



Grey Scale #13



A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19



Geschichte der Nationalökonomie

Eine erste Einführung von
Adolf Damaschke

Siebente unveränderte Auflage
19.—21. Tausend



Jena
Verlag von Gustav Fischer
1913

Inches 1 2 3 4 5 6 7 8

Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

Colour Chart #13



Geschichte der Nationalökonomie

Eine erste Einführung von
Adolf Damaschke

Siebente unveränderte Auflage
19.—21. Tausend



Jena
Verlag von Gustav Fischer
1913

Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Vorträge, Reden und Schriften sozialpolitischen und verwandten Inhalts.

Von Ernst Abbe. Mit einem Porträt des Verfassers. 1906. Preis: 5 Mark, geb. 6 Mark.

Die Hilfe, Nr. 37, 1906:

Wenn einmal in 100 Jahren einer die Geschichte der deutschen Sozialpolitik schreiben wird, dann darf er seinen Ausgang nicht nur von den sozialpolitischen Theoretikern unserer Zeit nehmen, sondern muß an den Anfang seiner Geschichte auch die erste Praxis auf dem Gebiete des deutschen Arbeiterkampfes stellen, die mit dem Namen Ernst Abbe verknüpft ist. Und das wichtigste Dokument dabei werden ihm die „sozialpolitischen Schriften von Ernst Abbe“ sein, die seinen sehr Freund und Mitarbeiter Prof. Gajzdt herausgegeben hat.

Die soziale Frage und der Sozialismus. Eine kritische Auseinandersetzung mit der marxistischen Theorie.

Von Dr. med. et phil. Franz Oppenheimer, Privatdozent der Staatswissenschaften an der Universität Berlin. 5. bis 6. Tausend. 1913. (XVII, 188 S. 8°.) Preis: 1 Mark 20 Pf.

Inhalt: Offener Brief an Karl Kautsky. — Erwiderung Kautskys. — Noch ein Wort an Karl Kautsky. — I. Teil: Die soziale Frage. 1. Die soziale Frage und Monopol. 2. Wesen und Entstehung des Kapitalismus. 3. Robinson, der Kapitalist. 4. Innere Kolonisation. — II. Teil: Der Sozialismus. 5. Liberaler Sozialismus und Marxismus. 6. Die Marxsche Lehre von Wert und Mehrwert. 7. Die wissenschaftlichen Grundlagen des Marxismus und Revisionismus. 8. Kautsky als Agrartheoretiker. 9. Kautskys Zukunftsstaat.

Berliner Tageblatt:

Oppenheimers Gedankengänge sind im tiefsten Sinne liberal und individualistisch, weil die Erhaltung der freien Konkurrenz einer der wichtigsten Programmpunkte ist. Unternehmer, Arbeiter und Bauernschaft erhalten hier auf ganzschöne Weise eine Marschroute gewiesen, die sie gemeinsam zurücklegen müssen und können. Wirtschaftlich gewinnen die Arbeiter höhere Löhne, die Landarbeiter, die selbständige Bauernschaft, die Indirecte neue Absatzgebiete für mindestens fünfzehn Millionen Menschen. Oppenheimer zeigt die größte soziale Reform, die möglich ist, größer als alle Arbeiterversicherungen zusammen. Wenn, wie zu erwarten, der britische Liberalismus in dieser Richtung voraushält, wird der deutsche Liberalismus hoffentlich bald seine Schicksalsstunde begreifen.

Von 1848 bis heute. Bank- und finanzwissenschaftliche Studien.

deutschen Großbanken und ihre Konzentration im Zusammenhang mit der Entwicklung der Gesamtwirtschaft in Deutschland. Von Dr. Rießer, Geheimrat Justizrat und ordentl. Honorarprofessor an der Universität Berlin. 1912. Preis: 3 Mark, geb. 3 Mark 50 Pf.

Rießers Großbankensbuch, das in kurzer Zeit in vierter Auflage erscheinen konnte, ist in den Fachkreisen zu einem so unentbehrlichen Hausbuch geworden, daß es nahe lag, einen Teil seines wesentlichen Inhalts auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen. In dieser Volksausgabe werden nun auch alle diejenigen, für die das umfangreiche Werk nicht in Betracht kam, Gelegenheit haben, die Entwicklung des neuzeitlichen Wirtschaftslebens in dem Brennpunkt seiner Ankerungen, der Entwicklung des Bankwesens, zu verfolgen und von berufener Feder dargelegt zu sehen. Für alle Angehörigen des Handels und der Industrie, besonders die Studirenden der Handelshochschulen und die Mitglieder aller staatswissenschaftlichen Seminare, für Beobachter und private Teilnehmer des Geldmarktes wird daher diese Volksausgabe des wichtigen Wertes von Bedeutung sein.

Robert Owen. Sein Leben und seine Bedeutung für die Gegenwart.

Mit einem Bildnis Robert Owens. Von Helene Simon. 1905. Preis: 7 Mark, geb. 8 Mark.

Zf 201

istische Parteien. Ein Grundriß der Parteienlehre und der Wahlsysteme. Von Dr. Pf. der Rechte zu Straßburg i. E. 1912. Preis: 4 Mark. 1. Die politischen Parteien Deutschlands. 2. Die Wahlsysteme. 3. Die inneren Gründe der Parteienlehre.

31.029

Geschichte der Nationalökonomie

Eine erste Einführung

von

Adolf Damaschke

Siebente Auflage

19.—21. Tausend



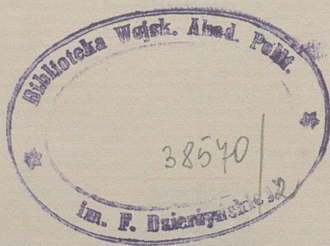
Jena

Verlag von Gustav Fischer

1913

33 (09)

Alle Rechte vorbehalten



Herrn Dr. iur. von Schwerin-Obersteinbach!

Vorwort zum 15. Tausend.

Als um die Wende des 19. Jahrhunderts „bewährte“ Formen zerbrachen und „ewige“ Rechte erschüttert wurden; als jeder Staat Europas vor die Wahl gestellt war: organische Reform oder gewaltsamer Umsturz? da faßte Goethe die Erfahrungen dieser Zeit in das Wort:

„Der Mensch, der zur schwankenden Zeit auch schwankend gesinnt ist,

Der vermehret das Übel und breitet es weiter und weiter.

Aber wer fest auf dem Sinne beharrt, der bildet die Welt sich!“

Auch uns hat das Schicksal in eine schwankende Zeit gestellt. Wo ist eine Wahrheit, die nicht umkämpft, ein Besitz, der nicht umstritten wäre?

In dieser Zeit muß es mehr und mehr als eine nationale Gefahr erscheinen, daß so viele Menschen auch schwankend gesinnt sind und daß selbst manche, deren Bildung oder Stellung sie zu Führern berufen sollte, jedem Schlagwort des Marktes kritiklos folgen, weil sie nicht fähig sind, fest auf dem Sinne zu beharren, und dadurch die Welt sich zu bilden.

Aus solcher Not heraus ertönt immer lauter der Ruf nach staatsbürgerlicher Erziehung unseres Volkes. Die erste Vorbedingung dazu aber ist eine wirkliche Kenntnis der sozialen Theorien und Bewegungen, die in unserer Zeit um Köpfe und Herzen der Menschen werben.

Wer heute behaupten würde, daß der „Faust“ von Schiller, die „Zauberflöte“ von Richard Wagner oder die „sixtinische Madonna“ von Arnold Böcklin geschaffen wäre, der würde sich in den Kreisen der Bildung einfach unmöglich machen. In Literatur, Musik und Malerei ist ein gewisses Mindestmaß von Wissen die Vorbedingung jeder Anerkennung. Auf dem Gebiete der Volkswirtschaftslehre aber, d. h. auf dem Gebiete,

auf dem jeder gezwungen ist, durch sein Stimmrecht in Reich, Staat und Gemeinde die wichtigsten Entscheidungen mit herbeizuführen, da ist ein solches Mindestmaß von Kenntnis ein noch nicht streng befolgt, wenn auch ungeschriebenes Gesetz. Das aber muß erreicht werden. Denn die heutige Unkenntnis bildet in unserer von sozialen Problemen erfüllten Zeit eine ernste Gefahr. Manche Begehungs- und Unterlassungs-Sünde auf sozialem Gebiete findet in ihr allein ihren Grund.

Eine Erklärung für diesen beschämenden und gefährlichen Zustand geben allerdings viele Schriften auf diesem Gebiete. Wie oft ist mir in meiner Tätigkeit im öffentlichen Leben der Wunsch nahe gelegt worden: „Nennen Sie uns ein nicht zu umfangreiches Buch, das die volkswirtschaftlichen Theorien und Bewegungen in einer Weise darstellt, daß man es auch ohne fachwissenschaftliche Vorbildung verstehen kann.“

Ich habe diesem Wunsche nicht entsprechen können. Die mir bekannten Schriften waren entweder zu umfangreich, oder sie boten in der Hauptsache mehr oder weniger geistreiche Betrachtungen über Theorien und Bewegungen als eine verständliche Darstellung dieser Theorien und Bewegungen selbst. Ich habe mich deshalb entschlossen, dieses Buch herauszugeben.

„Es will eine „erste Einführung“ sein. Es setzt also nichts voraus. Es ist geschrieben nicht für Volkswirtschaftler von Fach, sondern für Männer und Frauen aller Berufe, die sich auf einem Gebiete unterrichten wollen, aus dessen Kenntnis allein ein zutreffendes Urteil über unsere Zeit und ihre Aufgaben gewonnen werden kann.“

In diesen Worten habe ich im Vorwort zur 1. Auflage, die 1905 erschien, die Aufgabe dieses Buches ausgesprochen; und an ihr ist festgehalten worden, obwohl das Buch nach und nach um mehr als dreihundert Seiten erweitert worden ist.

Die freundliche Aufnahme, die es in der Presse aller Richtungen und die für ein deutsches nationalökonomisches Werk verhältnismäßig große Verbreitung, die es gefunden hat, scheinen ein Beweis dafür, daß eine Geschichte der Natio-

nalökonomie gerade in dieser Begrenzung und in dieser Art den Wünschen vieler entspricht.

Allerdings hat es auch nicht an Einwendungen gefehlt. Sie gingen aus von den Fachleuten, die es trotz meiner ausdrücklichen Warnung in die Hand genommen haben.

So bedauert ein süddeutscher Professor, daß „solche Bücher in die 4. Auflage kommen, in denen die Namen Sonnensfeld, Rau, Hermann, Diebel und so viele andere vollständig fehlen“. Es wäre wahrhaftig nicht schwer, eine Vollständigkeit herbeizuführen. Man brauchte nur aus einem fachwissenschaftlichen Handbuche alle Namen mit einigen Notizen abzuschreiben. Aber dieses Buch beschränkt sich mit Bewußtsein nur auf solche Menschen, deren Lehren über die Wände der Schule hinaus Bewegungen ausgelöst haben, die für die lebendige Gegenwart noch etwas bedeuten.

Ein anderer angesehenener Fachmann bedauert, daß in diesem Buche die Lebensgeschichten der führenden Männer so ausführlich dargestellt seien. Das sei überflüssig; denn wer kenne nicht das Leben eines Friedrich List und eines Ferdinand Lassalle?

In solchen Worten spricht eben der Fachmann, der das, was ihm durch jahrelangen Umgang selbstverständlich geworden ist, bei jedem anderen als ebenso vertraut voraussetzt. Man mache den Versuch und werfe einmal die Frage auf nach dem großen Vorkämpfer und Märtyrer der deutschen Einheit auf volkswirtschaftlichem Gebiet, nach Friedrich List. Man kann es erleben, daß von zehn ernstern Männern kaum drei etwas Bestimmtes und Genaueres wissen. Und nicht viel anders ist es mit Ferdinand Lassalle.

Wichtiger erscheint der Vorwurf, der von einem bekannten Geistlichen erhoben wurde: einige Bewegungen, wie die des Kommunismus und Anarchismus seien zu freundlich dargestellt. Aber auch dieses Bedenken kann ich nicht teilen.

Meine eigene Stellung im öffentlichen Leben ist scharf bestimmt. In meiner „Bodenreform, Grundsätzliches und Geschichtliches zur Erkenntnis und Überwindung der sozialen

Not" (Jena, Verlag Gustav Fischer, 7. Auflage, 1912), habe ich Wahrheit und Irrtum zu scheiden versucht, und ich erachte es als keinen Nachteil für diese Geschichte, wenn sie hier und da durchblicken läßt, daß ihr Verfasser selbst mitten in den sozialpolitischen Kämpfen seiner Zeit steht.

In diesen habe ich aber gelernt, wie verbitternd es wirkt, wenn man die Meinung der Gegner verzerrt darstellt und ihnen falsche Beweggründe und Ziele unterschiebt. Zugleich ist solches Unrecht auch verderbliche Torheit. Gewiß kann man unschwer durch irgendein Zerrbild ein Gefühl des Abscheus gegen eine bestimmte Richtung erwecken. Wird diese Täuschung aber später im Leben bei selbständiger Prüfung als solche erkannt, so wird mit dieser Erkenntnis jede Autorität dessen, der an einer Stelle als unwahr erfunden wurde, zerbrochen sein. Auch auf dem Gebiete historischer Darstellung gilt das alte Bibelwort: Gerechtigkeit ist Weisheit. Ich habe deshalb ehrlich versucht, aus den Schriften jeder Richtung solche Proben zu geben, die ein wirklich zutreffendes Bild von ihr gewinnen lassen.

Möge das Buch auch fernerhin die wichtigste Aufgabe einer „ersten Einführung“ erfüllen: Freude erwecken an der Pflicht, über eine „Einführung“ hinaus immer tiefer einzudringen in das Verständnis der Gesetze des sozialen Lebens, und sich dadurch stark zu machen, in unserer schwankenden Zeit erfolgreich unserem Volke zu dienen.

Berlin, Lessingstraße 11, 23. September 1912.

A. Damaschke.

Inhalt.

	Seite
I. Von den Aufgaben der Nationalökonomie.	
1. Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftspolitik . . .	1
2. Das Urteil der Geschichte	3
II. Das Altertum.	
1. Aus der Urzeit Babylons	5
2. Israels Boden- und Armen-Gesetze	6
3. Athen und Sparta	10
4. Roms Aufstieg und Niedergang	17
5. Die Gracchen	20
6. Proletariat und Staatssozialismus	25
III. Das Mittelalter.	
1. Apostel und Kirchenväter	34
2. Großgrundeigentum und Kolonat	38
3. Das Wesen des Feudalsystems	39
4. Ländliches Bodenrecht	41
5. Bergrecht.	52
6. Handwerker	55
7. Frauen	62
8. Kaufmannschaft und Lebensmittelpolitik	68
9. Wadewesen	74
10. Die städtische Boden- und Steuer-Frage	77
11. Gemeingut und Sonderbesitz	89
12. Die Lehre vom Wert	92
13. Die Lehre vom Zins.	93
14. Steuerpflicht und Staatsrecht	109
15. Der Untergang des oströmischen Kaiserreichs	115

IV. Das Zeitalter des Merkantilismus.

1. Erfindungen und Entdeckungen	119
2. Die neue Zeit in Spanien, Frankreich und Polen	121
3. Die Übergangszeit in Deutschland	130
4. Der Bauernkrieg	137
5. Das absolute Landesfürstentum	145
6. Die Bevölkerungspolitik	146
7. Landesreichtum und günstige Handelsbilanz . . .	153
8. Die Manufakturen	160
9. Kolonien und Flotten	169
10. Das Städtewesen	173
11. Steuern in Stadt und Land	174
12. Die städtische Bodenfrage	177
13. Agrar- und Berg-Recht	181
14. Bildungspolitik	188
15. Wahrheit und Irrtum des Merkantilismus	192

V. Die Physiokraten.

1. Entartung des Merkantilismus in Preußen und Frankreich	195
2. Die „taille“	200
3. Fronden, Jagdrecht, Allmende	203
4. Die Salzsteuer und die Steuerverpachtung	211
5. Der Amterverkauf, die „Parlamente“ und der Hof	213
6. Die Vorläufer	216
7. Der Meister und die neue Schule	222
8. Praktische Arbeit in der Provinzverwaltung . . .	233
9. Die Kämpfe um die Staatsreform	237
10. Verfassungsentwurf und Sturz	244
11. Girondisten, Jakobiner, Kommunisten	254
12. Die Physiokratie im Ausland	260
13. Zwei deutsche Fürsten als Physiokraten	263
14. Die Physiokratie in der deutschen Wissenschaft .	267
15. Urteile über die Physiokratie	277

VI. Die liberale Schule.

1. Die wirtschaftliche Entwicklung in England	279
2. Die Vorläufer	287
3. Der erste Klassiker	291
4. Bodeneigentum als Steuerquelle und nationale Grundlage	293
5. Die freie Entwicklung und ihre Grenzen	297
6. Vom Gebrauchs- und Tausch-Wert	299
7. Die Bedeutung der Arbeitsteilung	301

	Seite
8. Das Bevölkerungsgeſetz	304
9. Das Geſetz der abnehmenden Erträge	307
10. Die Lehre vom Wert und vom Lohnfonds	313
11. Die Grundrente als Differenzialrente	317
12. Ein deutſcher Landwirt	320
13. Der Kampf um den Freihandel in England	325
14. Die Freihändler in Frankreich und Deutschland	333
15. Das Mancheſtertum	340
VII. Das nationale Syſtem.	
1. Die Kontinentalſperre und die deutſche Induſtrie	341
2. Friedrich Liſt in Württemberg und in Amerika	344
3. Der Kampf um den Eiſenbahnbau in Deutschland	352
4. Erfolge, Enttäuſchungen, Tod	360
5. „Nur“ Agitator	370
6. Tauschwertſyſtem und Bevölkerungslehre	372
7. Das nationale Syſtem	374
8. Volkswirtſchaft und Staatswirtſchaft	377
9. Die Bodenfrage	380
10. Fehler und Bedenken	383
11. Die hiſtoriſche Schule und die „Kathederſozialiſten“	386
12. Chriſtlich- und national-ſoziale Strömungen	390
VIII. Der Kommunismus.	
1. Der Utopismus in England	398
2. Der Utopismus in Frankreich	405
3. Der erſte deutſche Kommuniſt	415
4. Von der Utopie zur Wiſſenſchaft	418
5. Das kommuniſtiſche Manifeſt	419
6. Der erſte deutſche Arbeiterkongreß und das Ende des Kommuniſtenbundes	424
7. Die „Internationale“ und Marx' Perſönlichkeit	427
8. Laſſalles Entwicklung	431
9. Das Offene Antwortschreiben	440
10. Der „Allgemeine deutſche Arbeiterverein“	449
11. Der Tod Laſſalles und ſeine Nachfolger	458
12. Der Verband Deutſcher Arbeitervereine	470
13. Die „Eiſenacher“ und der Gothaer Einigungskongreß	473
14. Das „Sozialiſtengeſetz“ und ſeine Wirkung	477
15. Das Erfurter Programm	479
IX. Die Anarchiſten.	
1. Das Ideal	481
2. Engliſche Vorläufer	482

	Seite
3. Deutsche und Holländer	485
4. Die Franzosen	487
5. Die Slaven	494
6. Die Lehre vom Staat	501
7. Die Wertlosigkeit des Parlamentarismus	504
8. „Freie“ Gesellschaftsformen	510
9. Kommunismus und Anarchismus	515
10. Der Weg zum Ziel	517
11. Staatsbürgerstreik und Syndikalismus	520
12. Ein Urteil	523

X. Die Bodenreform.

1. Bis zum Ausgang der Chartistenbewegung	524
2. Die moderne Bodenreform in England und Amerika	529
3. Dänen und Slaven	536
4. Bauernbefreiung, Gemeinheitsteilung	537
5. Das Agrarproblem	542
6. Wohnungsnot und städtische Bodenfrage	554
7. Grundwert- und Zuwachs-Steuer	561
8. Bergwerke und fließende Gewässer	565
9. Die Bodenfrage in den Kolonien	567
10. Die Vorläufer in Deutschland	569
11. Der Bund Deutscher Bodenreformer	584
12. Der Grundgedanke der deutschen Bodenreform	600

I.

Von den Aufgaben der Nationalökonomie.

Wie jede Wissenschaft so hat auch die Nationalökonomie oder Volkswirtschaftslehre im wesentlichen zwei Aufgaben zu lösen.

Zunächst muß sie die volkswirtschaftlichen Vorgänge beschreiben, ordnen, gruppieren, den Zusammenhang von Ursache und Wirkung aufdecken und Wesentliches von Zufälligem scheiden. Dieser Teil der Nationalökonomie entspricht etwa der Anatomie und der Physiologie in den medizinischen Wissenschaften.

Wie aber die Lehre vom Aufbau des Körpers und von den Funktionen der Organe in der Pathologie, der Lehre von den Krankheitserscheinungen und den Heilungsprozessen, ihre notwendige Ergänzung findet, so muß auch zu jenem ersten Teil der Nationalökonomie ein zweiter treten, der aus der Erkenntnis des Wesens der wirtschaftlichen Vorgänge Zielpunkte und Richtlinien für eine geeignete Beeinflussung des wirtschaftlichen Lebens gewinnt.

Man unterscheidet die beiden Teile der Nationalökonomie wohl als theoretische und praktische Volkswirtschaftslehre oder als Volkswirtschaftslehre im engeren Sinne und als Volkswirtschaftspolitik.

Beide Teile sind gleich notwendig, um der Nationalökonomie das Wesen der Wissenschaft zu wahren. So wie wir die Philosophie als ein unfruchtbares Spielen menschlichen

Scharfsinns ansehen, wenn sie nicht für das ethische Handeln einen bestimmten Maßstab ergibt; wie in der Pädagogik alle psychologischen Forschungen erst Wert und Bedeutung erhalten, wenn sie der praktischen Erziehungsarbeit dienen: so müssen auch in der Volkswirtschaftslehre aus allem Erforschen der Vergangenheit und aus allem Erkennen der Gegenwart sich klare Aufgaben für die Zukunft ergeben.

Die beiden Aufgaben der Nationalökonomie formulieren, heißt zugleich, ihre außerordentliche Bedeutung für unsere Zeit dartun.

Das Verhalten der Staaten untereinander wird wesentlich durch wirtschaftliche Rücksichten bestimmt.

Offen und geheim ringen die Völker in hundert Formen um die Sicherung möglichst reicher Rohstoffgewinnung, um Erschließung neuer Absatzgebiete, um Behauptung und Herrschaft auf dem Weltmarkte.

Und innerhalb einer jeden Volkswirtschaft kämpfen die einzelnen Klassen miteinander, weil jede einen möglichst großen Anteil von dem Nationaleinkommen für sich erstrebt.

Wirtschaftliche Erfolge sind ebenso für die Völker wie für ihre einzelnen Schichten bestimmend auch über politische Machtstellung und staatlichen Einfluß.

Eine Wissenschaft, die es sich zur Aufgabe macht, diese wirtschaftlichen Verhältnisse zu untersuchen und dadurch die Grundlage zu ihrer erfolgreichen Beeinflussung zu schaffen, muß in schnellwachsendem Maße das Interesse aller derer auf sich ziehen, die bewußt an dem Leben ihres Volkes und ihrer Klasse teilnehmen wollen.

Die als besonderes wissenschaftliches Fach verhältnismäßig junge Nationalökonomie ist deshalb schnell ein Machtfaktor ersten Ranges geworden.

Diese Bedeutung weckt aber eine ernste Gefahr. „Die Wissenschaft“, sagt ein altes Wort, „soll die Magd sein, die mit der Fackel der Erkenntnis der Praxis voran leuchtet.“ Liegt es da nicht nahe, daß jede Interessenschicht, bewußt oder unbewußt, diese Magd zu bestimmen sucht, die Fackel so zu halten, daß der von ihr gewünschte Weg besonders vorteilhaft erleuchtet wird?

Wo es sich um wirtschaftliche Interessen handelt, wecken auch unbewußt Hoffnung und Furcht, Liebe und Haß die Leidenschaften stärker als auf jedem anderen Gebiete. Selbst für den ehrlich Forschenden wird es deshalb schwer, Echtes und Falsches, Wesentliches und Zufälliges richtig zu werten.

Mehr noch als im Bereich anderer Wissenschaften erscheint es deshalb hier als Pflicht, einmal zurückzutreten von dem Lärm des Tages und, unbeeinflusst von ihm, volkswirtschaftliche Grundgedanken in der Stille zu prüfen. Still aber sind nur die Toten. Die Vergangenheit allein ist abgeschlossen. Das Urteil der Geschichte ist gesprochen. Nicht Liebe noch Haß, nicht Not noch Macht, auch nicht ein Augenblicksieg vermag jetzt noch zu täuschen. Der letzte Erfolg hat mit der Unerbittlichkeit eines Naturgesetzes das Rechte gekrönt und das Falsche verurteilt.

Eine Betrachtung der Vergangenheit wird allein das rechte Augenmaß geben für Gegenwart und Zukunft, und nur der wird in der praktischen Arbeit unserer volkswirtschaftlichen Entwicklung bewußt seine Stellung wählen können, der wenigstens das Wesentliche aus der Geschichte der Nationalökonomie kennt.

„Kluger Männer“, mahnte bereits vor etwa 400 Jahren

der vielerfahrene Florentinische Staatsmann Niccolo Machiavelli in seinen „Diskursen“, „pflegen, und zwar nicht von ungefähr noch ohne Grund, zu sagen: wer sehen will, was sein wird, müsse betrachten, was gewesen ist, weil alle Dinge in der Welt jederzeit eine eigentümliche Ähnlichkeit mit den vergangenen haben. Es kommt dies daher, daß sie von Menschen betrieben werden, welche immer dieselben Leidenschaften besitzen und besaßen und daher auch notwendig immer denselben Erfolg haben müssen.“

Die Geschichte der Volkswirtschaftslehre steht natürlich in engstem Zusammenhang mit der Geschichte der Volkswirtschaft. Eine Volkswirtschaft im modernen Sinne aber wurde erst möglich mit der Entstehung der zentralisierten Staats- und Wirtschaftsgebiete um die Wende des 16. Jahrhunderts.

Die Entwicklung des Wirtschaftslebens und der aus ihr geborenen Theorien und Bewegungen seit dieser Zeit ist deshalb von besonderer Wichtigkeit für die Wertung der Gegenwartsströmungen. Ihnen ist deshalb auch der Hauptteil dieses Buches gewidmet.

II.

Das Altertum.

Das älteste Gesetzbuch der Welt, das wir kennen, hat um das Jahr 2500 v. Chr. Hammurabi, ein König von Babylon, in 280 Sägen in einen Steinblock hauen lassen, den Jahrhunderte später ein siegreicher Elamiterkönig nach der Stadt Susa schleppte, in deren Trümmerhaufen ihn die französische Orientgesellschaft am Ausgang des 19. Jahrhunderts entdeckte.

Dieses Gesetzbuch läßt deutlich erkennen, wie vielgestaltig die volkswirtschaftlichen Verhältnisse, wie ausgebildet auch die Volkswirtschaftslehren bereits zu Beginn unserer historischen Zeit gewesen sein müssen. So bestimmt der König von Babylon in diesem Gesetz:

§ 37. „Wenn jemand Feld, Garten und Haus eines Hauptmanns, Soldaten oder Zinspflichtigen kauft, so wird seine Kaufvertragstafel als ungültig zerbrochen, und er verliert sein Geld. Feld, Garten und Haus kommt an seinen Herrn zurück.“

§ 48. „Wenn jemand eine Darlehnschuld hat und ein Unwetter sein Feld verwüstet oder die Ernte vernichtet, oder wenn wegen Wassermangels Getreide auf dem Felde nicht wächst, so soll er in diesem Jahre dem Gläubiger kein Getreide geben, seine Schuldtafel (in Wasser) aufweichen und Zinsen für dieses Jahr nicht zahlen.“

§ 60. „Wenn jemand ein Feld, um es als Garten anzupflanzen, einem Gärtner übergibt, dieser den Garten an-

legt und ihn vier Jahre pflegt, so sollen im 5. Jahre Eigentümer und Gärtner miteinander teilen; der Eigentümer des Gartens soll seinen Anteil in eigene Bewirtschaftung nehmen."

Wieviel Klagen müssen laut geworden, wieviel Mißstände müssen festgestellt, wieviel Gedanken müssen in den Priester=schulen und am Königshof erwogen worden sein, ehe man sich dazu entschloß, die Vertreter der produktiven Arbeit, das hieß natürlich zugleich die Krieger des Königs, gegen die Übermacht der großen Bodenherren gesetzgeberisch zu schützen!

Die wichtigste und bis auf den heutigen Tag in ihrer Bedeutung nicht erschöpfte volkswirtschaftliche Lehre des Altertums bieten die Gesetzbücher *J s r a e l s*. Wieviel oder wie wenig von ihnen auf *M o s e s*, den großen Führer des Volkes, selbst zurückzuführen ist, muß hier füglich ununtersucht bleiben. Es genügt hervorzuheben, daß auch die ältesten Teile dieses Gesetzes nicht aus bloßen naturrechtlichen Anschauungen erklärt werden können. Denn Moses, der nach dem Zeugnis der Bibel gelehrt war „in aller Weisheit der Ägypter“, wuchs in einer Kultur auf, die mindestens so alt war, wie heute etwa die Kultur des deutschen Volkes, d. h. die über 1000 Jahre bestand. Die Weisen der Priesterschule zu Theben konnten aus Aufschwung und Niedergang und Wiedergeburt ihres Volkes reiche volkswirtschaftliche Erfahrungen schöpfen.

Das Ziel der israelitischen Gesetzgebung war, daß „das Volk im Lande sicher wohne“, und daß „unter den Volksgenossen kein Armer sei“.

Dieses Ziel jeder gesunden Volkswirtschaft sucht das mosaische Gesetz in erster Reihe durch die Regelung der Bodenfrage zu erreichen.

Gott allein, der Herr des Volkes, ist auch der Herr des Landes: „Mein ist das Land“, spricht der Herr, „darum sollt ihr die Erde nicht verkaufen ewiglich, seid ihr doch Fremdlinge und Lehnsträger vor mir“ (3. Mos. 25, 23). Als Gottes Lehnsträger erhielt jeder Stamm, und zwar nach der Anzahl seiner Familien, einen Anteil an dem verheißenen Lande.

Nur der Priesterstamm Levi blieb ohne Grundbesitz. Der Boden sollte allein denen gehören, die ihn wirklich bebauten. Rentner — selbst Priester — blieben ausgeschlossen. Der Bodenanteil der einzelnen Familie aber sollte ihr eine dauernde Heimstätte sein. Kein einzelnes krankhaftes oder untüchtiges Familienoberhaupt sollte die Möglichkeit haben, seine Kinder und Kindeskinde für immer den Anteil an dem Vaterlande verlieren zu lassen. In jedem fünfzigsten Jahre, dem „Hall- oder Jubeljahre“, soll „Freiheit ausgerufen werden im Lande allen seinen Bewohnern, und zurück soll jeder kehren zu seinem Besitze und seinem Geschlechte“ (3. Mos. 25, 10).

Das Land selbst also durfte nie verkauft werden, sondern nur sein Ertrag bis zum nächsten Halljahre. Es war gleichsam nur eine Verpachtung des Bodens für diese Zeit, bei der die Pachtsumme mit einem Male entrichtet wurde. Nur innerhalb der ummauerten Städte, wo das Land nicht in erster Reihe Arbeitsquelle, sondern nur Wohngelegenheit bot, galt anderes Recht. Hier hatte der Verkäufer zwar auch das Rückkaufsrecht zu gleichem Preise, aber nur für die Dauer eines Jahres. Nach dieser Frist galt der Kauf auch über das Halljahr hinaus.

Der große Grundgedanke dieser Volkswirtschaft wollte jedem Gliede des Volkes unverlierbar freien Zugang zu der natürlichen Quelle aller Produktion, dem Boden, sichern, ohne doch dabei den einzelnen zu einem abhängigen Pächter

der jeweiligen Staatsgewalt herabzudrücken oder ihm die Freiheit in seiner Bewirtschaftung und Nutznießung zu nehmen.

Kam trotz dieser Wirtschaftsordnung durch Krieg, Mißwachs, Seuchen usw. Not und Armut über Einzelne, so wollten I s r a e l s Armengesetze in seiner Psychologie sie auch dann vor lähmendem Knechtsinn bewahren und sie fähig erhalten, einst nach dem rettenden Jubeljahre wieder als Freie auf freiem Boden zu arbeiten. Deshalb durften die Armen auf Feldern und Weinbergen stets so viel nehmen, wie sie auf der Stelle verzehren konnten; ihnen gehörte die sogenannte „Ecke“, nach der Tradition etwa der 60. Teil, jedes Ackers, ebenso die Nachlese in den Weingärten, in den Olivenhainen und auf den Kornfeldern. Wer dem Armen Nahrungsmittel lieh, der sollte kein Mehr bei der Rückgabe fordern dürfen.

Müßig ist an dieser Stelle die Frage, ob diese Gesetze je in Kraft getreten sind, oder ob sie, wie einzelne Richtungen der Bibelforschung behaupten, nur ein Idealbild der Sehnsucht kluger Priester aus den Tagen des Exils sind. Daß ein ganzes Volk diese Lehre als ein Stück Gottesoffenbarung angenommen und durch alle Jahrhunderte hindurch bewahrt hat, das ist das Entscheidende.

In welchem Maße die sozialen Bestimmungen des mosaischen Gesetzes den unmittelbar religiösen gleichgestellt, wie sehr ihre Übertretungen als Sünde aufgefaßt wurden, davon zeugen die Schriften des alten Bundes an vielen Stellen. Die Geschichte von N a b o t h s Weinberg ist bekannt.

Die „Sprüche“ S a l o m o n i s mahnen:

„Keine Habe rettet am Tage des Strafgerichts; aber Gerechtigkeit errettet vom Tode!“ (11, 4). — „Berrücke nicht die uralte Grenze, und mache keinen Eingriff in der Verwaisten Acker. Denn ihr Erlöser ist stark, der wird ihre Sache wider

dich führen“ (23, 10 und 11). — „Gerechtigkeit erhöht ein Volk; aber die Sünde ist der Völker Verderben!“ (14, 34).

Auch die Propheten verschmähen es, an allem Unbequemen „flug“ vorbeizugehen, sondern vertreten unerschrocken die Wahrheit der sozialen Gerechtigkeit:

Amos 5, 11: „Darum, weil ihr die Gerungen niedertretet und Geschenke von Korn mit großen Lasten von ihnen annehmt, sollt ihr wohl Häuser aus Quadersteinen bauen, aber nicht darin wohnen; sollt ihr wohl köstliche Weinberge anlegen, aber keinen Wein von ihnen trinken.“

Jesaja 5, 8: „Wehe denen, die Haus an Haus reihen und einen Acker zum anderen bringen, bis daß kein Raum mehr bleibt und sie allein das Land besitzen!“

Und von dem Könige Josia, unter dem sich das Volk noch einmal sittlich und politisch erhebt, bis die Blüte Israels im Tale von Megiddo der ägyptischen Übermacht erliegt, rühmt der Prophet Jeremia (22, 16):

„Er half den Elenden und den Armen zu Recht, und darum ging es ihm wohl. Ist es nicht also, daß solches heißt, mich recht erkennen? spricht der Herr.“

Als die Trümmer des Volkes aus der babylonischen Gefangenschaft zurückkehrten, da war es Nehemia, der von den Reichen forderte (5, 11):

„So gebet ihnen nun heutigen Tages wieder ihre Äcker, Weinberge, Ölgärten und Häuser und erlaßt ihnen die Schuld an Geld und Getreide, an Most und Öl, das ihr ihnen geliefert habt.“

Dieser neue Aufbau der alten sozialen Ordnung schuf wieder einen lebenskräftigen jüdischen Bauernstand, der die Siege der Makkabäer ermöglichte, der noch einmal ein jüdisches Reich aufrichtete, bis der „kapitalistische“ Geist eines entarteten Hellenismus die Wurzel der Volkskraft wieder ver-

berben ließ und der eiserne Schritt der römischen Legionen den Staatsorganismus zertrat.

Von wirtschaftlicher Ungleichheit, von Kampf und Not zeugen die ersten Überlieferungen hellenischen Geisteslebens. Die älteste europäische Fabel, die wir Hesiod, einem Bauernsohne, verdanken, schildert die Nachtigall, die in den Krallen des Habichts ihre Unschuld beteuert. Aber dieser antwortet: „Schuldig oder unschuldig — ich bin der Stärkere: ich tue nach meinem Belieben.“ Und ergreifend schildert er die Not der Armen: „Nimmer am Tage ruhen sie von Arbeitslast und Leid, ja selber die Nacht nie.“

Zuerst fand das dorische Herrenvolk im Eurotastale nach schweren inneren Kämpfen den Weg zu einem sozialen Ausgleich. Die Gesetzgebung, die sich an den Namen Lykurg knüpft, soll im ganzen 9000 gleiche Landlose für die Spartiaten und 30 000 kleinere für die friedlichen Ureinwohner, die Periöken, geschaffen haben. Und die Sage weiß als Erfolg dieser Sozialreform zu erzählen, daß Lykurg, indem er auf die gleichen Erntemengen hinwies, zufrieden ausgerufen habe: „Sieht es nicht aus, als ob ganz Sparta Brüdern gehöre?“

Was auf Grundlage dieser gefunden Bodenverteilung das Volk der Spartiaten auf den Schlachtfeldern leisten konnte, das weckt die Bewunderung aller Zeiten.

Auch in dem anderen Hauptgebiete des alten Hellas, in Attika, ist es eine Neuregelung der Bodenfrage, die das Volk aus höchster Not befreit. Hier hatte der Übergang von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft die Masse des Volkes in tiefes Elend gebracht. Überall erhoben sich auf den Äckern der kleinen Bauern die Hypothekensteine, die den Namen des

Gläubigers und die Höhe der Schuld angaben. 18% galt als gewöhnlicher Zinsfuß. Und nicht nur das Land, sondern auch die Person haftete für die Schuld. Wer nicht zahlen konnte, verlor Eigentum und Freiheit. Dagegen gab es weder göttliche noch staatliche Hilfe; denn die Leihkapitalisten waren Glieder des Adels, deren Standesgenossen zugleich als Priester den Willen der Götter und als Richter das Gesetz des Staates verkündeten. — So lon klagt in einem seiner Gefänge:

„Die Pfandsteine fesselten zahllos der Mutter Erde dunkel-
farbig Land. So manchen hat Willkür und hartes Recht in
schmählich Sklavenjoch gebeugt. So mancher entfloß unmut-
voll dem Schuldwang, irrt fremd von Land zu Land, der
eignen Sprache laut vergessend — heimatlos.“

Die sozialen Mißstände brechen Athens Kraft. Es ist nicht mehr imstande, Sa la mi s von dem kleinen Megara zurückzugewinnen. Schon können auswärtige Tyrannen daran denken, ihre Zwingherrschaft in Athen aufzurichten. Der Bürgerkrieg steht vor der Tür. Da endlich einigen sich Adel und Volk. So lon , ein vornehmer Mann, der sich von dem Unrecht der Standesgenossen freigehalten hat, erhält Vollmacht, zwischen Adel und Volk Frieden zu stiften und die dazu erforderlichen Gesetze zu geben (594 v. Chr.).

Leider fließen die Quellen über das Hauptstück der solonischen Reform, über die Se i s a c h t h e i a , nur spärlich.

Zunächst mußten aus öffentlichen Mitteln alle Bürger freigekauft werden, die schuldenhalber in die Sklaverei gegeben waren. Ob alle Hypothekenschulden aufgehoben wurden, oder ob nur durch eine Währungsreform die Zurückzahlung der Schuldsommen um etwa 30% erleichtert wurde, ist unstritten. Aus So lon s eigenem Zeugnis scheint die volle Entschuldung hervorzugehen. In einem seiner Gefänge ruft

er die Mutter Erde zum Zeugen an, daß sie durch ihn von der verhaszten Last der Pfandsteine befreit worden sei. Er selbst hat durch die Hypothekarreform 5 Talente = 30 000 *M* verloren. Für künftige Hypothekenschulden durften die Person des Schuldners und seine Familie nicht mehr als Pfandobjekt behandelt, d. h. nicht mehr in Sklaverei verkauft werden.

Für das Privateigentum am Boden wurde ein Höchstmaß gesetzt, über das hinaus niemand besitzen durfte. Steuern bedurfte der kleine Staat in Friedenszeiten nicht. Da alle Beamten ehrenamtlich tätig waren, so genügten die Einkünfte aus Staatsgütern, Gerichtsbußen und Hafenzöllen. Die einzige wesentliche Leistung der Bürger war der Kriegsdienst. *Solon* teilte nach dem Ertrage des schuldenfreien Bodeneigentums das Volk in vier Klassen. Die erste mußte die Kriegsschiffe ausrüsten, die zweite den Waffendienst zu Pferde leisten, die dritte die schwer bewaffneten Fußsoldaten stellen, die vierte als Matrosen oder Schleuderer dienen.

So segensreich *Solon's* Gesetzgebung wirkte, so erfüllte sie doch nicht alle Hoffnungen. Ein junger Verwandter des Gesetzgebers, *Peisistratos*, trat an die Spitze der Unzufriedenen. Er hatte bei der Reform geholfen und verblich weiter gedrängt. Mit Hilfe der armen Bergbauern gelang es ihm, die Alleinherrschaft zu gewinnen (560 v. Chr.). Er machte die Laurischen Silberbergwerke zum Eigentum des Staates, dem er dadurch eine neue, wachsende Einnahmequelle erschloß. Er setzte agrarische Schiedsgerichte ein, um den Bauern schnelles Recht zu schaffen; er sorgte für billigen Kredit und gab die großen Güter der Verbannten als Bauernstellen aus. Um dauernd die Bildung neuen Großgrundbesitzes zu verhindern, legte er auf alles Land eine Steuer, die etwa dem 20. Teil des Ertrages entsprach. „Oftmals ist die Zeit

des Peisistratos als das goldene Zeitalter bezeichnet worden“ (Aristoteles).

Nach seinem Tode, 527 v. Chr., folgten seine Söhne, deren Sturz mit spartanischer Hilfe bewirkt werden konnte.

Kleisthenes, aus dem vornehmen Adelsgeschlechte der Alkmaoniden, gelang es, einen Ausbau der solonischen Verfassung in volkstümlichem Sinne durchzusetzen und den Einfluß der Großgrundbesitzer zurückzudrängen (508 v. Chr.). Diese griffen zu den Waffen, um mit Hilfe vornehmer Geschlechter von Suböa die Herrschaft an sich zu reißen. Nach ihrer Besiegung wurde die reiche Ebene von Suböa in 4000 Heimstätten aufgeteilt. Man gab den Ansiedlern Staatshilfe zur Einrichtung der Bauernwirtschaft, und es wurde ihnen ausdrücklich ihr Bürgerrecht gewahrt, trotzdem sie außerhalb des eigentlichen Attika saßen.

Da die Zahl der freien Familien in Athen auf etwa 20 000 geschätzt werden kann, so war die Ausgabe von Landbesitz an 4000 Familien eine volkswirtschaftliche Maßregel von außerordentlicher Tragweite.

Dasselbe Attika, das bei seinen ungesunden sozialen Zuständen den Feinden ein Spott war, konnte nach der Durchführung dieser Bodenreform aus seinen freien Bauern und Bürgern ein Hoplitenheer stellen, an dem bei Marathon Persiens Übermacht brach, und eine Flotte, die bei Salamis Europas Freiheit rettete.

Was auf dem Gebiet der Philosophie und Kunst dieselbe Stadt Athen allen Geschlechtern zu geben vermochte, das faßt das Wort „Perikleisches Zeitalter“ zusammen.

Aber die wirtschaftliche Reform in Attika war unvollständig geblieben. Keine Bodenreform schützte die Äcker davor, daß die durch Solon umgestürzten Pfandsteine wieder

aufgerichtet würden! Die Sklavenwirtschaft der Großbetriebe erdrückte den kleinen Landmann. Die Bauernlose gingen verloren. Ihre ehemaligen Besitzer füllten die Straßen der Hauptstadt, wo sie von den Machthabern Unterhalt und Unterhaltung begehrten.

Perikles selbst war es, der durch Einführung von Tagegelbern an die „souveränen“ Bürger einen staatssozialistischen Weg beschritt, auf dem man später bis zur Annahme eines Gesetzes gelangte, nach dem alle Überschüsse der staatlichen Verwaltung ausschließlich zur Gewährung öffentlicher Schaustellungen Verwendung finden sollten!

Wenn Athens Entwicklung trotzdem längere Zeit hindurch aufwärts ging, so liegt ein wesentlicher Grund dafür in seinen sieghaften Kriegen, die immer wieder für die tatkräftigsten seiner armen Bürger Neuland erschlossen. Die unterworfenen Gemeinwesen mußten oft einen großen Teil des Grundeigentums abtreten, der als Ansiedlungsgebiet für athenische Bürger verwandt wurde. So geschah es von 480—427 v. Chr. z. B. auf Lemnos, Imbros, Skyros, Sinope, Naxos, Andros und Lesbos. Aber ein solches Vorgehen weckte in dem Herzen derer, die ihres Bodens beraubt wurden, einen Haß, der früher oder später zum Niedergang Athens führen mußte. Als Athen etwa 30 Jahre nach seinem Sturze im peleponnesischen Krieg einen zweiten Seebund aufrichtete, mußte es feierlich geloben, daß kein Athener in einer Bundesgenossenstadt Boden kaufe oder auch nur mit Hypotheken beleihe!

Die hellenische Kultur ruhte auf dem Untergrund ausgedehnten Sklavenwesens. Es war im wesentlichen eine harte Notwendigkeit, durch den Stand der Technik bedingt. So erklärt Aristoteles (Politik I, 4, § 3):

„Wenn jedes Werkzeug auf Befehl oder gar dem Befehl

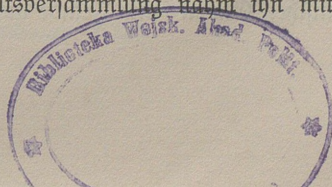
zuvorkommend seine Aufgabe verrichten könnte, wie jene Bildsäule des Dädalus oder jene DreifüÙe des Hephästos, von denen der Dichter erzählt, daß sie von selbst in den Versammlungstraum der Götter liefen, und wenn so auch die Webeschiffchen von selbst webten und die Schlegel die Zither von selbst schlugen, so brauchten die Baumeister keine Handlanger und die Herren keine Sklaven mehr."

Damit aber die freien Bürger sich behaupten könnten und nicht ins Proletariat hinabgestoÙen würden, sei — auch darin waren alle volkswirtschaftlichen Theoretiker einig — die erste Vorbedingung eine gesunde Bodenverteilung.

In Sparta war das Gesetz des Ephoren Epitadeus der verhängnisvolle Wendepunkt in der Landpolitik. Bis dahin galt das Anerbenrecht für den ältesten Sohn und das Erbrecht des Staates, wenn kein Sohn vorhanden war. Das Gesetz des Epitadeus aber ermöglichte jedem, „frei“ mit seinem Grundeigentum zu schalten. Die Folgen waren hier, wie überall: Bildung von Großgrundbesitz auf der einen und von landlosem Proletariat auf der anderen Seite.

Umß Jahr 430 v. Chr. zählte man 5000 Vollbürger, um 300 nur noch 1500 und um 250 nur noch 700, von denen 600 fast völlig verarmt waren.

In letzter Stunde versuchte König Agis, dem Staate wieder eine gesunde soziale Grundlage zu geben. Er beantragte im Jahre 242 v. Chr., alle Hypothekenschulden aufzuheben, alles Grundeigentum zusammenzuwerfen und aus der Gesamtheit der Untertanen und Fremden die Zahl der spartanischen Familien auf 4500 zu erhöhen und jeder ein gleiches unveräuÙerliches Landlos zu überweisen. Im Räte der Alten wurde nach langer Beratung der Antrag mit einer Stimme Mehrheit abgelehnt. Die Volksversammlung nahm ihn mit



Zubel an. Bei der Wahl im Jahre 241 gelang es aber den Vornehmen, Ephoren wählen zu lassen, die Gegner der Bodenreform waren. Der König griff zu einem Staatsstreich und ließ sie absetzen. Bei der Durchführung seiner Pläne aber folgte er einem verhängnisvollen Rat seines Oheims Agesi- laos, der selbst ein hochverschuldeter Großgrundbesitzer war. Danach sollte er die Reform „schrittweise“ durchführen: zuerst die Schuldentilgung und dann die Bodenverteilung. Alle Schuldscheine wurden auf dem Markte von Sparta verbrannt. Damit aber wurden die Grundeigentümer, die, hochverschuldet für die Reform zu gewinnen waren, dem Plane des Königs, der ihnen nun nichts mehr bieten konnte, entfremdet. Es gelang den Vornehmen, durch einen Gewaltstreich den König in ihre Macht zu bekommen. Sie ließen ihn, seine Mutter und seine Großmutter, die seine Ideale geteilt hatten, erwürgen. Seine junge, reiche Wittve aber wurde gezwungen, den Sohn des Führers der Vornehmen, Kleomenes, zu heiraten, der 236 v. Chr. König wurde.

Die hochgesinnte Frau aber wußte in seinem Herzen das soziale Ideal ihres ersten Gemahls zu wecken. Das Schicksal des Königs Agis hatte Kleomenes gelehrt, daß zuletzt die Macht das entscheidende Wort auch in wirtschaftlichen Dingen spreche. Durch glückliche Kriege fettete er das Heer an sich. 226 v. Chr. besetzte er mit seinen treuesten Kriegern Sparta. Die Führer der Gegner wurden getötet oder verbannt, alle Schuldburkunden verbrannt und eine Bodenverteilung durchgeführt, die 4000 neue Heimstätten schuf. In ganz Hellas sah man mit höchster Spannung auf diese Umgestaltung. Das arme Volk jauchzte dem Könige aus dem Herakliden- geschlechte zu. Die Oligarchen aber wurden in allen helle- nischen Gauen seine Feinde auf Tod und Leben. Sie hatten

die Führung im achäischen Bunde, der die meisten Staaten des Peloponnes vereinte. Als dieser mit Sparta in Krieg geriet, errang Kleomenes 224 v. Chr. mit den begeisterten Neubürgern einen glänzenden Sieg bei D y m e. Jetzt machte Kleomenes dem achäischen Bunde den Vorschlag, ihn selbst zum Bundesfeldherrn zu wählen. Damit wäre der ganze Peloponnes unter hellenischer Führung vereint worden. Doch die Oligarchen wollten lieber Freiheit und Vaterland verlieren, als einen Bodenreformer an der Spitze des Bundes sehen. Sie riefen deshalb die „Erbfeinde“, die Makedonier, ins Land und spielten ihnen selbst den Schlüssel des Peloponnes, die Burg von Korinth, in die Hände.

Ein Schrei der Entrüstung ging durch Hellas. Doch die Entscheidung lag nun auf der Spitze des Schwertes. Da gelang es den Oligarchen, auch Argos zum Abfall von Sparta zu bewegen. Mit aller Anstrengung brachte Kleomenes 6000 Krieger aus Sparta auf. 14 000 Söldner, die er geworben, wurden ungeduldig, weil er den Sold nicht zahlen konnte. Um sie nicht zu verlieren, mußte er 221 v. Chr. bei S e l l a s i a die Entscheidungsschlacht gegen das makedonische Heer, das über 40 000 Mann zählte, annehmen. Die Übermacht siegte. Die Hoffnung auf eine soziale und damit auch auf eine politische Wiedergeburt des hellenischen Volkes war begraben.

Einen Kampf sozialer Gegensätze zeigen auch die ersten historischen Nachrichten aus dem alten Rom. Es ist der *ager publicus*, das Gemeindeland, um dessen Verteilung es sich wesentlich in dem langen Streit zwischen Patriziern und Plebejern handelt. Die Besten der jungen Republik, *Cassius* (um 490 v. Chr.), der Sieger über die Herniker

und Manlius, der Retter des Kapitols aus der furchtbaren gallischen Gefahr (390 v. Chr.), setzten ihr Leben daran, eine bessere Verteilung des Gemeindelandes durchzuführen und die Schuldknechtschaft — selbst das Zwölfstafelgesetz erlaubte noch $8\frac{1}{2}\%$ Zinsen! — zu mildern. Die Patriziergerichte aber erklärten ihre Volkstreundschaft für freiheitsfeindlich und ließen sie als Hochverräter töten.

Erst das Jahr 367 v. Chr. brachte ein Stück wirklichen sozialen Ausgleichs. Nach schwerem Kampfe erzwang Licinius Stolo die Annahme von drei folgenreichen Gesetzen:

Das erste sicherte die politische Gleichheit. Es bestimmte, daß mindestens einer der beiden Konsuln aus den Reihen der Plebejer zu wählen sei.

Das zweite linderte die Schuldknechtschaft. Es bestimmte, daß vom Kapital der Betrag der bisher gezahlten Zinsen abgerechnet und der Rest in Teilzahlungen gedeckt werden dürfe.

Das dritte regelte die Vergebung des Gemeindelandes. Es bestimmte, daß niemand mehr als 500 Morgen Gemeindeland erhalten dürfe, damit möglichst vielen ein Anteil daran gesichert werde. Für die Nutznießung sollte eine gewisse Abgabe entrichtet werden: der zehnte Teil der Halmfrucht, der fünfte der Baumfrucht. Bei der Verteilung des Gemeindelandes sollte kein Unterschied zwischen Patriziern und Plebejern gemacht werden, und die Besitzer größerer Güter sollten gezwungen sein, im Verhältnis zur Zahl der Ackerklaven auch freie Arbeiter zu beschäftigen.

Was die Lykurgische Landordnung für Sparta, was Solons Seisachtheia für Attika, das war dieses Licinische Gesetz für Rom. Aus sozialer Gefundung erwuchs eine Überfülle nationaler Kraft, die es vermochte, die Samniter und die

Griechenstädte des Südens zu unterwerfen und mit dem schätzereichen Karthago den Kampf um die Weltherrschaft zu wagen, der Hannibal zwar bis vor die Tore Roms führen, aber den Bestand des römischen Staates jetzt nicht mehr gefährden konnte.

Das Jahrhundert nach dem Licinischen Gesetz erscheint allen späteren römischen Schriftstellern als die Zeit wahrer Blüte, als eine Zeit sozialer Wohlfahrt und nationaler Gesundheit, von der sie nur mit einer gewissen Sehnsucht sprechen.

Die beispiellosen äußeren Erfolge aber führten zu einer Untergrabung der wirtschaftlichen Grundlage des Volkes. Die Kriegsgefangenen wurden meist als Sklaven verkauft, und römische Offiziere und kluge Händler erwarben große Mengen dieser Unglücklichen oft um ein Spottgeld. Lucullus z. B., der allerdings einer späteren Zeit angehört (um 70 v. Chr.), verkaufte zeitweise seine Kriegsgefangenen für je 3 M an die Sklavenhändler.

Die Sklaven wurden bald das Arbeitsmaterial, das die Anhäufung großen Grundbesizes erst lohnend machte. Mit Sklavenbetrieb konnten Getreidebau und Viehwirtschaft zunächst so billig geleistet werden, daß der kleine römische Bauer unmöglich damit konkurrieren konnte. Die Sklaven waren vom Kriegsdienst befreit. Der freie Bauer aber wurde oft genug der Bewirtschaftung seines Hofes entzogen, um draußen an den Grenzen des Reiches im Felde zu stehen. Unter solchen Verhältnissen kam das ungeheure Gemeindeland, das Rom siegreiche Kriege gewannen, fast ausschließlich in die Hände der Reichen, der Optimaten, und auch ein römischer Bauernhof nach dem andern ging in ihre Hände über.

Wo noch vor kurzem 150 freie Bauernfamilien geseßen, da fand sich jetzt — solche Beispiele konnte man mehrfach an-

führen — ein Optimatengut mit 50 Sklaven! Es ist bezeichnend, daß die einzige schriftstellerische Unternehmung des römischen Senats, von der wir wissen, darin bestand, eine punisch geschriebene Abhandlung über die in karthagischer Weise mit Sklaven betriebene Plantagenwirtschaft ins Lateinische übersetzen zu lassen.

Die Folgen dieser sozialen Entwicklung zeigten sich bald. In Sizilien, wo das Latifundienwesen besonders ausgebildet war, brach ein Aufstand aus. Etwa 70 000 Sklaven trotzten jahrelang den römischen Heeren und brachten alle Schrecken der Vernichtung über die blühende Insel. Noch gefährlicher als diese Anzeichen krankhafter Entwicklung war der Umstand, daß selbst in Friedenszeiten die Zahl der wehrfähigen römischen Bürger nicht mehr zunahm. Sie fiel sogar von 337 452 im Jahre 164 v. Chr. auf 317 933 im Jahre 136 v. Chr. Die Gefährdung der nationalen Kraft, die sich in dem steigenden Luxus auf der einen, der steigenden Not auf der anderen Seite und dem daraus entspringenden Sittenverfall auf beiden Seiten zeigte, lenkte das Interesse der besten Männer Roms auf ihre sozialen Quellen.

Es war der Freundeskreis des Scipio Aemilianus Africanus, des Zerstörers von Karthago, in dem der Gedanke entstand, durch eine gründliche Bodenreform Heilung zu bringen. Gaius Lilius, Scipios bester Freund, machte als Konsul im Jahre 140 v. Chr. den Vorschlag, durch eine neue Vergebung des Gemeindelandes dem römischen Bauernstande zu helfen. Aber er gab bald sein Vorhaben auf, als er den tödlichen Haß erkannte, den die Aufrollung der Bodenfrage in den Optimatenfamilien entfachte. Der Senat dankte ihm froh durch den Beinamen der „Weise“. Es war ein billiger Ruhm,

der, an der Entwicklung des Volkes gemessen, in sein Gegenteil verwandelt wird.

Wobor der Mann zurückschreckte, das nahmen zwei Jünglinge auf: Liberius und Gajus Gracchus. Sie gehörten einem der ersten Geschlechter Roms an. Ihre Mutter war Cornelia, die Tochter jenes Scipio Africanus, der einst Hannibal niedergezwungen hatte; ihre Schwester hatte den jüngeren Scipio Africanus zum Gemahl.

Liberius Gracchus, der ältere der beiden Brüder, erlangte im Jahre 133 v. Chr. das Tribunat. Sein Reformvorschlag forderte das widerrechtlich in Privatbesitz genommene Gemeindeland gegen billige Entschädigung der Baulichkeiten und der Pflanzungen für den Staat zurück. Das so gewonnene Land sollte in Losen von 30 Morgen an besitzlose Bürger ausgegeben werden. Aus dem Schatz von Pergamon, der zu dieser Zeit dem römischen Volke als Erbteil zufiel, sollten die neuen Kolonisten die ersten Einrichtungen: Gebäude, Ackergeräte, Vieh, Saatkorn, erhalten. Um das Auffaugen dieser neuen Heimstätten durch den Großgrundbesitz dauernd zu verhindern, sollten sie nicht als „freies“ Eigentum, sondern als unverschuldete und unveräußerliche Erbpachtstellen ausgegeben werden. Liberius Gracchus wollte die Optimaten willig machen, diesem Reformvorschlage zuzustimmen. Er wies auf die Aufstände der Sklaven hin; ihre Zahl habe man wegen der Plantagenwirtschaft so groß werden lassen, daß sie eine Gefahr für die Herren geworden seien. Weder leicht noch kurz, noch gefahrlos sei der Kampf gewesen. Er nahm sogar in seinen Gesetzesvorschlag die Bestimmung auf, daß jeder, der Gemeindeland in Besitz genommen habe, davon 500 Morgen und für jeden Sohn noch 250 Morgen, insgesamt bis zu 1000 Morgen als unbefchränktes Eigentum von Rechts wegen behalten könne.

Aber jedes Entgegenkommen war vergeblich. Die Optimatenpartei, die namentlich im Senat vertreten war, erklärte der Bodenreform den Krieg auf Leben und Tod. Trotzdem gelang es dem kühnen Tribunen, allerdings unter Verletzung formellen Rechts, in der Volksversammlung die Annahme seiner Vorschläge herbeizuführen. Als seine Amtszeit abgelaufen war, ging in der Aufregung der neuen Wahlhandlung die Mehrzahl der Senatoren und ihrer Anhänger unter dem Vorwande, daß Liberius nach der Königswürde strebe, gewaltsam vor. Mit Knütteln und Stuhlbeinen wurden Liberius und dreihundert seiner Anhänger erschlagen und die Leichen in den Tiber gestürzt.

Das Gesetz des Liberius aber wagte man zunächst nicht anzutasten. Die Einziehung widerrechtlich in Besitz genommenen Staatslandes und seine Ausgabe in Heimstätten nahm ihren Anfang, und schon der Konsul des nächsten Jahres konnte rühmen, daß unter ihm zuerst wieder Sklavenherden vom Staatslande verbannt und freie Bauern für sie eingesetzt seien. Welche nationale Bedeutung die soziale Reformarbeit hatte, zeigt die Zahl der freien, waffenfähigen Bürger, die 125 v. Chr. bereits auf 394 736 gestiegen war, gegen den Tiefstand des Jahres 136 v. Chr. ein Zuwachs von über 76 000!

Da gelang es den Optimaten, der Teilungskommission das Recht zu nehmen, selbständig zu entscheiden, was Staatsland und was Privateigentum sei. Damit war sie zur Untätigkeit verdammt, und das Reformwerk geriet ins Stocken. Jetzt trat der jüngere Bruder des Liberius: G a j u s G r a c h u s , an die Spitze der Volkspartei. Im Jahre 123 v. Chr. wurde er zum ersten Male und nach Ablauf seiner Amtszeit zum zweiten Male zum Tribunen gewählt. Die Optimaten sahen mit banger Sorge auf den kühnen Liebling des Volkes.

Aber Volksliebe wechselt schnell. Als Gajus vorschlug, den nächsten Bundesgenossen, die in allen Kriegen Rom die Treue gehalten hatten, das Bürgerrecht zu verleihen, um so das ganze Staatswesen auf eine breitere Grundlage zu stellen, da konnte der gegnerische Konsul erfolgreich die niedrigsten Instinkte der Masse aufrufen: „Glaubt ihr, daß ihr noch denselben Platz haben werdet bei den Spielen und im Zirkus und in den Bürgerversammlungen, wie jetzt, wenn ihr den Latinern daselbe Recht gebt, das ihr jetzt allein habt?“

Der Antrag scheiterte an dem Veto des Tribünen *D r u s u s*. In diesem Manne gewann die Optimatenpartei ein brauchbares Werkzeug ihrer Pläne.

Die nun folgende Entwicklung ist typisch in der Geschichte der Nationalökonomie und hat sich in hundert Formen wiederholt bis zu diesem Tage. *D r u s u s* bekämpfte die Reform, indem er jeden ihrer Vorschläge übertrumpfte. Das radikale Schlagwort bewies auch hier seine volksfeindliche Gewalt. *G r a c h u s* wollte die neuen Landlose künftiger Spekulation und Verschuldung entziehen. Sie sollten deshalb unveräußerlich sein und zum Zeichen des Staatsobereigentums mit einer mäßigen Grundsteuer oder Pacht belegt werden — *Drusus* sprach gegen jede Beschränkung des „freien“ Eigentums und für Aufhebung aller Lasten. Um die Anhäufung des Proletariats zu vermeiden, hatte *G a j u s G r a c h u s* die Anlage einer Reihe von außeritalischen Kolonien durchgesetzt — *Drusus* beantragte, sofort zwölf Kolonien von je 3000 Ansiedlerstellen in Italien selbst zu bilden. Natürlich jubelte das Volk dem „wahren Volksfreund“ *Drusus* zu. Als sich *Gajus Gracchus* im Jahre 121 zum drittenmal um das Tribunat bewarb, wurde er vom Volk nicht wiedergewählt.

Jetzt glaubten die Optimaten, die Hand auch an das

Reformwerk selbst legen zu können. Der erste Antrag galt der Aufhebung der gracchischen Kolonie auf den Trümmern Karthagos. Ausschreitungen während dieser Abstimmung benutzten sie zur Erregung eines Straßenkampfes, und Gaius Gracchus stieß, um nicht in die Hände seiner Todfeinde zu fallen, sich selbst den Dolch ins Herz.

Die Optimaten wogen den Kopf des gefürchteten Gegners gern mit Gold auf. Nun, da sie unbestrittene Herren waren, war von den Kolonisationsplänen des Drusus natürlich keine Rede mehr. Sein Antrag aber, die neuen Bauerngüter zu „freiem Eigentum“ zu machen und alle Verschuldungs- und Veräußerungs-Verbote aufzuheben, wurde mit Freuden durchgeführt.

Es kam, was kommen mußte: In kaum einem Menschenalter waren diese „freien“ Bauern der Konkurrenz der Sklavenwirtschaft des Großgrundeigentums erlegen. Schon im Jahre 118 v. Chr. wurde die Verteilung von Gemeindeland auch formell eingestellt. Die Besitzer mußten allerdings eine jährliche Abgabe leisten, deren Ertrag dem ganzen Volke zugute kommen sollte. Aber bereits 111 v. Chr. wurde auch diese Abgabe aufgehoben, und das besetzte Gemeindeland nun auch rechtlich als unbeschränktes Privateigentum anerkannt.

Allerdings tauchten immer von neuem Bodenreformanträge auf. So beantragte 64 v. Chr. der Volkstribun *Rullus*, eine Kommission von fünf Männern auf 10 Jahre zu wählen, die systematisch kleine Ackerlose schaffen sollten, um den Bürgern wieder die Möglichkeit der Selbständigkeit zu eröffnen. Es ist bezeichnend, wie diese „Gefahr“ von dem glatten und fatten *Cicero* bekämpft wurde (*de lege agr.* I, 71):

„Wenn ihr mich hören wollt, so haltet fest, was ihr habt, die Gnadengeschenke der Bornehmen (d. h. die Spenden

des Staates und der Optimaten), das ungebundene Leben, euer Stimmrecht, euer Ansehen, den Anblick der Stadt, des Forums, der Spiele, der Feste, und was es sonst noch hier Schönes gibt. Ihr werdet doch nicht dieses alles aufgeben und anstatt euch im Glanz des Staates zu sonnen, euch von Nullus in dürres Odland oder versumpfte Fiebergegenden führen lassen wollen!“

Und solche Beweisführung hat ja nie ihre Wirkung verfehlt.

Aber die Optimaten irrten, wenn sie glaubten, sich und ihren Kindern den Besitz ihrer Reichtümer gesichert zu haben. Aus den sozialen Mißständen erwuchsen die furchtbaren Bürgerkriege. *Marius* ließ im Jahre 87 v. Chr. ein fünf-tägiges Blutbad unter den Vornehmen Roms anrichten. Das zweite Triumvirat ließ in den Jahren 43 und 42 v. Chr. 130 Senatoren und 2000 Ritter töten. Eins der ersten Opfer war *Cicero*, dessen Haupt auf der Rednertribüne ausgestellt wurde, von der er so oft die Interessen der Mächtigen vertreten hatte. Die siegreichen Machthaber, wie *Sulla* und *Cäsar*, schufen neue Bauernstellen, indem sie Zehntausende ihrer Soldaten auf den Gütern ermordeter Gegner ansiedelten. *Augustus*, der erste Kaiser, schuf in einem Jahre (30 v. Chr.) auf solche Weise 120 000 neue Kolonistenstellen.

Der Kaiser *Nerva* (96—98 n. Chr.) kaufte in Italien für 13 Millionen *M* Land, um auf ihm Kolonien für die notleidenden städtischen Bevölkerungsschichten anzulegen. Aber das alles konnte nur vorübergehend helfen, weil nicht die Schaffung eines neuen Bodens rechts die Auffaugung dieser neuen Stellen verhinderte. Die scharfe Diagnose des großen Naturforschers *Plinius* des Älteren (23—79 n. Chr.), die er in seiner *Naturalis historia* (XVIII, 35) gibt, behielt ihre furchtbare Bedeutung:

„Der Großgrundbesitz ist das Verderben Italiens, ja auch schon der Provinzen geworden.“

Zum Beweis dafür weist er auf die Tatsache hin, daß die Hälfte der reichen Provinz Afrika nur noch sechs Personen gehörte. Als Nero (54—68 n. Chr.) dies erfuhr, ließ er diese sechs Großgrundbesitzer sofort hinrichten — ein bequemer Weg, um Reichtümer „einziehen“ zu können.

Eine Hauptursache jener verhängnisvollen Entwicklung aber lag im Steuersystem. Das stehende Heer (seit Augustus etwa 250 000 Mann), die Flotte, der kaiserliche Hofhalt usw. erforderten große Summen. Augustus schlug eine Erbschaftssteuer von 5% mit Freilassung der nächsten Blutsverwandten vor. Als der Senat protestierte, überließ der Kaiser ihm den Vorschlag eines weniger gehässigen Ersatzes. Der Senat aber konnte sich über keine Steuer einigen, und als der Kaiser endlich die Wahl stellte: eine allgemeine Grundsteuer oder Erbschaftssteuer? wurde die Erbschaftssteuer gewählt.

Der Boden Italiens blieb von jeder direkten Besteuerung frei. In den Provinzen dagegen galt der Boden als Eigentum des römischen Volkes als des Eroberers. Er blieb in der Hauptsache in der Benutzung der bisherigen Eigentümer, die aber nun für ihn abgabepflichtig wurden. Die wichtigste Bodensteuer war das sogenannte Stipendium oder Provinzialtributum. Diese Grundsteuer wurde unabhängig vom Bodenertrag erhoben, gleich einer Reallast. Sie blieb daher auch bestehen, wenn die Grundstücke selbst in den Besitz römischer Bürger übergingen. Die berühmte Schätzung des Kaisers Augustus bei Christi Geburt diente in erster Reihe einer gerechteren Verteilung der Bodensteuern. Dieser Unterschied in der steuerlichen Behandlung des Bodens war der Hauptgrund für die merkwürdige Tatsache, daß in der römischen

Kaiserzeit das fruchtbare Italien verödete, während die hart gedrückten Provinzen wirtschaftlich aufblühten.

Die Steuer-Freiheit des italischen Bodens war die Voraussetzung für die Aufrechterhaltung eines unrentablen Großgrundbesizes. Dabei zeigte es sich immer wieder, daß unfreie Arbeit auf die Dauer die unfruchtbarste Arbeit ist. Äcker, die im Besitz freier Bauern das 15-fache Korn ergeben hatten, ergaben bei Sklavenarbeit nur noch das 5-fache. Es wurde für den Großgrundbesitz einträglicher, den Kornbau ganz aufzugeben. Das fruchtbare Italien vermochte nicht mehr seine Bewohner zu ernähren, sondern wurde auf die Zufuhr fremden Getreides angewiesen. Die Latifundienbesitzer zogen Wein und Öl. Dadurch aber traten sie in eine scharfe Konkurrenz, namentlich zu Gallien, das eine verhältnismäßig hochstehende Bodenbearbeitung aufwies. Hier waren Grundbesitzverhältnisse wie in Italien unmöglich, weil Gallien 40 Millionen Sesterzien Steuern, zum größten Teile vom Boden, aufbringen mußte. Der steuerfreie und deshalb in unrentablen Latifundien zusammengeballte italische Boden konnte damit natürlich nicht konkurrieren. Da sollte politische Macht wirtschaftliche Torheit gut machen. Kaiser *Domitian* (81—96 n. Chr.) ließ in ganz Gallien die Hälfte aller Weinstöcke ausreißen, um so den italischen Großgrundbesitzern die lästige Konkurrenz vom Halse zu schaffen. Dieser Zustand dauerte fast 200 Jahre. Erst Kaiser *Probus* (276—282 n. Chr.) gab den gallischen Weinbau wieder frei. —

Die Nachkommen der stolzen römischen Bauern füllten jetzt als Proletarier die Straßen der Hauptstadt. Mehr als eine Million Menschen drängte sich hier bei Beginn unserer Zeitrechnung zusammen. Die Wohnungsverhältnisse waren die traurigsten. Auch der städtische Wohnboden war eben ein

Spekulationsobjekt geworden, und namentlich die durch das Vertrauen des Volkes zu den höchsten Ämtern berufenen Personen scheinen, natürlich durch Strohmänner — meist Freigelassene —, die Bodenspekulation mit Vorliebe betrieben zu haben. Wie hoch die Bodenpreise im alten Rom waren, zeigt der Umstand, daß z. B. der Bauplatz für das von Cäsar errichtete Forum romanum auf etwa 2000 *M* für einen Quadratmeter zu stehen kam. Ein Garten des Crassus hatte einen reinen Bodenwert von 500 000 *M*. Cicero, der gewandte Wortführer der besitzenden Klassen, gibt in Briefen an seinen Freund Attikus einige interessante Mitteilungen über Bodenpreise. Als er im Jahre 58 v. Chr. in die Verbannung ging, wurden seine Besitzungen in Rom zerstört. Nach seiner Rückberufung im Jahre 57 wurden ihm die dadurch entstandenen Verluste ersetzt. Sein Haus auf dem Palatin, das er von Crassus für 3½ Millionen Sesterzien (etwa 620 000 *M*) gekauft hatte, wurde ihm nach dem Ausspruch von Sachverständigen mit 2 Millionen Sesterzien entschädigt. Auf die reine Baustelle entfiel also ein Wert von 1½ Millionen Sesterzien. Ciceros Besitzungen in Tusculum wurden zu 500 000, die in Formia zu 250 000 Sesterzien geschätzt. Das war ihm zu niedrig, und er versichert seinem Freunde Attikus (IV 2, 5): „Diese Schätzung wird nicht nur von den besseren Leuten, sondern auch vom gewöhnlichen Volke getadelt.“ Auch über die Mieten erfahren wir einiges in Ciceros Briefen. Er schreibt an Attikus im Jahre 44 (XVI, 1) „daß er aus den zur Mitgift seiner Gattin gehörenden Mietshäusern in den plebejischen Vierteln“ eine jährliche Rente von 17 400 *M* beziehe.

Eine übermäßig dichte Bebauung erhöhte die Bodenpreise und verschärfte das Wohnungselend. Kaiser Augustus

erließ eine Reformbestimmung, nach der die Vorderhäuser nur noch 21 Meter hoch gebaut werden durften — auch noch eine außerordentliche Höhe für Straßen, die in der Regel kaum 5—7 Meter breit waren.

Der Dichter *Martial* (40—102 n. Chr.) erzählt, daß ein armer Schlucker 200 Stufen zu seiner Kammer hinaufzusteigen hatte. Die Kammern selbst waren in der Regel fensterlose Schlafstellen, so niedrig, daß man sich bücken mußte, um einzutreten. Nach *Martial* bildeten oft „ein Krug, eine Matte, eine Wanze, ein Haufen Stroh, ein Bettgestell“ das einzige Mobiliar und eine kurze Toga den einzigen Schutz gegen Kälte.

Für die spätere römische Kaiserzeit wird die Zahl der Lushäuser der Vornehmen auf 1794, die Zahl der Mietskasernen auf 46 602 angegeben. Diese Mietskasernen selbst zu verwalten, waren in der Regel die Vornehmen zu vornehm. Sie vermieteten sie im ganzen an Mittelspersonen, die natürlich nun ihrerseits durch schärfste Erhöhung der Mieten möglichst hohen Zwischengewinn herauszuschlagen suchten.

So kam es, daß man am 1. Juli, dem Haupttage des Wohnungswechsels, oft viele obdachlose Familien verzweifelt einherziehen sah, deren wertvollste Habe für rückständige Miete zurückbehalten worden war. Wie hoch diese war, zeigt ein Wort von *Juvenal* (60—140 n. Chr.), nach dem man Haus und Garten in *Frusino* oder *Sora* *Fabrateria* für dasselbe Geld kaufen könne, das man in Rom als Jahresmiete für eine finstere Wohnung ausgeben müsse. Die Häuser wurden so schlecht gebaut, daß *Catull* (um 65 v. Chr.) hohnvoll das Glück der wohnungslosen Bettler preisen kann, die wenigstens nicht zu fürchten brauchen, daß sie von einstürzenden Häusern erschlagen oder in ihnen ein Raub der Flammen werden. Pestartige Seuchen rafften Zehntausende dahin. Bei

der Epidemie des Jahres 79 n. Chr. wurden an manchen Tagen 10 000 Todesfälle in die Bücher der Todesgöttin eingetragen.

Dieses Wohnungselend des „freien“ römischen Bürgers spielte auch in der Politik eine Rolle. Schon 47 v. Chr. kam es zu förmlichen Barrikaden-Kämpfen, als der Volkstribun *Dolabella* beantragte, alle Mieten für ein Jahr zu erlassen. *Cäsar* steigerte seine Volksbeliebtheit außerordentlich, als er einmal alle Jahres-Mieten bis zu 435 *M* erließ.

Dem wurzellos gewordenen Volk war für „Brot und Spiele“ alles feil. Brot erhielt es durch die Getreidespenden. Für glänzende Spiele aller Art, zu denen jeder freien Zutritt hatte, mußte jeder Machthaber sorgen, der die Gunst des Volkes erringen oder bewahren wollte. Der große Zirkus umfaßte nach der Erweiterung durch *Nero* 250 000 Plätze. Dazu kamen reiche und oft prunkvolle Badegelegenheiten, die zu niedrigen Preisen jedem offen standen. Im 4. Jahrhundert n. Chr. wurden 856 Bäder und Thermen und 1352 Wasserbassins mit Röhrenbrunnen gezählt.

Auch in vielen modernen Städten magt man nicht den Kampf gegen das Wohnungselend, weil man die einflußreichen Bodenspekulanten fürchtet. Auch hier beruhigt man sein Gewissen dafür mit öffentlichen „Musteranlagen“, die das Wohnungselend wohl hie und da mildern, aber eine befriedigende Lösung des Problems nie ersetzen können. So war auch in Rom trotz alles äußeren Glanzes die Entwicklung und Erhaltung eines gesunden Familienlebens und damit eines gesunden Bürgertums unmöglich.

Die Sklaventwirtschaft, die den freien Bauer vernichtet hatte, ließ eine Wertung ehrlicher Arbeit auch in der Stadt nicht aufkommen. Wie einst *Aristoteles* in seiner „Politik“ erklärt hatte:

(III 5):

„Der beste Staat wird keinen Hand- und Lohnarbeiter zum Bürger machen.“

oder (IV 9):

„Im vollkommenen Staat dürfen die Bürger keinerlei Gewerbe und Handel treiben; denn eine solche Lebensart ist unedel und der Mannestugend zuwider; nicht einmal Landwirt von Beruf dürfte der Bürger sein,“ —

so erklärt auch Cicero: „Alle Handwerker befassen sich mit einer verächtlichen Kunst; denn etwas Edles wird keine Werkstätte brauchen.“ Und auch das Künstlertum galt in diesem Sinne als verächtlich. Plutarch hält es für selbstverständlich:

„Kein anständiger junger Mensch, der den Zeus in Pisa oder die Hera in Argos sieht, wird sich deshalb wünschen, ein Phidias oder Apelles zu sein; denn, wenn uns ein Werk angenehm und gefällig ist, braucht darum doch noch keineswegs sein Schöpfer unsere Nachahmung zu verdienen.“

Die Zentralisierung der römischen Staatsmacht in den Händen der Cäsaren hatte auch volkswirtschaftlich weittragende Folgen. Der Kaiser mußte, wenn er überhaupt das Reich erhalten wollte, der Plutokratie gewisse Grenzen setzen und ein gewisses Maß von Sozialreform treiben. Die tüchtigsten Kaiser haben in ihrer Weise großartige Versuche gemacht, durch staatssozialistische Eingriffe, namentlich durch Bildung von Zwangsberufsgenossenschaften, die Volkswirtschaft zu „regeln“. Da das souveräne Volk von Rom zuerst nach Brot schrie, so wurden zunächst die Getreideschiffer zwangsweise organisiert. Die Mitglieder waren auf Lebenszeit an diese Genossenschaft gebunden und durften niemals einer anderen Genossenschaft beitreten. Im Laufe der Zeit wurden

dann auch die Fleischer, die Weinlieferanten, die Holz- und Kohlenhändler in Zwangsberufsgenossenschaften vereint.

Unter C ä s a r war die Zahl der empfangsberechtigten Bürger für die staatlichen Getreidespenden (46 v. Chr.) auf 320 000 gestiegen, deren Versorgung der Staatskasse jährlich 19 Millionen *M* kostete. Unter Kaiser A u g u s t u s wurden nach strenger Prüfung viele Nichtberechtigte ausgeschlossen. Immerhin blieben noch über 200 000 Empfangsberechtigte dauernd zu versorgen.

Trotz aller Getreidespenden verfiel das Eheleben so, daß schon Kaiser A u g u s t u s in besonderen Gesetzen den Familienvätern große Vorteile versprechen und den Ehelosen schwere Nachteile androhen mußte. Einen besonders interessanten staatssozialistischen Versuch stellt die von N e r v a und T r a j a n (98—117 n. Chr.) begründete K i n d e r a l i m e n t a t i o n dar. Vertrauensleute mußten in einzelnen italischen Gemeinden aus dem kaiserlichen Fiskus Geldsummen auf Grundstücke, meist zu 5%, ausleihen. Von den Zinsen sollten die Gemeinden an Knaben und Mädchen bis zum 18. bzw. 14. Jahre monatlich eine Getreidemenge verabreichen. Für V e l e j a betrugten z. B. zwei derartige kaiserliche Zuwendungen 280 000 *M*. Aus den Zinsen sollten 245 eheliche Knaben monatlich für je 3,52 *M*, 34 eheliche Mädchen monatlich für je 2,64 *M*, ein unehelicher Knabe für 2,64 *M*, ein uneheliches Mädchen für 2,20 *M* Getreide erhalten. Derartige Stiftungen kann man bis zum Ende des 3. Jahrhunderts verfolgen. Aber eine durchgreifende Wirkung konnten auch diese Wohlfahrtseinrichtungen natürlich nicht ausüben.

Wie weit der staatssozialistische Gedanke ging, beweist das berühmte Edikt des Kaisers D i o c l e t i a n vom Jahre

301 n. Chr., das in mehr als tausend Einzelangaben die Preise für die notwendigsten Lebensbedürfnisse ein für allemal festsetzen wollte. Zunächst dachte der Kaiser dabei wohl an das Wohlergehen seiner Soldaten; zugleich aber wollte er in die ganze Volkswirtschaft eine feste Ordnung bringen. Wie ernst es ihm mit diesem Versuche war, zeigt die Androhung der Todesstrafe für jede Übertretung der festgesetzten Preise. Trotzdem mußte auch dieser Versuch, den freien wirtschaftlichen Verkehr ein für allemal in Fesseln zu legen, natürlich ein vergebliches Beginnen bleiben.

Schon waren die Germanen bereit, das Erbe des Weltreichs anzutreten, jene „Barbaren“, deren glückliche soziale Verhältnisse Tacitus (55—120 n. Chr.) im 26. Kapitel seiner „Germania“ nicht ohne Neid schildert:

„Geldgeschäfte und Wucherzins sind unbekannte Dinge . . . der Grund und Boden wird nach der Zahl der Gebauer von der Gesamtzahl abwechselnd in Besitz genommen und dann unter die Einzelnen nach dem Range verteilt.“

Unter dem Ansturm dieser wirtschaftlich gesunden Völker mußte das römische Weltreich zusammenbrechen, dessen Kraft durch soziale Mißstände untergraben war.

III.

Das Mittelalter.

Das wichtigste Ereignis der Weltgeschichte ist die Entstehung und Verbreitung des Christentums. Auch auf dem Gebiete der Nationalökonomie beginnt in seinem Zeichen eine neue Epoche. In wachsender wirtschaftlicher Not und steigendem sittlichen Verfall wurde jetzt überall das Evangelium gepredigt, das alle, den Bürger Roms und den Barbaren, den Cäsar und den Sklaven, für Kinder eines Vaters erklärte, vor Gott von gleichem Wert. Der Mammon, dem sich das Schwert der Krieger, der Spruch der Richter und das Wort der Priester beugte, wurde erkannt als der eine große Nebenbuhler Gottes, und ehern wurde das Grenzmal aufgerichtet: „Niemand kann zweien Herren dienen. — Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon!“ (Matth. VI, 24).

Den Armen wurde zuerst die frohe Botschaft verkündet. In dem gewaltigen Gleichnis, in dem Christus die letzte Entscheidung über das Menschenschicksal darstellt, kennt er nur einen Maßstab: „Was ihr für die geringsten unter euren Brüdern getan habt: das habt ihr mir getan!“ (Matth. XXV, 40.)

Wie stark der Drang nach Befreiung aus den wirtschaftlichen Sorgen und Kämpfen war, zeigt der erste Versuch einer besonderen Christenorganisation in Jerusalem. „Hier sagte keiner von seinen Gütern, daß sie sein wären, sondern es war ihnen alles gemeinsam. . . Auch war kein Dürftiger unter ihnen; denn die, welche Besitzer von Aclern oder Häusern waren, verkauften sie und brachten den Erlös des Verkauften und

legten ihn zu der Apostel Füßen, und man teilte einem jeden aus, je nachdem einer bedurfte.“ (Apostelgesch. IV, 32, 34, 35.)

Auch in den Apostelbriefen klingt der soziale Grundton scharf und bestimmt wieder. Der Apostelfürst **Paulus** lehrt (2. Theff. III, 10): „Wer nicht arbeitet, der soll auch nicht essen.“ Und das 5. Kapitel des **Jakobus**-Briefes findet Worte glühender Anklage:

„Wohlan ihr Reichen, weinet und jammert über das Elend, das über euch kommt. Euer Reichthum ist dann verfault und eure Kleider von Motten zerfressen. Euer Gold und Silber verrostet. Der Rost wird zum Zeugnis wider euch sein und euer Fleisch verzehren wie Feuer. Ihr habt in den letzten Tagen Schätze gesammelt. Siehe, der von euch zurückbehaltene Lohn der Arbeiter, die eure Felder eingeerntet haben, schreiet laut, und das Rufen der Schnitter ist gekommen vor die Ohren des Herrn der Heerscharen.“

Überall, wohin die Apostel der neuen Lehre kommen, da sind es die Sklaven, die Armen, die Unterdrückten, die zuerst gewonnen werden. Selbst als der Siegeszug des Christentums das Kreuz aus den Katafomben und aus der Arena bis in die Göttertempel trägt und auf das Forum der Weltstadt, bleibt der soziale Grundgedanke in den hervorragendsten Vertretern der Kirche lebendig.

Der h. **Clemens von Alexandrien**, gest. um 215 n. Chr. (Migne, Patr. graeca 8):

„Ich weiß es, Gott hat uns das Recht des Genusses gegeben, aber nur bis zur Grenze der Notwendigkeit, und seinem Willen nach muß der Genuß **gemeinsam** sein. Es ist nicht in der Ordnung, daß einer im Überfluß sitzt, während mehrere darben.“

Der h. **Cyprian**, 248 Bischof von Karthago, 258 dajelbst enthauptet (Migne, Patr. lat. IV):

„Denn alles, was Gottes ist, ist uns, die wir es usurpiert haben, zu gemeinsamem Gebrauche gegeben, und niemandem wird der Zutritt zu seinen Wohlthaten und Vorteilen verwehrt, auf daß das ganze Menschengeschlecht der göttlichen Güte und Freigebigkeit in gleichem Maße genieße.“

Basilius der Große, 370 Bischof von Cäsarea in Kappadokien, gest. 379 n. Chr. (Thomas von Aquino: Summa Theol. 2a, 2ae, qu. 66, art. 2):

„Wie wenn einer, der im Schauspielhaus einen Platz eingenommen hat, alle später Eintretenden wegdrängt, in der Meinung, daß dasjenige, was allen zum Gebrauche gemeinsam offen steht, ihm besonders angehöre, so sind auch die Reichen beschaffen; denn sie meinen, das Gemeinsame, das sie im voraus in Beschlag genommen haben, sei ihr Eigentum.“

Rufinus, der Freund des hl. Hieronymus, fügt dem erläuternd hinzu:

„Die Erde ist allen Menschen gemeinsam gegeben! Niemand nenne sein eigen, was über seine Notdurft aus dem, was gemeinsam sein soll, gewaltsam erlangt ist.“

Der hl. Ambrosius, 374 Bischof von Mailand, gest. 397 (Migne, Patr. lat. XVI):

„Gott hat befohlen, daß alles Wachstum Allen gemeinschaftliche Nahrung biete; daß die Erde gewissermaßen ein gemeinschaftlicher Besitz aller sei. Die Natur hat also das gemeinsame Unrecht aller geschaffen; erst die Usurpation der Einzelnen hat ein Privatrecht hervorgerufen.“

Gregor von Nyssa, geb. 331 zu Cäsarea in Kappadokien, 371 Bischof von Nyssa, gest. nach 394 (Migne, Patr. gr.-lat. XLIV):

„Unnütz und unerfättlich ist das Leben des auf Zinsen Ausleihenden. Er kennt nicht die Arbeit des Feldes und hat

auch keine wirkliche Einsicht in das Wesen des Handels; an einem Plätzchen bleibt er sitzen und füttert höchstens seine Haustiere. Ohne zu pflügen und zu säen, will er, daß alles ihm wachse. Als Pflug hat er den Schreibstift, als Ackerland sein Papier, als Samen die Tinte, als Regen die Zeit, die ihm auf geheimnisvolle Weise seine Einkünfte vermehrt. Sichel ist ihm die Schulderpressung, und Tenne, das ist ihm das Haus, in welchem er den Besitz des Bedrängten verringert. Das, was Gemeingut aller ist, sieht er als sein Eigentum an.“

Der h. l. Ch r y s o s t o m u s , geb. 344 zu Antiochia, 398 Bischof von Konstantinopel, auf Betreiben der Kaiserin Eudogia verbannt, gest. 407 (Migne, Patrol. graeca LXII):

„Gott hat von Anbeginn nicht den einen reich, den andern arm erschaffen und keine Ausnahme gemacht, indem er dem einen den Weg zu Goldschätzen zeigte und den andern hinderte, solche aufzuspüren, sondern allen dieselbe Erde zum Besitze überlassen. Wenn also diese ein Gemeingut aller ist, woher hast denn du so und so viel Tagwerk davon, dein Nachbar aber keine Scholle Land? . . . Oder ist nicht die Erde und alles, was darin ist, Eigentum Gottes? Wenn also all unser Besitz Gott gehört, so gehört er auch unsern Mitbrüdern im Dienste Gottes. Was Gott dem Herrn gehört, ist alles Gemeingut.“

P a p s t G r e g o r d e r G r o ß e (590—604) (Cura past.):

„Die Menschen, die die Gabe Gottes, den Erdboden, zu Privateigentum machen, beteuern vergeblich ihre Anschuld. Denn, indem sie auf diese Weise den Armen ihre Existenzmittel vorenthalten, werden sie die Mörder derer, die täglich aus Mangel an Lebensmitteln sterben.“

Diese Anschauungen mußten, je stärker das Christentum wurde, desto mehr auch die wirtschaftlichen Verhältnisse beeinflussen.

Der Latifundienbesitz mit seinem Plantagenbetrieb wurde auch in Italien immer mehr zurückgedrängt. Zwei Gründe volkswirtschaftlicher Art waren dafür in der Hauptsache bestimmend. Zuerst war es die wesentliche Erhöhung der Sklavenpreise. Die siegreichen Kriege, die früher immer neue Menschenherden auf den Markt brachten, hatten in der verhältnismäßig friedlichen Kaiserzeit aufgehört. Die Sklaven selbst aber waren in der großen Mehrzahl familienlos, so daß ihre Zahl sich durch eigenen Nachwuchs nicht genügend ergänzte.

Unter der Steuerfreiheit des italischen Bodens waren weite Ackerflächen zur Wüste geworden und die Städte vielfach verödet, während in den Provinzen unter dem „Druck“ schwerer Grundsteuern sich zum Teil eine blühende Landwirtschaft und hohe Städtkultur entfaltet hatte. Es war Kaiser Diocletians erfolgreichste soziale Maßnahme, daß er Italiens Boden von dieser Steuerfreiheit erlöste, ihn in sogenannte diokletianische Steuerhufe einteilte und nun ohne Unterschied der Person jeden nach der Zahl seiner Hufen besteuerte. Jetzt konnte niemand mehr große Strecken Landes wüst liegen lassen oder ungenügend bearbeiten. Jetzt wurde es wirtschaftlich vorteilhafter, Latifundien in Bauernhöfe aufzulösen und sie „Kolonen“ oder „Inquilinen“ zur Bewirtschaftung zu übergeben.

Hier setzte der christliche Einfluß unmittelbar ein. Konstantin der Große bestimmte, daß die Familien dieser Kolonen nicht mehr auseinandergerissen werden, nicht mehr über die Grenzen der Provinz, ja endlich auch nicht mehr vom Gute weg verkauft werden durften. Und auch die Abgabe dieser Kolonen an die Gutsherren, der „Kanon“, durfte nicht mehr willkürlich von den Grundeigentümern erhöht

werden. So gewann die große Mehrheit der ländlichen Bewohner wieder eine rechtliche Lebensgrundlage.

Die Kaiser Valentinian und Valens (365 n. Chr.) richteten sogar eine besondere Staatsbehörde zum Schutze dieser Kolonen ein. Wie die heutigen Gewerbeinspektoren die Interessen unserer Fabrikarbeiter zu wahren haben, so scheinen die durch dieses Gesetz berufenen „defensores“ die Aufgabe gehabt zu haben, das Interesse der ländlichen arbeitenden Bevölkerung zu vertreten. In diesem spätrömischen Kolonat lassen sich manche Züge entdecken, die an das Lehnswesen der christlich-germanischen Zeit erinnern, die sich nach dem Zusammenbruch der alten Kulturwelt aus den Stürmen der Völkerwanderung langsam erhob.

Der wirtschaftliche Aufbau dieser neuen Zeit, das *F e u d a l s y s t e m*, ruhte auf einem Grundgedanken, der in gleicher Weise der alttestamentlichen Volkswirtschaftslehre, den Worten der ersten Kirchenväter und der altgermanischen Volksanschauung entsprach: der Boden ist seinem Wesen nach Eigentum der Gesamtheit!

Der König als Vertreter des Volksganzen gab Teile des Gesamteigentums an Einzelne als Lehen aus. Die Lehens-träger aber mußten für die ihnen überlassene Nutznießung bestimmte Gegenleistungen für die Gesamtheit übernehmen.

Das Grundeigentum, das Kirchen und Klöstern verliehen wurde, gab diesen die Möglichkeit, aber auch die Pflicht, die Aufgaben der Landeskultur, der Armenunterstützung und des Unterrichts im wesentlichen zu erfüllen.

Das Grundeigentum, mit dem die Markgrafen begabt wurden, verpflichtete sie in erster Reihe, die Grenzen des Reichs zu schützen.

Das Grundeigentum, über das die Pfalzgrafen gesetzt wurden, mußte vornehmlich die Ausgaben des Hofes befriedigen.

Zuletzt mußte sich j e d e s Grundeigentum mittelbar oder unmittelbar auf den König, als auf den Vertreter des Volksganzen, zurückführen lassen, auch das neben den eigentlichen Lehen vielfach bestehende freie Eigentum, das die Einzelnen sich zuerst durch Kulturarbeit aus der gemeinsamen Mark erworben hatten.

Als Maß galt der Morgen, d. h. ein Teil Ackerland, der an einem Morgen, d. h. einem Vormittag, von einem Einzelnen umgepflügt werden konnte. Das Eigen eines Freien umfaßte in der Regel eine Hufe. Ihre Größe betrug 30 Morgen. Wer aber völliges Ödland urbar machte, erhielt eine sogenannte Königshufe: 160—180 Morgen, zugewiesen, wobei mit dem Besitz der Hufe auch das Nutzungsrecht auf das unverteilt gebliebene Land, die gemeine Mark, verbunden war.

Die Könige gaben kirchlichen und weltlichen Dienern zur Belohnung für geleistete Dienste vielfach großen Grundbesitz.

In dieser Art ausgeliehenes Königsland wurde beneficium (Wohltat), seit dem 11. Jahrhundert auch feudum genannt (daher Feudalsystem), im Gegensatz zu dem freien Eigen, dem Allodialbesitz.

Im Dienstadel verbanden sich bald wirtschaftliche und rechtliche Überlegenheit. Das führte namentlich in Zeiten der Not, die durch Kriegsdienst, Fehden, Mißwachs, Seuchen usw. hervorgerufen wurden, zu einer weitgehenden Aufsaugung des bäuerlichen Eigens. Oft verzichtete der kleine Bauer auf sein freies Eigen und gab es dem nächsten großen geistlichen oder weltlichen Herrn und nahm es als abhängiges Gut von diesem zurück, um, nun allerdings ein „höriger“ Mann, Sicherheit zu gewinnen.

Weitblickende Herrscher wie Karl der Große (768—814) suchten dieser Entwicklung zu steuern. Als im alten Langobardenreich durch Krieg und Hungersnot die Kleinbesitzer ihr Landeigentum zu Spottpreisen den Großen überlieferten, ließ er diese Notverkäufe rückgängig machen. In den *Diedenhofener Kapitularen* von 805 und in denen von Mainz von 813 wird es streng untersagt, die kleinen Besitzer zu zwingen, ihren Besitz unter dem gerechten Preise zu verkaufen.

Aber die schwächeren Nachfolger Karls des Großen besaßen weder den Willen noch die Macht zu durchgreifender Hilfe. Durch den Verfall der Königsgewalt und die dadurch bedingte Vermehrung der feindlichen Einfälle und der inneren Fehden wurde das kleine freie Grundeigentum schwer geschädigt.

Erst nach dem Jahre 1000 setzt ein Aufschwung ein, der zu einer Blüte der deutschen Volkswirtschaft führte, die etwa 400 Jahre lang bestand und eine Höhe erreichte, die wir uns heute kaum vorzustellen vermögen.

Unter den Ursachen dieses Aufschwungs steht obenan die Bildung der deutschen Städte, die bald über das eigentliche Stadtgebiet hinaus größeren Landbesitz erwerben, um auch in der Beschaffung der nötigsten Lebensmittel sich selbst genügen zu können. Die Bewohner des flachen Landes wanderten ab in die Städte und in die städtischen Gebiete. Es entstand eine Art „Landflucht“. Wollten die Großgrundeigentümer Bauern auf ihrem Lande erhalten, so waren sie gezwungen, ihre Lasten zu erleichtern und ihre Rechte zu erweitern.

Auch die Art der Besteuerung diente dazu, Mißbrauch mit dem Boden zu verhindern. Auf dem Lande war

etwa bis zum Jahre 1400 die B e d e im wesentlichen die einzige Steuer. Sie haftete fast ausschließlich auf dem Boden. In den Ländern zwischen Elbe und Saale, in Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Schlesien, Böhmen, Mähren, auch im größten Teil von Bayern, war die Hufe, in Jülich-Berg, Gelbern, Köln und Trier der Morgen die Grundlage der Besteuerung. Im Lüneburgischen geschah die Umlage nach „Pflügen“ (= 2 Hufen zu je 30 Morgen) oder nach dem wendischen „Hafen“ (= 2 Hufen zu je 15 Morgen). Ob der eine oder der andere Maßstab zugrunde gelegt wurde, hing wohl von der durchschnittlichen Größe einer selbständigen ländlichen Besitzung ab.

In außerordentlichen Fällen, so durch König Rudolf 1277 in Osterreich, wurden die Mühlenräder besteuert, in Jülich-Berg auch die Häuser. Doch sind die Nachrichten gerade über die Besteuerung der Gebäude so selten, daß man für das Land nur von Ausnahmen sprechen kann. Noch seltener ist eine Besteuerung der f a h r e n d e n Habe, von der die Hufenbesitzer, d. h. die große Masse der Landbevölkerung, in der Regel ganz freiblieb. Eine Viehsteuer, wie sie in Bayern 1302 und 1322 erhoben wurde, war seltene Ausnahme.

In der Hauptsache war die Bede eine Grund w e r t -steuer. Die Größe des Landes muß bei der ziemlich gleichmäßigen extensiven wirtschaftlichen Bearbeitungs-gestaltung einen leidlichen Maßstab für den Wert ergeben haben.

Die Ritter und der Klerus waren in der Regel nur für einen bestimmten Teil des Eigenbaus (in Brandenburg z. B. der Ritter bis zu 6, in Pommern bis zu 10 Hufen) steuerfrei. Aber auch auf diesem Teil lag eine Pflicht: der Rosßdienst. So war die Bildung eines übermäßigen Großgrundbesitzes erschwert. Man konnte Boden, für den man steuern mußte, nicht unbe-

nutzt liegen lassen; man mußte ihn, schon um dieser Steuerpflicht zu genügen, möglichst gut ausnützen, man brauchte Landbearbeiter: Pächter, Bauern!

Man darf es als Regel annehmen, daß von der Erhaltung oder dem Verschwinden der allgemeinen Grundsteuer wesentlich auch die Erhaltung und das Verschwinden der Bauernschaft abhängig war!

Von besonderer Bedeutung wurde das großartige Kolonisationswerk, das die *Askanier*, die *Welfen* und später der *Deutsche Ritterorden* planmäßig an der deutschen Ostgrenze betrieben. Dadurch wurde das Land östlich der Elbe schrittweise dem Slaventum abgewonnen. In den alten Stammgebieten aber ging das Lied von Mund zu Mund:

Naer Oostland willen wy reiden,	Nach Ostland wollen wir reiten,
Naer Oostland willen wy mee,	Nach Ostland wollen wir fort;
All over die groene heiden,	All über die grüne Heiden,
Frisch over die heiden,	Frisch über die Heiden,
Daar is er een betere stee.	Da finden wir besseren Ort.

Die Zuversicht, die aus diesem Liede spricht, war auch volkswirtschaftlich von großer Bedeutung. Niemand brauchte sich unbilligem Drucke zu beugen. Im slawischen Siedlungsgebiete war jeder deutsche Mann jederzeit willkommen, der kämpfen, arbeiten und sich ein Heim gründen wollte.

So kam es, daß allmählich der tatsächliche Besitz des Bodens fast durchweg den damit Beliehenen zufiel. Den Lehns-herren blieb nur noch ein ganz bestimmtes und fest umgrenztes Zins- und Dienstrecht.

Das beste Bild von der Lage der Bauern geben ihre „*Weistümer*“: feierliche Erklärungen, die die Dorfgemeinden über ihr rechtliches und wirtschaftliches Verhältnis an ungeborenen Dingen, d. h. an den regelmäßigen Gerichtstagen,

oder sonst bei besonderem Anlaß gegeben haben, gleichsam die Verfassungsurkunden der mittelalterlichen Bauerngemeinden.

Ausdrücklich wird manchmal ausgesprochen, daß sie den Herrn nur anerkennen, solange er ihre Rechte wahre, so in dem Weistum der **Vibraner Mark** (bei Offenbach):

„Wir weisen meinen Herrn von Falkenstein für einen rechten, geforenen Vogt, nit für einen geborenen Vogt; die weil er den Märkern recht und eben tut, so haben sie ihn lieb und wert; täte er aber den Märkern nit recht und eben, sie möchten (könnten) einen anderen setzen.“

Ähnlich in **Nieder-Wallsee** in Niederösterreich:

„Stem, wir haben das recht, wo unß ein richter oder ein sechser nit länger gefiel, so haben wir das recht, einen abzusetzen und einen andern wiederumben anzusetzen.“

Die Einhebung der Zehnten und Zinsen, aus denen neben dem weltlichen Schutz auch alle kirchlichen Bedürfnisse bestritten werden mußten, sollte nach billigen Grundsätzen erfolgen. Das Kind in der Wiege sollte dabei nicht geweckt, der Hahn auf dem Gatter nicht erschreckt werden.

Das **Lessenberger Weistum** mahnt den Vogt:

„und wo eine arme Witwe wäre, die das fällige Huhn nit haben möchte, die soll man ledig lassen.“

Ebenso bestimmt das **Rheingauer Landweistum**:

„und lege die Frau im Kindbett, so soll der Amptmann dem Huhne das Haupt abbrechen und soll der Fraue das Huhn geben, und soll er das Haupt mit heimführen seinem Herrn zum Wahrzeichen.“

Selbst von der Wehrpflicht, vom Kriegszug, war der Mann befreit, wenn seine Frau im Kindbett lag. So bestimmt das Weistum von **Salzschirf**, daß die Nachbarn dem Aufgebot des Stiftsherrn folgen müssen, so weit und so lange, als ihr Schultheiß vor ihnen herziehe:

„Ist unter ihnen aber ein Nachbar, der eine Sechswöchnerin daheim hat, den soll man auch bei scheinender Sonne heimgehen lassen, daß dieselbige keinen Schaden nähme.“

Aus gleicher Ursache soll die Arbeit für den Herrn sofort unterbrochen werden. So sagt das *Wendlager* Weistum:

„Wann solches geschähe, daß ihm die Botschaft gebracht würde, soll er alsbald die Pferde abspannen und ziehen nach Haus und tun seiner Kindbettnerin was zu Gute, damit sie ihm seinen jungen Bauern desto besser säugen und aufziehen könne.“

Auch wenn die junge Mutter wieder arbeitsfähig ist, so darf sie doch jeden Herrendienst um ihres Kindes willen unterbrechen, so u. a. nach dem *Alzeier* Weistum:

„Die Frau soll dreimal am Tage heimgehen, ihr Kind säugen.“

Auch beim Sterbefall, einer Abgabe, die in der Regel im besten Stück Vieh, bezw. im besten Kleidungsstück bestand, sollte jede billige Rücksicht walten. Im Weistum von *Wettingen* (Margau) heißt es:

„Wenn eine Frau, des Gotteshaus eigen, stirbe, die ist verpflichtet ein Bett mit vier Zipfeln, dazu ihr best Gewand; wär es aber so, daß dieselbe Frau eine Tochter hätte, die nit wäre ausgesteuert, die soll diesen Fall erben, von dem Gotteshaus ungehindert.“

Die Abgaben an die Herren verpflichteten diese zur Hilfe in jeder Not. Wie schnell dies geschehen solle, zeigt z. B. das Weistum von *Dermichelbach* in der Schweiz. Der Vogt solle sich nicht einmal ganz ankleiden dürfen:

„Wenn das geschähe, daß ein Vogt durch einen Hüber angerufen würde, ihm helflich zu sein, hätte er dann einen Stiefel angelegt, so sollte er den andern in der Hand führen und den Hübern beholfen sein.“

Wie weit die Hilfeleistung der Herren ging, beweist ein langwieriger Streit des Klosters zu Limburg mit der Gemeinde Dürkheim. Das alte Weistum hatte bestimmt, daß der Abt verpflichtet sei, selbst einem Totschläger aus der Gemeinde Dürkheim zu helfen „bis auf das Meer“, und daß er dort mit seinen Dienern Wache halten müsse, bis das Schiff mit dem Flüchtling außer Sehweite gekommen sei. Es war verständlich, daß der Abt erklärte, „das sei ihm und dem Kloster schwerlich zu tun.“ Daraufhin brachten 1416 zwei Grafen zu Leiningen einen Vergleich zustande, der die Hilfeleistung so begrenzte:

„Wäre es, daß ein Mann, der dem Kloster Limburg angehörte, einen Totschlag täte, käme der gen Limburg und begehrt an den Abt, daß er ihm hinweghülfe, so soll ein Abt demselben nach aller seiner Vermöge und ungefähr helfen eine Meile Wegs von dem Kloster Limburg, in welches Land der arme Mann hinaus will. Ferner, wäre es, daß ein armer Mann oder mehrere, gefangen oder ihnen ihre Güter genommen würden, da soll ein Abt von Limburg dem oder den armen Leuten, denen es also geschehen wäre, zu allen Zeiten helfen, für sie teidingen (unterhandeln) und um sie reiten und dazu alle sein Vermögen tun, gleich wie wir (nämlich die beiden Grafen) und andere Herren für ihre Leute tun.“

Neben dem Erbpächterstand, der unter solchen Zins- und Dienstrechten immer mehr in eine gesicherte Lage hineinwuchs, saß eine zahlreiche Bauernschaft auf völlig freiem Hofe.

Bei beiden aber, bei dem Erbpächter und bei dem Freien, stand das Recht am Boden nicht sowohl bei dem Einzelnen, als vielmehr bei der Familie. Ohne Einwilligung des „Anerben“, d. h. dessen, der bei einem Todesfall das nächste Recht zur Nachfolge hatte, war jede Veräußerung rechtlich ungültig. War mit Zustimmung des nächsten Erben aber eine Ver-

äußerung beschlossen, so hatten alle Familienglieder ein Verkaufrecht.

Noch im Jahre 1616 heißt es im Landrecht von Bayern (Tit. 10): Wer eigen liegend Gut hat und das verkaufen will, der soll es seinen Freunden, die ihm die nächsten im Grad der Sippchaft bis in vierten Grad verwandt und im Land sind, anbieten und ihnen vor Anderen Kaufstatt tun" (Verkaufsrecht). Erfolgte das Angebot ordnungsmäßig, so hatte der nächste Verwandte e i n J a h r lang das Einstandsrecht . . . Der Einsteher darf das Gut nur für sich selbst kaufen und nicht „einem anderen zu Gefallen oder Nutzen“; d. h. er darf sich nicht zum Strohmann eines dritten hergeben. Er soll auch „das Gut für sich selbst zu behalten,“ nicht, es „um eines U b e r g e w i n n s willen wieder zu verkaufen“ beabsichtigen; das muß der Einsteher auf Verlangen beschwören. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Verlust des Einstandsrechts und Strafe.

Sollte der Hof an jemand außerhalb der Markgenossenschaft verkauft werden, so war vielfach auch die Zustimmung der Gemeinde erforderlich. Waren keine Erben da, so fiel der Hof an die Gemeinde. Selbst die Hoffstätte, d. h. der mit einem Zaun oder Gehege umgebene Raum, auf dem die nötigsten Wohn- und Wirtschafts-Gebäude standen, war dem Einzelnen nicht zu schrankenloser Willkür überlassen. Wurden die Gebäude zerstört, so war der Besitzer gezwungen, neue aufzuführen. Er verlor das Eigentumsrecht am Boden, wenn er nicht innerhalb Jahresfrist zum Neubau schritt.

Nach dem alten Landbuch des Kantons Uri (Art. 335 § 6 u. 7) kann ein Platz auf der Allmend zur Errichtung eines Baues bewilligt werden; es soll aber „derselbe nicht länger eigen sein und bleiben, als Gebäude, es sei ein Haus, Hütte oder was es sein mag, von

ihm und nachkommenden Besitzern in Dach und Gemach unterhalten wird; denn sobald kein Gebäude mehr da ist, soll der Platz wieder Allmend sein“. In Jahresfrist ist der Platz zu verbauen, „ansonst derselbe wieder Gemeindeallmend sein soll“.

Durch Rodung in bestimmten Theilen der gemeinen Mark konnte schon frühe auch Sonderbesitz an Feldgrundstücken gewonnen werden. Aber auch das Recht an ihnen behielt der Markgenosse nur, solange er in der Mark selbst wohnte. Bei den Siebenbürger Sachsen hat sich altgermanisches Bodenrecht besonders lange erhalten. Hier entscheidet noch 1650 die „Universität der sieben Stühle“, als ein Bürger aus der Gemeinde *Zitt* das Eigentum an einem Weingarten behalten will, den er „auf wüster Erde aufgearbeitet“, daß der Weingarten der Gemeinde heimgefallen sei, weil „der Acker von dannen weggezogen.“

So lange der Einzelne im Besitz von Stücken der Feldmark war, unterstand er einem weitgehenden Aufsichtsrecht der Gesamtheit. Gemeindebeschluß ordnete an, wo Sommerfrucht, wo Winterfrucht zu bauen sei, und welche Felder brach zu liegen hätten. Wer den Boden nicht behaute, verlor das Recht daran.

Noch 1717 bestimmte die „Richtschnur“ des siebenbürgischen Marktes *Agnethein*:

„Die Baumerber, welche bei denen wüsten Weingärten stehen, sollen ihren Eigentümern zu genießen gebühren; doch mit dieser expressen Anschaffung, daß sie auch die Weingärten in drei Jahren wieder aufbauen mögen; wenn sie es aber unterlassen würden, so soll alsdenn der Grund mit den Bäumen dem Markt verfallen sein, doch daß das Obst dem ganzen Markt zu gute möchte angewendet werden.“

Seinen Besitz verlor auch, wer Feld zu Wald verwachsen ließ; denn Wald wurde grundsätzlich nur als Gesamteigentum geduldet. Aber selbst wenn das Feld bebaut war, so war es nur so lange in Privatbesitz, als es die Bebauung erforderte. Von der Ernte bis zur Bestellung der Stoppelweide waren die Felder, ebenso nach der Heuernte die Wiesen als Weide für alle zugänglich.

Während für Hofstätte und Acker ein privates Benutzungsrecht, wenn auch kein volles Eigentumsrecht zugestanden wurde, waren Wald (Bunn = Bönne), Wasser und Weide der gemeinsamen Benutzung aller Markgenossen vorbehalten. Diese große „Allmende“ bot jedem Arbeitsgelegenheit, erschloß jedem die Möglichkeit, die notwendigsten Lebensbedürfnisse in freier Arbeit zu erwerben.

Wie sehr Sondergut und gemeine Mark lange noch ineinander übergangen, zeigt der Beschluß des offenen Landtags, den die Landleute von Schwyz am 27. Mai 1339 hielten. Darin wird bestimmt, daß jedermann, reich oder arm, „vnser gemein merki“ 14 Tage vor St. Michael bis 14 Tage vor St. Johannis frei benutzen dürfe. Wer Teile der gemeinen Mark umfriedet, muß „lücken“ lassen, damit auch andere freie Ein- und Ausfahrt haben. Ist ein Hag in der gemeinen Mark ganz geschlossen, so kann jeder ohne weiteres die nötigen Öffnungen dahinein brechen. Wer aber auf einem Teil der gemeinen Mark „Korn oder Keppen“ säet, der soll diesen Teil von der Viehweide trennen, niemand soll in seinen Hag brechen dürfen — allerdings nur bis nach der Ernte.

Der Markgenosse hat das Recht an der Allmende aber nur, so lange er in der Mark selbst eine Heimstätte besitzt.

Das Weistum von N i e d e r - u n d M ä t t m e n h a s l e nördlich von Zürich, erklärt:

„Stem das dorff hat das recht, daß niemant anders wunn, noch weid, noch gerechtigkeit zuo inen haben sol, dann der, so hushablich ist.“

Auch der Gast hatte in vielen Fällen das Recht, aus den Gaben der Natur zu nehmen, was er zu seines Leibes Notdurft und Nahrung brauchte — allerdings auch nicht mehr. Das Weistum der *Carber* Mark erlaubt ausdrücklich, daß ein Fremder, wenn er hungrig ist, Krebse oder Fische fangen dürfe, nur

„soll er die Fisch oder Krebs in eines Wirtz Haus in der Mark oder in eines anderen Märkers Haus essen und verzehren.“

Von der Größe des Allmend-Besizes zeugt die Tatsache, daß noch heute, nach all den Verwüstungen des 30jährigen Krieges und der langen Herrschaft übertriebener individualistischer Anschauung, allein in Bayern noch etwa 1000 Gemeinden soviel Allmendland besitzen, daß aus seinen Erträgen alle Gemeindebedürfnisse befriedigt werden können, Gemeindesteuern also nicht erhoben zu werden brauchen.

Unmöglich war auch bei diesem Bodenrecht eine hypothekarische Belastung, wie sie heute zu den schwersten Besorgnissen Anlaß gibt. Verschuldet konnten allein das Haus und der geringe Hausrat werden. So bestimmt der „Sachsenpiegel“ (Buch I Art. 6):

„Wer das Erbe nimmt, soll des Verstorbenen Schulden bezahlen, soweit das Erbe an fahrender Habe zureicht.“

Der Unterschied zwischen der „fahrenden Habe“ und dem Boden wurde streng durchgeführt. Das moderne Recht, das zwischen beweglichem und unbeweglichem Gut unterscheidet, kann deshalb dem Boden in seiner Eigenart nicht gerecht

werden, weil diese Unterscheidung Produkte menschlicher Arbeit, nämlich die Baulichkeiten aller Art, dem Boden gleichsetzt.

Das alte deutsche Recht hat eine bessere Unterscheidung geschaffen, indem es als fahrende Habe alles betrachtet, „was die Fackel brennt“, d. h. auch alle Häuser. Wie lange sich diese Auffassung gehalten hat, zeigt z. B. eine Entscheidung der Schöffen vom Breidenbacher Grunde, einem Nebental der Lahn, vom 21. Februar 1632:

„Auf empfangenen Befehl von Hoch Fürstl. Reg., weilen darinnen begehret worden vom Schöpffenstuhl, ob die heußer vor Fahrnis gerechnet und gehalten wurden, berichten die Schöpffen, daß im gericht Breidenbach alle Baue, waß die fackel oder brand hinwegnehme, vor fahrnis gehalten und erkannt würden, maßen solches alt herkommenß.“

Noch am 23. Juli 1759 haben sämtliche Gerichtsschöffen des Breidenbacher Grundes entschieden:

„daß nach hiesigem Landbrauch auch steinerne und gemauerte Häuser als fahrende Habe betrachtet werden.“

Das Bodenrecht des Mittelalters sicherte jedem den freien Zugang zur Natur und dadurch die Möglichkeit, in freier Arbeit seinen Lebensunterhalt zu gewinnen. Arbeit für andere, Lohnarbeit, wurde darum nur geleistet, wenn der Lohn zum mindesten so viel bot, als man in freier Arbeit gewinnen konnte. Der Lohn war deshalb verhältnismäßig sehr hoch.

Im Gebiet von Aachen verdiente um 1300 ein Tagelöhner an einem Tage beinahe den Preis von zwei Gänsen. Um 1480 konnte sich am deutschen Niederrhein ein Tagelöhner bei freier Kost für den Lohn eines Arbeitstages anschaffen: $2\frac{1}{4}$ Eiter Roggen, 2 Pfund Kalbfleisch und eine große Kanne Milch. Außerdem behielt er noch so viel Geld übrig, daß er in 4—5 Wochen sich ein Paar Schuhe, 6 Ellen

Leinwand und eine gewöhnliche Arbeitsjacke kaufen konnte. Zu derselben Zeit verdiente in Sachsen ein gewöhnlicher Tagelöhner wöchentlich 6—8 Groschen. Da in dieser Zeit ein Schaf 4 Groschen, ein Paar Schuhe 2 Groschen kostete, so entsprach jener Lohn einem Geldwert unserer Tage von etwa 30 M.

Im Fürstentum Bayreuth verdiente ein landwirtschaftlicher Tagelöhner im Jahr 1464 täglich 18 Pfennig, während ein Pfund des besten Rindfleischs 2 Pf. kostete.

In der Eidgenossenschaft betrug um 1400 der Tagelohn eines Handlangers neben freier Kost 4—5 Franken nach heutigem Gelde.

Der Lohn der niedrigsten Volksschicht, der ungelerten Arbeiter, bestimmt aber die Lebenshaltung aller anderen Volksschichten, die sich natürlich von dieser Grundlage an aufbauen.

Wie der Boden im allgemeinen, so wurden auch die Schätze in seinem Inneren als Eigentum der Gesamtheit angesehen — ein Grundsatz, der schon im Altertume galt. Die Laurischen Silberbergwerke Attikas, die phönizischen und karthagischen Bergwerke waren im Staatsbesitz. Im römischen Reich scheinen wenigstens in den Provinzen die Bergwerke in der Regel durch Staatsflaven oder verurteilte Verbrecher betrieben worden zu sein. Aber es kam auch vor, wie wir von den Tafeln von Bipsaca wissen, daß die Staatsbehörden Gruben an Private verpachteten.

Römische Bergwerke im Schwarzwald und am Rhein fielen in den Besitz der Germanen. Ihre Fürsten nahmen, wie das Münz-, Zoll- und Marktrecht der römischen Staatsgewalt, so auch das Bergrecht für sich in Anspruch. Dieses Bergwerkseigentum wurde nun wie anderes Großgrundeigentum

auch als Lehen vergeben. Immer aber galt der Grundsatz, den der *Sachsenpiegel* (Landrecht I, 35, § 1) so zum Ausdruck bringt:

„Al schacz, under der erden begraben, tiefer den ein pflüg gē, der gehöret zu der küniglichen gewalt.“

Die mit dem Bergregal beliebigen Großen suchten ihr Recht möglichst nutzbar zu machen, indem sie es gegen bestimmte Abgaben zur Ausbeute weiter verliehen. Wie aber eine Verleihung des Bodens immer nur ein Recht des Gebrauchs, nie aber des Mißbrauchs gewährte, so war es auch hier. Wer den Betrieb nicht ordnungsgemäß aufrecht erhielt, verlor jedes Recht daran. So bestimmt das *ius regale montanorum* von König *Wenzel II.* (1283—1305):

„§ 5. Ist aber, daß etliche Bergleute ihre Silbergruben nicht bearbeiten . . . so sollen unsere Urbarer sich deren unterwinden (d. h. sie einziehen). Es gehört uns an, daß niemand solle sein Bergwerk unbearbeitet lassen und des nicht gebrauchen.“

Um Bergarbeiter heranzuziehen, wurden ihnen besondere Rechte zugesagt, und zwar nicht nur die persönliche Freiheit, sondern auch Anteil an den Wäldern, das Recht sich der Wasserläufe zu bedienen, ein Markt, auf dem sie vorzugsweise ihre Bedürfnisse befriedigen konnten, und endlich ein eigener Gerichtsstand. Als die Goldfunde Amerikas und die steigende Geldwirtschaft die deutschen Bergwerke zur äußersten Anspannung drängten, versprachen die Bergherrn auch besondere Privilegien, so daß die Bergwerksbetriebe in weitem Umfange Zufluchtstätten derer wurden, die sich irgendwie bedrückt fühlten oder in Not geraten waren.

Agriкола schreibt in seinen „Zwölf Büchern vom Bergwerk“ (Deutsche Ausgabe Basel 1557):

„gemeiniglich laufen diese auß Bergwerk, die da viel schuldig sind und nicht zu bezahlen haben, oder Kaufleute, die aufgestanden sind; oder vom Pflug der Arbeit halber, die zu verlassen, gelaufen.“

Die Bergordnung von Freitaldau (Schlesien) vom Jahre 1529 verspricht:

„item wo jemand auß dig unser bergwerk kommen wird, der anderswo und nicht auß diesem bergwerk schuld gemacht hett und würd dig bergwerk bauen, derselb soll von der Zeit so er von seiner glawigern vor uns und unser amptleute derwegen furpracht, d r e i j a r frist haben.“

Die Bergordnung von Meiße vom Jahre 1541 bietet sogar allen Schuldnern eine Frist von vier Jahren.

Die Arbeitszeit war günstig. Die Schichtdauer für Berg- hauer und Schmelzer betrug bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts allgemein sechs Stunden. Übersichten waren in der Regel verboten. Kein Bergarbeiter darf zwei Schichten nacheinander tun, weil er sonst bei der Arbeit einschläft, „so er ob großer und harter Arbeit ist müd worden“ (Agricola). Wo sie in Aus- nahmefällen erlaubt waren, sollten sie doppelt bezahlt werden.

Als im Jahre 1465 die Herzöge von Sachsen die Schicht der Bergwerksknappen von F r e i b e r g i. S. von sechs auf acht Stunden erhöhen wollten, wehrte sich die Knappenschaft sehr energisch dagegen. Nach langen Verhandlungen zwischen dem Landesfürsten, der Stadt und den Knappen kam 1479 eine Ver- einbarung zustande, in der die tägliche Arbeitszeit auf s i e b e n Stunden bemessen, für die Verlängerung der Arbeitszeit eine Lohnerhöhung (von 10 auf 12 Groschen die Woche) bewilligt wurde.

Im sechzehnten Jahrhundert ging man langsam zur Acht- stundenschicht über, die sich aber immer einschließlich der Ein-

und Ausfahrt verstand, so daß die eigentliche Arbeitszeit sieben Stunden betrug.

Als typisch kann wohl die Ordnung für Bergleute angesehen werden, die der spanische Philipp II. 1578 für die Betriebe der damals spanischen Freigravasschaft Burgund erließ und die 1579 vom Parlament zu Dole als rechtskräftig registriert wurde. Diese schreibt in der Hauptsache vor:

1. A c h t s t ü n d i g e A r b e i t s z e i t in zwei Abschnitten von 4 Stunden.

2. Bei besonders dringlicher Arbeit vier Schichten von 6 Stunden, doch so, daß jeder Arbeiter in 24 Stunden 18 Stunden Ruhe genießt.

3. B e z a h l u n g der Arbeiter nach Vereinbarung mit dem KonzeSSIONsinhaber der Mine (Tagelohn) oder nach der Förderung, nach Wahl der Arbeiter.

4. Bezahlung der Feiertage.

5. Zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten je eine halbe freie Woche (außer für die Pumpenarbeiter); den 4 Muttergottes- und den 12 Aposteltagen je ein halber Feiertag.

Weitere Bestimmungen schützen die Bergleute vor willkürlicher Verhaftung und sichern ihnen einen Markt für Lebensmittel, von dem Auswärtige keine Lebensmittel entnehmen und auf dem Beamte, Unternehmer und Wirte nicht vor den Arbeitern einkaufen dürfen.

Die glücklichen Wirtschaftsverhältnisse auf dem Lande standen in engster Wechselwirkung mit den günstigen Zuständen in den Städten. Alte Niederlassungen aus römischer Zeit bildeten, namentlich in den Rhein- und Donauländern, den Kern städtischer Ansiedlungen. Oft waren es auch Bischofs- sitze oder königliche Pfalzen, aus welchen sich neue Städte entwickelten. Da die befestigten Städte Sicherheit boten gegen

äußere Feinde, sowie bei inneren Fehden, so wuchs ihre Bevölkerung schnell. Hier konnte auch die Arbeitsteilung immer mehr durchgeführt werden, die die Entfaltung des Handwerks ermöglichte. Altgermanischer Volksanschauung entsprach es daß hier der Genossenschaftsgedanke maßgebend wurde. In seinen Gilden, Zünften und Bruderschaften schuf sich jedes Handwerk eine eigene Rechtsgenossenschaft und für gewerbliche Zwecke ein eigenes Standesgericht.

So heißt es in der Urkunde, mit der Bischof *Berchtold* von *Basel* am 14. November 1260 den Schneidern seiner Stadt Innungsrechte verlieh:

„Da beinahe jede Klasse der Menschen in unserer Stadt, welche mechanische Künste treiben und gemeiniglich Handwerksleute genannt werden, die Schneider ausgenommen, sowohl durch unsere Gnade als die unserer Vorfahren, *Bruderschaften* haben, welche gemeiniglich *Zünfte* heißen, da auch die Schneider uns zu wiederholten Malen darum angegangen, so haben wir mit Rat und Einwilligung des Probstes, des Dekanes und unseres ganzen Kapitels und der Dienstmannen unserer Kirche den Schneidern bewilligt, daß sie eine Bruderschaft unter sich errichten und gleiche Begünstigungen mit den übrigen genießen mögen. Und es sei ihnen erlaubt, einen Meister, welchen sie wollen von Jahr zu Jahr, wie es ihnen gefällt, zu empfangen, unter dessen Meistertum sie arbeiten, regiert und, wenn sie sich in etwas verfehlen, gestraft werden sollen.“

Auch Künstler wie *Dürer*, *Holbein*, galten als Handwerker und unterstanden der Zunft, die sogar über die bürgerliche Ehre ihrer Mitglieder zu wachen hatte:

„Die Zünfte müssen so rein sein, als wären sie von Tauben gelesen.“

Das Verzeihen eines Ehebruchs genügte z. B. zum Ausschluß aus der Zunft.

Wie weit die Selbständigkeit der Handwerksverbände ging, zeigten die Augsburger Goldschmiede im Jahre 1552. Hans Schebl aus Hall bat um Aufnahme in die Zunft, obwohl er unehelicher Geburt war. Er hatte ordnungsmäßig in einer andern Stadt das Handwerk erlernt und durch seine Leistungen Papst Clemens, Kaiser Karl und Herzog Albrecht in München bewogen, ihm besondere Empfehlungsschreiben an die Zunft auszustellen. Aber Papst, Kaiser und Herzog vermochten nichts gegen die selbstgegebenen Satzungen der Augsburger Handwerker — sie nahmen ihn nicht auf.

Das Rohmaterial wurde in der Regel von der Zunft im ganzen eingekauft und an die einzelnen Mitglieder ausgegeben. Damit die Gleichheit aufrecht erhalten blieb, wurden die Verkaufsstellen in der Stadt vielfach (so in Wismar nach der Ordnung von 1351) von Zeit zu Zeit neu an die Mitglieder verlost. Die einzelnen Werkstätten wurden von den Vorständen der Zunft streng beaufsichtigt. Die Arbeit der Meister mußte in Material und Ausführung „gute Kaufmannsware“ sein. Vielfach wurde, wie in Berlin, bei den Wollwebern und Gewandschneidern, den Meistern, die unehrlich in Arbeit und Handel waren, das Recht des Handwerksbetriebes genommen und die Ware selbst verbrannt.

Trat jemand in das Handwerk ein, so wurde er nicht von dem einzelnen Meister, sondern von der Zunft zur Lehre aufgenommen, die ihn einem bestimmten Lehrherrn zuteilte. Wenn ein Meister den Lehrling so schlecht behandelte, daß er ihm entlief, durfte er so lange keinen anderen einstellen, als des Entlaufenen Lehrzeit gedauert hätte. Die Zunft erzeugte sich nach bestandener Lehrzeit von der ordnungsmäßigen

Ausbildung und sprach den Lehrling frei, d. h. erklärte ihn zum Gesellen. War die Ausbildung nicht genügend erfolgt, so wies die Zunft den Lehrling einem anderen Meister zu, der auf Kosten des ersten die Ausbildung vollenden mußte. Ging der Geselle auf die Wanderschaft, so wurde er in jeder Stadt von seiner Zunft aufgenommen und erhielt entweder Arbeit oder freies Unterkommen in der Zunfttherberge. Kam der Geselle zurück nach der Wanderschaft, die in der Regel 3—4 Jahre dauerte, so durfte er sein Meisterstück ablegen. Unter großen Förmlichkeiten wurde er in die Zunft aufgenommen. Er war nun Meister und damit auch ehefähig. —

Die Gesellen oder Handwerksknechte hatten starke Organisationen, die Ehre und Lebenshaltung des Einzelnen zu schützen vermochten. Die Schmiedegesellen von Magdeburg fühlten sich um das Jahr 1450 durch die hohe Geistlichkeit in ihrer Ehre gekränkt und erklärten sich erst befriedigt, als das Domkapitel eine Geldstrafe von 100 Talern erlegt hatte.

Als 1471 in Leipzig sich die Schusterknechte von Angehörigen der Universität beleidigt fühlten, erließen sie einen förmlichen Fehdebrief, der also begann:

„Wir Nachgeschriebene (folgen die Namen der Schusterknechte), tun kund allen und jeglichen Studenten der Universität Leipzig, welches Wesens sie sind, Doktoren, Lizentiaten, Magister oder Bakkalarii, geistlich oder weltlich, jung oder alt, klein oder groß, daß wir Eure Feinde worden sind und sein wollen.“

Über den Ausgang dieser Schusterfehde ist nichts bekannt geworden.

Einer der längsten Arbeitskämpfe jener Zeit entstand, als man den Bäckergefallen in Colmar 1495 in der Fronleichnamspzession den üblichen Platz verweigerte. Er dauerte

länger als zehn Jahre. Im ganzen Rheinland sammelten die Handwerksknechte für die um ihre Ehre kämpfenden Bäcker. Der Friede wurde erst hergestellt, als die Stadt die Kosten des Streits auf sich nahm, weil sie „ohne Not und Grund“ die Bäckerknechte in Verruf hatte erklären lassen.

Eine reiche Zeit der Muße und der Erholung sicherte allen Schichten der Bevölkerung die Heilighaltung der Sonntage und der zahlreichen kirchlichen Feiertage. Vielfach wurde von den Handwerksgefelln mit Erfolg auch noch die Freigabe des Montags mit der Begründung gefordert, die Gesellen brauchten den freien Tag, um Zeit für Beratung ihrer An= gelegenheiten, für die Übungen in Waffen und zum Baden zu haben!

Der Montag hieß bald der blaue Montag, weil die meisten Kirchen Westdeutschlands, besonders in Köln, wäh= rend der Fastenzeit mit blauem Tuch ausgeschlagen wurden, wie ja auch heute noch in der Fastenzeit in den katholischen Kirchen nur blaue Gewänder gebraucht werden. Wenn auch die Forderung des blauen Montags immer umkämpft blieb, so wurde sie doch auch oft anerkannt, und die *F r a n k f u r t e r* Schreinermeister waren 1481 schon zufrieden, daß kein Geselle zum blauen Montag gezwungen werden könne.

Wer an Sonnabenden oder Vorabenden hoher Feste nach dem Vesperläuten um 4 Uhr noch arbeitete oder arbeiten ließ, wurde in Strafe genommen. Da die Zahl der streng innegehaltenen Sonn= und Feier= Tage mindestens 90 betrug, so brauchten die Handwerksgefelln, wenn sie auch noch die Freiheit des Montags erkämpft hatten, in der Woche durch= schnittlich nur vier volle Tage zu arbeiten, und auch an diesen Tagen war für geregelte Arbeitszeit gesorgt.

Noch am Ausgang dieser Zeit, um 1450, konnte der Erz=

bischof Antonin von Florenz in seiner Summa theologica es als selbstverständlich hinstellen, daß für die Gewinnung des notwendigen Lebensunterhaltes eine kurze Arbeitszeit genüge, und daß nur der lange und viel arbeiten müsse, der, wie viele artifices, nach Reichtum und Überfluß strebe.

Der Lohn war hoch. In Niederösterreich, z. B. in Kloster-Neuburg, konnte um 1500 ein Maurer- und Zimmer-Geselle von seinem Tagelohn im Sommer 10, im Winter 8 Pfund Ochsenfleisch kaufen. In Augsburg hatte der Tagelohn einen Wert von 5 bis 6 Pfund des besten Fleisches, einem Maß Wein, einer Mandel Eier und 3 Laib Brot. In Bremen verdiente ein Maurer um 1400 täglich 3 Groot, während ein fettes Schwein mit 24 Groot bezahlt wurde. In Amiens erhielt der Handwerker in acht Arbeitstagen als Lohn den Wert eines kleinen Ochsen. In Sachsen konnte ein Geselle im Baugewerbe von seinem Wochenlohn 3 Schafe und ein Paar Schuhe erstehen. In Meißn mußten jedem Maurergesellen wöchentlich 5 Groschen „Badegeld“ verabreicht werden in einer Zeit, in der ein ganzer Scheffel Korn nur 6 Groschen und 5 Pfennig kostete!

Mehrfach durchbrachen die Handwerksknechte sogar das einfache Lohnsystem und arbeiteten mit dem Meister „auf den dritten oder halben Pfennig“, d. h. sie erhielten von dem Ertrag der gemeinsamen Arbeit ein Drittel oder die Hälfte als ihren Anteil. So war es bei den Webern in Straßburg, so bei den Goldschmieden in Ulm nach der Ordnung von 1364.

Auch die reichen Stiftungen aus den Kreisen der Handwerksknechte zeugen von der Höhe ihrer Lebenslage.

In Danzig haben ums Jahr 1450 die Sack-, Kohlen- und Korn-Träger zum Bau der Marienkirche 200 M bar gegeben und außerdem ein gemaltes Kirchenfenster gestiftet.

Die 16 Schusterknechte der Stadt *Kanten* am Niederrhein gaben zur Errichtung eines Kirchengitters und Altars 75 Gulden persönlich und 12 Gulden aus ihrer Gewerkskasse. Die Bäcker-
gesellen von *Colmar* hatten zu der Fronleichnamsprozession im Jahre 1495, die die Quelle so langer Zwistigkeiten wurde (siehe Seite 58), vier Kerzen anfertigen lassen, die zusammen über 1600 *M* kosteten.

Ein Beweis für die Höhe der Lebenshaltung sind auch die vielfachen Verfügungen gegen den Kleiderluxus der Handwerksknechte. So wurden sie durch die Reichstage zu *Freiberg* (1498) und *Augsburg* (1500) ermahnt:

„auch kein Gold, Silber, Perlin, Sammet, Seiden, Schamlot noch gestückelte Kleider anzutragen.“

Johannes Buchbach, der in seiner Jugend Schneider gewesen war und 1520 als Mönch starb, berichtet:

„Wir wurden genötigt, nicht aus einfachem, sondern aus vielfarbigem Tuch auch die geringfügigsten Kleidungsstücke zu fertigen. Wir mußten, als wären wir Maler, auf das sorgfältigste Wolken, Sterne, blauen Himmel, Blitze, Hagel, Würfel, Rosen, Lilien und andere endlose Nichtigkeiten mehr darauf sticken . . .“

Die Ernährung des einfachen Mannes war in der Regel sehr gut. *Buchbach* erzählt in seinem „Wanderbüchlein“:

„Das gewöhnliche Volk hat selten bei der Mittags- oder Abendmahlszeit weniger als vier Gerichte. Zur Sommerzeit überdies noch morgens als Frühstück Klöße mit in Butter gebackenen Eiern und Käse; obendrein nehmen sie außer dem Mittagmahl noch des Nachmittags als Besperbrot sowie zum Nachteffen Käse und Brot mit Milch.“

Etwa zur selben Zeit erließen die Herzöge *Ernst* und *Albert von Sachsen* eine Landesordnung, die in bezug auf die Lebenshaltung der damaligen Handwerks-
gesellen

außerordentlich lehrreich ist. Es wird als Höchstlohn festgesetzt für

„einen Handarbeiter mit Kost wöchentlich 9 neue Groschen, ohne Kost 16 Groschen. Den Werkleuten sollten zu ihrem Mittag- und Abendmahle nur vier Essen, an einem Fleischtag eine Suppe, zwei Fleisch und ein Gemüse, auf einen Freitag und einen andern Tag, da man nicht Fleisch isset, eine Suppe, ein Essen grüne und dörre Fische, zwei Zugemüse; so man fasten müsse, fünf Essen, eine Suppe, zweierlei Fisch und zwei Zugemüse und hierüber 18 Groschen, den gemeinen Werkleuten aber 14 Groschen wöchentlicher Lohn gegeben werden, so aber dieselben Werkleute bei eigner Kost arbeiteten, so solle man dem Pollierer über 27 Groschen und dem gemeinen Maurer usw. über 23 Groschen nicht geben.“

Wie steht es heut nach 420 Jahren wunderbaren technischen Fortschritts um die Lebenshaltung der handarbeitenden Klassen? Wäre heute eine Verfügung des Königs von Sachsen, d. h. des Landes mit höchster deutscher industrieller Entwicklung, überhaupt denkbar, die für Werkleute die Zahl der Gänge des Mittag- und Abendessens auf „nur“ vier, bezw. fünf festsetzte?

Auch die erwerbstätigen Frauen standen stets in einem lebendigen Zusammenhang mit einem festgefügtten Gemeinschaftskörper. In der alten Hofverfassung hatten sie in eigenem Arbeitsraum unter eigenen Meisterinnen gearbeitet. So bestimmt die Wirtschaftsordnung Karls des Großen für die Verwalter seiner Güter ausdrücklich:

„In unseren Weiberhäusern sollen sie der Einrichtung gemäß zur bestimmten Zeit geben das Arbeitszeug, das ist Flach, Wolle, rotgefärbte Wolle, Färberröte, Wollkämme, Kardendisteln, Seife, Schmeer und andere Kleinigkeiten, welche daselbst nötig sind.“

Als die geschlossene Hauswirtschaft von der Stadtwirtschaft abgelöst wurde, war den Frauen vielfach auch freie wirtschaftliche Betätigung gestattet. So erhebt in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in der Stadt *Arles* von „den Frauen, die Brot backen zum Verkauf“, der Erzbischof alle 14 Tage ein Brot im Werte eines Obolus, der Graf jeden Monat 3 *medaliae* (kleine Geldmünze).

Die Steuerlisten von *Frankfurt a. M.* von 1354 bis 1510 zeigen unter den Steuerzahlern alleinstehende Frauen in großer Zahl. Die Zahl der Steuerpflichtigen betrug z. B.

1354	insgesamt	2669,	die	der	Frauen	481
1375	"	3994,	"	"	"	616
1410	"	2456,	"	"	"	568
1475	"	2782,	"	"	"	733
1510	"	2328,	"	"	"	640.

Mehr als der vierte Teil aller Steuerpflichtigen wurde also zeitweise von selbständigen Frauen gebildet, wobei natürlich alle die Frauen, die in Klöstern, Spitälern, Anstalten lebten, nicht mitgerechnet sind. Dies Überwiegen des weiblichen Geschlechts ist zum Teil wohl auf die häufigen Fehden und Unruhen, zum Teil auch auf das Cölibat der zahlreichen Geistlichkeit zurückzuführen.

Nicht ohne weiteres war den Frauen der Zutritt zur Zunft gestattet, die ihrem Wesen nach auf die Familie gegründet war, weshalb auch die Gesellen nicht heiraten durften. Die Zunftzugehörigkeit war auch mit politischen und militärischen Rechten und Pflichten verbunden, wurde doch auch der Waffendienst in zunftgemäßer Ordnung von den Bürgern ausgeübt. Trotzdem öffnete die mittelalterliche Zunft sich auch der Frauenarbeit. Der Witwe eines Meisters war es in der Regel gestattet, das Geschäft ihres Mannes weiterzuführen, wenn es auch manchmal an die Bedingung geknüpft wurde, sich inner-

halb einer bestimmten Zeit mit einem Gesellen gleichen Handwerks wieder zu verheiraten.

Zunächst war den Frauen das Gebiet der Bekleidungsindustrie offen. Wir finden sie beim Wollkämmen, Spinnen und Garnziehen zahlreich als Lohnarbeiterinnen, die in der eigenen Wohnung (Heimarbeit) oder in gemeinsamen Werkstätten tätig waren. Ihre Arbeitszeit wurde 1377 in Frankfurt a. M. geregelt. Als gleichberechtigte Meisterinnen in der Zunft finden wir sie in Bremen, Köln, Danzig, Hamburg, Straßburg, Speyer und Ulm. Eine Münchener Ratsordnung aus dem 14. Jahrhundert bestimmt: „Wer Webermeister oder *Meisterin* ist, der soll, wenn er will, haben einen Lernknecht und eine Lerndirne und nicht mehr.“ In Hamburg und Straßburg finden wir selbständige Leinenweberinnen, in Köln gab es eine Zunft von Garnmacherinnen, die eine sechsjährige Lehrzeit vorschrieb. Auch die Schneiderzunft öffnete sich den Frauen. Eine ähnliche Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen herrschte bei den Kürschnern (Schlesien), Bäckern, Wappentickern, Gürtlern (Köln, Straßburg), Paternostermachern (Lübeck), Lohgerbern (Nürnberg) und Goldspinnern und Goldschlägern in Köln.

Da niemand in einer Zunft sein durfte, der das Gewerbe nicht mit eigener Hand treiben konnte, mußten natürlich auch die Frauen ordnungsmäßig das Handwerk erlernen.

Von hundert Handwerken in Frankreich waren nur zwei den Frauen verschlossen, darunter das Weberhandwerk, wofür eine Ordonnanz aus dem Jahre 1290 eine ausdrückliche Rechtfertigung für nötig hält:

„Keine Frau darf in dem Handwerk arbeiten wegen der Gefahr, worin sie ist; denn wenn eine Frau schwanger ist und der Weberstuhl auseinandergelegt, könnte sie sich verwunden,

so daß das Kind in Gefahr ist, und für viele andere Gefahren, welche bestehen und sich ereignen könnten; daher ist für geeignet erachtet worden, daß sie nicht arbeiten sollen.“

In Frankreich finden wir sogar Zünfte, die ausschließlich oder doch zum überwiegenden Teil aus Frauen bestehen, so die der Seidenspinnerinnen, der Seidenweberinnen, der Berufertigerinnen von Frauenhüten. In den Satzungen kommt nie das Wort „Meister“, stets nur das Wort „Meisterin“ vor. Neben dem Zunftvorsteher (Preudhome) steht die Zunftvorsteherin (Preudefame).

Erst als die Zünfte verfallen, macht sich ein Widerstand gegen die weibliche Arbeit bemerkbar, der immer mehr wächst, bis er im 18. Jahrhundert fast ganz die Frauenarbeit verdrängt.

In nicht-zünftigen Gewerben dagegen war und blieb die Frauenarbeit ohne Beschränkung. Als 1368 der Rat von Frankfurt a. M. das Geldwechselgeschäft elf Personen übertrug, waren darunter nicht weniger als sechs Frauen. Auch den Leinwandzoll der Stadt hatte eine Frau gepachtet, und die Aufsicht und die Einnahme bei der Stadtwage lagen in einer augenscheinlich sehr energischen weiblichen Hand. Ebenso finden wir eine Pächterin der Stadtwage in Lübeck.

Auch die wissenschaftlichen Berufe waren den Frauen nicht verschlossen. Hier kam in erster Reihe die Heilkunde in Betracht. Die berühmte medizinische Schule in Salerno hat im 11. und 12. Jahrhundert eine ganze Reihe von Ärztinnen von großem Ruf gezählt. Vom 10. September 1321 hat sich ein Dokument erhalten, in dem *F r a n c i s k a*, Gemahlin des *Matthäus de Roma*, die Erlaubnis erhält, chirurgische Praxis auszuüben, da sie „nach wohlbestandenem Examen“ ein Zeugnis von der Universität Salerno erhalten habe.

Von 1389—1497 sind aus Frankfurt a. M. 15 Ärztinnen bekannt geworden, darunter 3 Augen- und 4 Jüden-Ärztinnen. Manche dieser Ärztinnen erhielten vom Rat besondere Ehrungen wegen Heilung städtischer Angestellter. 1351 gab es in München eine geschätzte Augenärztin.

Einen besonderen Versuch zur Lösung der Frauenfrage, die gerade im Ausgang des Mittelalters sich immer schärfer zuspitzte, bilden die Samnungen (Sammlungen) und die Bekinen-Anstalten. Unter Samnungen versteht man Organisationen solcher alleinstehender Frauen, die vermögend genug waren, um die Kosten eines gemeinsamen Haushalts zu bestreiten. Jede der Beteiligten behielt ihr Vermögen und versteuerte es. Solcher Samnungen gab es in Straßburg drei. Diese Samnungen entarteten bald, gerade wegen ihres verhältnismäßigen Reichtums. Zur Zeit der Reformation verschwinden sie. Die Bekinenanstalten (Beguinen, Begutten) nahmen arme alleinstehende Frauen auf, die von ihrer Arbeit sich nähren mußten. Die Gebäude wurden in der Regel von Wohltätern gestiftet, die dann auch wohl noch die Mittel für Holz und Licht, manchmal auch für einen Teil der Nahrung, hinterließen. Solcher Bekinen-Häuser, auch Gotteshäuser genannt, wurden z. B. zeitweise in Basel 30, in Frankfurt a. M. 57, in Straßburg 60 gezählt. Die Zahl der Insassen solcher Häuser schwankte zwischen 2 und 20. Am zahlreichsten waren die Bekinen am Niederrhein. Die Städte legten großes Gewicht darauf, den weltlichen Charakter dieser Anstalten festzuhalten.

Für den Absatz ihrer Arbeitsprodukte erhielten die Bekinen oft besondere Rechte, so 1293 in Würzburg das Recht, ihre selbstverfertigten Tücher ellenweise zu verkaufen. In Breslau durften sie 1310 Tuch weben und in ganzen Stücken

verkaufen. Noch 1515 findet sich in der württembergischen Landesordnung die Verfügung, daß man den Bekinen auf je 4 Schwestern einen Webstuhl zuzulassen habe.

Außerdem übernahmen die Bekinen das Warten der Kranken und das Besorgen der Toten. Oft wurden ihnen auch Findlinge und andere Kinder zur Erziehung und zum Unterricht übergeben. Die Meisterin an der Spitze des gemeinsamen Haushalts wurde von allen Schwestern gewählt.

Diese Bekinenhäuser haben viel Segen gestiftet. Man darf nicht vergessen, wieviel Armut gerade unter den Frauen damals herrschte. Das Frankfurter Steuerbuch von 1410, das 568 steuerpflichtige Frauen aufführte, bezeichnete 188 gleich 33,6 % ausdrücklich als arm, während es nur 7,8 % der steuerpflichtigen Männer so bezeichnet. Aber die Stiftungen, die in steigendem Maße fromme Frauen diesen Häusern zuwandten, wurden eine Quelle des Verderbens. Je reicher die Bekinenanstalten wurden, desto weniger straff wurde ihre Zucht, desto mehr wurde die Arbeit zurückgedrängt, desto mehr entarteten die Insassen, so daß in der Reformationszeit die Bekinenhöfe schnell verschwinden. Nur in den Niederlanden erhielten sie sich längere Zeit.

Auch die zahlreichen Frauenklöster wurden vielen eine Heimat. Die Tätigkeit in ihnen, wie Nähen, Weben, vor allem auch Sticken, wurde oft zu hoher Meisterschaft gebracht. Dazu wurde Abschreibearbeit geleistet und vor allem Unterricht erteilt. Erwägt man dazu, daß jeder Bürger bereits in jungen Jahren die Möglichkeit hatte, ein eigenes Heim zu gründen, was eine frühe Eheschließung herbeiführte, so ist es erklärlich, daß das Mittelalter eine Frauenfrage im modernen Sinne nicht kannte.

Wie jeder Arbeit, so gab das Mittelalter auch dem Handel Sicherheit und Ehre. So heißt es in einer Predigt des Bruders Bertold von Regensburg (gest. 1272):

„Wir möchten der Kaufleute nimmer entbehren; denn sie führen aus einem Land in das andere das, was wir bedürfen; denn es ist in dem einen Land das wohlfeil, in einem andern jenes, und deshalb sollen sie das hinführen und jenes her, und davon sollen sie ihren Lohn zu Recht haben; das ist ihr Gewinn, den sie zu Recht gewinnen.“

Bezeichnend für die Wertschätzung des Handels ist die Ausnahmestellung im Recht, die man den Kaufleuten vielfach einräumte. Kaufleute brauchen schnelles Rechtsverfahren.

In fast allen Städten wurde ihnen deshalb ein Gastgericht gewährt. Das Bamberger Stadtrecht gab dieses Recht schon jedem, der zwei Stunden von der Stadt entfernt wohnte. Andere verlangten weitere Entfernung, so Magdeburg elf Stunden. In den niederösterreichischen Gemeinden galt schon „jeder, der oberhalb der Enns ist“, als Gast. Die Klagen vor dem Gastgericht waren nur für den Gast gegen einen Bürger oder für den Bürger gegen einen Gast zulässig und konnten sich nur um Schulden und fahrende Habe handeln. Klagen um liegendes Gut und Erbe, um Wunden und Totschlag, „dy nicht hanthastig sint in frischer Tat“, waren dem ordentlichen Gericht vorbehalten. Der Rechtsentscheid selbst mußte nach dem jeweiligen Stadtrecht gefällt werden, nicht nach dem Rechte der Stadt, aus der der Gast stammte.

Der Hauptwert des Gastgerichts lag in seiner Schnelligkeit. So heißt es im Recht von München:

„Daz recht ist darumb geseetz, daz ain gast seiner tagewaid (Tagesreise) nit verfaumt werd.“

Die Entscheidung über die Klage sollte, wenn möglich,

„by schynender Sunnen“, d. h. an demselben Tage, gefunden werden. Nach den Weistümern von Werbern, Greifenstein und Altenberg in Niederösterreich sollte man dem Gaste spätestens „genueg thuen an dem dritten tag“.

Die Schnelligkeit des Gerichts wurde auch dadurch gewährleistet, daß die sonst übliche Besetzung des Gerichts nicht nötig war. Waren die Schöffen nicht zur Hand, so konnten andere ehrenwerte Bürger an ihre Stelle treten.

In U r i, durch das die große Kaufmannsstraße zwischen Deutschland und Italien führte, legte noch eine Zivilprozessordnung von 1852 dem Bezirksamann die Pflicht auf, sechs unparteiische Männer zusammenzurufen und mit ihnen jeder Zeit dann das Recht zwischen einem Fremden und einem Einheimischen rechtsgültig zu finden, wenn beide es wünschten.

Dem Gastrecht stand die Stapelpflicht gegenüber, d. h. alle fremden Kaufleute mußten ihre Waren in der Stadt anhalten und eine Zeitlang feilbieten, damit die Stadtbürger immer wieder an neuem Maßstab die Güte der Waren und die Höhe der Preise messen konnten. Entsprechend dem kanonischen Recht war jedes Geschäft verboten, bei dem die Waren nicht zur Stelle waren, also namentlich jener Spekulationshandel, den wir heute in den sogenannten Lieferungsgeschäften haben. Diese führen bekanntlich häufig dazu, daß Warenmengen, die überhaupt nicht vorhanden sind, gehandelt werden, um die Preisbildung für die vorhandenen Waren zu beeinflussen. Selbst die größte Handelsorganisation des ausgehenden Mittelalters, die H a n s e, hielt an jenem Grundsatz fest. Noch 1417 bestimmte ein Hansetag zu Lü b e c k, daß es den Grundsätzen des ehrbaren Handels widerstrebe, wenn jemand Seringe verkaufe, die noch nicht gefangen, oder Getreide, das noch nicht geerntet sei.

Maß und Gewicht wurden dauernd auf ihre Richtigkeit geprüft:

„Über alle Maße und Gewichte für Silber, Gold und andere feile Dinge soll der Schultheiß und der Rat zwei biedere Bürger setzen, daß sie selbe überwachen; und wo bei Kauf und Verkauf unrechtes Maß oder Gewicht gefunden wird, das werde als Diebstahl gebüßt.“ (Stadtrecht von Colmar, verliehen durch König Rudolf v. Habsburg 1278.)

Der Kaufmann sollte die notwendige Vermittlung herstellen; aber er sollte nie die Macht erlangen, von den Produzenten oder Konsumenten Unbilliges zu erzwingen.

Namentlich die Preise der unentbehrlichen *L e b e n s m i t t e l* sollten nicht durch die Willkür Einzelner bestimmt werden. Schon *K a r l d e r G r o ß e* hatte auf der *F r a n k f u r t e r S y n o d e* 794 für Hafer, Roggen, Gerste, Weizen zwei Preise festgesetzt: einen für das Reich im allgemeinen und den zweiten für die königlichen Güter. Dieser war geringer als der erste. Die Verwalter königlichen Bodeneigentums sollten es als Pflicht ansehen, seine Erzeugnisse möglichst billig allen abzugeben, die gezwungen waren, sie zu kaufen. Auch das *N y m w e g e r K a p i t u l a r e* von 806 bringt einen Maximaltarif und bestimmt dazu, daß vor jedem Verkauf an Fremde zuerst in vollem Umfang die „familia“, d. h. der ganze Kreis irgendwie abhängiger Menschen, befriedigt werden müsse.

Einen ähnlichen Versuch unternahm *B a r b a r o s s a* in seinem Landfrieden von 1152: nach Mariä Geburt sollte jeder Graf mit sieben kundigen Männern den Preis der wichtigsten Getreidearten für das Erntejahr bestimmen. Wer einen höheren Preis nähme, sollte als Friedensbrecher bestraft werden und außerdem für jeden Scheffel Getreide, den

er zu höherem Preise verkauft habe, ein Pfund Silber Buße leisten.

Die Versuche, von Reichs wegen die Preise für die wichtigsten Nahrungsmittel festsetzen zu lassen, mußten bei der Schwäche der deutschen Zentralgewalt und dem Mangel einer Reichsbeamtenschaft scheitern. Der Gedanke aber, der diesen Versuchen zugrunde lag, blieb erhalten, und die Stadtbehörden waren es, die ihn in ihren klar übersehbaren Grenzen in erster Reihe praktisch durchführten.

Um den Brotpreis gewissenhaft festsetzen zu können, wurde unter Aufsicht der Obrigkeit in jedem Jahre probeweise neugeerntetes Getreide verbacken, so daß sein Gehalt geprüft und danach ein gerechter Preis festgesetzt werden konnte. In Basel z. B. mußte ums Jahr 1450, wenn das Viertel Korn ein Pfund Pfennig kostete, ein Weißbrot 14 Lot, ein Kornbrot 18 Lot wiegen. Öffentliche Brotwagen ermöglichten den Bürgern, das auf dem Markte erstandene Brot sofort nachzuwiegen. Brot, das nicht das volle Gewicht hatte, wurde beschlagnahmt und den Armen ausgeteilt.

Wo die Brotpreise zu hoch stiegen, wurde die Ausfuhr von Korn aus dem Stadtgebiet verboten. So bittet im Oktober 1417 König Sigmund den Rat der Stadt Freiburg i. B., die Ausfuhr des von dem Schaffhauser Bürger Scherlin für den königlichen Hof zu Konstanz gekauften Getreides noch zu gestatten, da dasselbe noch vor dem inzwischen erlassenen Gebot, „daz nyemands kein Korn ut Friburg füren solle“, gekauft worden sei.

Die gleiche Aufmerksamkeit wie dem Brote wurde dem Fleische zugewandt. Von den Orten des Vieheinkaufs mußten die Metzger Gesundheitszeugnisse mitbringen und den an den Stadttoren wachenden Fleischschauern vorzeigen. In

Gera durfte nicht einmal heinbrüchiges Vieh geschlachtet werden. In Eßlingen durfte das wohl geschehen; aber das Fleisch mußte zu besonderem Verkauf der Freibank übergeben werden. Ulm verbot, Kalbfleisch in Wasser zu legen. Merkwürdigerweise wurde das finnige Fleisch nicht als gesundheitsschädlich angesehen. Aber auch dieses mußte nach dem Augsburg Stadtbuche von 1276 und nach dem Bamberg Recht von 1326 verkauft werden mit der ausdrücklichen Angabe, daß es sich hier um „phinniges“ Fleisch handle. Ulm hatte die sonderbare Bestimmung, daß derjenige, der finniges Schweinefleisch verkaufe ohne Angabe dieses Mangels, kein anderes Fleisch verkaufen dürfe, bis er das als solches zu bezeichnende mindertwertige Fleisch völlig ausverkauft habe. In Frankfurt a. M. verbot 1430 der Rat den auswärtigen Fleischern, das Samstags nicht verkaufte Fleisch Dienstags überhaupt wieder auf den Markt zu bringen.

Vielfach wurde das Schlachten der Tiere nur in besonderen, stets überwachten Häusern erlaubt. So hatte Augsburg schon 1276 die zwangsweise Benutzung eines Schlachthauses, der Meßig, die unter Aufsicht der Fleischschauer stand. Waren die Gemeinden zu klein, um ein besonderes Schlachthaus zu haben, so mußten die Fleischer auf offener Gasse schlachten. So bestimmt das Weistum des Klosters Nonnberg bei Nieder-Wölbling (1451):

„Item, es sullen die fleischacker offen war slahen auf der gassen. und man sol in das Bleisch beschawen und verpfinnigs fleisch hiet, der soll ain strohens chränzel auf tragen.“

Die Fleischschauer hatten die Preise nach billigem Ermessen zu bestimmen. Fügte sich die Fleischerzunft diesen Vorschriften nicht, so wurden die sonst so genau respektierten Zunftrechte aufgehoben. So geschah es in der Osterzeit 1439

in Augsburg. Dort hatte ein großer Mangel an Schlachtvieh dazu geführt, daß das Pfund Rindfleisch auf den ungewöhnlich hohen Preis von 5 Kreuzern festgesetzt wurde. Den Mehrgern war der Preis noch nicht hoch genug, und sie ließen „aus lauter Übermut und trotz die Mezig gar leer stehen.“ Der Rat brach diesen Streik sehr schnell, indem er an zwei Tagen der Woche Einheimischen und Fremden erlaubte, nach Belieben alle Sorten Fleisch feilzuhalten. In der Stadt Eger wurde im September 1561 der Preis für ein Pfund Hammelfleisch von den Fleischschätzern auf einen Kreuzer festgesetzt, der Preis eines Schafkopfes auf zwei Weißpfennige. Als die Fleischermeister „sämtlichen Artikel widersprachen und in keinem willigen wollten“, wurde „das ganze Handwerk in die Schuldkammer und in die frohnvest eingelegt“, worauf sie sich fügten.

Die Brot- und Fleischpreise mußten natürlich nach den wechselnden Verhältnissen immer neu bestimmt werden. Meist heißt die Vorschrift „so oft es not tut“, so in dem Weistum des Marktes Rülb bei Melk 1530:

„Es solln auch alle jahr jährlich von der gemain zwen erber burger, ainen aus dem rat und der ander auß der gemain, für genomben werden, die wochentlich oder als oft es not tut, fleisch, brodt und ander faile pfen wert mit sambt dem markttrichter in ihrem wert schätzen, setzen und beschauen mögen und solen. ver aber nit ihrer schätzung, gebott und verpott nach handelt, der sole nach rats rate schwerlich gepüest und gestrafft werden.“

Wie streng Nahrungsmittelfälschungen bestraft wurden, zeigt eine Verordnung von 1481, die für eine Reihe von französischen Städten bestimmt:

„Jeder Mann und jede Frau, die verwässerte Milch verkauft haben, erhalten einen Trichter in den Hals geschoben,

und so viel Wassermilch wird hineingegossen, als nach dem Urtheil der Aerzte und des Baders ohne Lebensgefahr möglich ist.

Jeder Mann oder jede Frau, die Butter verkauft, in der Rüben, Steine oder andere Gegenstände eingemengt sind, um das Gewicht zu erhöhen, wird an den Pranger gestellt. Dann wird ihr die Butter fest auf den Kopf gepreßt und so bleibt sie auf dem Platze stehen, bis die ganze Butter von der Sonne aufgetaut ist. Die Hunde mögen sie belecken, und das Volk mag sie mit allen Schimpfwörtern belegen, die ihm einfallen, vorausgesetzt, daß dabei Gott, der König und andere nicht beleidigt werden. Ist die Witterung kalt, dann wird vor den Schuldigen ein Feuer angezündet, und jeder mag sie ansehen.

Jede Frau und jeder Mann, der faule Eier verkauft hat, wird an den Schandpfahl gebunden. Die Eier aber erhält die Straßenjugend, die sie dann auf den Missetäter schleudern möge, um das Volk zu belustigen. Doch ist es verboten, mit anderen Gegenständen zu werfen, als mit den faulen Eiern.“

Bezeichnend für die Höhe der Lebenshaltung aller Schichten der Bevölkerung ist die Ausdehnung des *B a d e = w e s e n s*. Wie Schenke, Schmiede und Mühle war auch die Badestube territorialrechtliches Regal. So mußten die Bader von *S t u t t g a r t* jährlich 12½ Pfund Heller Erblehen an die Bodenherren leisten. Die obere Badestube zu *K u l m b a c h* gab einen Erbzins von jährlich 6 Pfund Heller. Die Stadt *R o t h e n b u r g* o. *Tauber* kaufte 1382 mit der Burg *In-singen* als Herrenrechte: Schmiede, Badestube und Weinschank. Badestube und Weinschank verließ die Stadt dann ihrerseits wieder für einen Jahreszins von 32 Pfund Heller.

Unter den sieben Vollkommenheiten, die die ritterliche

Erziehung den sieben freien Künsten der gelehrten Kloster-
schul-Bildung entgegenstellte, hieß es:

„der vollkommene Ritter muß lieben zum zweiten: muß
er schwimmen und tauchen, sich drehen von dem Bauche auf
den Rücken“.

Die Klöster, namentlich der Orden des hl. Benedikt,
richteten Wannenbäder für die Kranken und Schwachen ein.
So wurde bald auch in den Städten die alte deutsche Lust am
Baden gepflegt. Die Gesellen durften vor den Feiertagen
früher mit der Arbeit aufhören, damit sie noch ein Bad
nehmen konnten, ja manche Innungen schrieben sogar
w ö c h e n t l i c h e Bäder für die Gesellen vor. Frankfurter
Maurer erhielten 1429 „2 Schillinge zum bade, als man murens
uffhorte“.

Selbst von S c h u l bädern konnte man schon damals in
gewissem Sinne sprechen, da es hieß, daß die Badestuben am
D o n n e r s t a g für die S c h u l k i n d e r geheizt werden.

Im 14. Jahrhundert zählte B a s e l 15, F r a n k f u r t
a. M. 15, N ü r n b e r g 12, U l m 10, S t u t t g a r t 4,
W ü r z b u r g 7, W i e n 29 ö f f e n t l i c h e Badestuben.

Nur am Freitag, dem Fasttage, wurde in der Regel nicht
gebadet. In Städten, wo die Juden keine eigene Badestube
zur Verfügung hatten, war der Freitag diesen zugewiesen, so
in der Stadtordnung von M a r s e i l l e von 1406.

Wenn ein Prediger die höchste Unterdrückung der Frauen
durch die Männer schildern will, so führt er wohl wie P e r e -
g r i n u s aus:

„Ich fürchte, daß es manche gibt, die vor ihren Weibern
alles verschließen, so daß sie oft nicht einmal so viel haben,
um ein Bad zu bezahlen.“

„Den Badetag“, sagte ein Sprichwort „soll man halten

wie den Sonntag". Schon *B r i d a n k s* Bescheidenheit (1225—1240) stellt Baden und Beten nebeneinander:

„Swer wol gebat unt wol gebet,
Daz gerou in selten, der daz tet.“

Als eine angesehenere Bürgerin aus Regensburg 1389 damit bestraft wurde, daß sie ein Jahr lang nicht aus ihrem Hause gehen durfte, ließ man drei Ausnahmen zu: zur Beichte, zum Abendmahl und ins *B a d*.

Für die Wandlung der Lebensgewohnheiten unseres Volkes ist es bezeichnend, wenn auch nicht gerade ehrend, daß man das freiwillige Geschenk für kleine Dienste, das man heute als „Trinkgeld“ bezeichnet, im Mittelalter allgemein „Badgeld“ nannte.

Die Armen hatten in der Regel Freibäder, weil die mittelalterliche Frömmigkeit häufig Stiftungen, sogenannte „Seelenbäder“, für diesen Zweck errichtete. Um das Jahr 1500 war die Zahl der Seelenbäder in *N ü r n b e r g* so hoch gestiegen, daß der Rat beschloß, weitere Stiftungen anderen wohltätigen Zwecken zuzuwenden. Dazu kamen „Wildbadalmosen“, die armen Kranken den Besuch der sogenannten Wildbäder, d. h. der natürlichen Heilquellen, ermöglichten. In vielen Wildbädern war es übrigens wie in *B a d e n = B a d e n*, wo ums Jahr 1480 das Bad „von altersher armen, elenden Menschen um Gotteswillen allewege frei war“.

Zu diesen öffentlichen Badegelegenheiten trat nun eine große Zahl von privaten „Badestüblein“. 1547 hatten sie sich z. B. in *S t u t t g a r t* so vermehrt, daß die Bader Klage führten, weil hier nicht nur die Familie, sondern auch die ganze Bekanntschaft des Hauses badete. Im Jahre 1489 zählte man in *Ulm* solcher Badestüblein nicht weniger als 168.

Man vergleiche mit diesem Zustand den heutigen: im

Jahre 1905 waren in Deutschland 1092 Orte mit mehr als 3000 Einwohnern ohne jede öffentliche Warmbadegelegenheit!

Erst im Anfang des 16. Jahrhunderts verfiel das Badewesen. Als die Wälder den Gemeinden vielfach entrisfen wurden, stiegen die Holzpreise und damit die Unkosten des Badens, so daß z. B. 1547 die Bader in Eßlingen beweglich klagten, daß sie bei dem festgesetzten billigen Preise nicht mehr bestehen könnten. In Bayern wurde 1568 bestimmt:

„Es sollen auch die Badstuben undt Badöfen, weil vil Holtz dadurch verschwendt wird, sovil immer möglich, und sich nach gelegenheit aines jeden ortz tun lest, abgeschafft, und allwegen bey jedem Dorff nur ain Badstuben, und derselben mehr nit gestatt werden.“

Dazu kam die Furcht vor jener Krankheit, die in Europa nach der Entdeckung Amerikas zum ersten Male verheerend auftrat und die die Franzosen die italienische, die Italiener die französische, die Polen die deutsche, die Moskowiter die polnische und die Türken die christliche Krankheit nannten. „Der neue Ausschlag“, klagt Erasmus von Rotterdam (1466 bis 1536), „hat uns gelehrt, die öffentlichen Bäder zu entbehren“.

Das soziale Ideal der Zeit hat eine alte Verordnung der Stadt R u t t e n b e r g einmal in die Worte gefaßt:

„Jedermann muß an seiner Arbeit Freude haben, und niemand soll sich in Nichtstun aneignen, was andere mit Fleiß und Arbeit geschaffen haben.“

Daß sich niemand „in Nichtstun“ fremder Arbeit Frucht aneignen konnte, war in erster Reihe auf die Regelung der Bodenfrage zurückzuführen. — Die Allgemeinheit als Herrin des Bodens wurde in den Städten zunächst durch den Landes-

herrn dargestellt, dann durch den Landesherrn in Verbindung mit der Stadt, und, wenn die Stadt sich freimachte, durch die Stadt allein. Dieser Herr gab ein Stück Boden zur Gründung einer Heimstätte gegen den sogenannten Wortzins (= wurtzins, census, areae), der in der Regel nicht gesteigert wurde. Dafür hatte der Bodenherr die Heimstätte zu schützen. Dementsprechend wurde auch der Schutzzins geteilt in *R ö n i g s z i n s* für den Landesherrn und in *S t ä d t e z i n s* für die Stadt. Daß der Bürger das Stück Land nicht zum Eigentum, sondern nur zur Nutzung erhielt, kam auch dadurch zum Ausdruck, daß die städtische Grundsteuer in manchen Fällen (z. B. in Hamburg und Lübeck), direkt als Grundsteuer, d. h. als Miete bezeichnet wurde.

Der Umfang der verliehenen Baustelle war verschieden. Sie betrug in *F r e i b u r g* i. J. 1120: 100 Fuß in der Länge, 50 Fuß in der Breite, in *B e r n* 1218: 100 Fuß in der Länge, 60 Fuß in der Breite. Diese Hoffstätte erhielt der Bürger in *E r b l e i h e*.

Es war bezeichnend, daß *E r b l e i h e* und *W e i c h b i l d* in Niederdeutschland und *E r b l e i h e* und *B u r g r e c h t* in Oberdeutschland mit denselben Worten bezeichnet wurden, so im Rechtsbrief *O t t o s* IV. für *H a n n o v e r* vom 2. Mai 1209:

„Alle jene . . . Baustellen übergeben wir denselben Bürgern zu dem Rechte, das man *W e i c h b i l d* nennt, so daß sie (die Baustellen) von jedem Recht . . . und Gericht (d. h. fremdem) befreit sind;“

und im Rechtsbrief des Bischofs *G e b h a r d* von *P l a h e n* für *P a s s a u* vom 19. März 1225:

„Wenn jemand in unsere Stadt kommt und ein *E r b r e c h t* erwirbt, das ist das Recht, welches in der Umgangssprache „*burchrecht*“ heißt.“

Über die Bauhöhe wurden einzelne Bestimmungen erlassen, so 1237 in Köln für die Straße „unter Gaddemen“, wo sie auf 16 Ellen beschränkt wird. Im allgemeinen galt die Vorschrift des Sächsenspiegels, daß man 3 Geschosse bauen dürfe: ein Geschos, dessen Tür nicht höher als bis zur Kniehöhe liegen darf, und darüber noch 2 Geschosse.

Waren die Neufiedler zu arm, sich selbst ein Haus zu bauen, so wurde ihnen von dem Bodenherrn wohl das Geld zur Erbauung des Hauses geliehen, oder dieser baute selbst das Haus und gab Boden und Haus an den Bürger, und zwar in der Regel gegen einen Erbleihzins (Burgzins).

Der Leihherr (dominus directus) behielt eine besondere Stellung. Seine Ansprüche mußten zuerst befriedigt werden. Wollte der Beliehene Boden und Haus verkaufen, so hatte der Leihherr in der Regel das Vorkaufsrecht. Häufig war dem Leihherrn beim Verkauf und Erbgang der sogenannte Vorheuer oder Ehrschuß (laudimium), oft ein Zwanzigstel des Wertes, gesichert. Jedes andere Recht des Grundherrn aber war innerhalb der Stadtmauern ausgeschlossen. Er durfte keine Dienste in Anspruch nehmen, die die persönliche Freiheit in Arbeit, Bewegung und Erbrecht beengt hätten. „Stadtluft macht frei!“ „Kein Zinshuhn fliegt über die Stadtmauer.“

Wer auf dem Lande als Höriger geessen hatte, wurde ohne weiteres frei, wenn er ein Jahr lang Stadtluft geatmet hatte, ohne von seinem früheren Herrn zurückgefordert zu werden. Ein gern angewandtes Mittel, um sich gegen die Ansprüche früherer Herren zu sichern, bestand z. B. in Köln darin, daß man freiwillig einer Kirche „wachsinspflichtig“ wurde. Die Mitglieder solcher Familien hatten jährlich 2 und

bei der Verheiratung 6 Denare an die Kirche zu entrichten; sonst waren aber auch sie völlig frei. Starb ein Mann, der noch nicht die volle Freiheit erlangt, sondern nach formalem Recht noch irgendeinem Herrn angehört hatte, so sollten doch seine Nachkommen ohne weiteres von allen Verpflichtungen dem Herrn gegenüber durch die Stadtlust frei geworden sein: „dessen Hausfrau und Kinder sollen dem Herrn von ihrem Gute nichts geben, als was ihr Wille ist.“ (C o l m a r e r Stadtrecht von 1278.)

Wortzins und Burgzins waren in der Regel sehr gering, so daß nur in seltenen Ausnahmen Zahlungsunfähigkeit den Verlust der Heimstätte bewirkte. Dazu hatte sich vielfach, z. B. in S t r a ß b u r g , das Gewohnheitsrecht herausgebildet, daß das Erbrecht erst verfiel, „wenn ein Zins den andern rührte“, d. h., da der Zins halbjährlich zu entrichten war, wenn ein ganzes Jahr seit der letzten Zinszahlung verstrichen war. Vorübergehende Unglücksfälle, Krankheiten usw. sollten niemand heimatlos machen können.

Auch Bürgerkinder konnten selbständige Bürger nur durch Erwerb von Hausbesitz werden. Da der Boden innerhalb der Stadtmauern beschränkt war, erlaubten viele Stadtverfassungen, so die von F r e i b u r g i. B. 1275 und 1293, daß schon Teile von Häusern — man ging bis zu $\frac{1}{8}$ — genügten. Die Teilung nach Stockwerken war die gewöhnliche; manchmal wurde aber auch die Teillinie von oben nach unten gezogen.

Es war ein Aufgeben gesunder Grundsätze, wenn später in Einzelfällen auf die enge Verbindung von Grundbesitz und Bürgerrecht verzichtet wurde. So tat es F r e i b u r g i. B. 1397. F r a n k f u r t a. M. hielt wenigstens daran fest, daß ein Rentenbezugsrecht an Boden in der Stadt haben müsse, wer Bürgerrechte erwerben wolle.

Das Haus des deutschen Bürgers war in Wahrheit seine Burg. In ihm war er ungerechten Angriffen gegenüber eigener Richter. Das Stadtrecht von *C o l m a r* (1278) erklärt ausdrücklich:

„Was demjenigen, der einen andern in seinem Wohnhaus freventlich sucht, von diesem drinnen geschieht, dem soll kein Gericht nachgehen.“

Hausfriedensbruch wurde mit den schwersten Strafen gesühnt. Das älteste *B e r l i n e r* Stadtbuch, von den Jahren 1399—1441, berichtet, daß um dieses Frevels willen eine Frau lebendig begraben wurde.

Wer aber in allgemeiner Not der Gemeinschaft gegenüber seine Pflicht vergaß, dem wurde nach dem gleichen Rechte die schwerste Strafe. Das *C o l m a r e r* Stadtrecht von 1278 bestimmt, daß man dem Bürger, der bei einem allgemeinen Aufgebot ohne ehrhafte Not oder besondere Erlaubnis zurückbleibe, sein Haus niederbrechen solle.

Daß die Baustelle nicht ihrer Bestimmung entzogen, nicht etwa als Spekulationsobjekt aufgekauft und zurückgehalten würde, war dabei selbstverständlich. Schon in dem ersten Stadtrecht von *F r e i b u r g* im *B r e i s g a u* 1120 wird die Baustelle nur zum Recht des Bebauens verliehen. Die Verfassungen von 1275 und 1293 bestimmen ausdrücklich, daß der Erwerber eines abgebrannten Hauses nur dann Bürgerrecht darauf erwirbt, wenn er das Haus wieder aufbaut. Ebenso konnte in *B e r n* nach der Handfeste von 1218 das Bürgerrecht nicht dadurch erworben werden, daß man den Bauplatz eines abgebrannten Hauses kaufte, sondern nur dadurch, daß man das Haus wirklich wieder aufbaute.

Als der Hohenstaufe *F r i e d r i c h* II. auf schwäbischem Allodialeigentum die Stadt *B f u l l e n d o r f* im

heutigen Baden gründete, erklärte er im Stadtrecht vom 2. Juni 1220:

„Ferner bestimmen wir . . ., daß, wenn ein Bürger eine oder mehrere leere Baustellen habe, d. h. solche, die nicht überbaut sind, und er sie vom nächsten Festtage des Heil. Michael über ein Jahr nicht überbaut hat, jene Baustelle, oder wenn es mehrere sind, an unsere Domäne fallen sollen, wenn nicht Armut es entschuldigt oder der den Vorschriften der Stadt entsprechende Verkauf der Baustelle an einen Mitbürger.“

1287 sagt das Stadtrecht von S a l z b u r g, daß, wer eine Hoffstatt kaufe, auch binnen Jahresfrist darauf bauen müsse.

Der Bischof von B a s e l, dem der Boden des Städtchens Delsberg gehörte, bestimmte i. J. 1289, daß jede Baustelle dem Besitzer ohne weiteres genommen werden könne, der den Hausbau unterlasse.

Kaiser R a r l IV. führte 1348 den Bauzwang in der Neustadt von P r a g durch. R u d o l f IV., Erzbischof von Osterreich, bestimmte am 28. Juni 1360:

„Swaz ouch iezunt ungepauener oder wuester heuser und hofstet in der stat und den vorsteten zu Wiene gelegen sint, die sullen bestiftet und angevangen werden ze pauen inner diser nehsten jarzfrist. Wer aber das ubersiget und versaumet, dezselden oedes haus oder ungepauene Hoffstat sol mit vollem recht ohne alle genad labdlichen verballen sein einem ieglichen herzogen von Osterreich und der stat ze Wiene, und sol ouch davon aller uberzins absein, wem der werden sol.

Und was ouch furbazzer nach difem ersten jar soelicher hofstete und heuser sint oder werden, die jar und tag unbestiftet und wuest beleibend, die sullen ouch also ze gleicher Weise uns und der stat verballen, und mugen ouch wir . . . dieselben heuser, die uns also verballent, schaffen und geben, zu der egeantanten unser stat nutz, swem und wie wir wollen.“

Sier zeigt sich, daß dieses Recht nicht nur auf reine Bau-

stellen, sondern auch auf öde, d. h. verfallene und vernachlässigte, Häuser ausgedehnt wurde.

Freiburg im Breisgau ernannte 1417 einen Ausschuß von drei Bürgern zur Aufsicht über die „hoffstetten die man butwen sol, die buttoffeligen huser“. Er hatte das Recht, Hofstätten und baufällige Häuser durch Zwangsversteigerung gegen Übernahme der Baupflicht zu verkaufen. Er konnte selbst das Haus auf Kosten der Stadt in guten Zustand setzen und es dann verkaufen — ohne Entschädigung der bisherigen Eigentümer.

Das Stadtrecht von 1520 ging noch weiter. Wer von einem baufälligen Hause Zins bezog, dem sollte eine bestimmte Zeit angesetzt werden, in der er das Haus in guten Stand zu setzen hätte. Ließ er die Frist ungenutzt verstreichen, verfielen Zins und Schuld; das Haus ging ohne Entschädigung ganz in das Eigentum der Stadt über:

„uß hüßer sol man nit gärten machen. Item es sol hinfür niemants hüßer, schüren noch hüßlich gebüw in unser alten statt noch in unsere vorstätten der mehnung abgen lassen noch zerbrechen, daß er daruß garten machen wolt. Welcher solichs thatt, der sol uns zu straff 10 Pfund verfallen sin und danacht derselb grund unser Statt gemeinem Gut zugehören.“

Bei solcher Rechtslage war jeder Bodentwucher unmöglich. Für Baustellenhändler etwa im Sinne der heutigen Terraingesellschaften war kein Raum.

Auch der moderne BauSchwindel war ausgeschlossen und das „Vorrecht der Bauhandwerker“ gesichert.

Das „Württembergische Landrecht“ von 1555 und 1567 bestimmt im Anschluß an das Freiburger Stadtrecht:

„Welcher einem andern gelt leihet, daß er ein Hauß bawe, oder sein alt Hauß bessere, dem ist daselb Hauß umb die Schuld, auch ohne andere Bedingung (Vereinbarung) stillschweigend

verpfandt und gilt gleich, das gelt werd bar bezahlt, oder den Werckleuten, oder in ander weg von des Haus wegen ausgegeben. Doch soll dieß Verpfandung in das Gerichtsbuch zu Gedächtnis eingeschrieben werden.“

In Bayern gilt dieses Vorrecht noch ums Jahr 1700. Der berühmte Kaspar Schmid (Bayr. Kanzler von 1668 bis 1683) begründete es in seinen Commentarien:

„Bei uns sind tägliche Exempel, wo man Maurer und Zimmerleute zur Reparation von haufälligen Häusern und anderer Gebäude mit dem Geding aufstellt, daß sie nach allen beigeschafften Baumaterialien um gewissen Taglohn mit ihren Gesellen den Bau führen sollen auf ihre Kosten und Schäden. Wenn nun der Bau fertig und also hergestellt worden, daß kein Fehler zu finden, der Bauherr aber unterdessen verarmt und auf die Gant kommen ist, gewiß sehr hart wäre es, daß ein solcher Meister, der seinen äußersten Fleiß angewendet hat, erst mit den Gemeindegläubigern anstehen solle, die mit Hypothek bedeckten Gläubiger aber, deren Sache sie verbessert haben, ihnen vorgehen sollen.“

Auch wo man später auf die Durchführung des Bauzwangs aus irgendwelchen Gründen verzichtete, hielt man daran fest, daß die Lasten gleicherweise von den Besitzern der Häuser und von denen der Baustellen zu erheben seien. Worms verfügte i. J. 1459, daß zur Deckung der Kosten der Stadtbewachung von jedem Bodeneigentümer das Wachtgeld entrichtet werden mußte, gleichgültig ob sich ein Haus auf dem Boden befände oder eine Scheune oder ein Garten.

Personalsteuern kannte der Deutsche nicht. Diese überließ man den Halbfreien, wie den Juden. Der Freie entrichtete nur Abgaben, wenn ganz bestimmte Gegenleistungen (Wege- und Brücken-Bau, Marktschutz usw.) dagegen standen. Schon das Wort Bede oder Bette (von bitten) läßt erkennen, daß

Personalsteuern nur in außerordentlichen Nothfällen als Zuschuß zu den gemeinsamen Lasten aufgefaßt wurden.

Die städtische Grundsteuer war im Anfang kaum etwas anderes, als der auf die Städte entfallende Teil der allgemeinen landesherrlichen Steuer. Auch nach Ablösung der landesherrlichen Bedepflicht behielt man in der Regel die gewohnte Umlage bei und benutzte ihren Ertrag nur für Gemeindezwecke. Regelmäßige Steuern zahlten nur die Bürger der Stadt. Bürger aber konnten nur die Grundbesitzer sein. — Auf dem Boden ruhte Recht und Pflicht der Bürger. So konnte naturgemäß als einzige direkte Steuer eben nur die Grundsteuer in Betracht kommen.

Eine Steuerliste aus Köln von 1275 nennt nur Liegenschaften als Steuerobjekte; in Weimar waren noch ums Jahr 1410 Erbgüter das einzige Steuerobjekt.

Interessant sind einzelne Fälle, in denen die Gebäude freibleiben und nur der Wert des Bodens besteuert wurde, so ausdrücklich in der Stadt Staveren i. J. 1298. In Brandenburg zahlten die Städte nach dem Bedevertrag von 1281 eine festgelegte Hufensteuer, also auch nur eine Steuer nach dem Bodentwert; diese Steuerart galt in Frankfurt a. d. Oder noch 1313, in Salzweidel 1330, in Neustadt Brandenburg noch 1337.

Mit dem wachsenden Reichtum, namentlich mit der beliebten Aufhäufung von Gold und Silber, um sie bei Bedarf verpfänden oder einschmelzen zu lassen, und für die Weisassen und Händler trat eine Besteuerung des mobilen Kapitals ein, die wohl aber meist nur ergänzenden Charakter hatte. Dresden besteuert seinen angeessenen Bürgern nur den Grundbesitz, dagegen den Hausgenossen, die keinen Grundbesitz haben, einen Teil ihrer beweglichen Habe. In Görlitz

waren noch 1565 im allgemeinen nur die Immobilien Steuerobjekt; „wer aber Erbe und Güter nicht hat“, der soll schuldig sein, seine werbende Paarschaft und fahrende Habe zu versteuern „nach billichem Erkendnus des Rats“. Ebenso bestimmt *H e i d e l b e r g* 1471, daß die Kosten für eine Anrüstung von Reisigen auf die Liegenschaften in Stadt und Markt *Heidelberg* nach Verhältnis umgelegt werden sollen, oder wenn einer *k e i n e s o l c h e h ä t t e*, auf seine „Hantnarung und Gewerh“.

Über den Charakter der Steuer sind viele Angaben schwankend, weil die häufig gebrauchten Worte „gut“ und „bona“ ebenso nur Liegenschaften als die ganze Habe bedeuten können.

In einzelnen Fällen hob man allerdings die Steuer auf bewegliche Habe wieder auf, um eine einzige Immobiliensteuer dafür einzusetzen, so in *H a l l e* i. J. 1503.

In den Städten *T i r o l s* wurde als regelmäßige Abgabe nur eine Immobiliensteuer erhoben, während außerordentliche Abgaben auch die Mobilia heranzogen.

Wo das gesamte Vermögen versteuert wird, läßt man in der Regel doch Hausrat, Kleider, Betten, Vorräte, Pferde und Harnisch von der Steuer frei, ebenso Handwerkszeug in *U l m*, Bergwerksteile in *F r e i b e r g*.

In der Reichsstadt *H a l l* in Schwaben wurden von der Steuer nur Bürger betroffen, die über 400 fl. Vermögen hatten. In *S t r a ß b u r g* mußten 1397 die, welche unter 400 Pfund besaßen, 1%, die, die mehr besaßen, entsprechend höher besteuern. Gewöhnlich wurde die Steuer auf Grundlage der Selbststeinschätzung erhoben:

„alles gut als lieb es ihm sei . . . nichts ausgenommen . . .
und „nachdem er solches um bahrt geld hingeben wolte.“

Wer sein Gut zu gering einschätzte, dessen Gut verfiel ohne weiteres der Stadt, so in *G o s l a r* 1397, oder aber,

und das scheint die Regel gewesen zu sein, die Stadt konnte das Vermögensobjekt zu dem vom Eigentümer angegebenen Preise übernehmen, so in Augsburg. In allen brandenburgischen Städten galt dieser Rechtsatz bis zur Zeit der Hohenzollern. Die Steuerordnung von Stendal 1345 bestimmte z. B.:

„und wo of eyn islik mensche sin gut verscotet by sime eyde, davor mag die rat der stad dat gut beholden, oft die rat dat tun wil vor so vele marke, als he syn gut verscottet, und scal eme syn gut redelik betalen by dages lichte.“

In Frankfurt a. M. wurde dieses gute, alte Recht 1495 dadurch verschlechtert, daß man unter dem Einfluß der reichgewordenen Kaufleute eine verhältnismäßig niedrige Höchstsumme einsetzte. Wer diese versteuerte, war von der Pflicht der Selbsteinschätzung befreit.

In andern Städten erhielt sich das alte Recht länger. In Schwäb. = Hall bestimmt noch eine Ratsentscheidung vom 11. Juni 1662:

„Sollte jemand nach abgelegtem Eid zu wenig verbethen, so soll die Auslösung mit barem Geld geschehen, eine Spezifikation begehrt, die Aufkündigung des Bürgerrechts aber und andere Geld- und Leibesstrafen vorbehalten sein.“

Die „Auslösung“ bestand darin, daß der Rat befugt war, falls er die Selbsteinschätzung eines Bürgers für unrichtig erachtete, dessen Gesamtvermögen um den vom Besitzer angegebenen Wert an sich zu ziehen. Hier wurde dieses ebenso einfache wie wirkungsvolle Recht bis 1711 aufrecht erhalten.

Diese Art der Steuer mußte auch jedes unfruchtbare Zurückhalten von wertvollem Baugelände erschweren. Wo trotzdem der Grundbesitz sich in einzelnen Händen zu stark vermehrte, griff die Gemeinde durch und scheute sich

auch nicht, selbst den so einflußreichen Klöstern entgegenzutreten.

So verbietet schon 1276 die Stadt *Strasbourg*, daß neue Klöster in der Stadt Gebäude aufführen. *Röln*, wo zeitweilig dem Spital zum hl. Geist 250, dem Dom 150, dem Stift St. Cunibert 50 Häuser, Gärten, Keller und Verkaufsläden zinspflichtig waren, verpflichtet 1435 die Augustiner, Dominikaner, Karmeliter und Minoriten, alle Häuser außerhalb der eigentlichen Klostergebäude zu verkaufen.

In der Altstadt von *Freiburg i. B.* war der Grundbesitz der Klöster von 1450—1500 von rund 36 000 auf rund 48 000 qm Fläche gestiegen. Darauf bestimmte das Stadtrecht von 1520, daß die Eltern ihren Kindern nur noch fahrende Habe in Klöster mitgeben dürften, und daß ein Erbe den Klosterinsassen nur dann zufallen dürfe, wenn nicht Erben oder Verwandte bis zum vierten Grade einschließlich vorhanden wären. Bis 1565 war dann auch das Grundeigentum der Klöster auf den Bestand von 1450 zurückgegangen. —

Eine Verteuerung des Bodens in dem Sinne, daß jeder Fortschritt im Verkehr, im Handel, im Lohn usw. mit einer Erhöhung der Bodenpreise, d. h. mit einer Verteuerung der Wohn- und Arbeitsgelegenheit, beantwortet wurde, war um so eher ausgeschlossen, als Stadt und Land noch nicht annähernd so geschieden waren wie jetzt.

Der Historiker *Bonfini*, der zur Zeit des Königs *Matthias Corvin* lebte, hat noch eine Beschreibung von *Wien* gegeben, dessen Einwohnerzahl er auf 50 000 Seelen ohne Kinder und 7000 Studenten schätzte: „Wiens ganzes Gebiet ist ein ungeheurer herrlicher Garten.“

Die Städte bedeckten im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl einen viel größeren Raum als heute und schritten, wenn

sich das Bedürfnis einstellte, zu ausgedehnten Stadterweiterungen. *Strasbourg* hat von 1200—1440 viermal Stadterweiterungen vorgenommen. *Köln* hat sich i. J. 1180 so erweitert, daß es 700 Jahre lang, bis 1882, mit dem fast gleichen Raume auskam.

Stadterweiterungen waren leicht, da das umliegende Land meist im Besitz der Städte stand, immer aber gegen ganz geringes Entgelt zu erwerben war. Schwerer wurden diese Stadterweiterungen allerdings, als die Erfindung des Schießpulvers die Befestigungen sehr kostspielig machte.

In diesen weitläufigen Städten lebte nun eine Bevölkerung, deren Zahl heute von vielen Landgemeinden übertroffen wird. Im J. 1194 unterzeichneten alle freien Männer der mächtigen Stadt *Arles* einen Treueid: es waren 525. Die Gesamtbevölkerung darf demnach auf etwa 3000 veranschlagt werden. Um 1450 zählte *Frankfurt a. M.* 8000 Einwohner, *Leipzig* etwa 4000, *Dresden* 3500, *Mainz* 6000, *Freiburg i. B.* 5800, *Zürich* 5000, *Basel* 7000. Selbst die mächtigsten Städte des deutschen Mittelalters, wie *Augsburg* und *Nürnberg*, hatten nie mehr als 18 000 bis 20 000 Bewohner.

Und was hat diese verhältnismäßig so geringe Einwohnerschaft der mittelalterlichen Gemeinden auf dem Gebiete der Kunst geleistet! Wir stehen bewundernd vor vielen alten Münstern und Domen, Rat-, Zunft- und Wohnhäusern und ahnen vor diesen Zeugen volkswirtschaftlichen Lebens, wie groß der Reichtum, wie hoch die Lebensführung jener Zeit gewesen sein muß!

Als erster Kulturträger dieser Zeit ist die Kirche anzusehen. Ihr gebührt ein besonderes Verdienst an der Überwindung der Hörigkeit. Sie hielt stets an dem demokratischen

Grundsatz fest, daß innerhalb des Priesterstandes Vorrechte der Geburt nichts galten. Auch Hörige empfingen die Weihen und konnten zu den höchsten Würden emporsteigen. Unter dem Krummstab war deshalb für das Volk oft gut wohnen.

Die Bischöfe und Äbte behandelten im Durchschnitt ihre Hinterlassenen milder als die weltlichen Herren, und auch diesen gegenüber wurde die Kirche Wortführer der Unterdrückten. „Wenn jemand einen Knecht,“ so bestimmte schon die Synode von Worms im Jahre 868, „der ein todwürdiges Verbrechen getan hat, selbst tötet, ohne richterlichen Spruch abzuwarten, der muß die Blutschuld durch zweijährige Buße sühnen.“ Oft genug bewogen menschenfreundliche Priester sterbende Herren zum Heile ihrer Seele ihre Hörigen freizulassen. Immer wieder wies die Kirche auf die Schrift hin, so daß schon das alte s c h w ä b i s c h e Landrecht bestimmt: „Wir haben an der Schrift, daß niemand soll eigen sin.“

Im Rechte der Kirche, dem kanonischen Recht, finden wir auch die Volkswirtschaftslehren jener Zeit zusammengefaßt. Die biblischen und die von den Kirchenvätern vertretenen volkswirtschaftlichen Anschauungen waren darin natürlich von bestimmendem Einfluß. Der Gedanke, daß alles Sondereigentum und Sonderrecht nur infolge des Sündenfalls für die Menschheit nötig geworden, war immer lebendig. Die völlige Gleichheit blieb vielfach Sehnsucht und Ideal. Die Kirche, die größte Psychologin der Menschheit, schuf Stätten der Erfüllung dieses Ideals, aber nur für solche, die entschlossen waren, den steilsten Weg zum Heile zu gehen. Sie tat es in den Klöstern, dort, wo die unentbehrliche Voraussetzung jeder völlig durchgeführten wirtschaftlichen Gleichheit erreicht werden konnte: die freiwillige Unterordnung unter eine absolute Leitung.

Als die Kirchen und Klöster als solche Reichtum gewannen, da wuchsen immer wieder, gerade aus den frömmsten Kreisen heraus, Bewegungen, die die Durchführung des wirtschaftlichen Gleichheitsgedankens versuchten. Der bedeutamste Versuch nach dieser Richtung knüpft sich an den Namen des heiligen Franz von Assisi (1182—1226) und die Gründung der Bettelorden.

Für die Allgemeinheit aber mußte natürlich ein Ausgleich geschaffen werden. Gemeingut und Sonderbesitz waren in ihren sozialen Funktionen zu erkennen und anzuerkennen.

Einer der letzten großen Lehrer des kanonischen Rechts war ein Dominikanerpater, der hl. Antonin, der auf Befehl des Papstes 1446 das Erzbistum Florenz übernahm und es bis zu seinem Tode am 2. Mai 1459 mit großem Ruhme verwaltete. Seine „Summa theologica“ lehrt über das Verhältnis von Gemeingut und Sonderbesitz:

„Man beachte, daß das Naturgesetz hinsichtlich des gemeinsamen und Sonderbesitzes dreierlei gebietet.

Erstens bezeichnet es etwas als nötig — daß nämlich im Falle der Not alles gemeinsam sei. Auf diese Weise ist das Gemeineigentum Gebot. Diese Forderung gründet sich darauf, daß die Dinge zum Unterhalt der Menschen bestimmt sind.

Zweitens bezeichnet es etwas als gut. Diesbezüglich fordert es, solange der Mensch nicht gefallen war, daß alles gemeinsam sei. Nach dem Falle des Menschen bezeichnet es als gut, daß einiges Sonderbesitz sei, sonst würden die Guten Not leiden, und so würde die menschliche Gesellschaft nicht fortbestehen können, weil die Bösen alles an sich reißen würden.

Drittens bezeichnet es etwas als billig — sofern es nämlich ein Ausfluß der Billigkeit ist, daß gewisse Dinge in Sonderbesitz übergehen können und, wenn sie niemandem gehören, dem Besitzergreifer zufallen.“

Die Voraussetzung allen Lebens, das, was Wohnung

und Nahrung bestimmt, also die Schätze der Natur, in erster Reihe der Boden, darf demnach nie in ein solches Sondereigentum übergehen, das Mißbrauch mit ihm ermöglicht.

In diesem Sinne wurde Jahrhunderte lang, z. B. im Kirchenstaat, ein Recht auf Bodenbesitz nur solange anerkannt, als der Boden wirklich benutzt wurde.

Papst C l e m e n s IV. (1265—1268) erklärte in seinen Staaten jedermann für berechtigt, den dritten Teil jedes Grundstückes zu bebauen, das der Eigentümer zu bebauen unterließ. S i x t u s IV. (1471 bis 1484) gestattete jedermann, den dritten Teil eines unbebauten Grundstückes in der römischen Campagna, in Toskana und den Küstengebieten zu übernehmen, selbst wenn Klöster oder Kirchen die Eigentümer wären. Nur die Anzeige an den Eigentümer, nicht seine Erlaubnis sei nötig. Um in allen diesen Fällen schnelles und klares Recht zu schaffen, wurden eigene Gerichtshöfe eingesetzt. Noch Papst C l e m e n s VII. (1523—1534) hat ausdrücklich dieses Recht der Arbeit am Boden bestätigt.

Sür die volkswirtschaftliche Praxis ist aus dem kanonischen Recht zunächst die grundsätzliche Verwerfung eines besonderen T a u s c h w e r t e s und die alleinige Rechtfertigung des G e b r a u c h s w e r t e s wichtig geworden. Nicht von zufällig vorhandenen oder absichtlich herbeigeführten Konkurrenzverhältnissen soll der Wert eines Gegenstandes abhängig sein. Allein das, was eine Ware für den wirklichen Gebrauch bedeutet, soll ihren Wert bestimmen. Dazu tritt als wesentlich mitbestimmend das Maß der wirklich aufgewandten Arbeit, der Herstellung, der Veredelung, des Transportes usw., das in der Ware verkörpert ist.

Wer mehr nahm, der machte sich des Wuchers schuldig.

Das Wort *Wucher*, vom gotischen *vigan* (wägen), drückte zunächst den Ertrag von Bäumen, dann von Menschenarbeit aus. *Wucherhaft* bedeutete so viel wie fruchtbar. Ursprünglich ein Ausdruck für erlaubten Gewinn, bezeichnete *Wucher* bald Übermäßiges, Unerlaubtes.

Wucher ist nach kanonischem Recht eine Sünde, gleich Raub und Erpressung. Um ihn im Warenhandel auszuschließen, sollte die Bestimmung des „gerechten Preises“ durch öffentliche Taxen erfolgen. Unter kirchlichem Einfluß geschahen die erwähnten Versuche Karls des Großen und Barbarossas. Unter dem Schutze der Kirche standen auch die Taxen der Stadtbehörden und Handwerkerorganisationen.

Wenn ein Wareneinkauf nach kanonischem Recht gültig sein soll, so muß er folgende Bedingungen erfüllen:

1. Der Preis muß „gerecht“ sein. (Bestimmend dafür ist der Gebrauchswert und das Maß wirklich geleisteter Arbeit.)
2. Die Ware muß anwesend sein. (Also Termin- und Lieferungsgeschäfte sind verboten.)
3. Es muß bar bezahlt werden. (Kreditgeben und -nehmen ist ausgeschlossen.)

Diese Bestimmungen galten nur für den Verkauf einer Ware gegen Geld. Für den Naturaltausch, der noch recht häufig war, gab es keine anderen Bestimmungen als die der allgemeinen Sittenlehre.

Die zweite überaus bedeutame Lehre des kanonischen Rechts ist das *Verbot des Zinsnehmens*. Die Zeit gehört Gott; deshalb soll man sich die Zeit nicht bezahlen lassen. Geld kann nicht Geld erzeugen. Es ist deshalb unrecht, sich für ein Darlehen mehr als das Geliehene zurückgeben zu lassen.

Das „Gesetz des Herrn“, auf das sich die Zinsverbote

immer wieder gründen, zeigt nach kanonischer Auffassung folgende Entwicklung:

Im Gesetz Mose (2. Mose 22, 25 und 5. Mose 23, 19 und 20) ist das Zinsnehmen bei Volksgenossen verboten, bei Fremden aber erlaubt.

Im 15. Psalm dagegen erhebt sich *David* schon zu einer allgemeinen Ablehnung des Zinses:

„Herr, wer wird bleiben auf Deinem heiligen Berge? . . .
Wer sein Geld nicht auf Zinsen leihet und nimmt nicht Geschenk über den Unschuldigen!“

Und *Christus* selbst befiehlt uneingeschränkt (Luk. 6, 35):

„Leihet, daß ihr nichts dafür hoffet!“

Schon das erste allgemeine Konzil, das zu *Nicaea* 325 verbot allen Klerikern bei Strafe sofortiger Absetzung das nach dem Staatsgesetz erlaubte Zinsnehmen. Den nächsten Schritt tat *Papst Leo der Große* (440—461), der bei einer Erneuerung des Zinsverbotes für die Kleriker auch das Zinsnehmen durch die Laien scharf rügte.

Karl der Große hat auf der *Aachener Reichssynode* 785 und auf der von *Nymwegen* 806 auch die weltliche Macht gegen den Zins eingesetzt. — In *England* führte *Alfred der Große* (871—901) das Zinsverbot durch. — Unter *Kaiser Lothar* wurde 825 bestimmt, daß für Zinsnehmen der Königsbann bezahlt werden müsse; wer wiederholt Zins nahm, sollte aus der Kirche ausgestoßen und vom Grafen gefangen gesetzt werden.

Das erste allgemeine Konzil, das ein allgemeines Zinsverbot aufstellt, ist das zweite *Lateran-Konzil* 1139. Wer Zins nimmt, soll aus der Kirche ausgestoßen und nur nach strengster Buße und mit größter Vorsicht wieder aufgenommen werden. Einem

Zinsnehmer, der ohne Befehung stirbt, soll das christliche Begräbniß verweigert werden.

Auch das 3. Lateran-Konzil (1179) unter Alexander III. und das 4. (1215) unter Innozenz III. schlossen sich diesen Vorschriften an, ja sie erklärten ausdrücklich jede Gesetzgebung, die den Zins erlaube, für unverbindlich und nichtig.

Unter Zins wurde jede Entschädigung für ein Darlehen verstanden. Bischof Johannes von Padua fragte um 1150 bei Papst Eugen III. an, ob sich schon des Wuchers schuldig mache, wer aus dem Grundbesitz, der ihm verpfändet sei, sich die Früchte aneigne und trotzdem die volle Summe zurückfordere: Der Papst entschied: „Wer mehr nimmt, als die Leihsumme ausmacht, verstrickt sich in die Sünde des Wuchers. Alles, was zur Leihsumme hinzukommt, ist Wucher!“

Den Gedankengang, aus dem das Zinsverbot entsprang, zeigt die häufige Berufung auf den hl. Hieronymus (gest. 420) und seine Erklärung zu Hesekiel 18, 8, in der er ausführt:

„Jemand, der Getreide im Winter ausleiht, um sich nach der nächsten Ernte das $1\frac{1}{2}$ - oder im günstigsten Falle das $1\frac{1}{4}$ fache zurückgeben zu lassen, begründet dieses Verlangen damit, daß er sagt: Ich hätte das Getreide ja selber aussäen können und hätte dann dafür das Zehnfache geerntet. Wenn der Entleiher durch meinen Scheffel Getreide 10 Scheffel Korn ernten kann, ist es dann Unrecht, wenn ich außer dem Geliehenen ein Halb mehr zurückfordere, da der andere ja doch noch ein Vielfaches gewinnen kann? Der barmherzige Wucherer soll uns antworten: Hast Du einem reichen oder einem armen Manne geliehen? Einem Besizenden brauchst du überhaupt nichts zu leihen; wie kannst du also von einem Armen mehr fordern, gleich als hättest du es mit einem Reichen zu tun?“

Das Verleihen sollte also als eine Äußerung christlicher Nächstenliebe aufgefaßt werden, wie das Almosen. Diese Auf-

fassung fand auch volkswirtschaftlich in den Zeitverhältnissen Erklärung und Rechtfertigung. In der Zeit der geschlossenen Hauswirtschaft mit Eigenproduktion handelte es sich fast durchweg um Konsumtivkredit in den Zeiten der Not. Als Darlehen-Nehmer kamen fast nur die kleinen freien und halbfreien Bauern in Betracht. Mißernte, Krankheit, Krieg und andere Unglücksfälle zwangen sie, das Nötigste bei dem benachbarten Großgrundbesitzer zu leihen. Hier war jedes Mehr bei der Rückforderung ein Ausbeuten der Notlage.

Anderß lagen die Verhältnisse natürlich, als namentlich auch durch die Kreuzzüge der Handel eine immer größere Bedeutung gewann und neben die Naturalwirtschaft die Geldwirtschaft trat. Neben dem Darlehen zu reiner Konsumtion, das in der Regel ein Armut- oder Notdarlehen war, traten jetzt auch Darlehen zu Produktionszwecken. Auch hier hielt das kanonische Recht daran fest, daß jedes risikofreie Zinsnehmen verwerflich sei. Wenn dagegen das Darlehen eine gewinnbringende Beschäftigung ermöglicht hatte, so wurde dem Darleiher ein gerechter Anteil an diesem Gewinn zugestanden. Der erlaubte Zins bei Geschäftsanlagen hieß *comenda*. Die am häufigsten angewandte Form, die sog. *societas*, bestand darin, daß der eine $\frac{2}{3}$ des Kapitals gab, während der andere $\frac{1}{3}$ und seine Arbeit in das Unternehmen steckte. Der Gewinn wurde gleichmäßig geteilt.

Von 1155—1164 hat man in den Urkunden eines einzigen Notars in Genua, Johann *Scriba*, etwa 500 Commenda-verträge gefunden. Ja, in Genua galt sogar die Bestimmung, daß Mündelgelder, für die keine andere Verfügung vorgesehen war, in Societas-Verhältnissen angelegt werden mußten. Die Kirche hat diesen Zins stets anerkannt, und oft wurden die Wucherer, d. h. die, die gegen feststehenden Zins risikofreies

Kapital ausliehen, auf diese gerechte Form der Kapitalanlage verwiesen.

Ebenso anerkannt war auch der Kaufbriefzins. Einer der ältesten erhaltenen Kaufbriefe, der mit unseren heutigen Wechseln manche Ähnlichkeit hat, ist folgender:

„An Alexander von Bonromei und Dominicus von Andrea zu Venedig.

Zahlet für diesen ersten Brief, den 9. Oktober an Lukas von Goro 45 Pfunde; sie sind für den Wert, den ich von Mario Reno erhalten. Zahlet zur rechten Zeit und bringet es auf meine Rechnung und Firma. Daß euch Christus behüte. Bonromeo von Bonromei entbietet euch seinen Gruß. Aus Mailand, den 9. Mai 1395.“

Es ist klar, daß der Aussteller dieses Briefes einen wesentlichen Vorteil davon hatte, daß er in einer anderen Stadt durch Vermittelung eines Dritten seine Schuld bezahlen lassen oder erheben konnte. Hier war ein Aufschlag, ein „Zins“ gerechtfertigt, gleichsam als Entgelt für die Arbeit und das Risiko des Geldtransportes, die der andere durch eine Vermittelung erspart hatte.

Als erlaubt galt auch der Rentenkauf. Wenn ein Bodeneigentümer auf dem Lande Geld aufnahm, um durch Verbesserungen sein Land ertragreicher zu machen, so hatte derjenige, der ihm dazu verholfen, ein Recht, etwas von dem Mehrertrage für sich zu fordern. Dasselbe galt von städtischen Häusern: wenn jemand Geld aufnahm, um sein Haus aufzubauen oder zu verbessern. In diesem Falle durfte aber das Kapital nicht zurückgefordert werden. Der Rentenkauf ähnelte also der modernen Amortisationshypothek, zweifellos der Form des Darlehns, die den Anforderungen an einen volkswirtschaftlich gesunden Realkredit am besten entspricht.

Ein großer Teil der gesellschaftlichen Achtung der Juden

im Mittelalter ist auf ihr Zinsnehmen zurückzuführen, durch das sie sich in den schärfsten Gegensatz zu der christlichen Lehre und der Volksanschauung stellten.

1146 rief der Mönch **R a d u l f** in seinen Kreuzzugspredigten auch zur Verfolgung der Juden auf, weil diese Zins nähmen, also wucherten. Dem trat der hl. **B e r n h a r d** von Clairvaux entgegen in einem Briefe an den Erzbischof **H e i n r i c h** von Mainz:

„Ich will davon schweigen, daß, wo die Juden fehlen, wir ein schlimmeres Judentreiben von **c h r i s t l i c h e n** **W u c h e r e r n** zu beklagen haben, wenn wir sie noch Christen nennen dürfen.“

Die Äußerung beweist, wie sehr die Volksstimmung gegen das Zinsnehmen erbittert war, aber auch, daß alle kirchlichen und weltlichen Gesetze nicht vermochten, das Zinsnehmen völlig zu unterdrücken. Der Zins bildete eben den leichtesten Weg zum mühelosen Erwerb, um so mehr, da er im ganzen Mittelalter außerordentlich hoch war.

F r i e d r i c h der **S t r e i t b a r e** von Österreich schrieb 1244 den Juden in ihrem Privilegium einen Höchstzins von $173\frac{1}{3}\%$ vor. Der **R h e i n i s c h e** **S t ä d t e b u n d** versuchte am 29. Juni 1255 einen geringeren Zinsfuß durchzusetzen: kein Jude sollte für kurzfristige Darlehen mehr als $43\frac{1}{3}\%$, für Jahresdarlehen mehr als $33\frac{1}{3}\%$ nehmen. Erklärend fügten die Städte hinzu, daß sie eine solche Festsetzung für nötig hielten, weil die „christlichen Wucherer“ durch kirchliche und weltliche Strafen zur Rückerstattung der Zinsen gezwungen würden. Man fürchtete, daß die Juden ihr Zinsmonopol ohne eine solche Lage übermäßig ausbeuten würden.

K ö n i g **B h i l i p** **I I I.** von Frankreich ließ 1277 an einem Tage alle italienischen Kaufleute in seinem Lande einkerkern

und erst nach Zahlung einer sehr hohen Summe wieder frei. Er warf ihnen vor, daß sie von seinen Untertanen Zinsen genommen hätten, und zwar für größere Summen 66—125, für kleinere bis 270 %.

Noch 1382 wurde in Nürnberg der Prozentsatz bei großen Darlehen auf $42\frac{1}{3}$, bei kleinen auf $86\frac{2}{3}$ % „beschränkt“.

Ein Christ, der Zins nahm, war mit dem gleichen Gesellschafts- und Rechtsmafel behaftet wie ein Jude.

Der beste Beweis dafür ist das Schicksal der „*Rawerschen*“ oder „*Cahorsiner*“, Christen, die ihren Namen wahrscheinlich von der südfranzösischen Stadt Cahors erhalten hatten. Dante stellt sie im 11. Gesang seiner Hölle den Sodomiten gleich:

„Du wirst, den klein'ren Binnenkreis betrachtend,
dann die von Sodom und von Cahors schau'n.“

Völlig geklärt ist die Rolle dieser merkwürdigen Geldhändler noch nicht. Sie verschwinden etwa in der Mitte des 15. Jahrhunderts.

Eine wesentliche Änderung in der Auffassung vom Zins brachte naturgemäß die Wandlung hervor, die im Zeitalter der großen Erfindungen und Entdeckungen zu schnell steigender Geldwirtschaft führte und mit der Ausbreitung des Protestantismus Hand in Hand ging.

Luther selbst stand zunächst fest auf dem alten Boden. Ja, er verwarf sogar auch den Rentenkauf. In seinem Sendschreiben „An den christlichen Adel deutscher Nation von des Christlichen standes besserung“ 1520 erklärte er:

„Aber das größt Unglück deutscher Nation ist gewißlich der Zinskauf. Wo der nit were, müßt mancher sein Seiden, Sammet, Specerei und allerlei Prangen wohl ungekauft lassen. Er ist nit viel ubir hundert Jahr gestanden, und hat schon fast

alle Fürsten, Stift, Städt, Adel und Erben in Armuth, Jammer und Vordorben bracht. Sollt es noch hundert Jahr stehen, so wäre es nit muglich, daß Deutschland einen Pfennig behielte, wir mußten uns gewißlich untereinander fressen . . . Furwahr, es muß der Zinskauf ein Figur und Anzeigen sein, daß die Welt mit schweren Sunden dem Teufel vorkauft sei, daß zugleich zeitlich und geistlich Gut uns muß gebrechen."

Gegen den Zins im allgemeinen und die Großkaufleute, die ihn, wie die Fugger, verteidigten, heißt es:

„Sie muß man, wahrlich, auch den Jüdern und dergleichen Gesellschaften ein Zaum ins Maul legen. Wie ist möglich, daß sollt gottlich und recht zugehen, daß bei einis Menschen Leben sollt auf einen Haufen so große kuniglich Guter bracht werden? Ich weiß die Rechnung nit, aber das vorstehe ich nicht, wie man mit hundert Gulden mag des Jahrts erwerben zwanzig, ja ein Guld den andern, und das alles nit aus der Erden oder von dem Viehe, da das Gut nit in menschlicher Wiß, sondern in Gottes Gebenedeiung stehet."

Wenige Jahre später allerdings verzweifelt er bereits an der Möglichkeit der völligen Durchführung des Zinsverbots.

Als 1524 in Sachsen Pfarrer, wie Strauß, von der Kanzel predigten, Zinsen geben sei ebenso Sünde wie Zinsen nehmen, wandte sich Johann Friedrich, der Nefse des regierenden Kurfürsten, um ein Gutachten an Luther. In Luthers Antwort vom 18. Juni 1524 ist seine prinzipielle Stellung die gleiche geblieben. Der Zinskauf sei Wucher, auch dann, wenn die Zinsen nicht über 4 oder 5 % hinausgehen. Aber Luther stellt einen eigenen Maßstab auf. Der Rentekauf sei Wucher, weil die Vermehrung des Geldes ohne jedes Risiko von seiten des Gläubigers vor sich gehe:

„Solchs aber rede ich von den Zinsen, die nicht über vier oder fünf außs hundert gehen werden, welche nicht wucherisch sind der Summe halber, sondern

daß sie gewiß seind und nicht in der Fahr stehen, wie sie sollten.“

Das ist ein Standpunkt, der dem der heutigen Bodenreformer ähnelt, die daraus die Forderung ziehen, daß der Real-Kredit in die öffentliche Hand übergeführt werden müsse. Und auch zu dieser Forderung findet sich eine Art Parallele in Luthers Brief, wenn es dort einleitend heißt:

„Es wäre wohl fein, daß nach alter Welt Brauch der Oberkeit wurde der Zehnte von allen Gutern geben jährliche, das wäre der allergottlichst Zinse, der sein kunnt; denn damit wurden die Zinsleut nicht beschwert. Gäbe Gott viel oder wenig Guts, so wäre der Zehnt auch darnach . . .“

Aber Luther hält dieses Ideal bereits für undurchführbar:

„aber nun solch ordentlich Wesen in der Welt nicht ist, muß ich hieran verzweifeln.“

Deshalb rät er Johann Friedrich ab, den Zinskauf abzuschaffen. Solche grundlegenden Neuerungen könnten nur alle Fürsten des Reiches zusammen versuchen. Nur eines solle gleich geschehn: Herabsetzung der geltenden Zinskaufverträge auf den Zinsfuß von 4 oder 5 % und ein Nachlaß von der „Hauptsumma“ für die früher gezahlten höheren Zinsen.

Noch weiter geht er in einem Schreiben an den Danziger Rat vom 5. Mai 1525, in dem er sich für eine grundsätzliche Trennung des Geistlichen und Wirtschaftlichen erklärt:

„. . . . Aber das Evangelium ist ein geistlich gesetz, darnach man nicht regieren kann, sondern muß dasselbe Jeglichem vor sich selbst stellen, ob er alles thun oder lassen werde. Und man kann und soll auch Niemanden dazu zwingen, gleich als zum Glauben; denn hier nicht das Schwert, sondern der Geist Gottes lehren und regieren muß. Darumb soll man das geistliche Regiment des Evangelii ferne scheiden von äußerlichem weltlichem Regiment und ja nicht durcheinander mischen. Das

evangelische Regiment soll der Prediger alleine mit dem Munde treiben, und einem Jeglichen seinen Willen allhier lassen: wer es annimmt, der nehme es an; wer es nicht will, lasse es.

Als, daß ich ein Exempel gebe, der Zinskauf oder Zinspfennig ist ganz unevangelisch, da Christus lehret: Leihet ohne Wiedernehmen! hier soll man nicht zu fahren, und alle Zwiespaltung stracks abthun nach dem Evangelio. Es hat es auch Niemand Recht noch Macht; . . . sondern man soll es predigen, und denen hingeben die Zinsen, denen sie gebühren, ob sie von ihnen selbst solch Evangelium wollen annehmen, und den Zins fahren lassen, oder nicht.“

Aber wenn in der Entwicklung vor Luthers Augen auch immer mehr die Hoffnung schwand, das ganze Wirtschaftsleben zinslos zu gestalten, so hielt er es doch für Christenpflicht, die Wahrheit nicht unter den Scheffel zu stellen. So ließ er noch 1540 eine Schrift ergehen:

„An die Pfarrherrn, wider den Wucher zu predigen“:

„Ich habe vor funfzehnen Jahren wider den Wucher geschrieben, da er bereit an so gewaltig eingerissen war, daß ich keiner Besserung zu hoffen mußte; sint der Zeit hat er sich also erhebt, daß er nun auch kein Laster, Sunde oder Schande sein vill, sondern läßt sich rühmen für eitel Tugend und Ehre, als thu er den Leuten große Liebe und christlichen Dienst. . . . Doch bitte ich um Gottes willen alle Prediger und Pfarrherr, wollten nicht schweigen noch ablassen, wider den Wucher zu predigen, das Volk zu vermahnen und zu warnen. Konnen wir dem Wucher nicht wehren, (denn das ist nun unmöglich worden, nicht allein unsere Predigt, sondern auch dem ganzen weltlichen Regiment,) daß wir doch etliche mochten durch unser Vermahnen aus solcher Sodom und Gomorra reißen.“

Unter „Wucher“ versteht Luther dabei jeden Zins, auch, wie er ausdrücklich bemerkt, solchen von 5, 6 oder 10 %, der damals oft als Wohlthat empfunden wurde:

„Also findets sich, daß . . . auch alle weise, vernünftige Heiden den Wucher uberauß ubel gescholten haben als *Aristoteles* Pol. 1 spricht, daß Wucher sei wider die Natur; aus der Ursachen: er nimpt allzeit mehr, denn er gibt. Damit wird aufgehoben das Mittel und Richtmaß aller Tugend, das man heißt, gleich umb gleich . . . Weiter spricht er: Geld ist von Natur unfruchtbar und mehret sich nicht, darumb, wo sichs mehret, als im Wucher, da ist wider die Natur des Geldes. Denn es lebt noch trägt nicht, wie ein Baum und Acker thut, der alle Jahr mehr gibt, denn er ist; denn er liegt nicht müßig, noch ohn Frucht, wie der Gulden thut von Natur.“

„Ich lasse mir sagen, daß man iht jährlich auf einem iglichen Leipziger Markt zehen Gulden, das ist, dreißig außs hundert nimpt; etliche setzen hinzu auch den Räumburgischen Markt, daß es vierzig außs hundert werden, obs mehr sei, daß weiß ich nicht Wer nu iht zu Leipzig hundert Floren hat, der nimpt jährlich vierzig: Das heißt einen Baur oder Burger in einem Jahr gefressen. Hat er tausend Floren, so nimpt er jährlich vierhundert: Das heißt einen Ritter oder reichen Edelmann in einem Jahr gefressen. Hat er zehen tausend, so nimpt er jährlich viertausend: Das heißt einen reichen Grafen in einem Jahr gefressen. Hat er hundert tausend, wie es sein muß bei den großen Händelern, so nimpt er jährlich vierzig tausend: Das heißt einen großen reichen Fürsten in einem Jahr gefressen. Hat er zehen hundert tausend, so nimpt er jährlich vier hundert tausend: Das heißt einen großen König in einem Jahr gefressen; und leidet daruber kein Jahr, weder am Leib, noch an Waar, arbeit nichts, sitzt hinter dem Ofen und brät Opfel. Also mocht ein Stuhlräuber sitzen zu Hause, und eine ganze Welt in zehen Jahren fressen.“ —

Zwingly verwarf grundsätzlich das Zinsnehmen als einen Verstoß gegen Gottes Gebot. Der Junker *Ronrad von Rümeling* ist mit seiner ausdrücklichen Zustimmung wegen Zinswuchers hingerichtet worden.

Calvin dagegen rechtfertigte grundsätzlich das Zins-

nehmen. In einem Briefe an seinen Freund De Kolampadius bestritt er, daß die Heilige Schrift das Zinsnehmen verbiete. Das alte Argument, „Geld könne nicht Geld erzeugen“, nennt er „trop frivolle“. Wenn man sich für Geld Boden kaufen könne, der Früchte bringe, oder aber Bodenzins, wenn man sich ein Haus kaufen könne und jährlich daraus Miete gewinnen, so müsse man auch für anderweitige Anlegung seines Geldes den Zins als rechtmäßig anerkennen.

Es ist kein Zufall daß gerade die „Calvinisten“, die Hugonotten, die Niederländer und Engländer auf der Bahn zum modernen Kapitalismus am rücksichtslosesten und erfolgreichsten vorwärts gingen.

In der Katholischen Kirche hat wohl zuerst der aus der Reformationsgeschichte bekannte Ingolstädter Professor Dr. Eck (1515) in einer Disputation zu Bologna einen Satz von 4—5 % Zins als christlich erlaubt verteidigt.

Die Disputation erregte ungemeines Aufsehen. Der Nürnberger Humanist Scherl schrieb darüber:

„Die Kaufleute sind jetzt voll Übermut und erklären ihre Verträge als erlaubt.“

In der Bayerischen „Reformation“ von 1518 wird bestimmt (Tit. 33, Art. 8):

„Sich soll ein jeder an der Bezahlung des Wertes, den er hingeliehen hat, begnügen lassen und niemand von den andern einigen Ausschlag, Gesuch oder Wucher nehmen . . . Wo auch solch wucherlich, gefährlich und unziemlich Contract im Recht fürkommen, soll der Richter die für kraftlos erkennen, . . . und dazu den Hinleihen strafen.“

Aber die Entwicklung ging schnell. Schon 1553 erklärt eine Bayerische Landesordnung den Zins zwar noch für un- gültig, aber nicht mehr für strafbar.

Das Volk täuschte sich wohl kaum, wenn es in den Großkaufleuten, zumal den *Fuggern*, diesen Trägern des beginnenden Kapitalismus, die Ursache zu dieser Stellungnahme sah. So war es gewiß kein Zufall, daß die Priester, die an der altkirchlichen Auffassung festhielten, gerade im Bistum *Augsburg*, in dem die *Fugger* saßen, Märtyrer ihrer Überzeugung wurden. Sehr interessant beleuchtet diese Entwicklung ein Brief, den der Jesuitenpater *Rosephius* am 11. Februar 1576 aus *Augsburg* an den General seines Ordens schrieb:

„Als unser hochwürdigster Bischof (Marquard) hier zu Augsburg Weihnachten und seine Primiz feierte, habe ich ihm einen Besuch gemacht und wurde wie immer freundlich empfangen. Unser Gespräch kam auch auf die beiden ziemlich gelehrten Priester, die vom Bischof gefangen gehalten wurden, weil sie in einer *fuggerischen* Stadt die *Dossprechung* denen verweigert, die sich auf 5 % = *Verträge* eingelassen. Ich habe mit der geziemenden Bescheidenheit daran erinnert, daß es sich um eine sehr wichtige Sache handle und große Klugheit erfordern werde, wolle der Bischof anders seinem Ansehen und seinem Gewissen Genüge leisten. Darauf erwiderte der Bischof, die Anmaßung jener Priester habe ihn *sehr empört*, und damit nicht auch andere sich daselbe anmaßen in Bezug auf diesen Vertrag und bisher unerhörte Neuerungen einführen, werde er sie bestrafen, denn die Lage Deutschlands verlange etwas ganz anders, als daß man dem Volke Verpflichtungen als katholische Glaubenslehre aufhalse, über die man unter den Gelehrten immer verschiedener Ansicht gewesen sei. Ich legte nahe, der Bischof möge sich um Rat und Hilfe nach Rom wenden, da der schlimme Erfolg des von dem verstorbenen Bischof veröffentlichten Erlasses die gewünschte Gelegenheit dazu biete. Diesen Rat wies der Bischof ab: „Wenn, so sagte er, der *Papst* mir befehlen sollte, den Vertrag *abzuschaffen*, würde ich dies nicht tun, sondern zuerst eine

Klarstellung nach Rom senden, welche der hl. Vater ziemlich sicher billigen würde."

Die beiden Priester wurden zwar aus dem Kerker entlassen, aber zugleich aus der Diözese Augsburg verbannt und „irrten nun umher als Hirten ohne Herde“.

Bischof *M a r q u a r d* von Augsburg konnte sich schon darauf betufen, daß ein Zinsfuß von 5% „jetzt gang und gäbe sei, nicht allein in den großen Städten, sondern auch fast in allen Flecken und Dörfern Deutschlands.“

Und *M a r k u s F u g g e r* schrieb unterm 16. April 1576 „in großer Erregung“ an den Jesuitenpater *S t o ß*:

„Wenn die Richtschnur, die Ihr vorschlagt, beobachtet werden müßte, dann wären nicht allein wir Fugger, sondern auch ganz Deutschland in 3 Jahren am Bettelstab . . . Es wäre alles gut, wenn Ihr es soweit bringen könntet, daß auch mir das Geld ohne Zins gegeben würde, aber ich schulde ungefähr $1\frac{1}{2}$ Millionen Gulden, für die ich 5, 8, ja 10% bezahlen muß.“

Als *Wilhelm V.*, der Fromme, von Bayern 1580 ein Mandat gegen das Zinsnehmen erließ, erhielt er vom Papst eine nur sehr bedingte Unterstützung, und fand in dem bayerischen Landtag einen solchen Widerstand und zwar vom Adel sowohl wie von den Städten und Märkten, („die Gotteshäuser und besonders die armen Waislein müssen ihr Geld feiern lassen“), daß er durch das Toleranz-Edikt von 1583 in der Hauptsache seinen Kampf gegen das Zinsnehmen aufgeben mußte.

Noch am Ende des 16. Jahrhunderts verteidigten hervorragende deutsche Jesuiten das alte Zinsverbot. So der bekannte Pater *Georg S c h e r r e r* in seinen drei Predigten vom Geiz, Wucher und Reich Gottes 1605 zu Ingolstadt:

„Viel werden gefunden, die lassen sich bedünken, wenn sie 5 oder 6 Gulden von 100 nehmen, sei es ein christlicher oder göttlicher Wucher. Nein, nein, es stehet da weder von sechs

noch fünf, weder von vier noch drei: nichts, nichts soll man hoffen!“

Auch in Frankreich hielten die kirchlichen Kreise an der alten Lehre lange fest. Als C o l b e r t, der berühmte Finanzminister Ludwigs XIV., die theologische Fakultät in Paris über die Zulässigkeit des Leihzinses befragte, antwortete diese:

„daß der Leihzins sowohl gegen das natürliche Recht als das göttliche Gesetz verstoße, was auch der König nicht abändern könne, unter welchem Vorwande es auch sei.“

Die Zinsfrage ist innerhalb der katholischen Kirche auch heute noch ein Problem. Auf die Anfragen zweifelnder Priester, wie sie sich im Reichstuhl Zinsnehmern gegenüber zu verhalten hätten, haben Papst Pius VIII. am 18 August 1830 und Papst G r e g o r XVI. am 7. September 1831 entschieden, daß das Nehmen von landesüblichem Zins in mäßigen Grenzen nicht als ein Übertreten kirchlicher Gebote gelten solle. Sie haben aber ausdrücklich die Gläubigen verpflichtet, sich einer späteren Entscheidung durch den Heiligen Stuhl zu fügen. Diese ist bisher nicht erfolgt.

Unter den neueren katholisch-sozialen Wortführern nimmt Karl von V o g e l s a n g (geb. 3. Sept. 1818 in Liegnitz, trat 1850 zur katholischen Kirche über, starb 8. November 1890 in Wien), der geistige Urheber der einflußreichen österreichischen christlich-sozialen Richtung, eine besonders angesehenene Stellung ein. Er erklärt in seiner Schrift „Zins und Wucher“ 1884:

„Der Zins hat die ganze Volkswirtschaft vergiftet, die soziale Moral so zerstört, daß nur noch bei einzelnen eine Erinnerung daran geblieben ist. An dieser Sünde muß unsere Gesellschaft zu Grunde gehen. Der Zins ist der A n g e l p u n k t der ganzen sozialen Frage.“

Auf gleichem Standpunkt steht das führende Organ der katholisch-sozialen Richtung der S c h w e i z, die von den Frei-

burger Professoren Beck und Decurtins geleitete „Monatschrift für christliche Sozialreform“ (z. B. Jahrg. 1904, S. 431):

„Ohne Beseitigung des Leihzinses keine wirkliche soziale Reform!“

Dieselbe Auffassung vertritt das 1909 erschienene Werk „Kapitalismus, Bodenreform und christlicher Sozialismus“ von Anton Dreier, dem Führer der christlichen Arbeiterjugend in Österreich:

„Wo hört man heute noch die flammenden Worte, mit denen ein Vogelsang, ein Leo XIII. den Kapitalprofit trafen? Zins ist Wucher — das war die Lehre, die sie verkündeten, das ist die große Idee, nach der unsere neue Zeit sehnend verlangt.“

In der evangelischen Kirche werden ähnliche Stimmen laut.

Friedrich Naumann schreibt 1890 in seinem „Sozialen Programm der evangelischen Kirche“:

„Wir zweifeln nicht daran, daß eine Zeit kommen wird, in der sich eine christliche Bewegung gegen den Zins erhebt.“

Unter den hervorragenden Vertretern deutschen Unternehmertums sei Ernst Abbe genannt, der Gründer der berühmten Karl Zeiß-Stiftung in Jena (23. Januar 1840 bis 14. Januar 1905), der 1894 in einem Vortrag über „die sozialen Forderungen an die freisinnige Volkspartei“ erklärte:

„Elimination des Zinswesens aus dem Wirtschaftssystem der Völker ist daher die Voraussetzung für eine haltbare, nicht auf völlige Desorganisation hinsteuernde Wirtschaftstätigkeit.“

In dem Zinsproblem berühren sich die Extreme. Neben den christlich-sozialen Wortführern stehen anar-chistisch-theoretiker, wie Brodhorn und seine Schüler, die gleichfalls den Zins als Ursache der sozialen Not ansehen

und seine Ausschaltung als die Voraussetzung einer ausbeutungsfreien Volkswirtschaft betrachten.

Auch die modernste volkswirtschaftliche Schule, die der deutschen Bodenreformer, beschäftigt sich mit dieser wichtigen Frage. Nach ihrer Lehre genügt aber die Stellung des Bodens unter ein soziales Recht mit der „Überführung des Realkredits in öffentliche Hand“, um risikofreien, ausbeuterischen Zins unmöglich zu machen, dagegen für produktive Anlagen in Industrie und Handel große Summen freizustellen. Sie weist auf England hin, das keine mit Pfandbriefen privilegierten Hypothekenbanken kenne, wo deshalb der Leihzins für risikofreie Anlagen eine viel unbedeutendere Rolle spiele als bei uns. Das durch ein soziales Bodenrecht freibleibende Kapital aber stehe billig der Arbeit in allen Formen und allen Ländern zur Verfügung — dadurch zugleich eine starke Quelle nationaler Macht.

Das kanonische Recht berührte sich auch darin mit altgermanischer Auffassung, daß der freie Mann persönliche Steuern nur als Gegenleistung gegen ganz bestimmte Dienste zu entrichten hatte.

So erklärte schon Kardinal Robert Pullus (gest. um 1150) in dem 7. Buch seiner „Sentenzen“ nüchtern, aber klar:

„Wer die Steuerzahler nicht nach Möglichkeit gegen Unrecht beschützt, der verlangt ungerechter Weise die Steuern.“

Das Konzil zu Montpellier 1215 bestimmte ausdrücklich als Vorbedingung für die Rechtmäßigkeit der Zölle, daß derjenige, der sie empfangt, auch wirklich die Bewachung der öffentlichen Straßen durchführe.

Einer willkürlichen Vermehrung der Abgaben setzte sich die Kirche energisch entgegen. Das deutsche Nationalkonzil zu Würzburg beschloß 1287:

„Da der Papst alljährlich an Coena Domini alle anathematisiert, welche neue Wegeelder auflegen oder die alten vermehren, so soll auch jeder Ordinarius persönlich oder durch seine Vikare an Coena Domini dieselben vor allem Volk feierlich als excommuniciert verkünden, mögen sie Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte oder Laien sein.“

Besonders wichtig wurde das Problem für die Beichtpraxis, d. h. für die Frage, wie weit der Gläubige durch Steuervorschriften der weltlichen Obrigkeit sich in seinem Gewissen gebunden fühlen sollte.

Charakteristisch für die ganze noch am Ende des 15. Jahrhunderts herrschende Auffassung vom Wesen der Volkswirtschaft ist es, daß der Theologieprofessor Gabriel Biel in Tübingen die Volkswirtschaftslehre in seiner Vorlesung über *Dogmatische* behandelte, und zwar im Kapitel „von der Buße“. Nur insofern maß er der Volkswirtschaftslehre eine positive Bedeutung bei, als er sie für ein recht brauchbares, auch vom kirchlichen Gesichtspunkte aus zulässiges Mittel ansah, „den vom Sünder angerichteten wirtschaftlichen Schaden wieder gut zu machen.“

Noch am Ausgang des Mittelalters steht die Kirche fest auf dem Standpunkt, daß nur gerechte Steuern sittlich binden.

An der Spitze der Moralbücher dieser Zeit stehen die *Summa Angelica* des Minoriten Angelus Carletus (gest. 1495), die bis 1499 einundzwanzig Auflagen erlebte, und die *Summa summarum* des Dominikaners Sylvester von Priero (1460—1523), die mehr als 100 Jahre lang allgemeine

Geltung behielt. Die zweite Schrift bekämpft die laie Anschauung der Angelica auf dem Gebiet der Steuerfragen; aber auch aus ihrer Darstellung kann man leicht erkennen, wie ungesund die Dinge sich doch vielfach entwickelt hatten:

„Bei pflichtmäßigen Abgaben dürfen die Bürger ihre Mobilien oder Immobilien nicht verheimlichen oder sich stellen, als ob sie weniger Wert seien, oder ob sie Schulden hätten, damit sie weniger besteuert werden; denn dann sind sie Diebe und sind dem Gemeinwesen verpflichtet; es sei denn, daß sie mit Wahrscheinlichkeit wüßten, daß fast alle ähnlich einen Teil ihrer Güter verheimlichen; in diesem Falle scheinen sie entschuldig, weil sie durch ihre ehrliche Erklärung zu sehr belastet würden.“

Die Summula des Kardinals Cajetan (1469—1534) erklärte klipp und klar, daß alle Abgaben nicht verpflichten, die die proportionale Gleichheit nicht haben, d. h.

„die weniger zu Belastenden mehr belasten. Dies scheint offenbar in dem, was für den eigenen Lebensbedarf an Abgaben erhoben wird. Denn wer mehr Kinder hat, braucht mehr und zahlt mehr Zoll. Daher sind die Zölle für den eigenen Lebensbedarf ungerecht. Deshalb braucht man diese nicht zu zahlen.

Ungerecht sind ferner die Zölle, welche für den Fürsten, nicht für das Staatswohl erhoben werden. Die Untertanen brauchen sie nicht zu zahlen. Hierher gehören auch die Zwangsauflagen für längst erledigte Zwecke (Mauerbau), die aber noch weiter erhoben werden, kurz, alle Abgaben, mit denen nicht das geschieht, wofür sie aufgelegt sind; sie sind ungerecht, Betrug und Raub, und die Untertanen sind nicht im Gewissen verpflichtet, sie zu zahlen.“

Noch Jahrhunderte später wurden von der Kirche die gleichen Grundsätze verteidigt. So von dem Jesuiten Gabriel Antonès (gest. 1743), dessen Moralthologie durch Be-

nedikt XIV. als Lehrbuch im Kollegium der Propaganda vorgeschrieben wurde. Er tritt dafür ein, daß gerechte Steuern zu zahlen eine Gewissenspflicht sei. Aber auch er macht eine wesentliche Einschränkung:

„Denn alle öffentliche Gewalt ist nur wegen des Gemeinwohles eingesetzt und erstreckt sich deshalb nicht über dasselbe hinaus, da der Zweck einer Sache ihr Maß bildet. Die Steuern müssen ferner verlangt werden nach dem *Verhältnis der Vermögen*, so daß die einen nicht mehr, die anderen nicht weniger, als gerecht ist, belastet werden.“

Hier ist schon der tiefste Grund für die kanonische Auffassung vom Steuerrecht gegeben. Es ist die Anschauung, daß alles positive Staatsrecht nur soweit bindet, als es nicht der Ordnung der Vernunft widerspricht.

Am klarsten vertritt diesen Gedanken der größte Lehrer des kanonischen Rechts, *Thomas von Aquino*, dessen Bedeutung als anerkannter Lehrer der Kirche weit über das Mittelalter hinausreicht. 1225 aus gräflichem Geschlecht auf dem Schlosse Roccaficca in Süditalien geboren, trat er 1243 in den Dominikanerorden, lehrte in Rom, Bologna und Pisa, starb 1274 und wurde 1323 heilig gesprochen.

Sobiel sich auch *Thomas von Aquino* mit volkswirtschaftlichen Gedankengängen beschäftigt hat, so hat er doch — das muß stets festgehalten werden — an keiner Stelle einen systematischen Aufbau des ganzen Gebietes gegeben. Außer auf die Bibel und die Kirchenväter, stützte er sich namentlich auf *Aristoteles*, dessen Schrift über Politik in jener Zeit gerade neu entdeckt worden war und von ihm mit einem Kommentar versehen wurde.

Der große Fortschritt, den *Thomas von Aquino* in der Volkswirtschaftslehre bedeutet, liegt darin, daß er das Privat-

eigentum nicht nur, wie es die Kirchenlehrer bisher fast ausschließlich getan hatten, vom Standpunkte der Verteilung, der Konsumtion, sondern auch grundsätzlich vom Standpunkte der Produktion ansieht und rechtfertigt. Aber auch bei Thomas erhält das Privateigentum durchaus keine ausschließliche Bedeutung: Es sei keine Sünde, wenn sich jemand in der Not, da wo es sich um Leib und Leben handelt, fremdes Eigentum aneigne. Ja man dürfe sogar, um anderen aus dringender Gefahr zu helfen, sündenlos fremdes Eigentum gebrauchen. In Lebensnot bleiben eben alle Dinge gemeinsam!

Thomas von Aquino rechtfertigt den Zins bei produktiven Darlehen, soweit er eine Anteilnahme am Arbeitsertrag darstellt. Aber den Zins bei Darlehen zur reinen Konsumtion verdammt auch er mit solcher Entschiedenheit, daß er ihn dem Raube und Diebstahl gleichstellt.

Ausdrücklich bezeichnet er die Staatswissenschaft als eine „praktische“ Wissenschaft, d. h. als eine solche, die nicht allein das Erkennen der Wahrheit, sondern auch ihre Verwirklichung zum Ziele haben muß. Den Zweck des Staates aber formuliert er in engem Anschluß an Aristoteles wie folgt:

„Nun scheint es aber der Zweck der Vereinigung der Menge im Staate zu sein, daß sie der Tugend gemäß lebe. Denn dazu vereinigen sich die Menschen, um zusammen ein gutes Leben zu führen, was der einzelne nicht erreichen könnte, wollte er für sich allein leben.“

Wem gebührt die Herrschaft im Staate? Thomas antwortet:

„Jener ist von Natur zum Leiten und Herrschen bestimmt, welcher mit seiner Vernunft voraussehen kann, was dem Wohle förderlich ist und sonach das Nützliche herbeizuführen und das Schädliche abzuwehren vermag.“

Aus dieser Anschauung heraus muß ihm alles positive

Staatsrecht nur unter bestimmten Voraussetzungen für das Gewissen bindend sein:

„Das menschliche Gesetz hat den Charakter eines Gesetzes insoweit, als es der wahren Vernunft entspricht. Unter dieser Bedingung leitet es sich, wie offenbar, vom ewigen Gesetze ab. Insofern es aber von der Vernunft abirrt, heißt es ein ungerechtes Gesetz und hat nicht den Charakter eines Gesetzes, sondern eher den einer Vergewaltigung.“ (Summa theol. II. 1. qu. 93 art. 3.)

Die Ordnung der Vernunft aber, die mit der göttlichen Offenbarung zusammenstimmt, will nach Thomas von Aquino eine wahrhaft soziale Gemeinschaft zwischen den Menschen:

„Dem Tiere verlieh die Natur Kleidung, Nahrung, Waffen zur Verteidigung, den Instinkt, — dem Menschen gab sie die Hand zur Arbeit, die Vernunft zur Überlegung, die Gesellschaft, damit einer dem andern helfe!“ (De reg. princ.)

Die wichtigste Aufgabe der staatlichen Ordnung sieht Thomas von Aquino in einer richtigen Verteilung des Grundeigentums, weil sie zuletzt alle Verhältnisse bestimme.

Als Ideal schwebt dem großen Lehrer der Kirche die bodenreformerische Ordnung vor, wie sie die mosaische Gesetzgebung und die hellenische Philosophenweisheit in gleicher Weise zeichnet (Summa theol. II. 1, qu. 105 art. 2):

„Durch die Regellosigkeit des (Grund-)Besitzes gehen die meisten Staaten zugrunde, wie der Philosoph (Aristoteles) sagt . . . Das mosaische Gesetz wandte zur Regelung des Eigentums ein dreifaches Heilmittel an: eines, wonach der Besitz nach der Kopfbzahl gleichheitlich verteilt wurde . . . Das zweite Heilmittel verhindert die dauernde Veräußerung des (Grund-)Besitzes, sieht vielmehr nach einer bestimmten Zeit dessen Heimfall an die früheren Eigentümer vor, damit keine Mißordnung in der Besitzverteilung eintrete. Ein drittes Heilmittel zur Fernhaltung einer solchen

Mißordnung regelt die Erbfolge dahin, daß zuerst die nächsten Angehörigen in den Besitz der Verstorbenen eintreten . . .

Wie der Philosoph sagt, trägt die richtige Verteilung des Grundbesitzes viel zur Erhaltung des Staates oder Volkes bei.

Deshalb war es, wie er selbst sagt, in vielen heidnischen Staaten Gesetz, daß jemand seinen (Grund-)Besitz nur bei nachgewiesenem eigenen Schaden verkaufen konnte. Wenn nämlich der Besitz allgemein verkauft werden kann, kann aller Grundbesitz leicht in wenige Hände kommen, und dann wird notwendig ein Gebiet entvölkert werden!"

Das Verhältnis vom Volk zum Boden erwies sich auch als entscheidend in der Geschichte des o s t r ö m i s c h e n R a i s e r r e i c h e s , dessen Zusammenbruch so viel zum Entstehen einer neuen Zeit beitragen sollte. Die ersten Nachrichten über die Agrarverfassung Ost-Roms zeigt die Gesetzsammlung, die im Jahre 740 L e o d e r I s a u r i e r (718—741) mit seinem Sohn und Mitregenten K o n s t a n t i n herausgab, um in vollstümlicher Form die wichtigsten Gesetzesbestimmungen bekannt zu geben. Während im 4. Jahrhundert die Landarbeiter als „Kolonen“ (S. 38) an die Scholle gebunden waren, ist jetzt diese Einrichtung verschwunden. Die Bauern sind persönlich frei. Oft bebauen sie Land eines Großgrundbesitzers gegen einen bestimmten Anteil von dem Ertrag, Morte genannt. Diese Morte betrug in der Regel den Zehnten, stieg aber manchmal bis zur Hälfte. Andere Bauern saßen auf ganz freiem Eigentum. Andere bearbeiteten Land, das in Gemeindebesitz stand, also die Form des slawischen „Mir“ zeigte. Dieser Umstand weist auf die verhältnismäßig starke Einwanderung slawischer Stämme in das byzantinische Reich als auf die Ursache der Abschaffung des alten Hörigkeitsverhältnisses hin; denn die Slawen kannten diese Einrichtung nicht.

Wie Karl der Große und seine Nachfolger in ihren Kapitularien, so klagten die Gesetzeserlasse der oströmischen Kaiser häufig über die Versuche hoher kirchlicher und staatlicher Würdenträger, die kleinen Bauern ihres Bodens zu berauben. Da aber Byzanz im Gegensatz zum Frankenreiche über eine zentralisierte Verwaltungsorganisation verfügte, so vermochten energische Kaiser Bedeutendes zu erreichen. 922 erließ der Kaiser Romanus Lekapenos (920—944) mit seinem Mitkaiser Konstantin ein Gesetz, nach dem kleiner Grundbesitz nur von einem Verwandten, einem bisherigen Mitbesitzer oder einem Nachbar erworben werden durfte. War das nicht möglich, so mußte der neue Erwerber in jedem Fall Gemeindegenosse werden. Ein Großgrundbesitzer aber sollte das Land eines Bauern nie erwerben können, weder durch Testament noch Tausch noch Geschenk noch durch Adoption.

Als 928 eine Hungersnot ausbrach, wurde diese jedoch von den Reichen benutzt, um zahlreiche kleine Grundstücke zu erwerben. Da erklärte der Kaiser 935 seinen festen Entschluß, das Schwert der Gesetzgebung gegen die inneren Feinde zu zücken, da er den Schutz der Untertanen gegen tyrannische Bedrückung durch die Reichen nicht minder als Pflicht erachte, als den Schutz der Staatsgrenzen gegen die äußeren Feinde. Von nun an sollten alle Neuerwerbungen von Bauerngütern durch Großgrundbesitzer rechtsunwirksam sein. Ohne Entschädigung sollte das Land an den früheren Eigentümer zurückfallen.

Romanos Lekapenos starb 944 und Kaiser Konstantin wurde Alleinherrscher. Er erklärte, daß in den Provinzen trotz der kaiserlichen Erlasse die Reichen mit List und Gewalt sich in den Besitz von Bauerngut gesetzt hätten; deshalb verordne er in Übereinstimmung mit dem Reichssenat, daß sämtliche Äcker und Landhäuser, die seit seinem Regierungsantritt von

Großgrundbesitzern erworben waren, ohne Entschädigung den alten Eigentümern zurückgegeben werden sollten.

Aber da es nicht gelang, ein soziales Bodenrecht zu schaffen, das den Mißbrauch auf allgemeiner, gesetzlicher Grundlage verhütete, so fanden die Großgrundbesitzer, die in der Regel auch im Besitz der höchsten Beamtenstellen waren, Wege genug, die Absichten volksfreundlicher, einsichtiger Kaiser zu vereiteln. Es hing ganz von der Persönlichkeit des Monarchen ab, wie weit er durchzugreifen vermochte.

Am entschlossensten ging Kaiser Basileios II. vor (976—1025), der Zerschmetterer des Bulgarenreiches. Einem Großen, der ein ganzes Dorf aufgekauft und sich dort einen Palast mit großen Gartenanlagen errichtet hatte, ließ der Kaiser den Palast einreißen und den Boden wieder an die Bauern austeilen. Eine Anzahl von Großgrundbesitzern, die sich im „Bauernlegen“ besonders hervorgetan hatten, wurden nach der Hauptstadt entboten und hier unter strenger Aufsicht zeitlebens festgehalten. Nach ihrem Tode wurde ihr ganzes Vermögen zum Staatseigentum erklärt. In einem Gesetz von 996 betonte der Kaiser, daß die Ansammlung von Großgrundbesitz eine Gefahr für den Staat bedeute; er erneuere deshalb die Gesetze seiner Ahnen, die den Erwerb von Bauerngütern durch den Großgrundbesitz für nichtig erklärten. Auch der vielfach eingeschlagene Umweg, Bauerngüter erst zu Kloster- und Kirchen-Gütern werden zu lassen und sie dann zu erwerben, sollte nicht mehr möglich sein. Den Hauptschlag aber führte er durch das sogenannte Allelenghon, eine Verordnung, nach der die Bodensteuern, die von den Kleinbauern nicht entrichtet werden konnten, von den Großgrundbesitzern getragen werden mußten, und zwar sollte diese Bestimmung weltliche und kirchliche Grundbesitzer in gleicher Weise treffen. Der Kaiser blieb

fest, auch als eine Deputation mit dem Patriarchen von Konstantinopel an der Spitze ihn flehentlich bat, „diese unvernünftige Last von ihren Schultern zu wälzen“.

Die schwächeren Nachfolger Basileios' II. jedoch erlahmten im Kampfe. Die Bureaucratie verstand es, nach und nach die dem Großgrundbesitz feindlichen Gesetze außer Wirksamkeit zu setzen, und bald war, namentlich in Kleinasien, die freie Bauernschaft fast verschwunden, und unfreie Knechte bebauten den Boden großer Herren.

Aus diesen Gebieten aber hatte das Reich einst seine besten Soldaten gezogen. Jetzt wurde es anders. Statt mit freien Bauern, die ihre Scholle verteidigten, mußte Byzanz mit fremden Söldnern seine Schlachten schlagen. Als der Sturm des Islam das Reich traf, gingen die östlichen Provinzen überraschend schnell verloren. Die Türken verliehen jedem, der die Kopfsteuer zahlte, die persönliche Freiheit, so daß die Knechte der byzantinischen Großgrundbesitzer im Islam den Bringer der Freiheit sehen mußten.

Das Bodenrecht des Islam behandelt die Erde nicht als Ware, die beliebig verpfändet und verkauft werden kann, worauf noch heute ein Stück der türkischen Kraft beruht. In jener Zeit war das gesunde Bodenrecht eine Hauptursache der militärischen Überlegenheit der islamitischen Reiche über das griechische Kaisertum mit seiner uralten Kultur, aber auch mit seinem Latifundienbesitz und seinem landlosen Proletariat.

1453 fiel Konstantinopel.

Das Zeitalter des Merkantilismus.

Eine gänzliche Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse brachten die Erfindungen und Entdeckungen des 15. und 16. Jahrhunderts. Es läßt sich diese Zeit etwa mit dem Umschwung vergleichen, den die Ausbarmachung der Dampfkraft und der Elektrizität, die Erschließung der Goldfelder Kaliforniens, Australiens und Südafrikas in unserem Zeitalter herbeigeführt haben.

Die Erfindung des Schießpulvers (um 1350) bahnte langsam, aber unabwendbar das Ende des gesamten Feudalsystems an. Der letzte Knecht mit einer Feuerbüchse wurde dem schwerbewaffneten Ritter überlegen. Der Kriegsdienst war nicht mehr in erster Reihe „qualifizierte“ Einzelarbeit, sondern Massenbetrieb. Wer die meiste Bedienung für Flinten und Kanonen hatte, gewann die Macht.

Die Erfindung der Buchdruckerkunst (um 1450) befruchtete durch die Verbreitung der Bildung auch die wirtschaftlichen Verhältnisse in ungeahnter Weise.

Die Erfindung des Kompasses (um 1300) löste die Schifffahrt von den Küsten und ermöglichte die Fahrt über das freie Meer. Die Entdeckung des lange gesuchten Seewegs nach Ostindien (1498) gestaltete die wichtigsten Handelsbeziehungen um. Die Nachricht, daß vier Schiffe aus Indien in Lissabon gelandet seien, ließ — wie Machiavelli nach Florenz berichtete — auf dem Markte von Venedig

sofort den Preis aller indischen Gewürze auf die Hälfte herabgehen. — Welche Umwälzungen brachte z. B. allein die Einführung des Indigo hervor. Bis dahin war der Waid das einzige Blau- und Grün-Färbemittel. Vom Bau dieses Mittels zogen die fünf Waidstädte: Erfurt, Gotha, Arnstadt, Tennstadt und Langensalza und etwa dreihundert thüringische Dörfer jährlich einen Gewinn, der auf mindestens 3 Tonnen Goldes, das sind nach unserem Geldwert etwa 8 Millionen M., anzuschlagen ist. Die Waidbauern wurden wegen ihres Reichthums allgemein „Waidjunfer“ genannt. Es war natürlich vergebens, daß ein Reichstagsbeschluß von 1577 die Einfuhr des Indigo verbot. Schon 1629 gab es nur noch dreißig Dörfer, die auf wenigen Aekern Waid bestellten. Als endlich der deutsche Reichstag 1737 die Indigoeinfuhr freigab, bestätigte er nur, was wirtschaftliche Nothwendigkeit lange im Leben durchgesetzt hatte.

Dazu kam, daß der Landweg nach Indien durch die Fortschritte der Türken für den Handel immer mehr ausgeschaltet wurde, so daß die Städte an den alten Heerstraßen immer mehr an Bedeutung verloren.

Die Entdeckung Amerikas (1492) und die Erschließung der Gold- und Silber-Schätze von Peru und Mexiko (um 1520) führten eine vollständige Revolutionierung der Preisbildung herbei. Wie tief diese in alle Lebensverhältnisse eingriff, zeigt eine Stelle in Luthers „Bermahnung zum Gebet wider den Türken“ (1541), in der er zu rechtfertigen sucht, daß die Pfarrer jetzt statt 30 Gulden Jahresgehalt 90 oder gar 100 fordern:

„Niemand bedenkt, daß, wer zuvor mit 30 Gùlden zukommen ist, der kann izt kaum mit hundert Gùlden zukommen. Warum? Vorhin galt ein Scheffel Korn zween, drei Groschen, ein Mandel

Eier drei Pfennig, und so fortan in allen Stücken: ißt muß das Korn 9, 10, 11, 12 Groschen, ein Mandel Eier 18 Pfennig gelten.“

B a u d i n stellte im Jahre 1574 in seinen „Discours“ fest, daß in den letzten 70 Jahren in Frankreich die Preise der Grundstücke um das sechsfache gestiegen seien.

Am unmittelbarsten wirkte die Neugestaltung auf S p a n i e n , das Hauptkolonialland jener Zeit.

In dem mehr als 700jährigen Kampfe mit den Arabern war das spanische Volk erstarkt. Alles neu gewonnene Land fiel an den König. Dieser vergab es gegen die Verpflichtung, dafür die öffentlichen Lasten, besonders die des Kriegsdienstes, zu tragen. Es entstand ein freier spanischer Bauernstand, der seine Rechte, die „Fueros“, hochhielt. Mit den gesunden Volkshereen wurde der endgültige Sieg erfochten. Die letzte Feste der Mauren, G r a n a d a , wurde 1492 erobert. Die Vereinigung der Königreiche Kastilien und Aragon zu einem einheitlichen Staate bewirkte eine Steigerung der Einnahmen in den wenigen Jahren 1472—1485 um fast 600 % ! Und nun eroberten spanische Krieger eine neue Welt voll ungeahnter Reichtümer.

Das Mutterland wollte sich alle Vorteile der sich neu bildenden Handelsbeziehungen vorbehalten. Die Produkte der Kolonien durften nur nach Spanien gebracht werden. Selbst untereinander durften die Kolonien keinen Handel treiben. Der Goldüberfluß, verbunden mit dem künstlich aufrecht erhaltenen spanischen Handelsmonopol, führte zu unnatürlichen Preisen. So kostete zeitweise in den Kolonien ein Paar Stiefel 100 Dukaten.

Inmitten des Reichstums aber setzte der Verfall ein. Der tiefste Grund lag in der Behandlung der Bodenfrage. Man

nahm von der Bodenbenutzung die Verpflichtung zum Kriegsdienst, weil man jetzt des Bauern nicht mehr zu bedürfen glaubte. Das Adelsland wurde für steuerfrei erklärt, ja, die Steuerlast eines jeden Stück Landes erlosch, wenn es ein Adliger erwarb. Damit wurde es wirtschaftlich fast unmöglich, steuerfreies Adelsland in steuerpflichtiges Bauernland zu verwandeln, während der Erwerb von Bauernland das beste Geschäft für den steuerfreien Adel wurde. Es kam so weit, daß ganz Andalusien fünf Herzögen gehörte, und daß auf den Gütern mancher Granden 30 000 Pächter und Tagelöhner arbeiteten. Diese Latifundienbildung wurde befördert durch die Preissteigerung der feinen Wolle der Merinoschafe, von denen jedes bis zu 10 Frs. Jahresertrag lieferte. 50 Hirten genügten zur Beaufsichtigung von 10 000 Schafen. 1556 vereinigten sich die Großgrundbesitzer zu einer mächtigen Korporation, la Mesta, die sich unglaubliche Vorrechte erzwang. Alle Einfriedigungen wurden den Bauern verboten. Die Schafherden hatten überall das Recht des freien Durchgangs und der Tränke. Der Hirt konnte Gras und Futter kaufen und Weiden pachten nach niedrigem unveränderlichem Tarif. Die Schafe fraßen die Menschen, indem sie Ernten, Weinreben und endlich auch die Wälder vernichteten. Die fruchtbarsten Provinzen wurden zu Wüsten. Der Staat, der noch im 16. Jahrhundert Getreide ausfuhrte, mußte 1621 bereits 364 000 hl einführen.

Der Bauernstand schwand, und es war natürlich vergeblich, daß König P h i l i p p III. 1610 jedem Untertanen mit Ausschluß der Soldaten den Adel versprach, der sich in den Zentralprovinzen den Feldarbeiten widmete.

Nur die Küstenprovinzen und diejenigen des Nordens und Ostens, in denen der Großgrundbesitz nicht Fuß faßte,

bewahrten mit ihrem Bauernstand auch ihren Wohlstand. Noch heute erhebt sich Madrid inmitten weiter Einöden. Die Bevölkerungszahl Spaniens sank schnell. Um 1500 schätzte man sie auf 11 Millionen Einwohner. Beim Tode Philipps II., 1598, betrug sie nur noch 8,2, um 1700 nur noch 5,7 Millionen.

Soweit die Söhne des Volkes nicht in abenteuerlichen Kriegszügen rasches Glück zu erjagen suchten, versanken sie in solches Elend, daß es nichts Ungewöhnliches war, wenn Menschen sich freiwillig zum Galeerendienst, d. h. zur Zwangsarbeit der Verbrecher, anboten. Zur selben Zeit aber lag so viel Land wüst, daß nicht einmal der eigene Bedarf an Brotkorn für die sinkende Menschenzahl gedeckt werden konnte. Die Steuerfreiheit des Adelslandes mit ihren Folgen konnte durch die Goldschätze von Mexiko und Peru, so groß sie auch waren — i. J. 1595 allein betrug ihr Wert 35 Millionen Dukaten — nicht ersetzt werden.

Schon unter Philipp II. (1556—1598) stieg das jährliche Defizit des spanischen Haushaltes auf 9 000 000 Dukaten. An Stelle der früheren Bodensteuer forderte Philipp II. jetzt in allen seinen Ländern eine Steuer von 10 % des Wertes bei jedem Umsatz, auch von beweglichen Sachen.

Über die sittliche Berechtigung dieser Steuer, der „Alca = v a l a“, entstand selbst unter den Vertretern der Kirche, die doch in dem König ihren eifrigsten Vorkämpfer sahen, lebhafteste Meinungsverschiedenheit. Der bekannte Jesuit Ludwig Molina (gest. 1600) gibt für die Beichtpraxis angesichts dieser Steuer u. a. folgende Regeln:

1. Wer bestimmt weiß, eine oder mehrere Steuern sind ungerecht, braucht nicht nur nicht Unterschlagenes zu ersetzen, sondern kann sich für früher gezahlte Beiträge kompensieren, indem er von anderen gerechten Steuern so viel unterschlägt.

2. Wer bei einer solchen Menge von Steuern auch zweifelhaft ist, ob ein Übermaß ungerecht ist, der mahne vorher das Volk zur Bezahlung; nachher zwingt er aber nicht zum Erfaß des Unterschlagenen, wenn letzteres das verdächtige Übermaß nicht überschreitet.

Herzog Alba, der 1567 als Statthalter nach Brüssel geschickt wurde, gab seinem Könige das Versprechen, einen „Goldstrom von Ellentiefe“ aus den Niederlanden nach Spanien zu leiten. Um das zu können, forderte er auch hier die Alcavala — eine Steuer, die in einem Lande voll Gewerbefleiß und Handelsgeist einfach eine Unmöglichkeit bedeutete. Wie wenig der bald daraus entstehende Streit im tiefsten Grunde mit Religionsmeinungen zu tun hatte, zeigt der Einspruch eines Teils der katholischen Geistlichkeit gegen die Albaschen Steuerpläne unter Berufung auf die päpstliche Bulle „In coena Domini“, die das Besteuern der Geistlichkeit ohne Zustimmung der Kirche verbietet. Alba ließ die protestierenden Priester einfach ins Gefängnis werfen. Es brach ein allgemeiner Aufstand aus, und Spanien verlor durch seine verderbliche Finanzpolitik die blühendsten Teile des Reiches. —

Auch in Frankreich trat im 15. Jahrhundert die entscheidende Wendung in der Behandlung der Landfrage ein. Auch hier war der Kriegsdienst als wesentliche, staatliche Last mit der Bodenbenutzung verknüpft gewesen. Die Bauern, die sich in den Schutz eines großen Herrn begeben hatten, um von dieser Last befreit zu sein, mußten ihm als Entschädigung für die Betteutung im Kriegsdienst die „taille“ zahlen.

1439 traten die Generalstände dem König diese Feudal-last als jährliche Steuer ab, damit aus ihr ein Söldnerheer unterhalten werden könne. Geistlichkeit und Adel waren also nicht „taillables“; und das absolute Königtum fand nicht

Willen und Kraft, die Gleichheit aller Untertanen in bezug auf die Steuerpflicht durchzuführen. Die Entwicklung, die in diesem Reime lag, wurde aber zunächst durch hervorragende Fürsten und eine glückliche äußere Politik verdeckt.

Franz I. (1515—1547) wandte der gewerblichen Erziehung seines Volkes besondere Aufmerksamkeit zu. Er berief italienische Künstler von erstem Ruf: Leonardo da Vinci, Benvenuto Cellini, Andrea del Sarto u. a., wohl auch in der Hoffnung, durch die Vorbilder solcher Meister das französische Kunstgewerbe günstig zu beeinflussen.

Dabei brach er rücksichtslos das Recht der Arbeiter, wenn es nach seiner Auffassung die Entwicklung des Gewerbes hinderte. Am 1. Mai 1539 legten die Buchdruckergehilfen in Lyon die Arbeit nieder. Sie klagten, daß sie arm blieben, während manche Buchdruckereibesitzer ihr Kapital in einem Jahr verdoppelten und verdreifachten. Sie sollten täglich 3350 Blatt abziehen, während die Pariser Typographen sich mit Recht schon bei 2630 Blatt beklagten. Sie forderten, daß die Lehrlingszahl und die Löhne durch Schiedsgerichte festgesetzt würden, die gleichmäßig aus Unternehmern und Gehilfen zusammengesetzt seien. Als Antwort hob der König in Edikten von 1541 und 1544 die Koalitionsfreiheit der Arbeiter ganz auf.

In bewußtem Gegensatz zur spanischen Raubbaupolitik legten Heinrich IV. (1589—1610) und sein großer Minister, der Herzog von Sully, das größte Gewicht auf die Pflege des Landbaues. Bekannt sind das Wort des Königs: „Ich will nicht eher ruhen, bis jeder Bauer am Sonntag sein Huhn im Topfe hat“ und des Ministers Grundsatz: „Ackerbau und Viehzucht sind die wahren Minen von Peru, die beiden Nährbrüste des Staates.“

Auch in Frankreich drängte die Entwicklung zur Zentralisation der Staatsgewalt. Es berührt eigentümlich, wie der dritte Stand in der letzten Tagung der Generalstände vor der großen Revolution 1614 den König geradezu anflehte, das absolute Regiment in seinen äußersten Konsequenzen durchzuführen:

„Seine Majestät wird gebeten, als unveräußerliches und allgemein gültiges Staatsgrundgesetz Folgendes beschließen und verkünden zu lassen: Der König ist souverän in seinem Lande. Er hat seine Krone von Gott allein. Es gibt daher keine Macht auf Erden, sei sie geistlich, sei sie weltlich, welche irgend ein Recht auf sein Reich habe; geschweige, daß sie unter irgend einem Vorwande die geheiligten Personen unserer Könige des Landes berauben und ihre Untertanen vom Eide der Treue entbinden könne.“

175 Jahre später, als die Generalstände wieder zusammentraten, lautete der Wille des dritten Standes bekanntlich wesentlich anders.

Der Gang der wirtschaftlichen Entwicklung aber zeigte zunächst noch eine aufwärts steigende Bahn. Die großen Minister *Riclieu* (1624—1642), *Mazarin* (1642—1661) und vor allem *Colbert* (1662—1683) haben Außerordentliches geleistet. Die Maßnahmen des letzteren sind geradezu typisch für die Verwaltungsgrundsätze dieses Zeitalters geworden, so daß man das volkswirtschaftliche System dieser Epoche, das gewöhnlich als das merkantilistische bezeichnet wird, auch *Colbertismus* nennt. —

Wie im Westen Europas, so wurde auch im Osten die Bodenfrage für das Schicksal der Völker entscheidend. Während im Großfürstentum *Moskau* die slawische Dorfgemeinschaft, der *Mir*, im wesentlichen erhalten blieb und das Volk durch die schweren Zeiten der Tartaren-, Türken- und Schwedenstürme hindurch gesund erhielt und ein langsames aber

stetiges Aufsteigen des Staates ermöglichte, wurde in dem andern slawischen Hauptreich, in Polen, der Boden nach und nach der Willkür einzelner Großer ausgeliefert. Zwar war auch hier ursprünglich der Boden gemeinschaftliches Eigentum der Sippchaft. Den Verwandten stand noch im 14. Jahrhundert das Einspruchsrecht gegen Veräußerungen des Familienguts zu, den nächsten Verwandten sogar das Recht des Wiederkaufs. Weitblickende polnische Fürsten im 13. und 14. Jahrhundert, wie Kasimir der Große, riefen deutsche Bauern ins Land. Die Neusiedlungen wurden nach deutschem Recht begründet. Die Siedler waren von Diensten und Naturalleistungen dem Herrn gegenüber frei. Sie hatten für den Boden lediglich einen bestimmten Zins zu entrichten. Die bäuerlichen Gemeinden hatten ihr eigenes Recht, das der Schulze mit Hilfe der Schöffen fand.

Diese gesunden Verhältnisse, welche Polens Aufstieg ermöglichten, wendeten sich, als der Adel den Kriegsdienst mehr und mehr Söldnertruppen überließ und sich dem immer mehr Gewinn verheißenden Ackerbau zuwandte. 1447 wurden nach manchen Kämpfen die Hauptflüsse Polens zu königlichen Flüssen gesetzlich erklärt und damit alle Verkehrshemmungen auf ihnen beseitigt, und zugleich alle Binnenzölle aufgehoben. Jetzt konnte die Getreideausfuhr sich voll entfalten. Sie wurde bald so groß, daß 1595 der polnische Pfarrer Grabowsky sagen kann, daß die Niederländer, Italiener, Spanier und Venetier Polen gleichsam als ihren Getreidespeicher ansehen. Die Holländer waren die Hauptabnehmer, die das polnische Getreide als Zwischenhändler weitergaben. „Holländische Dukaten“ waren in Polen die gangbarste Münze. Außer dem Ausfuhrhafen am Schwarzen Meer, dem heutigen Desja, kamen als Ausfuhrorte namentlich die Ostsee-

städte Danzig, Elbing, Königsberg, Riga und Narwa in Betracht. Überall wurde als Hafengeld $\frac{1}{60}$ des Tagwertes erhoben. Danzig nahm im Jahr ungefähr 100 000 Gulden als Hafengeld ein, wovon etwa die Hälfte auf die Ausfuhr, die Hälfte auf die Einfuhr entfiel. Um 1600 kostete ein Hafenscheffel Roggen einen Gulden. —

Das Recht, Getreide zur Ausfuhr zu bringen, hatten aber nur die privilegierten Stände, d. h. in der Hauptsache der Adel. Der Bauer durfte nur auf dem nächsten Markt verkaufen. Um nun möglichst viel Getreide für die Ausfuhr zu gewinnen, strebte der Adel danach, Bauernland in seine Hand zu bekommen, die Bauern selbst zu Landarbeitern, zu Leibeigenen, herabzudrücken. Überall war der erste Schritt zu diesem Ziel wohl der, daß die Gutsherren das Schulzenamt in ihre Hand brachten.

Sie erhielten damit die Hüfen des Schulzen und die niedere Gerichtsbarkeit und maßgebenden Einfluß auf das alte Gemeindeland. Auch die Arbeiten, die dem Schulzenamt zustanden, fielen nun dem Gutsherrn zu, der sie bald zu vermehren mußte.

Einen Markstein in der Geschichte des polnischen Bodenrechts bedeutet der Reichstag zu Thorn 1520. Alle Bauern ohne Unterschied ihrer Rechte und Freiheiten wurden durch ihn verpflichtet, wöchentlich einen Tag für die „Herren“ zu arbeiten. Als die Bauern sich unmittelbar beim König gegen diesen Bruch feierlicher Zusagen beschwerten, erklärte sich der König für nicht zuständig, in die Verhältnisse zwischen Gutsherrn und Bauern einzugreifen. Es war die soziale Bankrotterklärung der polnischen Königsgewalt — und damit das eigene Todesurteil.

Es ging rasch weiter. Eine Prozeßordnung von 1523 sprach dem Bauer die Eigenschaft einer rechtsfähigen Person

ab. Er konnte vor Gericht nicht mehr selbst als Partei auftreten. Auch die Frontage stiegen schnell. Die Synoden von 1560 und 1573 erhoben schon im Interesse der Bauern die Forderung, die Zahl der wöchentlichen Frontage auf „nur“ drei zu beschränken.

Wie die Bauernhufe sanken, dafür haben wir nur wenig statistische Angaben. In den kurzen zwanzig Jahren von 1571 bis 1590 sanken sie

in der Wojwodschast	Brześć	von	4320	auf	3169,
„	„	„	Dobrzyń	„	2300 „ 1254.

Eingehende Angaben haben wir nur aus dem Distrikt *P i l z n o* für die Jahre 1536 und 1581. Die Jahre bezeichnen keine besonderen gesetzgeberischen Marksteine. Sie liegen innerhalb einer Entwicklung, die früher begann und sich später fortsetzte. Aber gerade deshalb sind sie wohl charakteristisch für den allgemeinen Verlauf.

Der Distrikt *P i l z n o* lag in der in guter Bodenkultur sich befindenden Wojwodschast *Sandomierz* und war etwa 83 Quadratmeilen groß. Er zeigt das durchschnittliche Verhältnis des Privat-, Kirchen- und Kron-Besizes. Das Ergebnis aus den Jahren 1536 und 1581 ist folgendes:

Auf 52 Kron Gütern sank die Zahl der *B a u e r n h ö f e* von 1428 auf 1266, also um 11,4%, die Zahl der *B a u e r n h u f e* von 810 auf 558 also um 30,4%. Die Zahl der landlosen *L e i b e i g e n e n* aber stieg von 116 auf 854, d. h. um 736%.

Auf 44 Kirchengütern fiel die Zahl der Bauernhöfe von 697 auf 573, also um 17,8%, die Zahl der Bauernhufe von 367 auf 192, also um 47,7%, die Zahl der landlosen Leibeigenen aber stieg von 55 auf 438, d. h. um 796%.

Auf 252 Dörfern mit privatem Großgrundbesitz fiel die Zahl der Bauernhöfe von 3612 auf 3164, also um 12,4%, die Zahl der Bauernhufe von 2692 auf 1199, also um 55,5%, die Zahl der landlosen Leibeigenen aber stieg von 315 auf 2604, also um 825%.

Am Ende des 16. Jahrhunderts war der freie polnische Bauernstand so gut wie vernichtet und damit die Grundlage des Reichs, das natürlich auch einzelne glänzende Waffentaten, wie in den Kämpfen gegen den Halbmond, nicht retten konnten. Es erfüllte sich, was im Jahre 1600 der weit-sichtige Priester S k a r g a in Krafau in seiner 7. Predigt voll hanger Ahnung vorher sagte:

„Das unschuldige Blut des Bauernstandes, welches heute über alle Maßen vergossen wird, wird einmal Rache fordern!“

In Deutschland war das Schicksal des Reichs entschieden, als jede ernsthafte Reichsfinanzreform scheiterte. Der große Reichstag zu Worms 1495 hatte noch einmal einen Anlauf dazu genommen. Er beschloß eine allgemeine Reichssteuer, den „gemeinen Pfennig“. Ein „ständiges Reichsregiment“ aus 20 Mitgliedern sollte seine Verwendung überwachen. Es blieb unfruchtbar in gegenseitigem Hader. Auch der „gemeine Pfennig“ kam nicht ein. Damit blieb auch das neu eingerichtete Kammergericht ohne ausreichende Besoldung und der feierlich verkündete Landfriede ohne stets verfügbare Ausführungsorgane. Noch einmal wurde unter dem Druck Karls V. eine Möglichkeit zur Reichsfinanzreform eröffnet durch den Reichstagsbeschluß von 1522, an den Grenzen des Reichs einen allgemeinen Zoll von 4% des Wertes der im Reichsgebiet eingeführten Waren zu erheben. Wie die kleinen Landesherren den „gemeinen Pfennig“, so verdarben die deutschen Städte den Reichszoll. Ihren Bestechungs- und Überredungskünften gelang es 1523 in Valladolid, beim Kaiser den Verzicht auf die Reichszölle zu erwirken.

Die treibenden Kräfte waren hier die großen süddeutschen

Handelshäuser, die namentlich im Anschluß an den päpstlichen Hof, das spanische Königstum und die italienischen Städte-Republiken ungeheuren Reichtum gewonnen hatten.

Auch die Ausbildung des Postwesens stand in engster Beziehung zu den wirtschaftlichen Neugestaltungen. Im Herzogtum Mailand kann man zum erstenmal die Einrichtung der Stafette nachweisen, bei welcher die Sendung nicht von einem Boten befördert wird, sondern von Station zu Station in die Hände eines anderen reitenden Boten übergeht. Eine italienische Familie, die der Tassis oder Taxis erwarb sich das besondere Vertrauen der deutschen Kaiser. Im Jahre 1505 schloß Philipp der Schöne mit Franz von Taxis einen Vertrag, nach dem dieser drei Hauptlinien auf eigene Kosten unterhalten mußte: eine von der Residenz Philipps, Brüssel, nach dem Hoflager seines Vaters Maximilian, eine von Brüssel nach Paris und eine von Brüssel nach Granada. 1516 schlossen Karl von Spanien und Baptist von Taxis einen Vertrag, der vielfach als die Magna carta der deutschen Post bezeichnet wird. Interessant ist, wie schnell die Beförderungsgeschwindigkeit steigt. 1505 mußten die Taxischen Stafetten im Sommer 125—155, im Winter 105—130 Kilometer bewältigen. 1516 erhöhte sich die Geschwindigkeit auf 140 bis 190 Kilometer im Sommer und 127—180 Kilometer im Winter. Dafür trifft die Staatsgewalt eine Reihe von Maßnahmen, die die Sicherheit und Schnelligkeit der Nachrichtenbeförderung unterstützen. Die Taxis erhalten einen jährlichen Zuschuß von 11 000 Golddukat. 1520 ernennt Karl V. Baptist von Taxis zum Generalpostmeister. Etwa 300 Jahre lang hat diese Familie eine hervorragende Rolle im deutschen Postwesen gespielt. Die erhöhte Möglichkeit der Nachrichten- und Güter-

Beförderung kam naturgemäß in erster Reihe den großen Handelshäusern zugute.

Ihre hervorragendsten Vertreter waren die Fugger. Um's Jahr 1400 war das Geschlecht in Augsburg eingewandert als eine Handwerkerfamilie, die das Gewerbe der Bettbezüge-Weberei betrieb.

Später handelten sie mit Seiden- und Wollen-Gewändern. Den Glanz des Hauses begründete Jakob Fugger, der, ursprünglich zum Geistlichen bestimmt, 1478 zum Kaufmannsstande übertrat. Er zuerst hat bewußt das Geschäft um des Geschäftes willen betrieben. Als ein Freund sich zur Ruhe setzte und ihm das gleiche anriet, da er bereits überreichlich besäße, wies Jakob Fugger diesen „Kleinmut“ zurück:

„er habe viel andern Sinn; er wolle gewinnen, solange er könne.“

Er hat durch den Betrieb von Tiroler Silber- und ungarischen Kupfer-Bergwerken den Reichtum des Hauses so vermehrt, daß er 1496 Kaiser Maximilian 100 000 *M* für einen Zug nach Italien vorstrecken konnte, wofür ihm die Herrschaften Weißenhorn und Marstetten verpfändet wurden.

Als Karl V. Kaiser werden wollte, brauchte er über 6½ Millionen Gulden, um die Stimmen der deutschen Kurfürsten zu gewinnen. 4 Millionen steuerten allein die Fugger bei, die dafür unter anderm die Pacht der Quecksilberbergwerke von Almaden erhielten. Von 1511—1517 betrug der Handelsgewinn der Fugger im Jahresdurchschnitt 54½%. Das Haus ging zugrunde im wesentlichen durch die Verluste in Spanien unter Philipp II. und durch die Verheerungen des 30jährigen Krieges. Als das Haus liquidieren mußte, waren die obengenannten Grundherrschaften die Rettung der Familie.

Es half der kirchlichen Reformation in der Volksmeinung außerordentlich, daß ihre Wortführer, namentlich *Luther*, sich in der schärfsten Weise gegen diese Kapitalmächte wandten, die sich über alle bis dahin bestehenden Grenzen in Volksanschauung und Recht hinwegsetzten und nicht ohne Erfolg eine Monopolstellung im deutschen Handel erstrebten.

Luther nennt in seiner Schrift: „Von Kaufshandlung und Wucher“ (1524) die Preissteigerer, Fürkäufer und Monopolisten öffentliche Diebe, Räuber und Wucherer, die nicht wert seien, daß sie Menschen heißen:

„Recht tāt hie weltliche Oberkeit, daß sie solchen nähmen alles, was sie hätten, und trieben sie zum Lande aus

Denn wer ist so grob, der nicht siehet, wie die Gesellschaften nicht anders sind denn eitel rechte Monopolia? welche auch die weltliche heidenische Rechte verbieten, als ein öffentlich schädlich Ding aller Welt: ich will des göttlichen Rechts und christlichß Geseß schweigen. Denn sie haben alle Waar unter ihren Händen und machens damit, wie sie wollen, und treiben ohn alle Scheu die obberührten Stuck, daß sie steigern oder niedrigen nach ihrem Gefallen, und drucken und verderben alle geringen Kaufleute, gleichwie der Hecht die kleine Fisch im Wasser; gerade als wären sie Herren über Gottes Creaturen, und frei von allen Geseßen des Glaubens und der Liebe

. . . Aber darüber muß gleichwohl alle Welt ganz ausgefogen werden, und alles Geld in ihren Schlauch sinken und schwimmen. Wie sollt das immer mügen göttlich und recht zugehen, daß ein Mann in so kürzer Zeit so reich werde, daß er Könige und Kaiser auskäufen mochte?

Könige und Fürsten sollten hie drein sehen und nach gestrengem Recht solchs wehren; aber ich höre, sie haben Kopf und Teil dran; und geht nach dem Spruch *Esaiä* 1: „Deine Fürsten sind der Diebe Gefellen worden.“ Dierweil lassen sie Diebe hängen, die ein Gulden oder halben gestohlen haben, und handthieren mit denen, die alle Welt berauben, und stehlen

lehre denn alle ander, daß ja das Sprüchwort wahr bleibe:
„Große Diebe hängen die kleinen Diebe.““

Ein lehrreicher Prozeß verschärfte die Erbitterung gegen die Handelshäuser. Bartolomäus Rem, ein Angestellter der großen Handelsgesellschaft Am bro si us Hö ch = st e t t e r in Augsburg, hatte 900 Gulden in die Gesellschaft eingelegt. Als er nach sechs Jahren austrat, verlangte er 33 000 Gulden Gewinn, während ihm „nur“ 26 000 bewilligt werden sollten. Im Prozeß, in dem ihm 30 000 Gulden zugesprochen wurden, stellte sich heraus, daß Höchstetters Sohn und Schwiegersohn in mancher Nacht 5—10 000 Gulden verschlemmt und verspielt hatten.

Karl V. mußte vor seiner Wahl zum deutschen König die Abschaffung aller Handelsmonopole und großen Gesellschaften versprechen.

Der vom Wormser Reichstag (1521) zur Prüfung dieser Fragen eingesetzte Ausschuß gab einen Bericht über die Handelshäuser und ihre Versuche, die Preise, namentlich die der Gewürze, willkürlich zu bestimmen. Es heißt darin:

„Item obgemeldete Monopolia, Vereinigung, Verpindung, Gesellschaft, und ihr Verkauf, wirdet allein allererst igo dem gemeinsam Nutzen unleidlich und untreglich erfunden, sondern sind dieselben wie vor durch den römischen Kaiser und Rechtsezer und sonderlich durch den loblichen Kaiser Justiniano dem gemeinen Nutzen als schädlich, verderblich und sträflich geacht und erkannt, daß dieselben Ueberführer (Uebertreter) alle ihre Güter verloren und dazu außerhalb ihrer Wohnung in ewiges Elend verurtheilt sein sollen . . . Dieser reichen Gesellschaften eine schädigt des Jahr's gemeinen Nutzen viel mehr als alle andere Straßenräuber und Diebe.“

Der Vorschlag des Ausschusses, bestimmte Höchstpreise für die wichtigsten Waren festzusetzen, wurde zwar nicht an-

genommen, wohl aber erging ein Beschluß, wonach jede Handelsgesellschaft, welche über 50 000 Gulden Kapital besitze, sich in spätestens 1½ Jahren aufzulösen habe — ein Beschluß, der an der Macht der Bestechungsgelder der bedrohten Handelshäuser, an dem Widerstand der Reichsstädte und noch mehr an den Gesetzen der wirtschaftlichen Entwicklung scheiterte.

Die deutschen Handelshäuser breiteten ihren Geschäftskreis im Gegenteil immer weiter aus. Das Augsburger Geschlecht der *Welsler* hatte *Karl V.* 750 000 *M.* geliehen. Als Gegengabe erhielten sie die Handelsfreiheit mit Amerika, sonst ein spanisches Monopol, und 1528 das Recht, in dem Gebiet des heutigen Venezuela zu kolonisieren.

Aber ohne den Hintergrund einer starken nationalen Macht war eine große Entwicklung des Handels dauernd unmöglich. Zuerst mußten die deutschen Unternehmungen in der neuen Welt aufgegeben werden. Der letzte deutsche Statthalter in Venezuela, ein *Hutten*, fiel 1546. 1555 traten die *Welsler* ihre Ansprüche in Amerika an die spanische Krone ab. Im 30jährigen Kriege ging auch das Haus *Welsler* zugrunde. Sein letzter Vertreter starb im Gefängnis.

Der steigende Reichtum der städtischen Kaufherren erweckte in vielen den Wunsch, es dem Adel gleichzutun, — „turnierfähig“ zu werden. Der bequemste Weg dazu war die Erwerbung von Landgütern. Von 51 Geschlechtern, die *Augsburg* 1368 zählte, saßen 1538 nur noch 8 in der Stadt, von 118 *Mürnberg*er Geschlechtern im Jahre 1390 zählte man 1511 nur noch 37. In *Freiburg*, *Straßburg*, *Basel*, *Konstanz* läßt sich das Aufsteigen vieler Kaufmannsfamilien zu habsburgischem Ritteradel verfolgen.

Nach der Abwanderung der alten führenden Familien wurde in den Städten die Herrschaft der Handwerksorgani-

sationen immer einseitiger und die Maßnahmen gegen die Konkurrenz immer engherziger. Dazu kam eine Politik der Landesfürsten, die in bewußtem Wettbewerb gegen die alten Reichsstädte zahlreiche neue Märkte ins Leben riefen, um dadurch Handwerk und Handel in ihr Gebiet zu ziehen. Je größer die wirtschaftliche Not wurde, desto kleinlicher wurden die Zunftvorschriften. — Als während des Reichstags von 1498 die deutsche Kaiserin sich einige Zeit in Freiburg aufhielt, ließen sich etliche modesüchtige Freiburgerinnen vom Hoffschneider Ihrer Majestät Kleider machen. Darauf verlangte die Freiburger Schneiderzunft, daß selbiger Schneider entweder Zunftrecht erwerbe oder aber aufhöre, für Freiburgerinnen zu arbeiten.

Nach einem kurzen, namentlich durch die „großkapitalistische“ Ausbeutung großer Handelshäuser herbeigeführten Aufschwung, der aber zur Verschärfung der großen Preisrevolution des Zeitalters wesentlich beitrug, versiel auch der deutsche Bergbau, der bis dahin fast ganz Europa mit Edelmetallen versehen hatte. Die Schätze Perus und Mexikos machten ihn unrentabel.

Damit ging auch die bis dahin blühende Edelmetallindustrie in Deutschland zurück. Mit dem Niedergang des Gewerbes wuchs auch in diesen Zünften Sorge und Angst, Neid und Eifersucht.

In N ü r n b e r g wurde 1572 einem Meister des Fingerringhandwerks, der ein „sonderes neues Drehrad, ihm und seiner Arbeit zum Vorteil, aber anderen Meistern zu schaden, erfunden und gebraucht hatte“ auf Antrag seiner Zunftgenossen jeder weitere Gebrauch unter „starker Strafe“ untersagt. Ein Radlermeister, der ein Reibzeug erfunden hatte, erhielt 1585 unter Androhung von 50 Gulden Strafe den

Befehl, „dasſelbe alſobald wegzutun, nicht mehr zu gebrauchen, viel weniger hier oder auswärtſ in dem Gebrauch deſſelben zu unterweiſen.“

Als um 1600 der „Mühlſtuhl“ erfunden wurde, ein Webſtuhl mit mechanischem Antrieb, war die Konkurrenz ſo mächtig, daß aus der Kaiſerlichen Kanzlei in den Jahren 1681, 1685 und 1719 Verordnungen kamen, die die Anwendung dieſes verbesserten Webſtuhls überhaupt verboten. In Sachſen wurde er erſt nach dem 7jährigen Kriege zugelaffen.

In der altberühmten Goldſchmiedezunft von Augs- burg war jeder willkommen geweſen, der ſein Meiſterſtück leiſtete. 1549 aber wurde beſtimmt, daß jährlich nur noch 12 Bewerber — 1582, daß nur noch 6 Bewerber zugelaffen werden ſollten.

Ähnliche Beſtimmungen fanden ſich bald überall. Dadurch wurde für viele Handwerksgeſellen die Ausſicht, jemals ſelbſtändig zu werden, zerſtört, und in ſcharfer Trennung von den Meiſtern begann ſich ein neuer Stand von Lohnarbeitern in den Städten zu bilden.

Nun wurde auch die Konkurrenz der Frauen mit allen Mitteln bekämpft. Kein Meiſter durfte „eine Magd eine Arbeit tun laſſen, die dem Geſellen gebührt“. Buchbinder z. B., die einer Magd Heſtarbeit gaben, ſollten zwei Tage und zwei Nächte Gefängniß dafür erhalten.

Die tieffte Urſache für die Wandlung der deutſchen wirtſchaftlichen Verhältniſſe iſt in der Bodenfrage zu ſuchen. Wie einſt die Herausbildung eines geſunden Agrarrechts und die Emporentwicklung deſ deutſchen Bauernſtandes die Grund-

lage zu einer gefunden städtischen Entwicklung gewesen war, so wurzelte jetzt auch der Verfall der städtischen Verhältnisse im Niedergang der ländlichen. Entscheidend war hier der Umstand, daß die umfassende Kolonisationsarbeit im Osten seit dem Übertritt der Polen und Littaauer zum Christentum ins Stocken geraten war. Dazu kam die immer weiter schreitende politische Zersplitterung des Reichsgebiets.

Um 1500 zählte man, wenn man die Gebiete der Reichsritter nach deren Anspruch als Reichsterritorien rechnet, nicht weniger als 1786 politische Einzelwesen, die sich zum großen Teil in Reid und Mißgunst gegenüberstanden. Wie tief diese politische Zersahrenheit auch die Entfaltung wirtschaftlichen Lebens beengte und dem gemeinen Mann die Rechtsfindung erschwerte, liegt auf der Hand.

Kluge Reformer gaben ihren Vorschlägen deshalb dadurch Gewicht, daß sie sie mit der Sehnsucht nach starker kaiserlicher Gewalt verbanden. So erschien um 1480 eine „Reformation Kaiser Sigismunds“, um 1520 eine „Reformation Kaiser Friedrichs III.“ Es wurde in diesen Schriften als „teutscher Nation Notturft“ für den Kaiser die höchste Gewalt gefordert, das alleinige Recht, Steuern auszusprechen und Münzen zu prägen, die im ganzen Reiche gelten sollten. Die Leibeigenschaft wurde verworfen und das Recht jedes Deutschen an Wasser, Wald und Weide zurückgefordert. Den Dörfern sollte die alte Allmende zurückgegeben werden, die die Herren oft geraubt hatten, „wie einem Reisenden durch Buschklepper die Kleider geraubt werden“. Besonders drückend war auch das Jagdrecht der „Herren“. So ließ 1494 ein Herr v o n E p p s t e i n einen Bauern hinrichten, weil er Krebsse gefangen hatte, und Herzog U l r i c h von Württemberg ließ jedem „Jagd-frevler“ die Augen ausstechen.

Als sich die Hoffnung auf kaiserliche Hilfe nicht erfüllte, dachte das Volk an Selbsthilfe. Schon 1493 bildet sich der „Bundschuh“ im Elsaß und im Schwarzwald. Er wird verraten — verboten — niedergeschlagen. Aber immer wieder bilden sich Bauernbündnisse. So entsteht 1514 der „arme Ronrad“ in Württemberg, und überall tritt das alte Heimweh zutage: Wald, Wasser, Wiese, Weide solle allen gehören!

Die religiösen Stürme zu Beginn des neuen Jahrhunderts warfen natürlich auch in der sozialen Gedankenwelt hohe Wellen. Namentlich waren es der begabte, wenn auch maßlose Thomas Münzer und seine Jünger, die unter Berufung auf 1. Kor. 7, 23 („Ihr seid teuer erkauft, werdet nicht der Menschen Knechte“) und auf 1. Tim. 5, 8 („So aber jemand die Seinen, sonderlich seine Hausgenossen, nicht versorgt, der hat den Glauben gemordet und ist ein Heide“), der Sehnsucht des Volkes göttliche Sanktion zu geben schienen.

1525 brach der große deutsche Bauernkrieg aus. Das Wesen dieser mächtigen Bewegung ist am besten zu ersehen aus den berühmten zwölf „grundlichen und rechten Hauptartikeln aller Bauernschaften und Untersassen, der geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, von welchen sie sich ganz hart und hoch beschwert vermeinen.“ Ihre Forderungen auf sozialem Gebiet waren:

1. Aufhebung der Leibeigenschaft, da wo sie noch vorhanden oder neu eingeführt ist.

2. Frondienste, Zehnten und Sterbefallabgabe sollen billig geregelt werden. Gerichtliche Strafen und Bußen sollen nicht willkürlich erhöht, sondern nach dem Herkommen bemessen werden.

3. Freiheit der Jagd auf Wild, Vögel und Fische im fließenden Wasser. Es sei denn, daß jemand urkundlich beweisen kann, er habe fließendes Wasser erkauft.

4. Wälder, Wiesen und Äcker, die Gemeindecigentum gewesen sind, sollen der Gemeinde wieder zufallen und nicht von einem einzelnen als Privateigentum beschlagnahmt werden.

Wo die Herren auch nur geringe Zugeständnisse machten, wurde der Friede ohne weiteres hergestellt, so durch den Markgrafen Philipp von Baden-Baden, den Landgrafen Philipp von Hessen, den Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein, den Grafen von Hana u, den Bischof von Speyer, die Städte Augsburg, Straßburg und Nördlingen und den Erzherzog Ferdinand.

Wo die Entscheidung durch die Waffen erfolgte, zeigte es sich, daß der deutsche Bauernstand durch das letzte Jahrhundert des Niedergangs seine kriegerische Tüchtigkeit und vor allem die Fähigkeit, sich selbst zu leiten, eingebüßt hatte. Es standen viele Tausende von Bauern unter Waffen. Aber es gelang nicht, eine einigc Leitung, eine feste Disziplin durchzuführen. „Wenn wir gehorchen wollten — weshalb haben wir uns dann erhoben?“ antwortete man spöttisch auf die Mahnung einzelner Führer. Florian Geyer, ein zur Sache der Bauern übergetretener Ritter, konnte in seiner „schwarzen Schaar“, die feste Ordnung hielt, kaum 2000 Mann vereinigen. Der klügste Kopf der Bewegung war Wendelin Hipler, ein früherer Kanzler der Grafen Hohenlohe. Er schlug vor, Landsknechte, die den Bauern freundlich gesinnt waren und ihre Dienste anboten, in Sold zu nehmen. Vergeblich mahnte, drängte, flehte er bis zur völligen körperlichen Erschöpfung. Die Bauern lehnten ab — um nicht die Beute teilen zu müssen.

Die Bauernsache hatte zunächst große Sympathie auch in den Städten und in den Bildungsschichten. Da aber kam die Kunde von Weinsberg. Ein Bauernhaufen hatte

die altberühmte Burg am Ostersonntag gestürmt und den Grafen von Helffenstein, der sie mit 70 Rittern und Reifigen verteidigte, gefangen genommen. Im Kriegsrat der Bauern war die Meinung über das Schicksal der Gefangenen geteilt. „Natürlich“ siegte das radikale Schlagwort. Graf Helffenstein und alle adligen Herren wurden in die Spieße gejagt, und seine Gemahlin, eine Tochter Kaiser Maximilians, verhöhnt.

Die Nachricht von diesem furchtbaren Ostertag hallte in ganz Deutschland wieder. Wer bis jetzt noch geschwanzt hatte, trat ins gegnerische Lager. L u t h e r hatte auf die Nachricht von der Erhebung der Bauern im April 1525 eine „Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauernschaft in Schwaben“ erlassen, in der er beiden Theilen ins Gewissen redet, und die mit dem guten Räte schließt:

„Darumb wäre mein treuer Rath, daß man aus dem Adel etliche Grafen und Herrn, aus den Städten etliche Rathsherrn erwählete, und die Sachen ließen freundlicher Weise handeln und stillen, daß ihr Herrn euren steifen Muth herunterließet und wicket ein wenig von euer Tyranny und Unterdrückunge, daß der arme Mann auch Luft und Raum gewünne zu leben. Wiederumb die Bauern sich auch weissen ließen und etlich Artikel, die zu viel und zu hoch greifen, übergäben und fahren ließen.“

Am 17. April war der Tag von Weinsberg. Schon am 4. Mai erschien Luthers zweite Schrift: „Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern“. Jetzt fordert er mit furchtbaren Worten auf:

„Drumb soll hie zuschmeißen, wurgen und stechen, heimlich oder öffentlich, wer da kann, und gedenken, daß nicht Giftigers, Schädlichers, Teuflichers sein kann, denn ein aufrührischer Mensch. Gleich als wenn man einen tollen Hund todtschlahen muß; schlägstu nicht, so schlägt er dich, und ein ganz Land mit dir.“

„Solch wunderliche Zeiten sind iht, daß ein Fürst den Himmel mit Blutbergießen verdienen kann, baß, denn andere mit Beten.“

„Denn ein Fürst und Herr muß hie denken, wie er Gottes Amptmann und seins Zorns Diener ist, Röm. 13, dem das Schwert über solche Buben befolhen ist, und sich ebenso hoch für Gott veründigt, wo er nicht straft und wehret, und sein Ampt nicht vollführet, als wenn einer mördet, dem das Schwert nicht befolhen ist. Denn wo er kann, und straft nicht, es sei durch Mord oder Blutbergießen, so ist er schuldig an allem Mord und Ubel, das solche Buben begehen, als der da muthwilliglich durch Nachlassen seines göttlichen Befelhs zuläßt solchen Buben, ihre Bosheit zu uben, so ers wohl wehren kann und schuldig ist. Darumb ist hie nicht zu schlafen. Es gilt auch nicht hie Geduld oder Barmherzigkeit; es ist des Schwerts und Zorns Zeit hie, und nicht der Gnaden Zeit.“

Ja, es war eine Zeit des Schwertes und des Zorns über die Bauern gekommen. Luther erklärte jede Barmherzigkeit gegen sie als einen Eingriff in Gottes Willen. So in einem Briefe vom 30. Mai 1525 an den Mansfeldischen Rat Dr. Johann K ü h e l:

„Daß man den Bauern will Barmherzigkeit wünschen: sind Unschuldige drunter, die wird Gott wohl erretten und bewahren, wie er Lot (1. Mos. 19, 15ff.) und Jeremia (38, 13ff. 39, 14ff.) thät. Thut ers nicht, so sind sie gewiß nicht unschuldig, sondern haben zum wenigsten geschwiegen und bewilligt.“

Die Bauernhoffnungen und der größte Teil ihrer alten Rechte wurde denn auch im Blut erstickt.

Die Reformatoren aber blieben sich treu in ihrer Stellung für die absolute Herrengewalt. Bezeichnend dafür ist ihr Verhalten zu dem Freiherrn Heinrich von E i n s i e d e l, der in einer Denkschrift erzählt:

„Vor vielen Jahren habe ich Bekummerniß und Anfechtung gehabt, als sollte die Fron den Untertan'n zur Unbilligkeit auferlegt und unrecht sein. Derhalben habe ich vor ehlichen Jahren den Ehrwürdigen und Hochgelahrten Herrn Martinum Luther persönlich besucht und seinen Rat in diesem meinen Obliegen gebeten.“

Luthers Rat, die Fron ruhig in der alten Weise aufrecht zu erhalten und „sich in deme nichts bekummern“, genügte dem Edelmann nicht:

„die Gedanken sind also gemacht wieder in mich geschlichen, daß die Fron eine unrechte Sache wäre.“

Er bat deshalb Georg Spalatin 1539, die Sache Luther noch einmal vorzutragen. Spalatin antwortete:

„Von der frone saget der Erwürdige und hochgelarte her Martinus Luther, Doctor, also: „Wann die frone alt sei, vnd von euren Eldern vnd voreldern auf euch gewachsen, vnd nicht durch euch aufgebracht. So habt ir keine vrsache, Euch darüber gewissen tzumachenn. Er wolte auch nicht gern, were auch nicht gut, das man das jus, das ist das recht, die frone tzuthun ließ fallen und abgehen.

Dan der gemeine man müßte mit bürdenn beladen sein, vurde auch sunsten tzumutwillig; vue ir aber woltet, so kontet vnd mochtet ir auß gutwilligkeit den armen vnd vnvormogenden ehliche frone nachlassen.“

Melancthon dachte ebenso. Als der Pfalzgraf Ludwig V. bei Rhein sich am 18. Mai 1525 in Gewissensbedenken an ihn wandte, lautete seine Antwort:

„Es wäre von Nöten, daß ein solch wild ungezogen Volk, als es die Teutschen sind, noch weniger Freiheit hätte, als es hat. Was die Obrigkeit tut, datan tut sie recht; wenn die Obrigkeit daher Gemeindegüter und Waldungen einzieht, so hat sich niemand da=

wider zu setzen . . . Eine Obrigkeit mag Strafe setzen, nach der Länder Not; denn Gott hat sie geordnet, das Übel zu wehren und zu strafen, und es haben die Bauern nicht Recht, daß sie einer Herrschaft ein Gesetz machen sollen. Daß sie nicht mehr Leibeigene sein, und die bisherigen Zinsen nicht mehr geben wollen, ist ein großer Frevel. Es ist ein solch ungezogen, mutwillig, blutgierig Volk, die Teutschen, daß man es billig viel härter halten sollte.“

Östlich der Elbe hatte der Bauernkrieg keinen Widerhall gefunden, weil es dort den Bauern verhältnismäßig gut ging. Noch 1536 wird aus P o m m e r n berichtet:

„Die Pauren stehen in diesem Lande wohl, daß ofte ein armer Edelmann einem reichen Pauren seine Tochter gibt, und die Kinder sich danach halbedel achten.“

Diesen Zustand verschlechterte der Reichstag zu A u g s = b u r g von 1555, derselbe, der den Religionsfrieden brachte; denn er bestätigte alle bestehende Leibeigenschaft. Wenn in dem Reichstagsabschied auch noch der Ortswechsel der einzelnen Bauern als erlaubt hingestellt wird „gegen ziemlichen, billigen Abtrag der Leibeigenschaft und Nachsteuer“, so erklärt er doch andererseits, daß „den Oberkeiten an ihren Gerechtigkeiten und Herkommen der Leibeigenen halben hierdurch nichts abgebrochen und benommen sein solle.“

Diesen Reichstagsabschied legten römische Juristen bald dahin aus, daß es in Deutschland überhaupt niemals freie Bauern gegeben habe, ja, daß die bloße Existenz eines Bauern schon den Beweis für seine Leibeigenschaft biete. Daraus erwuchs naturgemäß das „Bauernlegen“, das besonders in den brandenburgischen Ländern einen weiten Umfang annahm, weil hier durch die Schuldenwirtschaft der Fürsten die Macht der Stände, d. h. namentlich die des Adels, stark gewachsen war. Unter dem glanzliebenden J o a c h i m II. mußten die

Stände übernehmen: 1542 = 519 000 Gulden, 1564 = 950 000 Gulden. Beim Tode Joachims II. war noch eine Schuld von 3 689 980 Gulden vorhanden. Da durften die helfenden Stände natürlich hoffen, für ihr Bauernlegen Duldung zu finden.

In der brandenburgischen Mittelmark wuchs denn auch von 1555—1680 der Boden der Rittergüter um 50% des früheren Besitzstandes. Einen Rechtsweg für die hörigen Bauern gab es kaum, weil Bodenbesitz, erste Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt ja in denselben Händen lagen.

Während in Spanien, Frankreich, England nationale Einheitsstaaten entstehen, ist es in Deutschland das *L a n d e s f ü r s t e n t u m*, das zentralisierte Staaten aufrichtet. Jetzt erst wird eine Volkswirtschaft im modernen Sinne möglich.

Diese ganze Zeit des Überganges, in der so viele „ewige“ Autoritäten zusammengebrochen waren, hatte die Wahrheit gelehrt: das Leben der Staaten hängt nicht sowohl von verbrieften Rechten als von wirklicher Macht ab. Wer Macht in die Waagschale werfen konnte, dessen Wort galt. Das Kriegsführen aber war durch die Erfindung des Schießpulvers zu einem großkapitalistischen Unternehmen geworden. Schon Sebastian *F r a n c* (1499—1542) klagte:

„Es kostet ein Krieg jetzt wohl mehr bis man anfahet und mit dem Gefind hinausrüstet, als ehemals, bis man ihn vollendet.“

Die Söldnerheere waren ein sehr teures Werkzeug. „Kein Kreuzer — kein Schweizer“, kein Geld — keine Söldner und keine Söldner — keine Macht.

Und wenn nach dem 30jährigen Kriege der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg (1640—1688) ein stehendes Heer einrichtete, so

wurde allerdings eine gewisse Ersparnis möglich, da man zu solchem Heer Landesfinder dem Dienstzwange unterwerfen konnte. Aber auf der anderen Seite wurde das Heerwesen dadurch wesentlich verteuert, daß es nicht nur in Kriegs-, sondern auch in Friedenszeiten erhalten werden mußte.

Durch welche Mittel kann ein Staat Macht gewinnen? Das ist die Frage, die die Fürsten und Staatsmänner ebenso wie die Theoretiker in erster Reihe beschäftigte.

Die Antwort, die darauf gefunden wurde, war das sogenannte *M e r k a n t i l y s t e m* (Merkantil = was mit dem Handel zusammenhängt).

Es wird als System von keinem Schriftsteller zusammenfassend vertreten. Man muß seine Hauptsätze aus einzelnen theoretischen Abhandlungen und noch mehr aus der Praxis der Staatsmänner und Fürsten ableiten.

Der merkantilistischen Wirtschaftsauffassung Ziel war: Machtgewinnung, ihr Weg: die staatliche Regelung des wirtschaftlichen Lebens.

Das Recht und die Pflicht, die wirtschaftlichen Verhältnisse nach allen Seiten zu beeinflussen und zu regeln, bedingte das Wesen des absoluten Fürstentums, das alle Gewalt, aber auch alle Verantwortung auf den Herrscher legt.

Machtgewinnung hieß Gewinnung von Menschen und von Reichtum. Menschen, das hieß zuletzt Soldaten, und Reichtum, das hieß zuletzt Mittel zur Kriegsführung, mußte der Staat haben, der sich behaupten und vorwärts kommen wollte.

Wie konnten Menschen und Reichtum gewonnen werden?

Die Vermehrung der Menschen war besonders nach dem 30jährigen Kriege eine Notwendigkeit. 17 Millionen Deutsche sahen seinen Beginn, nur 5 Millionen sein Ende.

Namentlich in Brandenburg = Preußen war die Bevölkerung ungemein spärlich. Um 1700 noch wurden im Durchschnitt auf eine Quadratmeile nur 616 Menschen gezählt, während Hannover 1367, Böhmen 1590, Sachsen 2017 und Frankreich gar 2400 zählte. So war es kein Wunder, daß die brandenburgisch-preußischen Herrscher die Bevölkerungspolitik mit besonderem Eifer trieben. Noch Friedrich dem Großen war es ein „axiome certain, daß die Zahl der Menschen den Reichtum der Staaten ausmache.“

Der namhafteste deutsche Theoretiker des Merkantilismus ist *Beit Ludwig von Sedendorff*, der am 20. Dez. 1626 zu Herzogenaurach bei Erlangen geboren wurde. Nach dem frühen Tode seines Vaters, den ein schwedisches Kriegsgericht 1642 zum Tode verurteilte, nahm sich Herzog Ernst der Fromme von Gotha des Knaben an. Sedendorff vollendete seine Studien auf der Universität Straßburg; dann trat er in gothaische Dienste, wurde 1663 Kammer- und Konsistorialdirektor, trat 1665 in gleicher Stellung in die Dienste von Sachsen-Weitz, 1676 in die von Sachsen-Altenburg. 1681 zog er sich auf sein Gut Meuselwitz zurück und folgte 1691 einem Rufe des Kurfürsten von Brandenburg als Kanzler der Universität Halle, starb jedoch bereits am 18. Dezember 1692.

Das Hauptwerk Sedendorffs ist der 1656 erschienene:

„Deutsche Fürstenstaat, oder gründliche und kurze Beschreibung, welcher Gestalt Fürstenthümer, und Graff- und Herrschaften im Hlg. Römischen Reiche teutscher Nation, welche Landes, fürstliche und hohe obrigkeitliche Regalia haben, von Rechts- und löblicher Gewohnheit wegen beschaffen zu seyn, Regiert mit Ordnungen und Satzungen, Geheimen und Justiz-Canzleien, Consistoriis und anderen hohen und niederen Gerichts-Instantien, Aemptern und Diensten verfasset und ver-

sehen und wie derselben Cammer- und Hoffachen bestellt zu werden pflegen.“

Das Werk war die erste größere staatswissenschaftliche Schrift, die in deutscher Sprache erschien. Sie fand eine weite Verbreitung und diente lange als Grundlage der Vorlesungen über Staatswissenschaften an den deutschen Universitäten.

Auch der „große Sedendorff“ will die Staatsmacht bewußt für die Volksvermehrung eingesetzt wissen. Im 8. Kapitel des andern Theils seines genannten Werkes heißt es:

„Der Zweck der Gesetze geht dahin, daß der Leute und unterthanen viel, und dieselben auch gesund, und also zu ihrer verrichtung tauglich und geschickt seyn mögen.

Nächst der Seelenwohlfahrth ist nichts edlers einem jedweden Menschen als die Gesundheit, und gute Leibes Constitution; so ist auch in einem Regiment kein besserer Schatz, als die Menge vieler Leute und unterthanen, die an Leibes- und Gemüths-gaben wohl beschaffen sind, zu welchem Zweck dienet nun nicht allein, daß bey dem geistlichen Regiment der Ehestand in seinem rechten Wesen erhalten, auch durch weltliche Gesetze alle darwider streitende Laster gestraffet und abgeschaffet werden, sondern was auch zu Erhaltung der auf die Welt kommenden Jugend, in den Gesetzen und Ordnungen vieler Länder und Fürstenthümer geordnet zu finden, zum exempel:

Von Hebammen und Wehemüttern,

von Versorgung der unmündigen jungen Leute, denen die Eltern absterben, durch die Vormünder,

von Bestellung gelehrter und erfahrener Ärzte und Balbirer, der man sich in fürfallenden Leibeschwachheiten und gebrechen mit Rath und Nuß bedienen könne,

von guter Ordnung und fürsichtigkeit zu Zeit einreisender Pestilenz, und sonst anderer ansteckender Krankheit,

von Abschaffung oder mäßigem Gebrauch etlicher der Gesundheit schädlichen Dinge, als etwan in etlichen Ländern der Mißbrauch wegen der Brandweine und Toback zu achten,

von erhaltung reines wassers, und guter luft, durch sauberung der gassen und höfe,

von verschaffung tüchtiger nahrungsmittel, und vermeidung dessen, was dißfalls der gesundheit zuwider, als sonderlich untüchtigen, fleischverkaufs, übelgebackenen brods, verfälschten, nichtswürdigen getränds,

von erhaltung armer und nothdürftiger leute, theils durch hospitalien und almosen, theils auch durch sonderbare pfleg-häuser, darinnen diejenigen, die nicht arbeiten können, ihre unterhalt haben mögen, und dergleichen mehr.“

Auf hygienische Gründe sind wohl auch die um diese Zeit einsehenden Versuche zurückzuführen, den furchtbaren Schmutz in den Straßen der Städte zu beseitigen, auf die die Bewohner Tag und Nacht allen Unrat warfen und gossen. Als Colbert 1666 mit großer Energie einmal eine Reinigung der Straßen von Paris durchführte, wurden Jubelhymnen gedichtet und zwei Medaillen zu dauerndem Gedächtnis geschlagen. —

Neben diesen Maßnahmen der Wohlfahrtspolizei schienen zwei Mittel auf geradem Wege zum Ziele zu führen: eine entsprechende G e g e s e t z g e b u n g und die Regelung der E i n - u n d A u s w a n d e r u n g.

Um nach den fürchterlichen Verheerungen des 30jährigen Krieges eine schnellere Bevölkerungsvermehrung zu erzwingen, wurden die sonderbarsten Mittel in Erwägung gezogen. So faßte der fränkische Kreistag zu Nürnberg am 14. Februar 1650 den merkwürdigen Beschluß:

„. . . (es) seindts auff Deliberation und Berathschlagung folgende 3 Mittel vor die bequemste und beyträglichste erachtet und allerseits beliebt worden:

1. Sollen hinfüro innerhalb den nechsten 10 Jahren von Junger mannschaft oder Mannspersonen, so noch unter 60 Jahren sein, in die Klöster uzunehmen verbotten,

vor das 2te denen Bezigen Priestern, Pfarrhern, so nicht

ordensleuth, oder auff den Stiffftern Canonicaten sich Ehelich zu verheyrathen;

3. Jedem Mannspersonen 2 Weiber zu heyrathen erlaubt sein: dabey doch alle und jede Mannsperson ernstlich erinnert, auch auf den Kanzeln öffters ermahnth werden sollen, sich dergestalten hierinnen zu verhalten und vorzusehen, daß er sich völlig und gebührender Discretion und versorg besleize, damit Er als ein Ehrlicher Mann, der ihn 2 Weiber zu nemmen getraut, beede Ehefrauen nicht allein nothwendig versorge, sondern auch under ihm allen Unwillen verhüette.“

Ob diese Beschlüsse allerdings je Geltung erlangt haben, ist nicht bekannt geworden.

Wichtiger waren natürlich die Formen der Gesetzgebung, die durch besondere Steuern: Hagestolzen- und Frauenzimmer-Steuern, das Heiraten zu befördern suchten.

In Berlin mußten z. B. im Jahre 1705 das höchste Edelfräulein und die niedrigste Dienstmagd ihre Ehelosigkeit vierteljährlich mit 6 Groschen versteuern. Die Juden dagegen mußten außer ihrem Schutzgeld im Preußen Friedrich Wilhelms I. noch eine hohe Verehelichungssteuer zahlen, „um ihre Vermehrung zu hindern“.

Um 1600 wurden in Spanien alle, die den Mut fanden, sich zu verheiraten, auf 4 Jahre von jeder Steuer befreit. Eine Familie, die sechs Söhne aufzog, war auf Lebenszeit steuerfrei. Der französische Finanzminister Colbert bestimmte im November 1666:

„Wer vor oder in dem 20. Jahre heiratet, soll vor seinem 26. Jahre von allen Steuern und öffentlichen Lasten frei bleiben.

Jeder Hausvater, der aus rechtmäßiger Ehe 10 lebendige Kinder hat, die sich nicht dem geistlichen Stande widmen,

soll von allen Steuern und Lasten ganz frei bleiben, diese Freiheit soll auch haben, der 12 Kinder gehabt hat, die in des Königs Kriegsdiensten gestorben sind.

Jeder Adlige, der aus einer rechtmäßigen Ehe 10 Kinder am Leben hat, die nicht geistlichen Standes sind, und jeder andere, der 12 Kinder gezeugt hat, die entweder noch leben, oder in des Königs Kriegsdiensten gestorben sind, soll alljährlich 1000 Livres Pension genießen.

Jeder städtische und der Taille nicht unterworfenen Bürger, welcher 12 Kinder gezeugt hat, die entweder noch leben, oder in des Königs Kriegsdiensten gestorben sind, soll eine Pension von 500 Livres bekommen und von den sonst gewöhnlichen bürgerlichen Lasten frei sein."

Diese merkantilistischen Gedanken über die staatliche Beförderung der Ehe erleben in unserer Zeit eine Auferstehung. Gegen Frankreichs drohende Entvölkerung bestimmt das Finanzgesetz vom 17. Juli 1889:

„Eltern von sieben lebenden ehelichen oder anerkannten Kindern sind von allen Steuern mit Ausnahme der Grundsteuer befreit.“

Am 28. November 1908 forderte die Kammer die Regierung auf, möglichst bald ein Gesetz vorzulegen, das eine Staatsunterstützung von 60—180 Fr. jährlich für „kinderreiche bedürftige Familien“ vorsieht.

In den deutschen Staaten beginnt man, die Hagestolzen- und Frauenzimmersteuer wieder zu beleben. Hier ist das Fürstentum Neuß ä. L. vorangegangen, indem es 1911 ein Gesetz annahm, wonach solche steuerpflichtigen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, die das dreißigste Lebensjahr überschritten haben, ohne verheiratet zu sein, bei einem Einkommen von 3000 bis 6000 M einen Steuerzuschlag von 5 % und bei einem Einkommen über 6000 M einen Zuschlag von 10 % zu zahlen haben.

Die Regelung der Ein- und Auswanderung ging natürlich darauf hinaus, die Einwanderung zu unterstützen und die Auswanderung zu erschweren.

Namentlich Brandenburg-Preußen hat aus dieser Politik reichen Gewinn gezogen. Der Große Kurfürst rief Hugenotten und niederländische Ansiedler ins Land. Er selbst aber gab seinen Untertanen die Auswanderungsfreiheit nicht. Brandenburgische Untertanen, die auf Befehl aus dem Auslande nicht sofort zurückkehrten, wurden von ihm mit ewigem Kerker, ja mit dem Tode bedroht.

Diese Politik führte zu weitgehender religiöser Toleranz. So gewährte das militärische Preußen christlichen Sekten, die den Kriegsdienst grundsätzlich verwarfen, aber gute Steuerzahler waren, wie den Mennoniten, Aufnahme.

Als Friedrich Wilhelm I. der Vorschlag unterbreitet wurde, 17 000 Salzburger, die in ihrer religiösen Freiheit bedrückt waren, in Preußisch-Littauen anzusiedeln, entschied er kurz und klar: „placet. Die Depenses sind gering, und ich peuplier mein wüßt Land.“ Er selbst aber bedrohte die Verwaltung zur Auswanderung aus Littauen mit Todesstrafe.

Man schätzt, daß bis 1740 durch die Innentolonisation Preußens Bevölkerung eine Zunahme von etwa 600 000 Menschen erfahren hat. Das machte ungefähr 25 % der Gesamtbevölkerung aus.

Colbert, der geniale französische Staatsmann, dessen Steuerverwaltung Ludwig XIV. zum guten Teil seine Machtstellung verdankte, machte sich kein Gewissen daraus, Arbeiter, die auswandern wollten, in Haft zu nehmen. Fabrikanten, welche für das heimische Steuerwesen wertvoll erschienen, ließ er ins Gefängnis werfen, wenn sie im Verdacht standen, auswandern zu wollen. Um Sklaven für die Ruderbänke der

Schiffe zu gewinnen, rief der sonst so sittenreine Colbert: „man müsse jetzt Einfälle in die barbarischen Länder zu veranstalten suchen, um Sklaven zu gewinnen.“

Neben der Sorge um eine möglichst große Bevölkerung wurde es als Hauptaufgabe betrachtet, möglichst viel Reichtum für das Land zu gewinnen.

Wie weit Ludwig von Seckendorff der hervorragendste Vertreter merkantilistischer Staatsauffassung auf protestantischer Seite, so ist es Johann Joachim Becher auf katholischer. In Speyer nach eigener, aber wohl unzuverlässiger Angabe 1635 als Sohn eines evangelischen Geistlichen geboren, studierte er Medizin und wurde nach seinem Übertritt zur katholischen Kirche Professor an der Universität Mainz. Bald aber widmete er sich mit großem Erfolg staatswissenschaftlichen Studien. Aus den Diensten des Kurfürsten von der Pfalz, in die er getreten war, mußte er bald weichen, weil er das „perpetuum mobile“ nicht, wie er versprochen hatte, erstellen konnte. Er ging nach Würzburg, das er aber auch bald verlassen mußte, weil er aus medizinischem Interesse eine hingerichtete Frau sezirt hatte und dadurch „unehrlich“ geworden war. 1666 wurde er kaiserlicher Rat und Mitglied des Kommerz-Kollegiums in Wien. Hier setzte er die Errichtung eines vorbildlichen kaiserlichen „Kunst- und Werkhauses“ durch, das aber bald zusammenbrach. Er fiel 1676 in Ungnade, ging nach den Niederlanden und England und ist 1682 in tiefem Elend in London gestorben.

Seine bahnbrechenden Arbeiten auf dem Gebiete der Chemie sind hier nicht zu erörtern. Seine vielfach aufgelegten vollstümlichen Schriften, wie seine „narrische Weisheit und weise Narrheit“, seine „Seelenweisheit“ und sein „kluger

Hausvater“ haben u. a. viel dazu beigetragen, den Kartoffelbau in Deutschland zu verbreiten. Es geht ein merkwürdig demokratischer Zug durch die Schriften dieses Mannes:

„Die Gemeinde ist nicht um der Obrigkeit, sondern die Obrigkeit um der Gemeinde willen da.“

Sein Hauptwerk ist der 1668 erschienene

„Politische Diskurs von den eigentlichen Ursachen des Auf- und Abnehmens der Städte, Länder und Republiken; in specie, wie ein Land volkreich und nahrhaft zu machen, und in eine rechte Societatem civilem zu bringen.“

Hier führt er aus:

„Je volkreicher eine Stadt, desto mächtiger ist sie auch. Es ist aber nicht genug, die Populierung und Volkreichmachung einer Stadt oder eines Landes, wenn die Nahrung nicht dabei ist. Denn damit eine volkreiche Versammlung bestehen könne, muß sie zu leben haben, ja eben dies letztere ist ein Anfang des ersten. Die Nahrung, sage ich, ist ein Angel oder Hamen, wodurch man die Leute herzulocket; denn wenn sie wissen, wo sie zu leben haben, da laufen sie hin, und je mehr hinlaufen, desto mehr können voneinander leben. Und das ist die andere Grundstaatsregel, nämlich um ein Land volkreich zu machen, demselben gute Verdienste und Nahrung zu verschaffen.“

Daß der Reichtum eines Landes im wesentlichen in der Summe der im Lande aufgehäuften Edelmetalle bestehe, war eine weitverbreitete Ansicht, wenn sich auch natürlich die besten Köpfe des Zeitalters stets bewußt blieben, daß Gold und Silber nur Mittel zum Zwecke sein konnten.

Schon 1613 schrieb Antonio Serra aus Neapel, einer der ersten italienischen volkswirtschaftlichen Schriftsteller, ein Büchlein unter dem charakteristischen Titel „Kurzer Traktat von den Ursachen, welche den Ländern, die eigene Bergwerke

nicht besitzen, eine reichliche Versorgung mit G o l d und S i l b e r ermöglichen.“

W i l h e l m v o n S c h r ö d e r sprach in seiner „Fürstlichen Schatz- und Rentenkammer“ (1686) nur eine fast allgemein geteilte Anschauung aus, wenn er sagte:

„Ein Land wird nur reicher, je nachdem entweder aus der Erde oder aber aus andern Ländern mehr Gold und Silber hineingebracht wird, und so viel ärmer, als ohne Äquivalent hinausläuft.“

Die eben genannte Schrift zeigt auf ihrem Titelblatte eine Schaffsur mit der sinnigen Erläuterung:

Wenn eines klugen Fürsten Herden
Auf diesem Fuß genüthet werden,
So können sie recht glücklich leben
Und dem Regenten Wolle geben.
Doch wer sogleich das Fell abzieht,
Bringt sich um künftigen Profit. —

Die Gewinnung von R e i c h t u m ist das zweite Ziel des neuen Fürsten- und Beamten-Staats.

Selbst die Sucht, auf dem Wege der A l c h e m i e Goldquellen zu erschließen, die wir in jener Zeit fast an allen Höfen finden, hängt mit dieser Grundauffassung zusammen. In einigen Fällen wurden ja auch Goldquellen auf diesem Wege gefunden. Besonders wichtig wurde die aus alchemistischen Versuchen hervorgehende Nacherfindung des Porzellans — das ostasiatische war seit Jahrhunderten bekannt und stand in Goldeßwert — durch Johann Friedrich Böttger (geb. 5. Februar 1685 in Schleiz, gest. 13. März 1719 in Dresden). Böttger schrieb über den Eingang des Laboratoriums in der Jungfrauenbastei zu Dresden, in der er als Gefangener arbeiten mußte, den charakteristischen Vers:

„Gott unser Schöpfer,
hat gemacht aus einem Goldmacher einen Töpfer.“

Am 23. Januar 1710 konnte der Kurfürst von Sachsen das denkwürdige Patent zur Begründung der Porzellanmanufaktur in Meiß en erlassen, das echt merkantilistischen Geist atmet und mit folgendem Satz beginnt:

„Wir Friedrich Augustus von Gottes Gnaden, König in Pohlen und Churfürst von Sachsen“ usw.

„thun hiermit kund und fügen männiglich zu wissen: Demnach wir Unseres getreuen Churfürstenthums und dahin incorporirter, auch anderer Leute bekümmerter Zustand, darin dieselben durch mancherley Unglück, insonderheit durch die vor vier Jahren befehene Schwedische Invasiön gesetzt worden, mitleidend beherziget und wie solcher aufs Beste und Nachdrücklichste wieder aufgehoben werden möge, Unsere einzige und höchste Sorge seyn lassen wollen: So haben wir unter andern ausgefundenen Mitteln, daß die Wiederbringung einer gesegneten Nahrung und Gewerbes im Lande hauptsächlich durch Manufaktur und Commercias befördert werden könne, vornehmlich in Consideration gezogen und Unsere Landesväterliche Sorgfalt dahin gerichtet, wie die von Gott Unseren Landen besonders reichlich mitgetheilten unterirdischen Schätze eifriger, als in vorigen Zeiten nachgesuchet und diejenigen Materialien so als todt und unbrauchbar gelegen, zu ein oder andern Nutzen gebracht werden mögen.“

Die Auffassung, die dieses Patent erkennen läßt, war überall herrschend. Aus ihr entsprangen die Versuche, die Ausbeutung der Gold- und Silberminen selbst da wieder aufzunehmen, wo es z w e i Dukaten kostete, um e i n e n zu gewinnen. Auch die zwei Dukaten für Arbeitslohn und Werkzeug-Abnutzung blieben ja im Lande und der eine neu aus dem Boden gewonnene wurde als Vermehrung des Volksvermögens gewertet. Die Ausfuhr von Edelmetallen

war aus den meisten Ländern bei Strafe verboten. In Frankreich stand unter Colberts Regiment auf solche Ausfuhr die Todesstrafe.

Noch 1798 wurde in Preußen die Ausfuhr alles gemünzten und ungemünzten Goldes unter Androhung schärfster Strafen verboten. Um die Angeberei zu fördern, wurde jedem Denunzianten die Hälfte des eingezogenen Gutes versprochen.

Wer unter Friedrich dem Großen eine Reise ins Ausland unternehmen wollte, bedurfte dazu der königlichen Genehmigung. Bei dieser Gelegenheit bemerkte der König wohl eigenhändig, wieviel Gold der Reisende ins Ausland mitnehmen durfte!

In Preußen wurde 1799 den Beamten der Besuch ausländischer Heilbäder verboten: in Schlesien gäbe es auch heilkräftige Bäder, „von den Heilquellen von Polzin in Pommern nicht zu reden“. Gebrauche man diese, so bleibe das Geld im Lande.

Mit dem Bestreben, das Geld im Lande zu behalten, hingen auch die merkwürdigen Verbote ausländischer Genußmittel, wie Tabak, Kaffee und Tee, zusammen. So setzte Landgraf Ludwig von Hessen 1766 und 1767 auf den Genuß von Kaffee 10 Taler Geldstrafe oder 14 Tage Gefängnis und begründete diese Verfügung, wie folgt:

„Da wir erwogen, daß unsern Untertanen dieser aus einem fremden Gewächs zubereit und mit Zucker gewürzt werdende Trank nur zur Rüsternheit der Zunge und keineswegs zum nötigen Unterhalt des Lebens diene, auch oft der Gesundheit Nachteile bringe, dadurch aber und den dabei verschwendet werdenden vielen Zucker, bey allgemeinem und übermäßigem Gebrauch desselben, große Summen Geldes aus unsern Fürstlichen Landen und dem Reiche unnützerweise verschleppt und

der Kreis-Lauf des Geldes in unsern Fürstlichen Landen gemindert und gehemmt, das Einländische, aus den im Lande gezogenen Früchten, Pflanzen und Gewächsen gekeltert, gebraut und gebrannt werdende wohlfeilere Getränk hingegen zum merklichen Schaden der davon im Land sich nährenden vielen Personen, bey Seiten gesetzt, viele Zeit zu andern Geschäften versäumt und vieles Gehölz dabey unnötig verbrannt werde; also befehlen wir“ . . .

Aus demselben Gedanken heraus war die Bestimmung Friedrichs I. von Preußen entsprungen, daß nur derjenige Schokolade, Kaffee und Tee trinken durste, der sich einen Erlaubnißschein dazu löste, der jährlich 2 Taler kostete. —

Der wichtigste Weg zur Gewinnung des Reichthums schien die Regelung des Handels. Der Große Kurfürst erklärt 1684 in einer Instruktion für den Geheimen Rat Paul Fuchs:

„Seefahrt und Handlung sind die fürnehmsten Säulen eines Staats, wodurch die Manufakturen zu Lande ihre Nahrung und Unterhalt erlangen.“

Ebenso sagt Colbert:

„Der Handel ist der Prinzipalspunkt, der einen Staat in Ordnung, Glanz und Reichthum erhält.“

Wie der deutsche Fürst und der französische Minister dachte der englische Philosoph John Locke, der 1689 in seinem „Essay on civil government“ den Grundsatz aufstellt:

„In einem Lande ohne Bergwerke gibt es zum Reichthum nur zwei Wege: Eroberung oder Handel.“

Dieser Handel sollte eine zweifache Aufgabe lösen: den eigenen Staat reich machen, zu gleicher Zeit aber auch den Nachbar schwächen. Denn das war ein Grundgedanke dieser ganzen Zeit, daß ein Staat nur gewinnen könne, wenn der andere in demselben Maße verlöre.

In einer Denkschrift, die Colbert 1680 Ludwig XIV. übergab, führte er aus:

„Der fürnehmste Punkt des Finanzwesens aber besteht nach meiner Meinung darin, daß alle Jahre wenigstens hunderttausend Livres aufgewendet werden sollten, um denen Belohnungen zu erteilen, welche zur See handeln, welche neue Handelskompagnieen errichten oder neue Manufakturen anlegen. Denn dies sind die Mittel, das Geld im Königreiche zu behalten, dasjenige, welches hinausgeht, wieder hereinzubringen, und die fremden Staaten immer in dem Geldmangel zu erhalten, darinnen sie sind.“

Es schien deshalb alles darauf anzukommen, eine sogenannte günstige „Handelsbilanz“ zu gewinnen. Man setzte Volkswirtschaft gleich Einzelwirtschaft und schloß etwa so: Wenn ein Bauer, Handwerker, Geschäftsmann viel kauft und wenig verkauft, so wird er unfehlbar verarmen; denn viel Ausgaben und wenig Einnahmen führen zur Verminderung des Besitzes. Genau so sei es auch mit den Staaten: Wenn ein Volk viel fremde Waren kauft und wenig eigene verkauft, so geht das Geld aus dem Lande, und das Volk verarmt. Die merkantilistisch gesinnten Staatsmänner erstrebten deshalb als Ziel, daß ihre Staaten möglichst viel verkaufen konnten und möglichst wenig vom Auslande einzukaufen brauchten.

Zu dieser Frage erstattete die Kaiserliche Hofkammer in Wien am 16. März 1700 folgendes bezeichnende Gutachten:

„Das Geld est sanguis corporis politici und solches nicht als allein zu erzügeln, sondern heizubehalten kein anderes Mittel, als daß fremde Waren entweder in einem Lande nicht admittiert oder, wenn sie unvermeidlich und zur allgemeinen Nothdurft erforderlich sind, im Lande selbst per naturam vel industriam erzeugt und zuwegegebracht werden, allermassen solchergestalten occasio et causa movens cessat, das Geld außer Landes gehen zu machen.“

Derselben Meinung ist der sachsen=meinungische Geheimrat

Andreas Simjon von Biechling, ein Mann, der durch sein Urtheil in vielen Punkten seine Zeitgenossen überragt. In einer Anmerkung im 8. Kapitel des andern Theils des von ihm 1737 neu herausgegebenen „Deutschen Fürstenstaats“ erklärt er:

„Alle wohlfahrt und beförderung der commercien kömmt auf die Menge des baaren Geldes an: Nun wird aber solches bey einföhrung vieler ausländischen waaren mit hauffen aus dem lande geschleppt, hingegen wo man sich solcher waaren, so viel möglich enthält, und dagegen die innländischen consumiret, so roulliret das Geld im lande und vermehret sich täglich.“

Um recht viele Waren an das Ausland verkaufen zu können, wurde ihre Herstellung von Staats wegen außerordentlich begünstigt. Jetzt kam die Zeit der großen *Manufakturen*, in denen zahlreiche Arbeiter unter streng durchgeführter Arbeitsteilung für einen Unternehmer tätig waren. Von der modernen Fabrik unterscheiden sich die Manufakturen nur durch das Fehlen der Maschinen. Man zog geschickte Arbeiter aus andern Ländern mit großen Kosten herbei, so *Colbert* Eisenarbeiter aus Nürnberg, Spiegelarbeiter aus Venedig, Strumpfwirker aus England, Tuchfabrikanten aus Holland. Als aber ein Seidenfabrikant aus Lyon die Kenntniß eines gewissen Verfahrens nach Italien verkaufen wollte, wurde er mit Zustimmung Colberts ins Gefängniß geworfen.

Das englische Parlament wollte die Einwanderung der Hugenotten gefördert sehen, „weil sie neue Manufakturen mit sich brächten und besonders durch die neue Art der Wollbearbeitung dem Lande von Nutzen wären“.

Die Manufakturen sollten ihre Waren möglichst billig herstellen, um die Konkurrenz der andern Länder zu besiegen.

Dazu brauchte man billige Löhne und billige Rohstoffe. Um die Löhne niedrig zu halten, wurde die Ausfuhr von Getreide in den meisten Ländern verboten, damit das Brot für die Arbeiter unter allen Umständen billig bliebe.

Man begünstigte die Kinderarbeit, weil sie die billigste war. Colbert setzte Prämien aus, „um Väter anzutreiben, ihre Kinder in die Manufakturen zu schicken“.

Friedrich Wilhelm I. von Preußen wollte sogar Marktfrauen in den Dienst der Manufakturen stellen. Am 14. Juni 1723 befahl er, die Hökerfrauen sollten ein bestimmtes Quantum Wollgarn wöchentlich einliefern, wofür sie nach einem von oben her festgesetzten Tarife entlohnt wurden.

Den Arbeitern wurde oft bei schwerer Strafe verboten, eine Lohnerhöhung, die vielleicht die Produktionskosten steigern könnte, zu fordern. Im 18. Jahrhundert brachte der Deutsche Reichstag wenig Beschlüsse zustande. Zu den wenigen aber, die überall durchgeführt wurden, zählt der Beschluß von 1731, der alle Arbeiterorganisationen verbot.

Wie man eine Arbeitsniederlegung bekämpfte, auch wenn sie lediglich eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen abwehren wollte, zeigt eine handschriftliche Berliner Chronik aus dem Mai 1735:

„Am 9. May war auf dem Berlinischen Rathhause ein großer Aufftand von denen Mauer- und Zimmergesellen- welche an dem neuen Bau auf der Friedrichs- und Dorotheen- stadt nicht mehr arbeiten wollten, weil ihnen anstatt der täglich pro Mann gezahlten 10 Groschen weiter ein mehr nicht als 8 Groschen inclus des Meisters Groschen gereicht worden und sie auch eine Stunde mehr, nemlich bis 7 Uhr abends, davor arbeiten sollen. Und ohngeachtet sie vom Präsidenten Neuen- dorff zur Ruhe angewiesen und ihnen nomine Regis angedeutet worden, daß die Widerspännigen an Leib und Leben

bestraffet werden sollten, haben sie sich dennoch darnach nicht achten wollen, sondern wie man 2 von denen rebelführern durch die Wache in Arrest bringen wollen, haben sie selbige nicht lassen, sondern alle mit in die Wache gehen wollen, und die Wache dergestalt insultirt, daß sie genötigt gewesen, die Bagonette aufzustecken, und die Leute abzuhalten, wobey aber einige bey weiterem Eindringen hart verwundet worden sind. Wobey Magistratus sich obligiret gesehen, heimlich vom Rathhause zu gehen, weiln sie befürchtet, sie möchten ihres Lebens nicht sicher seyn. Hierauff sind alle Bursche in Arrest genommen und sollten 2 davon, welche am meisten an solchem Aufstand schuld, nächstens nach des Königs darüber einkommenen Ordre gehangen werden.“

Diese Strafe wurde allerdings nicht vollstreckt, denn bei einer zweiten Vernehmung am 13. Mai unterwarfen sich die meisten Ausständigen, worauf sie, auf das Versprechen, die Arbeit unter den gestellten Bedingungen sogleich wieder aufzunehmen, freigelassen wurden. Die übrigen blieben „krumm geschlossen“ im Gefängnis, bis sie ebenfalls nachgaben.

Besonders gefährlich vom Standpunkt der billigen Produktion aus erschienen alte Freiheiten, wie die des „blauen Montags“. In P r e u ß e n wurde 1794 gesetzlich bestimmt:

„Nur an Sonn- und Feiertagen, deren Feier das Gesetz verordnet, mag der Geselle die Arbeit unterlassen. Gesellen, welche sich an den der Arbeit bestimmten Tagen dieser entziehen, sollen mit Gefängnis bei Wasser und Brot das erste mal 3 Tage, im Wiederholungsfalle 14 Tage bestraft werden. Bei hartnäckiger Fortsetzung eines solchen Mißbrauchs wird der Geselle auf 4 Wochen zum Zuchthaus abgeliefert und ihm sein Lehrbrief abgenommen.“

Selbst die Dienstbotenlöhne sollten von Staats wegen niedrig gehalten werden. So bestimmte in Berlin 1718 eine Gesindeordnung, daß jeder, der einem anderen einen

Dienstboten „abredete oder abwendig machte“, eine Strafe von 20 Talern bis zu 100 Dukaten zu zahlen hätte. Es wurden zugleich bestimmte Löhne vorgeschrieben und gedroht, daß

„der= oder diejenige, welche sich unterziehen, ein mehreres an Lohn oder einigerlei Geschenke an Geld oder anderen Sachen dem Gesinde zu geben, soll für jeden Taler Lohn das erstemal 50 Tr. und das andere Mal 100 Tr. und wegen unbergünstigen Geschenke für jeden Groschen einen Taler Strafe erlegen.“ —

Um billig produzieren zu können, mußten nicht nur die Preise für die Arbeitskräfte, sondern auch für die Rohstoffe niedrig gehalten werden. Deshalb wurde ihre Ausfuhr oft erschwert. So verbot *Kurfürsten* 1621 die Ausfuhr des „sehr seltsam gewordenen Eisens“, bis Landstände und Untertanen sich genügend versorgt hätten.

In *Brandenburg* wurde unter dem *Großen Kurfürsten* die Ausfuhr von Leder, Häuten, Fellen und Silber völlig verboten. *Friedrich Wilhelm I.* bedrohte 1723 aus dem gleichen Grunde jede Ausfuhr von Wolle mit einer Strafe von 10 Talern für das Pfund. Wollhändler und Juden sollten sogar für jede Wollausfuhr an den Galgen gehängt werden. *Friedrich der Große* verbot 1774 jede Ausfuhr von Rohwolle. Damit die verminderte Absatzmöglichkeit aber keinen Schafzüchter veranlasse, seine Herden zu verkleinern oder die Zucht sonst einzuschränken, wurde gleichzeitig jeder derartige Versuch mit 1000 Dukaten Geldstrafe bedroht.

In *England* wurde die Ausfuhr von Wolle durch *Königin Elisabeth* ganz verboten. Das auf englische Wolleneinfuhr angewiesene flandrisch-brabantische Tuchgewerbe, wie es sich namentlich in *Ypern* und *Brügge* entfaltet hatte, verfiel immer mehr; das englische stieg in die

Höhe. 1567 erlangte der Verein „der wagenden Kaufleute“, der sich die Ausfuhr der englischen Tuche zum vornehmsten Ziel gesetzt hatte, in *H a m b u r g* Stapelrecht. Als die englische Konkurrenz die deutsche Tuchindustrie schädigte, wurden 1597 bei Strafe der Reichsacht alle Niederlassungen der „wagenden Kaufleute“ in Deutschland verboten. Als Gegenschlag hob England 1598 die Privilegien der Hanse auf und schloß ihren Hauptsitz in *L o n d o n*, den altberühmten „Stahlhof“.

Das billige Produzieren von Waren allein führt aber nicht zu einer blühenden Volkswirtschaft. Als der oft schwerere Teil des Problems muß ein befriedigender Verkauf der Waren hinzutreten. Das mußten auch die merkantilistischen Staatsmänner erfahren. Man glaubte, auch hier durch Einsetzen der Staatsgewalt zum Ziele zu kommen.

Um die Konkurrenz des Auslandes fern zu halten, wurden zahlreiche Einfuhrverbote von fertigen Waren erlassen. So verbot der Große Kurfürst von *B r a n d e n b u r g* die Einfuhr von Kupfer- und Messingwaren, nach der Errichtung eigener Glashütten auch die von Glas. Kaiser *L e o p o l d I.* verbot 1659 die Einfuhr aller fremden Waren, „besonders derjenigen, welche mehr zu überflüssiger Pracht als zur Notwendigkeit“ gebraucht werden. In Frankreich erging 1701 ein Verbot fast aller englischen Waren, das im wesentlichen bis 1786 aufrecht erhalten wurde.

Wohl verständlich war es, wenn in der Steuer Erzeugnisse einheimischen Gewerbefleißes bevorzugt wurden. Zu diesen gehörten in jener Zeit auch die Perrücken, die aus Tier- und Menschen-Haaren künstlich verfertigt wurden. Sie waren in der Regel sehr groß. Mancher Ratsherr, der besonders würdig erscheinen wollte, gab wohl 2—300 Taler für eine Allongeperrücke. Die Mode verlangte, diese Perrücken aus

Frankreich zu beziehen. Um demgegenüber die einheimische Perrückenmanufaktur zu heben, bestimmte Friedrich I. von Preußen, daß von jeder eingeführten Perrücke der vierte Teil ihres Preises, von jeder inländischen nur der sechzehnte Teil als Akzise erhoben werden sollte. Dazu kam eine Jahressteuer nach Größe und Wert der Perrücke.

Selbst der Zwischenhandel unter Fremden wurde im eigenen Staatsgebiet mit Abneigung betrachtet. Die Messe in Frankfurt a. D., zu der in der Regel zahlreiche slavische Einkäufer erschienen, wurde viel mit auswärtigen, namentlich englischen Waren besetzt. Innerhalb des Landes war ihr Absatz verboten. Um auch den Durchgangshandel einzuschränken, belegte Friedrich der Große die ausländischen Waren mit einem Transitzoll von 4, von 8, von 30 % und feierte es als einen Erfolg, daß 1785 der Umsatz beim Meßverkehr zwischen Ausländern und Ausländern nur 300 000 Reichstaler betrug und beinahe auf Material- und Spezerei-Waren beschränkt war. Nach Friedrichs Tod schaffte man jene Transitzölle ab und ersetzte sie durch eine Meß-Akzise von 1% des Wertes. Dadurch stieg der Verkehr so sehr, daß der Umsatz 1797 wieder über 3 000 000 Taler betrug. Da aber das einheimische Gewerbe klagte, daß die Fremden nicht mehr so viel wie vorher bei ihm kauften, verbot selbst ein so aufgeklärter Finanzminister wie Struensee einfach allen Ausländern, seidene und baumwollene Waren auf die Frankfurter Messe zu bringen!

Um Waren an das Ausland abzusetzen, scheute man selbst vor einer Förderung des Schmuggels nicht zurück, der natürlich bei den eigenen Untertanen grausam bestraft wurde. Es wurden die in den Nachbarstaaten begehrtesten Waren bis dicht an die Grenze geschoben und jede Konterbande beför-

bert. Am naivsten verfuhr wohl der Chef des preußischen Afzise- und Zolldepartements *Werder*. Als Sachsen den Eingang preußischer Lederwaren verbot, bestimmte er, daß in den schlesischen Städten längs der Grenze der Lausitz die Lederarbeiten nicht, wie es sonst die Regel war, gestempelt werden sollten, damit die sächsischen Steuerbeamten die Waren nicht als preußische erkennen könnten, wenn die sächsischen Untertanen sie heimlich hinüber holten.

Auch durch direkte Staatsmaßnahmen suchte man den Absatz der Manufakturwaren zu erhöhen.

Um die Tuchindustrie zu heben, gab *Karl I. von England* (1625—1649) ein Gesetz, nach dem Leichen nur be-
graben werden durften, wenn sie in wollene Saken gehüllt wären. Damit das Parlament sich stets die Bedeutung der Wollmanufaktur vor Augen halte, wurde es dem Lordkanzler zur Pflicht gemacht, stets auf einem Wollfacke sitzend die Parlamentssitzungen zu leiten. Bis zum heutigen Tage heißt deshalb der Sitz des Lordkanzlers im englischen Oberhause „woolsack“.

Die preußische Trauerordnung vom Jahre 1716 führt ganz naiv aus, daß das lange Trauern nicht gestattet werden könne, weil dadurch der Gebrauch und der Absatz bunter wollener Gewänder Schaden leide. Denselben Geist atmet noch eine preußische Verfügung vom 8. April 1794:

„Da das Bekleiden der Toten und das Ausschlagen der Särge noch häufig mit seidenen und baumwollenen Zeugen, mithin mit Zeugen geschieht, die, einen bis jetzt unbeträchtlichen Teil an Seide ausgenommen, aus ausländischen Materialien gefertigt werden, wodurch der einländischen Industrie ein ansehnlicher Abbruch geschieht; so haben Wir zum allgemeinen Besten des Staats und um Unsern einländischen Leinen- und Wollenzeug-Fabrikanten einen größeren einländischen Absatz zu versichern für gut befunden, hierunter umsomehr

eine Aenderung zu treffen, da Unsere einländischen Leinen- und Wollenen-Fabriken aus einländischen Produkten, nemlich aus Flachs- und Schaafwolle, so gute und preiswürdige Zeuge und Waren liefern, daß jedermann, sowohl der Reiche wie der Minder-Bemittelte, nach seinem Vermögen und Gefällen die zum Bekleiden der Toten und Ausschlagen der Särge erforderlichen und verlangten leinenen und wollenen Zeuge erhalten kann.“

Wer dennoch die Leichen mit ausländischen Stoffen bekleidet, wird mit 10—100 Talern Strafe bedroht.

Ehe die Kohlenlager erschlossen wurden, war das Holz das einzige Feuerungsmittel, zugleich das wichtigste Baumaterial. Überall drängte man deshalb auf Schonung.

In *Nassau* bestimmte eine Verordnung von 1606:

„Zum Sechsten sollen die Zimmerleute mit Fleiß bei Verlust ihres Zimmerlohnes daran sein, daß der ganze Bau höher nicht als von alters Brauch gewesen, als das Stockwerk, undt das Dach darauf ausgeführt, auch die Gefach in die Breite nuhr fünff, und in die Höhe vier Schuhe weit, und nicht näher zusammen, alles zur Vermeidung des übermäßigen Baumholzes, gefügt werden solle.“

Die Zahl der Gebäude war in *Nassau* festgesetzt und neue durften nicht gebaut werden.

Die *Bayerische* Forstordnung untersagte sogar zur Ersparnis von Bauholz die Errichtung der sogen. „*Ausstagehäusel*“ für alte Leute; letztere sollten sich mit einer Kammer oder einem Anbau begnügen.

Um Holz zu sparen, verbot *Friedrich der Große*, dem „Menschen lieber als Holz“ waren, die Herstellung von Knüppeldämmen und das Maiensezen zu Pfingsten.

Am weitesten ging *Joseph II.*, der das Holz schonen und der Wollmanufaktur zugleich dienen wollte und deshalb

bestimmte, daß die Toten statt in *H o l z s ä r g e n* in schwarzen *T ü c h e r n* beerdigt werden sollten.

Um die Ledermanufaktur zu heben, verbot *F r i e d r i c h W i l h e l m I.* am 6. Juli 1717 die Pantinen, d. h. Holzschuhe mit einer ledernen Kappe: „weil das Pantinentragen zum Schaden und Nachteil der Schuster geschehe, denen dadurch die Nahrung entzogen werde.“ Am 7. Dezember 1726 erließ der König ein neues Verbot: „weil bei jüngsthin geschehener Haussuchung viele Paare hölzerner Schuhe und Pantoffeln hin und wieder gefunden und weggenommen worden.“ Wenn jemand noch einmal mit Holzschuhen getroffen werde, so solle er mit Halßeifen und Gefängnis bestraft werden. Das Dorf aber, in dem solcher Frevel geschehe, solle 200 Dukaten Strafe an die Rekrutenkasse zahlen.

Das war mehr als 70 Jahre hindurch in Preußen rechtens, und erst *F r i e d r i c h W i l h e l m I I I.* erklärte am 4. August 1795:

„Da die Erfahrung lehret, daß bei vielen Beschäftigungen auf dem Lande die hölzernen Schuhe durchaus notwendig sind, indem das Leder die Kasse nicht genug abhält, auch der geringe Landmann hin und wieder zu arm ist, sich zum täglichen Gebrauch Schuhe von Leder zu verschaffen; so haben Wir allerhöchst . . . nachzugeben geruht, daß der Landmann hölzerne Schuhe tragen, und sich selbige zum eigenen Gebrauch selbst verfertigen darf.“

Eines der wunderlichsten Manufaktur-Monopole war das von König *F r i e d r i c h I.* dem Kommerzienrat *C r e u z* verliehene Schweineborsten-Monopol. Kurz vor Johanni sollte jeder Preuße seinen Schweinen die Borsten austauschen, damit dieselben nicht ausfielen und umfielen. Die ausgetauschten Borsten mußten an einen Faden gebunden und durften nur an Kgl. Kommissarien abgeliefert werden, die sie dann dem

Kommerzienrat *C r e u z* übergaben. Von diesem mußten sie sämtliche Bürstenbinder erstehen. Kein Untertan, etwa ein Maurer, der ein Schwein aufzog, durfte es wagen, aus den Borsten seines eigenen Schweines sich selbst einen Maurerpinsel zu machen.

Noch weiter gingen die Herrscher, die allen Untertanen vorschrieben, wieviel sie von einzelnen gewerblichen Erzeugnissen zu kaufen hätten. *F r i e d r i c h* der *G r o ß e* führte die „Salzbücher“ ein, in denen die Familien nachweisen mußten, daß sie wöchentlich ein vorgeschriebenes Mindestmaß von Salz gekauft hätten.

Erzeugnisse der Königlichen *P o r z e l l a n*-Manufaktur mußten die jüdischen Gemeinden nach amtlicher Vorschrift kaufen, so die Gemeinde in *P o t s d a m* jährlich für 300 Taler.

Jede Konzession eines Juden zur Heirat und zum Handel mußte ebenfalls durch Erlegung einer Summe an die Porzellan-Manufaktur erkaufte werden, wofür, nach freiem Belieben der Manufaktur, Waren geliefert wurden, die im Inland nicht weiter verkauft werden durften. Selbst ein Mann wie *M o s e s M e n d e l s s o h n* mußte noch 1763, als er sich schon eine hervorragende Stellung an der Seite *L e s s i n g s* erworben hatte, in dieser Weise die Erlaubnis seiner Heirat erkaufen. Die Summe war für ihn, den vermögenslosen Buchhalter, verhältnismäßig hoch, und die ihm dafür gelieferten zwanzig „lebensgroßen, massiv-porzellanenen Affen“ werden in dem Haushalt schwerlich von unmittelbarem Nutzen gewesen sein.

Das Bestreben, sich billige Rohstoffe und einen sicheren Absatzmarkt für fertige Manufakturwaren zu schaffen, führte folgerichtig zu einer *K o l o n i a l p o l i t i k*, wie sie neben

Spanien und Portugal namentlich von Frankreich, England und Holland getrieben wurde. Selbst die verständigste und erfolgreichste Kolonialpolitik, die der Engländer, ging bewußt darauf aus, jede Entwicklung einer selbständigen Manufaktur in den Kolonien zu unterbinden. So wurde 1718 die Einwanderung von Handwerkern in den Kolonien untersagt, 1719 jede Herstellung von Eisenwaren dort verboten. „Nicht ein Hufnagel“ sollte in den Kolonien hergestellt werden, damit den Manufakturen des Mutterlandes der Absatz gesichert bliebe. Erst der Verlust der amerikanischen Freistaaten lehrte England das Gefährliche dieser Grundsätze.

Wie mächtig der Gedanke der Kolonialpolitik in jenem Zeitalter war, zeigt der Versuch des armen Brandenburg mit seiner ungünstigen Küste, sich auch auf diesem Gebiet zu betätigen. Der Große Kurfürst, der in seiner Jugend in Holland den Überseehandel in seiner ganzen Bedeutung erkannt hatte, stellte dem Holländer Benjamin R a u l e , Rat und Schiffsreeeder in Middelburg, während des brandenburg-schwedischen Krieges Kaperbrieße aus, die zur Gründung einer kleinen Flotte führten. R a u l e gründete eine brandenburg-guineische Kompagnie. Dem Kapitän eines seiner Schiffe gelang es am 16. Mai 1681 mit drei Negerhäuptlingen an der Goldküste einen Vertrag abzuschließen, in dem sie sich verpflichteten, nur mit Untertanen des Kurfürsten Handel zu treiben und einen Platz zur Erbauung einer Feste abzutreten. Am 17. März 1682 erließ der Kurfürst das Edikt wegen der an den Küsten von Guinea aufzurichtenden Handelskompagnie. Eine Expedition von zwei Schiffen unter Major v. d. G r o e b e n nahm vom „Kap der drei Spitzen“ Besitz, hißte am 1. Januar 1683 die brandenburgische Flagge und gab der neuen Ansiedlung den Namen „Großfriedrichsburg“.

1684 wurde Accada, 1685 Taccarary und 1687 die südöstlich von Kap Blanco gelegene Insel Anguin erworben.

Es war namentlich auf Sklavenhandel abgesehen. „Ein jeder weiß“, erklärte Kaule, „daß der Sklavenhandel die Source des Reichthums ist.“ Aber der Versuch war verfrüht. Der Große Kurfürst hat selbst gestanden, daß ihm jeder aus afrikanischem Golde geprägte „Schiffsdukaten“ oder „afrikanische Pfennig“ zwei Dukaten Unkosten verursache.

Dazu kam die Eifersucht der anderen Kolonialmächte, namentlich Hollands. Schon am 6. Oktober 1680 hatte dieses seinen Untertanen die Annahme fremder Dienste für koloniale Erwerbungen verboten. Als die brandenburgisch-guineische Gesellschaft Fortschritte machte, griff man zu offener Gewalt. Im Oktober 1687 überfiel der holländische General de Sweers die Plätze Accada und Taccarary und beschlagnahmte alle Waren.

Der Große Kurfürst war entschlossen, selbst durch die Waffen sich Genugthuung zu verschaffen. Aber schon am 9. Mai 1688 machte der Tod allen seinen Plänen ein Ende.

Sein Sohn König Friedrich I. war durch die Wirren des spanischen Erbfolgekrieges verhindert, die Kolonialpolitik kräftig fortzusetzen. Sein Nachfolger Friedrich Wilhelm I. erkannte, daß Preußen zunächst im Innern alle Kräfte entwickeln müsse, und daß es wegen seiner Kolonien nicht einen Zwist mit den Seemächten wagen dürfe. Er hat deshalb am 18. Dezember 1717 Großfriedrichsburg an die holländisch-westindische Kompagnie für 7200 Dukaten abgetreten.

Die Geschichte dieser brandenburg-preussischen Kolonialversuche zeigt, wie sehr Handel und Macht miteinander verbunden sind. Überseehandel hat eine starke Kriegsflotte zur

Voraussetzung. Der Große Kurfürst sah das wohl ein. Alle Beamten und Offiziere mußten die Hälfte ihres Gehaltes in eine besondere Marinekasse zahlen, und die brandenburgische Flotte wuchs in der That auf 20 Kriegsschiffe mit etwa 300 Kanonen.

Unter Colbert stieg die Zahl der französischen Schiffe ersten Ranges von 3 auf 32, die Gesamtzahl der französischen Kriegsschiffe von 30 auf 267! Das Ziel aber, die Seeherrschaft und damit auch die Kolonialherrschaft zu erlangen, mußte 1692 an dem Tage von La Hougue endgültig aufgegeben werden, als die französische Flotte von den vereinigten Engländern und Niederländern entscheidend besiegt wurde.

Wie eng sich Macht und Handel gegenseitig bedingten, zeigt auch die merkantilistische Maßregel, die am folgereichsten für die Gestaltung des europäischen Handels wurde: Die „Navigationsakte“, die das „lange Parlament“ Englands (1651) erließ, und die Cromwell entschlossen durchführte.

Ihre wesentlichen Bestimmungen sind:

1. Fischerei und Schifffahrt dürfen in den englischen Küstengewässern nicht von fremden Fahrzeugen ausgeübt werden.

2. Der Transport zwischen England und seinen Kolonien darf nur in englischen, d. h. solchen Schiffen geschehen, deren Eigentümer und Bemannung zum mindesten zu Dreivierteln aus geborenen Engländern bestehen.

3. Der englische Warenverkehr mit den europäischen Ländern darf nur direkt, d. h. mit den Schiffen des betreffenden Landes oder mit englischen Fahrzeugen geschehen. Jeder Zwischenhandel ist ausgeschlossen.

4. Ausländische Kaufleute zahlen den doppelten Zoll für ihre nach England gebrachten Waren als inländische Geschäftsleute.

5. Alle von den englischen Kolonien ausgeführten Produkte müssen nach englischen Häfen verschifft werden.

In jener Zeit fuhren nach einer Schätzung von *Colbert* von den 20 000 europäischen Seeschiffen nicht weniger als 15—16 000 unter holländischer Flagge. Das kleine Holland, das für die Produktion selbst kaum in Betracht kam, war der Frachtfahrer Europas. Gegen seine Vorherrschaft war die Navigationsakte in erster Reihe gerichtet.

Holland griff zu den Waffen, um dieses für seine Weltmachtstellung so verhängnisvolle Gesetz zu beseitigen. Aber da es in dem Kriege (1652—54) sieglos blieb, mußte es die Navigationsakte anerkennen. Der Grund zur englischen Seeherrschaft war gelegt.

Auch die Städte mußten sich dem Landesfürstentum beugen. Einst hatten sie vielfach nur auf ihren unmittelbaren Vorteil gesehen und das Wohl des Ganzen als eine gleichgültige Sache betrachtet. Aber als das Deutsche Reich ohnmächtig wurde, da mußten auch die einzelnen Glieder verfallen. Und wo sich die Selbständigkeit der Städte behauptete, wie etwa in *Hamburg*, lag die Herrschaft oft in den Händen eines engen, hochmütigen Klüngels, der z. B. in jener Stadt 1602 in einer Rundgebung salbadern konnte:

„Wenn schon eine Obrigkeit gottlos, tyrannisch, ungesetzlich sei, so gebühre dennoch den Untertanen nicht, daß sie sich dagegen auflehnen und widersetzen, sondern sie sollen dasselbe vielmehr als eine Strafe des Allmächtigen erkennen, welche die Untertanen mit ihrer Sünde verwickelt haben.“

Es war also kein wesentlicher Unterschied, ob die Städte „frei“ blieben oder in die Gewalt des absoluten Fürstentums gerieten.

Für das Wesen aller Selbstverwaltung aber bleibt es ein lehrreiches Schauspiel: Wo um 1300 oder 1400 stolze Männer

als Ratsherren im schwäbischen Städtebunde oder in der Hanse das Schicksal der Völker mitbestimmten, da saßen um 1700 und 1800 durch die Gnade absoluter Fürsten oft invalide Unteroffiziere oder ausgediente Kammerdiener.

Zulezt waren es doch eigene Sünden und Fehler, die sich in diesem Wechsel der Dinge offenbarten, und es blieb ein ohnmächtiger Grimm, der den Berliner Magistrat 1661 heimlich in den Turmknopf der Heiligen-Geist-Kirche das Wort legen ließ:

„Die Paläste und Grundstücke der Stadt, die einst das Erbeil unserer Bürger waren, sind jetzt in den Händen von Höflingen.“

Auch auf dem Gebiet des Steuerwesens verloren die Städte ihre Selbständigkeit. Die wesentlichste Abgabe wurde die „Contribution“. Sie war aus den Aufwendungen für die Verpflegung der Söldnertruppen, später des stehenden Heeres entstanden. Die Verteilung geschah nach alten Schößkatastern, auch nach Kopf-, Klauen- und Horn-Schössen, bei denen die Lasten sehr ungleich verteilt waren; so zahlte man 1722 z. B. für eine Durchschnitts-Hufe im Kreise Beeskow 2 Taler 19 Groschen, in der Altmark dagegen 15 Taler 17 Groschen.

Dazu kam, daß namentlich in Ostpreußen der Adel, in dessen Hand die Veranlagung, Erhebung und Verwaltung der Steuern lag, die Last auf die schwachen Schultern abzuschieben verstand, so daß die Bauern wohl oft das Doppelte von einer Hufe zu zahlen hatten, als der Adel. Tausende von Hufen wurden von den großen Landbesitzern bei der Steuereinschätzung überhaupt nicht angegeben. Als Friedrich Wilhelm I. für das platte Land den General-Hufenschuß durchführen wollte, schickte er seinen treuen Berater, den Grafen

Truchseß zu Waldburg, nach Ostpreußen. Dieser viel angefeindete Mann urtheilte über die enge herrschende Schicht, die unter der schwachen polnischen Oberherrschaft der vorangegangenen Jahrhunderte entartet war, in folgender Weise:

„Je reicher, einflußreicher einer sei, je enger er zu der herrschenden Adelsclique gehöre, desto weniger zahle er von der de jure auf ihn entfallenden Steuersumme.“

Graf Truchseß hatte natürlich mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen. So schrieb er 1717 an den König:

„Mir aber geht es sehr schlecht, ein jeder scheut mich; ich diene Ew. Königl. Majestät mit Furcht und Bittern, fast auf niemand kann ich mich verlassen, muß also das so passiret, mit Gefahr, Mühe und Geld entdecken.“

Der König hielt treu zu seinem Berater. Als die Stände sich über ihn beschwerten und bei der Durchführung der Grundsteuer den Ruin des Landes prophezeiten, gab er die Antwort:

„Curios, tout le pays sera Ruiné, Nihil Credo, aber das Credo das der Junkers Ihre ottoritét Niposvollam wird ruinieret werden, trux soll seine Verantwortung einschicken. Die Stände sollen steuern, da bleibe ich bis an mein sehlich ende.“

Und doch mußte sich der sittenstrenge und sparsame König entschließen, den an der Spitze der Provinz Preußen stehenden Herren Wallenrodt, Müllenheim, Ostau und Kunheim neben ihren Diäten 100—2000 Taler Bestechungsgelder zukommen zu lassen. Für diese „außerordentliche Gnade“ des Königs bedankten sie sich unendlich und unterließen eine weitere Opposition.

Als nun die Reform endlich durchgesetzt werden konnte, da ergab es sich, daß der Adel zum Teil das sechs- und mehrfache an Steuern zahlen mußte, als er bisher gegeben hatte. Nicht weniger als 34 681 bisher verschwiegene Hufen wurden

durch die Reform der Steuerpflicht mehr unterworfen. Die mittleren und kleineren Leute aber konnten bedeutend entlastet werden. —

Auch in den Städten war die alte Grundsteuer, in den guten Zeiten das Rückgrat des städtischen Haushalts und ein Damm gegen mißbräuchliche Benutzung des Bodens, entwertet. Durch allerlei Privilegien hatten sich gerade die reichsten Kreise „ewige Befreiung von Contribution und Schoß“ gesichert. In Berlin waren ums Jahr 1700 mehr als 10% aller Grundstücke steuerfrei. Da wurde es vielfach mit Beifall begrüßt, daß eine Steuer eingeführt wurde, für die es wenigstens kein Privilegium gab, die *Verbrauchssteuer*, wie sie zuerst in dem viel bewunderten reichen *Holland* ausgebildet wurde. Der *Akzise*, wie man diese Steuer bald nannte, konnte sich wenigstens niemand entziehen; sie mußte von allen getragen werden. Aber gerade deshalb wehrte sich der Adel auf das entschiedenste dagegen. Er erreichte auch, als 1667 der Große Kurfürst die allgemeine Einführung der Akzise forderte, daß eine verschiedene Behandlung von Stadt und Land im Steuerwesen durchgeführt wurde. Für die Städte wurde die Akzise die Hauptsteuer, die von Staatsbeamten erhoben wurde, und neben der den Städten zur Deckung besonderer Bedürfnisse nur ein sehr eingeschränktes Recht auf sogenannte „Kollekten“ blieb. Für das Land blieb die direkte Besteuerung, die Contribution, die eigentliche und wesentliche Staatsbesteuerung. Der Unterschied zwischen Stadt und Land wurde für Preußen erst durch das Gesetz vom 25. Mai 1873 völlig beseitigt.

Übrigens stieg die Contribution, zu der Friedrich Wilhelm I. für den Adel noch die Lehnspferdegelder geschlagen hatte, ziemlich hoch. In Schlesien z. B., das

nach der Einverleibung in Preußen 1742 neu katastrirt wurde, war der Steuerfuß festgesetzt: bei adligem, Pfarr- und Schulbesitz auf $28\frac{1}{3}\%$ des Reinertrages, bei Bauerngütern auf 34% , bei geistlichen Ordensgütern auf $40\frac{1}{3}\%$, bei den Gütern des Breslauer Domkapitels sogar auf 50% . Im ganzen brachte 1806 die Contribution auf dem Lande 5,8 Millionen, die Akzise in den Städten $9\frac{1}{2}$ Millionen Taler.

Die Aufhebung der städtischen Grundsteuer legte die Gefahr eines steigenden Mißbrauchs mit dem Boden nahe. Von allen merkantilistischen Fürsten haben die Hohenzollern diese Gefahr am klarsten erkannt und mit Einsetzung ihrer ganzen Fürstengewalt am schärfsten bekämpft. Ein Stück Erklärung für das Aufkommen des Brandenburgisch-Preussischen Staates ist in dieser Bodenpolitik gegeben.

Von den Schreden des 30jährigen Krieges blieb B e r l i n zunächst verschont. Als W a l l e n s t e i n ihm am 15. November 1627 zuerst eine Einquartierung gab, zählte es 1256 Häuser und etwa 12 000 Einwohner. Schon 1644 stehen 358 Häuser leer, und als der G r o ß e K u r f ü r s t nach seiner Hauptstadt zurückkehrt, zählt sie wenig über 6000 Einwohner. Er setzt allen Fleiß daran, Menschen in sein Land, namentlich in seine Hauptstadt, zu ziehen. Aber er muß erkennen, daß ein Mißbrauch mit dem Boden seine Absichten vereitelt. Da greift er rücksichtslos durch. In einem Edikt von 1667, in dem er zur Niederlassung in Berlin einlud, erklärte er:

„Weil wir vernehmen, daß viele darüber abgesehen werden, weil ihnen die wüsten Stellen nicht umsonst gegeben, sondern teuer angeschlagen, auch wohl gar die Schöffe- und Contributionsrechte gefordert werden wollen, also verordnen wir hiermit, allen und jeden, so aufbauen wollen, die wüsten Stellen f r e y u m s o n s t u n d o h n e e i n i g e s

Entgelt zu geben und anzuweisen, auch ihnen wegen der alten restierenden Schöffe und Contributionen . . . nichts abzufordern.“

Dem Grundgedanken, daß Besitz des Bodens ein Recht des Gebrauchs, aber nicht des Mißbrauchs in sich schließe, trat auch der größte „innere“ König Preußens, Friedrich Wilhelm I., bei, der 1721—1722 ausdrücklich jenes Edikt von 1667 erneuerte und die „wüsten Baustellen“ in der Berliner Friedrich- und Leipziger-Straße einfach jedem überließ, der diesen Boden als Werk- und Wohn-Stätte benutzen wollte, ja wohl auch noch kostenfrei Baumaterialien aus königlichen Depots zur Verfügung stellte.

Den Erfolg dieser Bodenpolitik zeigt das Wachstum Berlins. Es zählte:

1640:	6 000	Einwohner
1688:	18 000	„
1709:	55 000	„
1740:	90 000	„

Und dieses Wachstum, das verhältnismäßig die moderne Entwicklung noch übertrifft, ging vor sich, ohne irgendwelche Mißstände hervorzurufen. Der billige Boden (ums Jahr 1700 kostete in der Alexanderstraße die Quadratrute 16 Pf.!) ließ auch die Miete billig bleiben. Man zahlte im Durchschnitt um 1710 zwölf *M*, um 1780 zwanzig *M* Miete auf den Kopf, d. h. etwa soviel, wie man Steuer an den Staat entrichtete. Infolge dieser Boden- und Wohnungs-Verhältnisse stand Berlin in bezug auf die Gesundheit seiner Bewohner unter allen europäischen Großstädten obenan. Es war die einzige Großstadt, in der die Geburten die Sterbefälle überstiegen.

Das gleiche Bodenrecht wie in Berlin galt auch in den anderen Städten Preußens. So bestimmt die Ordnung der Stadt Minden i. W. vom 10. Juni 1711:

„Die Eigentümer der wüsten Stellen sollen nach sechs Monaten, wenn während derselben kein neues Gebäude aufgerichtet ist, ihr Anrecht verlieren und die Plätze andern zum Anbau gegeben werden.“

In Magdeburg wirkte Leopold von Anhalt-Dessau, der „alte Dessauer“, als Gouverneur ganz im Sinne König Friedrich Wilhelms I. Er legte durch seine Boden- und Bau-Politik den Grund zu einer neuen Blüte Magdeburgs, das sich nun erst aus der Zerstörung des 30jährigen Krieges zu neuem Leben erhob.

Ein Wendepunkt in dieser gesunden Boden- und Wohnungspolitik trat unter Friedrich dem Großen ein. In der Gesetzgebung von 1749—51 wurde der Grundsatz durchgeführt, daß die Hypotheken lediglich nach dem Datum der Eintragung Anspruch auf Befriedigung haben sollten. Diese Bestimmung, die wohl zunächst nur das Hypothekenwesen vereinfachen sollte, war von tiefgehender Wirkung. Bis dahin waren die Ansprüche der Arbeit allen anderen Schulden vorgegangen.

Schon das alte preußische Landrecht des Kurfürsten Johann Sigismund vom Jahre 1620 bestimmte, daß die Hypotheken einander im Range nach dem Zeitpunkt der Eintragung folgen sollten:

„So (aber) einer käme, der zum notwendigen Bau und Unterhaltung eines Gutes geliehen, und deshalb zum ausdrücklichen versprochenen oder verschriebenen Unterpfand dasselbe Gut angenommen: derselbe soll, ungeachtet des Dati, vor allen andern Hypothecariis mit Bezahlung den Vorgang haben.“

Noch schärfer hat Friedrich Wilhelm I. in seiner Hypotheken- und Konkursordnung vom 4. Februar 1722 das Vorrecht der Arbeit gewahrt:

„Diejenigen, so zu erweislichem Bau, Besserung und Erhaltung eines Hauses, Schiffes oder andern Gutes Geld hergeliehen, wann das Geld wirklich dazu angewandt, desgleichen alle diejenigen, so zur Erbauung eines alten Gebäudes oder Schiffes die Materialia erweislich hergegeben, als Steine, Holz, Kalk, Fensterglas, Ofen und dergleichen, haben den Vorzug ihres Darlehens halber vor allen andern Creditoren, so ältere ausdrücklich consentierte oder gerichtlich eingetragene Verpfändungen haben.“

„So gehört auch hierher der Handwerker=Arbeitslohn, wann die angefertigten oder ausgebesserten Gebäude oder Schiffe noch wirklich vorhanden und brauchbar seyn.“

Solange die Arbeit dieses Vorrecht hatte, mußte der Hypothekarkredit, soweit er überhaupt in Anspruch genommen wurde, in sehr mäßigen Grenzen bleiben und in der Hauptsache Amortisationskredit sein, d. h. abbezahlt werden, ehe neue Arbeit mit neuen Vorrechten nötig wurde. So sind denn auch in Berlin vor 1750 mehr als die Hälfte der Häuser vollständig frei von Hypotheken, und die Hypotheken selbst umfassen kaum $\frac{1}{3}$ des lehten Erwerbspreises. Die Häuserpreise blieben fast unverändert. Friedrich des Großen Konkursordnung vom 3. April 1748 änderte das mit einem Schlage. Jetzt konnte die Dauerverschuldung des Bodens einsetzen; das Geld drängte sich auf den Hypothekenmarkt. In den Häusern der Breiten Straße in Berlin stieg die Hypothekenverschuldung von 1744—1794 um 600%! Boden und Häuser wurden jetzt Handelsobjekte, die mit verhältnismäßig kleiner Anzahlung erworben werden konnten.

Bald zeigten sich zum ersten Mal die Anzeichen von Mietssteigerung und Wohnungsnot. Der Erlaß an das Kammergericht vom 15. April 1765, worin Friedrich der Große sein

„größtes Mißfallen“ über die „aufs höchste getriebene Steigerung der Hausmieten“ aussprach und „die bishero beachtete gemeine Rechtsregel“: „Kauf bricht Miete“ aufhob, zeigt, wie sehr sich der König beunruhigt fühlte. Er betrieb den Bau besonderer Kasernen, der das Militär aus den Privatwohnungen herauszog, zum Teil auch als Mittel gegen die Wohnungsnot. Er ließ ältere einstöckige Häuser niederreißen und auf Staatskosten durch drei- und vierstöckige ersetzen. In den Jahren 1769—1786 wurden 249 Berliner Häuser in dieser Weise umgebaut. Die Häuser wurden verschenkt. Die Folge war naturgemäß mancherlei Mißbrauch. Günstlinge suchten sich rechtzeitig in den Besitz von derartigen Häusern zu setzen, um das Staatsgeschenk zu erhalten.

Bei der Gründung von Schöneberg und Rixdorf und des Berliner „Bogtlandes“ suchte der König ausdrücklich, z. T. durch Eintragung von Hypotheken auf seinen Namen, einen Mißbrauch mit dem Boden dauernd auszuschließen. Aber jenen verhängnisvollen Irrtum in der Bodenrechtordnung erkannte und beseitigte er nicht.

Unter Friedrich Wilhelm II. (1786—1797), unter dem so viel verdarb, wurde auch die städtische Bodenpolitik im wesentlichen der Privatspekulation überlassen.

Sür die Erhaltung des staatlichen Grundeigentums trat namentlich Samuel P u f e n d o r f ein, der, am 8. Januar 1632 in Dorchemnitz geboren, 1661 die erste deutsche Professur für Natur- und Völker-Recht in Heidelberg erhielt, später als Brandenburgischer Geh. Rat und Historiograph nach Berlin kam, wo er am 26. Oktober 1694 starb. Nach ihm findet die absolute Gewalt jedes Fürsten in der

Verwaltung des Domänenbesitzes ihre Grenzen. Er dürfe zwar über ihren Ertrag verfügen, nicht aber die Domänen selbst verkaufen.

Der Große Kurfürst teilte die Meinung seines Rates. Ihm gelang es, die alte schwere Domänenschuld im wesentlichen abzustößen.

Friedrich Wilhelm I. legte am 13. August 1713 durch ein Edikt für alle Zeiten die Unveräußerlichkeit der preussischen Domänen fest. In jedem Fall sei eine solche Veräußerung als rechtsungültig zu betrachten. Wenn ein König doch Domänen weggäbe, solle jeder Nachfolger in der Königswürde ohne Entschädigung die veräußerten Domänen zurückfordern können. Trotz seiner sprichwörtlichen Sparsamkeit hat er von 1713—1732 für 5 000 000 Taler neue Staatsgüter erworben. In Ostpreußen und Littauen gehörten 1740 dem Adel etwa 48 000, dem Staate aber etwa 123 000 Hufen. Dank der guten Wirtschaft des Königs und dieser Vergrößerung stieg der Ertrag der Domänen auf 3 300 000 Taler, d. h. er betrug fast ebensoviel wie der Ertrag sämtlicher Steuern. So konnte Friedrich Wilhelm I. den Staatschatz, den er in Höhe von 1 000 000 Talern vorgefunden hatte, auf 10 000 000 Taler erhöhen.

In einer Zeit, in der die meisten andern Staaten in immer größere Schuldenlast hineinkamen, war diese gesunde wirtschaftliche Grundlage die erste Voraussetzung für den Aufstieg Preußens zur europäischen Großmacht.

Unter Friedrich dem Großen war fast ein Drittel der gesamten Bodenfläche Preußens Domänenbesitz. Hier wollte der König den Hebel ansetzen, um die Lage der Bauern zu verbessern. Bei allen Neuverpachtungen sollten „die Untertanen“ gefragt werden, ob sich die Pächter „eigen-

nütziger Bauernplacerei“ schuldig gemacht hätten. Im bejahenden Fall sollten die Pächter die Domänen unter keinen Umständen wieder erhalten.

Bekannt ist die großzügige Innenkolonisation des Königs und seine Freude über die Provinzen die er so, ohne einen Mann zu verlieren, gewann. Etwa 300 000 Kolonisten hat er ins Land gezogen. Er hat leistungsfähige Bauern geschaffen, trotzdem der Lohn für die Urbarmachung sehr hoch war; er betrug z. B. 12 Groschen den Tag, also so viel, wie etwa 32 Pfund Brot oder 8 Pfund Schweinefleisch kosteten.

Jede Spekulation mit dem Boden wollte der König ausgeschlossen wissen. Ein Aufkaufen der einzelnen Kolonistenstellen, ein Bilden von Großgrundeigentum auf der einen, landlosem Proletariat auf der anderen Seite sollte durchaus vermieden werden. So bestimmt ein Schreiben der Neumärkischen Kammer an das Amt D r i e s e n vom 9. Sept. 1776:

„Es ist unterschiedlich vorgekommen, daß einige Colonisten oder andere Particuliers mehrere Loose von einzelnen neuen Colonisten-Familien und Etablissements zusammenkaufen und alsdann, anstatt diese Familien, andere mit geringeren Etablissements ansetzen, die zu Colonisten-Familien destinierte Grundstücke aber selbst nutzen. Da aber hieraus die üblen Folgen entstehen, daß statt der nach dem Etablissements-Plan mit eigenen Grundstücken ange setzte Familien, nur Mietlinge oder Instleute eintreten und die Anzahl wohl etablierter Familien weniger, mithin die Bevölkerung verringert wird; So wird hierdurch nicht nur dergleichen Ankauf mehrerer Colonien und Etablissements pro futuro bei Verlust derselben zu anderweitigen unentgeltlichen Aussthuung auf das e r n s t l i c h s t e u n t e r s a g e t, sondern auch festgesetzt, daß diejenigen, welche dergleichen zeithero an sich gebracht, solche bei gleicher Behandlung l ä n g s t e n s auf Trinit. ann. futur. v e r ä u ß e r n m ü s s e n, damit alsdann die planmäßige An-

zahl mit hinlänglich etablirten Familien wieder ergänzt befunden werde.“

Der König mißbilligte jeden Handel mit den verliehenen Stellen. Am 23. März 1780 erklärte er,

„daß der ernste und gnädige Wille Unserer höchsten Person dahingehe, daß die Colonisten ihre Lose schlechterdings nicht verkaufen sollen, sondern vielmehr auf ihre Kinder und Kindes-
kinder bringen müssen.“

Auch der Hypothekarfrage auf dem Lande wandte er seine Aufmerksamkeit zu. Schon am 14. Juli 1749 bestimmte er in der „Konstitution von Schlesien und der Grafschaft Glatz“, daß Bauerngüter nie über 50% des gemeinen Wertes verschuldet werden dürften. Am 5. Mai 1769 dehnte er diese Beschränkung auch auf die Rittergüter aus. Um nach dem siebenjährigen Kriege die Güter seiner Offiziere vor dem Zusammenbruch zu retten, schuf er die „Landschaften“, d. h. öffentlich-rechtliche genossenschaftliche Anstalten, die sich bis heute außerordentlich, selbst in den Zeiten schwerster Not, bewährt haben. —

Auch dem Mißbrauch mit den Schätzen der Erde trat Friedrich der Große entgegen. Nach dem furchtbaren Verfall des 30jährigen Krieges konnte sich der Bergbau nur langsam erholen. Bald nach dem 7jährigen Krieg aber schritt der König zu einer Regelung des Bergwesens in drei im wesentlichen übereinstimmenden revidierten Bergordnungen: für Cleve und Mark 1766, für Schlesien und Glatz 1769 und für Magdeburg und Halberstadt 1772. Danach konnten die Königl. Bergämter allein alle Beamten, Schichtmeister und Steiger anstellen und entlassen und bestimmten Löhne und Preise. Auch im Allgemeinen Landrecht wurde an diesem Standpunkt festgehalten. Danach hatten die Königl. Berg-

behörden auch die Festsetzung der Gewinne, die an die Gewerke zu verteilen, die Zübußen, die sie in Verlustjahren zu leisten, die Festsetzung der Kohlenpreise, die Annahme und Ablohnung der Beamten und Arbeiter zu regeln.

Friedrich der Große war auch der erste, der staatliche Bergwerke in Oberschlesien in Betrieb nahm. —

Trotz vieler Anläufe aber wurde eine wesentliche Verbesserung der Lage der Landbevölkerung nicht herbeigeführt.

Die Erbuntertänigkeit östlich von der Elbe unterschied sich nicht wesentlich von der Leibeigenschaft. In Mecklenburg hatten nicht weniger als neun Behörden den Peitschenzwang über die Dominialuntertanen. Vom Wirtschaftsschreiber, Hofjäger, Pächter, dem Amt bis zum herzoglichen Kabinett wurde diese Strafe gegen die Bauern angewandt. Die Kammer erklärte noch in einer Eingabe an den Herzog vom 3. August 1775:

„Ohne dergleichen Züchtigung läßt sich in der Bauernwirtschaft schlechthin nichts beginnen.“

Was unter Peitsche verstanden wurde, zeigt das Urteil des Wariner Drost von Suckow 1801, der in seinen Amtstabellen die Peitsche ein „Mordinstrument“ nannte und vom Herzog erhoffte, dieser werde seine

„gutmütigen Untertanen von einer Plage befreien, die jährlich gewiß mehr Menschen in das Grab geschickt hat, als man glaube.“

Welche Wirkung eine solche Behandlung auslösen mußte, sagt der Schwaaner Amtshauptmann Maneke in seiner Denkschrift 1805. Er nennt die Behandlung der Bauern eine „viehische“ und fährt dann fort:

„Der Bauer sah diesem täglichen Elende, dem er nicht steuern konnte, mit angeborener Unempfindlichkeit und in der

Überzeugung zu, daß, wenn er nichts mehr habe, das Herzogl. Amt Vieh und Korn hergeben müsse.“

Dabei lernte er natürlich die Kunst der Verstellung, die ihm zu seiner Unterstützung oft mehr einbrachte als ehrliche Arbeit. Es scheint verständlich, daß die Bauernstellen nicht sehr gesucht wurden. 1795 mußte die Ritterschaft 50 Peitschenhiebe Strafe den auswärts weilenden Untertanen androhen, die nicht die ihnen zustehende Erbschaft einer freigewordenen Bauernstelle antreten würden. Wer konnte, entfloh über die Grenze, namentlich nach Preußen. Friedrich der Große weigerte sich, die Flüchtlinge auszuliefern. Er nahm sie gern für seine große Innenkolonisation. 1774 waren allein im Warthe- und Negebruch 739 Mecklenburger angesiedelt.

Und doch stand es auch in Preußen um das Bauernrecht trübe genug.

Noch 1746 verlangte ein ostpreussischer Edelmann von der Stadt Königsberg die Auslieferung eines Handwerkers, der ohne seine Erlaubnis von seinem Gute in die Stadt gezogen war. Da er des Handwerkers nicht habhaft werden konnte, beschlagnahmte er eine diesem zugefallene Erbschaft als Entschädigung.

Bodeneigentum konnten die Bauern nie gewinnen, höchstens fahrende Habe. Noch am 30. Dezember 1764 erklärt die pommersche Bauernordnung:

„Obgleich die Bauern in Pommern keine leibeigenen Sklaven sind, die da verschenkt, verkauft oder als res in commercio traktiert werden könnten und sie deshalb auch, was sie durch ihren Fleiß und Arbeit außer der Hofwehr erwerben, als ihr Eigentum besitzen, darüber frei disponieren können und auf ihre Kinder vererben; so ist doch dagegen auch außer Streit, daß Äcker, Wiesen, Gärten und Häuser, welche sie besitzen (wo nicht in einigen Dörfern ein Anderes durch Kauf-

kontrakte oder sonst ausdrücklich festgesetzt ist) der Herrschaft des Gutes als res soli eigenthümlich gehören.“

Ein Nicht auf die Rechtslage der Mehrzahl der preussischen Bauern wirft die Schrift: „Lehnsherr und Dienstmann“, die F. von Münchhausen auf Steinberg 1793 erscheinen ließ. Trozdem er die Adelsvorrechte verteidigte, erklärte er es für unerträglich:

„Wenn die Frone, die täglich angesagt werden kann, ihn außer Stand setzt, einen gewissen Plan für seine eigene Arbeit zu entwerfen.

Wenn sie dann am sichersten angesagt wird, wenn er zu Hause alle Hände voll zu tun hat.

Wenn dann eine unnütze, am Ende wohl gar nicht vorgenommene Arbeit gefordert, jede Vorstellung als Widerspenstigkeit verworfen, jedes Ausbleiben gezüchtigt wird.

Wenn er ein Prunkgebäude aufführen helfen muß, indes seine eigene Hütte verfällt.

Wenn er oft eines leeren Höflichkeitsbriefes wegen als Bote ausgesandt wird, indes vielleicht seine sterbende Mutter nach ihm verlangt.

Wenn er nach vollbrachtem Erntetage noch seines Herrn Hof die Nacht über bewachen muß.

Wenn er auf der Frone arbeiten soll, unterdessen sein Haus brennt. (Geschah am 18. März 1790.)

Die Frone leistet der Vater zeitlebens und vermachet die drückende Bürde dem Sohn und dem Enkel; von ihr ist keine Erlösung.“

Westlich der Elbe war die Lage der Landbevölkerung eine bessere. Welche Abgaben und Lasten aber auch sie zu tragen hatte, zeigt z. B. die „Zehent=Ordnung“ für das Herzogtum Meve vom 7. Februar 1793. Sie umfaßt

1. den Ackerzehent, 2. den Saft-Zehent, 3. den Heu- und

Wiesen-Zehent, 4. den Blut-Zehent, 5. den Fisch-Zehent, 6. den Holz-Zehent, 7. den Torf-Zehent.

Welche Wirkung dieser Zustand auf die Landbevölkerung ausüben mußte, läßt ein Wort von Scharnhorst im „Neuen Militärischen Journal“ 1792 (S. 254) erkennen:

„Unser Soldat lebt gegen den Bauern im Gellischen und Lüneburgschen im Überfluß. Dieser ist nichts als Brod und Klöße von Buchweizenmehl, Kartoffeln u. d. gl. Rockenbrod wäre ihm eine Delicatesse. Wie träge und elend sind diese Leute gegen den Soldaten.“

Wenn man die merkantilistische Auffassung von der Hebung des Gewerbefleißes im Innern folgerichtig zu Ende dachte, mußte man zu der Forderung einer allgemeinen **V o l k s b i l d u n g** kommen. Hochwertige Arbeitsprodukte können zulezt nur von einem Arbeiterstand geliefert werden, der ein gewisses Maß von Bildung besitzt.

Der fromme **E r n s t v o n G o t h a** hat noch mitten im 30jährigen Krieg 1642 mit einer Reform des Volksschulunterrichts in seinem Herzogtum begonnen, die im „Schulmethodus“ von 1642 zum Ausdruck kam und überaus segensreich wirkte.

Es ist Geist von Herzog Ernst, der seinen Schüßling **W e i t L u d w i g v o n S e e n d o r f f** in seinem „Teutschen Fürstenstaat“ fordern läßt:

„Es darff keines weitläufftigen anführens, sondern ist allerdingß bekannt, und bey allen völdern, die ihre vernunft wohl gebrauchen, geschweige denn bey christlichen policeyen, zu jeder zeit gänzlich dafür gehalten worden, daß an auferziehung der jugend in einem regiment sehr viel gelegen: Ja, daß von den leuten selten ein ander leben, thun und wandel zu hoffen sey, als wozu sie von kindesbeinen an erzogen und gewehnet worden. Ist nun solche erziehung und gewehnung gut und tauglich, so hat man sich auch redlicher und geschickter leute

beim regiment in allen ständen: Widrigenfalls aber nichts anders, als eines unartigen und wilden wesens zu versehen.“

Diese ernstern Worte, womit das Kapitel von „Bestellung, Ordnung und Beschaffenheit der Schulen“ beginnt, fanden in den meisten deutschen Staaten aber so wenig Anklang, daß der Sachsen-Meiningsche Geheimrat Andreß Simson von B i e c h = l i n g , der den „Deutschen Fürstenstaat“ 1737 „mit Fleiß verbessert und mit dienlichen Anmerkungen“ versehen hat, hier eine solche voll bitterer Müdigkeit für „dienlich“ hält:

„Hierbey kann ich nun nicht umhin, dieses zu erinnern, daß große herren nicht allein, sondern auch niedere obrigkeiten fast nichts vor u n a n s t ä n d i g e r halten, als sich um das schulwesen zu bekümmern: Es ist auch in der meisten augen nichts v e r a c h t e t e r als ein schulmann, daher es denn kömmt, daß die wenigsten mit hinlänglichen besoldungen versehen, wie ich denn deren angetroffen, die denen bauern das viehe gegen ein stück brod gehütet haben. Daher kömmt es auch, daß keiner zu schul-diensten sich bequemet, ohne der zu andern diensten nicht tüchtig ist, da doch umgekehrt zu den schulen die tüchtigsten leute sollten genommen werden, in betracht dem gemeinen wesen so viel an rechter zubereitung der jugend gelegen ist. Ich sage aber fast, es werde auch dieses v o r d i e l a n g e w e i l e erinnert seyn, wenn nicht G o t t die herzen christlicher obrigkeit erwecket.“

Zu den Ausnahmen gehörten die Hohenzollern. F r i e d = r i c h W i l h e l m I., der für die Wissenschaft an sich wenig und für die Kunst womöglich noch weniger Verständnis zeigte, war doch der erste, der den Gedanken der Volksbildung in seiner Bedeutung erfaßte. Durch seine „Principia regulativa“ vom 1. August 1731 legte er den Grund zur allgemeinen Volksschule.

Von den Verwaltungsbeamten forderte er, daß sie beim Eintritt ins Amt „die Principia und Fundamenta des Cameral-, Policey- und ökonomischen Wesens schon inne hätten“. Um

die Erwerbung solcher Kenntnisse zu ermöglichen, schuf er als der erste Fürst 1727 in den preußischen Universitäten Halle und Frankfurt a. O. besondere Lehrstühle für Nationalökonomie oder, wie es in jener Zeit hieß, Cameralwissenschaft (Camera = Kanzleikammer, fürstliche Schatzkammer). Er übertrug die ersten Professuren einem Juristen und einem Historiker. In Frankfurt a. O. wurde auch 1729 die erste volkswirtschaftliche Zeitschrift in Deutschland herausgegeben, die „Ökonomische Tama“.

Aber zuletzt wird doch jede Volksbildung bestimmt durch das Maß von Freiheit und Selbstverantwortung der Volksmasse. Wie weit hier die kurzsichtige Bureaucratie glauben zu können, zeigt eine Regierungsverordnung aus dem wegen seiner Bildungsbestrebungen gerühmten Weimar vom Jahre 1736:

„Das vielfache Räsonnieren der Untertanen wird hiermit bei halbjähriger Zuchthausstrafe verboten, und haben die Beamten solches anzuzeigen. Maßen das Regiment von Uns und nicht von den Bauern abhängt und Wir keine Räsonneure zu Untertanen haben wollen.“

Wie sehr der Gedanke der „landesfürstlichen Wohlfahrts-polizei“ mit seiner Beschränkung jedes individuellen Handelns selbst von den Vertretern der Bildung getragen wurde, zeigen die Ausführungen des bekannten Philosophen Christian Wolff (24. Januar 1679—9. April 1754). Wolff selbst wurde um seiner philosophischen Anschauungen willen von Friedrich Wilhelm I. seiner Professur in Halle entsetzt und ihm bei Todesstrafe befohlen, die preußischen Staaten zu verlassen. Unter Friedrich II. kehrte er zurück und starb als Kanzler der Universität Halle. Selbst dieser freigerichtete Philosoph führt in seinem einst viel gelesenen Buche „Vernünfftige Gedanken

von dem Gesellschaftsleben der Menschen und insonderheit dem gemeinen Wesen, oder Buch über die Politik" (1725) Grundsätze aus, die jede Selbstbestimmung der Menschen aufheben:

§ 275. „Die Anzahl der Einwohner wird vermehrt, entweder durch Erzeugung der Kinder oder durch Niederlassung der Fremden im Lande und durch Fristung des Lebens aller zusammen. Derowegen, wo man darauf zu sehen hat, daß die Anzahl der Einwohner vermehrt werde, hat man vor allen Dingen dafür zu sorgen, daß Mannspersonen bald in den Stand kommen, Weib und Kinder zu ernähren, und diejenigen, so in dem Stande sind, dazu gehalten werden, daß sie bei Zeiten heiraten.“

§ 276. „Weil man verbunden ist, dafür zu sorgen, daß in einem Lande so viele Untertanen sind, als zur Beförderung der gemeinen Wohlfahrt und Sicherheit des Landes erfordert wird, so darf man auch nicht verstaten, daß einige nach ihrem Gefallen aus dem Lande ziehen, und sich anderswo niederlassen.“

§ 282. „Da nun nicht möglich ist, daß alle genug Arbeit haben, so viel nämlich, bis zu ihrem Unterhalt erfordert wird, wenn in einem gewissen Stande, er mag Namen haben, wie er will, z. E. in einem Handwerk, der Leute zu viel werden, so hat man auch die Anzahl in jedem Stande, nach Erforderung der Umstände zu determinieren.“

§ 331. „Damit nun im Kaufen und Verkaufen aller Betrug desto leichter vermieden werde, so müssen nicht allein die Waren, die man zu verkaufen hat, besehen werden, ob sie tüchtig sind, oder nicht, sondern man muß ihnen auch einen gewissen Preis setzen, dabei beides, Käufer und Verkäufer bestehen kann. Wenn dieses nicht geschieht, so können diejenigen, welche die Waren nicht verstehen, leicht betrogen, oder doch wenigstens in dem Preise übersezt werden, und die Verkäufer können ohne Not Teuerung machen, wenn die Käufer die Waren nötig haben.“

§ 334. „Es sind nicht allein reiche Leute zu arbeiten, sondern, wenn sie dazu geschickt sind, auch Wissenschaft und Künste zu verbessern und zu erweitern verbunden. Derowegen soll man zusehen, daß nicht leicht im gemeinen Wesen Leute geduldet werden, die von bloßen Zinsen oder auch anderen Renten leben, wenn sie entweder ihrem Stande gemäße Arbeit zum gemeinen Besten verrichten, oder Wissenschaften und Künste in Aufnahme zu bringen geschickt sind.“

§ 384. „Da man zur Nothdurft des Leibes Speise, Trank und Kleidung braucht, auch ein jeder verbunden ist, bei Nahrung und Kleidung sich nach seinem Stande zu richten, so hat man nicht allein zu veranstalten, daß ein jeder alles dasjenige für einen billigen Preis haben kann, was er zu seiner Nahrung und Kleidung braucht, sondern auch darauf Acht zu haben, daß sich niemand, weder im Essen und Trinken, noch in Kleidung über seinen Stand erhebe.“ —

Das Merkantilssystem hat zweifellos während des Werdens und Wachsens der modernen Nationalstaaten in der Hand weitsehender tatkräftiger Staatsmänner außerordentlichen Segen stiften können. Das ganze System aber darf nur als Erziehungssystem ein Recht beanspruchen. Jede Erziehung aber muß bewußt als letztes Ziel erstreben, den Erzieher überflüssig zu machen. Der Bögling muß wachsen; er kann es aber nur in dem Maße, in dem der Erzieher zurücktritt. Wie viele Konflikte weckt dieses Wesen aller Erziehung nicht schon im engsten Kreise der Familie dann, wenn Vater- und Mutter-Liebe auch das erwachsene Kind noch lediglich als Bögling zu behandeln versucht!

Darf man nun von einer Beamtenherrschaft überhaupt wirkliche Erziehungsarbeit erwarten, d. h. ein planmäßiges Vermindern der eigenen Machtbefugnisse, ein bewußtes Sich-

selbstbeschränken und Überflüssigmachen? Und wenn besonders begabte und ehrliche Fürsten und Staatsmänner dieses Ziel erkennen und erstreben, wer bürgt dafür, daß nach ihrem Tode diese Bahn nicht verlassen wird? Ist es nicht in der Natur der Dinge begründet, daß alles Beamtentum, das nicht ständig dem öffentlichen Urteil unterliegt, zur Bureaucratie werden, d. h. in Schematismus und Formalismus auslaufen muß, ein schwerer Hemmschuh für jede Vorwärtswicklung? Kammen die Machtmittel des absoluten Fürstenstaates aber in die Hände von unfähigen und unehrlichen Beamten, wie in Frankreich nach dem Tode Colberts, wie in Preußen schon in den letzten Jahren Friedrichs II., als er 1500 französische Steuerbeamte ins Land rief, dann mußte dieses ganze System ein furchtbares Mittel der Willkür und der Ausbeutung werden.

Als grundsätzlicher nationalökonomischer Irrtum ist namentlich die einseitige Auffassung von der Bedeutung der „günstigen Handelsbilanz“ zu erwähnen. Daß eine bloße Vergleichung der Einfuhr- und Ausfuhr-Zahlen nicht zu einem Werturteil genügt, läßt sich an einem einfachen Beispiele klar machen. Nehmen wir an: ein Schiff, das für 50 000 *M* Tuche, Glas, Schmuß an Bord hat, verläßt einen deutschen Hafen und vertauscht diese Werte in Afrika gegen Elfenbein, Palmenkerne usw. im Werte von 100 000 *M* und kehrt mit dieser Ladung zurück. In der Statistik würde dieser Vorgang sich wie folgt darstellen: an das Ausland verkauft für 50 000 *M* Wert, vom Auslande eingekauft für 100 000 *M*. Nach merkantilistischer Auffassung also ein Verlust an nationalem Reichtum von 50 000 *M*! In Wahrheit liegt die Sache doch gerade umgekehrt. Natürlich können nicht alle Zahlen des Handels nach diesem Beispiel gewertet werden. Jedenfalls aber liegen diese Dinge viel verwickelter, als die Durchschnitts-Staatsmänner jener Zeit dachten.

Ein folgenschwerer Irrtum war auch die Auffassung, als ob eine künstliche Niedrighaltung der Löhne eine Vorbedingung erfolgreicher Ausfuhr sei. Man vergaß, daß von der Lohnhöhe die Lebenshaltung der großen Masse des Volkes abhängt, d. h. zuletzt auch die Fähigkeit des Innenmarktes, Erzeugnisse des Gewerbes und der Landwirtschaft aufzunehmen. Der Innenmarkt muß auch bei blühender Ausfuhr die Grundlage des ganzen Wirtschaftsaufbaues bleiben. Mit der Höhe der Löhne wird aber nicht nur die Aufnahmefähigkeit der Gewerbeerzeugnisse, sondern auch das Maß von Gesundheit und Bildung der Volksschichten bestimmt. Qualifizierte Arbeit nun setzt einen hochstehenden leistungsfähigen Arbeiterstand voraus. Nicht die Länder mit niedrig entlohnnten Arbeitern, sondern Länder mit den höchst entlohnnten Arbeiterschichten, wie Amerika und England, stehen heute im wichtigsten Wettbewerb mit uns. Ob allerdings die Forderung einer hohen Lebenshaltung, d. h. auch hoher Löhne, als Vorbedingung siegreichen gewerblichen Wettbewerbes nicht eine wesentliche Umwandlung erfährt, wenn die gelbe Rasse mit ihren ganz anders gearteten Lebensgewohnheiten auf den Weltmarkt tritt, das muß die Zukunft lehren.

Die verhängnisvollste Folge der merkantilistischen Gesamtauffassung aber war die Vernachlässigung der Landwirtschaft. Von gesunden Naturen, wie von Friedrich Wilhelm I. von Preußen, instinktiv als verderblich empfunden, lag sie doch im Wesen eines Systems, das in der Praxis auf Ansammlung des Geldreichtums übertriebenen Wert legte, und die überall da zur Geltung kommen mußte, wo Durchschnittsmenschen — und das sind zuletzt immer die maßgebenden — nach den Anschauungen dieses Systems die Volkswirtschaft zu beeinflussen hatten.

V.

Die Physiokraten.

Einer der einflussvollsten Staatsmänner seiner Zeit war Karl August Struensee von Karlsbad (geboren 18. August 1735, gestorben 17. Oktober 1804).

Er war ein Bruder des durch seinen schnellen Aufstieg und noch mehr durch seinen jähen Sturz bekannten dänischen Staatsmannes, der ihn auch zum dänischen Finanzrat ernannte. Nach der Hinrichtung des Bruders längere Zeit in Kettenhaft gehalten, wurde er nach seiner Freilassung in Preußen Landwirt, Bankdirektor in Elbing, erhielt von dem Sohne der dänischen Königin, der sein Bruder gedient hatte, den Adel, wurde Seehandelsdirektor, preussischer Staatsminister und leitete von 1791—1804 die preussischen Finanzen und das Akzise- und Zoll-Departement. Er war der Typus des hochgebildeten, weltgewandten Staatsmannes des alten Preussens. Er führte ein so glänzendes Haus, daß er jährlich zu seinem Ministergehalt von 10 000 Talern noch 8000 aus seinem Privatvermögen zuschießen mußte. Die Zahl seiner Mittagsgäste belief sich im Jahre auf etwa 4000; mehr als vier Zentner Wachslichte wurden in seinen Zimmern jährlich verbraucht.

Struensee sah mit Schrecken die Entwicklung des merkantilistischen Staatssozialismus. In der Mark Brandenburg allein gab es 140 Zollämter, die einen Jahres-Rohertrag von 800 000 Talern ergaben, auf denen dabei aber jährlich 60 000

Federpoßen und 900 Rieß Papier verschrieben wurden. 20% der Einnahme wurden schon 1798 durch die Verwaltungskosten der Akzise verschlungen. Dazu kam die ungeheure Zahl der Unterschlagungsprozesse, etwa 1000 entfielen jährlich allein auf die Mark Brandenburg. Die Bürger sahen es allgemein als einen Akt berechtigter Notwehr an, sich den Zollvorschriften zu entziehen, wenn sie sie überhaupt kannten.

Bezeichnend ist es, daß selbst die Kirche nicht mehr ihre Autorität für die Befolgung der Zollvorschriften einzusetzen wagte. So schrieb der an der Universität Trier mit großer Anerkennung lehrende Jesuit Johannes Neuter (gest. 1762) in seiner „Theologia moralis (Pars I, Tract. III):

„Denn viel Autoren entschuldigen die Armen von der Zahlung der Zölle und Steuern auf den notwendigen Lebensunterhalt, so wie diejenigen, die nur hie und da defraudieren, ohne großen Schaden des Gemeinweßens, weil man glaubt, daß hier nicht so scharf gefordert wird, außerdem diejenigen, welche ohne Betrug oder Lüge waren, verheimlichen, und nicht anzeigen, weil vielleicht die Gewohnheit sich eingebürgert hat, im Gewissen nicht zur Zahlung zu verpflichten, wo sie nicht gefordert werden. Für die Auswärtigen ist die Verpflichtung noch geringer.“

Struensee milderte und besserte im einzelnen, wo er konnte; aber den Versuch einer durchgreifenden Reform wagte er nicht. Er war einer jener zu allen Zeiten zahlreichen Staatsmänner, die, persönlich durchaus ehrenhaft, weit genug blicken, um das Übel ihrer Zeit zu erkennen, aber dann aus bewußter oder unbewußter Feigheit vor großen Entschlüssen sich eine Philosophie zurecht machen, mit der sie sich selbst vor ihrem Gewissen betrügen. So verteidigte Struensee den „unfähiglich weitschweifigen Geschäftschlendrian und das unermeß-

liche Geschreibe“ in seinem Departement, weil er es für eine Schutzwehr gegen despotische Willkür betrachtete, die in jedem Falle schlimmer sei als die Leiden der Bureaokratie. Er sprach es offen aus, daß bei dem Merkantilssystem der Staat

„Tag und Nacht zwei Furien abzuwehren habe; die eine heißt: Krieg der Untertanen gegen das Gesetz, die andere: Untreue der Officianten. Hinter ihnen schleicht, kriecht und fliegt eine unzählbare Brut von Bestechung, Meineid, Malversation, Defraudation, Contravention, Contrebande“.

Einst stellte sein Vertrauter L. von H e l d ihm vor,

„wie sehr es mit jedem Tage dringender werde, in dem Innern des preussischen Continents die Circulation der thätigen Kräfte, durch Cassirung der antiquirten Provinzialunterschiede, der unpassenden Zölle von Provinz gegen Provinz, der damit verknüpften ängstlichen Bewachung und des Kampfs zwischen der Fiscalität und der Industrie, zu einer mehreren Freiheit zu entbinden, zumal da diese Freiheit ein großes Geldplus abwerfen würde.“

Der Minister antwortete:

„Ganz richtig, mein Freund. Aber, wie wollen Sie den A, den B, den C etc. etc. davon überzeugen? Das hängt an zehn antiken Stats, zwanzig Registraturen, fünfzig Verfassungen, hundert Privilegien und unzähligen persönlichen Rücksichten. Daran wird sich auch keiner eher machen, als bis ein g e w a l t i g e r S t o ß v o n a u ß e n dazu zwingt, oder die Verwirrung im innern Geschreibe so arg wird, daß keiner mehr den andern versteht, mithin alle die Noth fühlen, zu neuen und einfacheren Grundsätzen zu recurriren. Ehe es dahin kommt, sind aber wir Beide wahrscheinlich todt. Feinde hat man im Leben doch genug; wozu noch Mehrere sich auf den Hals ziehen, ohne zu nutzen?“

Als der „gewaltige Stoß von außen“ kam, da zeigte sich deutlich die sittliche Verwüstung des Merkantilsystems, in dessen s t a a t s s o z i a l i s t i s c h e m Wesen es lag, alle Zni-

tiative von oben zu erwarten. Die Proklamation des Berliner Kommandanten nach der Schlacht bei Jena: „R u h e i s t d i e e r s t e B ü r g e r p f l i c h t!“ gab ein wesentliches Programmwort des Merkantilsystems wieder, das die Entwicklung eines wirklich tatkräftigen Volkes, in dem jedes Glied auch ein Stück eigener Verantwortung zu tragen gelernt hat, verhindern mußte.

Der „gewaltige Stoß von außen“ erfolgte von Frankreich, das so lange auch auf volkswirtschaftlichem Gebiet als Vorbild gegolten hatte.

Colbert, der große Finanzminister Ludwigs XIV., besaß noch ein lebendiges Gefühl für die erziehliche Bedeutung und Begrenzung merkantilistischer Maßnahmen. So ließ er den Fabrikanten von L y o n einst sagen, sie möchten den Schutzzoll nur als Krücken betrachten, die ihnen helfen sollten, sobald wie möglich auf eigenen Füßen zu gehen, und die er dann wegzunehmen gedenke. Aber er selbst mußte noch die ersten Anzeichen des kommenden Verderbens erkennen. 1662 hatte er die Leitung der französischen Finanzen übernommen. Nachdem das von ihm so meisterhaft gehandhabte System zwanzig Jahre in Kraft war, mußte er in einer Denkschrift gestehen:

„Was aber unter allem am beherzigenswertesten ist, das ist das sehr große Elend des Volks. Alle Nachrichten, welche aus den Provinzen einlaufen, teils von den Intendanten, teils von den Genetaleinnehmern, auch sogar von den Geistlichen, bestätigen allgemein diesen verhängnisvollen Zustand.“

Und bittend fährt er fort:

„Wenn der König seine Ausgaben für das Jahr 1681 auf 60 Millionen setzen wollte, so könnte man dem Volke von den „Tailles“ der Jahre 1682 und 1683 5—6 Millionen nachlassen.“

Ludwig XIV. aber dachte nicht an Mäßigung. Die Ansprüche des absoluten „Sonnenkönigs“ stiegen immer höher.

Um Kunst und Gewerbe zu fördern, hatte Colbert die Errichtung prächtiger Staatsbauten unterstützt. Bald aber trieb Ludwig XIV. diesen Gedanken ins Bizarre. Trotz der Finanznot warf er Unsummen in den Versailler Schloßbau hinein. Als Colbert im Rat des Königs pflichtgemäß unter Vorlegung von Belegen darauf hinwies, fuhr Ludwig XIV. erregt auf und machte eine Andeutung, als ob Unterschleife vorgekommen wären. Colbert versiel in ein nervöses Fieber. Einen Brief Ludwigs XIV. sandte er uneröffnet zurück; jetzt wenigstens solle der König ihm Ruhe gönnen: „Hätte ich für Gott so viel getan, wie für diesen Mann, ich wäre doppelt gerettet, und nun weiß ich nicht, was mit mir werden wird.“ Am 6. September 1683 starb Colbert. Das Volk, das in ihm, dem Generalkontrollleur der Finanzen, die Ursache der Bedrückung sah, jubelte. Er mußte heimlich bestattet werden; aber auch die Nacht sicherte seine Leiche nicht vor Schmähungen.

Seine Ämter erhielt sein erbitterter Feind, der Kriegsminister Louvois. Zwei Jahre nach Colberts Tode wurden durch die Aufhebung des Edikts von Nantes etwa 500 000 Einwohner, zum Teil hochstehende Gewerbetreibende, vom französischen Boden vertrieben. Mit Freuden nahm man sie in Holland, England und Brandenburg-Preußen auf, von wo aus sie ihrem alten Vaterlande schwere Konkurrenz bereiteten. Die verderblichste Maßnahme aber war die Übertragung des militärischen Drills auf das Gewerbeleben. Colbert hatte im ganzen drei Manufakturinspektoren angestellt. Louvois vermehrte ihre Zahl außerordentlich und verfügte, daß sie auf allen Märkten die Waren persönlich zu untersuchen und die Fabrikation zu beaufsichtigen hätten. Das wurde eine stete Quelle von Willkür und Ausbeutung.

Trotz dieser Last entwickelte sich das Gewerbe, so daß die

Ausfuhr, auf die man im Sinne des Merkantilismus das größte Gewicht legte, stetig stieg. Ihr Wert betrug:

1720: 106 Millionen Frs.

1748: 192 " "

1788: 354 " "

Bordeaux, der erste Hafen Frankreichs, überflügelte alle Plätze des Festlandes.

Vielfach wurde auch trotz aller Mißstände eine schnelle Vermehrung des Gesamteinkommens der französischen Staatsbürger „statistisch“ bewiesen. Man schätzte es 1699 auf 1020 Millionen, 1780 aber auf 4011 Millionen Frs.!

Diese Erfolge fielen für die Wertung der wirtschaftlichen Verhältnisse schwer ins Gewicht. Aus ihnen schöpften alle, die an der Erhaltung der bestehenden Zustände irgendwie interessiert waren, das moralische Recht, sie zu verteidigen. Sie wurden mit steigender Erbitterung denen entgegengehalten, die von der Notwendigkeit grundlegender Reformen sprachen.

Das Grundübel Frankreichs war die Teilung der Nation auf dem Gebiete des Steuerwesens in zwei scharf geschiedene Klassen: in solche, welche die „taille“ zu zahlen hatten, und solche, die davon befreit waren (siehe S. 124—125).

Grundsätzlich blieb das Wort Wahrheit, das ein Bischof einst dem Kardinalkanzler Richelieu zugerufen hatte, als dieser die Vorrechte der ersten beiden Stände einschränken zu wollen schien: „In Frankreich dient dem Staate der Adel mit seinem Blute, die Geistlichkeit mit ihrem Gebet und nur das Volk mit seinem Gelde!“

Wenn die Geistlichkeit zu Lasten herangezogen wurde, was bei der steigenden Finanznot später regelmäßig, wenn auch

nicht im Verhältnis zu ihrem Vermögen, geschah, so hieß diese Abgabe „don gratuit“: freiwilliges Geschenk.

Die Ungerechtigkeit, die leistungsfähigsten Kreise, den Adel, dem ein Drittel, und die Kirche, der ein Zehntel des gesamten Bodens eignete, für die direkten Staatslasten nur ungenügend in Anspruch zu nehmen, und die ganze Schwere der stetig wachsenden Last auf den kleinen Bauern zu legen, wurde noch verschärft durch die Art, wie die „taille“ erhoben wurde. Im Rate des Königs wurden die Gesamtsumme und der Anteil der einzelnen Landesteile festgesetzt. Diese bestimmten, wieviel die einzelnen Gemeinden aufzubringen hätten. Die Gemeindemitglieder hafteten solidarisch, so daß ein Bauer ins Gefängnis geworfen werden konnte, obwohl er seine Steuer gezahlt hatte, nur weil ein anderer im Rückstand blieb.

Man unterschied in Frankreich die „pays d'état“ und die „pays d'élection“. Die pays d'état umfaßten etwa ein Viertel des Königreiches (Provence, Languedoc, Bretagne). In ihnen hatten sich Selbstverwaltungsorgane erhalten. Von diesen wurde die taille als „taille réelle“, d. h. von dem Bodenwert, erhoben. Die Last fiel hier also zum guten Teil auch auf den Großgrundbesitz, Adel und Klerus. Hier lag der Keim zu einer durchgreifenden Reform. General *F a b e r t* empfahl den Ausbau dieser Einrichtung für das ganze Reich dem Kardinal *M a z a r i n* bereits 1656. Aber die Furcht vor den privilegierten Ständen verhinderte diesen Schritt.

In dem größten Teile des Reiches, in den pays d'élection, wo jede Selbstverwaltung ausgeschaltet war, wurde die taille von dem Einkommen des kleinen Landmannes genommen. Sie stieg bald so hoch, daß dem Landmann nur das zum Leben Notwendigste, ja oft auch das nicht einmal, blieb. In

berechnender Grausamkeit wurden in jedem Dorfe einzelne Landleute zum Dienst als „collecteur“ gezwungen mit dem Recht und der Pflicht, die Steuersumme unter die Einzelnen zu verteilen. Wieviel Haß, Neid und Mißtrauen durch diese Einrichtung gesät wurde, läßt sich unschwer ermessen.

Ein Bild aus dem französischen Bauernleben 1732 gibt Jean Jacques R o u s s e a u im 4. Buch seiner „Bekenntnisse“:

„Nach mehreren Stunden fruchtlosen Wanderns trat ich, bis auf den Tod ermattet und durstig und hungrig, in ein Bauernhaus. Ich glaubte, es müsse auch hier so sein, wie in Genf oder in der Schweiz, wo alle Bewohner je nach ihrem Gefallen imstande sind, Gastfreundschaft zu üben. Ich bat also den Bauern, mir um Geld zu essen zu geben. Er setzte mir abgerahmte Milch vor und grobes Gerstenbrot und sagte, dies sei alles, was er besäße. Ich trank die Milch zwar mit Wonne und verzehrte das Brot, den Häßel und was sonst noch darinnen war; aber schließlich war dies alles nicht sehr kräftigend für einen vor Müdigkeit erschöpften Menschen. Der Bauer, der mir prüfend zusah, schloß aus der Aufrichtigkeit meines Hungers auf die Aufrichtigkeit meiner Worte, und nachdem er gesagt, er sähe es mir am Gesicht an, daß ich ein guter, ehrlicher, junger Mann sei, der ihn gewiß nicht verraten würde, öffnete er eine Falltüre neben seiner Küche, stieg hinunter und kehrte einen Augenblick darauf mit einem schönen Brot aus reinem Weizen, einem äußerst verlockenden Schinken und einer Flasche Wein zurück. Dazu gab es noch einen ziemlich dicken Eierluchen.

Als es ans Bezahlen ging, befahl ihn wieder seine Unruhe und Angst. Er wollte mein Geld nicht. Er stieß es verfürzt zurück, und das Komische war, daß ich mir gar nicht vorstellen konnte, warum ihn solche Furcht ergriffen haben möge.

Endlich stieß er bebend die schrecklichen Worte „B o l l = s p i o n“, „A l l e r s p ü r e r“ aus. Er gab mir zu verstehen, daß er seinen Wein aus Furcht vor der G e t r ä n k e s t e u e r und sein Brot aus Furcht vor der B e h r s t e u e r verbergen

müsse, und daß er ein verlorener Mann wäre, sobald man auch nur ahne, daß er nicht hungere.

Alles, was er mir hierüber erzählte, und wovon ich nicht die geringste Vorstellung hatte, machte mir einen Eindruck, der niemals verlöschen wird. Er legte den Keim zu jenem unausrottbaren Haß in mich, den mein Herz seitdem gegen die Plagen, denen man das unglückliche Volk unterwirft, und gegen seine Bedrücker genährt hat."

Wer von dem französischen Volke taillable war, der war auch in der Regel „corvéable“, d. h. zu staatlichen Frondiensten verpflichtet. Diese bezogen sich in der Hauptsache auf die Herstellung und die Erhaltung der öffentlichen Wege. Durch die Art, wie sie von den Bauern durch unmittelbare Arbeit geleistet werden mußten, wurden sie eine drückende Last.

Um endlich die Ungerechtigkeit voll zu machen, war dieser Klasse, die ursprünglich die „taille“ als Ersatz für den Heeresdienst entrichtet hatte, auch noch alle Last der „milice“ aufgebürdet. In welcher Weise die Aushebung vor sich ging, kann man aus *Duclos'* Erinnerung schließen: „Ich habe in meiner Kindheit die ausgehobenen Rekruten gesehen, wie sie gleich Verbrechern an einer Kette fortgeführt wurden.“

Dazu kamen die Lasten an die Feudalherren. War ihr Geldwert an sich auch in den letzten Zeiten vor der Revolution nicht übermäßig hoch, man kann ihn im Durchschnitt auf 10% der „taille“ rechnen, so erklären einzelne Bestimmungen doch das Übermaß von Haß, das später in der Revolution gegen die alten 21 500 Großgrundbesitzerfamilien Frankreichs in Erscheinung trat. In der Bretagne z. B. ließen die Feudalherren den armen Leuten die Handmühlen zerbrechen, damit die Landleute die Erlaubnis von ihren Grundherren neu erkaufen mußten, Buchweizen und Gerste zwischen

zwei Steinen zu zermalmen. In anderen Gegenden mußte, wer überhaupt Land in Pacht erhalten wollte, alle Gebäude, Scheunen usw. auf eigene Kosten aufführen. Trotzdem behielt sich der Grundherr das Recht vor, nach je neun Jahren ohne Angabe eines Grundes oder irgendeine Entschädigung den Pächter von seiner Stelle fortzuschicken.

Als in der Nacht vom 4. August 1789 der Adel Frankreichs auf seine Privilegien verzichtete, da mußten ihrer nicht weniger als einhundertfünfzig aufgezählt werden.

Besonders drückend waren die *Jagdrechte* des Adels. Der Prinz von Condé ließ junge Wölfe aufziehen, damit er im Winter auf die freigelassenen Raubtiere, die natürlich Menschen und Vieh in den Dörfern bedrohten, fröhlich jagen konnte. Das Vorrecht des Adels, Kaninchen zu hegen und Taubenschläge zu halten, war eine schwere Last für den Bauern, der oft sogar gezwungen wurde, Gewächse anzubauen, die besonders zur Nahrung des Wildes geeignet waren. Des Königs Jagdreviere umfaßten eine Million Morgen. Noch 1762 wurde in ihrem Bereich allen Bauern verboten, Felder und Gärten durch Zäune vor dem Wilde zu schützen. Vom 1. Mai bis 24. Juni durfte niemand, selbst der Eigentümer nicht, seine Felder betreten, damit die brütenden Rebhühner nicht gestört würden. Von den elf Jagdrevieren des Königs in der Nähe von Paris sagte man, daß ihr Wild den benachbarten Dörfern so viel koste, „wie die Einquartierung von elf feindlichen Reiterregimentern“. Von *Georg Christoph Lichtenberg*, dem bekannten deutschen Philosophen, stammt das bittere Wort:

„Es ist kein witziger Einfall, sondern die lautere Wahrheit, daß vor der Revolution die Jagdhunde des Königs von Frankreich mehr Gehalt hatten als die Akademie der Inschriften.“

Die Hunde 40 000, die Akademisten 30 000 Frs.; Hunde waren 300, Mitglieder der Akademie 30."

Die Wildhüter hatten das Recht, jeden niederzuschießen, der etwa bei der Bewachung seiner Felder einen Hasen oder ein Kaninchen tötete. Da auch die niedere Gerichtsbarkeit in den Händen des landbesitzenden Adels lag, gab es für den Bauern keine Möglichkeit, sich zu schützen.

Aus der Zeit, als es in den guten Kreisen Frankreichs Mode wurde, für die Freiheit Amerikas zu schwärmen, zeichnet Johann Heinrich Pestalozzi (geb. 12. Januar 1746, gest. 17. Februar 1827), der versöhnliche Erzieher der Erzieher, der Gründer der modernen Volksschule, in seinem „Schweizer Blatt“ vom 24. Januar 1782 „nach der Natur“ folgende

„Szenen im Innern Frankreichs“:

Das Äußere eines magnifique herrschaftlichen Landpalais. Im Hof ein Landweib mit neun Kindern vor einem Bedienten auf den Steinen.

Die Mutter: Jesus Maria — um Gottes willen meld uns noch einmal bey ihm —

Der Bediente: Es ist vergebens; er kann euch nicht helfen; er hat seine Ordre — gehet doch . . gehet . . sonst wird euer Unglück noch größer!

Die Mutter: Wie größer? ob wir hier sterben oder dort — läßt er ihne nicht los, so sind wir des Todes.

Eine Untermagd, einen Zuber voll gekochten Rauchmahl in den Händen tragend, steht bei diesen Elenden still — — Die Kinder sehen das Essen, und sagen zur Mutter: giebt sie uns auch davon?

Die Mutter (schauernd): Was weiß ich —

Die Magd: Es ist für die Jagdhunde.

Die Kinder: O bitte sie, bitte sie um etwas davon —

Die Mutter: Wollest du sie doch essen lassen?

Die Magd: Ach mein Gott! gar gern und doch darf ich fast nicht; mache, daß sie eilen —

Die Mutter: Du bist gut! ihr dürfet Kinder!
Diese greifen rasch und gierig in den Zuber.

Das Innere des Schlosses.

Ein langer Saal — Tische — Sopha — Herren — Damen
— eine Parthie, die zunächst an der Türe stehen und schwagen.

Le Marquis: Nun wird es England wohl gut seyn lassen,
daß freie Amerika weiter zu bekriegen.

Le Comte: Die Gerechtigkeit ihrer Sache ist nun erstritten!

L'Abbé: Unser Sieg macht der Menschheit Ehre. — Wir
erretten die halbe Welt aus der Sklaverei.

Le Marquis: Die Grundsätze des Jahrzehnt sind allzumal
für Freyheit und Menschlichkeit — und man darf für die Welt
alles hoffen bei unserer Erleuchtung.

Le Comte: Man glaubt ißt, die Herrschaften gewinnen
dabey, wenn die Menschen frey sind — und das macht, das fast
Jedermann für die Freyheit ist —

La Marquise: Wenn der Adel bei dieser Neuerung nur
sorgfältig auf seinen Vorrang siehet, und die Geldquellen nicht
gar zu sehr in die Bürgerhände fallen läßt bey dieser Freyheit.

Le Comte: Wenn man den Bürgern nur bey einigen
Bällen den Zutritt giebt, und ihm für sein Geld Antichambre,
Komödienhäuser und Praters öffnet, so verdebouchiert er sich,
wie gewiß. — Indessen versichert der erhöhete National-Reich-
tum den Herrschaften ewige Gefälle.

Le Marquis: So ist die Freyheit offenbar für uns gut!

L'Abbé: Sie erhöheth und verfeinert die Annehmlichkeiten
in den höheren Ständen ohne Maas: indessen die niederen
Stände in ihrer Freyheit mit einer unglaublichen Mühseligkeit
uns die Fonds zu diesem erhöhten Lebensgenuß herbe-
schaffen, und sich noch selig preisen, daß sie es tun dürfen.

Le Marquis: Das ist sicher, ich will einmal auch ein halb
Duzend Fabriques in meinen Ländern anlegen, wenn Ame-
rikas Handlung frey ist; die Leute crepiren ja beynahe auf
meinen Domaines, und vermögen kaum zu zahlen, was meine
Ähnen schon vor vierhundert Jahren von ihnen bezogen. —

Indessen daß Bürgerleute in meiner Nachbarschaft, bei Fabrique-Arbeit, wohl zwanzigmal mehr aus ihren Leuten ziehn, als ich.

L'Abbé: Es ist natürlich — die Fabrique-Leute versteuern nicht bloß ihren Grund und Boden, sie versteuern auch ihre Hände und ihren Verstand — und das alles mit barem Geld.

Le Comte: Das ist wohl viel.

L'Abbé: Wenn nur der Krieg bald zu Ende wäre; das Geld wird doch wahr bey allen Siegen.

Le Marquis: Die Holländer müssen, wie es scheint, ist ein paar Vöcher ausfüllen.

Le Comte: Ich hasse die Myne Heeren — sie sind zu reich für Bürger; es ist schade, daß sie keinem Fürsten sind.

L'Abbé: Einmal in Boston ist die Freyheit was anders.

Le Marquis: Sie ist allenthalben schön, wenn sie dem König und dem Adel nicht schadet.

L'Abbé: Ohne Freyheit ist der Menschen Leben nicht der Rede wert.

Le Marquis: Und England hat sich nicht zu beklagen; es handelte gegen alle Bitten dieses Volkes stiefmütterlich hart.

Die Fräulein von . . . (am Fenster): Herr Jesus! was geht im Hof vor?

Die Gesellschaft drängt sich gegen das Fenster; der Marquis ruft unwillig einem Bedienten: „der Haushofmeister“.

Ein neuer Auftritt. (Wieder der Schloßhof.)

Die Kinder des Gefangenen hatten heißhungrig das rauche Mal verschlungen; in wenigen Minuten sanken zwey davon ohnmächtig zu Boden — und die andern klagten über brennende Schmerzen im Magen. — Die Dienste und die Arbeiter im Hof laufen zusammen; der Haushofmeister vernimmt das Geläufe und kommt auf den Platz.

Die Frau erblickt ihn, springt von ihren ohnmächtigen Kindern auf und ruft: Mein Mann — um Gottes willen, Gnädiger Herr! mein Mann — wir sterben alle.

Haushofmeister: Unjinnige — willst du mit ihm ins Loch?
daß du nicht gehorchest —

Die Mutter und etliche Kinder: Ja Herr! wir wollen —
zu ihm und sterben, wo er ist.

Haushofmeister: Ihr seid rasend — noch drei Tage ist
meines gnädigen Herrn Befehl — und das ändert der König nicht.

Ein zweyter Diener daher springend zum Haushofmeister:
Der Marquis ruft Sie.

Wiederum der Saal im Innern des Schlosses.

Le Marquis: Es ist ein Unglück, daß man solchen Vorfällen
auf den Landschlössern nicht vorbeugen kann.

La Marquise: Es ist glatterdings nicht möglich wie in den
Städten gänzlich zu verhüten, daß nicht etwa hin und da was
Ekel's und Unangenehmes auffalle.

L'Abbé: Und wir haben ob diesem Geschmeiß unsere Siege
und Amerikas Freyheit vergessen. —

La Marquise: Ist's möglich — ob diesem?

L'Abbé: Es war eine unnatürliche Unmenschlichkeit, daß
das Parlament ihre Bittschriften nicht hörte.

Der Haushofmeister kommt herein, steht bey der Thüre und
bückt sich tief.

Le Marquis: Was ist für Lumpenpack im Hof?

Haushofmeister: Es ist des Wilddieben Haushaltung mit
der Bittschrift vom Pfarrer.

Le Marquis: Sind's diese? sie sollten schon längst fort seyn
— wäre nur der Pfaff selbst mitgekommen; ich wollte ihn zum
Kerl ins Loch werfen; es ist ein enormes Verbrechen, für einen
Wilddieben eine Bittschrift zu machen.

Haushofmeister: Und nachdem das herrschaftliche Urtheil ge-
fällt ist, noch zu behaupten, der Mann seye unschuldig.

La Marquise: Und wenn's wahr wäre, was gieng's dem
Pfaff an?

Haushofmeister: Er ist vom Burenstamme und mehnt,
ein Mensch seye was der andere.

Le Comte: So theile er denn seinen Decem auch mit den
Kühehirten.

Le Marquis: Er will mich auf meinem Schloß zwingen; es ist etwas Unerhörtes, nachdem mein Urtheil schon gesprochen — der Hirsch lag keine 100 Schritt vom Kerl weg; der Bündel Holz, den er zum Schein sammelte, soll mir Grund seyn, ihn zu schonen?

La Marquise: Ja schonen nur Jedermann; deine Forste werden bald leer seyn.

Das Fräulein von . . .: Aber daß einige Kinder wie todt da liegen, und andre so heulen?

Haushofmeister: Es ist in meiner Abwesenheit eine Unvorsichtigkeit vorgefallen: die Untermagd hat sie aus einem Züber Rauchmal essen lassen, davon sind ein paar ohnmächtig worden und die andern haben Magenschmerzen; es ist aber nichts anders, es bessert schon wieder.

La Marquise: Aber was das vor eine Schleckerey ware, nicht wahr, vom Hundemahl?

Haushofmeister: Zu dienen, Ihr Gnaden.

Le Marquis: Aber wußte die Magd, daß sie das Zeug fraßen?

Haushofmeister: Ich glaube ja.

Le Marquis: Es ist eine unnatürliche Unmenschlichkeit, Kindern so etwas zu essen zu geben; laßt die Magd zweimal vier und zwanzig Stunden ins — Loch werfen, zur Strafe — und das Paß im Augenblick aus dem Hof — und daß der Pförtner sich hüte, eines davon wieder herein zu lassen, solange der Mann im Arrest ist.

L'Abbé: Fräulein, Sie geben die Karten . . .

Le Marquis: Man ist entsetzlich geplagt auf den Schlössern.

Le Comte: Die Bauern sind ein elendes Sklavenvolk.

La Marquise: Vollends wie das Vieh.

L'Abbé: Und für sie Supplique machen, Arbeit aus dem Tollhause.

La Marquise: Es gibt so viel lange Zeit; wir wollen einmal dem Schulmeister das Harlequinskleid anlegen, und er muß uns die Bittschrift unter der Linde vorlesen.

Le Marquis: Das wollen wir thun; der Pfaff wird dann

wohl aufhören, uns für die Bauern von Recht und Freiheit vorzuschwätzen. —

L'Abbé: Die Bauern haben keine Begriffe von Recht und Freiheit.

Le Comte: Ja, kein Geld haben sie.

Le Marquis: Nein — aber — Himmel — was auch vor ein Unterschied ist zwischen diesen Leuten und den Amerikanern. —

Die privilegierten Stände standen der Masse des Volkes gegenüber, wie früher sich nur verschiedene Völkerstämme als Sieger und Besiegte, wie etwa die Römer den Kelten, gegenübergestanden hatten.

Nie hätte es so weit kommen können, wenn es nicht gelungen wäre, die alte Allmende, das Gemeindegrundeigentum der französischen Dörfer, zu zerstören. In langen, kostspieligen Prozessen bestreitet der Adel die Nutznießungsrechte der Bauern an den Wäldern und Weiden. Fast stets unterliegen die Bauern. Dazu kam die solidarische Haftung aller Gemeindegengenossen für die ständig wachsenden Steuerlasten. Aus ihr wird der Beschluß, die Gemeindeländereien zu verkaufen und dadurch die gemeinsamen Lasten zu bestreiten, erklärlich. Adel und reichgewordene Bourgeoisie erwarben begierig das frühere Gemeindeland. Wald und Weide hörten auf, „die gute Mutter zu sein, die den kleinen Bauern mit Holz und sein Vieh mit Futter versorgte“.

Weil die Arbeit nun zu dem gemeinsamen Boden keinen freien Zutritt mehr hatte, mußte naturgemäß der Bodenpreis steigen, der Arbeitslohn sinken. Man berechnet, daß ein Hektar Ackerland durchschnittlich im Jahre 1725: 265, im Jahre 1775: 764 Frs. kostete. Der Jahreslohn für ländliche Tagelöhner aber, der unter Heinrich IV. auf 570 Frs. gestanden, fiel unter Ludwig XVI. auf 410 Frs.

Der Engländer Young, der Frankreich 1789 bereiste, stellt seine Landwirtschaft auf eine Stufe mit derjenigen des 10. Jahrhunderts:

„An vielen Orten gibt man sich noch mit Pflügen ab, wie sie in der Zeit Virgils in Gebrauch waren. Die Wagenachsen und Radreifen sind aus Holz; die Eggen sind primitiv. Von Vieh und Düngung ist wenig die Rede. Der Ertrag ist schwach, im gewöhnlichen Durchschnitt bloß sechsfach.“

Fast der dritte Teil des kulturfähigen Landes liegt als Ödland da.

Nach einem Bericht der landwirtschaftlichen Gesellschaft von Rennes lag mehr als die Hälfte der Bretagne brach. Die Bauern verließen den Boden, der ihnen weder Freiheit noch Brot noch Hoffnung ermöglichte. Ein Teil durchzog als Bettler das Land. Die Bettlerplage wurde so groß, daß das Betteln 1764 mit dreijähriger Galeerenstrafe bedroht wurde. Kühnere Naturen griffen zur Gewalt. Räuber, Schmuggler, Wildddiebe durchstreiften bandenweise das flache Land: Sturm- vögel der Revolution. Andere drängten in die Städte, und zwar dorthin, wo der Zunftzwang wenigstens teilweise gemildert war, wie in bestimmten Vorstädten von Paris. Auch hierhin trugen sie natürlich den Haß gegen die Herren mit sich. Ein letzter Teil wählte in der Not den Soldatendienst, war aber natürlich auch in jedem Augenblick bereit, die gezwungen ergriffenen Waffen zu gebrauchen, um für sich und die Seinen Freiheit und Land zu gewinnen.

Die „taille“ konnte trotz der äußersten Anspannung die Staatslasten allein nicht tragen, und so nahm denn das französische Königtum auch zu dem Hilfsmittel der indirekten Steuern seine Zuflucht.

Als ihre Objekte wählte man die notwendigsten Lebensmittel. Das Salzregal nannte man mit Stolz das „Indien des Königs“. Etwa $\frac{1}{10}$ der ganzen Staatseinnahmen wurden aus diesem Regal gezogen. Friedrich der Große soll einmal gesagt haben, daß ein Unrecht, das gleichmäßig verteilt wird, immer noch leichter zu ertragen sei als ein Zustand, in dem Ungerechtigkeit und Gerechtigkeit nebeneinander bestehen. Die Wahrheit dieses Wortes zeigte sich auch bei der Verwaltung des Salzregals.

Die französischen Landesteile wurden nämlich in der verschiedensten Art zur Salzsteuer herangezogen. In der niederen Normandie konnte man das Seesalz frei gewinnen und hatte nur den vierten Teil unentgeltlich an den Staat abzuliefern. In den „freien“ Provinzen (Bretagne, Artois, Flandern) wurde der Zentner Salz für 2—9 Livres aus den Staatsmagazinen abgegeben; in anderen Provinzen wie Limousin, Perigord, Poitou mußte man für den Zentner Salz 6—12 Livres geben. In Elsaß-Lothringen und der Franche Comté stand der Preis zur selben Zeit auf $21\frac{1}{2}$, in Südfrankreich auf $33\frac{1}{2}$, im größten Teil von Nordfrankreich auf 62 Livres. Diese ungeheure Preisverschiedenheit führte gleichsam mit Notwendigkeit zu einem ausgedehnten Schmuggel zwischen den einzelnen Provinzen. Dieser erforderte wiederum ein ganzes Heer von Zollwächtern und Beamten, so daß 20—25% der Einnahmen allein durch die Kosten für Erhebungs- und Schutz-Beamte aufgebraucht wurden. Der Finanzminister Necker klagte 1785, daß alle Jahre ungefähr 3700 Verurteilungen wegen Salzschnuggels und Unterschlagung erfolgen mußten. 300—500 unter diesen Salzverbrechern wurden jährlich auf die Galeeren geschickt, und zwar auf neun bis zwölf Jahre.

Wie das Salz waren auch Fleisch, Tabak, Wein, Bier mit

indirekten Steuern belegt. Ihre Härten wurden verdoppelt durch die Art ihrer Erhebung. Die indirekten Steuern wurden nämlich an große Kapitalisten verpachtet, wie es einst im alten Rom geschah, und so verhaßt wie die „Zöllner und Sünder“ des Neuen Testaments waren auch die modernen Zöllner Frankreichs, deren Gesamtzahl man bis auf 100 000 schätzt.

Geradezu ungeheuerlich war es, daß man den Steuerpächtern selbst einen Teil der Rechtspflege auslieferte. Besondere Gerichte, die „chambres ardentes“, deren Richter die Steuerpächter zum Teil selbst ernannten, konnten in Steuerfällen sogar auf Todesstrafe erkennen. Die chambre ardente von Valence z. B. ließ ihren Galgen niemals leerstehen. Jeder Widerspruch sollte durch Schrecken erstickt werden.

Die ständige Finanznot veranlaßte die Regierung zu absonderlichen Maßregeln. Alle Gewerbe wurden gezwungen, sich als Zünfte zu organisieren. Alle Zünfte aber mußten nun sofort besondere Steuern für die Verleihung der Zunftprivilegien entrichten. Die Stelle des Zunftvorstehers war ein Amt, das die Regierung verkaufte. Der Staat schuf Stellen zur Beaufsichtigung der Zünfte. Den Zünften aber wurde gleichzeitig wiederum das Recht gegeben, sich gegen bestimmte Abgaben von dieser Beaufsichtigung loszukaufen. Meisterrechte konnten nur nach vorschriftsmäßiger Prüfung von den Zünften verliehen werden. Der König behielt aber das Recht, auch unabhängig von den Zünften Meisterrechte zu verleihen. Die Zünfte erhielten wiederum die Möglichkeit, durch eine bestimmte Steuer es zu verhindern, daß diese „Kgl. Meisterrechte“ verliehen wurden und ihnen die damit Besenkten Konkurrenz machten. So gerieten die Zünfte

selbst trotz aller Privilegien in große Schulden. Man schätzte sie schon 1758 für ganz Frankreich auf etwa 30 Millionen Livres.

Gerade in den strebsamsten Kreisen mußte durch derartige im Grunde unehrliche Maßnahmen nicht nur ein Gefühl der Erbitterung geweckt werden, sondern, was vielleicht noch schlimmer war, auch ein Gefühl der Verachtung gegen den König, in dessen Namen man solches Recht verkündete.

Bedenklicher noch war der Weg, Geld durch den *A m t e r -* *v e r k a u f* zu gewinnen. Fast alle wichtigeren Staatsämter waren käuflich; ja, es wurden sogar in Zeiten der Not die Gehälter erhöht, nur damit man ihren Verkaufspreis in die Höhe setzen konnte. So hat selbst *C o l b e r t* während des holländischen Handelskrieges durch 2 Millionen Livres Gehaltszulagen 28 Millionen Livres Kapital „geschaffen“.

Noch verderblicher war es, wenn man in der Zeit der Not neue Ämter, zum größten Teil natürlich überflüssige, schuf, nur um sie verkaufen zu können. So sollen, als die Geldnot immer höher stieg, in Frankreich nach dem Tode *C o l b e r t s* von 1691—1709 nicht weniger als 40 000 neue Ämter geschaffen worden sein. Das bedeutete natürlich Raubbau. Das Kapital wurde von den laufenden Ausgaben verschlungen; aber die Verpflichtung der Gehaltzahlung blieb.

Käuflich waren auch die Sitze in den „*P a r l a m e n -* *t e n*“. Ursprünglich nur auf die Gerichtspflege beschränkt, hatten sie im Laufe der Zeit auch einen gewissen Einfluß auf die Gesetzgebung gewonnen. Als seit dem Jahre 1614 die Generalstände nicht mehr einberufen wurden, erlangte das *P a r l a m e n t* von *P a r i s* nach und nach das Recht, die Eintragung neuer Gesetze, die zu ihrer Gültigkeit erforderlich war, abzulehnen. Nur in der Gegenwart des Königs, in

einem „lit de justice“, durfte kein Widerspruch laut werden. Zu einem solchen Ausnahmeschritt entschlossen sich die Könige aber nur ungern. Unter Ludwig XIV. war dem Pariser Parlament das Eintragungsrecht genommen worden. Der Regent Philipp von Orleans gab es ihm zurück. Im Januar 1771 wurde das Pariser Parlament wiederum geschlossen und durch sechs selbständige Gerichtshöfe ersetzt, die keinerlei Einfluß auf die Gesetzgebung erhielten. Die abgesetzten Mitglieder des Parlaments traten in eine scharfe Gegnerschaft zum Königtum, und weite Kreise des reichen Bürgertums, die in diesen Ämtern Versorgungen ihrer Angehörigen sahen, wurden von ihnen mitgerissen. Es war trotzdem ein schwerer Mißgriff, daß Ludwig XVI. 1774 die Parlamente wieder herstellte; denn diese bildeten den Kern des Widerstandes der privilegierten und reichen Klassen gegen jede Reform. Als der physiokratische Minister Turgot 1776 die Frondienste (corvées) zur Erhaltung der Staatsstraßen abschaffen und die Kosten ihrer Erhaltung durch eine allgemeine Grundsteuer ersetzen wollte, erklärte das Pariser Parlament:

„Das Volk von Frankreich ist taillable und corvéable; das ist ein Stück der Verfassung, das der König nicht ändern kann. Der Adel ist weder gehalten, die taille zu bezahlen, noch Frondienste zu leisten. Was würde den Adel, wenn man ihm einmal im Ersatz für Frondienste Lasten auferlegte, davor bewahren, daß er nicht auch die taille bezahlen müßte? Unzulängliches System der Gleichheit — deren erste Wirkung darin besteht, alle Ordnung des Staates zu erschüttern, indem man allen das Joch der Steuern gleichmäßig auferlegt.“

Die stärkste Stütze aller Privilegien, aller Vorrechte war der Hof. Ludwigs XIV., des „Sonnenkönigs“, Verschwendungssucht ist bekannt. Noch verhängnisvoller wurde das zuchtlose Leben unter der Regentschaft Philipp's von

Orleans und unter Ludwig XV., weil jetzt kein äußerer Glanz die inneren Schäden vergessen ließ. Selbst unter Ludwig XVI., der persönlich guten Willen hatte, verschlang die Hofhaltung über 40 Millionen Livres im Jahre, fast $\frac{1}{7}$ der Staatseinnahmen, beinahe ebensoviel, wie das ganze Heer, abgesehen von den Offizieren, kostete. Etwa 15 000 Personen sollen in irgendeiner Form als Hofangestellte Gehalt bezogen haben. Die Familie Polignac, die sich der besonderen Gunst der Königin Marie Antoinette erfreute, bezog allein Jahrespensionen in Höhe von 700 000 Livres.

Durch den Finanzminister Calonne wurden 1783—87 ohne Angabe eines Grundes durch sogenannte Bar-Anweisungen des Königs 564 Millionen Livres ausgegeben. Als der Bruder des Königs, Graf von Artois, trotz seiner ungeheuern Einnahmen $14\frac{1}{2}$ Millionen Livres Schulden gemacht hatte, wurden sie einfach auf eine Anweisung des Königs hin aus der Staatskasse bezahlt.

Noch zur Zeit Ludwigs XIV., als Frankreich den meisten Fürsten ein beneidenswertes Vorbild zu sein schien, fand sich ein Mann, der ehrliche Vaterlandsliebe genug besaß, um dem Könige die Dinge zu zeigen, wie sie wirklich waren.

Es war ein ruhmbedeckter Feldherr, der in mehr als hundertfünfzig Schlachten und Gefechten Frankreichs Fahnen zum Siege geführt, und der sich als genialer Festungserbauer hohe Verdienste um die Sicherheit der Landesgrenzen erworben hatte, der Marschall Sébastien le Prestre de Vauban, geb. am 14. Mai 1633, gest. am 30. März 1707. Nach dem Frieden von Ryswick 1698 legte er seine Erfahrungen und Vorschläge in einer Denkschrift nieder, die unter dem Namen „dîme royale“ bekannt geworden ist. Hier schildert er die Lage des Volkes:

„Fast der 10. Teil des Volkes bettelt. Von den andern $\frac{9}{10}$ können $\frac{5}{10}$ den Bettlern kein Almosen geben; denn sie bedürfen dessen eigentlich selbst. $\frac{3}{10}$ sind auch noch überaus schlecht daran, und vielleicht nur 10 000 Familien können nach ihren Wünschen leben.“

Das Ziel jeder guten Regierung müsse aber die Wohlfahrt aller Stände sein. Die arbeitenden Klassen seien die Grundlage des nationalen Aufbaues. Sie aber erlügen unter den Staatslasten, die allein auf ihnen ruhten, weil Klerus, Adel und die Günstlinge des Hofes Steuerprivilegien besäßen. Er schlage nach dem Vorbilde des Kirchenzehnten eine einzige Steuer vor: die „dîme royale“, den Königszehnten. Der „Zehnte“ sollte als die höchste Grenze gelten; in der Regel wären die Staatsbedürfnisse mit $\frac{1}{20}$ des Einkommens zu decken. Die Abgabe solle abgestuft werden, so daß arme Handwerker z. B. nur mit $\frac{1}{30}$ ihres Einkommens heranzuziehen wären. Die Hauptsache sei, daß diese Steuer ohne Ausnahme erhoben würde; dann würde sie auch die Mittel schaffen, die Zollschranken im Innern des Reiches entbehrlich zu machen. Es sei ein Widersinn, wenn an einem Orte z. B. Getreide im Überfluß vorhanden sei, und dreißig Meilen davon litte das Volk den schwersten Mangel.

Vauban wußte, was er tat. In der Eingabe 1698 erklärte er selbst, es wäre nötig, dieses System entweder ganz anzunehmen oder ganz abzulehnen. Die Regierung schwieg. Neun Jahre wartete der Marschall auf eine Antwort. Dann veröffentlichte er seine Arbeit (1707). Als er das Buch dem König überreichte, nannte ihn Ludwig XIV. einen Umstürzler und entließ ihn in höchster Ungnade. Der Marschall starb an dem Tage, als sein Buch in Paris vom Henker öffentlich verbrannt wurde. Auch er mußte erfahren, daß der Kampf gegen

Vorrechte und Vorurteile im eigenen Volke sehr viel opfervoller werden kann, als der schwerste Gang auf blutigem Schlachtfelde. —

Als *L u d w i g XIV.* am 1. September 1715 starb, hinterließ er eine Schuldenlast von über 2000 Millionen Livres. Frankreich war bankrott. *Philippe von Orleans* aber, der Vormund des fünfjährigen Thronfolgers, wollte keine Einschränkung der Ausgaben für den Hof und wünschte deshalb keine Klärung der finanziellen Verhältnisse.

In dieser Lage erschien ihm der Schotte *John Law* als Retter in der Not. *Law*, im April 1671 in Edinburg als Sohn eines Goldschmiedes geboren, hatte ein abenteuerliches Leben geführt, war 1694 in London zum Tode verurteilt, dann begnadigt worden, entfloh aus dem Gefängnis und ging nach Holland und Italien, wo es ihm gelang, im Spiel ein großes Vermögen zu erwerben. Nach Schottland zurückgekehrt, legte er dem Parlament 1705 seine Reformpläne vor: „Money and Trade considered with a proposal for supplying the nation with money“. Sie waren: Gold und Silber scheinen nicht geeignet, als Geld einen allgemein anerkannten Wertmaßstab zu bilden, da sie selbst Naturprodukte sind, deren Preis durch ein erhöhtes Angebot zum Sinken, durch ein vermindertes zum Steigen gebracht würde. Ein Wertmaßstab aber müsse möglichst unveränderlich sein. Dieser Bedingung entspräche am besten der Boden, dessen Wert man durch Grundscheine beweglich machen könne. Es sei deshalb eine Staatsbank zu errichten, welche bis zu $\frac{2}{3}$ des Bodenwertes Papiergeld ausgabe. Die Vermehrung der Geldmittel führe notwendig zu einer Herabsetzung des Zinsfußes der Staatsanleihen. Billiges Kapital schaffe reiche Arbeitsgelegenheit. Billige Waren befruchten den Handel. Allerdings sei das Geld im Verkehr mit dem Auslande nicht zu gebrauchen.

Aber das sei ein Vortheil, da das Land dadurch vor jeder ungünstigen Handelsbilanz geschützt sei.

Dieser Vorschlag wurde vom schottischen Parlament nicht angenommen, und Law ging nach Paris, wo er in Spielerkreisen zuerst mit Philipp von Orleans zusammentraf. Im Mai 1716 erhielt er die Erlaubnis, eine Privatnotenbank zu errichten. Die Bank verteilte im ersten halben Jahre $7\frac{1}{2}$ % Dividende und gewann großes Vertrauen. Im April 1717 bestimmte ein Edikt, daß die Noten der Bank an allen Staatskassen als Geld angenommen werden sollten. Im August 1717 gründete Law die Mississippikompagnie, die im Mai 1719 zur allgemeinen „Indischen Kompagnie“ ausgebaut wurde. 1719 verteilte die Bank 40 % Dividende.

Am 5. Januar 1720 wurde Law zum Generalkontrollleur der Finanzen ernannt. Aktien mit einem Nennwert von 500 Livres waren zeitweise bis auf 18 000 gestiegen. Namentlich durch den Einfluß des Regenten wurden immer mehr Noten auf den Markt geworfen, so daß zu Beginn des Jahres 1720 ihr Nennwert schon eine Milliarde überschritten hatte. Die Sicherheit der Aktien, die vornehmlich auf Werten der Kolonie Louisiana beruhte, stand zu dieser Höhe in keinem Verhältnis. Als einige Kundige dies Mißverhältnis erkannten und Bankzettel und Aktien gegen Bargeld umtauschten, wurde das Mißtrauen bald allgemein. Als der Kurs zu fallen begann, sollte künstlich die Zurückhaltung von Gold und Silber und barem Gelde in Privathänden verhindert werden. Jeder Gold- und Silbertransport wurde verboten, ebenso das Tragen von Schmucksachen aus Edelmetall, die Herstellung silbernen Tafelgeschirrs, endlich jeder Besitz von mehr als 500 Livres in barem Gelde!

Durch diese natürlich undurchführbaren Maßnahmen wurde das Mißtrauen gegen Law's System nur noch immer

mehr erhöht, und man konnte die Aktien, die noch vor Jahresfrist etwa auf 18 000 Frs. gestanden hatten, bald für 20 Frs. kaufen. Im Dezember 1720 sah Law keine Rettung mehr und floh ins Ausland. Sein Vermögen wurde eingezogen. Er starb am 21. März 1729 in Venedig in größter Armut, bis zu seinem Tode von der Wahrheit seiner Gedanken überzeugt.

Der französische Staatsbankerott war nun unvermeidlich. Er erfolgte mit einer Schuldenlast von 3000 Millionen Livres. Alle, die den Versprechungen der Regierung geglaubt hatten, verloren durch das „neue System“ ihre Ersparnisse. Die privilegierten Stände aber waren in Zukunft nicht ohne Erfolg bemüht, jeden Vorschlag zu einer Änderung der bestehenden Verhältnisse unter Hinweis auf die Erfahrung dieses „neuen Systems“ dem Volke verdächtig erscheinen zu lassen. —

Vielfach anregend wirkten die Schriften von Charles de Secondat, Baron de la Brède et de Montesquieu (geboren 18. Januar 1689, gestorben 10. Februar 1755). Er war Präsident des Parlaments von Bordeaux und unternahm große Reisen namentlich nach England, dessen konstitutionelles Staatssystem er in seinen „Betrachtungen über die Ursache der Größe und des Verfalls des Römerreiches“ (1734) und in seinem „Geist der Gesetze“ (1748) als Vorbild empfahl. Er bekämpfte das Verpachtungssystem der Steuern und forderte, daß der Staat ihre Verwaltung in die eigene Hand nähme. Über den Handel aber dachte Montesquieu noch durchaus merkantilistisch, so z. B. in dem viel zitierten Satz:

„Was den Kaufmann beschränkt, hemmt darum den Handel noch nicht. England verbietet die Ausfuhr seiner Wolle. Es befiehlt, daß die Kohlen nur zur See zur Hauptstadt gebracht werden. Es erlaubt die Ausfuhr von Pferden nur, wenn ihnen die Schwänze gestutzt sind. Die Schiffe seiner Kolonien, welche

Handel nach Europa treiben, müssen in englischen Häfen landen. Es schränkt den Kaufmann ein, allein zugunsten des Handels.“

Bei der Wertung des Geldes dagegen tritt er der rohen merkantilistischen Auffassung entgegen: Gold und Silber seien nur eingebildeter Reichtum, nur Zeichen für ein Volksvermögen. Spanien mache es wie jener unverständige König, dem sich auf seinen Wunsch alles in Gold verwandelte, was er berührte, und der zuletzt die Götter anrufen mußte, seinem Goldelend ein Ende zu machen.

Es ist bezeichnend, daß die schärfste Kritik des Staats von einem Mann ausging, der das Staats- und Hof-Leben aus eigener, genauer Anschauung kannte. Der Marquis René Louis d'Argenson, geboren 18. Oktober 1694, gestorben 26. Januar 1757, war von 1720—1724 Intendant vom Hennegau, von 1744—1747 Minister des Auswärtigen. Seine Hauptschrift auf nationalökonomischem Gebiet, das „journal économique“, die er 1751 schrieb, konnte nur handschriftlich verbreitet werden, weil sie nie die Zensur passiert hätte. Sein Vorbild ist die Schweiz, und die Aufteilung Frankreichs in „petites républiques“ das erstrebenswerteste Ziel. Vom Staate habe die Volkswirtschaft nur zu verlangen: Gute Richter, Unterdrückung der Monopole, einen gleichmäßigen Schutz, unveränderliche Münzen, gute Wege und Kanäle. Alles andere sei vom Übel: „Um gut zu regieren, muß man weniger regieren!“ Auch das spätere Schlagwort des Manchesterturns ist, wenigstens in dem ersten Teil, auf ihn zurückzuführen:

„Ich habe nur ein System des Handels, d. h. laßet die Allgemeinheit handeln, und versucht nicht, den Handel zu leiten. Laissez faire, morbleu, laissez faire!“

Großgrundbesitz wie Großhandel verwarf er. Der Mittelstand gäbe die größte Glückseligkeit.

Von d'Argenson beeinflusst, aber viel gemäßigter wirkte Jacques Claude Marie Vincent de Gournay, geboren 1712, gestorben 27. Juni 1759. Dem „laissez faire“ d'Argensons setzte er das ergänzende „laissez passer“ hinzu. Gournay, der im praktischen Kaufmannsleben gestanden und sich durch große Reisen gebildet hatte, wurde 1749 Handelsintendant, d. h. Mitglied des „bureau de commerce“ in Paris, das von vier Intendanten gebildet wurde, die alle Wünsche der Handelskorporationen entgegenzunehmen hatten und bei Beratungen von Vorlagen und bei Überwachung der Ausführung von Gesetzen mitzuwirken berufen waren. Gournay wollte Verständnis für eine freiere Wirtschaftsauffassung wecken, wie sie bereits in England zur Herrschaft gekommen war. Er fand sich dabei in stetem Gegensatz zu seinen drei Kollegen und wurde von ihnen aufs heftigste als ein „homme à système“ bekämpft. Gournay sammelte einen Kreis von jungen, begabten Beamten um sich und las mit ihnen ausländische volkswirtschaftliche Schriften, deren beste er von seinen Schülern übersetzen ließ. Er selbst leistete auf diesem Gebiete Vorbildliches. Von seinen jungen Freunden sind die bedeutendsten, wie Turgot, in die physiokratische Schule, mit der Gournay mancherlei Berührungspunkte hatte, übergegangen.

Der Meister, der diese Schule begründete, war François Duessnay. Er wurde am 4. Juni 1694 im Dorfe Méré (Arrondissement Rambouillet) geboren. Es ist ungewiß, ob sein Vater, der sehr früh starb, Advokat oder Landmann gewesen ist. Die Erziehung lag ganz in den Händen seiner Mutter. Sie wollte ihn von allen gelehrten Dingen fernhalten. Er soll bereits elf Jahre alt gewesen sein, ehe er, von einem großen Bilderbuche: „La maison rustique“ angeregt, durch

einen Gärtnergehilfen lesen lernte. Sein Wissensdrang veranlaßte ihn, gegen den Willen der Mutter bei dem Wundarzt einer Nachbargemeinde in die Lehre zu treten. Ein Jahr darauf ging er mit Zustimmung der Mutter nach Paris, um dort fünf Jahre lang bei einem angesehenen Graveur zu lernen. Daneben hörte er medizinische Vorlesungen. Im Alter von 23 Jahren ließ er sich als Wundarzt in der Stadt Mantes nieder. Eine medizinische Schrift, in der er die übertriebene Anwendung des Aderlassens bekämpfte, führte zu seiner Berufung als Sekretär an die 1731 begründete „Académie de chirurgie“ zu Paris. Im Alter von 50 Jahren erwarb er den medizinischen Doktorgrad. Durch die Verschwiegenheit, die er bei der plötzlichen Erkrankung einer Hofdame bewies, wurde die allmächtige Marquise von P o m p a d o u r bewogen, ihn als Arzt zu wählen. Als er den Dauphin, den Vater Ludwigs XVI., von den Blattern geheilt hatte, ernannte ihn der König zum Leibarzt und erhob ihn „für die dem Dauphin erwiesenen Dienste und in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Arbeiten“ in den Adelsstand. Er war der erklärte Günstling des Königs, der ihn „seinen Denker“ nannte.

Inmitten des lasterhaften Hofes blieb er selbst untadelig, und sein freies Wort war viel gefürchtet. Bezeichnend für die Denkweise des Mannes ist ein Gespräch mit dem nachmaligen Ludwig XVI. Dieser klagte einmal: „Ach, welche Verantwortlichkeit wird einst auf mir lasten, wenn ich König von Frankreich sein werde!“ — „Warum nicht gar“, meinte Duesnah, „die Sache ist durchaus nicht schwierig.“ — „Wie meinen Sie das? Wie würden Sie es denn machen, wenn Sie König von Frankreich wären?“ — „Wie ich's machen würde? Ich würde eben nichts machen!“ — „Wer würde dann aber in Frankreich regieren?“ — „Das Geseß.“

Der Einblick, den Duesnay in die Verhältnisse des Hofes, dieses Herzens der Staatsverwaltung, erhielt, war wohl die Veranlassung, daß er sich noch im Alter von mehr als 60 Jahren dem Studium der Staats- und Volkswirtschafts-Fragen zuwandte. 1756 erschienen in der von d'Alembert und Diderot herausgegebenen „Encyclopädie“ die ersten nationalökonomischen Artikel aus seiner Feder.

In jener Zeit war der erfolgreichste volkswirtschaftliche Schriftsteller Victor Riquetti Marquis von Mirabeau, (3. Oktober 1715—13. Juli 1789). Sein Hauptwerk, „L'ami des hommes“, kam 1755 heraus. Er forderte hier die Umkehr von dem merkantilistischen System zu der für die Landwirtschaft vorteilhafteren Verwaltungspraxis Heinrichs IV. und seines großen Ministers, des Herzogs von Sully.

Sein Buch hatte einen außerordentlichen Erfolg. Es soll 40 Auflagen erlebt haben. Auch Duesnay las es und ließ den Verfasser um eine Unterredung bitten. Sie fand im Juli 1757 statt. Mirabeau hat sie zehn Jahre später, am 30. Juli 1767, in einem Briefe an J. J. Rousseau, den er für die neue Lehre gewinnen wollte, selbst geschildert:

„Ich hatte also geklügelt: Die Reichtümer sind die Früchte der Erde und der Tätigkeit der Menschen. Der einzige Weg, sie zu vervielfältigen, ist die Arbeit der Menschen. Also je mehr Menschen, desto mehr Arbeit, je mehr Arbeit, desto mehr Reichtum. Der Weg zur Wohlfahrt schien mir also folgender: 1. Vermehrung der Menschen, dadurch 2. Vermehrung der produktiven Arbeit, dadurch 3. Vermehrung des Reichtums.

In dieser Stellung hielt ich mich für so sicher, daß ich mit Behagen mein ganzes politisches Gebäude danach ausbaute, so mit Heirats- und Luxusgesetzen und dergl.

Goliath ist einst mit nicht größerer Sicherheit in den Kampf geschritten als ich zu einem Manne, der, wie ich gehört,

auf mein Buch die Bemerkung geschrieben hatte: „Das Kind hat schlechte Milch getrunken. Die Kraft seines Temperamentes reißt es zwar zu den richtigen Folgerungen fort; aber von den Prinzipien versteht es nichts.“

In der Unterhaltung geschah es nun, daß dem Goliath der Schädel zertrümmert wurde. Mein Gegner ersuchte mich, den Menschen die gleiche Ehre wie den Schafen zu geben. Um diese zu vermehren, beginne man doch mit der Vermehrung der Weiden. Ich erwiderte, das Schaf sei nur ein sekundäres Mittel des Wohlstandes; der Mensch dagegen müsse als die erste Ursache für die Hervorbringung von Früchten betrachtet werden. Darauf fing er an zu lachen und bat mich, ihm das deutlicher auseinanderzusetzen und zu sagen, ob der erste Mensch etwa das Brot in der Tasche mitgebracht habe, als er auf die Erde gekommen sei, um von ihm so lange zu leben, bis die Erde bearbeitet, besät, abgeerntet und die Frucht gewonnen worden sei. Damit war ich besiegt. Denn man hätte entweder annehmen müssen, daß der Mensch wie der Bär im Winterschlaf acht Monate von seinem Fette zehren könne, oder man muß zugeben, daß er bereits bei seiner Ankunft Früchte vorfand, die nicht von ihm gesät waren. Nun bat er mich, auch alle nachfolgenden Geschlechter an dem gleichen Vorteil teilnehmen zu lassen, da es bei diesen auch nicht anders sein könne.

Bei einem Dummkopf hat die Zerstörung einer falschen Meinung Scham und Haß zur Folge, bei einem anständigen Denker dagegen weckt sie Dankbarkeit und Hingebung. Das zweite war bei mir der Fall.“

Durch die Verbindung von Quesnay und Mirabeau, der sich mit Stolz „den ältesten Sohn der Lehre“ nannte, war die p h y s i o k r a t i s c h e Schule gegründet.

Das Gespräch zwischen Quesnay und Mirabeau läßt bereits den Hauptsatz der neuen Lehre klar erkennen: „Die Erde allein ist die Quelle aller Güter.“

Daß in der Bodenfrage die Erklärung aller Noth zu

suchen sei, wurde in jener Zeit vielfach empfunden. J. J. Rousseau, der bekannte Philosoph und Pädagoge, (28. Juni 1712 — 2. Juli 1778) hat 1753 in seinen „Untersuchungen über die Ungleichheit des Menschengeschlechts“ diesem Gedanken in dem viel zitierten Satze Ausdruck gegeben:

„Der erste, der ein Grundstück einzäunte und sagte: das ist mein, und der einfältige Leute fand, die es ihm glaubten, war der wahre Begründer der bürgerlichen Gesellschaft! Wieviel Verbrechen, Krieg und Mord, wieviel Elend und Schrecken hätte derjenige dem Menschengeschlechte erspart, der die Pfähle ausgerissen, die Gräben verschüttet und seinen Genossen zugerufen hätte: Hütet euch, diesem Betrüger zu glauben! Ihr seid verloren, wenn ihr vergeßt, daß die Früchte allen gehören, die Erde aber niemand!“

Quesnay und mit ihm die physisokratische Schule haben den Privatbesitz am Boden ausdrücklich anerkannt; aber sie haben ihm eine besondere Stellung in der Volkswirtschaft zugewiesen und diese besondere Stellung des Bodens als die Grundlage der von ihnen verheißenen naturgemäßen „Entwicklung in Freiheit“ bezeichnet.

Ihr Gedankengang ist etwa folgender: Die Bewohner jedes Staates scheiden sich nach der Art ihrer Arbeit in drei Klassen: die produktive, die besoldete und die disponible.

Der wahre Reichtum eines Landes besteht nicht in dem Gold und Silber, sondern in den Bodenerzeugnissen, die entweder als Nahrungstoffe oder als Rohstoffe für das Gewerbe dienen. Nur die Arbeit, die man in rechter Weise auf die Natur verwendet, ergibt ein Mehr über das, was während der Arbeit verbraucht worden ist; deshalb ist im eigentlichen Sinne des Wortes die Klasse der Bodenbebauer allein produktiv.

Handwerk und Gewerbe formen die Rohstoffe um und machen sie dadurch zum Gebrauch wertvoll, zur Entwicklung

der Kultur geeignet; aber die Stoffe selbst können sie nicht vermehren. Der Handel bringt die Rohstoffe und die aus ihnen produzierten Waren von einer Hand in die andere, bei ungehindertem Verkehr dorthin, wo sie am wichtigsten sind; aber auch ihm kann eine gütervermehrnde, also eine eigentlich produktive Kraft nicht zugeschrieben werden. Es sei aber zu betonen, daß die Arbeit des Gewerbetreibenden und des Kaufmannes nützlich, ja notwendig sei; deshalb müßten sie so viel an Unterhaltungsmitteln aller Art gewinnen, daß sie darin einen Anreiz finden, ihre notwendige Arbeit fortzusetzen. Ebenso sei es mit den Beamten, Gelehrten, Künstlern usw. Aber immer müsse festgehalten werden, daß sie, die zusammen die *b e s o l d e t e* Klasse bilden, ihr Einkommen nicht aus einem selbstgeschaffenen Fonds bezögen, sondern in letzter Linie aus dem Ueberschuß der Bodenerzeugnisse.

Die einzige Klasse, die ohne eigne Arbeit lebe, ist die der Bodeneigentümer, scharf zu unterscheiden von den Bodenbearbeitern. Sie ziehen lediglich die Pacht ein von den Benutzern des Bodens. In dieser Pacht ist zunächst Verzinsung und Tilgung der Grundauslagen (*avances foncières*) enthalten, die die Grundherren einst ausgelegt haben, um den Boden überhaupt kulturfähig zu machen. Wie die Landbebauer notwendig von dem Gesamtertrag zunächst den Ersatz ihrer Auslagen für stehendes (*avances primitives*) und für umlaufendes Kapital (*avances annuelles*) reichlich erhalten müssen, so fließt auch den Grundherren in der Pacht gerechtere Weise eine reichliche Entschädigung für ihre Grundauslagen zu. Aber daneben steckt in der Pacht auch noch als reine Gabe der Natur ein Ueberschuß: reine Bodenrente (*produit net*). Und diese Bodenrente, die eigentlich ohne jede Gegenleistung den Bodeneigentümern zufließt, macht diese Klasse zu einer unab-

hängigen, zu einer im Staatsinteresse verwendbaren, „disponiblen“. Sie müsse deshalb, und zwar im Prinzip unentgeltlich, dafür alle nötigen Dienste des Staatsganzen versehen durch persönliche Leistung, oder indem sie die Bezahlung für besoldete Staatsbeamte aufbringe. Von dem produit net solle deshalb auch die einzige Steuer genommen werden (l'impôt unique et direct).

Die Pflicht der staatlichen Gewalt ist der Schutz jeder Art von Eigentum, die Erhaltung und Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen. „Das Recht, das dieser Pflicht entspricht“, sagt Karl Friedrich, der erste Großherzog von Baden, ein Hauptvertreter der physiokratischen Schule in Deutschland, „ist das Miteigentum an dem Reinertrag alles Grundeigentums, das unter dieser Schutzherrschaft steht“. — Quesnay drückt diesen Gedanken so aus:

„Allein die Dauer des Besitzes veranlaßt, daß man Arbeit und Kapital auf die Verbesserung und die Kultur des Bodens verwendet . . . Da aber nur die Staatsgewalt das Eigentum der Untertanen sichert, hat diese ein Unrecht auf einen Anteil an den Früchten der Erde.“

Die einzige Steuer vom produit net bezieht die staatliche Gewalt also gleichsam kraft eines Miteigentums, das die Gesamtheit sich bei der Vergabung der einzelnen Landesstücke vorbehalten hat. Die Gesamtheit trägt auch durch die Anlage von Wegen, Brücken, Häfen, Kanälen usw. (den avances souveraines, wie es Graf von Albon unter Berufung auf Quesnay, oder den avances foncières de l'État, wie es Karl Friedrich von Baden nennt) dazu bei, den Wert der einzelnen Grundstücke zu erhöhen, weshalb von diesem Werte die Gesamtheit mit Recht ihren Anteil empfängt.

Nur eine Rechtsordnung, die den besten Gebrauch der vaterländischen Erde, dieser einzigen Quelle alles Vermögens, sichert und jeden Mißbrauch ausschließt, kann einen Zustand ermöglichen, in dem die wahren Interessen der Einzelnen und der verschiedenen Klassen miteinander und mit dem Interesse der Gesamtheit übereinstimmen. Diese Harmonie aber wird sich auf dieser Grundlage von selbst ergeben, wenn nur die Gesellschaft selbst die natürliche Freiheit eines jeden gewährleistet.

Das Grundrecht aller Menschen ist das Recht zu leben, d. h. zu arbeiten und sich zu entwickeln. Die Gesellschaft darf die Freiheit eines jeden nur so weit beschränken, als sie mit der berechtigten Freiheit der anderen unverträglich ist. Die Regierung hat deshalb weder die Pflicht noch auch nur das Recht, mehr zu tun, als die Rechte der Einzelnen zu wahren, sie zu schützen vor Angriffen auf ihre Person, ihre Freiheit und die Frucht ihrer Arbeit. Die Abschaffung aller Monopole und Vorrechte würde zur Freiheit des Austausches führen, die von selbst zu natürlichen Preisen und dadurch zu natürlicher Regelung der Herstellung und des Verbrauchs führe. Im wirklich freien Wettbewerb würde ein jeder seine Fähigkeiten möglichst gut entfalten und verwenden können.

Diese Grundsätze sollen das *I d e a l* staatlicher Ordnung darstellen (*l'ordre naturel*). Ob dieses Ideal je in seiner ganzen Reinheit zu erreichen sei, stehe dahin. Jeder Staatsmann habe natürlich zuerst mit dem wirklichen Zustande der Dinge (*l'ordre positif*) zu rechnen. Aufgabe der Staatskunst sei es, die Entwicklung der positiven Ordnung so zu beeinflussen, daß sie unter den gegebenen Verhältnissen der natürlichen Ordnung der Dinge möglichst nahe komme. Der Weg von der natürlichen zur positiven Ordnung, namentlich in bezug auf die ent-

scheidende Steuerfrage, ist lang und schwer. Duesnay selbst erklärt:

„Diese Reform muß begründet werden auf einem wohlüberlegten und ganz sicheren Plan. Er umschließt eine Arbeit, die Zeit, Kraft und Kenntnisse erfordert, die wenig verbreitet und schwer zu erwerben sind.“ Und doch „muß die Steuer auf den Reinertrag des Bodens gelegt werden und nicht auf die Löhne der Menschen noch auf die Lebensmittel, sonst werden die Erhebungskosten vervielfältigt, der Handel geschädigt und jährlich ein Teil des Volkswohlstandes vernichtet.“

Die erste Forderung, die jeder Staat, der sich von der positiven Ordnung zur natürlichen Ordnung emporentwickeln will, erfüllen muß, ist die Durchführung der allgemeinen Volksbildung. Hier muß selbst die Freiheit des Einzelnen beschränkt und der allgemeine Volksschulunterricht erzwungen werden. Je unterrichteter ein Volk ist, desto mehr wird bei ihm auch das Verständnis für die Gesetze seines Staats- und Wirtschaftslebens und für die Notwendigkeit der Maßnahmen im Sinne der natürlichen Ordnung durchdringen.

In diesem Sinne schrieb Mirabeau an Karl Friedrich von Baden am 14. Juli 1772:

„Der entscheidende Punkt für das Glück der Menschheit ist der Volksunterricht. . . . Vergeblich werden Sie Ihre erhabene Familie unterrichten! Vergeblich werden Ihre volkswirtschaftlichen Maßnahmen von der augenblicklichen Einwilligung Ihrer Höflinge und Offiziere unterstützt werden — diese werden ja nie eine andere Richtschnur kennen als den Willen des Fürsten und einen anderen Zweck als ihr jeweiliges Interesse

Nur das Volk, die Gesamtheit aller Meinungen und allen Willens, kann über die Bewahrung Ihrer väterlichen Einrichtungen wachen, und deshalb muß die erste aller Sorgen sein, auch den Geringsten Ihrer Untertanen von seiner Kindheit an

aufzuklären, daß er es verstehen lerne, welches persönliche Interesse auch er an der Durchführung und Erhaltung Ihrer Grundsätze habe.“

Im Dezember 1758 wurde das Werk Quesnays, das diese Lehre zum ersten Male zusammenfassend darstellt, das „Tableau économique“, in vier Exemplaren in der Versaillescher Schloßdruckerei hergestellt. 1760 erschien es als Anhang zu einer neuen Auflage des „Ami des hommes“ mit Erklärungen. Im demselben Jahre gab Mirabeau eine mit Quesnays Hilfe verfaßte „Steuertheorie“ in der Form einer Ansprache an den König heraus. Wenn die beiden Freunde auf das Verständnis Ludwigs XV. gehofft hatten, der Quesnay als Mensch und Arzt sehr hoch schätzte, so sollten sie schwer enttäuscht werden. Der König geriet in größten Zorn und ließ Mirabeau sofort verhaften. Erst die durch Quesnay herbeigeführte Fürsprache der Marquise von Pompadour endete die fünftägige Gefängnishaft und bewirkte, daß der König sich damit begnügte, Mirabeau für zwei Monate auf sein Landgut zu verbannen.

Nach Beendigung des siebenjährigen Krieges, der die schweren Schäden Frankreichs in finanzieller Hinsicht klargelegt hatte, wandte sich die allgemeine Aufmerksamkeit diesen Zuständen zu. Allerlei Reformvorschläge wurden laut. Die Regierung bewies jetzt diesen Strömungen gegenüber eine gewisse Toleranz. Bald sammelte sich um Quesnay und Mirabeau ein Kreis begeisterter Jünger: Mercier de la Rivière, der eine Zeitlang Intendant der französischen Insel Martinique gewesen war, der treue Du Pont, der berühmte Naturforscher Lavoisier, der Sekretär der Academie Condorcet, der spätere Minister Turgot, der Abbé Baudouin, der Herausgeber der Wochenschrift „Éphémérides du citoyen“, und mancher andere ehrliche Volksfreund.

Es schien, als sollte den Reformfreunden ein schneller Erfolg beschieden sein. Der 1764 ernannte Generalkontrollleur der Finanzen L'V e r d y war ihnen freundlich gesinnt und wollte die von ihnen geforderte Freiheit des Getreidehandels durchführen. Um für diese Maßnahmen Verständnis zu erwecken, gründete er ein „Journal de l'Agriculture, du Commerce et des Finances“, dessen Redaktion er D u P o n t übertrug. Nun hatte die neue Schule einen Mittelpunkt. Der von Quesnay unglücklich gewählte Ausdruck „classe stérile“ (unfruchtbare Klasse), für die Klasse der Gewerbetreibenden und Kaufleute, ein Ausdruck, der später namentlich von Turgot durch den besseren „classe stipendiée oder salariée“ (besoldete Klasse) ersetzt wurde, gab den Gegnern den Vorwand zu heftigen Angriffen. Umsonst wiesen die Physiokraten in schärfster Weise darauf hin, daß in einer rein theoretischen Klassifizierung keinerlei Herabsetzung liegen könne und solle.

Die Gegner siegten, und Du Pont erhielt zu Ende des Jahres 1766 seine Kündigung. Abbé Baudeau stellte sofort seine Wochenschrift den Freunden zur Verfügung. Vom 1. Januar 1769 an erschienen die in eine Monatschrift umgewandelten „Éphémérides du citoyen“ als das führende Blatt der neuen Richtung, in dem sie nun ohne amtliche Rücksicht vertreten werden konnte.

Als Sammelpunkt der physiokratischen Freunde veranstaltete Mirabeau die berühmt gewordenen Dienstagabende. Man nahm ein einfaches Mahl ein; dann wurden die eingegangenen Aufsätze und Notizen für die Zeitschrift verlesen und Fragen der Theorie und der Taktik besprochen.

1772 verbot der Finanzminister T e r r a y, ein erklärter Gegner der Physiokraten, fernerhin über Finanzen,

Handel, Staatsverwaltung, Regierung und Gesetzgebung in den „Éphémérides“ zu schreiben. Damit war natürlich das Erscheinen des volkswirtschaftlichen Blattes überhaupt unmöglich gemacht, und die Physiokraten ließen es im November 1772 eingehen. Das war ein schwerer Schlag für die junge Bewegung. Selbst der immer unverzagte Du Pont verzweifelte und nahm einen Ruf des Fürsten Czartoryski nach Warschau als Erzieher seiner Kinder an.

Raum aber war er in Polen, als ihn die Nachricht erzielte, daß Ludwig XV. gestorben und Turgot von seinem Nachfolger ins Ministerium berufen worden sei.

Auch Duessa, der Meister, sah noch die Erhöhung seines Schülers und Freundes, mit der sich seine kühnsten Hoffnungen zu verwirklichen schienen. Er starb am 16. Dezember 1774. Heute ist er allgemein als der Gründer der national-ökonomischen Wissenschaft anerkannt. Am 23. August 1896 wurde ihm in seinem Geburtsorte Méré ein Denkmal errichtet.

Anne Robert Jacques Turgot wurde als dritter Sohn eines vornehmen Hauses am 10. Mai 1727 in Paris geboren. Der älteste Bruder wurde Staatsmann, der zweite Offizier. Er wurde zum geistlichen Stande bestimmt. In der Jugend war er, obwohl von großer Begabung, überaus schüchtern, so daß seine Mutter, eine Dame der Gesellschaft, ihn widerwärtig fand und ihn meist sich selbst überließ. Seine große Herzensgüte zeigte sich früh. Obwohl er sehr wenig für sich brauchte, war sein Taschengeld doch stets bald nach Empfang ausgegeben. Als man nachforschte, ergab sich, daß er es an ärmere Schüler austeilte, damit sie sich Bücher kaufen könnten. Er vollendete seine Studien auf der Sorbonne mit Aus-

zeichnung. Bevor er aber die Priesterweihe empfing, erklärte er (1751), daß er sich zu diesem Stande nicht berufen fühle. Seine früh erwachte Neigung zu volkswirtschaftlichen Dingen, deren grundlegende Bedeutung er bald erkannte, führte ihn zu dem Entschluß, sich ganz der Staatsverwaltung zu widmen. Der Einfluß seiner Familie bewirkte schon 1753 seine Ernennung zum Parlamentsrate. Er schloß sich eng an G o u r n a y an, den er auf seinen amtlichen Inspektionsreisen mit offenen Augen begleitete. Auch zu Duesnay trat er in persönliche Beziehungen und wurde bald ein begeisterter Vertreter der phhjiokratischen Grundanschauungen.

1761 wurde Turgot zum Intendanten von Limousin ernannt. Diese Provinz war sehr arm und überaus vernachlässigt. Er ging mit großem Ernst an die Verwaltungsarbeit. Selbst überaus sparsam, verwandte er alle Einkünfte zum Wohle der ihm anvertrauten Provinz. Als erste Aufgabe erkannte er die Aufstellung einer zuverlässigen Statistik, um zunächst festzustellen, was denn wirklich vorhanden sei. Er ließ deshalb genaue Aufnahmen machen über den Boden: Umfang, Beschaffenheit, Anbau, Art, Ertrag; über die Bevölkerung: Zahl, Beschäftigung; über die Besteuerung: Abgaben und Fronlasten. Unermüdlich war er tätig, namentlich die gebildeten Schichten, die Geistlichen, die Lehrer, die Ärzte usw. für seine Reformarbeit zu gewinnen.

Sein gefährlichster Feind war das Mißtrauen der armen Bevölkerung, der seine Arbeit galt. Die Bauern waren zu oft von den Beamten betrogen und ausgebeutet worden, als daß sie hätten daran glauben mögen, es könne ihnen Gutes von dieser Seite gebracht werden. Besonders zeigte sich das, als er dem phhjiokratischen Grundgedanken gemäß daran ging, gewisse Lasten durch eine Grundsteuer abzulösen.

Die drückendsten Lasten waren die sogenannten Wegfronen. Zu Beginn und am Ende des Winters mußten die Bauern durch Fronarbeit die Wege der Provinz ausbessern. Diese Arbeiten wurden widerwillig geleistet. Sie waren fast stets mit großem Verlust an Zugtieren, Wagen usw. verbunden. Turgot wollte diese Wegfron durch eine Grundsteuer ersetzen. Die Bauern weigerten sich aber zunächst, darauf einzugehen. Sie fürchteten, daß man ihnen zwar die Grundsteuer auferlegen, aber sie trotzdem zu der Fronarbeit zwingen würde. Doch gelang es Turgot, das Mißtrauen zu besiegen. Mit einer verhältnismäßig niedrigen Grundsteuer konnten nun die Wege in viel besseren Stand als vorher gesetzt werden. Die widerwillig geleistete Fronarbeit war eben für die Bauern und für den Staat die teuerste und unvorteilhafteste. Diese Reform machte es Turgot auch möglich, während einer schweren Teuerung die Wegverbesserungen als Notstandsarbeiten zur Hilfe für viele zu machen.

Turgot war der erste, der einen geordneten Arbeitsnachweis in seiner Provinz schuf. Da die physiokratische Schule die Freiheit der Arbeit als Ziel aufstellte, so war es nur folgerichtig, durch eine geordnete Vermittlung diese Freiheit wirklich zu ermöglichen.

Ebenso war es eine Folgerung seiner volkswirtschaftlichen Gesamtanschauung, daß er so viel wie möglich für die Hebung des Bildungswesens tat. Als Präsident der königlichen landwirtschaftlichen Gesellschaft von Limoges suchte er durch literarische Preisausschreiben ökonomische Aufklärung zu verbreiten. Für das Jahr 1767 bestimmte er z. B. als Thema: „Über die Wirkung der indirekten Steuern auf das Einkommen der Grundeigentümer“. Im folgenden Jahre lautete die Preisaufgabe: „Die Art und Weise, wie die Reinerträge der Grund-

stücke je nach den verschiedenen Anbaumethoden am genauesten abgeschätzt werden können.“

Der unermüdllich fleißige Mann war in dieser Zeit auch auf theoretischem Gebiete tätig. 1766 erschien aus seiner Feder eines der besten Werke der phhysiokratischen Schule: „Betrachtungen über die Bildung und die Verteilung des Reichtums“.

Die Mutter Turgots setzte es durch, daß ihrem Sohn der vielbegehrte Posten eines Intendanten von Lyon angeboten wurde. Turgot aber lehnte ab, um seinem Reformwerk in Limousin treu zu bleiben.

Die Provinz blühte unter dieser Verwaltung auf. Wo man sich in Frankreich überhaupt ernst mit der sozialen Not des Volkes beschäftigte, sah man mit Achtung, ja mit Bewunderung auf den jungen phhysiokratischen Staatsmann, der es verstand, die wirtschaftlichen Zustände seiner Provinz in außerordentlicher Weise zu heben und dabei das Vertrauen und die Liebe der Bevölkerung zu erwerben, wenn es natürlich auch an Haß und Widerstand seitens derer nicht fehlte, die aus dem alten Zustande Vorteil geschöpft hatten.

Ludwig XV. starb am 10. Mai 1774.

Ludwig XVI., der „Vielersehnte“, gab der öffentlichen Meinung in den gebildeten Schichten nach und berief Turgot in das Ministerium. Der Kanzler *Maurepas*, ein alter Höfling, der sehr großen Einfluß auf den erst zwanzigjährigen König hatte, setzte es durch, daß Turgot zunächst das Marineministerium erhielt, das *Maurepas* bis dahin selbst geleitet hatte. Er wollte sich wohl auf einem ihm vertrauten Gebiet ein Urteil über den vielumkämpften Reformier bilden. Die Probe muß befriedigt haben; denn schon wenige Wochen später wurde Turgot zum Generalkontrollieur der Finanzen ernannt.

T u r g o t verließ ungern die ihm liebgewordene Provinz.

Er fühlte die Größe der Verantwortung, die er übernahm. Aber es waren doch auch wieder hohe Hoffnungen, die ihn befeelten. Als er die Ernennung erhielt, schrieb er dem König:

„Es ist nötig, daß Eure Majestät sich mit Ihrer Güte gegen Ihre eigene Güte waffnen, daß Sie sich stets vor Augen halten, woher die Gelder stammen, die Sie an Günstlinge und Hofleute verschenken wollen, daß Sie der Freigebigkeit gegenüber stets auch das Elend des Volkes, dem die Mittel zu dieser durch erbarmungslose Exekutionen entzissen werden müssen, in Erwägung ziehen . . .

Wenn Eure Majestät die Gerechtigkeit und die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen anerkennen, dann bitte ich, auf deren Durchführung mit Festigkeit zu beharren und sich durch lärmende Klagen, denen man in solchen Dingen niemals entgehen kann, nicht beirren zu lassen . . .

Die Gefahr, in die ich mich selbst begeben, fühle ich wohl. Es heißt für mich nicht bloß gegen die Mißbräuche selbst und gegen jene zu kämpfen, die aus ihnen Gewinne ziehen, sondern auch gegen die Menge von Vorurteilen, die sich jeder Reform widersetzen. Selbst die natürliche Herzensgüte Eurer Majestät und der Ihrem Herzen nächststehenden Personen können diesen Kampf erschweren. Man wird vielleicht mich so geschickt anklagen, daß mir Eure Majestät Ihr Vertrauen entziehen werden.“

Wie Turgots Ernennung wirkte, zeigt das Wort *B o l t a i r e s*:

Ich höre, daß wir einen Finanzminister erhalten, so weise als Sully, so aufgeklärt wie Colbert. Ihr Herren Pariser, verzeiht mir, wenn ich euch sage, daß ihr glücklich seid!“

Turgot fand das jährliche Defizit des Staatshaushaltes auf über 22 Millionen angewachsen. Seinen Finanzplan faßte er in die Worte zusammen: „Kein Bankrott, keine Anleihe, keine Vermehrung der Steuern!“ Dann blieb nur zweierlei übrig: eine Entwicklung der produktiven Kräfte, da-

mit die bisherigen Steuersätze mehr eintrügen, und eine größere Sparsamkeit im Staatshaushalt. Die Gefundung konnte nur schrittweise geschehen. Immerhin hat Turgot in der kurzen Zeit, in der ihm zu wirken bestimmt war, die Staatsschuld um 102 Millionen verringert und den Zinsfuß der Staatsanleihen von $5\frac{1}{2}$ % auf 4 % herabgesetzt.

Der erste Kampf Turgots galt den Mißbräuchen der Steuerverpachtung. Eine solche Pacht war ein sehr einträgliches Geschäft, und die Steuerpächter wurden meist rasch reiche Leute. So kam es, daß sich auch Mitglieder der ersten Familien am Hofe unmittelbar und mittelbar an solchen Geschäften beteiligten. Es war sogar Sitte, daß der Finanzminister selbst von den Generalpächtern eine Art Gewinnbeteiligung erhielt, indem sie ihm regelmäßig als „pot de vin“ ein Geschenk von 50 000 Livres machten. Turgot wies diese Gabe entschieden zurück und verbot jeden Amterverkauf in seiner Verwaltung. Die Steuerpächter und alle, die von diesem System Nutzen zogen, erkannten in diesem Augenblick, wie ernst es dem neuen Minister mit seinem Reformeifer war. Sie wurden, wenn auch vielfach im geheimen, seine erbitterten Gegner. Diese Gegnerschaft wurde noch schärfer, als er den bestehenden Rechtsgrundsatz: „In allen zweifelhaften Fällen ist dem Steuerpächter Recht zu geben“ in sein Gegenteil verwandelte: „In allen zweifelhaften Fällen ist Bauern und Bürgern Recht zu geben!“

Das Verständnis und die Zustimmung, die die physischen Maßnahmen fanden, blieben aber auf enge Kreise beschränkt. Die gebildeten Schichten, die das Krankhafte ihrer Zeit erkannten, begnügten sich zum größten Teil mit einem billigen Schwärmen für Rousseau'sche Natur-Glückseligkeit, wie sie in weichen Romanen, wie in „Paul et Virginie“, rührend dargestellt wurde. Oder man ergözte sich an dem

Spotte *Voltaire's* und den philosophischen Spekulationen der Encyclopädisten. Man ging später so weit, selbst Beifall zu klatschen, wenn ein *Beaumarchais* in seiner „Hochzeit des Figaro“ die eigene Klasse der Verachtung preisgab. So konnte man bei geistreichen Konversationen in schöngeistigen Salons die Unabhängigkeit und Aufgeklärtheit des eigenen Geistes genügend leuchten lassen, um sich damit von der Pflicht loszukaufen, sich auch um diese harten wirtschaftlichen Dinge zu kümmern, wie Salzsteuer, Frondienste, Allmende und Zunftrechte. Dabei hatte man es nicht so billig, schöne Worte zu machen, und kam gar zu leicht in Gefahr, gute Freunde oder getreue Nachbarn zu verletzen oder gar selber Opfer bringen zu müssen.

Wenn auch unausgesprochen, waren in den meisten Herzen doch die Gedanken lebendig, denen einer der gefährlichsten Gegner der *Physiokraten*, der gewandte und elegante *Abbé Fernand O Galiani* in einem Briefe an seine Freundin Frau von *Epina* h Ausdruck gab:

„Ich habe fünfzehntausend Livres Einkommen, die ich verlöre, wenn die Bauern reicher würden! — Wenn Jeder wie ich handeln und seinen *Intereſſen* gemäß sprechen würde, gäbe es keinen Streit mehr in der Welt. Der Blödsinn und der hohle Lärm rühren daher, daß Jeder sich um die Angelegenheiten der Anderen kümmert und nicht um die seinen. Hol der Teufel den Nächsten! Es giebt keinen Nächsten.“

Wollte man aber nicht nur seinem klugen Geiste, sondern auch seinem guten Herzen genügen, so betätigte man sich eifrig in Wohlfahrts- und Wohltätigkeits-Einrichtungen aller Art, die an dem Wesen des Staates nichts änderten, und zuletzt nur den Erfolg haben konnten, daß guter Wille dadurch absorbiert und von den notwendigen sozialen Erneuerungen abgezogen wurde.

Diejenigen, die die Unerträglichkeit der bestehenden Zu-

stände am bittersten empfanden, sahen das Heil vielfach in einer völligen Aufhebung des Privateigentums, im Kommunismus, wie ihn sehr eindrucksvoll namentlich Morelli und Mably vertraten. Morelli, ein früherer Lehrer, warb durch seine Staatsromane „Der Schiffbruch der schwimmenden Inseln“ (1753) und „Das Gesetz der Natur“ (1755) für kommunistische Ideale. M a b l y (1709—1785), war ein Verwandter und vertrauter Mitarbeiter des Kardinals und Ministers de L e n c i n. 1757 aber zog sich M a b l y von dem Dienst des Staates zurück und bekämpfte ihn, namentlich in der ausdrücklich gegen die Physiokraten gerichteten Schrift „Zweifel“, die den Kommunismus predigte.

Diesen „vollen und ganzen“ Forderungen gegenüber erschienen die Reformen der Physiokraten als ungenügende Halbheit, und, wie immer in der Geschichte, fanden sich auch hier falsche Freunde genug, die Mißtrauen säten.

Das zeigte sich besonders, als T u r g o t an die Beseitigung der Zollschranken im Innern des Landes ging. Wie sehr diese den Handel belästigten, beweist die Tatsache, daß ein Fuder Wein von Straßburg nach Paris v i e r z i g m a l verzollt werden mußte. Wenigstens für das Inland schaffte Turgot freie Bahn. Aber auch hier weckte er natürlich bei allen, die einen Vorteil von dem alten Zustand gehabt hatten, einen erbitterten Widerstand, namentlich als Turgot im September 1774 die Freiheit des Getreidehandels durchführte.

Als die Kornpreise infolge einer schlechten Ernte stiegen, schob das Volk die Schuld vielfach auf die Neuerungen Turgots. Diese Stimmung benutzten seine Feinde bei Hofe, die den verhassten Minister zu stürzen hofften. Sie schürten deshalb gewissenlos die Empörung, so daß namentlich in Dijon und am 1. Mai 1775 auch in Paris Brot- und Mehlhandlungen

geplündert wurden. Die Unruhen wurden zu einem förmlichen Aufstand, dem sogenannten „Mehlkrieg“. Aber man hatte sich getäuscht, wenn man glaubte, daß Turgot vor jeder Volksstimmung zurückweichen werde. Er ließ sich vom Könige das Kriegsministerium übertragen, zog Truppenmassen zusammen und unterdrückte scharf und streng jede Ausschreitung. Gleichzeitig erließ er Rundschreiben an die Geistlichen, in denen er sie dringend ermahnte, das Volk aufzuklären. Unbeirrt durch diese Widerstände, die er vorausgesehen hatte, schritt er weiter.

Die freie Entfaltung der Arbeitskräfte suchte Turgot durch Aufhebung der Zunftprivilegien herbeizuführen.

Der König schickte unter Turgots Einfluß jetzt jedem Gesetze eine Erläuterung voran, in der gleichsam Zweck und Ziel der Verordnung dargelegt wurden. Diese Einleitungen waren nichts anderes als angewandte physiokratische Lehrsätze.

So heißt es zu Beginn des Ediktes, das die Vorrechte der Zünfte beseitigte:

„Wir schulden es Unsern Untertanen, ihnen den vollen und ganzen Genuß ihrer Rechte zu sichern. Insbesondere sind wir verpflichtet, diesen Schutz jener Menschenklasse zu gewähren, die kein anderes Eigentum als ihre Arbeit und Betriebsamkeit besitzt und deshalb um so mehr das Bedürfnis und das Recht hat, diese einzige Hilfsquelle für ihre Existenz in vollem Umfange geltend zu machen. Auch dem Staate geschieht durch die unabsehbare Verminderung des Verkehrs und der Betriebsamkeit, die eine Folge mangelnder Arbeitsfreiheit ist, ein großes Unrecht. Schon in der Befugnis, daß sich die Handwerker eines bestimmten Arbeitszweiges zu einer (bevorrechteten) Körperschaft vereinigen, liegt die Quelle des Übels; denn der Ausschluß jemandes von dem Rechte, sich durch Arbeit zu ernähren, ist eine der ärgsten Verletzungen des natürlichen Menschenrechts. Gott hat den Menschen Bedürfnisse gegeben. Er hat

die Arbeit als Hilfsquelle notwendig gemacht und damit das Recht zu arbeiten jedem Menschen als Eigentum zuerteilt. Wir betrachten es als eine der ersten Pflichten der Gerechtigkeit, Unsere Untertanen von allen auf dieses unveräußerliche Recht gerichteten Angriffen zu befreien.“

Wie die Freiheit der Arbeit, so wollte Turgot auch die Freiheit des Verkehrs fördern. Er vereinigte deshalb die verschiedenen Verkehrs-Veranstaltungen und schuf die erste allgemeine französische Staatspost. Die Wagen, nach dem Minister „Turgotinen“ genannt, waren die ersten Posten, welche regelmäßig Tag und Nacht fuhren und dadurch die für jene Zeit außerordentlich hohe Durchschnittsgeschwindigkeit von 4 km in der Stunde erreichten.

Für die Volkshygiene wurden staatliche Kurse bedeutungsvoll, die Turgot einrichten ließ. Die „Königliche Gesellschaft für Medizin“, die seiner Anregung ihr Entstehen verdankt, hat sich später zu einer Akademie ausgestaltet.

Den Armsten im Volke galt Turgots besondere Fürsorge. In einem Erlaß zu Beginn seiner Ministertätigkeit verlangte er von allen Beamten: „Es muß das Bestreben eines jeden sein, die Mißbräuche aller Art, unter denen das Volk leidet, aufzudecken und zur Kenntnis der Regierung zu bringen.“ Alle Personen, die irgendeine soziale Tat verrichteten, sollten ihm gemeldet werden, damit er sie zur öffentlichen Auszeichnung vorschlagen könne.

So sehr er auf Sparsamkeit in der Hofhaltung und auf Herabsetzung hoher unverdienter Pensionen drang, ebenso sehr war er doch bemüht, den Veteranen, die einen wirklichen Anspruch auf den Dank des Staates hatten, die Auszahlung ihrer Bezüge zu sichern. Den Arbeitern in den Staatswerken von Brest ließ er den rückständigen Lohn von 1½ Jahren aus-

zahlen; kleine Beamte, die seit vier Jahren mit ihrer Invalidenrente im Rückstande waren, wurden voll befriedigt.

Im ganzen hat Turgot etwa 20 verschiedene Arten von Steuern auf Verbrauchsartikel abgeschafft.

Als Intendant von Limousin hatte Turgot mit großem Erfolge die Wegfronen in eine Grundsteuer verwandelt. Jetzt versuchte er den gleichen Schritt für das ganze Reich. Als Intendant von Limousin konnte er nur die schon steuerpflichtigen Bauern zu der Grundsteuer heranziehen. Jetzt aber legte er auch den großen Grundbesitzern eine Grundsteuer zu diesem Zwecke auf in der richtigen Erkenntnis, daß verbesserte Verkehrswege gerade den Großgrundbesitzern besondere Vorteile brächten. Die Antwort auf diese Reform war steigender Haß der mächtigsten Familien im Lande. Der Prinz von Conti erklärte, die Fronarbeit der Bauern abzuschaffen, das bedeute „von der Stirne der Plebs den angeborenen Schandfleck ihrer Knechtschaft wegwischen zu wollen.“

Neben den Edikten über die Umwandlung der Wegfronen in eine Grundsteuer und die Aufhebung der Zünfte hat Turgot im Januar und im Februar 1776 noch vier Edikte vollendet, die kleinere Reformen anbahnten: Aufhebung der Pariser Lokalgebühren auf den Getreidehandel; Aufhebung anderer auf dem Verkehr lastender Abgaben; Aufhebung der Kasse von Poissy, die ihre Einkünfte aus dem Fleischhandel bezog; Aufhebung der Zölle auf die Einfuhr von Talg aus dem Auslande. Das sind die sechs berühmten Edikte, die großes Aufsehen erregten. Das Pariser „Parlament“ weigerte sich, diese Edikte, mit Ausnahme eines einzigen, das die Kasse von Poissy betraf, in die Gesetzbücher einzutragen und sie dadurch anzuerkennen. Durch eine Sitzung in Gegenwart des Königs, eine

fogenannte Riffensizung („lit de justice“), am 12. März 1776 mußte die Eintragung der Edikte erzwungen werden.

Kurz nach dieser Sitzung aber wandte sich der König von Turgot ab. Seine Gegner unter den Ministern empfahlen die Unterstützung der Vereinigten Staaten, die ihren Unabhängigkeitskrieg begonnen hatten. Turgot riet dringend ab, weil der dann unvermeidliche Krieg mit England ungeheure Summen kosten mußte, die Frankreich in seinem gegenwärtigen Zustand nicht aufbringen könne, ohne seine Finanzen zu ruinieren und jede organische Reform unmöglich zu machen. Der junge Monarch aber ließ sich von der lockenden „gloire“ seines Königtums gewinnen. Dazu kam der Plan Turgots, Frankreich eine Verfassung zu geben.

Die Gründe, die Turgot zu seinem Verfassungsentwurf bestimmten, und die Ziele, die er mit ihm verfolgte, hat er in einem Briefe an den König dargelegt:

„Der Despotismus, über den wir heute Klage erheben, ist derjenige, der hinter dem Rücken des Königs von Beamten und Deuten, die Seiner Majestät gänzlich unbekannt sind, geübt wird. Man hat die wahren Vertretungen der Nation zu vernichten gesucht und die Beschwerden der wenigen, die noch nicht vernichtet sind, illusorisch gemacht.

Die Ständeversammlungen sind seit 160 Jahren nicht einberufen worden. Man ist soweit gekommen, die Klagen irgendeines Dorfes für nichtig zu erklären, wenn sie nicht von einem Intendanten autorisiert sind. Eine Gemeinde ist so außer stande, ihre Rechte zu verteidigen, wenn der Intendant oder jemand, der bei ihm gut angeschrieben ist, ihr Gegner ist.“

Turgot wies zum Belege dem Könige Verordnungen vor, die gefälscht waren, Entscheidungen, in denen der Name des Königs entehrt wurde:

„Man weiß, daß Ihre Majestät die Gerechtigkeit lieben.

Aber solange das Gute, das Sie dem Volke erweisen, nur auf Ihrem oder auf Ihrer Minister Rechtsinn gegründet ist, bleibt es ein vorübergehendes Gut. Es ist nötig, daß Ihre Regierungszeit darauf verwendet werde, dem Volke Sicherungsmittel gegen den Despotismus und das Verheimlichungssystem der Beamtenadministration zu verschaffen. Soll ein König wirklich gerecht sein, dann muß er sich genaue Auskunft an der Quelle verschaffen und die Entscheidung nach seinem eigenen Gefühl und Gewissen treffen. Deshalb handelt es sich darum, zwischen dem Könige und der Nation solche Beziehungen herzustellen, die nicht durch jene unterbunden werden können, die den König zunächst umgeben.“

Bei der Erstürmung der Tuilerien am 10. August 1792 hat man in den Papieren des Königs auch den Verfassungsentwurf Turgots gefunden, und zwar mit eigenhändigen Randbemerkungen Ludwigs XVI. In diesem Schriftstück, dessen Echtheit neuerdings umkämpft wird, das aber in jedem Fall die miteinander ringenden Anschauungen treffend wieder spiegelt, schreibt Turgot:

„Um zu wissen, ob es zweckmäßig sei, „Municipalitäten“ einzurichten, muß man die bestehenden vervollkommen oder abändern, und behufs Einführung derer, welche man für nötig hält, genügt es nicht, auf den Ursprung dieser Gemeindeverwaltungen zurückzuweisen. Man hat viel zu sehr in wichtigen Dingen den Brauch angenommen, die Richtschnur für das eigene Handeln aus der Prüfung und dem Beispiel dessen zu entnehmen, was unsre Vorfahren in Zeiten getan haben, die wir selbst als solche der Unwissenheit und Barbarei anzusehen übereingekommen sind. Diese Methode führt nur dahin, die Fürsten mit Widerwillen gegen ihre wichtigsten Amtspflichten zu erfüllen, in ihnen die irrige Vorstellung zu wecken, daß man, um sich ihrer mit Anstand und Erfolg zu entledigen, ungeheuer gelehrt (*prodigieusement savant*) sein müsse.“

Die Randbemerkung des Königs lautet:

„Man braucht nicht sehr gelehrt zu sein, um zu erkennen, daß diese Denkschrift gemacht ist zu dem Zwecke, Frankreich eine neue Regierungsform zu geben und die alten Einrichtungen, welche der Verfasser als das Werk jahrhundertelanger Unwissenheit ansieht, in Verruf zu bringen. Als ob die Regierungen meiner letzten drei Vorgänger von einem gerechten und vernünftigen Kopfe mit denen barbarischer Jahrhunderte auf die gleiche Rangstufe gestellt werden könnten, und als ob mein Reich nicht gerade diesen drei Regierungen das Ansehen und die Stellung verdanke, welche es in Europa genießt. Niemals wird man Europa einreden, daß diese drei Regierungen solche der Unwissenheit und der Barbarei gewesen seien. Weit eher wird man Europa davon überzeugen, daß es gerade diesen drei Regierungen zum Teil die Zivilisation schuldet, deren es sich heutzutage erfreut.“

Turgot schreibt:

„Sie könnten, Sire, regieren wie Gott durch allgemeine Gesetze, wenn die wesentlichen Teile Ihres Reiches eine regelmäßige Organisation und anerkannte Beziehungen zueinander hätten.“

Der König bemerkt dazu:

„Sehr wahrscheinlich würde das Gegenteil eintreten. Wäre die Organisation meiner Provinzen gleichartig, so würde die Folge davon sein, daß mir gar kein oder nur schlechter Gehorsam geleistet würde. Es wäre weit schwieriger, eine ganze Masse auf einmal in Bewegung zu setzen, als wie meine Vorfahren getan, sie durch verschiedenartige Intendanten und Landstände (Pays d'Etat) anzutreiben.“

In Turgots Denkschrift heißt es zusammenfassend:

„Die Ursache des Übels liegt darin, Sire, daß Ihre Nation keine Verfassung hat.“

Der König lehnte diese Auffassung ab:

„Das ist der große Kummer des Herrn Turgot. Für die Neuerungsüchtigen bedarf es eines Frankreichs, das mehr als englisch ist.“

Das letzte Wort des Königs war:

„Der Übergang vom bestehenden Regime zu demjenigen, das Herr Turgot augenblicklich vorschlägt, ruft Bedenken hervor; denn man sieht wohl, was ist, aber man sieht nur in der Einbildung, was nicht ist, und man soll keine gefährlichen Experimente machen, wenn man das Ende nicht absehen kann.“

Das verhängnisvolle Mißtrauen, das aus den Worten des Königs spricht, war zu einem Teile in seiner natürlichen Willensschwäche begründet. Zu einem großen Teile aber war es auch die Folge der planmäßigen Verdächtigungen der Kreise, die sich durch Turgots Reform beeinträchtigt fühlten. An der Spitze der Feinde Turgots stand die temperamentvolle und sehr einflußreiche Königin Marie Antoinette. Die Tochter Maria Theresias war streng und einfach erzogen worden. Aber schon mit 15 Jahren kam sie an den Hof von Versailles. Bereits mit 18 Jahren Königin geworden, kannte sie keine Schranken. Sie führte einen überaus verschwenderischen Hofhalt. Trotzdem das Hazardspielen gesetzlich verboten war, frönte sie öffentlich diesem Vaster. Während die wirtschaftliche Not große Teile des Volkes dem schmachlichsten Elend preisgab, opferte sie ungeheure Summen ihrer Spielwut. An einem Abend in Marly verlor sie z. B. 7000 Goldstücke = 110 000 *M.* Die eigene Mutter, die Kaiserin Maria Theresia, schrieb ihr: „Die Geschichten, die ich über Dich höre, schneiden mir ins Herz . . . Meine Tochter, meine liebe Tochter, meine erste Königin, wohin soll das führen?“

Turgot erkannte, daß eine Gesundung des Beamtenstandes bei diesem schlechten Beispiel des Hofes unmöglich sei, und mit Entschiedenheit drang er auf Beachtung der Gesetze und größere Einschränkung bei Hofe. Er setzte es durch, daß sein Freund, der hochgeachtete Präsident des Steuerhofes *M a l e s s* =

herbes, zur Durchführung dieser Aufgabe zum Minister des Königlichen Hauses ernannt wurde.

Die Königin wurde darauf Turgots erbitterteste Feindin. Unter ihrem Einfluß unterhielten sich die eleganten Damen und Herren der Hofgesellschaft damit, in allerlei mehr oder minder geistreichen Scherzen den unbequemen Minister zu verhöhnern. Malesherbes, eine zu milde Natur, nahm unter solchen Umständen schon im April 1776 plötzlich seinen Abschied. Das war ein schwerer Schlag. Diese „Fahnenflucht“ bezeichnete später Du Pont als vornehmsten Grund des Zerwürfnisses zwischen dem Könige und Turgot.

Als Turgot einen Ersatzmann vorschlug, kam es zum offenen Bruch. Der König fragte nach dem Vortrag, ob das alles wäre, was er ihm zu sagen hätte. Als Turgot bejahte, drehte der König ihm brüsk den Rücken: „Desto besser“. Turgot nahm seine Entlassung. Aus seinen letzten Briefen an den König seien nur zwei Stellen wiedergegeben:

„Ew. Majestät haben mir gesagt, Sie bedürften noch der Überlegung und ermangelten der Erfahrung. Es fehlt Ihnen an Erfahrung, Sire. Ich weiß, mit 22 Jahren und in Ihrer Stellung hat man nicht, was die Gewohnheit, mit seinesgleichen zu leben, den Privaten an Menschenkenntnis gibt. Aber werden Sie mehr Erfahrungen haben in acht Tagen, in einem Monat? — Persönliche Erfahrungen haben Sie nicht; aber haben Sie nicht die noch so frische Erfahrung Ihres Großvaters, um die vorhandenen Gefahren Ihrer Stellung zu fühlen? — Für Ihre Regierung gibt es nichts Nötigeres als Charakterstärke. Vergessen Sie nicht, Sire, daß die Schwäche es war, die Karls I. Haupt auf's Schaffot gebracht hat.“

— — — „Es ist mein ehrlicher Wunsch, daß Eure Majestät immer sollten glauben können, daß ich falsch gesehen und Ihnen nur eingebildete Gefahren geschildert habe. Möge die Zeit meine Auffassung nicht rechtfertigen!“

Turgot widmete sich nach seiner Entlassung literarischen Arbeiten, so übersetzte er u. a. Klopstocks „Messias“. Sein Leben, das nach einem Worte Laharpes nur zwei Leidenschaften gekannt hatte, „die Wissenschaften und das Glück des Volkes“, endete am 18. März 1781.

Am Hofe aber war der Sturz Turgots, des unbequemen Mahners, mit großer Befriedigung begrüßt worden. Der alte, glatte Höfiling *M a u r e p a s* beschwichtigte die Zweifel des Königs mit dem Worte: „Sire, Turgot war ein Narr, umgeben von Narren“.

Marie Antoinette aber schrieb an ihre kaiserliche Mutter nach Wien, wohl in dem Gefühl, etwas Unverantwortliches getan zu haben, das unaufrichtige Wort:

„Ich bekenne, daß ich nicht traurig über die Entlassung Turgots bin; aber hineingemischt habe ich mich nicht.“

Wie das Leben bei Hofe sich nun gestaltete, zeigen am klarsten die Briefe, die der spätere Kaiser *J o s e p h* II. bei seinem Besuche in Versailles 1777 an seinen Bruder Leopold richtete. Es empört ihn, daß Marie Antoinette sich an hohem Glücksspiel beteiligt und nachts heimlich die öffentlichen Maskenbälle im Opernhause besucht. Er stellt ihr vor:

„Der König, die ganze Nacht verlassen in Versailles, und Du, mitten in der Gesellschaft und zusammen mit dem ganzen Janhagel von Paris!“

Am 11. Mai 1777 schreibt er:

„Sie denkt nur an ihr Vergnügen; sie fühlt nichts für den König; sie ist trunken von der Verschwendung des Landes; kurz, sie erfüllt weder die Pflichten einer Frau noch einer Königin!“

Düstere Vorahnungen werden in ihm mächtig. In dem Brief vom 29. Mai spricht er es offen aus, daß die Schwester ihr Verderben mit eigenen Händen bereite:

„So kann es auf die Dauer nicht fortgehen, und die R e =
v o l u t i o n wird furchtbar sein, wenn Du ihr nicht vorbeugst.“

Stiegen Gedanken an Turgot und seine Mitarbeiter mah= nend inmitten des zügellosen Lebens auf, so half man sich wohl über sein eigenes Gewissen hinweg mit einem Spott über die „blaffen Theoretiker“, und man wandte sich geschäftig „praktischer Arbeit“ zu, indem man in allerlei Wohlfahrts= bestrebungen „machte“. Viele dieser Versuche berühren durch= aus modern. So übernahm Marie Antoinette den Ehrenvorsitz der ersten „Gesellschaft zur Unterstützung stillender Mütter“. So wurde 1778 schon ein „öffentliches Leihhaus“ in Paris gegründet, damit die armen Leute, die ihr Eigentum versetzen mußten, wenigstens nicht noch durch private Pfandleiher aus= gewuchert würden. Auch die Steuerpächter gaben selbstver= ständlich beträchtliche Summen für allerlei Wohlfahrtszwecke, namentlich wenn der König oder die Königin oder einfluß= reiche Prinzen an der Spitze standen. Für das Allgemeine Pariser Krankenhaus wurden z. B. so hohe Summen zu= sammengebracht, daß im ersten Jahr der Revolution 1790 eine Million Frs. weniger einkam als bisher.

L u d w i g X V I. vereinsamte inmitten seiner Höflinge immer mehr. Nur Schlosserarbeit und Jagd erregten noch sein Inter= esse. An dem Tage, an dem das Pariser Volk die Bastille stürmte, hatte er auf der Jagd nichts geschossen. Das war ihm an diesem Schicksalstage das einzig Merkwürdige. Er schreibt in sein Tagebuch: „rien“ (nichts).

Als am 5. Oktober 1789 das Volk von Paris jenen Zug nach Versailles unternimmt, der die königliche Familie recht eigentlich in die Gefangenschaft führt, trägt er ein:

„An den Toren von Châtillon 21 Stück Wild getötet . . .
durch die Ereignisse unterbrochen worden . . .“

Das Tagebuch des Königs zeigt auch, wie einfach und sparsam er für seine Person blieb. Aber es war ein Irrthum, auch ein sittlicher, wenn er glaubte, darin für sich eine Entschuldigung oder eine Rechtfertigung finden zu können. Menschen, die zu Führern gesetzt sind, haben es nicht so leicht, mit eigener Anspruchslosigkeit ihre Pflicht zu erfüllen. Bei ihnen fallen Unterlassungssünden oft schwerer ins Gewicht, als andere. Dazu kam, daß Ludwig XVI. immer mehr dem Einfluß gewissenloser Höflinge folgte, die ihn zunächst zur Aufhebung aller organischen Reformen Turgots bewogen.

In welcher Weise der Amterschacher bald wieder blühte, beweist ein Blick auf die „Affiches de Paris“ von 1779, in denen sich u. a. folgende Anzeigen finden:

„Es sucht jemand ein Amt mit 10—12 000 Livres Einkünften, wobei man nichts zu arbeiten braucht (qui n'exigeroit aucune fonction).“

„Eine Parlamentsratsstelle wird gesucht, wobei man keine Kenntniß der Geschäfte braucht (qui n'exigeât aucune connoissance des affaires). Der Notar Maillet hat Commission.“

„Dreißigtausend Livres würde man für eine Stelle geben, bei der man, ohne sonderliche Beschäftigung (sans beaucoup d'exercice), Gelegenheit hätte, allen Lustpartieen des Hofes beizuwohnen. Die Banquiers Billeneuve und Compagnie nehmen Commission.“

„Ein Herr vom Lande sucht ein Amt zu Paris, welches Ehre mit sich bringt. Es darf auch Geld eintragen. Je weniger Arbeit, desto besser (Moins il y aura d'exercice, mieux elle conviendra). Man wende sich an Herrn Notar Sauvaige in der Straße Buffe.“

Die Freunde des Volkes hatte der Sturz Turgots mit tiefstem Schmerz erfüllt. Voltaire schrieb:

„Ich bin ganz vernichtet, vernichtet in Kopf und Herz.“

Wehe uns! Ein goldenes Zeitalter haben wir kommen, und nun müssen wir es wieder versinken sehen!”

Die Wiederherstellung des Amterschachers mußte der Bildungsschicht zeigen, daß seit der Entlassung Turgots von diesem Könige keine organische Reform zu hoffen sei. Dasselbe mußten auch bald die Gesellen und Arbeiter erkennen.

Turgots Gewerbefreiheit hatte gleiches Recht für Fabrikanten und Arbeiter geschaffen. Als bald nach seinem Sturz am 23. August 1776 die Gewerbefreiheit aufgehoben wurde, blieb zwar den Fabrikanten das Recht der Vereinigung, in § 43 aber wurde den Arbeitern dieses Recht verweigert:

„Es ist den betreffenden Gewerkschaften, Korporationen, Lehrlingen und Arbeitern verboten, Bruderschaften oder Genossenschaften zu begründen oder zu erneuern. Ferner ist es den Arbeitern untersagt, ihre Herren zu verlassen, ohne ein Abgangszeugnis erhalten zu haben mit einem Zeugnis über Führung und Arbeitsleistung.“

Durch das Gesetz von 1781 werden alle Gesellen und Fabrikarbeiter gezwungen, ein Führungsbuch zu führen. Von da an gab es fortwährend Auflehnung der Arbeiter gegen diesen Zwang und immer neue und höhere Polizei- und Gerichtsstrafen gegen sie. Der Schlüsselstein zu diesem Klassengesetz war die Ordonnanz des Königs vom 19. März 1786, worin den Arbeitern verboten wird, nach gemeinsamer Abrede die Meister zu verlassen, um höheren Lohn zu erzwingen, unter Strafe der sofortigen Verhaftung, einer außerordentlichen Strafe und der körperlichen Züchtigung. Diese Verfügung, die die Prügelstrafe für die Arbeiter einführt, trieb natürlich diesen ganzen großen Stand in das Lager der erbittertsten Gegner des Königs!

Auch im Heere stieß der König alle aufstrebenden Elemente zurück.

Frankreichs Heer hatte eine übermäßig große Zahl von Offiziersstellen, deren Verkauf eben zum guten Teil als Geldquelle benutzt wurde. Während das preussische Heer etwa 80 Generale zählte, hatte das französische, das nicht viel größer war, über 1100! Ein Edikt vom 22. Mai 1781 führte eine strenge Ahnenprobe ein, die alle bürgerlichen Offiziere aus der Infanterie und Kavallerie endgültig ausschließen sollte; nur bei der Artillerie und bei den Pionierwaffen sollten sie geduldet werden. Auch die Unteroffiziere sahen sich mehr als bisher die Möglichkeit versperrt, jemals durch besondere Auszeichnung in die Reihe der Offiziere aufzusteigen; sie gingen in der Revolution deshalb in den meisten Fällen zum Volke über.

Ludwig XVI. aber sollte an die schicksalsschweren Stunden des Ministeriums Turgot noch einmal erinnert werden. Siebzehn Jahre später saß der König gefangen im Temple in Paris, des Hochverrates angeklagt, und alle die vornehmen Damen und Herren des Hofes, die einst über Turgot und Malesherbes nicht genug Witze machen konnten, waren in alle Winde zerflogen, zumeist feige ins Ausland geflüchtet. Da erbot sich — unaufgefordert — Malesherbes, die Verteidigung des Königs vor dem Konvent zu übernehmen. Die beiden Männer umarmten sich weinend. Ludwig XVI. war tief gerührt. „Ihr Opfer ist um so größer“, sagte er, „als Sie mich wahrscheinlich doch nicht retten können, sich selbst aber sicher verderben“. So war es. 1793 fiel das Haupt des Königs, und im nächsten Jahre mußte der physisokratische Staatsmann seine Treue mit dem Tode büßen. Er wurde mit seinen Kindern und Enkeln hingerichtet.

Über die Bedeutung der physisokratischen Reformarbeit Turgots sei nur ein Urteil wiedergegeben. Der Unterstaatssekretär von Kottenburg, der bekannte Mitarbeiter Bismarcks und langjährige Kurator der Universität Bonn schreibt („Soziale Praxis“, 22. 10. 03):

„Ob die Revolution von 1789 hätte vermieden werden können, das zu entscheiden, sind die heutigen Advokaten der Gewalt ebensowenig imstande als irgend ein anderer. Außer allem Zweifel aber steht es: Wenn der Bruch mit dem ancien régime und der Aufbau des modernen französischen Staates anstatt auf dem Wege einer Revolution auf dem einer Reform erreicht werden sollte, so durfte Ludwig XVI. sich nicht von den damaligen Scharfmachern umgarnen lassen, sondern er mußte die Politik Turgots, des einzigen Staatsmannes unter seinen Ministern, durchführen, die Politik, welche auf „mesures réellement favorables à la population ouvrière et agricole“ hinausging. Turgot hat, wenn es not tat, auch die Rolle des „starken Mannes“ zu spielen gewußt. Als im Jahre 1775 der Aufstand ausbrach, welcher unter dem Namen „guerre de farine“ bekannt ist, ließ er unverzüglich die Truppen in Paris und in der Umgegend konzentrieren. Aber in erster Reihe suchte er das Volk mit der staatlichen Ordnung zu versöhnen, indem er die Mängel der letzteren beseitigte, welche zu gerechten Klagen Anlaß gaben. Als er in seinen berühmten Edikten von 1776 den einzig möglichen Weg der Reform betrat, bestürmten die Scharfmacher den König, den „neuerungsfüchtigen Minister“ zu entlassen, und Ludwig XVI. hatte nicht den Mut, ihnen zu widerstehen. In dieser Nachgiebigkeit, oder richtiger gesagt, in der Furcht vor einer Politik der Reformen, die sich darin ausdrückte, liegt die historisch bedeutungsvolle Schuld des Königs.“

Auch bei Beginn der Revolution sind die physisokratischen Gedanken noch mächtig. Die berühmte Nacht des 4. August 1789, in der die Vertreter der privilegierten Stände auf

alle Feudalrechte, persönlichen Dienste, Käuflichkeit der Beamtenstellen, Steuerfreiheit, Ungleichheit der Abgaben, Patrimonialgerichtsbarkeit, Zehnten, Zünfte, die Beschränkung des Handels und der Industrie verzichteten, führte mit einem Schlage durch, was Turgot in langsamer Reformarbeit erreichen wollte.

Jetzt allerdings war es zu spät. Was einst eine rettende Tat gewesen wäre, erschien jetzt nur als ein Beweis der Schwäche, über den ein *M a r a t* spotten konnte:

„Wenn es der Wohltätigkeitsfönn war, der jene Opfer diktierte, dann hat er, wie man zugestehen muß, recht lange gewartet, bis er sich offenbarte. Ja! Erst angesichts des Flammenscheins ihrer brennenden Schlösser finden sie jene Seelengröße, auf das Vorrecht zu verzichten, jene Männer in Fesseln zu halten, die bereits ihre Freiheit mit den Waffen in der Hand erobert haben. Erst beim Anblick der Strafe, die die Expresser, Leuteschinder und Trabanten des Despotismus trifft, finden sie endlich die Großmut, auf ihre Grundzehnten zu verzichten und nichts mehr von den Armseligen zu verlangen, die kaum ihr Leben zu fristen vermögen.“

Die Gedanken der Physiokraten lebten auch in der konstituierenden Versammlung weiter. *D u B o n t*, der in guten und bösen Tagen seinem Ideal treu blieb, wurde zeitweise ihr Vorsitzender. In den glänzenden Reden des jüngeren *M i r a b e a u* finden sich ebenfalls physiokratische Anschauungen, allerdings mit einem Überschwang Rousseaufcher Gedanken eigenartig vermischt.

Auch in der Partei der *G i r o n d i s t e n* war der physiokratische Gedanke noch stark vertreten; aber die radikaleren Elemente, die *J a k o b i n e r*, siegten. Das Totenmahl der Girondistenführer in der Nacht vor ihrer Hinrichtung ist eines der lehrreichsten Schauspiele der Geschichte. Einer der eifrig-

sten Vertreter physiokratischer Anschauungen unter den Girondisten war *Condorcet* (1743—1794), seit 1773 ständiger Sekretär der Pariser Akademie der Wissenschaften. Als er nach unsagbaren Entbehrungen in der Nacht nach seiner Verhaftung durch Gift oder Herzschwäche im Kerker geendet hatte, fand man bei ihm Aufzeichnungen von „Gedanken über die soziale und moralische Hebung des Volkes“, die er noch auf der Flucht vor dem Henker aufgezeichnet hatte.

Auch der berühmte Mitbegründer der Wissenschaft der modernen Chemie, *Lavoisier* (1743—1794), ein eifriger Physiokrat, wurde zum Tode verurteilt. Umsonst bat er um vierzehn Tage Aufschub, um noch einige wichtige Experimente zu vollenden. Er erhielt die kalte Antwort: „Die Republik braucht keine Gelehrten.“ Sein letztes Werk, das nun auch unvollendet blieb, war eine physiokratische Arbeit über den Bodenreichtum Frankreichs.

Über das soziale Ideal der Jakobiner ist wenig zu sagen. *Robespierre* begnügte sich mit der Aufstellung von glänzenden Zielen, wobei er es meisterhaft verstand, frostige Antithesen zu häufen:

„Wir wollen eine Ordnung der Dinge, bei der alle niedrigen und grausamen Leidenschaften durch die Gesetze in Fesseln gelegt, alle edlen und großherzigen gefördert werden, wo der Ehrgeiz nur das Verlangen ist, sich Ruhm zu erwerben, und dem Vaterlande zu dienen, wo die Auszeichnungen aus der Gleichheit selbst hervorgehen, wo der Bürger der Obrigkeit unterworfen ist, die Obrigkeit dem Volke, das Volk der Gerechtigkeit; wo das Vaterland den Wohlstand eines jeden Individuums sichert, wo jedes Individuum sich mit Stolz des Glückes und des Ruhmes des Vaterlandes freut; wo alle Seelen sich erweitern durch den fortwährenden Austausch republikanischer Gefühle und durch das Bedürfnis, sich die

Achtung eines großen Volkes zu verdienen; wo die Künste der Schmach der Freiheit sind, die jene adelt; der Handel die Quelle des öffentlichen Reichthums ist und nicht bloß des un- natürlichen Überflusses einiger Kaufleute.“

Eins aber vergaß der Mann, der die Verantwortung für die Geschicke Frankreichs trug: gangbare Wege zu solchem Ziele zu zeigen!

Sein ehrlichster Anhänger war St. Just, der auch mit ihm in den Tod gegangen ist. In den Papieren dieses Fanatikers finden sich Aufzeichnungen: „Fragmente über die republikanischen Einrichtungen“, in denen es einfach heißt: „Die Armut muß beseitigt werden durch die Verteilung der nationalen Güter an die Armen.“ Wie wenig selbst er, der begabteste unter den Schülern Robespierres, von volkswirtschaftlichen Dingen wußte, zeigt in geradezu erschreckender Deutlichkeit der Satz: „Wie viele Reiche muß es nicht geben, da heute viermal so viel Banknoten im Umlauf sind als früher.“

Für ihn hatten also die Physiokraten umsonst gelebt.

Der Konvent hätte Frankreichs Wohlstand auf eine feste Grundlage stellen können; denn die Hälfte des Bodens war durch die Achtung des Adels und der Geistlichkeit in seiner Hand. Hätte er den Boden nach physiokratischem System verwandt, indem er ihn Arbeitswilligen gegen eine billige Grundwertsteuer oder Pacht abgegeben hätte, so wäre in der Volkswirtschaft Frankreichs ein großer Schritt aufwärts geschehen. Die republikanischen Machthaber jedoch wählten dasselbe Mittel, zu dem einst der gewissenloseste Regent, den Frankreich je gehabt, Philipp von Orleans, gegriffen hatte: in einer verschlechterten Anwendung des Law'schen Systems überschwemmten sie das Land mit Assignaten, d. h. mit Hypothekarschuldscheinen auf die konfiszierten Güter

der Kirche, des Königs und der Emigranten. Die Höhe der Assignaten überstieg aber bald riesenhaft den Wert ihrer Sicherheit. Es waren schließlich über 45 000 Millionen Livres Assignaten im Umlauf. Da konnte auch der Zwangskurs, der 1793 unter Androhung von Todesstrafe eingeführt wurde, den Sturz ihres Wertes nicht aufhalten. Im März 1796 galt dieses Papiergeld nur noch etwa $\frac{1}{300}$ seines nominellen Wertes, so daß man ein mäßiges Mittagessen mit 1000 bis 1200 Frs. in Assignaten bezahlen mußte. Welche Schädigung die gesamte Volkswirtschaft dadurch erlitt, liegt auf der Hand.

Als sich immer mehr herausstellte, daß das Schlagwort: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit! ohne den Untergrund gesunder sozialer Zustände eine große Lüge war, stiegen wieder die kommunistischen Gedanken in die Höhe.

Ihre Anhänger sammelten sich um François Noël Babeuf, der, am 23. November 1760 in St. Quentin geboren, sich nach einer harten Jugend der Revolution mit Begeisterung angeschlossen hatte. In seinem „tribun du peuple“ verfocht er den Gedanken, daß die Revolution auch die wirtschaftliche Gleichheit bringen müsse. Der Inhalt seiner Lehre wurde meist in zwölf kurzen Sätzen verbreitet, als Plakat angeschlagen usw. Die wichtigsten dieser Sätze sind:

„Die Natur hat allen Menschen ein gleiches Recht auf den Genuß aller Güter gegeben.

Die Natur hat jedem die Pflicht zur Arbeit auferlegt; keiner hat sich ohne Verbrechen je dieser Pflicht entziehen können.

In einer wahrhaften Gesellschaft darf es weder Reiche noch Arme geben.

Die Reichen, welche nicht zugunsten der Darbenden auf ihren Überschuß verzichten wollen, sind die Feinde des Volkes.

Der Zweck der Revolution ist die Beseitigung der Ungleichheit und die Wiederherstellung des allgemeinen Wohlstandes.

Die Revolution ist nicht vollendet, weil die Reichen alle Güter absorbieren und ausschließlich herrschen, während die Armen wie Sklaven arbeiten, im Elend dahinsiechen und nichts im Staat bedeuten.“

Die von Babeuf geleitete Verschwörung „der Gleichen“ soll sich auf 17 000 weaffenfähige Männer erstreckt haben. Sie wurde verraten, und Babeuf bestieg am 27. Mai 1797 das Schafott.

Aus der Republik erwuchs die Militärdiktatur.

Napoleon Bonaparte wurde Kaiser der Franzosen.

Ob Napoleon die physisokratische Lehre gekannt hat, steht dahin. Jedenfalls hat er eine Wahrheit dieser Lehre zum erstenmal gesetzgeberisch verwertet. Wiesen die Physisokraten darauf hin, daß das Miteigentum des Staates an der Grundrente z. T. damit begründet sei, daß Aufwendungen der Gesamtheit (avances souveraines) den Wert der Grundstücke erhöhen, so hat Napoleon in seinem Gesetz vom 16. September 1807 zum erstenmal die Folgerungen daraus gezogen:

Art. 30: „Wenn infolge der in gegenwärtigem Gesetze schon aufgeführten Arbeiten oder durch Eröffnung neuer Straßen innerhalb der Ortschaften, durch Herrichtung neuer Plätze, durch Errichtung von Städten oder durch sonstige vom Staate, von Bezirken oder Gemeinden vorgenommene, von der Regierung angeordnete oder genehmigte öffentliche Arbeiten, Privatgrundeigentum beträchtlich an Wert gewonnen hat, so kann dieses Eigentum zur Entrichtung einer Vergütung bis zum halben Werte des erhaltenen Vorteils herangezogen werden.“

Art. 38: „Handelt es sich um Anlegung oder Verbesserung

einer Straße oder einer Wasserstraße für die Schifffahrt, deren Zweck es ist, die Erzeugnisse der Wälder, Bergwerke und Gräbereien mit Ersparung von Kosten zu verwerten, oder denselben eine Abfuhrgelegenheit zu verschaffen, so haben alle Besizungen dieser Gattung, welche davon Vorteil ziehen, mögen sie dem Staate, Gemeinden oder Privaten gehören, sämtliche Kosten nach dem Verhältnisse zu tragen, in welchem sie davon Vorteil ziehen.“

Damit ist zum ersten Male der Gedanke der Nugbarmachung des unverdienten Wertzuwachses am Boden in Gesetzesparagraphen gefaßt worden, d. h. es ist ein Problem aufgerollt worden, das, in den Grundanschauungen der Physiokraten wurzelnd, in unserer Zeit durch die Arbeit der Bodenreformer wieder in den Mittelpunkt der öffentlichen Kämpfe gerückt worden ist.

Der Einfluß der physiokratischen Lehren überschritt früh die Grenzen Frankreichs. Benjamin Franklin, der große Staatsmann, dem die Vereinigten Staaten in ihrer schwersten Zeit so viel verdanken, bekannte sich freudig zu den Grundsätzen der neuen Lehre. So schrieb er an Du Pont 1768 von London:

„Ich habe Ihren liebenswürdigen Brief vom 10. Mai mit dem höchst erfreulichen Geschenk Ihrer „Physiokratie“ erhalten

Es ist eine solche Freiheit von lokalen und nationalen Vorurteilen und Voreingenommenheiten, soviel Wohlwollen gegen die Menschheit im allgemeinen, soviel Güte und Weisheit in den Grundsätzen Ihrer neuen Philosophie, daß sie mich vollständig bezaubert haben. Ich wünschte, ich hätte mich einige Zeit in Frankreich aufhalten können, um in Ihrer Schule zu studieren, damit ich mich durch Verkehr mit ihren Gründern zu einem Meister jener Philosophie hätte ausbilden können . . . Es tut mir sehr leid, daß die Weisheit, die in

der Wohlfahrt der Teile das Gedeihen des Ganzen sieht, in diesem Lande noch nicht bekannt zu sein scheint. Aus Ihrer Philosophie allein können die Regeln eines entgegengesetzten und glücklicheren Verhaltens entnommen werden. Ich wünsche daher aufrichtig, daß sie wachsen und zunehmen möge, bis sie die herrschende Philosophie der Menschheit wird, wie sie sicherlich die höherer Wesen in besseren Welten ist."

Als Thomas Jefferson (1743—1826), der von 1801—1809 die Vereinigten Staaten von Amerika als Präsident zu hohem Ansehen führte, 1785 als Gesandter in Paris lebte, schrieb er an seinen Freund und späteren Nachfolger in der Präsidentschaft Madison:

„Ob die Franzosen wohl je ihre Bodenprivilegien hinwegfegen werden?“

Und an den Vater von Madison:

„Wenn es in irgendeinem Lande gleichzeitig Arbeitslose und unbebautes Land gibt, so ist es klar, daß die Eigentumsgesetze das Naturrecht verletzt haben. Die Erde dient der Menschheit als Feld für Leben und Arbeit, nicht bestimmten Menschen.“ —

Im Großherzogtum Toskana war der Minister Pompeo Neri begeisterter Physiokrat. Er gewann den Großherzog Leopold, einen Bruder Josephs II., der von 1765—1790 in Toskana regierte. Alle direkten Steuern wurden in eine einzige Steuer verwandelt, die „Erlösungssteuer“: „Tassa di redenzione“. Die indirekten Steuern wurden zum Teil beseitigt, die Getreideausfuhr erleichtert. Auch die Staatsschulden sollten nach physiokratischen Grundsätzen getilgt werden. Alle Schulden wurden in eine einzige zusammengelegt. Jeder Bodenbesitzer sollte seine Grundsteuer mit $28\frac{1}{7}$ multiplizieren und für die so gewonnene kapitalisierte Grundsteuer Staatsanleihen übernehmen. Toskana wurde das bestverwaltete Land Italiens.

In Polen zeigt die berühmte Reform-Konstitution vom 3. Mai 1791 wesentliche Anklänge an die physiokratische Lehre. Aber die zweite und die dritte Teilung Polens (1793 und 1795) zertraten hier bald die junge Saat.

In Schweden war Graf Schaffer, der Erzieher König Gustav's III., ein eifriger Physiokrat. Aber die Ermordung Gustav's III. (1792) und der Sturz des alten Königtums (1809) ließen es auch hier zu praktischen Reformen organischer Art nicht kommen.

In der Schweiz wurde der Hauptvertreter der Physiokratie der verdiente Basler Stadtschreiber J s a f J s e l i n (1728—1782). Bezeichnend für die Psychologie der Agitation ist seine Befehung. Einige Schriften der Physiokraten, die er prüfte, stießen ihn durch ihren schwerfälligen Stil und einzelne Übertreibungen ab:

„Es fielen mir aber zu meinem Glücke etliche Jahre hernach die „Éphémérides du citoyen“ in die Hände. Ich fand die darin ausgeführten Teile der wirtschaftlichen Lehre so einleuchtend, so bündig und mit den Gefühlen meines Herzens so übereinstimmend, daß ich den Entschluß faßte, die Grundsätze, auf welche die Verfasser der „Ephemeriden“ ihre Schlüsse gebaut zu haben vorgaben, nochmals zu untersuchen. Da haben sich mir die Wolken zerstreut . . . Die Lehre von dem reinen Ertrage, die so natürlich ist, und die dennoch vor dem Herrn Duesnay niemand recht entwickelt oder genutzt hat, schien mir in Sonderheit die wichtigste Entdeckung zu sein, die jemals in den wirtschaftlichen Erkenntnissen gemacht worden ist, und ihr Erfinder war deshalb in meinen Augen, was in den Augen eines Mathematikers Newton ist.“

Jselin gründete dann die „Ephemeriden der Menschheit“, eine Monatschrift, die eifrig für die neue Lehre warb. Zu den Mitarbeitern dieser ersten deutschen physiokratischen Zeit-

schrift gehörte auch der Vater unseres Volksschulwesens: Johann Heinrich Pestalozzi.

In Osterreich hatten sich namentlich in Böhmen und Mähren schwere Schäden herausgebildet. Die Zahl der steuerpflichtigen Bauernhöfe in Böhmen war vom Jahre 1683 bis 1713 von 72 240 auf 54 529 zurückgegangen. Mit der Verringerung der Zahl der Bauern wuchs die Last der Fronen. Die letzte Ursache dieses Rückgangs von Bauernland war die Steuer-Veranlagung. Die Grundsteuer wurde auf die einzelnen Dominien verteilt und von den Gutsherren auf die einzelnen Bauern umgelegt, wobei natürlich der Willkür Tür und Thor geöffnet war. So etwa lagen die Verhältnisse, als Joseph II. seine Reform begann. Er war erfüllt von physisokratischen Gedanken, wie sie namentlich in seiner Denkschrift über die Grundsätze einer allgemeinen Steuerreform (1783) zum Ausdruck kamen:

„Ein klarer und richtiger Steuerfuß ist gewiß das größte Glück eines Landes; durch diesen allein erhält man das eigentliche Mittel, den wahren Bedarf des Staates auf die billigste und wohlfeilste Art zu sammeln und alles Gute im Lande zu stiften. —

Der Grund und Boden, den die Natur zu des Menschen Unterhalt angewiesen hat, ist die einzige Quelle, aus welcher alles kommt, und wohin alles zurückfließt, und dessen Existenz trotz aller Zeitläufte beständig verbleibet. Aus dieser Ursache ergibt sich die untrügliche Wahrheit, daß der Grund allein die Bedürfnisse des Staates ertragen und nach der natürlichen Billigkeit kein Unterschied gemacht werden könne. Dieses vorausgesetzt, folgt von sich selbst, daß zwischen Dominikal- und Kustikal-, dann Kameral- und geistlichen Gründen eine voll-

kommene Gleichheit sei und jeder nur nach der Oberfläche, Fruchtbarkeit und Lage in die proportionierte Klassifikation gesetzt werden müsse. Wann Gesetze und Verfassungen diesen entgegenstehen, so können sie doch die Wahrheit und Überzeugung nicht schwächen, daß das Heil des Staats den Grundsatz unentbehrlich macht. Ist es nicht Unsinn, zu glauben, daß Obrigkeiten das Land als ein Eigentum besessen, bevor noch Untertanen waren, und daß sie das ihrige unter gewissen Bedingungen an die letzteren abgegeben haben? Mußten sie nicht auf der Stelle vor Hunger davonlaufen, wann niemand den Grund bearbeitet? Ebenso absurd wäre es, wann sich ein Landesfürst einbildete, das Land gehöre ihm und nicht er dem Lande zu; Millionen Menschen seien für ihn und nicht er für sie gemacht, um ihnen zu dienen.

Aus dem Vorhergehenden zeigt sich die Notwendigkeit, ein neues Kontributionsystem nach solchem Ausmaß einzuführen, wodurch alle Gründe ohne Unterschied der Besitzer gleich belegt und in das allgemeine Mitleiden gezogen werden.“

Am 20. April 1785 erließ Joseph II. die Anordnung, von jedem Bauernhof den „Reinertrag“ zu ermitteln und zwar nach Selbsteinschätzung des Bauern. Von diesem Reinertrag sollten durchschnittlich $12\frac{2}{9}\%$ für Staat und Gemeinde und höchstens $17\frac{7}{9}\%$ zur Ablösung der Bodenherrenrechte eingezogen werden. — Um seiner Ehrfurcht vor dem Boden und seiner Bearbeitung Ausdruck zu geben, benutzte der Kaiser eine Gelegenheit, mit eigener Hand den Pflug zu führen. 1789 war es der rastlosen Energie des Kaisers gelungen, trotz des zähen Widerstandes der privilegierten Klassen die Vorarbeiten zu vollenden. Die Standesvorrechte wurden sofort aufgehoben und die persönliche Abhängigkeit des Landvolks gemildert. Die neue Steuerveranlagung jedoch und die Aufhebung der Frondienste sollte erst im nächsten Jahre ein-

geführt werden — was jedoch durch seinen frühen Tod vereitelt wurde. Auch seine Bemühungen, durch physisokratische Maßnahmen den *S a n d e l* zu beleben, und seine Anstrengungen, einen direkten Verkehr zwischen Indien und den österreichischen Niederlanden herzustellen, versprachen großen Erfolg. 1772 liefen in Ostende 383 Schiffe ein, 1782 waren es bereits 2636. In zehn Jahren hatte sich der Verkehr des Hafens um 700% gehoben. Erst die Kriege der französischen Revolution machten diesen Versuchen ein Ende und gaben England das Monopol der Meere.

Josephs II. Schicksal entbehrt nicht der Tragik. Dem hochstrebenden Fürsten fehlte das Augenmaß in der Beurteilung der Menschen und Verhältnisse. *F r i e d r i c h d e r G r o ß e* hatte Recht mit seinem bitteren Urtheil: dieser Fürst wolle oft den zweiten Schritt tun, bevor der erste getan sei. Als er, ein müder Mann, am 20. Februar 1790 entschlief, meldete der preussische Gesandte seiner Regierung: „Es gibt wenig Beispiele eines so resignierten Todes!“ Trotzdem darf sein Wirken nicht unterschätzt werden. Es hat den habsburgischen Ländern eine Revolution erspart.

Josephs II. Nachfolger, *L e o p o l d II.*, der als Großherzog von *Lothiana* physisokratische Reformen glücklich durchgeführt hatte, mußte trotz seiner Gesinnung einen großen Teil der Maßnahmen seines Bruders aufgeben. Ob er sie in seiner vorsichtigeren Art erneut haben würde, steht dahin. Die politischen Aufgaben, die durch die französische Revolution entstanden, nahmen seine Kraft zu sehr in Anspruch, als daß er an entscheidende Maßnahmen im Innern denken konnte. Auch starb er schon nach kaum zwei Jahren, am 1. März 1792.

Unter den deutschen Fürsten war am tiefsten in den Geist der Physisokratie eingedrungen der Gründer des modernen

Badens, Karl Friedrich (22. November 1728—10. Juni 1811). Er vereinigte die getrennten badischen Länder, die unter ihm 1803 zum Kurfürstentum, 1807 zum Großherzogtum erhoben wurden. 1767 verbot er die Folter, die außer in England und in Preußen noch allgemein als unentbehrlich angesehen wurde. 1783 hob er die Leibeigenschaft auf.

In echt physisokratischer Weise förderte er das Bildungswesen. Zur Hebung der Volksschule gründete er das erste Lehrerseminar in Karlsruhe. Die 1803 erworbene Universität Heidelberg entwickelte sich unter ihm zu neuer Blüte. Eine ehrliche Duldung in religiösen Fragen brachte Baden in eine viel beneidete Lage.

1769 wandte sich Karl Friedrich an den Marquis von Mirabeau mit der Bitte um Belehrung in einigen physisokratischen Fragen. Als die briefliche Aussprache nicht zu dem gewünschten Ziele führte, reiste Karl Friedrich im Juni 1771 mit seiner Gemahlin, drei Söhnen und seinem physisokratischen Ratgeber Schlettwein nach Paris, um sich dort in persönlicher Aussprache mit den Häuptern der Schule volle Klarheit zu verschaffen. Hier trat er neben Mirabeau namentlich Du Pont nahe, der es auch übernahm, den Erbprinzen Karl Ludwig durch Vorträge in die Staatswissenschaften einzuführen, ein Unterricht, der später Jahre hindurch brieflich fortgesetzt wurde.

Schon 1770 hatte Karl Friedrich zur Belehrung für seinen Sohn ein „Abrégé des principes de l'économie politique“ verfaßt. Diese Arbeit erschien auch in den „Éphémérides du citoyen“ zu Beginn des Jahres 1772. Es ist die einzige systematische Darstellung der Nationalökonomie, die bisher ein regierender deutscher Fürst veröffentlicht hat. (Neue deutsche Ausgabe 1908: Karl Friedrichs von Baden Abriß der

Nationalökonomie, Berlin NW. 23, Buchhandlung Bodenreform.)

Aber dieser hochsinnige Fürst beging den verhängnisvollen Fehler, das physiokratische System auf beschränktem Gebiete „erproben“ zu wollen. 1770 wurde es in dem Dorfe Dietlingen bei Pforzheim durchgeführt und hier zunächst mit solcher Freude aufgenommen, daß es 1773 auch auf die Dörfer Bahlingen und Theningen ausgedehnt wurde. Die „reine Grundrente“ wurde mit ziemlich großer Willkür so geschätzt, daß 20% von ihr den bisherigen Abgaben entsprachen. Diese 20% wurden nun als „einzige Steuer“ im physiokratischen Sinn erhoben. Die bisherigen Lasten bestanden zum großen Teile in Naturalabgaben und Diensten. Jetzt sollte die Steuer in Geld, und zwar die ganze Jahressumme zu einem Termin, gezahlt werden. Die Bauern waren nicht gewohnt, mit Geld zu rechnen. So wurde der Steuertermin ein Tag schwerer Sorge für sie. Die Durchführung des physiokratischen Systems mußte in Theningen und in Bahlingen schon 1776, in Dietlingen 1802 aufgegeben werden. Diese praktischen Versuche, die scheitern mußten, eben weil sie nur Versuche auf ganz begrenztem Gebiete waren, haben der Ausbreitung der Physiokratie in Deutschland schwer geschadet. Die Gegner hatten es nun leicht mit der Behauptung, die Lehre sei wohl theoretisch sehr schön, aber praktisch durchaus unbrauchbar.

Unter den wissenschaftlichen Vertretern der deutschen Physiokratie ist zunächst Joh. August Schlettwein (1731—1802) hervorzuheben, der Ratgeber Karl Friedrichs. Als Meinungsverschiedenheiten mit den französischen Physiokraten sein Ausscheiden aus dem badischen Dienst veranlaßten, er-

hielt er durch *J s e l i n s* Vermittlung 1776 den ersten deutschen Lehrstuhl für Physiokratie in Basel. Von 1777—85 lehrte er als Professor in Gießen. Sein Hauptwerk, das 1772 erschien, führt den bezeichnenden Titel:

„Die wichtigste Angelegenheit für das ganze Publikum, oder die natürliche Ordnung in der Politik überhaupt, besonders aber die allgemeine Freiheit im Handel und Wandel, die ungestörte Ein- und Ausfuhr des Getreides, die Ordnung der Vollkommenheit in der Kultur der Ländereien und im Verbrauch der Waren, die zur Wohlfahrt der Staaten einzuführende einzige Auflage auf den reinen Ertrag der Grundstücke und die damit zu verbindende Einrichtung des Fronwesens auseinandergesetzt.“

Schlettwein war bis zu seinem Tode fest überzeugt, daß der praktische Versuch in Dietlingen an sich gelungen und nur durch Mächenschaften interessierter und einflußreicher Gegner verdorben worden sei. In der Halbjahrschrift: „Archiv für den Menschen und Bürger in allen Verhältnissen“, die er von 1780—1784 herausgab, schreibt er im 8. Band 1784, S. 506—511 in einer Antwort an den bekannten Berliner Buchhändler *N i c o l a i*, der im 3. Band seiner Reisebeschreibung behauptet hatte, daß Schlettwein „die Anwendung der physiokratischen Grundsätze im Kleinen mißlungen sei“:

„Weiß es denn Herr *N i c o l a i*, daß die Anwendung der physiokratischen Grundsätze im Kleinen mir mißlungen ist? War er denn auf seiner Reise auch zu Dietlingen im Durlachischen Oberamt Pforzheim, und hat er da die Vorgesetzten des Orts oder andere Inwohner über meine Operationen und ihre Wirkung auf ihren Nahrungsstand angehört? oder hat er die Rechnungen zu Karlsruhe zu Gesicht bekommen, die ihm hätten zeigen können, was die Dietlinger vor dem Jahre 1770 an vielerley Abgaben gezahlt haben, was sie damals alljährlich rückständig geblieben sind, und wie viel sie in den Jahren 1770,

71 und 72 als den ersten drei Probjahren des neuen Systems, die noch dazu Jahre der Kalamitäten fast in ganz Deutschland waren, abgetragen haben, und wie hoch sich nun ihre Ausstände noch belaufen haben? Woher also weiß es Herr Nicolai, daß meine Operationen nicht gelungen sind? Hat es ihm vielleicht auf seiner Reise jemand gesagt; wußte er denn, daß der Sager kein Lügner, kein Verläumder, oder selbst kein Betrogener, sondern ein Sachkundiger und ein rechtschaffener Mann war? Ich darf dem Herrn Nicolai ganz frehmüthig laut sagen, daß, wenn im Baadischen ein Mensch auftritt, und austreuet, daß mein Versuch mit Einführung des Territorial-Zmposten zu Dietlingen mißlungen sey, solcher Mann entweder von der Sache ganz und gar nichts weiß, oder der offenbarste Lügner und Betrüger ist. Wenn dann aber auch meine Operation zu Dietlingen mißlungen wäre, wußte denn Herr Nicolai die Ursach? Wußte er denn, ob ich nicht richtig operiert habe, oder ob von außen, vielleicht von Orten her, von welchen es nicht hätte geschehen sollen, Ursachen und Mängel, die nicht in meiner Gewalt gestanden, sich eingemischt und die Sachen verdorben haben? Wie konnte er dann so zuverlässig sagen, daß die Anwendung der physisokratischen Grundsätze im Kleinen mir freilich mißlungen wäre."

Schlettweins Tochter ist die Mutter von Robertus Jakob Mauvillon (8. März 1743—11. Januar 1794), Professor der Kriegskunst in Kassel, ein eifriger Phisiokrat, ist der Hauptverfasser des von Mirabeau herausgegebenen Werkes „De la monarchie prussienne sous Frédéric le Grand“ (1788). Hier zeigt sich, wie die neue Lehre die Augen öffnete für die Schäden des merkantilistischen Systems, die selbst das Genie eines Friedrich des Großen nicht zu überwinden vermochte:

„Die äußerste Ordnung in der Verwaltung, die Unwandelbarkeit der Grundsätze, die, obgleich sie schlecht sind, immer besser ist als die Inkonsequenz, und die Geschenke des

Königs halten die Maschine im Gange; aber in Sachen des Handels, der Landwirtschaft und der Industrie sind die Staaten des Königs, allgemein ausgedrückt, doch nur von Tagelöhnern bevölkert. Wie könnte der Ackerbau in einem Lande blühen, wo der Produzent weder Korn noch Vieh, weder Wolle noch Häute, nicht einmal die Knochen und Hörner seiner Tiere frei zu verkaufen wagt?

Kann der Handel gedeihen in einem Lande, wo alles dem Monopol unterworfen ist oder jeden Tag unterworfen werden kann? Wird sich die Industrie in einem Lande heben, wo sie gleich bei ihrer Gründung Kauf- und Verkauf-Privilegien, Geldunterstützungen von seiten des Souverains erhält und sich gewaltsam auf Gegenstände gerichtet sieht, denen die Natur widerstrebt, auf Kosten der von der Natur verlangten?

Hätte der König die guten Prinzipien gekannt, — aber wer lernt noch auf dem Gipfel des Ruhmes und im Alter? — so würde der größte König auch der beste geworden sein, weil seine Festigkeit, die niemals ihresgleichen gehabt hat, seine fleckenlose Unparteilichkeit, seine unbeugame Pflichttreue, sein stetes Trachten nach Ordnung und Sparsamkeit den Erfolg hatten, einen ziemlich großen Teil der schlimmen Folgen einer grenzenlosen, maßlosen, prinziplosen Fiskalverwaltung zu decken. Was würde nicht die Wahrheit in seinen Händen geleistet haben? Seine Zweige hätten die Erde beschattet; und die Preußen, reich, glücklich blühend, würden die wahren Lehrer Europas geworden sein, während sie jetzt nur dessen beste Soldaten sind.“

Wie treffend hier die fressenden Übel am Volkskörper aufgedeckt wurden, das zeigte sich bald, als der Sturm der Napoleonischen Kriege an Preußens Grundfesten rüttelte. —

Der eifrigste Wortführer der Physiokraten in Preußen wurde Theodor A. H. Schmalz. Geboren in Hannover am 17. Februar 1760, wurde er 1788 Professor in Rinteln, 1789 in Königsberg. 1803 wurde er Kanzler und Universitätsdirektor in Halle, legte aber dieses Amt nieder, als Halle zum

Königreich Westfalen geschlagen wurde. 1810 wurde er Professor und der erste Rektor der Universität Berlin. Hier starb er am 20. Mai 1831.

In seiner „Staatswissenschaftslehre in Briefen an einen teutschen Erbprinzen“, 1818, führt er im zwölften Briefe des zweiten Theiles aus:

„Der Staat ist ohne Gebiet nicht denkbar. Ein Kraal von Hottentotten, eine Horde nomadischer Araber, ein Haufen Froschen sind kein Staat. Sie haben kein Grundeigentum, weil das Umherschweifen in einer Wüste kein Eigentum an der Wüste gibt und nur die Bearbeitung und Gestaltung Eigentum erwirbt.

Der Staat stellt sich also, wie M ö s e r so wahr bemerkt, als eine Gesellschaft auf Aktien dar. Aller Grundboden des Gebiets ist das Kapital der Gesellschaft, und — ich habe früher hingezeigt, wie das in staatswirtschaftlicher Rücksicht buchstäblich wahr ist — jedes einzelne Grundstück ist eine Aktie.

Da nun, wie gezeigt, es eigentlich und zunächst das Land selbst ist, für dessen Schutz alle Ausgaben gemacht werden — so ist auch klaren, baren Rechts, daß die Eigentümer des Landes auch alle Kosten dieses Schutzes ganz allein tragen. Daß es dem Lande wohlgehe, ist der Zweck aller Ausgaben; zahlen sie also die, denen das Land gehört!

Es ist aber die Größe der Land-Aktien gar nicht nach ihrem Umfange zu bestimmen, sondern ganz allein nach ihrem Werte.“

Schmalz aber hatte die Phjsiokratie nicht mehr allein gegen die merkantilistische, sondern auch gegen die liberale Auffassung zu verteidigen, die durch das Werk von A d a m S m i t h schnelle Verbreitung gefunden hatte. Er tat es in der genannten Schrift im dreizehnten Briefe des ersten Theiles in einem interessanten Vergleich:

„Merkwürdig verhalten sich diese drei Systeme, eben auch in Ansehung der Zeitfolge, gegeneinander wie die drei a s t r o - n o m i s c h e n . Wie gegen das alte Ptolemäische K o p e r - n i k u s zermalmend auftrat, so Q u e s n a h gegen das C o l b e r t i s c h e , und da es nicht minder alle Menschen, welche im Glauben an das Geld befangen waren, wider sich aufbrachte, als Kopernikus alle, welche doch glaubten, daß sie die Sonne laufen sähen: so wurde Quesnay wie Kopernikus bald als ein Schwärmer verspottet, bald als ein Gottloser bitter geschmähet. Wie endlich vormals T h y c h o d e B r a h e nicht die Gewalt der Wahrheit bei Kopernikus verkennen konnte, doch aber teils nicht ganz sie durchschaute, teils vom Vorurteil sich nicht ganz losreißen konnte, teils endlich den Ruhm der Selbsterfindung und der Vereinigung aller Parteien suchte, so trat A d a m S m i t h zwischen Colbert und Quesnay und stellte zwischen diesen staatswirtschaftlichen Ptolemäus und Kopernikus ein Thycho-Brahisches System hin. An Colbert hängt noch immer der große Haufen wie vormals an Ptolemäus, und die Staatsmänner, wie noch lange an diesem die Kalendermacher. Thycho de Brahe gewann eine lange Zeit auch den großen Haufen der gelehrten Halbwisser, weil sie nun mit paradoxen Behauptungen glänzen und doch mit dem großen Haufen gegen den schelten konnten, von dem sie sie entlehnt hatten. So Smith seine Anhänger, ist die meisten Schriftsteller. Doch war er, wie Thycho, ein Mann hochzuberehrenden Geistes, seinen Anhängern aber vornehmlich deshalb lieb, weil er ihnen die Mühe spart, die innersten Tiefen des Schachtes zu befahren, aus welchen er ihnen Quesnays Goldkörner gegeben hat.“

Wie aber die phhysiokratischen Fürsten, so hat auch dieser tüchtige Theoretiker der Phhysiokratie außerordentlich geschadet. In einer kleinen Schrift über politische Vereine, die er 1815 herausgab, erzählte er, er habe 1808 das ihm angebotene Direktorat des Tugendbundes für die Marken abgelehnt. Seitdem werde er aus den Kreisen des Tugendbundes, der trotz

seiner gesetzlichen Aufhebung immer noch weiterbestehende, beständig angegriffen. Diese Schrift wurde von Niebuhr, Schleiermacher, Friedrich Förster, Krug und anderen heftig bekämpft. Da sie auch in den Demagogenverfolgungen eine Rolle spielte, sah die gebildete Jugend in Schmalz einen Verräter der Freiheit. Von diesem Haß wurde naturgemäß auch das nationalökonomische System in Mitleidenschaft gezogen, das Schmalz vertrat.

Trotzdem hielt sich die Physiokratie in einzelnen ernsthaften Kreisen. So erklärte das „Staats- und Gesellschaftslexikon“, das Hermann Wagener, der bekannte Gründer der „Kreuz-Zeitung“ und sozialpolitische Mitarbeiter Bismarcks, 1860 herausgab, sich ausdrücklich in wesentlichen Teilen mit den Physiokraten einverstanden.

Der große Grundgedanke von der entscheidenden Bedeutung der Bodenfrage wirkte auch über die Kreise der Volks- und Staats-Wissenschaft hinaus. So schreibt Johann Gottlieb Fichte (19. Mai 1762—27. Januar 1814) in seinem „Geschlossenen Handelsstaat“ Buch I, Kapitel 7:

„Ein Eigentum des Bodens findet nach unserer Theorie gar nicht statt: wenigstens so lange nicht, bis diejenigen, die ein solches annehmen, . . . uns begreiflich machen, wie denn ein solches Eigentumsrecht im wirklichen Leben ausgeübt werden sollte. . . . Die Erde ist des Herrn; des Menschen ist nur das Vermögen, sie zweckmäßig anzubauen und zu benutzen.“

Eine der merkwürdigsten Erscheinungen in der deutschen Kulturentwicklung ist Justus Möser, der am 14. Dez. 1720 als Sohn eines Kanzleidirektors in Osnabrück geboren, in Jena und Göttingen Rechtswissenschaft studierte. 1747 wurde er zum advocatus patriae erwählt. Die Ritterschaft Osnabrücks ernannte ihn zu ihrem Syndikus. Der siebenjährige

Krieg, in dem er sich große Verdienste um sein Vaterland erwarb, führte ihn nach London, wo er englische Verhältnisse mit vielem Verständnis prüfte. Seine Hauptwerke sind die „Ösnabrücker Geschichte“ und vor allem seine „Patriotischen Phantasien“, die zuerst in den „Intelligenz-Blättern“ erschienen, welche Möser von 1766—1782 schrieb, um die Einwohner über die wichtigsten Angelegenheiten ihres Landes zu unterrichten. Möser starb am 8. Januar 1794.

R o s c h e r feiert Möser als „den größten deutschen Nationalökonom des 18. Jahrhunderts“. Trotzdem darf man bei ihm kein System der Volkswirtschaft erwarten. Er ist ein Kind der merkantilistischen Zeit, deren Auffassung er oft in wunderlicher Form vertritt. Was ihn aber heraushebt aus seiner Zeit, das ist die immer wiederkehrende Betonung der grundlegenden Bedeutung eines gesunden Bodenrechts. Was ihn dazu treibt, sagt er im 63. Aufsatz des III. Teiles seiner „Patriotischen Phantasien“:

„Man muß es dem Verfasser nicht verdenken, daß er zu oft von dieser Materie redet. Sie ist die wichtigste für das Wohl der Staaten und in öffentlichen Schriften noch wenig behandelt. Die Aufsätze, so hier aufeinander folgen, sind in den Zeiträumen von mehreren Jahren geschrieben und enthalten oft einen Gedanken mehrmals. Allein wer in einem Regierungskollegio sitzt und täglich den verschiedenen Beschwerden und Forderungen nach einer Theorie, welche auf die mindeste Aufopferung von Freiheit und Eigentum gegründet ist, abhelfen soll, weiß es am besten, wie vieles daran gelegen, solche Grundsätze aufrecht zu erhalten.“

Der Aufsatz, dem diese Anmerkung beigegeben ist, trägt die merkwürdige Überschrift: „Der Bauernhof, als eine Aktie betrachtet“. Wie die Aktie in einer Handelskompagnie Sitz

und Stimme, Anteil an Gewinn und Verlust sichere, so tue das gleiche das Bodeneigentum in der menschlichen Compagnie, die wir den Staat nennen. In vorsichtiger Weise, die aus seiner Zeit und seiner Stellung unschwer zu erklären ist, deutet Mösler an, wie wichtig die Folgen dieser Auffassung sind:

„Die Verpflichtungen der Actie bleiben nach der Natur der Sache oder nach den ursprünglichen und notwendigen Ansprüchen der Gesellschaft immer dieselben, es mag sie ein Jude oder ein Christ besitzen; sie mag verkauft, verschenkt, verliehen, verheuret oder verpachtet werden. Die Person des Besitzers hat bis dahin nicht den geringsten Einfluß, und so ist auch auf diese die letzte Rücksicht zu nehmen, wenn ein dauerhaftes und vollständiges Bürger-, Bauer- oder Landrecht entworfen werden soll.“

Er läßt diese merkwürdige Arbeit ausklingen in einer Prophezeiung, daß der Großgrundbesitz eingeschränkt werden und jeder Bürger wieder in den Besitz einer Staatsactie „Bodeneigentum“ gelangen müsse.

In seinen „Gedanken über die Mittel, den übermäßigen Schulden der Untertanen zu wehren“ (Teil I, 23. Aufsatz), preist er das mosaische Bodenrecht:

„Indessen verdienet der Plan doch allemal bewundert, und wenn er sich durch menschliche Kräfte erhalten könnte, allen übrigen vorgezogen zu werden, weil er die größte Summe von Freiheit und Eigentum enthält.“

Der Einfluß dieses Mannes war außerordentlich groß. Daß auch Schmalz sich auf ihn beruft, ist bereits erwähnt.

Zu den eifrigsten Bewunderern Möslers gehörte Goethe, der ihn am Schluß seines 13. Buches von „Wahrheit und Dichtung“ einen „herrlichen, unvergleichlichen Mann“ nennt:

„In Absicht auf Wahl gemeinnütziger Gegenstände, auf

tiefe Einsicht, freie Übersicht, glückliche Behandlung, so gründlichen als frohen Humors, wüßte ich ihm niemanden als Franklin zu vergleichen.

Ein solcher Mann imponierte uns unendlich und hatte den größten Einfluß auf eine Jugend, die auch etwas Tüchtiges wollte und im Begriff stand, es zu erfassen."

Auch in Goethes Werken finden sich manche Anklänge an die Grundgedanken, die Möser an dieser Stelle einen Platz sichern. So bringen „Wilhelm Meisters Lehrjahre“ im 2. Kapitel des 8. Buches ein merkwürdiges Gespräch über die Steuerpflichten jedes Bodens:

„Ich kann mich nicht sowohl über den Besitz freuen“, sagte er, „als über die Rechtmäßigkeit desselben“.

„Nun beim Himmel!“ rief Werner, „wird denn dieser unser Besitz nicht rechtmäßig genug?“

„Nicht ganz!“ versetzte Lothario.

„Geben wir denn nicht unser bares Geld dafür?“

„Recht gut!“ sagte Lothario; „auch werden Sie dasjenige, was ich zu erinnern habe, vielleicht für einen leeren Strupel halten. Mir kommt kein Besitz ganz rechtmäßig, ganz rein vor, als der dem Staate seinen schuldigen Teil abträgt.“

„Wie?“ sagte Werner, „so wollten Sie also lieber, daß unsere frei gekauften Güter steuerbar wären?“

„Ja“, versetzte Lothario, „bis auf einen gewissen Grad: denn durch diese Gleichheit mit allen übrigen Besizungen entsteht ganz allein die Sicherheit des Besitzes. Was hat der Bauer in den neueren Zeiten, wo so viele Begriffe schwankend werden, für einen Hauptanlaß, den Besitz des Edelmanns für weniger gegründet anzusehen als den seinigen? Nur den, daß jener nicht belastet ist und auf ihm lastet.“

An seinem Geburtstage 1797 weilte Goethe in Heilbronn. Was er mit seinen sehenden Augen dort erblickt, schreibt er in sein Tagebuch:

„Was ich aus dem Erzählten und andern Symptomen

durch das bloße Anschauen schließen kann, ist: daß die Stadt durch den Grund und Boden, den sie besitzt, mehr als durch etwas anderes wohlhabend ist. . . Das beste Zeichen einer guten Wirtschaft ist, daß die Stadt fortfährt, Grundstücke zu kaufen.“

Und soziale Reformgedanken sind es, die auch in dem großen Schlußwort des gewaltigsten Dramas unseres Volkes mitklingen. *F a u s t*, dem nicht Wissenschaft und Frauenliebe, nicht Herrschergunst und Goldesglanz das Leben lebenswert zu machen vermögen, fühlt zum ersten Male ein Genügen, als ihm seine Arbeit die Hoffnung erschließt, dereinst „auf freiem Grund mit freiem Volk zu stehn!“

Die Urteile über die physisokratische Schule gehen weit auseinander. Der aristokratische Staatsphilosoph *L o c q u e v i l l e* urteilt:

„Alle Institutionen, die von der Revolution für immer abgeschafft werden sollten, haben die Physisokraten mit großer Energie angegriffen; keine einzige fand Schonung bei ihnen. Alle anderen dagegen, die als Schöpfungen der Revolution angesehen werden können, sind schon von jenen Männern vorher verkündigt und mit Begeisterung gepriesen worden. — Mehr noch. Man bemerkt schon in ihren Büchern jenes revolutionäre und demokratische Temperament, das uns nun so bekannt ist. Sie legen nicht nur denselben Haß gegen gewisse Sonderrechte an den Tag, sondern verabscheuen auch alle Mannigfaltigkeit. Sie beten die Gleichheit selbst in der Anechtenschaft an. — Von allen Menschen jener Zeit sind die Physisokraten diejenigen, die sich in der unsrigen am wenigsten fremd fühlen würden.“

Den schroffen Gegensatz dazu vertritt der kommunistische Historiker *L o u i s B l a n c*:

„Wie glänzend ist doch die Stellung, die von den Physiso-

kraten dem Grundeigentümer zugeteilt wird! Über der produktiven Klasse thronend, ließ man ihn mit der höchsten Sozialfunktion ausgestattet sein; und um dieser zu genügen, brauchte er nichts, als sein Vermögen genießen. Er allein sitzt beim Festmahle. Sein Amt ist, Renten zu verzehren. Um die Tafel stehen die Handwerker, die Künstler und die übrigen „sterilen“ Klassen. Sie bieten ihrem Herrn für die Reste des Mahles die Früchte ihres Talents und ihrer Betriebsamkeit dar. . .

. . . Den Grundeigentümern ward durch diese Theorie eine so recht den Stolz aufblasende Bedeutung verliehen, ihnen ward ein glanzvolles Leben der Muße zugewiesen.“

Wilhelm Roscher betont demgegenüber:

„Die Bezeichnung der Grundeigentümer als „classe disponible“ ist so zweischneidig, daß sie ebensowohl eine Gunst als eine Ungunst bedeuten kann, letzteres namentlich in Verbindung mit dem „impôt unique“.

Friedrich List billigte mit Ausnahme der bedingungslosen Handelsfreiheit die einzelnen Reform-Vorschläge der Physiokraten. Die Form ihrer Lehre glaubt er leicht erklären zu können:

„Allein diese denkenden Männer waren Ärzte des Monarchen und des Hofes, Günstlinge, Vertraute und Freunde des Adels und der Geistlichkeit; sie konnten und wollten gegen die absolute Gewalt so wenig als gegen den Adel und den Klerus einen offenen Feldzug unternehmen. Es blieb ihnen somit nur das Auskunftsmittel, ihren Reformplan in das Dunkel eines tiefsinnigen Systems zu hüllen.“

Henry George, der Bahnbrecher der modernen Bodenreform, widmet sein Werk: „Schutz Zoll und Freihandel“

„dem Andenken jener berühmten Franzosen des achtzehnten Jahrhunderts: Quesnay, Turgot, Mirabeau, Condorcet, Du Pont und ihrer Genossen, welche in der Nacht des Despotismus die Herrlichkeit des kommenden Tages voraussahen.“

VI.

Die liberale Schule.

Die Navigationsakte von 1651 (s. Seite 172) bedeutet einen Wendepunkt in der englischen Volkswirtschaft. Wohl mußte zunächst aus Mangel an Schiffen der englische Handel aus dem Baltischen Meere weichen; aber das Gesetz beförderte doch den eigenen Schiffbau dauernd und ward auch dadurch eine Quelle englischer Macht.

Die Stuarts, die 1660 zurückberufen wurden, hielten an dem Gesetze fest; aber sie konnten den Thron nicht behaupten, da ihre Hinneigung zur katholischen Kirche dem wirtschaftlichen Aufschwung Englands widersprach. In einer Zeit, in der die Religionsgegensätze auch die politische Stellung wesentlich bestimmten, konnte England nicht Freundschaft mit den katholischen Mächten halten, die die reichsten Kolonien der Welt besaßen, z. T. sogar, wie Spanien und Portugal, auf Grund besonderer päpstlicher Privilegien. Dazu kamen Maßnahmen, die auch die bereits vorhandenen Kolonien jeder Zukunftsmöglichkeit berauben mußten. So verschenkte Karl II. (1660—1685) Virginia an seinen Schwiegervater, und Jakob II. (1685—1688) vergab englische Kolonien an Günstlinge, die von den freien Kolonisten plötzlich Pacht erpreßten, von deren Ertrag der König sich 20% versprechen ließ.

Die „glorreiche Revolution“ von 1688 führte dann den Erbstatthalter der Niederlande Wilhelm von Oranien auf den englischen Thron.

Die Hoffnung der Niederländer aber, daß nun die für sie so verhängnisvolle Navigationsakte fallen würde, erfüllte sich nicht. Durch die „Declaration of rights“ von 1689 wurden alle Rechte, die das englische Volk seit der Magna Charta 1215 schrittweise errungen hatte, neu bestätigt und erweitert. Namentlich wurde der Volksvertretung auch die Entscheidung über die wirtschaftlichen Verhältnisse gesichert.

In diesem Parlament nun gelang ein besserer Ausgleich zwischen den Interessen des Gewerbes und des Ackerbaues als unter dem absoluten Fürstentum des Festlandes. Schon im gleichen Jahre wurde ein Korngesetz erlassen, das für den Ackerbau eine ähnliche Bedeutung erlangte wie die Navigationsakte für den Handel. Es sollte dem Ackerbau einen gerechten Preis dauernd sichern, allerdings nicht, wie es das kanonische Recht versucht hatte, durch eine einfache Preistaxe, sondern durch eine Regelung der Ein- und Ausfuhr. Als „gerechter Preis“ galt für einen Quarter Weizen 48 Shilling (225 *M* für 1000 Kilo), für einen Quarter Roggen 32 Shilling, für einen Quarter Gerste 24 Shilling. War das Getreide billiger, so wurde jede Einfuhr verboten und die Ausfuhr erlaubt, ja durch Prämien unterstützt. Stieg der Preis über diese Grenze, so fiel die Ausfuhrprämie, und die Einfuhr fremden Getreides wurde so lange erlaubt, bis der Normalpreis wieder erreicht war.

Die Gründung der Bank von England 1694 gab dem Handel einen festen Stützpunkt. Glückliche Verträge förderten ihn. Der *Methuen*-Vertrag mit Portugal (1703) erschloß diesen Markt der englischen Tuchindustrie. Der *Assiento*-Vertrag mit Spanien (1713) gab der englischen Südseeesellschaft das Privileg, jährlich 4800 Negerflaven nach den spanischen Kolonien zu liefern und die sonst gegen alle Fremden streng geschlossene Messe von Portobello mit einem Schiff zu

beschieden, eine Bestimmung, die englische Gewandtheit und Rücksichtslosigkeit in ungeahntem Umfange auszubeuten mußte. —

Schwerer als mit Spanien und Portugal war der Wettbewerb mit den Niederlanden. Hier herrschte wie in England selbst der Calvinismus. Wie Calvin der erste große Religionsführer war, der den Zins nicht nur duldete, sondern ausdrücklich rechtfertigte, so war auch seine ganze Lehre dazu geeignet wenigstens die Hemmungen zu beseitigen, die das katholische und zum Teil auch das lutherische Sitten-Ideal dem modernen Kapitalismus noch bereitet hatten. Die Prädestinationslehre, die im Mittelpunkt des Calvinismus steht, hätte rein logisch zum Fatalismus führen können. In der Praxis des Lebens aber mußte sich jeder als ein „Erwählter“ betrachten, der zum Ruhme Gottes auf Erden zu wirken habe. Jeder Zweifel, jedes Bedenken wurde als Beweis dafür gefürchtet, daß man nicht zu den Erwählten Gottes gehöre. Am besten aber wurde man aller Zweifel Herr durch unausgesetzte Arbeit in seinem Berufe. Der einflußreiche Calvinistenführer *Bart* erklärte in seinem „Christlichen Leitfad“ ausdrücklich: „für Gott dürft Ihr arbeiten, um reich zu sein!“

Dazu kam, daß die Vertreibung der Juden aus Spanien zahlreiche Kaufleute mit weiten Verbindungen nach Holland geführt hatte, wo der gemeinsame Haß gegen das katholische Spanien sie mit den Calvinisten vielfach vereinte. *Amsterdam* wurde von den Juden des 17. Jahrhunderts gefeiert als das „neue, große Jerusalem“. In *Amsterdam* muß man denn auch die Wiege des modernen Börsenwesens suchen. Die ersten großen börsenmäßigen Geschäfte wurden wohl mit den Anteilscheinen der Niederländisch-Ostindischen Kompagnie gemacht, die 1602 gegründet wurde und den überaus

reichen Handel nach Ostindien, namentlich nach den Gewürzinseln, monopolisierte.

Ein in Amsterdam ansässiger portugiesischer Jude *de la Begas* hat 1688 zum ersten Mal in einem Buche den börsemäßigen Handel erschöpfend dargestellt. Während in dem großen Werk von *Adam Smith*, das 1776 erschien, die Börse und die Lehre von den Effekten mit keinem Wort erwähnt wird, erschien etwa zur selben Zeit, 1771, von dem portugiesischen Juden *de Pinto* der „*Traité du crédit et de la circulation*“, in dem die börsemäßigen Geschäfte bereits als überaus wichtig für das gesamte wirtschaftliche Leben hingestellt werden.

Auf die Dauer aber mußte auch im Wettbewerb der beiden calvinistischen Reiche die größere staatliche Macht entscheiden. In dem Kriege mit den Generalstaaten von Holland um die Geltung der Navigationsakte, dieser Magna Charta des englischen Seewesens, wurde es entscheidend, daß die englischen Kreuzer den holländischen Rauffahrteischiffen die empfindlichsten Verluste beibringen konnten, wogegen der viel weniger entwickelte englische Seehandel auch viel weniger angegriffen werden konnte. Man sprach vom Angriff der Briten auf den „goldenen“, der Holländer auf den „eisernen“ Berg.

Englands Volkswirtschaft ertrug es, daß Cromwell einmal vier Fünftel der gesamten Staatseinnahmen für die Flotte ausgab. Von 1649—1660 wurden nicht weniger als 98 neu gebaute und 109 eroberte Schiffe in die englische Kriegsflotte eingestellt. Mit der Macht stieg der Handel — London wurde zum Mittelpunkt des modernen Wirtschaftslebens.

Die englische Ostindische Kompagnie, die das Privileg alles Handels jenseits des Kapes der Guten Hoffnung erhielt, konnte schon aus den beiden ersten Expeditionen bereits je 95%, aus der dritten sogar 171 % Gewinn verteilen. Durch den ent-

scheidenden Sieg Lord Clives 1757 über den Nabob von Bengalen und durch die Feldzüge Warren Hastings (1773—1785) gewann England den Hauptteil des alten Wunderlandes Indien. Der Ostindischen Kompagnie wurde zwar 1814 das Handelsmonopol genommen; doch bestand sie noch bis zu dem furchtbaren Aufstand der Sepoys 1857.

Neben der Unterstützung von großen Handelskompagnien ging eine planmäßige Kolonialpolitik. Schon 1584 faßte England festen Fuß in Amerika: Walter Raleigh eroberte für seine jungfräuliche Königin Elisabeth Virginia. 1585 wurde der Stocffischfang an der ganzen nordamerikanischen Küste für englisches Monopol erklärt. 1655 wurde Jamaica besetzt. Im Frieden von Utrecht 1713 wurden Neuschottland und Neufundland in Amerika und das wichtige Gibraltar in Europa gewonnen. Der siebenjährige Krieg zwang Frankreich zur Abtretung Kanadas. 1769 begann die Unterwerfung Australiens.

Da nach merkantilistischer Anschauung die Kolonien auf die Urproduktion beschränkt sein sollten, Tabak- und Zuckerbau aber für Weiße in dem heißen Klima zum Teil unmöglich war, so wurde die Kolonialpolitik bald durch einen lebhaften Sklavenhandel ergänzt. Als 1562 zum ersten Mal ein Engländer 300 Sklaven von Guinea nach dem spanischen Cuba brachte, hat die Königin Elisabeth diesen Menschenhandel allerdings noch auf das schärfste mißbilligt. Aber schon 1619 wurden die ersten 30 Sklaven in der englischen Kolonie Virginia gekauft, um in den Tabakplantagen beschäftigt zu werden. Karl II. hat 1662 eine Handelskompagnie bestätigt, die es übernahm, die britisch-westindischen Kolonien jährlich mit 3000 Sklaven zu versorgen. 1768 wurden von Afrika nach Westindien insgesamt auf der sogenannten „middle passage“

97 000 Sklaven verschifft, davon durch englische Schiffe 60 000, durch französische 23 000. Die englische Regierung war von der Nothwendigkeit des Sklavenhandels für die wirtschaftliche Entwicklung der Kolonien fest überzeugt. Als sie 1747 z. B. in Amerika Landstellen an Kolonisten vergab, machte sie das Halten einer bestimmten Anzahl von Sklaven zur Bedingung. Als das Parlament von J a m a i k a für die Sicherheit der weißen Bewohner zu fürchten begann, und 1760, 1765, 1774 Versuche machte, die Sklaven-Einfuhr zu beschränken, hob die englische Regierung diese Beschlüsse auf, weil der Sklavenhandel zum Wohlstande der Nation erforderlich sei.

Eine wesentliche Aenderung trat in dieser Auffassung erst ein, als die Vereinigten Staaten von Amerika die wirtschaftliche Bevormundung durch England abgeschüttelt und sich selbständig gemacht hatten. Von jetzt an kam der Sklavenhandel zum größten Teil Konkurrenzgebieten zugute. Auch wurde das Geschäft an sich unrentabel. Der Preis eines erwachsenen Sklaven, der noch 1688 an der afrikanischen Küste auf etwa 60 *M* gestanden, war 1707 auf etwa 240, 1755 auf etwa 300, 1787 auf etwa 360 *M* gestiegen.

Die Aenderung der wirtschaftlichen Wertung der Sklavenarbeit eröffnete auch ihrer moralischen Bekämpfung den Weg zum Erfolg. 1729 hatte das englische Obergericht entschieden, daß ein Aufenthalt in England oder die Annahme der Taufe keine Aenderung in dem Verhältnis zwischen Herrn und Sklaven herbeiführe. 1772 wurde diese Entscheidung umgestoßen. Ein nach England mitgeführter Sklave war entflohen. Wieder eingefangen, sollte er nach Westindien zurückgebracht werden. Da nahm sich der Jurist G r a n v i l l e S h a r p seiner an. Er berief sich auf den Grundsatz der Verfassung, daß jedermann in England seine eigenen Rechte wahrnehmen und ohne richter-

liches Verfahren niemals Gewalt erleiden könne. Das Ergebnis war der Beschluß: Jeder Sklave erhält seine Freiheit, sobald er seinen Fuß auf den Boden Englands setzt. 1783 wurde das erste „Abolitions-Komitee“ gegründet. Das unermüdliche aufklärende Wirken von Männern wie Wilberforce, Pitt und Fox wurde durch das Gesetz vom 25. März 1807 gekrönt, das vom Jahre 1808 an den englischen Sklavenshandel aufhob. Am 28. August 1833 erhielt ein Parlamentsgesetz die königliche Genehmigung, nach dem die Sklaverei in allen britischen Kolonien vom 1. August 1834 an beseitigt wurde. —

Mit der Ausdehnung des Handels wuchs die Nachfrage nach Gewerbeerzeugnissen. Neben den lokalen Markt mit dem sicheren, leicht übersehbaren Kundenkreis trat der Markt in fernen Ländern und Kolonien. Ein solcher Markt forderte die massenweise Herstellung von Waren. Die steigende Notwendigkeit der Massenproduktion wurde der Anstoß zu den wichtigsten technischen Erfindungen.

Wie wenig Erfindungen eine Bedeutung gewinnen können, wenn die wirtschaftlichen Vorbedingungen ihrer allgemeinen Anwendung fehlen, zeigt ein Blick auf die staunenswerten technischen Arbeiten eines Leonardo da Vinci, die in der wirtschaftlichen Entwicklungsstufe ums Jahr 1500 eben beurteilt waren, interessante Einzelversuche zu bleiben.

Als zwei Jahrhunderte später, ums Jahr 1700, der Professor der Mathematik in Marburg a. d. L. Denis Papin zuerst die Dampfkraft in den Dienst der Menschen zwang und ein Dampfboot konstruierte, da konnte seine Vernichtung durch neidische Schifferknechte der Fulda es aus der Entwicklung für lange Zeit einfach ausschalten.

Als Voraussetzung jeder maschinellen Entwicklung muß die Entfaltung der Eisenindustrie gelten. Noch im 17. Jahr-

hundert hatte Deutschland darin die Führung. In England mußte 1674 ein Teil der Eisenwerke eingehen, weil die Regierung in dem Verbrauch der Wälder zur Gewinnung von Holzfohle eine nationale Gefahr sah. Man wollte das Holz für den Schiffsbau sichern. 1679 hat England einen Zoll auf Eisen eingeführt. Man fällt jetzt die irischen Wälder, die aber auch bald erschöpft waren. Da gelang es Darby um 1720, durch Verwendung von Steinkohle die Scheidung des Eisens aus den Erzen herbeizuführen. Ebenso bedeutsam wurde 1735 seine Erfindung, aus Kohlen Roß zu gewinnen.

Um 1740 stellte der Uhrmacher Huntsman zum ersten Male Gußstahl her.

1764 erfand Hargreaves die erste Jenny; durch sie konnte ein Arbeiter achtzehn Spindeln — statt wie bisher eine — in Bewegung setzen.

1767 wurde der Kettenstuhl von Arkwright erfunden.

1769 nahm James Watt ein Patent auf die erste Dampfmaschine.

1784 wurde das „Puddeln“, das Herstellen des Stahls aus Roheisen in einem geschlossenen Ofen, patentiert.

1785 wurde von Crompton die Mule erfunden, durch welche bis zu tausend Spindeln gleichzeitig von einer Maschine getrieben werden konnten.

Wichtig wurde die Erfindung Higs, haltbares Ketten-garn statt aus Leinen auch aus Baumwolle herzustellen.

Schon 1801 entfielen von den 18 Millionen Pfund Sterling der englischen Ausfuhr 7 Millionen allein auf Baumwollwaren.

Alle Erfindungen wurden ängstlich als Geheimnisse bewahrt und ihre Kenntniss andern Nationen möglichst vorenthalten.

1810 arbeiteten in Großbritannien bereits 5000 Dampfmaschinen, während in Frankreich ihre Zahl nur 200 betrug.

Die wirtschaftliche Entwicklung wurde von einer fruchtbaren Literatur begleitet, die sich aber, dem englischen Volkscharakter entsprechend, zumeist auf Einzelfragen der Praxis erstreckte.

Eine allgemeinere Bedeutung gewann William Petty, geboren am 26. Mai 1623 als Sohn eines Tuchmachers. Er wurde Generalarzt der Armee von Irland, später Sekretär Cromwells und verstand die Interessen seiner Privatwirtschaft so wahrzunehmen, daß er schließlich über ein Jahreseinkommen von etwa 300 000 *M* verfügte. Er starb am 16. Dezember 1687.

In seiner „Anatomie von Irland“ vergleicht er das Wirtschaftsleben eines Volkes mit dem Leben eines Körpers. Das Geld spiele die Rolle des Fettes. Es zeigt die Unabhängigkeit seines Denkens von der gewöhnlichen merkantilistischen Auffassung, daß er erklärt, wie der Körper zu wenig und zu viel Fett haben könne, so könne auch ein Land nicht nur zu wenig, sondern auch zu viel Geld besitzen.

Die Herstellung einer gesunden Wertbeziehung zwischen Boden und Arbeit bezeichnet Petty als die wichtigste Aufgabe der Volkswirtschaft.

In seinen „Essays über politische Arithmetik“ hat er die Zahl in der Nationalökonomie in ihr Recht eingesetzt:

„Als einen Versuch der politischen Arithmetik, auf die ich schon lange hinstrebe, wähle ich den Weg, mich in Zahl-, Gewicht- und Maß-Bezeichnungen auszudrücken.“

Petty ist der Vater der Statistik.

Es finden sich bei ihm bereits Anschauungen, von denen manche später in den Mittelpunkt nationalökonomischen Denkens gerückt sind, so sein Wertbegriff:

„Die Schätzung durch gleiche Arbeit, behaupte ich, ist die

Grundlage der Ausgleichung und Abwägung der Werte; jedoch in dem Überbau und der praktischen Anwendung davon, gestehe ich, gibt es viel Mannigfaltiges und Verwickeltes.“ —

Selbst die großen englischen Philosophen haben sich nicht mit abstrakten Spekulationen begnügt, sondern auch in den Dingen des realen Lebens ihrem Volke gedient. Hier steht in erster Reihe der Begründer der modernen Psychologie, *John Locke*, der am 29. August 1632 geboren wurde und als magister artium an der Universität Oxford wirkte. Von Karl II. verfolgt, ging er nach Frankreich und Holland und kehrte mit Wilhelm von Oranien nach England zurück. Er starb am 28. Oktober 1704. Durch die Revolution von 1688 angeregt, schrieb er seine „*Treaties on civil government*“ (1689). Auch praktisch betätigte er sich vielfach. So wurde er ein Mitbegründer der Bank von England und ein Mitglied des obersten Handelsrates. Wie sehr sein Denken auf technische Dinge gerichtet war, beweist seine Beschreibung einer Zukunftsmaschine, „die zugleich 134 Spulen spinnt und aufnimmt.“ Es vergingen kaum hundert Jahre, und der kühne Traum des philosophischen Nationalökonomens war erfüllt.

In der physisokratischen Schule, zumal in den Schriften von *Turgot*, findet man eine dankbare Anerkennung dessen, was man *Locke* verdankt.

Locke ist einer der Bahnbrecher der Lehre von den unantastbaren Grundrechten jedes Menschen. Wichtig, wenn auch lange übersehen, sind die Folgerungen, die *Locke* aus der Aufstellung seiner „Grundrechte“ für die Gestaltung des Bodenrechts zieht. In seinem 2. Traktat, Kap. 5, schreibt er:

„Ob wir nun unsere Vernunft befragen, welche uns sagt, daß ein Mensch, einmal geboren, ein Recht auf Existenz besitzt und folgerichtig ein Recht auf Speise und Trank und

alles andere, was seine Erhaltung fordert; ob wir uns an die Heilige Schrift halten, welche von der Schenkung berichtet, die Gott mit den Gütern dieser Welt Adam und Noah und seinen Kindern gemacht hat: klar ist unter allen Umständen, daß Gott, wie König David im Psalm es sagt, die Erde den Kindern gegeben hat, d. h. der Menschheit als gemeinsamen Besiz. . . .

Obwohl die Erde und alles Getier gemeinsam allen Menschen verliehen ist, so hat doch der Mensch ein Eigentum an sich selbst, an seiner eigenen Person. Und niemand sonst als er hat dieses Recht. Die Arbeit seines Körpers, das Werk seiner Hände, sie sind ihm eigen. Und hieraus ergibt sich, daß, wenn er einem Naturprodukte Arbeit zusetzt, wenn er von seinem Wesen an dasselbe abgibt, er es damit auch zum Gegenstande seines Eigentums macht. . . . Denn da die Arbeit unzweifelhaft Eigentum des Arbeiters allein ist, kann niemand sonst als er ein Recht an das, was er einmal zugefetzt hat, geltend machen, so lange mindest, als den anderen noch genug übrig bleibt. . .

Hauptfächlicher Gegenstand des Eigentums sind heute nicht die Früchte der Erde und nicht das Vieh auf ihr, sondern die Erde selbst. Und klar dürfte sein, daß Eigentum an dem Boden genau so erworben wird wie Eigentum an anderen Dingen. Inso weit als jemand den Boden pflügt, bepflanzt, verbessert, kultiviert und sein Produkt zum Gegenstand seines unmittelbaren Gebrauches macht, gehört er ihm.“

Um das vom Naturrecht geforderte allgemeine Unrecht am Boden durchzuführen, schlägt Locke den Ersatz aller Steuern durch eine einzige Steuer auf die Grundrente vor. —

Ebenso wie Locke hat auch ein anderer englischer Philosoph, David Hume, auf dem Gebiet der Volkswirtschaft wertvolle Pionierarbeit geleistet. Geboren am 26. April 1711, wurde Hume 1763 Legationssekretär in Paris, 1767 Unterstaatssekretär in London. Von 1769 an bis zu seinem Tode am 25. August 1776 lebte er nur seinen wissenschaftlichen Arbeiten.

In seinen „Moralischen, politischen und literarischen Versuchen“, die zuerst 1741 erschienen, bekämpfte Hume mit scharfen Waffen eine Reihe merkantilistischer Grundanschauungen, so namentlich auch die Auffassung der Handelsbilanz. Auch vom englischen Standpunkt aus müsse man die wirtschaftliche Blüte Deutschlands, Spaniens und Frankreichs wünschen. Englands Handel würde den schwersten Nachteil haben, wenn diese Länder zur Armut und Bedürfnislosigkeit Marokkos herabjäten.

Der Zinsfuß solle frei sein, da er gleich dem Barometer den Stand der wirtschaftlichen Wetterverhältnisse anzeige.

Dem Gelde gesteht er nur einen fiktiven Wert zu, der allein auf der Übereinkunft der Menschen beruhe. Im Mechanismus der Volkswirtschaft stelle das Geld keinen Maschinenteil dar, sondern nur das Öl, das den Zweck habe, die Maschine in gutem Gang zu erhalten. Zuviel Geld schade, da es die Warenpreise erhöhe und dadurch die Lebenshaltung erschwere und die Ausfuhr hemme. In bezug auf das Verhältnis der Arbeit zum Boden warnt er davor, in der größeren Fruchtbarkeit der Natur an sich eine günstigere Vorbedingung für die Entstehung des Volksreichtums zu sehen. Wo die Natur gleichsam selbst viel arbeitet, wird der Mensch zu leicht verführt, wenig zu arbeiten. In seinem „Essay of commerce“ schreibt er:

„So befremdend auch die Behauptung klingen mag: Die Armut des Volkes in Frankreich, Italien und Spanien ist bis zu einem gewissen Grade der höheren Fruchtbarkeit des Bodens und dem glücklicheren Klima zuzuschreiben.“

In demselben Aufsätze betont er scharf die Bedeutung der Arbeit:

„Alles in der Welt wird um Arbeit gekauft!“

Mit diesem Satze steht David Hume schon in enger Verbindung mit seinem Freunde Adam Smith.

Adam Smith wurde am 5. Januar 1723 als einziger Sohn eines Zollkontrolleurs in Kirkcaldy in Schottland geboren, und zwar erst nach dem Tode seines Vaters. Seine Erziehung lag ausschließlich in der Hand seiner Mutter, der er in Liebe und Verehrung bis zu ihrem Tode 1784 verbunden blieb. Schon im Alter von vierzehn Jahren konnte er die Hochschule zu Glasgow besuchen. Hier trat er einem sozialen Klub bei, in dem namentlich Fragen des Handels erörtert wurden. Von 1740 an studierte er in Dyford nach dem Wunsche seiner Mutter Theologie; doch wandte er sich bald der Moralphilosophie zu. Nachdem er zwei Jahre zurückgezogen bei seiner Mutter gelebt hatte, ging er nach Edinburg, wo er freie Vorträge mit solchem Erfolge hielt, daß er 1751 als Professor nach Glasgow berufen wurde, wo er zuerst Logik, dann Moralphilosophie lehrte. 1759 veröffentlichte er eine „Theorie der moralischen Gefühle“, die ihm große Anerkennung brachte. 1764 unternahm er, nachdem er seine Professur niedergelegt hatte, mit dem jungen Herzog von Buccleugh eine Studienreise nach Frankreich und Italien. In Paris trat er in engste Beziehungen zu den Physiokraten und besuchte auch eifrig ihre Dienstagabende. Nach seiner Rückkehr 1766 zog er sich zu seiner Mutter nach Kirkcaldy zurück, wo er zehn Jahre lang an seinem großen Werk „Inquiry into the nature and causes of the wealth of nations“ („Untersuchungen über die Natur und die Ursachen des Reichthums der Völker“) arbeitete. Das Erscheinen des Buches 1776 erregte großes Aufsehen. 1778 erhielt Smith eine sehr einträgliche Stelle in der höchsten schottischen Zollbehörde in Edinburg, wo er am 17. Juli 1790 starb.

Adam Smith wird vielfach als Gründer der national-ökonomischen Wissenschaft gefeiert, und von seinem großen

Werke rühmte man lange, daß es, wie die Bibel, ewige Wahrheiten enthalte. Auch heute gilt es noch in den weitesten Kreisen als das „klassische“ volkswirtschaftliche Lehrbuch. Man hat aber vielfach zu schnell die enge Verbindung vergessen, in der Adam Smith mit den Physiokraten steht. Seinen Zeitgenossen war dieser Zusammenhang eine Selbstverständlichkeit. Sein Freund und erster Biograph D u g a l d S t e w a r t betont namentlich die Übereinstimmung mit T u r g o t, den S m i t h 1765 kennen gelernt hatte, und mit dem er in dauern- dem Briefwechsel blieb:

„Ihre Meinungen in den meisten wichtigen Gebieten der Nationalökonomie waren die gleichen.“

S t e w a r t macht nur einen Vorbehalt:

„Aber gewiß werden auch die wärmsten Bewunderer der Physiokratie zugeben, daß von den zahlreichen Erklärern ihres Systems keiner ihm an Bestimmtheit und Deutlichkeit und in der systematischen lichtvollen Ordnung, mit der er die Lehrensätze aus den Grundbegriffen ableitet, nur von fern zu vergleichen sei.“

Bitter dagegen urteilt D u P o n t, der Herausgeber von Turgots Werken:

„Alles Wahre, das in dem wertvollen, aber nur schwer lesbaren Werk zu finden ist, welches Smith seither über denselben Gegenstand veröffentlicht hat, findet sich bereits in Turgots Reflexionen, und alles, was Smith hinzugefügt hat, ermangelt der Genauigkeit und selbst der Begründung.“

In der „Allgemeinen deutschen Bibliothek“ wurde 1779 festgestellt, daß Smith keinen Satz behauptete, die Steuerlehre ausgenommen, den nicht auch jeder Physiokrat annehmen könne. Der volkswirtschaftliche Mitarbeiter des Brockhauschen Lexikons von 1817 folgert nach einer Inhaltsangabe:

„Man sieht, daß die Resultate dieses Systems in den

Hauptfachen durchaus mit denen des phhysiookratischen übereinkommen.“

Friedrich List urteilt in seinem „Nationalen System“:

„Smith' Lehre ist in ihren Beziehungen auf die nationalen und internationalen Verhältnisse eine bloße Fortsetzung des phhysiookratischen Systems.“

Adolph Wagner weist in seiner „Grundlegung der politischen Ökonomie“ darauf hin, daß Phhysiookratie und Adam Smith „im wesentlichen identisch sind“.

Smith selbst hat von Duesnah gesagt, daß dessen System der Wahrheit näher gekommen sei als irgend ein anderes, und daß er Duesnah sein Werk gewidmet haben würde, wenn dieser die Herausgabe noch erlebt hätte.

In Übereinstimmung mit den Phhysiookraten lehrt Adam Smith im 11. Kapitel des I. Buches:

„In jedem Lande, das einen gewissen Umfang hat, bildet der Grund und Boden stets den größten, wichtigsten und dauerhaftesten Teil des Reichthums.“

Wenn Smith es auch ablehnt, wie die Phhysiookraten, Gewerbetreibende und Kaufleute als „*classe stérile*“ zu bezeichnen, weil sie die Rohstoffe nur verwandeln oder bewegen, sie aber nicht vermehren, so ist er doch nicht blind gegen die einzigartige Stellung der Bearbeiter des Bodens. Wie man eine Ehe, die nur einen Sohn und eine Tochter erzeuge, nicht unfruchtbar nennen könne, obwohl sie die Bevölkerung nur erhalte und nicht vermehre, so wenig dürfe man die Gewerbetreibenden und Kaufleute unproduktiv nennen:

„Aber ebenso wie eine Ehe, welche drei Kinder gibt, gewiß produktiver ist, als die, welche nur zwei gibt, ebenso ist die Arbeit der Pächter und Landbebauer sicherlich produktiver als diejenige der Kaufleute, der Handwerker und Künstler.“

Ähnlich steht Adam Smith auch auf dem für die praktische Volkswirtschaft so wichtigen Gebiete der *V e s t e u e r u n g*. Wenn er auch nicht den „*impôt unique*“ fordert, so weist er doch mit großem Nachdruck darauf hin, daß die Grundrente ihrer Natur nach sich am besten als Steuerquelle eigne. Die Natur der Grundrente zeichnet Smith im 6. Kapitel des I. Buches so:

„Sobald der Grund und Boden eines Landes Privat-
eigentum ward, verlangen die Eigentümer, welche, gleich
allen anderen Menschen, gern da ernten, wo sie nicht gesät haben,
selbst für den natürlichen Ertrag des Bodens eine Rente . . .

Jede Verbesserung der Gesellschaftsverhältnisse ist geeignet,
entweder direkt oder indirekt eine Erhöhung der wirklichen
Bodenrente, des wirklichen Reichtums des Grundeigentümers,
seiner Macht, die Arbeit oder das Arbeitserzeugnis anderer zu
erkaufen, herbeizuführen . . .

Die Bodenrente ist somit naturgemäß ein Monopolpreis.
Sie steht in gar keinem Verhältnisse zu dem, was der Eigen-
tümer für den Anbau des Landes angelegt haben mag, oder
zu dem, womit er sich billig begnügen könnte, sondern einzig
und allein zu dem, was der Pächter zu zahlen imstande ist.“

Im 11. Kapitel des I. Buches führt er diesen Gedanken
weiter aus:

„Die Grundeigentümer sind die einzigen unter den drei
Ständen, denen ihre Einkünfte weder Arbeit noch Sorge kosten,
sondern ihnen sozusagen von selbst und unabhängig von irgend-
welchen besonderen Plänen oder Unternehmungen zufließen.“

Den Einwand, daß eine Steuer auf die Grundrente auf
Pächter und Mieter abgewälzt werden könne, lehnt Smith im
2. Kapitel des V. Buches treffend ab:

„Eine Steuer auf Grundrenten würde
die Hausmieten nicht erhöhen, sondern ledig-
lich den Grundeigentümer treffen, der immer wie ein Mono-

poliſt handelt und für die Benutzung ſeines Bodens die größtmögliche Rente einzieht. Er kann mehr oder weniger dafür herausſchlagen, je nachdem die Konkurrenten ärmer oder reicher ſind, d. h. je nachdem ſie für ihren Wuſch, an einer beſtimmten Stelle zu wohnen, mehr oder weniger ausgeben können. Überall befindet ſich die größte Zahl reicher Konkurrenten in der Hauptſtadt, und in dieſer ſind alſo auch die Grundrenten ſtets am höchſten. Da nun das Vermögen dieſer Konkurrenten durch eine Steuer auf Grundrenten ſich gewiß nicht vergrößert, ſo würden ſie auch nicht geneigt ſein, für die Benutzung des Bodens mehr zu zahlen. Ob alſo die Steuer von dem Mieter ausgelegt oder von dem Grundeigentümer direkt gezahlt würde, wäre ziemlich gleichgültig; denn je mehr der Mieter für dieſe Steuern zahlen müßte, deſto weniger würde er für den Boden zu zahlen geneigt ſein, und es fiel mithin in letzter Linie die Steuer ganz allein auf den Grundeigentümer. . . .

Sowohl dieſe Grundrenten als die gewöhnliche Bodenrente ſind eine Art von Einkommen, das der Eigentümer in vielen Fällen ohne jede eigene Sorge oder Mühe genießt. Würde ihm alſo auch ein Teil dieſes Einkommens zur Befriedigung der Staatsbedürfniffe entzogen, ſo litte doch keine Art des Gewerbefleißes darunter. Der jährliche Ertrag von Boden und Arbeit der Geſellſchaft, das wirkliche Vermögen und Einkommen der großen Volksmaſſe, kann nach Einführung einer ſolchen Steuer daſſelbe bleiben, wie zuvor. Grundrenten und die gewöhnliche Bodenrente ſind deſhalb diejenigen Einnahmequellen, die vielleicht am beſten eine ihnen beſonders auferlegte Steuer ertragen können! . . .

Nichts kann gerechter ſein, als daß eine Einnahmequelle, die ihr Daſein der guten Regierung des Staates verdankt, beſonders beſteuert werde, d. h. mehr als die meiſten anderen zum Unterhalte dieſer Regierung beitrage.

Obgleich in vielen europäiſchen Ländern die Hausmieten

besteuert werden, kenne ich doch keines, in dem die Grundrenten als ein besonderes Steuerobjekt behandelt würden. Wahrscheinlich glaubt man nur schwer ermitteln zu können, welcher Teil der ganzen Hausmiete als Grundrente und welcher als Baurente zu betrachten sei. In Wirklichkeit scheint jedoch keine Schwierigkeit vorhanden, diese beiden Teile der Gesamtmiete voneinander zu unterscheiden!“

Klar und scharf stellt Smith im 4. Kapitel des III. Buches die Bodenfrage als die Hauptfrage aller nationalen Existenz hin:

„Das Kapital, das irgendetwas Land durch Handel und Fabrikwesen erwirbt, ist ein sehr unsicherer Besitz, bis ein Teil desselben in dem Anbau und der Verbesserung des Bodens angelegt und befestigt ist. Ein Kaufmann ist, wie man sehr treffend gesagt hat, nicht notwendig der Bürger eines bestimmten Staates. Es ist ihm größtenteils gleichgültig, von welchem Platze aus er seinen Handel treibt; eine sehr unbedeutende Unannehmlichkeit kann ihn dazu bewegen, sein Kapital und mit diesem all den Gewerbesleiß, welchen es unterhält, von einem Lande in ein anderes überzuführen.

Kein Teil dieses Kapitals kann als dem Lande selbst zugehörig betrachtet werden, bevor es sich sozusagen über dasselbe ausgebreitet hat, entweder in Gestalt von Gebäuden oder in der dauerhaften Bodenverbesserung. Außer in den unklaren Erzählungen des 13. und 14. Jahrhunderts ist von den großen Reichtümern, die die meisten Hansestädte besessen haben sollen, jetzt auch keine Spur mehr zurückgeblieben. . . Die Lombardei und Toskana dagegen, obgleich die Unglücksfälle Italiens zu Ende des 15. und Beginn des 16. Jahrhunderts deren Handel und Fabrikwesen bedeutend verringerten, gehören jetzt noch zu den bevölkerlichsten und bestangebauten Ländern Europas. . . Die Umwälzungen der Kriege und Regierungen trocknen die Quellen des aus dem Handel allein entspringenden Reichtums leicht aus. Der aus den gediegenen Fortschritten der Bodenkulturen entstehende dagegen ist viel dauerhafter!“

Die Frage der Schutzzölle auf Getreide will Smith nicht grundsätzlich entscheiden. Für die Niederlande z. B., die durch ihre Kriege tief in Schulden geraten waren, seien Abgaben auf Lebensmittel vielleicht am Platze. Für den englischen Landwirt habe die Frage der Getreideeinfuhr aber keine Bedeutung, da die durchschnittliche Jahresmenge der Einfuhr aller Arten von Getreide „nach den Angaben des sehr unterrichteten Verfassers der „Tracts upon the corntrade“ 23 728 Quarters betrage und nicht $\frac{1}{571}$ des jährlichen Verbrauches übersteige“. (Heute beträgt die Getreideeinfuhr in England nicht $\frac{1}{571}$, sondern etwa $\frac{450}{571}$ des jährlichen Bedarfes.

Wie in dieser wichtigen Frage, so hat Smith auch sonst in Rücksicht auf die praktischen Bedürfnisse es vermieden, die restlose Durchführung theoretischer Erkenntnis zu fordern. Die Monopole der Handelskompagnieen z. B. hat er, wie die Physiokraten, mit größtem Eifer bekämpft, und doch erkennt er an, daß sie in bestimmten Grenzen wohl ein Element des Fortschrittes sein können, so im 1. Kap. des V. Buches:

„Wenn eine Gesellschaft von Kaufleuten auf eigene Rechnung und Gefahr die Einführung neuer Handelsverbindungen mit entfernten und wilden Völkern unternimmt, so mag es nicht unbillig sein, sie als Aktiengesellschaft aufzunehmen und ihr im Falle des Gelingens ein Monopol auf einige Jahre zu verleihen. Es ist der bequemste und natürlichste Weg, auf welchem der Staat sie für das Wagnis eines gefährlichen und kostspieligen Versuches belohnen kann, der später dem Gemeinwesen zugute kommen soll. Ein derartiges vorübergehendes Monopol läßt sich in derselben Weise rechtfertigen wie dasjenige, das man dem Erfinder einer neuen Maschine oder dem Verfasser eines Buches einräumt. Nach Ablauf des Termines aber müßte auch das Monopol erlöschen!“

Ebenso ist Smith durchaus nicht jedem Staatseingriffe

„in die natürliche Freiheit“ des Einzelnen abhold. Dort z. B., wo er Vorkehrungen gegen eine übertriebene Ausgabe von Banknoten empfiehlt, sagt er im 2. Kapitel des II. Buches:

„Eine Benützung der natürlichen Freiheit Einzelner, durch welche die Sicherheit der ganzen Gesellschaft gestört werden kann, wird und muß durch die Gesetze aller Staaten, der freiesten wie der despotischsten, eingeschränkt werden. Die Zwangspflicht, Scheidewände aufzuführen, um die Verbreitung eines Brandes zu verhindern, ist auch ein Eingriff in die natürliche Freiheit ganz ähnlich, wie die hier empfohlenen Verordnungen über das Bankwesen.“

Die liberale Schule wird in der Regel als das volkswirtschaftliche System betrachtet, das in erster Reihe die Interessen der Kaufleute und Unternehmer vertritt. Wie sehr Smith selbst davon entfernt ist, die Gefahren zu unterschätzen, die in einseitiger Unterstützung von Handel und Industrie liegen, hat bereits die mitgeteilte Stelle über die Grundlagen der nationalen Existenz bewiesen. Er geht aber noch weiter, indem er den Völkern hier ausdrücklich die Pflicht zur Vorsicht nahelegt (I. Buch, 11. Kapitel):

„Kaufleute und Fabrikanten sind diejenigen, die gewöhnlich die größten Kapitalien beschäftigen und durch ihren Reichtum sich das meiste Ansehen beim Publikum verschaffen. Da sie sich während ihres ganzen Lebens mit Plänen und Berechnungen beschäftigen, so ist ihr Verstand in der Regel mehr geschärft als bei den meisten Landbesitzern. Aber da ihre Gedanken auch in der Regel mehr auf das, was ihren eigenen Geschäften, als auf das, was der Gesellschaft am meisten frommt, gerichtet sind, so kann man auf ihr Urtheil, selbst wenn es mit der größten Unbefangenheit abgegeben wird, was nicht immer geschieht, mehr bauen, wenn es den ersten, als wenn es den letzten dieser Gegenstände betrifft. . . Nun ist aber das Interesse jedes Geschäftsmannes

in der einen oder der anderen Beziehung ein von dem öffentlichen verschiedenes und oft selbst entgegengesetztes. . . Jeder Vorschlag zu neuen Gesetzen oder Handelsreglements, der von dieser Klasse ausgeht, ist mit großer Vorsicht aufzunehmen und sollte nie genehmigt werden, bevor er nicht mit der genauesten, ja mit der ängstlichsten Sorgfalt geprüft worden ist; denn er rührt von einer Menschenklasse her, deren Interesse niemals ganz mit dem öffentlichen zusammenfällt, die in der Regel ein Interesse daran hat, das Publikum zu hintergehen oder selbst zu bedrücken, und die es in der That schon oft hintergangen als bedrückt hat.“

Das Mißtrauen gegen den Egoismus der Menschen läßt Smith alle Berufsvereinigungen mit Bedenken betrachten. Er geht sogar so weit, aus solcher Befürchtung heraus in der 2. Abteilung des 10. Kapitels im I. Buch vor genossenschaftlichen Hilfsklassen zu warnen:

„Leute von demselben Berufsgeschäft kommen selbst zur Erholung und zum Vergnügen nur selten zusammen, ohne daß ihre Unterhaltung mit einer Verschwörung gegen das Publikum oder einem Plane zur Erhöhung der Preise endigt.“

In Übereinstimmung mit den Physiokraten fordert Smith möglichste Freiheit in jeder Entwicklung. Grundsätzlich ist er gegen alle Zünfte, Vorrechte, Prämien, Monopole, Einfuhr- und Ausfuhr-Verbote. Die Betätigung des Eigenvorteils werde die besten volkswirtschaftlichen Erfolge hervorrufen: Die Summe der Einzelinteressen sei zugleich das Interesse der Gesamtheit. Die ungünstigen Wirkungen des Egoismus würde ein wirklich freier Wettbewerb zum größten Teile selber aufheben, weil jeder Einzelne in seiner Tätigkeit auch das Maß der Tätigkeit des Nächsten kontrolliert und begrenzt. Die freie Entfaltung aller Kräfte aller aber erzeuge am sichersten die „vermehrte Geschicklichkeit, Fertigkeit und Einsicht“, welche

zur vollkommensten Arbeitsteilung führt. Diese Arbeitsteilung wiederum ist „der Neigung der menschlichen Natur entsprungen, die wahrscheinlich eine notwendige Folge der Denk- und Sprech-Fähigkeit ist“: „zu tauschen und ein Ding gegen ein anderes einzuwechseln“.

Da jedermann also gewissermaßen ein Kaufmann und die Gesellschaft selbst eine Handelsgesellschaft ist, so kommt es darauf an, das Zahlungsmittel, den Wertmaßstab, in dieser menschlichen Gesellschaft zu finden. Der Begriff „Wert“ soll einmal die Nützlichkeit einer Ware für den Gebrauch bezeichnen; dann spricht man von ihrem „Gebrauchswert“, oder er soll die Fähigkeit einer Ware bezeichnen, andere Waren dafür einzutauschen; dann spricht man von ihrem „Tauschwert“.

Es gibt Dinge, die einen sehr hohen Gebrauchswert und dabei doch einen sehr geringen Tauschwert haben, wie Wasser und Luft; und es gibt Dinge, die einen sehr geringen Gebrauchswert und einen sehr hohen Tauschwert haben, wie Diamanten und Straußenfedern.

Die Größe des Volkswohlstandes ist abhängig von der Menge der Güter, die einen Tauschwert haben. Der Maßstab des Tauschwertes ist allein die Arbeit (I. Buch, 5. Kapitel):

„Gleiche Arbeitsmengen sind zu jeder Zeit und an jedem Ort für den Arbeiter von gleichem Werte . . . So ist die Arbeit, weil sie sich nie in ihrem Werte verändert, allein der endgültige und wirkliche Maßstab, nach dem der Wert aller Waren zu jeder Zeit und an jedem Orte geschätzt und verglichen werden kann. Sie ist der wahre Preis dieser Waren; das Geld ist nur ihr Nominalpreis.“

Wenn es bei gleicher Geschicklichkeit und bei gleichem Fleiße ebensoviel Stunden Arbeit kostet, einen Wiber oder sieben Hasen zu erlegen, so haben sieben Hasen zweifellos den Tauschwert von einem Wiber.

Allerdings bestimmt das Maß der Arbeit nur den „natürlichen“ Preis einer Ware. Der „Marktpreis“, d. h. der Preis, den die Ware wirklich erzielt, wird durch Angebot und Nachfrage bestimmt. Es ist möglich, daß durch großes Angebot und geringe Nachfrage der Preis unter die natürliche Höhe sinkt. Ist dagegen die Nachfrage nach einer Ware stärker als das Angebot, so kann der natürliche Preis wesentlich überstiegen werden. Bei freiem Handel und bei freier Produktion werden solche Schwankungen jedoch nur vorübergehend sein können. Steht der Marktpreis einer Ware unter dem natürlichen, so wird ihre Produktion beschränkt, steht er über dem natürlichen, so wird ihre Produktion vermehrt werden, so daß immer ein Ausgleich zwischen Marktpreis und natürlichem Preis herbeigeführt werden wird.

Auch für die Ware „Arbeitskraft“ gelten dieselben Gesetze. Der natürliche Preis wird bestimmt durch die Lebens- und Unterhalts-Mittel, die dem Arbeiter die Erhaltung und Fortpflanzung ermöglichen. Der Marktpreis der Arbeit wird durch das Verhältnis der angebotenen und verlangten Arbeitskraft geregelt. Die Nachfrage nach Arbeitskräften aber wird bestimmt durch die Größe des Vorrats an Gütern der wieder zur Produktion bestimmten Waren, des *Kapitals*. So sagt *Smith* (8. Kap. des I. Buches):

„Die Anzahl derer, die vom Lohne leben, steht stets im Verhältnis zu der Größe des Kapitals, welches dazu verwendet wird, ihnen Beschäftigung zu geben.“

Nur bei Vergrößerung dieses Kapitals kann die Nachfrage nach Arbeit wachsen.

Die Voraussetzung zu dieser Vergrößerung, wie zu jeder Hebung des Volkswohlstandes ist die Steigerung des Arbeitsertrages. Diese hängt wesentlich ab von dem Maß

der Arbeitsteilung. Ein einzelner Arbeiter kann an einem Tage höchstens 20 Stechnadeln herstellen. 10 Arbeiter können aber schon in einer bescheidenen Manufaktur nicht nur $(10 \cdot 20 =)$ 200, sondern 48 000 Stechnadeln in der gleichen Zeit herstellen.

Die Arbeitsteilung ist als einer der mächtigsten Hebel der Kulturentwicklung überall zu fördern. Ihre Vorteile zeigen sich nicht nur innerhalb desselben Industriezweiges, sondern auch innerhalb des Völkerlebens. Jedes Volk möge das produzieren, was ihm nach Klima, Anlage, Geschicklichkeit und Kunst am besten gelingt, um es dann in Freiheit mit den anderen Völkern der Erde auszutauschen.

Wie die Physiokraten, so erhoffte auch Smith von der Herstellung des „klaren und einfachen Systems der natürlichen Freiheit“ Gerechtigkeit, Fortschritt, Reichtum und Glück für alle. Die Harmonie der Interessen aller wird von selbst entstehen, da jeder den natürlichen Preis seiner Ware oder seiner Arbeit in einer Gesellschaft finden muß, in der keine Privilegien den einen bevorzugen und den anderen schädigen. Die staatlichen Eingriffe der merkantilistischen Zeit wollten in der Regel den Lohn der Arbeiter niedrig halten, um durch billige Warenproduktion den Handel zu begünstigen. Fiel diese Staatseingriffsmischung fort, so mußte das auch den Arbeitern Vorteil bringen. Es ist ein großer, ehrlicher Optimismus, der die Gedanken von Adam Smith trägt. Die Auffassung, daß ihre Lehre allen, die arbeiten wollen und können, den Weg zum Glück erschließt, verbindet Adam Smith mit *Duesenay* und *Turgot* viel enger als mit den späteren Vertretern der liberalen Schule, die jene Hoffnungen als unerfüllbar hinzustellen sich bemühten.

Die von den Physiokraten und Adam Smith so eifrig bekämpften Monopole, Zölle, Zunftschranken, Manufakturvor-

rechte fielen zum großen Teil. Die Rente für den Boden, der Gewinn für das Kapital stiegen in ungeahnter Weise — aber die Lebensbedingungen der Arbeiter erfuhren zunächst keine Verbesserung, sondern eine schwere Schädigung. 1798 betrug der wöchentliche Durchschnittsverdienst eines geschickten Battist-Webers $21\frac{1}{2}$ sh. Zehn Jahre später war er auf 11 sh. gefallen. Dazu kam eine Verteuerung der Lebenshaltung. Ein Quarter Weizen, das 1779—1780 zwischen 34 und 37 sh. kostete, war 1796 schon auf 78 sh. und 1800 auf 113 sh. gestiegen. Die Fleischpreise stiegen von 1770 bis 1810 auf mehr als das Doppelte.

Wie schlimm sich durch den technischen Fortschritt die Lage der Arbeiter gestaltete, zeigt eine Parlamentsrede Lord Byron's, die er am 27. Februar 1812 im englischen Oberhaus hielt, als eine Gesetzesvorlage zum Schutz der Maschinenarbeit zur Beratung stand:

„Während der kurzen Zeit, die ich neulich in Nottingham amshire zubrachte, vergingen keine zwölf Stunden, ohne irgendeinen neuen Gewaltakt, und am Tage meiner Abreise wurde mir mitgeteilt, daß am Abend vorher vierzig Webstühle — wie gewöhnlich ohne Widerstand und ohne Entdeckung der Täter — zerstört worden seien

Die Polizei, obgleich hilflos, war keineswegs untätig, verschiedene berüchtigte Übeltäter waren entdeckt worden, d. h. Männer, gegen welche die schlagendsten Beweise des todwürdigsten Verbrechens: Armut, erbracht werden konnten. Männer, welche die schmachvolle Schuld auf sich geladen: Kinder gesetzlich erzeugt zu haben, die sie, dank den Zeiten! nicht zu ernähren vermochten!

Die Besitzer der verbesserten Webstühle haben einen beträchtlichen Schaden erlitten. Diese Maschinen gewährten ihnen Vorteile, indem sie sie der Notwendigkeit enthoben, eine An-

zahl Arbeiter weiter zu beschäftigen, die in Folge dessen dem Verhungern anheimgegeben wurden! . . .

Ich habe den Kriegsschauplatz in der iberischen Halbinsel bereist; ich bin in einigen der am ärgsten bedrückten Provinzen der Türkei gewesen; aber nie, unter der größten Despotie einer muhamedanischen Regierung, habe ich so l i c h n a m e n = l o s e s E l e n d gesehen, als seit meiner Rückkehr, mitten in diesem christlichen Lande!"

Diese Entwicklung mußte schon in ihrem Anfang Zweifel wecken, ob die Durchführung der freien wirtschaftlichen Ordnung das große Glück bringe. Schon früh erhoben sich Ankläger, wie Godwin, Paine, Ogilvie, Hall, Spence usw. Im Namen des Naturrechts, in dem einst die Physiokraten und Adam Smith die Monopole des Merkantilismus bekämpft hatten, bekämpften sie jetzt, was den arbeitenden Schichten immer mehr als Monopol erschien: das Kapital und das Bodeneigentum. Diesen Anklagen gegenüber bemühten sich liberale Theoretiker nun um den Beweis, daß trotz allen Segens der wirtschaftlichen Freiheit die große Masse des Volkes nicht auf Befreiung aus sozialer Not hoffen dürfe — nicht, weil menschliche Einrichtungen fehlerhaft wären, sondern weil unabwendbare Naturgesetze die Mehrheit der Menschen auf der untersten Stufe der Lebensführung festhielten.

Die Wortführer dieser Auffassung sind Robert Malthus und David Ricardo.

Robert Malthus wurde am 27. Februar 1766 in Rothenhampton geboren. Er studierte in Cambridge und wurde 1798 Pfarrer in Albury. 1804 wurde er auf Grund seines Buches über die Bevölkerung als Professor für politische Ökonomie und Geschichte an das neugegründete College von Haileybury berufen. Er starb am 23. Dezember 1834.

Sein Vater war ein begeisterter Anhänger der wirtschaftlichen Reform, wie sie der englische Schriftsteller *Godwin*, der Physiokrat *Condorcet* und andere vertraten.

Aus einem Ideenstreit, den Malthus über diese Frage mit seinem Vater hatte, schöpfte er die Anregung zu einer Arbeit über das Bevölkerungsgesetz. Der vollständige Titel seiner Schrift, die zuerst 1798 und dann wesentlich erweitert 1803 erschien, lautet: „Ein Versuch über das Gesetz der Bevölkerung in seinen Beziehungen zur zukünftigen Gestaltung der Gesellschaft, nebst Bemerkungen über die Ansichten *Godwins*, *Condorcets* und anderer Schriftsteller.“

Der Hauptsatz seiner Lehre lautet (1. Kapitel, I. Buch):

„Die Bevölkerung hat die Tendenz, sich schneller zu vermehren als die Nahrung.“

Es war, ist und wird so sein, daß die Bevölkerung gegen die Grenze der Unterhaltsmittel preßt. Er schreibt im 1. Kapitel des I. Buches:

„Das Menschengeschlecht strebt beständig danach, sich über die Unterhaltsmittel hinaus zu vermehren. Aber da kraft des bestehenden Naturgesetzes, das die Nahrung zur Erhaltung des Menschenlebens fordert, die Bevölkerung in Wirklichkeit niemals über das niedrigste zum Leben nötige Maß von Nahrungsmitteln hinaus wachsen kann, so liegt in der Schwierigkeit, die nötige Nahrung zu erlangen, eine stete Hemmung der Volksvermehrung.“

Malthus macht sogar den Versuch, zahlenmäßig die verschiedenen Tendenzen darzustellen. Die Menschen, sagt er, wachsen ohne Hemmung in geometrischer Reihe, also im Verhältnis von 1:2:4:8:16:32:64. Die Unterhaltsmittel wachsen in demselben Zeitraum aber nur in arithmetischer Reihe, d. h. wie 1:2:3:4:5:6:7. Diese Zahlenreihen sind heute allseitig aufgegeben, und selbst angesehene Anhänger

von Malthus, wie Stuart Mill, sprechen von ihnen nur als von einem unglücklichen Versuche. Malthus selbst aber behandelte sie in vollem Ernst, und jedenfalls dienen sie dazu, sein Bevölkerungsgesetz klar zu veranschaulichen. Nach diesem Gesetz muß natürlich jeder Versuch wirklicher sozialer Besserung in ganz kurzer Zeit, wie Malthus sagt, „in noch nicht 30 Jahren“, in sein Gegenteil umschlagen.

Denn jede wirklich fühlbare Verbesserung der Lebenshaltung der Bevölkerung würde zu einer so außerordentlich starken Vermehrung der Menschen führen, daß es unmöglich wäre, genügend Unterhaltungsmittel für die gestiegene Volkszahl zu erzeugen (2. Kapitel, III. Buch):

„Und so ist es offenbar, daß eine nach der denkbar schönsten Weise eingerichtete Gesellschaft, deren leitendes Prinzip nicht die Selbstsucht, sondern das Wohlwollen . . . ist, nach den unentrinnbaren Gesetzen der Natur und nicht nach einem Fehler der menschlichen Einrichtungen in sehr kurzer Zeit zu einer Gesellschaft entarten würde, ähnlich derjenigen, die heut in allen bekannten Staaten obwaltet, zu einer Gesellschaft, die in eine Klasse von Eigentümern und in eine Klasse von Arbeitern zerfiel, deren Haupttriebfeder die Selbstsucht ist.“

Gott oder die Natur haben also gleichsam an der Tafel des Lebens für eine bestimmte Menge von Menschen gedeckt. Aber die Zahl der Gedecke reicht nicht aus. Es kommen stündlich mehr Menschen und wollen ihren Sitz an der Tafel des Lebens haben. Es ist kein Platz für sie da. „Stehe auf und gehe in den Tod, du bist überzählig“, sagt die Natur oder Gott — und Armut und Verbrechen, Elend und Laster, Krieg und Pestilenz sind die Diener, die diese furchtbaren Befehle ausführen.

Eine wesentliche Verstärkung hat die Malthus'sche Lehre neuerdings durch den Darwinismus erfahren. Darwin selbst bezeichnet seine Anschauung einmal als „Malthus-

lehre, mit vervielfachter Kraft auf das ganze Tier- und Pflanzen-Reich angewendet.“

Viele Schüler Darwins übertragen die Schlagworte der neuen Lehre auch auf das wirtschaftliche Leben der Menschen. Der „Kampf ums Dasein“, als Kampf um die gedeckten Plätze am Tische der Natur, „das Überleben des kräftigeren, besseren Individuums“ entspricht dann durchaus der Gesamtanschauung des Malthusianismus.

Was Malthus dazu führt, sein Bevölkerungsgesetz als so fest begründet anzusehen, wie eine „unbezwingbare Festung“, ist seine Anschauung von dem „Gesetz der Produktion auf Land“ oder dem „Gesetz der sinkenden Erträge.“

Malthus behauptet, daß überall der beste Boden zuerst in Angriff genommen wird. Die Kultur des minder guten Bodens, zu dem die Menschen fortschreiten müssen, erfordert mehr Zeit und Arbeit, und deshalb muß „im Verhältnis, wie die Kultur sich ausdehnt, die Zunahme der früheren Durchschnittsproduktion allmählich und regelmäßig abnehmen.“ Der Ertrag, der von einer gegebenen Fläche überhaupt gewonnen werden kann, ist nicht nur endlich beschränkt, sondern lange bevor die äußerste Grenze der Ertragssteigerung erreicht ist, muß jede Steigerung durch Aufwendung von relativ mehr Arbeit und Kapital erkauft werden.

Der amerikanische Nationalökonom Henry C. Carey, geboren am 15. Dezember 1793, gestorben am 13. Oktober 1879, behauptet auf Grund der in der neuen Welt gemachten Erfahrungen, daß die Entwicklung gerade umgekehrt vor sich gehe, als es Malthus lehre. Die ersten wenig zahlreichen Ansiedler nähmen zunächst den wenig fruchtbaren, aber leichten Sandboden in Bearbeitung, und erst bei steigender Bevölkerung und

dadurch ermöglichter größter Arbeitsteilung und verbesserter Technik werde der schwerere, aber an sich fruchtbarere Boden in Bearbeitung genommen.

Das „Gesetz der Produktion auf Land“ ist wohl richtig — unter einer Bedingung: Arbeit und Kapital werden stets in unveränderter Weise angewandt. Sobald aber die Arbeit- und Kapital-Verwendung eine andere wird, tritt dadurch eine Tendenz in Wirksamkeit, die der Tendenz der sinkenden Erträge widerstreitet. Das hat Malthus selbst einmal im 16. Kapitel des III. Buches ausgesprochen:

„Ein verbessertes Kultursystem kann beim Gebrauch besserer Geräte eine lange Zeit die Tendenz einer ausgedehnten Kultur und einer großen Kapitalzunahme, geringere Verhältnis-erträge zu liefern, mehr als aufwiegen.“

Er ist aber diesem Gedanken nicht nachgegangen und hat namentlich nicht die Frage erwogen, ob nicht eine Wechselbeziehung zwischen Vermehrung der Bevölkerung und Verbesserung des Kultursystems bestehe, d. h., ob nicht gerade die Volkszunahme bis zu einer weiten Grenze die Möglichkeit verbesserter Kultursysteme erschließe.

Die Physiokraten hatten von einer verbesserten Anwendung von Kapital und Arbeit in der „grande culture“ zunehmenden Bodenertrag erwartet, und bisher hat alle Erfahrung ihnen recht gegeben.

Professor Delbrück, einer der ersten Sachkenner Deutschlands, hielt zu Beginn dieses Jahrhunderts als Rektor der Landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin eine vielbeachtete Rede. Er wies darauf hin, daß die Bevölkerung auf dem Gebiet des heutigen deutschen Reiches im 19. Jahrhundert sich etwas mehr als verdoppelt, die landwirtschaftliche Produktion im Pflanzenbau sich aber in derselben Zeit vervierfacht habe.

Die Ernte an Körnerfrüchten habe sich verdoppelt. Der Ertrag des Kartoffel- und Zuckerrüben-Baues, der zwar schon im 18. Jahrhundert begonnen wurde, sei doch ein ausschließlicher Erfolg des 19. . Er gibt heute die gleiche Summe Nährsubstanz wie der Getreidebau. Wenn trotz dieser Entwicklung Deutschland heute kein Getreide mehr ausführe wie früher, so liege der Grund darin, daß ein großer Teil der Produkte der Landwirtschaft für technische und industrielle Zwecke Verwendung finde:

„Ähnliche große Erfolge sind auf dem Gebiete der Tierproduktion zu verzeichnen. Nach den Zählungen, welche vorliegen, hat sich der Pferdebestand in Preußen von 1,5 Millionen auf 2,8 Millionen gehoben. Der Rindviehbestand ist von 5,3 auf 10,5, der Schweinebestand von 2 auf 9,4 Millionen Stück gestiegen. Die Schafhaltung hat nach einem Aufschwunge von 9,5 Millionen auf 22 Millionen leider einen Abschlag bis auf 10 Millionen erlitten. Alles zusammen genommen aber und auf Hauptgroßvieh berechnet, haben wir einen Zuwachs von 8,7 auf 17 Millionen Stück, d. h. fast eine Verdoppelung.

Das gilt für Preußen; es ist nicht zweifelhaft, daß für Deutschland die Zahlen nicht ungünstiger liegen werden.

Kann die landwirtschaftliche Produktion noch einmal verdoppelt werden? Ich nehme keinen Anstand, diese Frage ohne weiteres zu bejahen. Die großen Fortschritte der Landwirtschaft liegen ja gar nicht weit zurück. In dem letzten Jahrzehnt ist die Erzeugung des Roggens um 19%, bei Weizen um 10%, bei Gerste um 3%, bei Kartoffeln um 25% gestiegen. Pflanzenzüchtung, Sortenwahl, Kultur und Düngung haben an diesem Resultate gleichen Anteil.

Aber ist die Zunahme des letzten Jahrzehntes nicht mehr auf zufällige klimatische Umstände zurückzuführen? Das wird schwer zu entscheiden sein; aber die Möglichkeit des Fortschrittes können wir aus den Hektarerträgen entnehmen. Die hohen Ernten der letzten Jahre zugrunde gelegt, entnehmen wir vom Morgen an Roggen nur 5,9, an Weizen 7,5, an Gerste 6,85,

an Kartoffeln 49,9 Zentner im Durchschnitt. Sind das Erträge, wie sie auf hochkultivierten Gütern erreicht werden? Sind das Erträge, wie sie auch nur auf guten Wirtschaften des Sandbodens befriedigen?“

Daselbe Bild, das die deutschen Zahlen geben, zeigt ein Blick auf die Gesamtentwicklung. Von 1840—1888 wuchs in den Kulturstaaten (Europa, Vereinigte Staaten, Kolonien) das Areal des Ackerbodens von 492 Millionen Acres auf 807 Millionen, d. h. um 65%, die Körnerernte wuchs von etwa 4 Millionen Bushels auf 9 Millionen, also um 120%; die Bevölkerung aber wuchs nur um 70 %.

Rechnet man dazu die unendliche Fülle von Land, das in Border- und Mittel-Asien, in Süd-Amerika und Australien noch der intensiven Kulturarbeit harret, so wird man bald erkennen, daß unsere praktische Volkswirtschaftspolitik durch das „Gesetz der Produktion auf Land“ sich keine Schranke auferlegen lassen darf.

Viel gebraucht, namentlich in der praktischen Propaganda der Malthusischen Ideen, ist der Hinweis auf die Analogie, die das Tier- und Pflanzen-Reich bietet. Auch hier zeigen sich so viel Vermehrungsmöglichkeiten, daß bei ungehemmter Entwicklung ein ganzer Erdteil z. B. von den Nachkommen eines Kaninchenpaares oder von dem Samen einer Pflanze in verhältnismäßig kurzer Zeit gefüllt sein könnte. Frost und Hitze, Nässe und Dürre und die zahlreichen Feinde in der Natur müssen fortwährend Lebensmöglichkeiten vernichten, damit für die übrigbleibenden Raum und Nahrung vorhanden sei. Die Vermehrung des Menschengeschlechts unterliege den gleichen Notwendigkeiten.

Dagegen ist zu sagen, daß dieser Hinweis zuletzt Malthus selbst widerlegt, da der Mensch ja seine Nahrungsmittel aus

der Tier- und Pflanzen-Welt zieht und er es in der Hand hat, die Vermehrung von Schädlichem zu hindern und von Nützlichem zu fördern.

Die Analogie zwischen Mensch und Tier ist aber auch deshalb nicht berechtigt, weil beim Tiere in der Ruhe und Fülle sich nur der Nahrungs- und Fortpflanzungs-Trieb entwickeln kann, während im Menschen noch andere Triebe, als die des sinnlichen Genusses, erwachen. In meisterhafter Weise hat der große Bodenreformer Henry George im 3. Kapitel des II. Buches seines berühmten Werkes „Fortschritt und Armut“ diesen grundsätzlichen Unterschied gezeichnet:

„Der Mensch ist das einzige animalische Wesen, dessen Wünsche mit ihrer Befriedigung wachsen, das einzige Tier, das niemals zufrieden ist. Die Bedürfnisse jedes anderen Lebewesens sind sich gleich und begrenzt geblieben. Der Ochse von heute verlangt nicht mehr als der erste, den der Mensch ins Joch spannte. Die Seemöve im englischen Kanal, die hinter dem schnellen Dampfer dahinschwebt, verlangt nicht bessere Nahrung noch Obdach als die Möven, welche Cäsars Galeeren beim ersten Landen an der britischen Küste umkreisten. Alle anderen Lebewesen, ausgenommen der Mensch, verlangen oder suchen nur so viel, als zur Befriedigung ihrer notwendigen und bestimmten Bedürfnisse gehört

Anders der Mensch. Raum sind seine animalischen Bedürfnisse befriedigt, so entstehen andere. . . Und auch die Bedürfnisse, die er mit dem Tier gemein hat, erweitern, verfeinern sich und streben nach höherem. Nicht mehr Hunger allein, sondern auch Geschmack sucht in der Nahrung seine Befriedigung. In der Kleidung verlangt er nunmehr nicht nur Bequemlichkeit, sondern auch Schmuck. Das rohe Obdach wird zum Hause. Der unwählerische Geschlechtstrieb verwandelt sich in zarte Neigung, und der rauhe, einfache Stamm des tierischen Lebens treibt Knospen und Blüten von seltener Schönheit. . . .

Stellt sich nun das Verlangen nach höherem Ausdruck der

Begierden ein, so finden wir das, was in der Pflanze schlummert und im Tier geheimnißvoll sich regt, im Menschen erwacht. Die Augen des Geistes sind offen, und der Wissensdurst glüht. Hier trogt er der sengenden Glut der Wüste und dort dem eifigen Hauch des Polarmeeres, nicht um der Nahrung willen! Er wacht die ganze Nacht, nur um den Kreislauf der ewigen Gestirne zu beobachten. Er häuft Mühe auf Mühe, um einen Hunger zu stillen, den nie ein Tier kannte, um einen Durst zu löschen, den nie ein anderes Wesen fühlte. . . .

Und wenn dann der Mensch seine edlere Natur entwickelt, entsteht das noch höhere Verlangen, die Leidenschaft der Leidenschaften, die Hoffnung der Hoffnungen: das Verlangen, daß er, eben er dazu beitrage, das Leben besser und schöner zu machen, Mangel und Sünde, Sorge und Schande zu beseitigen. Er unterwirft und zähmt das Tier in sich. Er wendet den Felsen den Rücken und verzichtet auf die Stelle der Macht. Er überläßt es anderen, Reichtümer anzuhäufen, angenehme Gefühle zu befriedigen, den warmen Sonnenschein des kurzen Tages zu genießen. Er arbeitet für die, welche er nie sah, nie sehen kann; für einen Ruhm, oder vielleicht nur für eine arm-selige Gerechtigkeit, die erst kommen kann, lange nachdem die Erdklumpen auf seinen Sarg herunter geprasselt sind. Er müht sich im Bordertreffen ab, wo es kalt und wo wenig Beifall von den Menschen zu ernten ist, wo die Steine scharf und die Gestirne dicht sind. Mitten unter dem Spotte der Gegenwart und dem Hohne, der gleich Messern schneidet, baut er für die Zukunft. Er bahnt sich den Weg durch das Dickicht, den die fortschreitende Menschheit hernach zu einer Landstraße erweitern kann. In immer höhere Sphären steigt und ruft das Verlangen, und ein Stern, der im Osten aufgeht, leitet ihn weiter."

Ein Vorläufer von Malthus war G r e g o r R i n g , der um 1710 als Esquire und Herold von Lancaster starb. Er schätzte die Einwohner Englands zu seiner Zeit auf 5½ Millionen. Auch ihm stieg schon drohend das Gespenst einer Über-völkerung auf, und er berechnete in Sorge, daß im Jahre 3500 bei

ungehemmtem Wachstum die Bevölkerung bis auf 22 Millionen gestiegen sein könnte! Etwa 100 Jahre später (1801), als *Malhus* seine Sorgen verkündete, zählte England schon 9 870 000 Einwohner, und wiederum 100 Jahre später (1901) war die Bevölkerung auf 41 Millionen gewachsen, und doch wird niemand behaupten, daß diese Entwicklung naturgemäß ihr Ende erreicht haben müsse.

Zur Zeit des Kaisers *Augustus* schätzte man die Einwohnerzahl Europas auf 40 Millionen, heute beträgt sie über 400 Millionen, und doch entfallen heute auf den Einzelnen mehr Unterhaltungsmittel als zu der Zeit, da die Durchschnittsbevölkerung nur den zehnten Teil betrug.

David *Ricardo* wurde am 19. April 1772 als Sohn eines orthodoxen portugiesischen Juden in London geboren. Bei seiner Heirat trat er zum Christentum über und wurde deshalb von seinem Vater verstoßen. Ohne irgendwelche Mittel wurde er Privatmakler an der Londoner Börse und legte dort seine privatwirtschaftliche Befähigung namentlich in Effekten- und Getreide-Spekulationen in solchem Maße dar, daß er sich bereits im Alter von 25 Jahren als mehrfacher Millionär vom Geschäftsleben zurückziehen konnte. Er wandte sich wissenschaftlichen Studien zu, die sich, als er 1799 *Adam Smith*' „Untersuchungen“ kennen lernte, auf das Gebiet der Volkswirtschaft konzentrierten. Er starb am 11. September 1823 in London. Sein Hauptwerk: „On the principles of political economy and taxation“ (Grundsätze der Volkswirtschaft und der Besteuerung) erschien 1817.

Besonders hervorzuheben sind die Ergänzungen, die *Ricardo* den Lehren vom Wert, vom Lohnfonds und von der Grundrente gegeben hat.

Ricardo folgt der Smith'schen Einteilung vom Gebrauchs- und Tausch-Wert, sowie der vom natürlichen Preis und vom Marktpreis. Aber während Smith die Arbeit als einziges Wertmaß hinstellte, unterscheidet er zwischen den durch menschliche Arbeit nicht vermehrbaren und den beliebig vermehrbaren Waren. Der Wert der ersteren ist unabhängig von der Herstellungsarbeit. Er hängt vielmehr von ihrer Seltenheit und von der Kaufkraft der Leute ab, die sie zu besitzen wünschen. Man denke z. B. an ein Gemälde von Raphael.

Für die Waren, die beliebig produziert werden können, und das ist allerdings die große Mehrzahl aller Waren, sei die Arbeit der den Wert bestimmende Faktor. Diese Arbeit aber unterliegt den erheblichsten Veränderungen. Der Tauschwert bestimme sich nun nicht nach der geringeren Menge der Arbeit, die unter den günstigsten Verhältnissen zu ihrer Herstellung genügt, sondern nach der größeren Menge der Arbeit, die unter den ungünstigsten Verhältnissen aufgewandt werden muß.

Die Lehre vom Lohnfonds hat, wie oben gezeigt wurde, Adam Smith in ihren Grundzügen aufgestellt. Sie beruht auf der Annahme, daß das Kapital die Vorbedingung jeder größeren modernen Arbeitsleistung sei. Dieses aber könne nur entstehen, wenn ein Teil der Bevölkerung die Erträgnisse seiner Arbeit nicht völlig aufbrauche, sondern sie zurücklege in Form von Vorräten, Werkzeugen, Gebäuden usw.

Eine solche Enthaltfamkeit, die einen Verzicht auf augenblicklichen Genuß einschließt, gebe das Recht auf einen Genuß in der Zukunft. Das sei der Gewinn, den man von dem Kapital und seiner Anwendung erhoffe. Dieser Gewinn sei gerechtfertigt. Ohne ihn gebe es kein Kapital, gebe es keine größere weitschauende Produktion. Die Höhe des Kapitalgewinns und die Höhe des Arbeitslohns aber werde einfach bestimmt,

wie der Preis jeder Ware, durch Angebot und Nachfrage. Die Höhe des zur Produktion bestimmten Kapitals, des Lohnfonds, ist der eine Faktor, die Zahl der Arbeiter der andere.

Können z. B. täglich 5 Millionen *M* aus dem Lohnfonds zur Lohnzahlung entnommen werden, und beträgt die Anzahl der Arbeiter dieses Landes 5 Millionen, so wird der durchschnittliche Tagelohn in diesem Lande 1 *M* betragen.

Bleibt der Lohnfonds der gleiche, so kann der Durchschnittslohn nur steigen, wenn die Arbeiterzahl sich vermindert. Bleibt die Arbeiterzahl die gleiche, so kann er nur steigen wenn der Lohnfonds der Nation sich vermehrt.

Smith nahm an, daß der Lohnfonds bei durchgeführter Arbeitsteilung so schnell wachsen werde, daß auch der Lohn der Arbeit schnell und dauernd steigen müsse. Diese Hoffnung hat schon Malthus durch sein Bevölkerungsgezet zu vernichten gesucht. Nach ihm wächst „durch die Unvorsichtigkeit der Arbeiter“ ihre Zahl zu schnell, als daß eine Hoffnung auf dauernde Lohnerhöhung möglich wäre.

Ricardo verschärft nun diese Auffassung noch, indem er den Lohnfonds in „zirkulierendes“ und „fixes“ Kapital zerlegt. Das fixe Kapital, das in Gebäuden, Maschinen, Werkzeugen angelegt sei, rufe keine Nachfrage nach Arbeit hervor, sondern nur das zirkulierende, das kleiner sei als das fixe, und das für Löhne, Roh- und Hilfs-Stoffe bestimmt sei. Diese Teilung hat dann Marx noch weiter durchgeführt. Er unterscheidet „variables“ und „konstantes“ Kapital. Zu dem letzteren zählt er außer den Gebäuden, Maschinen und Werkzeugen auch noch die Roh- und Hilfs-Stoffe. Demnach umfaßt das variable Kapital, das allein Nachfrage nach Arbeitern hervorruft, als Lohnkapital nur noch einen kleinen Teil des Lohnfonds im Sinne von Smith.

Folgerichtig ergibt sich aus der Auffassung von Ricardo, daß ohne menschliche Schuld, allein durch das Naturrecht, die Arbeitslöhne sich um das Niveau des Notwendigsten herum bewegen müssen. Sinken sie unter dieses Niveau, so werden Krankheit, Elend, Hunger, verminderte Eheschließungen usw. die Zahl der Arbeiter verringern und so die Möglichkeit schaffen, den Durchschnittslohn zu erhöhen. Erhöht sich der Arbeitslohn über das Notwendigste, so werden vermehrte und kinderreiche Ehen die Zahl der Arbeiter so wachsen lassen, daß der Lohn wieder sinken muß, da ja nun wieder mehr Menschen sich in dasselbe „zirkulierende“ Kapital teilen müssen.

Diese Auffassung ist ebenso irrig wie die ihr eng verwandte Malthus'sche Lehre. Der Arbeiter wird nicht aus einem Fonds früherer Zeiten bezahlt. Der Lohn wird vielmehr aus dem Ertrag seiner Arbeit genommen. Dieser wird gegen die Unterhaltungsmittel ausgetauscht, die andere zu gleicher Zeit der Natur abringen, und deren Menge wiederum im wesentlichen nur bestimmt wird durch die Art der Bodenverteilung und der dadurch möglichen Art der Bodenbearbeitung.

Natürlich schließt auch Ricardo die Möglichkeit einer Durchschnittslohnerhöhung nicht völlig aus. Wenn die Arbeiter in genügendem Maße dazu beitragen, immer mehr Kapital aufzuhäufen, so könnte bei ständig aufsteigender Entwicklung mit dem Nationalvermögen ja auch das „zirkulierende“ Kapital wachsen.

Diese praktisch allerdings fast bedeutungslose Einschränkung hat später Lassalle bei der Formulierung seines sogenannten „ehernen Lohngesetzes“ übersehen, als er unter Berufung auf Ricardo behauptete, daß der Lohn des Arbeiters sich nie dauernd über das Existenzminimum erheben könne.

Den Begriff der Grundrente will Ricardo scharf umgrenzen. Im 2. Kapitel seiner „Grundgesetze“ führt er aus:

„Rente ist jener Teil des Bodenertrages, der dem Grundbesitzer für die Benutzung der ursprünglichen und unzerstörbaren Kräfte des Bodens gezahlt wird. Sie wird jedoch häufig mit Zins und Kapitalgewinn verwechselt, und im gewöhnlichen Sprachgebrauch wird diese Bezeichnung auf alles angewandt, was der Pächter dem Grundbesitzer jährlich an Zahlungen zu entrichten hat. Wenn von zwei nebeneinanderliegenden Landgütern von gleichem Umfang und gleicher natürlicher Fruchtbarkeit das eine mit allen erforderlichen Einrichtungen an Wirtschaftsgebäuden versehen und außerdem genügend entwässert und gedüngt, durch Hecken, Zäune und Wälle zweckmäßig eingeteilt wäre, das andere aber keinen dieser Vorzüge aufzuweisen hätte, dann würde natürlicherweise für die Benutzung des einen eine größere Vergütung als für die Benutzung des anderen bezahlt, in jedem Falle aber diese Vergütung als Rente bezeichnet werden.

Doch ist es klar, daß nur ein Teil des jährlich für das verbesserte Landgut zu zahlenden Geldes für die ursprünglichen und unzerstörbaren Kräfte des Bodens entrichtet würde; der andere Teil wäre eine Vergütung für die Mitwirkung des Kapitals, das zur Verbesserung der Ertragsfähigkeit des Bodens und zur Errichtung der zur Unterbringung und Aufbewahrung der Ernte erforderlichen Gebäude verwendet worden wäre.

Adam Smith gebraucht das Wort Rente zuweilen in der engeren Bedeutung, die ich dem Worte zu geben wünsche, doch häufiger in dem volkstümlichen Sinne, in dem es meistens angewandt wird. Er berichtet, daß infolge der Nachfrage nach Bauholz und seines hierdurch hervorgerufenen hohen Preises, in den südlicheren Ländern Europas eine Rente entstand für die norwegischen Wälder, die vorher keine solche abwerfen konnten. Ist es jedoch nicht ganz klar, daß derjenige, welcher

diese Art von Rente bezahlte, sie mit Rücksicht auf die wertvolle Ware entrichtete, die sich auf der Bodenfläche befand und daß ihm diese sicherlich beim Verkauf des Bauholzes nebst einem Gewinn ersetzt wurde? Wenn allerdings nach Abfuhr des Bauholzes der Grundbesitzer noch eine Vergütung erhielte für die Überlassung des Bodens zwecks Anpflanzung von Bauholz oder anderen Erzeugnissen zur Deckung eines zukünftigen Bedarfes, dann würde man mit Recht diese Vergütung Grundrente nennen, da sie für die erzeugenden Kräfte des Bodens entrichtet worden wäre.“

Hatte Smith, ebenso wie die Physiokraten, die Grundrente im wesentlichen als Monopolverente aufgefaßt, die jeder Boden aufweise, so erkennt Ricardo diese Auffassung nur für jene Länder an, in denen aller Boden bereits mit Beschlag belegt ist. So lange noch freier Boden in genügender Menge Arbeitswilligen offen stehe, wäre die Grundrente Differentialrente.

Man denke sich, führt er etwa aus, daß in einem erst zu bevölkernden Lande das nötige Getreide erzeugt werden müsse. Hier wird man zunächst den Boden bebauen, der bei der Verwendung des geringsten Aufwandes von Kapital und Arbeit den höchsten Ertrag liefert. Solange solcher Boden genügend vorhanden ist, kann sich der Preis des Getreides nur nach dem Anteil von Kapital und Arbeit am Produkt richten. Der Bodeneigentümer kann keine Rente, keinen Gewinn aus dem Boden als solchem herauswirtschaften, da niemand das Getreide teurer bezahlen wird, als ihn selbst die Gewinnung von Getreide unter Anwendung der gleichen Menge Kapital und Arbeit auf dem reichlich vorhandenen, freien, guten Boden kosten würde. Ist nun aber die Bevölkerung gestiegen und der gute Boden völlig bebaut, so muß man zur Gewinnung

des nötigen Getreides auch weniger guten Boden bebauen, der natürlich trotz gleicher Aufwendung einen geringeren Ertrag abwirft. Während also eine bestimmte Fläche des zuerst in Angriff genommenen Bodens erster Klasse bei Aufwendung einer bestimmten Menge von Kapital und Arbeit z. B. einen Ertrag von 100 Zentnern Getreide abwarf, werden auf einer gleichgroßen Fläche Boden zweiter Klasse bei Verwendung des gleichen Kapitals und der gleichen Arbeit nur 90 Zentner Getreide erzielt. Der Preis des Getreides richtet sich nunmehr allgemein nach der auf dem Boden zweiter Klasse erzielten Produktion, da sich sonst niemand der Bebauung dieses Bodens unterziehen würde. Der Besitzer des Bodens erster Klasse erhält daher nunmehr für 90 Zentner Getreide denselben Preis, den er vorher für 100 Zentner erhalten hat. Der Preis, den er für die überschießenden 10 Zentner erhält, bildet die Grundrente. Je schlechter der Boden ist, der für die Folgezeit zur Gewinnung des notwendigen Getreidebedarfs in Angriff genommen werden muß, desto größer ist die Grundrente für die besseren Bodenklassen.

Wird Boden dritter Klasse bebaut, der unter gleichen Bedingungen nur 80 Zentner ergibt, so wirft auch der Boden zweiter Klasse Grundrente ab, und zwar $(90 - 80 \text{ Zentner} =) 10 \text{ Zentner}$; der Boden erster Klasse wirft dann an Grundrente $(100 - 80 =) 20 \text{ Zentner}$ ab. Ist der Boden vierter Klasse bebaut, so wirft auch der Boden dritter Klasse Grundrente ab u. s. f. Nur der jeweilig zuletzt zur Getreideproduktion verwendete Boden, der also die Grenze des Anbaues bestimmt, wirft keine Rente ab. Daraus ergibt sich: Die Grundrente wird bestimmt durch den Überschuß des Bodenertrags über den Ertrag, den bei gleicher Aufwendung von Kapital und Arbeit der zuletzt bebaute, den geringsten Ertrag aufweisende Boden abwirft.

In der praktisch so überaus wichtigen Frage, ob eine Steuer auf Grundrente den Boden und seine Erträgnisse verteuere, stimmt David Ricardo mit Adam Smith überein (X. Hauptstück):

„Eine Grundrentensteuer würde nur die Rente treffen. Sie fiel ganzlich auf die Grundeigentümer und könnte auf keine Klasse der Konsumenten abgewälzt werden.“

Über die Bedeutung Ricardos gehen die Meinungen weit auseinander. Carl Diehl, der seine Werke mit wertvollen Erläuterungen herausgegeben hat, nennt ihn den „unzweifelhaft einflußreichsten Nationalökonom des 19. Jahrhunderts“. Gustav Scholler dagegen hält ihn für einen Schüler von Smith, „der von seinem einseitigen Standpunkte als Bankier oft zu schiefen und falschen Schlüssen gekommen sei.“

Als Schüler von Adam Smith bezeichnet sich auch Heinrich von Thünen, der aber zugleich eine durchaus selbständige Stellung einnimmt. Er wurde am 24. Juni 1783 auf dem väterlichem Gute Kanarienhäusen im Jeberlande geboren, erlernte praktisch die Landwirtschaft und ging dann nach Groß-Flottbeck bei Hamburg in die Staudingersche Lehranstalt. Die Bedeutung Hamburgs für die umliegende Landwirtschaft ließ Thünen zuerst 1803 die Idee zu seinem „Isolierten Staate“ fassen. In demselben Jahre hörte er in Gelle Dr. Albrecht Thier (1752—1828), den großen Bahnbrecher der deutschen Agrikultur-Wissenschaft; doch behauptete er auch diesem gegenüber seine Selbständigkeit. Nachdem er 1806 geheiratet hatte, übernahm er 1810 für die darauf lastenden Schulden von 56 000 Talern das Gut Tellow in Mecklenburg. Wie tüchtig er in der privatwirtschaftlichen Praxis war, bezeugt

der Umstand, daß er es 40 Jahre später in wesentlich besserem Zustande und völlig schuldenfrei seinem Sohne hinterlassen konnte. Die Universität R o s t o c k ernannte ihn 1830 zum Ehrendoktor. Eine Wahl in das Frankfurter Parlament 1848 mußte er gesundheitshalber ablehnen. Am 22. Sept. 1850 ist er auf seinem Gute einem Schlagfluß erlegen.

Thünens Hauptwerk:

„Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie, oder Untersuchungen über den Einfluß, den die Getreidepreise, der Reichtum des Bodens und die Abgaben auf den Ackerbau ausüben“

erschien 1826. Der zweite Teil, der den Untertitel: „Der naturgemäße Arbeitslohn und dessen Verhältnis zum Zinsfuß und zur Landrente“ führt, erschien erst 1850 kurz vor seinem Tode; doch hat er das Wesentliche dieses Teils bereits 1826 in einem Aufsatz über „Das Loß der Arbeiter — ein Traum ernstern Inhalts“ niedergelegt.

„Der isolierte Staat“ besteht aus einer Ebene von durchaus gleichem Boden, der überall kulturfähig ist. In der Mitte der Ebene liegt eine große Stadt. Alle Produkte des Gewerbefleißes müssen von dieser einen Stadt geliefert werden, wie auch alle Lebensmittel für die Stadt einzig von der sie umgebenden Landfläche kommen können. Es erhebt sich die Frage:

„Wie wird sich unter diesen Verhältnissen der Ackerbau gestalten, und wie wird die größere oder geringere Entfernung von der Stadt auf den Landbau einwirken, wenn dieser mit der höchsten Konsequenz betrieben wird?“

Nach Thünen werden sich um die Stadt sechs konzentrische Kreise bilden und zwar: I. Freie Wirtschaft (Gemüse, Obst, Milch) — II. Forstwirtschaft — III. Fruchtwechselwirtschaft — IV. Koppel- oder Feldgraswirtschaft — V. Dreifelderwirtschaft — VI. Viehzucht.

Der Ausgangspunkt für diese Lösung des Problems ist der Gedanke: die Beförderungskosten nach dem Absatzmarkt bestimmen die Wahl der Betriebssysteme. Die „Landrente“ wird also nicht nur durch die Verschiedenheit der Fruchtbarkeit des Bodens, sondern wesentlich auch durch die der Transportkosten bestimmt. Diesen Gedanken hatten schon *Queśnah* und *Ricardo* ausgesprochen. *Thünen* fand ihn selbständig und betonte ihn scharf:

„Die Landrente eines Gutes entspringt also aus dem Vorzug, den es vor dem durch seine Lage oder durch seinen Boden schlechtesten Gute, welches zur Befriedigung des Bedarfs noch Produkte hervorbringen muß, besitzt.“

In der wichtigen Frage, welche Folge eine Nutzbarmachung der Grundrente für die Gesamtheit haben müsse, zeigt *Thünen* ein merkwürdiges Schwanken. Er fürchtet, daß eine Grundrentensteuer auch die Verbesserungen treffen müsse, die mit dem Boden dauernd verbunden werden:

„Eine Abgabe vom Boden, die nicht für lange Zeiträume, — mindestens für ein Jahrhundert — unverändert bleibt, sondern mit der Pacht die derselbe gibt, steigt und fällt, und so die Verbesserung des Bodens mit belastet und diese dadurch hindert, ist unter allen Abgaben vielleicht diejenige, die das Wachstum des Staats am meisten hemmt.“

Thünen übersieht, daß eine solche Steuer gar keine reine Grundrentensteuer darstellen würde. Zu Beginn seiner Untersuchungen über die „Auflagen auf die Landrente“ (§ 38) führt er deshalb auch folgerichtig aus:

„Wenn der Eigenthümer eines Guts einen Theil der Landrente, die das Gut ihm bringt, an den Staat abgeben muß, so ändert dies in der Form und der U s d e h n u n g der W i r t h s c h a f t g a r n i c h t s. Diejenigen Güter, deren Landrente nahe an Null ist, tragen zu dieser Abgabe sehr

wenig bei, und das entfernteste oder schlechteste Gut wird davon gar nicht ergriffen. Diese Abgabe kann also so wenig auf die Ausdehnung der Kultur, als auf die Bevölkerung, die Anwendung des Kapitals und die Quantität der erzeugten Produkte einen nachtheiligen Einfluß äußern; ja, wenn die ganze Landrente von der Abgabe hinweggenommen würde, bliebe die Kultur des Bodens dennoch wie sie gewesen ist. . . .

So wie die Landrente nicht durch Verwendung von Arbeit und Kapital, sondern durch den zufälligen Vorzug in der Lage des Guts oder der Beschaffenheit des Bodens entstanden ist, so kann sie auch wieder hinweggenommen werden, ohne daß dadurch die Verwendung von Kapital und Arbeit gestört oder vermindert wird."

Die Frage, ob der „geringe Lohn, den die gewöhnlichen Handarbeiter fast überall erhalten, ein naturgemäßer oder durch Usurpation entstanden sei“, beschäftigte Thünen viele Jahre hindurch. Er fand die Lösung in der Formel, die er als die „Krone seiner Gesetze“ auf seinen Grabstein setzen ließ:

„Der naturgemäße Arbeitslohn — \sqrt{ap} ."

Über diese Formel sagte er:

„Diesen nicht aus dem Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage entspringenden, diesen nicht nach dem Bedürfnis des Arbeiters abgemessenen, sondern aus der freien Selbstbestimmung der Arbeiter hervorgehenden Lohn nenne ich den naturgemäßen oder auch den natürlichen Arbeitslohn. In Worten ausgedrückt, sagt diese Formel: Der naturgemäße Arbeitslohn wird gefunden, wenn man die notwendigen Bedürfnisse des Arbeiters (in Korn oder Geld ausgesprochen) mit dem Erzeugnis seiner Arbeit (durch dasselbe Maß gemessen) multipliziert und hieraus die Quadratwurzel zieht."

Wichtiger als die Ergebnisse seiner Forschungen ist die Methode seines Arbeitens. Überall stellte er die Tatsachen

des wirtschaftlichen Lebens aufs genaueste in ihren Einzelheiten fest und suchte sie dann in exakt vergleichender Methode in Wissenschaft zu verwandeln. An der Hand seiner musterhaft geführten Gutsbücher hat er über den Transport des Getreides von Tellow nach dem nächsten Absatzmarkt, Rostock, die Ergebnisse des ersten Teils seines „Folierten Staates“ gewonnen. Den umgekehrten Weg allerdings hat er bei seiner Lehre vom Arbeitslohn eingeschlagen. Hier hat er die Formel theoretisch gewonnen und dann einen praktischen Versuch gemacht, indem er die Gewinnbeteiligung vom 1. Juli 1847 an für seine Gutsarbeiter einführte. Am 30. Juni jedes Jahres sollten vom Gesamtertrag des Gutes zunächst die Barausgaben und dann als Anteil des Gutsherrn 16 500 *M.*, später 18 000 *M.*, abgezogen werden. Der Überschuß galt als der Gewinn, von dem jedem Berechtigten $\frac{1}{2}\%$ in einem Sparkastenbuch gutgeschrieben werden sollte.

Von 1848—1896 betrug der durchschnittliche Gewinnanteil für eine Familie jährlich 68,46 *M.*, in den 49 Jahren also 3354,30 *M.* Sohn und Enkel Thünens haben die Gewinnbeteiligung fortgesetzt. Sie wurde aber aufgehoben, als das Gut Tellow 1896 in die Hände des Freiherrn von R e t t e n b u r g überging. Auf eine Anfrage 1901 gab der neue Besitzer die bezeichnende Antwort:

„Das Prinzip der Anteilwirtschaft hat sich wohl nicht ganz bewährt, da Herr von Thünen vor einigen Jahren sein Gut verkaufen mußte. Ich frequentiere diese Art Wirtschaft nicht, und die Leute, die alle noch die alten sind, sind auch zufrieden, daß diese etwas komische Art von Besoldung abgeschafft ist.“

Es fehlte der Gewinnbeteiligung die öffentlich-rechtliche Sicherheit, die sie von dem Wohlwollen des zufälligen Eigen-

tümers unabhängig gemacht hätte. Eine Assoziation seiner Arbeiter mit Rechtsanspruch hat Thünen nie ins Auge gefaßt. Es war deshalb von Lassalle irreführend, wenn er in seinem „Arbeiter-Lesebuch“ neben Stuart Mill als „eine noch größere Autorität“ Thünen als Vertreter seines Assoziationsprinzips für die Landarbeiter hinstellte.

Die englische liberale Schule hat eine große Verbreitung gefunden. Vielsach wird sie als die klassische Schule gefeiert. Ein Teil ihres Erfolges muß zweifellos in den politischen Ereignissen gesucht werden, die Frankreich durch die Wirren der Revolution und die endlosen Napoleonischen Kriege trotz aller „gloire“ zuletzt zu einer völligen Niederlage führten, während England als die einzige niemals bezwungene Macht und endlich als der meerbeherrschende Sieger aus diesem Ringen hervorging.

Es bedurfte noch heftiger Kämpfe, um die Grundgedanken der liberalen Schule, namentlich den Freihandel, zum Siege zu führen. Die englischen Getreidepreise, die um 1700 noch 45½ Schilling für den Quarter Weizen betragen, waren bis 1765 durch die gesteigerte Produktivität der Landwirtschaft auf etwa 35 Schilling gefallen. Von da an stieg der Preis aber durch das Anwachsen der Bevölkerung stetig. Die Kriegsjahre, die zuletzt zur Sperrung des ganzen europäischen Festlandes führten und damit jede Getreideeinfuhr unmöglich machten, waren Zeiten goldener Ernte für die Großgrundbesitzer. 1812 stand der Weizenpreis auf 126 Schilling! Und als nach dem Kriege die Getreideeinfuhr ihnen ihren Gewinn zu schmälern drohte — 1815 stand der Weizenpreis auf 65 Schilling —, setzten sie es durch, daß jede Getreideeinfuhr verboten wurde, wenn der Preis für einen Quarter Weizen

unter 80 Schilling sank. 1828 wurde eine bewegliche Zollskala (sliding scale) eingeführt, die aber immer noch den Getreidepreis auf außerordentlicher Höhe hielt und doch keinen gleichmäßigen Preis — den größten Segen für Land und Industrie — erzielte. In den Jahren von 1828—1839 kamen Preisschwankungen von 126% vor! Unterdessen kämpften Handel und Industrie mit schweren Krisen, die 1825 z. B. dahin führten, daß 70 Provinzialbanken ihre Zahlungen einstellen mußten.

In dieser Lage stieg das Verlangen, den von den gefeierten Theoretikern gepredigten Freihandel praktisch durchzuführen. An die Spitze der wachsenden Bewegung trat Richard Cobden. Er wurde am 3. Juni 1804 in Dunford in der Grafschaft Sussex als Sohn eines kleinen Grundbesizers geboren. Er mußte in der Jugend Schafe hüten. Nach dem Tode des Vaters nahm ihn ein Oheim in seine kleine Kattundruckerei. Später errichtete er in Manchester selbst eine Kattundruckerei, die er zu hoher Blüte brachte. Am 20. Dezember 1838 nahm die Handelskammer von Manchester eine von ihm entworfenen Petition an, die erklärte:

„Durchdrungen von der Überzeugung, daß zu diesen ewigen Grundsätzen auch das unveräußerliche Recht jedes Menschen gehört, die Ergebnisse seiner Arbeit gegen die Erzeugnisse anderer in Tausch zu bringen und den Schutz eines Teiles der Allgemeinheit auf Kosten aller anderen Klassen für ungesund und unverantwortlich erklärend, sprechen die Unterzeichneten dem Hohen Haus die ernste Bitte aus: Alle Gesetze, die sich auf die Einfuhr ausländischen Korns und anderer ausländischer Nahrungsmittel beziehen a u f z u h e b e n und auf die Landwirtschaft wie auf die Fabrikation die wahren und friedlichen Grundsätze freien Handels in weitestem Maße auszu dehnen!“

Diese Eingabe war das Signal zu einer Agitation, wie

sie bisher auf volkswirtschaftlichem Gebiete noch nicht gesehen worden war. Ein Aufruf zur Unterstützung dieser Eingabe brachte in kurzer Zeit über 120 000 *M.* Die „Antifornzoll-Liga“, die Organisation der Freihandelsfreunde, erhielt bereits 1841 jährliche Beiträge namentlich aus den Kreisen des Handels und der Industrie in Höhe von 200 000 *M.*, 1843 schon von 1 000 000, zuletzt von 5 000 000 *M.* In den leitenden Vorstand wurden nur Mitglieder gewählt, die einen jährlichen Mindestbeitrag von 1000 *M.* entrichteten. Er umfaßte 321 Personen. Die Gewerbeausstellung, die die Liga 1845 in London veranstaltete, brachte 400 000 *M.* Uberschuß. Bei jeder Parlamentswahl stieg durch die unermüdliche Agitationsarbeit von Cobden und seinen Freunden *B o w r i n g* und *B r i g h t* die Zahl der Anhänger des Freihandels, obwohl die organisierten Arbeiter, von denen allerdings nur wenige das Stimmrecht besaßen, in ihrer Mehrheit der Liga ablehnend, ja feindlich gegenüberstanden.

Die Gründe, welche die Arbeiter zu Gegnern der Freihändler machten, hat *K a r l M a r x* in einer Rede über die Frage des Freihandels am 9. Januar 1849 in der Demokratischen Gesellschaft zu Brüssel scharf gezeichnet:

„Aber, wunderbar! Das Volk, dem man um jeden Preis billiges Brot verschaffen will, ist sehr undankbar. Das w o h l f e i l e Brot ist in England ebenso v e r r u f e n, als die wohlfeile Regierung in Frankreich. Das Volk erblickt in den Männern voll Hingebung, in einem *B o w r i n g*, einem *B r i g h t* und Konsorten, seine g r ö ß t e n F e i n d e und die u n v e r s c h ä m t e s t e n H e u c h l e r

Die Arbeiter fragten ihrerseits die Fabrikanten: Wie kommt es, daß im Verlauf der letzten 30 Jahre, wo unsere Industrie die größte Entwicklung genommen hat, unser *L o h n* in einem viel rapideren Verhältnis g e s u n k e n ist, als der

Preis des Getreides gestiegen ist? Die Steuer, welche wir, wie Ihr behauptet, den Grundbesitzern zahlen, beträgt für den Arbeiter ungefähr 3 Pence die Woche; dagegen ist der Lohn des Handwebers von 1815—1843 von 28 Shilling pro Woche auf 5 Shilling gefallen; und der Lohn des Maschinenwebers ist in der Zeit von 1823—1843 von 20 Shilling pro Woche auf 8 Shilling heruntergedrückt worden. Und während dieser ganzen Zeit ist der Steuerbetrag, den wir dem Grundbesitzer bezahlt haben, nie höher als 3 Pence gewesen!

Und dann, als i. J. 1834 das Brot sehr billig und der Geschäftsgang ein flotter war, was sagtet Ihr uns damals? „Wenn Ihr unglücklich seid, so kommt es daher, daß Ihr zu viel Kinder macht, und daß Eure Ehe fruchtbarer ist, als Euer Gewerbe!“ Das sind Eure eigenen Worte, die Ihr uns damals zuriefet, und Ihr gingt hin, neue Armengesetze zu fabricieren und die Arbeitshäuser zu errichten, diese Bastillen der Proletarier.“

Aber Marx, der ja nach dem Siege des Freihandels sprach, gibt seiner Rede eine interessante Schlußwendung:

„Glauben Sie aber nicht, daß, wenn wir die Handelsfreiheit kritisieren, wir die Absicht haben, das Schutzollsystem zu verteidigen . . . Im allgemeinen ist heutzutage das Schutzollsystem konservativ, während das Freihandelsystem zerstörend wirkt. Es zerfehzt die früheren Nationalitäten und treibt den Gegensatz zwischen Proletariat und Bourgeoisie auf die Spitze. Mit einem Wort, das System der Handelsfreiheit beschleunigt die soziale Revolution. Und nur in diesem Sinne stimme ich für einen Freihandel.“

Der Sieg des Freihandels wurde im Jahre 1846 erungen. Als eine Mißernte eintrat und Teuerung drohte, beantragte der gegnerische Ministerpräsident Robert Peel selbst die Abschaffung der Kornzölle (20. Juni 1846), indem er zugleich erklärte:

„Der Name, der mit der Maßnahme der Abschaffung der Getreidezölle verbunden sein muß und verbunden sein wird, ist der Name *R i c h a r d C o b d e n*.“

C o b d e n selbst hatte in dem Kampfe einen Teil seines Vermögens verloren und seine Gesundheit geschädigt. Als Zeichen der Dankbarkeit eröffneten seine Freunde eine Nationalspende für ihn, die über 1 600 000 *M* eintrug. Später nahm *C o b d e n* namentlich Anteil an dem Abschluß des ersten französisch-englischen Handelsvertrags von 1860.

Seinen Kampf um den Freihandel faßte er zugleich als einen Kampf gegen die Übermacht der Latifundien-Eigentümer auf, so in einer Rede in Derby im Dezember 1841:

„Es wird ein Krieg geführt um den Geldbeutel; und ich hoffe es noch zu erleben, daß sich Gesellschaften bilden, die von der Gesetzgebung die *N e u e i n s c h ä t z u n g* d e s *B o d e n s* u n d s e i n e *B e s t e u e r u n g* im Verhältnis zu der anderer Länder und im Verhältnis zu den Staatsbedürfnissen fordern. Ich hoffe es zu erleben, daß diese Gesellschaften Eingaben erlassen, die die Neueinschätzung des Bodens fordern, und daß diese Bewegung Hand in Hand gehen wird mit der Agitation für eine vollkommene und sofortige Abschaffung der Getreidezölle, und ich werde mein Scherflein dazu beitragen.“

Von der hohen Bedeutung bodenreformerischer Maßnahmen war er tief durchdrungen:

„Ihr, die ihr das Land befreien wollt, werdet dem Volke einen größeren Dienst erweisen als wir, die wir den Handel befreit haben.“

Er starb am 2. April 1865 in London. Noch heute ist der „*C o b d e n*-Club“, der 1866 gegründet wurde, der Sammelpunkt der grundsätzlichen Freihändler Englands.

Das in der Agitation so oft in glänzenden Farben geschilderte Glück, das aus dem Freihandel allen erblühen sollte,

ist nicht Wahrheit geworden. Gerade in unsern Tagen ist im englischen Volke ein tiefgehender Kampf ausgebrochen über die Ursachen dieser Enttäuschung.

Auf der einen Seite steht der frühere Birminghamer Fabrikant Joseph Chamberlain, geboren am 8. Juli 1836, der in einer teilweisen Rückkehr zu den Grundsätzen des Schutzzolles die Rettung erblickt. Auf der Gegenseite stand Henry Campbell Bannermann, geboren am 7. September 1836, gestorben am 20. April 1908, der als englischer Premierminister am 20. April 1907 in London erklärte:

„Das heutige System des Bodenrechts wirkt genau so hemmend auf Handel und Gewerbe, wie es das Hochschulzollsystem tun würde. . . .

Ich sage natürlich nicht, daß die Einführung des Freihandels und die Entwicklung der Dampfkraft auf den Meeresstraßen nicht tief auf die ländlichen Verhältnisse eingewirkt haben. Aber tun wir unsere Pflicht, damit wir diese Periode mit Erfolg überwinden? Konzentrieren wir unsere Aufmerksamkeit auf den Gebrauchswert des Landes, oder betrachten wir es, unter dem Einfluß von Tradition und Gewohnheit, als etwas, in dem Luxus und Nutzen, Geschäft und Vergnügen, Sport und Arbeit, soziale Stellung und Volkswohl in willkürlicher Mischung vereinigt sind? Wenn ich sehe, wie die Zeit des Parlaments tagelang mit der Diskussion ausgefüllt wird über die Rechte des Grundherrn auf seine Fasanen und Hasen; wenn der einzige ländliche Erwerbszweig, der eine Zunahme aufweist, der der Jagdauffeher ist, und wenn ich höre, daß die Nachfrage nach Land zu Arbeitszwecken überall Ablehnung erfährt, so sage ich, daß wir unsere Pflicht versäumen würden, wenn wir diesen Zuständen mit gefalteten Händen zusehen würden. Unsere Aufgabe ist es, das Land unter ein solches Recht zu stellen, das seine Erschließung zu Arbeitszwecken erleichtert und seine Nutzungsmöglichkeit aufs höchste steigert.

Wir sind entschlossen, die Bodenreform durchzuführen, ohne Überstürzung, aber auch ohne Zaudern.“

Das Ministerium Asquith, das Campbell Bannermann folgte, hat dann auch im Budget für 1910 zum ersten Male Grundrentensteuern und Zuwachsteuern vorgeschlagen.

Einflußreiche Mitglieder der liberalen Partei, namentlich große Latifundienbesitzer, wie Lord Rosebery, einst der Nachfolger Gladstones im Minister-Präsidium, erklärten eine Unterscheidung zwischen Grundrente und Kapitalanlagen für eine revolutionäre Erfindung des Sozialismus und schieden aus der Partei aus. Die Minister blieben die Antwort nicht schuldig. Der Handelsminister Winston Churchill hat in einer großen Rede in Edinburg die Grenzlinie gezogen zwischen dem Sozialismus und dem neuen bodenreformistischen Liberalismus:

„Der Sozialismus greift das Kapital an, der (bodenreformerische) Liberalismus die Monopole. Hierin liegt die Berechtigung für die uns vorgeschlagenen Grundwertsteuern. Gewiß, das Bodenmonopol ist nicht das einzige, welches existiert; aber es ist das größte und das einzige von unbeschränkter Dauer. Wer Boden monopolisiert, leistet der Allgemeinheit keinen Dienst, trägt nicht zum allgemeinen Wohle bei, während andererseits kein industrieller, ja überhaupt kein Fortschritt möglich ist, ohne daß der Bodenmonopolist ihn für sich beschlagnahmt.“

Der Premierminister Asquith hat am 17. September 1909 in Birmingham die verschiedene Behandlung von Grundrente und Kapitalgewinn so begründet:

„Diese Unterscheidung, weit davon entfernt, ein neu-erfundenes sozialistisches Paradoxon zu sein, ist von beinahe ehrwürdigem Alter, ja geradezu eine Gemeinverständlichkeit unter wissenschaftlich gebildeten Nationalökonomern und bei

liberalen Staatsmännern. Ich will Sie nicht durch lange Zitate ermüden, sondern nur kurz zurückgreifen auf den Vater der wissenschaftlichen Nationalökonomie in unserem Lande — Adam Smith. Er sagt in seinem großen Werke: „Grundrente und die gewöhnliche Pacht sind eine Art von Einnahmen, die der Eigentümer in vielen Fällen genießt ohne eigene Arbeit und Mühewaltung. Wenn hiervon ein Teil genommen wird, um die Ausgaben des Staates zu decken, wird keine Art menschlichen Gewerbfleißes gehemmt.“

Ähnliche Stellen könnte ich zu Duzenden anführen aus den Werken des anderen großen Nationalökonomens der viktorianischen Ära, John Stuart Mill; aber gestatten Sie mir, statt Theoretiker Praktiker zu nennen, und da möchte ich nur zwei Zeugen von unbestrittener Autorität hervorheben. Der erste ist Gladstone im Jahre 1892:

„Nach meiner Ansicht ist es höchst unpolitisch und ungerecht, daß die Grundwerte Londons die ganze Zeit über steuerfrei gewesen sind, während sie seit langem zu einer enormen, beinahe unermesslichen Höhe angewachsen sind, in den meisten Fällen ohne das geringste Zutun und ohne die leiseste förderliche Wirkung seitens derer, die diese Riesenprofite einheimfen.“

Schließlich nenne ich noch Gladstones Nachfolger in jenen glücklicheren Tagen, als er noch Fühlung hatte mit den Problemen unseres kommunalen Lebens. Ich glaube, es war kurz nach seiner Ernennung zum Premierminister 1894, als Lord Rosebery folgende Worte brauchte:

„Außerdem hat der (Londoner) Grasschaftsrat einige bedeutame vorbereitende Schritte getan und Prinzipien niedergelegt, die nicht wieder von der Tagesordnung verschwinden werden, bis sie ihre Lösung gefunden haben. Der erste ist die Besteuerung der Grundwerte.“

Nun frage ich, war Adam Smith ein Sozialist? War John Stuart Mill, jener große Vorkämpfer und Apostel individueller Freiheit, ein Sozialist? . . . War Gladstone ein Sozialist, und vor allem war Lord Rosebery, der

gegen uns den Vorwurf erhebt, daß wir ihn verlassen hätten, vor 15 Jahren ein unbewußter Sozialist?

In einem Punkte stimme ich mit Lord Rosebery überein, aber auch nur in diesem. Ich gebe zu, daß wir einen neuen Weg beschreiten. Was heißt das? Daß zum ersten Male Prinzipien, deren Gerechtigkeit durch jeden unabhängig denkenden Menschen erkannt wird, der sich mit dieser Materie befaßt hat, von den verantwortlichen Beratern der Krone zur Anerkennung kommen und angewandt werden. Ich behaupte von diesen Grundrentensteuern, daß sie gerecht sind, weil sie zum ersten Male einen Beitrag, und nicht einmal einen großen, zu den öffentlichen Lasten liefern von einer Art von Eigentum, das bisher so gut wie steuerfrei war. Ich behaupte zweitens, daß sie finanzpolitisch richtig sind, weil sie nicht nur eine sofortige Einnahme gewähren, sondern eine, die mit den Jahren von selbst steigt, und drittens, daß sie vom sozialen Standpunkte aus zweckmäßig sind, weil sie ein Monopol brechen und Land auf den Markt bringen werden, das jetzt künstlich zurückgehalten wird. Sie werden dadurch der Übervölkerung einzelner Gegenden Einhalt tun und den Grund legen zu gesünderen Verhältnissen in Stadt und Land.“

England steht vor der Entscheidung: Bodenreform oder Schutz Zoll? Bei der Stellung Englands hat diese Entscheidung natürlich eine Bedeutung, die weit über die Grenzen eines Volkes hinausgeht.

In Frankreich gewann die liberale Schule namentlich durch Jean Baptiste Say Verbreitung, der am 5. Juli 1767 in Lyon geboren wurde. 1799 berief ihn Bonaparte in den Finanzausschuß des Tribunals. Als Say sich aber weigerte, in seinem „Traité d'économie politique“ das Kapitel von den Staatsfinanzen nach den Anschauungen Bonapartes zu ändern, wurde er in Ungnade entlassen. Er starb als Professor der Nationalökonomie am 15. November 1832 in Paris.

Die fließend geschriebenen Bücher *S a h s* fanden weite Verbreitung, so daß er — um ein Wort *L. v. Steins* zu gebrauchen — gleichsam „der Taufpate der Lehre von *Adam Smith* auf dem Kontinent“ wurde.

Durch unmittelbaren Verkehr mit Führern der Anti-Kornzoll-Liga wurde *Frédéric Bastiat* für den Freihandel gewonnen. Er wurde am 28. Juni 1801 in Bayonne geboren und war praktisch als Kaufmann und Landmann tätig. Während der Februar-Revolution war er Mitglied der gesetzgebenden Körperschaft. Er starb am 24. Dezember 1850 in Rom, wohin er sich begeben hatte, um Heilung zu suchen. Sein Hauptwerk sind die „*Harmonies économiques*“. Er kämpfte sowohl gegen den Schutzzoll als gegen den Kommunismus, der in Frankreich gerade in jener Zeit wieder zahlreiche Vertreter fand. Die Harmonie der ökonomischen Interessen finde sich aber nur zwischen gerechten Interessen, d. h. solchen, bei denen die Grenzen des Eigentums beachtet werden: „Ein jeder Mensch besitzt einen Anspruch auf das, was er erarbeitet — aber nur auf das!“ —

In Deutschland fand die liberale Schule namentlich in den Kreisen der Staatsbeamten einflußreichen Anhang.

Eine Organisation junger, begeisterter Liberaler brachte der Volkswirtschaftliche Kongreß, zu dem *Viktor Böhmert*, der Redakteur des „*Bremer Handelsblatts*“, im Mai 1857 aufgerufen hatte, und der namentlich von *Schulze-Deleßsch*, von *Lette*, dem Vorsitzenden des Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klasse, von *Bennigsen*, dem Führer des bald darauf gegründeten Nationalvereins, von dem jungen Nationalökonom *Emminghaus* u. a. warm unterstützt wurde.

Der Kongreß tagte zum ersten Male vom 19.—23. Sep-

tember 1858 in G o t h a , der Hauptstadt des Herzogtums, das mit Recht als eine Freistatt für alle Bestrebungen galt, die anderweitig unter Mißtrauen und Vorurteilen zu leiden hatten. Als wissenschaftliches Organ schufen sich die Anhänger dieses Kongresses die „Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft und Kulturgeschichte“, die Julius F a u c h e r leitete.

Es ist viel gute, notwendige Arbeit von diesem Kongreß geleistet worden, namentlich auf dem Gebiet der Zollfreiheit im Innern des Reichs und der Beseitigung von überlebten, hemmenden Formen.

Viele Vertreter des alten, liberalen Gedankens waren zweifellos von dem großen, sieghaften Optimismus getragen, der einst auch in Adam S m i t h lebendig war, und der in der wirtschaftlichen Freiheit die Mutter aller wirtschaftlichen Harmonie sah, die beste Gewähr für wachsenden Wohlstand und Glück für alle! Aber die deutsche liberale Schule vergaß immer mehr, und das war vielleicht ihr folgenreichster Fehler, die Grundsätze über Bodenrecht und Bodenbesteuerung, wie sie auch Adam Smith noch betont hatte, auszubauen und in der Praxis anzuwenden.

Von den Mitbegründern des Volkswirtschaftlichen Kongresses leben heute nur noch Prof. Dr. B ö h m e r t = Dresden und Prof. Dr. E m m i n g h a u s = Gotha. Beide haben jenen Fehler heute erkannt. Arved E m m i n g h a u s (geb. 22. August 1831, Begründer der „Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger“, Professor der Nationalökonomie in Karlsruhe, seit 1873 Direktor der Lebensversicherungsbank in Gotha) hat in einem Offenen Brief vom 28. Februar 1910 an den Vorsitzenden des Bundes Deutscher Bodenreformer das Verhältnis jener alten, ehrlichen Liberalen zur Bodenreform in interessanter Weise klargelegt:

„Sie hatten recht, wenn Sie der liberalen Schule vorwarfen, daß sie niemals den besonderen Eigentümlichkeiten des Produktionsmittels Natur ganz gerecht geworden ist. Schätzten doch einige ihrer Vertreter — übrigens gleich Angehörigen anderer Richtungen — das okkupierte und zur Gütererzeugung benutzte Land als Kapital ein! Waren ihrer doch viele Gegner der Häufung des Grundbesitzes in Gemeinde- oder Staats-Händen. Haben doch die meisten von der Steuereinschätzung des Landes nach dem gemeinen Werte, von der Zuwachsteuer nichts gewußt oder nicht gesprochen, eine Behandlung der Herrschaft über unterirdische Bodenschätze auf wesentlich anderem Fuße wie über oberirdische nicht gefordert und den Monopolcharakter, der unbeschränktem Landeigentum beiwohnt, zu wenig beachtet.

Die noch lebenden Anhänger der alten, liberalen Schule sind gewiß nicht taub gewesen gegen die epochemachende Lehre von Henry George, die ihren Grundanschauungen in keiner Weise widersprach, die aus neueren drastischen Erfahrungen heraus die wirtschaftliche Sondernatur des Bodens abweichend von der alten Lehre beleuchtet; sie sind gewiß meistens treue und überzeugte Mitglieder des „Bundes Deutscher Bodenreformer“ geworden, und wenn die Schule ihre öffentliche Wirksamkeit in Kongressen und von ihr begründeten Zeitschriften nicht eingestellt hätte, so hätte sie gewiß öffentlich Zeugnis abgelegt für solchen Fortschritt, in den jüngere Nationalökonomien, auch solche, die mit der alten liberalen Schule keinen Zusammenhang haben, sozusagen hineingewachsen sind.

Aber jene Anhänger der alten, liberalen Schule werden, glaube ich, mit besonderer Energie fordern, daß in der Praxis der Bodenreformpolitik dem berechtigten Individualismus sein volles Recht gewahrt werde! Sie kennen die Macht, die dem Staate und der Gemeinde aus umfassendem Bodenbesitz erwächst. Der Staat, der — um nur ein Beispiel anzuführen — an beiden Seiten eines Kanals weite Flächen Landes erwirbt, um sie der Bodenspekulation zu entziehen,

die Gemeinde, die in gleicher Absicht rings um das Ortsweichbild große Landflächen ankauft — sie haben es in der Gewalt, bei den Wiederveräußerungen nach Willkür, nach Gunst oder Ungunst zu verfahren und den Erwerbenden Bedingungen aufzuerlegen, die weit über das Bedürfnis der Entmonopolisierung hinausgehen, die die Bodenbenutzung beschränken weit über den Zweck der Beschränkung hinaus. Hiergegen wirksame Kautelen aufzurichten, mag schwierig genug sein. Aber es ist die ernste Pflicht der Bodenreformer, sie aufzurichten, wenn sie nicht erleben wollen, daß der Teufel durch Beelzebub ausgetrieben wird. Die „Gesamtheit, der ein Recht erhalten bleiben soll an den großen Gaben der Natur: Luft und Licht und Wasser und Erde“ —, die kann n i e m a l s sein eine gewisse politische oder wirtschaftliche Partei oder eine zufällig herrschende Richtung in Staat oder Gemeinde. Und die notwendigen, künstlichen Beschränkungen der Bodenbenutzung dürfen niemals zu einer *Produktionsverringering* führen.

Ich weiß, daß ich Sie, verehrter Herr Damaschke, auf gewisse *Gefahren* der Bodenreformpolitik und die Notwendigkeit, Vorkehr dagegen zu treffen, nicht aufmerksam zu machen brauche. Aber eine große, neue, vielversprechende Idee wirbt auch viele, die blind sind gegen die Schäden, die ihre Verwirklichung im Gefolge haben kann.“

Abgelöst wurde die liberale Bewegung, die sich im Volkswirtschaftlichen Kongreß organisiert hatte, im wesentlichen durch die staatssozialistische Richtung, deren vornehmster Führer Adolph Wagner ist. Es war deshalb ein Augenblick von geschichtlicher Bedeutung, als am 4. Oktober 1910 auf dem 20. Deutschen Bodenreformtag in Gotha es zu einer Aussprache zwischen den beiden greisen Führern der bis dahin gegnerischen Richtungen in der deutschen Nationalökonomie kam. Adolph Wagner erklärte:

„Es war mir eine ganz besondere Freude zu sehen, daß auch ein so hervorragender Fachgenosse, wie mein alter, frei-

händlerischer Gegner, Professor Emminghaus, sich in seinem hübschen Begrüßungsartikel zu diesem Bundestag für die Bodenreform ausspricht. Ich erkenne durchaus an, daß die Freihandelschule ihre Verdienste hat. Ich erinnere an ihr erfolgreiches Eintreten für den Ausbau des Zollvereins. Sie hat auch scharfe deduktive Arbeit geleistet und auch dem Bodenproblem wichtige Gesichtspunkte abgewonnen; so finden sich z. B. bei Faucher schon Gedankengänge, die den bodenreformerischen nahe kommen. Ich stimme Emminghaus deshalb auch bei, wenn er in seinem Begrüßungsartikel sagt, daß, wie er, so gewiß auch andere Vertreter der Freihandelschule, die längst die kühle Erde deckt, heute, wären sie noch am Leben, gewiß in den Reihen der Bodenreformer stehen würden, wie es wir Staats- und Katheder-Sozialisten tun. Daß sich hier alte Gegner wieder nahe kommen, ist ein erfreuliches Zeichen dafür, wie unsere Wissenschaft stets das eine Ziel im Auge behält, der Wahrheit zu dienen und für diese namentlich dort einzutreten, wo sie zu praktischen Konsequenzen in der Wirtschaftspolitik führt.“

Prof. Emminghaus' Antwort zeichnet zugleich in interessanter Weise die Gegensätze zwischen den beiden großen Richtungen der deutschen Nationalökonomie:

„Die Gegensätze lagen vornehmlich auf wirtschafts-politischem Gebiete. Auch auf diesem Gebiete bezogen sich die Gegensätze sicher weniger auf das Ziel — denn wirtschaftliches und sittliches Gedeihen und Wohlbefinden, ja mehr noch: das, was in der Sprache des Christentums die Verbreitung des Reiches Gottes heißt — das war es gewiß, was beide angestrebt wissen wollten —, sondern sie bezogen sich auf die Wege. Dort mehr Gewicht gelegt auf die Kraft des Individuums und den Sieg der unbeschränkt sich auswirkenden Kraft, auf Selbsthilfe und Erziehung dazu; gefordert dazu eine Beschränkung der öffentlichen Gewalt auf die Aufgaben der Friedenssicherung, der Bildungsförderung, der Rechtswahrung — hier

die öffentliche Gewalt, insbesondere die des Staates, hervorgehoben als einzige auf allen Lebensgebieten maßgebende, ihrer Fürsorge und Leitung alles, was in ihrem Gebiete vorgeht, also auch das Wirtschaftsleben, unterstellende Macht. Dort das Ideal des Freihandels als völkerverbindend und Frieden schaffend, die spezifischen Kräfte und Anlagen jeder Nation erziehend und fördernd; hier die Forderung eines weitgehenden Schutzzolls, nicht nur als vorübergehendes Erziehungsmittel, sondern als notwendiges Korrelat der Staatsmacht und Staatsselbständigkeit.

Habe ich diese Gegensätze richtig geschildert, so ergibt sich, daß sie mit der Bodenreformfrage fast nichts zu schaffen haben. Die freihändlerische Richtung unterschied sich in der Bewertung des Bodens als Produktionskraft so gut wie nicht von der schutzzöllnerischen. Hier wie dort haben manche Vertreter der Wissenschaft den öfkupierten und der Kultur zugewandten Boden als Kapital angesprochen, wenn auch als Kapital ganz eigener Art. Die größten und entscheidendsten Verschiedenheiten zwischen Grund und Boden und (anderen) Kapitalien sind wohl von beiden Richtungen erst erkannt worden in den Zeiten des unheimlichen Heranwachsens unserer großen Städte. Und seitdem herrscht in dieser Beziehung wohl zwischen den geschilderten beiden Richtungen kaum mehr eine Auffassungsverchiedenheit.

Ich wüßte nicht, was die Freihändler von ehemals abhalten sollte, den bodenreformerischen Bestrebungen mit allen ihren Kräften Vorschub zu leisten. Höchstens erstehen aus ihren Reihen die strengeren Warner in betreff des auch ihnen jetzt durchaus sympathischen Mehrerwerbs von Grund und Boden durch Staat und Gemeinde, oder vielmehr in betreff der Verwertung solches großen gemeinschaftlichen Grundbesizes.

Und so freue ich mich, hier feststellen zu können, daß, wie die Zeit überhaupt viele Gegensätze der beiden Richtungen gemildert hat, in betreff des Prinzips der bodenreformerischen Bestrebungen zwischen diesen Richtungen irgendetin Zwiespalt nicht besteht.

Zum Schlusse lassen Sie mich sagen, daß ich meinem Herrn Vorredner von ganzem Herzen die Hand reiche zu eifriger, gemeinschaftlicher Arbeit an den Werken der Bodenreform, an die wir beide gewiß gern so viel Kraft setzen werden, wie uns die bei beiden weit vorgerückten Jahre übrig gelassen haben!“

Die Lehren der liberalen Schule, welche die physiokratischen Bestandteile, namentlich die besondere Wertung des Bodens, verleugnen und unter scharfer Betonung des Malthus'schen Bevölkerungsgesetzes und der Ricardoschen Lohnfondstheorie die schrankenlose Entfesselung aller Kräfte predigen und jeden staatlichen Eingriff zugunsten der Schwächeren im Namen der Freiheit ablehnen, werden in der Regel als „Manchesterium“ zusammengefaßt, weil Cobden eine Zeit lang Präsident der Handelskammer von Manchester war. Auch der vielbewunderte Cobden hat 1847 „im Namen der Freiheit“ gegen das Schutzgesetz, das die Arbeitszeit für Kinder und Frauen in der Textilindustrie auf 10 Stunden beschränkte, gestimmt.

Die jatte Selbstzufriedenheit, die für sich selbst einen Platz an der Tafel des Lebens gesichert weiß, hat es deshalb leicht, Not und Elend als Naturnotwendigkeit anzusehen, von der nur die Faulen und Dummen getroffen werden. Staat und Gemeinde auf die Nachtwächteraufgabe zu beschränken, „grogen Unfug und ruhestörenden Lärm zu verhüten“, das ist der Inhalt der „manchesterlichen“ Theorie und dort, wo sie zur Macht kommt, auch ihrer Praxis. Als ihr Grundsatz gilt das Wort, das einst Vorläufer der Physiokratie prägten: „Laissez faire et laissez passer!“

VII.

Das nationale System.

Die mit kurzen Unterbrechungen länger als zwanzig Jahre geführten Kämpfe zwischen England und dem Frankreich der Revolution und Napoleons haben auch eine große volkswirtschaftliche Bedeutung.

Das französische Königtum hatte mit der Halbheit, die auch in wirtschaftlichen Dingen oft weniger ist als nichts, aus dem phhysiokratischen System zusammenhanglos einzelne Teile herausgegriffen, die den Interessen der privilegierten Stände zu dienen schienen. Im Handelsvertrag mit England 1786 hatte man französische Weine und andere Erzeugnisse des grundbesitzenden Adels begünstigt, dafür aber die junge bürgerliche Industrie der rücksichtslosen englischen Konkurrenz preisgegeben. In A m i e n s z. B. wurden 1785 für 12 Millionen *M* Textilwaren hergestellt, 1789 nur noch für 5 Millionen. Der dadurch bezeichnete Niedergang des gewerblichen Lebens mit allen daraus entspringenden Folgen in den Kreisen der Unternehmer, der kleinen Meister, der Gesellen, war eine Hauptursache, daß die revolutionäre Spannung sich so furchtbar entlud.

Das revolutionäre Frankreich verbot am 1. März 1793 die Einfuhr aller englischen Industrieprodukte. England antwortete mit der Vernichtung der französischen Flotte. Die Ausschaltung dieses Wettbewerbes ließ die englische Ein- und Ausfuhr schnell in die Höhe gehen. 1781 wurden für

5 Millionen £ Baumwoll-Rohstoffe eingeführt, 1811 schon für 91 Millionen! Englands Ausfuhr betrug 1792: 44½ Millionen £, 1800 schon 73 $\frac{7}{10}$ Millionen.

Jedes Land, das die Siege Napoleons auf dem Festlande in den Kreis des französischen Machtbereiches zwingen, verlor durch England seine Flotte. So wurden die spanische, die holländische und die dänische Flotte vernichtet. Als im Sommer 1806 Preußen sich von Napoleon das mit England verbundene Hannover versprechen ließ, vernichteten englische Raper etwa 400 preußische Handelsschiffe.

Napoleon wußte, was das Meer bedeutet. Aber der 21. Oktober 1805 vernichtete durch Nelsons Sieg bei Trafalgar endgültig seine Hoffnungen, auf dem Meere selbst England begegnen zu können. Nach dieser Schlacht zählte England 243 Kriegsschiffe, d. h. 4 mehr, als alle anderen Kriegsflotten der Welt zusammen.

Da wagte Napoleon das Außerste. Am 20. November 1806 befahl er vom Berliner Schlosse aus die Kontinental-Sperre. Aller Handel mit den britischen Inseln wurde untersagt. Alle Waren aus englischen Fabriken und Kolonien sollten beschlagnahmt werden. Für Frankreich, Spanien, Holland, den Rheinbund und den größten Teil Italiens wurde die Kontinental-Sperre sogleich durchgeführt. 1807 traten ihr Preußen, Rußland, Dänemark und Portugal, 1809 Oesterreich und Schweden bei. Natürlich wurde dieses Sperrsystem mannigfach durchbrochen. Der Schmuggel, der ungeheuren Vorteil versprach, gewann große Ausdehnung. Napoleon selbst mußte hier und da mildern. Aber im wesentlichen galt die Kontinental-Sperre und zog im Wirtschaftsleben Englands und des Kontinents die tiefsten Furchen. England raffte alle Kraft zusammen, um in Napoleon den Todfeind seines Handels

und seiner Industrie niederzuwerfen. Es ließ seine Staatsschuld auf über 18 000 Millionen *M* anschwellen, um immer von neuem durch seine Geldmittel den Festlandsstaaten den Krieg gegen Frankreich zu ermöglichen. Schon im Jahre 1798 wurde als Kriegsteuer zum erstenmal eine *Einkommensteuer* eingeführt. Sie wurde umso williger getragen, als die Aufwendungen für Kriegsschiffe, Waffen, Tuche usw. zum Teil wieder die Industrie befruchteten.

Die Festlandsstaaten aber hatten durch die Kontinental-Sperre doch auch mancherlei Nutzen. Als Napoleon am 18. Oktober 1806 unerwartet auf der Leipziger Messe alle Waren englischen Ursprungs feststellen ließ, fanden sich solche im Werte von über 7 000 000 *M*. Diese übermächtige Konkurrenz fiel nun fort. Ja, die junge deutsche Industrie konnte auch auf dem französischen Markte Fuß fassen. Deutsche Leinenwaren wurden nach Frankreich verkauft 1808 für 8,7 Millionen, 1810 für 13,1 Millionen Frs. In Sachsen waren Ostern 1806 13 200 Baumwollspindeln in Tätigkeit, Oktober 1812 schon 255 904; das bedeutet eine Vermehrung von fast 2000%. 1806 zählte Sachsen 272 Spinnereiarbeiter, 1814 schon 5838, eine Vermehrung von über 2000%! — Die Absperrung der Kolonialwaren, namentlich des Zuckers, mußte naturgemäß die Versuche unterstützen, aus der heimischen Zuckerrübe den begehrten Süßstoff zu gewinnen. Auch dadurch wurde der Grund einer Industrie von großer nationaler Bedeutung gelegt.

Während der Zeit der Kontinental-Sperre hatten sich in England ungeheure Mengen von Industrieprodukten aufgehäuft. Nach dem Sturze Napoleons strömten diese nun zu billigen Preisen nach dem Festland, zumal nach Deutschland. Während Englands Mehrausfuhr nach Deutschland 1783 nur 8 Millionen *M* betrug, stieg sie 1814 schon auf 80 Millionen. Darunter

waren für 64½ Millionen *M* Baumwollenwaren zu Preisen, die nicht die Herstellungskosten deckten. „Solche Opfer“, erklärte Lord Brougham im englischen Parlament, „machen sich dadurch bezahlt, daß sie die Industrie des andern Landes in der Wiege ersticken, und sie so dauernd konkurrenzunfähig machen.“

In dieser Zeit erstand der liberalen Schule ihr erster und größter Gegner, Friedrich List.

Sriedrich List war ein Sohn der alten Reichsstadt Reutlingen, deren Bürger in seiner Jugend nur widerwillig württembergische Untertanen wurden. Ein Teil seines starken Unabhängigkeitsfinnes ist zweifellos aus seiner Heimat heraus zu erklären. Er wurde am 6. August 1789 als Sohn eines angesehenen Weißgerbers geboren, der in der freien Reichsstadt den Posten eines Vizebürgermeisters bekleidet hatte und später einen Sitz im Magistrat einnahm. Da der Knabe in der Lateinschule zwar gute Aufsätze schrieb, aber von der lateinischen Grammatik nichts wissen wollte, nahm ihn sein Vater im Alter von 14 Jahren in seine Werkstätte.

Aber das Felleeschaben befriedigte den geweckten Jungen noch weniger. Solche Arbeiten, erklärte er, würden besser von Maschinen verrichtet, die der durch die Straßen fließende Bach treiben könne. Er wurde „Schreiber“ und hatte so die beste Gelegenheit, Einblicke in das „Bureaukraten- und Schreiber-Regiment“ zu tun, das er später so leidenschaftlich als eine Hauptursache der Volksnot bekämpfte. 1813 kam er als Steuer- und Güterbuch-Kommissar nach Tübingen, wo er jede Gelegenheit benutzte, sich weiterzubilden. Je mehr er aber seine Bildung vertiefte und seine Erfahrungen erweiterte, desto leidenschaftlicher wurde in ihm der Haß gegen den Bureau-

kratismus. 1817 sollte List in Heilbronn 700 Landleute durch eine „angemessene Belehrung“ von der geplanten Auswanderung abbringen und zugleich im Namen der Regierung Unterstützung anbieten. Die Landleute erklärten, sie wollten keine Unterstützung, da sie arbeiten könnten; sie wollten aber lieber in Amerika Sklaven, als im Württembergischen Amt Weinsberg unter dem Druck der Beamtenwillkür Bürger sein. Dazu kam, daß List auch persönlich schweres Leid durch einen Vertreter der Bureaucratie erfahren hatte. Nach dem Tode seines Vaters 1813 hatte sich der Rechtsbeistand seiner Mutter irgendeine formale Verfehlung zu schulden kommen lassen. Daraufhin wurde seine Mutter vor zahlreichen Zuhörern in der brutalsten Weise beschimpft: „Man werde ihr den safermentischen reichsstädtischen Hochmut schon austreiben.“ Die alte Frau brach zusammen, mußte nach Hause getragen werden und starb wenige Wochen darauf (1815).

Die alte ständische Verfassung Württemberg's war am 30. Dezember 1805 von seinem ersten König aufgehoben worden — unter Bruch formalen Rechts, aber auch unter dem Zwang staatlicher Notwendigkeit, wenn überhaupt ein modernes Staatswesen entstehen sollte. Nach dem Sturze Napoleons 1815 gab der König eine neue ziemlich freiheitliche Verfassung. Aber schon in der ersten Sitzung der Volksvertretung wurde diese einstimmig abgelehnt und die Wiederherstellung des „guten alten Rechts“ gefordert. Es entbrannte ein langer Kampf, der wie stets gerade deshalb um so erbitterter wurde, weil auf beiden Seiten Recht und Unrecht untrennbar gemischt waren. Und er ging weiter, als König Friedrich 1816 starb und ihm Wilhelm I. folgte. Dieser berief an die Spitze der Geschäfte den Kurator der Universität Tübingen, den Freiherrn v. W a n g e n h e i m, einen nahen

Freund Rückerts, durch seinen Freimut hochangesehen — als Ausländer aber (er stammte aus Thüringen) doch mit Mißtrauen betrachtet. Dieser suchte mit seinem Kollegen R e r n e r, einem Bruder des Dichters Justinus R., moderne Reformen durchzuführen.

Es war natürlich, daß L i s t eifrig für diese Päne eintrat. Bald wurde der Minister auf ihn aufmerksam, zog ihn zur Mitwirkung heran und ernannte ihn schon 1817 zum Professor der Staatswissenschaften in Tübingen, um ein Geschlecht von modernen Verwaltungsbeamten heranzubilden. Die Herren von der Universität waren von ihrem neuen Kollegen wenig erbaut und haben in offener und geheimer Gegnerschaft dem Manne, der sein Wissen zum größten Teile sich selbst verdankte, das Leben schwer gemacht. Unbeirrt dadurch gründete List den „Volksfreund aus Schwaben“, „ein Vaterlandsblatt für Sitte, Freiheit und Recht“, in dem er für Selbstverwaltung der Gemeinden, Preßfreiheit und Geschworenengerichte eintrat. Das Ministerium Wangenheim aber fiel schon im November 1817. Von Wien aus wurde das System M e t t e r n i c h planmäßig über Deutschland verbreitet. Unter ihm war für ehrlichen Fortschritt wenig Platz.

Bei der Aufrichtung des Deutschen Bundes hatte Artikel 19 der Bundesakte eine einheitliche Regelung der Zoll- und Handels-Angelegenheiten in Aussicht gestellt. Es war aber so gut wie nichts geschehen. Die Eifersucht der größeren und die Furcht der kleineren Staaten, durch Aufgabe der Zölle ein Stück Souveränität zu verlieren, hinderten jeden Fortschritt. Und dabei schaden die Binnenzölle dem Handel und dem Gewerbe außerordentlich. Waren von H a m b u r g nach W i e n hatten nicht weniger als 38 verschiedene Zollgrenzen zu passieren. List hatte schon längere Zeit den Plan erwogen,

alle deutschen Staaten handelspolitisch zu einigen. Als er in den Osterferien 1819 in Frankfurt a. M. auf der großen Messe hörte, daß unter Kaufleuten und Fabrikanten derselbe Plan besprochen wurde, entwarf er sofort eine Eingabe an den Bundestag, in der um die Aufhebung der Binnenzölle und um die Aufrichtung einer deutschen Zollgrenze gebeten wurde. Bei den Vertretern der Deutschen Regierungen fand diese Eingabe wenig Verständnis. Der hannoversche Bundestagsgesandte von Martens wies darauf hin, daß in Frankreich die Aufhebung der Binnenzölle nur durch die Revolution herbeigeführt worden sei! Ein Antrag auf Einsetzung eines Ausschusses wurde abgelehnt, weil sonst die Bittsteller sich rühmen könnten, dieser Schritt sei ihnen zu danken!

L i s t erkannte, daß zur Durchsetzung wirtschaftlicher Reformen eine Organisation der Reformfreunde nötig sei, und so gründete er am 18. April 1819 in Frankfurt einen Verein deutscher Kaufleute und Fabrikanten „zum Zweck der Beförderung des deutschen Handels und Gewerbes“, dessen Geschäftsführung er übernahm.

Was L i s t s Seele in diesen Tagen bewegte, zeigt ein Brief an seine Frau, die Tochter eines Tübinger Professors:

„Der Große Verein der deutschen Kaufmannschaft ist zu Stande gekommen! Das hätte ich nicht gedacht, als ich von Haus wegging, daß ich ein solches Werk vollbringen würde! Es ist eine wahre Fügung des Himmels. Weißt Du noch, wie's mich trieb zur Reise?“

Die württembergische Regierung aber forderte ihn schroff zur Verantwortung auf. L i s t erklärte, daß es nach seiner Auffassung durchaus nicht unwürdig sei, als Professor der Staatswissenschaften die Geschäfte einer Vereinigung zu führen, die dem Handel und dem Gewerbe dienen wolle. Er handle völlig selbstlos, nicht einmal eine Entschädigung für seine Auslagen

habe er erhalten. Einer besonderen Erlaubnis habe er durchaus nicht bedurft. Der Staatsdiener verpflichtete sich nur zu bestimmten Leistungen. Wie weit er über diese hinaus seine Kräfte verwenden wolle, bliebe ihm freigestellt, sofern es nur nicht in einer Weise geschehe, die seines Amtes unwürdig sei oder ihn an der Erfüllung seiner Amtspflichten hindere. Ihn habe veranlaßt, den Antrag der Kaufleute anzunehmen

„ein unwiderstehlicher Trieb des Herzens, der mich hinreißt, den Bedrängten beizustehen, und darauf hin zu wirken, daß den Regierungen die Wahrheit kund werde, wo der Einzelne oder das Volk unter der Last alter Vorurteile oder übermächtiger Selbstsucht erdrückt zu werden droht.“

Er bat um seine Entlassung, die ihm „natürlich“ gewährt wurde. Damit verließ L i st die geordnete Bahn des sicheren Broterwerbes. Von nun an ward sein Leben ruhelos, oft heimatlos, zuweilen fast existenzlos. Und doch war dieses Schicksal die Vorbedingung seiner Größe. Weder in einer Beamtenstellung Württembergs, noch auf dem Lehrstuhle einer Universität hätte er seinem Volke das werden können, was er ihm geworden ist!

L i st widmete sich nun ganz dem Verein, gründete und leitete für ihn „das Organ für den deutschen Handel- und Gewerbebestand“, unternahm Reisen an die süddeutschen Höfe und nach Wien. Er hatte aber doch wenig Erfolg, zumal die Mitglieder des Vereins bald unzufrieden wurden, da der unmittelbare Nutzen ausblieb und weitausschauende Pläne für das große deutsche Vaterland wenig Verständnis bei ihnen fanden.

Am 6. Juli 1819 wählte ihn seine Vaterstadt Reutlingen zum Abgeordneten; aber seine Wahl wurde von der Regierung für ungültig erklärt, weil er zu jung und weil er Schriftführer des „ausländischen“ Handelsvereins sei. Nachdem er dieses

Amt niedergelegt hatte, wählte ihn Reutlingen zum zweiten Male in den Landtag, und nun konnte seine Wahl nicht mehr beanstandet werden. Als Abgeordneter verfaßte er die „Reutlinger Adresse“, in der er seine Reformvorschläge zusammenfaßte: Selbstverwaltung der Gemeinden, Öffentlichkeit der Geschworenengerichte auch in Kriminalsachen, Ersatz aller indirekten Steuern durch eine einzige mäßige Einkommensteuer, Herabminderung der Beamtenzahl usw. Bitter wendet er sich auch hier gegen die Bureaucratie, welche

„unbekannt mit den Bedürfnissen des Volkes und den Verhältnissen des bürgerlichen Lebens, in endlosem Formenwesen kreisend das Monopol der öffentlichen Verwaltung behauptet, jeder Einwirkung des Bürgers, gleich als wäre sie staatsgefährlich, entgegenkämpfend, ihre Formenlehre und Kastenvorurteile zur höchsten Staatsweisheit erhebend, eng unter sich verbündet, durch die Bande der Verwandtschaft, der Interessen, gleicher Erziehung und gleicher Vorurteile. Wo man hinsieht, nichts als Räte, Beamte, Kanzleien, Amtsgehilfen, Schreiber, Registraturen, Aktenkapseln, Amtsuniformen, Wohlleben und Luxus der Angestellten bis zum Diener herab. Auf der anderen Seite Unwert der Früchte, Stöckung der Gewerbe, Fallen der Güterpreise, Klagen über Geldmangel und Abgaben, Steuerpresser, Gantungen, bittere Beschwerden über unredliche Magistrate, gewalttätige Beamte, geheime Berichte, Mangel an Unparteilichkeit der Obern, Jammer und Not überall.“

Die „Reutlinger Adresse“ wurde sofort beschlagnahmt, eine Untersuchung gegen *L i s t* eingeleitet und die Kammer aufgefordert, ihn auszustoßen. *L i s t* erhob Widerspruch, da er nicht einzelne Staatsdiener getadelt habe, sondern ganze Institute. Abstrakta könnten aber nicht beleidigt werden. Heilbronner Bürger bezeugten mit ihrer Unterschrift, daß die Petition eine durchaus wahrheitsgetreue Schilderung dessen sei, was man im Volke denke. Die Kammer sehnte eine Kom-

mission ein, um die Forderung der Regierung zu prüfen. Zu ihrem Berichterstatter wählte sie Ludwig Uhland, der, für das „gute, alte Recht“ kämpfend, ein scharfer Gegner von L i f t war, jetzt aber doch im Namen der Kommission gegen den Antrag der Regierung sprach, weil selbstverständlich die Verfassung nur solche Männer von der Kammer ausschließen dürfe, die eines entehrenden Verbrechens beschuldigt wären. Die Freunde von L i f t wiesen daraufhin, daß in der Petition nur stände, was unter dem Ministerium W a n g e n h e i m oft genug unter Zustimmung der Regierung ausgeführt worden sei. Es war vergeblich. Der Haß der „Schreiber“, die zahlreich vertreten waren, siegte. Mit 56 gegen 36 Stimmen wurde L i f t aus der Kammer ausgeschlossen. Der Prozeß zog sich monatelang hin. Zur Deckung der Untersuchungskosten wurden L i f t s Bücher und Hausrat gepfändet. Seine von schwerer Krankheit kaum genesene Frau erkrankte darauf von neuem. Am 26. April 1822 wurde das Urteil gesprochen: 10 Monate Festungsstrafe „mit angemessener Beschäftigung innerhalb der Festung“ und Bezahlung von $\frac{11}{12}$ der Untersuchungskosten.

L i f t legte Rekurs ein. Den Erfolg wollte er im Ausland abwarten. Er ging deshalb nach Straßburg und Baden, später nach Paris und London und dann in die Schweiz. Als er, auf die Gnade des Königs hoffend, nach Württemberg zurückkehrte, wurde er auf den Hohenasperg gebracht und dort mit „literarischer Zwangsarbeit“, mit Abschreiben von Abhandlungen über Halsbinden, Tschakos, Quasten und Beinkleider usw., beschäftigt. Im Januar 1825 wurde er nach Stuttgart gebracht und aufgefordert, innerhalb dreier Tagen zu erklären, ob er nach Amerika auswandern wolle. L i f t unterschrieb einen Verzicht auf das württembergische Bürgerrecht. — Mit einem Manne wie L i f t mußte sein Vaterland eben nichts anzufangen.

Für List aber wurde es von großer Bedeutung, daß er die neue Welt in ihrem wunderbaren wirtschaftlichen Wachstum genau kennen lernte. Er wurde so der erste große Volkswirtschaftslehrer, der die beiden Welten miteinander vergleichen konnte. Alle früheren Theoretiker waren doch stets die Söhne eines Landes, einer Schicht geblieben.

In Amerika wurde List von Lafayette herzlich aufgenommen, dem er schon auf seiner ersten Reise in Frankreich näher getreten, und mit dem er stets in Briefwechsel geblieben war und der ihn jetzt in die ersten Kreise einführte. Dort sah List, wie ein Volk dankbar sein konnte. Lafayette, der in den schwersten Tagen der jungen Republik für ihre Unabhängigkeit gekämpft hatte, erhielt jetzt als Ehrengabe 200 000 Dollars und 23 000 Acres Land.

List übernahm in der Stadt Reading die Redaktion eines deutschen Blattes, des „Adlers“. Er kam bald zu hohem Ansehen, namentlich durch die Bekämpfung der liberalen Schule in seinen „Zwölf offenen Briefen“ an J. J. Ingersoll, den Präsidenten der einflußreichen „Gesellschaft zur Beförderung der Manufakturen und Künste in Philadelphia“. Die Briefe, die 1827 erschienen, wurden in mehr als 50 Zeitungen abgedruckt. Die Gesellschaft verbreitete sie auch als Broschüre und erklärte öffentlich, daß

„Friedrich List durch seine auf die Natur der Dinge gegründete Unterscheidung der politischen von der kosmopolitischen Ökonomie und der Theorie der produktiven Kräfte von der Theorie der Werte und durch die darauf basierten Argumente ein neues, naturgemäßes System der politischen Ökonomie begründet und sich dadurch um die Vereinigten Staaten höchlich verdient gemacht habe.“

Auf einem Ausfluge entdeckte List ein Steinkohlenlager.

Zu seiner Ausbeutung gründete er eine Gesellschaft, die bald ein Kapital von 700 000 Dollars zusammenbrachte und die Gruben durch den Bau einer Eisenbahn wertvoll machte. Die Eisenbahn zeigte auch hier ihre Leben weckende Kraft. In kurzer Zeit entstanden an ihrer Anfangs- und End-Station zwei neue Städte: Tamaqua und Port Clinton. L i f t wurde durch diese Entwicklung ein wohlhabender Mann.

Ehren und Reichthum aber gaben ihm keine Befriedigung. Am 5. Oktober 1828 schrieb er an einen Unbekannten:

„Ich war in Philadelphia und habe dort deutsche Zeitungen gelesen. Ich kann Dir nicht beschreiben, was ich fühlte. Gleich bei meiner Zurückkunft habe ich die Handelsvereins-Korrespondenz, die seit Jahren in einem Winkel liegt, durchstöbert. Welche Erinnerungen! . . .“

„Mir geht es mit meinem Vaterlande wie den Müttern mit krüppelhaften Kindern; sie lieben sie um so stärker, je krüppelhafter sie sind. Im Hintergrunde aller meiner Pläne liegt Deutschland.“

Er bat deshalb den Präsidenten der Republik, ihm die Rückkehr nach Deutschland zu ermöglichen, und dieser eröffnete ihm dazu den ehrenvollsten Weg, indem er ihn am 8. November 1830 zum Vertreter der Vereinigten Staaten in den Hansestädten ernannte. Als aber L i f t in Hamburg erfuhr, daß sein Vorgänger vermögenslos sei und von seinem Gehalte auch arme Verwandte unterstützen müsse, erklärte er, auf diese Stelle verzichten zu müssen. Bald darauf wurde ihm ein ehrenamtliches, d. h. unbesoldetes Konsulat in Leipzig übertragen, merkwürdigerweise mit dem Titel eines Konsuls für das Großherzogtum Baden.

In Amerika hatte L i f t die ungeheure Bedeutung des Eisenbahnwesens erkannt. Gerade für Deutschland, das keine

gemeinsame Hauptstadt hatte, schien ihm die Eisenbahn die Voraussetzung alles Heils:

„Die Eisenbahndampfwagenfahrt ist ein Herkules in der Wiege, der die Völker erlösen wird von den Plagen des Krieges, der Teuerung und Hungersnot, des Nationalhasses und der Arbeitslosigkeit, der Unwissenheit und des Schlendrians, der ihre Felder befruchtet, ihre Werkstätten und Schachte beleben und auch den niedrigsten ihrer Angehörigen Kraft verleihen wird, sich durch den Besuch ferner Länder zu bilden, in entfernten Gegenden Arbeit und an fernen Heilstellen und Seegestaden Wiederherstellung ihrer Gesundheit zu suchen!“

„Durch die neuen Transportmittel wird der Mensch ein unendlich glücklicheres, vermögendere, vollkommeneres Wesen. Man verliert sich ins Unendliche, wenn man über die Wirkungen und Wohltaten dieser Göttergeschenke nachdenkt.“

Mit unerhörten Opfern an Geld und Gesundheit war List bemüht, die Vorurteile zu überwinden, die der Einführung der Eisenbahn entgegenstanden. Unsere Zeit lebt so schnell, daß wir zu leicht vergessen, daß es noch nicht 80 Jahre her sind, seitdem die ersten deutschen Eisenbahnen gebaut wurden.

Die maßgebenden Kreise waren fast durchweg Gegner. Selbst in Süddeutschland, wo man freier dachte, hielt man sich den Eisenbahnplänen gegenüber außerordentlich zurück.

Als der Bergdirektor Josef von Baader, mit dem List schon 1828 und 1829 mancherlei Pläne durchgearbeitet hatte, sich 1831 an die bayerische Ständekammer mit der Bitte um Unterstützung wandte, beschloß diese zwar großmütig,

„daß Anerbieten J. v. Baaders zur Einführung einer neuerfundenen Bauart von Eisenbahnen und zum Nachweis des Reellen seiner Erfindung durch Versuche im großen in der Art anzunehmen, daß ihm aus Staatsmitteln 3000 Gulden gegeben würden, die er sofort wieder zurückzusetzen müsse,

wenn seine Versuche den gemachten Zusicherungen nicht entsprächen.“

Eine solche Verschwendung von Nationalvermögen konnte die Kammer der Reichsräte nicht guthießen. Sie verweigerte ihre Zustimmung. Trotz dieser Ablehnung wagte die bayerische Regierung selbständig eine Unterstützung des wichtigen Planes. Eine Ministerialentschließung vom 10. Juli 1833 erklärte:

„Die k. Regierung in Ansbach wird ermächtigt, für den Fall der Realisierung der Anlage einer Eisenbahn zwischen Nürnberg und Fürth durch Bildung einer Aktiengesellschaft 2 — zwei — Aktien au porteur auf Rechnung des Zentralindustriefonds zu erwerben, um hierdurch die lebhafteste Teilnahme der Staatsregierung an dem wichtigen Unternehmen zu bewähren.“

Der Preis der Aktie betrug — 100 Gulden, so daß die Unterstützung der ersten deutschen Eisenbahn durch eine deutsche Regierung ganze 200 Gulden betrug, während das Anlagekapital 132 000 Gulden ausmachte. Die erste deutsche Eisenbahn zwischen Nürnberg und Fürth in einer Ausdehnung von 6 km wurde am 7. Dezember 1835 eröffnet.

Die Stimmung im Königreich Hannover zeigt eine Eingabe, die die Ämter Harburg, Linsen a. d. L. und Soltau an die Lüneburgische Provinziallandschaft am 15. Januar 1835 gegen den Eisenbahnbau richteten,

„den nur die größte Unkunde über die wahren Quellen des Nationalerwerbes anpreisen könne; denn die Eisenbahn werde die Importation erleichtern und die notwendige Folge werde ein noch tieferes Sinken der Korn- und Holz-Preise sein. Auch werde der Verdienst der Frachtwagenführer aufhören, wie derjenige der Gastwirte, Schmiede, Rademacher usw.“

In Hamburg erklärte man sich gegen den Eisenbahnbau, da er notwendig „eine Abnahme der Elbschiffahrt und Verarmung der Schiffer“ bedeute.

In Preußen war man zunächst völlig ablehnend. Hier war der Großindustrielle Frik Harfort von 1825 an für Eisenbahnbauten eingetreten. Noch 1826 wurde in Elberfeld die Konzession für eine kleine Probekahn verweigert, weil die „Sachverständigen“ erklärten, daß sie eine Schädigung der Kohlenfuhrleute und einen Ausfall an Chausseegehd herbeiführen würde. 1830 kam zwischen Steele und Bohwinkel der erste Bahnbau in Preußen zustande. Um aber die verderblichen Folgen der Dampfkraft zu vermeiden, mußten die Wagen durch Pferde gezogen werden.

Im Rheinischen Landtag erklärte Schuchart, der Vertreter der Industriestadt Barmen, im April 1834:

„Aber, meine Herren, mir schaudert vor der furchtbaren Umwälzung, wenn ich mir denke, daß Deutschland, mit den schönsten Kunststraßen überfüllt, nach allen Richtungen mit guten Verbindungswegen versehen, plötzlich mit einer Eisenbahn durchschnitten werden sollte.“

Dachte man so in den Westprovinzen, in denen die wirtschaftliche Entwicklung am weitesten vorgeschritten war, so war die Stimmung im Osten der Monarchie noch ablehnender.

Als zwischen Berlin und Potsdam eine Eisenbahn geplant wurde, erklärte König Friedrich Wilhelm III:

„Kann mir keine große Glückseligkeit vorstellen, ob man einige Stunden früher in Potsdam ankommt oder nicht.“

Der preußische Generalpostmeister Nagler warnte:

„Dummes Zeug! Ich lasse täglich diverse Sechsstückposten nach Potsdam gehen, und es sitzt niemand drinnen. Nun wollen die Leute gar eine Eisenbahn dahin bauen! Wenn Sie Ihr Geld absolut los werden wollen, so werfen Sie es doch lieber gleich zum Fenster hinaus, ehe Sie es zu solchem unsinnigen Unternehmen hergeben!“

Zur Erklärung solcher Urteile darf man allerdings nicht

vergessen, sich an den Stand der wirtschaftlichen Entwicklung zu erinnern: 1837 gingen in ganz Preußen 419 Dampfmaschinen mit 7355 Pferdekräften!

Übrigens waren die Staatsmänner anderer Länder nicht weniger kurzichtig als die deutschen. Ihre „Autorität“ wurde denn auch natürlich in Deutschland eifrig gegen die Neuerer ausgespielt. Der gefeierte französische Politiker Thiers hatte 1834, als König Leopold von Belgien Antwerpen mit dem Rhein verbinden wollte, ein Gutachten gegen den Bau von Eisenbahnen erstattet, weil sie

„den Untergang der Lohnduhrwerks- und Schiffs-Eigentümer, die Erschöpfung allen Eisenvorrats und den Ruin des Kohlenhandels herbeiführen würden.“

Der berühmte Physiker und spätere Minister François Arago erklärte 1838 in der französischen Deputiertenkammer, daß die Transportkosten in Frankreich, die sich z. B. auf 2 803 000 Frs. beliefen, nach Ausbau des Bahnnetzes sich auf 1 052 000 Frs. vermindern würden, so daß das Land jährlich zwei Drittel der Einnahmen aus den Transportkosten verlieren würde! Daß die Bahn nach Versailles jemals 5 % Gewinn abwerfen würde, erklärte er für unmöglich; denn

„die Zahl der Besucher müßte sich ja dann verdreifachen!“

Der russische Finanzminister Cancrin meinte, daß vielleicht „in 100 Jahren für dergl. die Zeit kommen könne!“

Ähnlich urteilten die Vertreter der Wissenschaft. Das Obermedizinalkollegium von Bayern wollte,

„daß der Fahrtbetrieb mit Dampfwagen im Interesse der öffentlichen Gesundheit zu untersagen sei; die schnelle Bewegung erzeuge unfehlbar Gehirnkrankheiten, die eine besondere Art des Delirium furiosum seien; schon der bloße Anblick eines rasch dahinjaußenden Zuges könne diese Krankheit erzeugen, so daß an

beiden Seiten des Bahnkörpers ein mindestens fünf Fuß hoher Zaun zu fordern sei.“

Als die Bahn Leipzig-Dresden durch einen Tunnel geführt werden mußte, warnten ärztliche Gutachten,

„da ältliche Leute durch den plötzlichen Luftdruckwechsel leicht der Schlag rühren könne.“

Wie die medizinischen, so waren auch die technischen Sachverständigen zum großen Teil Gegner des Eisenbahnbaus. So z. B. konstatierte die bayerische oberste Baubehörde die Unmöglichkeit, daß Züge auf einem Damme fahren könnten. Es müßten unbedingt **M a u e r n** zur Unterlage für die Schienen errichtet werden.

Von nationalökonomischen Sachverständigen wurde vielfach „wissenschaftlich“ bewiesen, daß der Eisenbahnbau für Deutschland eine Unmöglichkeit sei, weil der Boden schon zu teuer und das Kapital und damit auch der „Lohnfonds“ Deutschlands zu gering sei. Von anderen Bedenken gibt **L i s t** ein merkwürdiges Beispiel:

„In der Zeit, da ich in Leipzig über meine Vorschläge zu einer Leipzig—Dresdener Eisenbahn und über mein deutsches Eisenbahnsystem von den klugen Leuten noch verspottet ward, ersuchte ich Herrn **P ö l i z** (Inhaber von Deutschlands erstem politischen Lehrstuhl) um Beistand und Gutachten, worauf er den Bescheid vernehmen ließ: es könne jetzt noch gar nicht mit Bestimmtheit gesagt werden, wiefern dieses Unternehmen nützlich und notwendig sei — denn man könne nicht wissen, welche Richtung in s k ü n f t i g e d e r W a r e n z u g n e h m e!“

Und eines der ersten wissenschaftlichen Organe jener Zeit, die „Deutsche Vierteljahrsschrift“ schloß 1841 einer Untersuchung über den Wert der Eisenbahnen also:

„Was vorerst den **W a r e n** transport betrifft, so hat es mit den meisten Waren keine solche Eile, daß ihre Versendung

nicht ohne allen Nachteil auf den gewöhnlichen Wegen geschehen könnte.

Überhaupt wäre unseres Erachtens vorerst zu zeigen, daß die Langsamkeit des Warentransports der Entwicklung der Nationalindustrie bisher hinderlich gewesen sei. Der Mangel an Absatz, über den man Fabrikanten hier und da klagen hört, rührt wohl selten davon her, daß sie Waren nicht schnell genug auf den Markt zu bringen oder die Rohstoffe nicht schnell genug herbeizuschaffen vermögen, sondern der Grund liegt einfach darin, daß der Markt überfüllt ist.

Wird es aber weniger sein, wenn die Waren schneller dahin gebracht werden? . . .

Beim *P e r s o n e n* transport kommt es darauf an, zu welchem Zweck die Eisenbahnen benützt werden, ob nämlich bloß zum Vergnügen oder zu Reisen in Geschäften. Was die Geschäftsreisen betrifft, so ist wohl selten so viel daran gelegen, daß die Reisenden mit der Geschwindigkeit der Eisenbahnen dahin befördert werden, wohin ihre Geschäfte sie rufen können. Die meisten Geschäfte lassen sich schriftlich abmachen, und es wäre Zeit- und Geld-Verchwendung, wenn man dem schriftlichen Verkehr den persönlichen ohne Not substituieren wollte. Diejenigen Geschäfte aber, die sich nur persönlich abmachen lassen, haben gewöhnlich keine solche Eile, daß nicht die bereits bestehenden, auf möglichst schnelle Beförderung der Reisenden berechneten Einrichtungen einen hinreichenden Grad von Schnelligkeit gewährten. Die Personen, deren Zeit so kostbar ist, daß die Differenz der Eisenbahngeschwindigkeit und der Eil(post)wagengeschwindigkeit für sie großen Wert hätte, sind in den meisten Orten unschwer zu zählen.“

Diese Urteile der „Wissenschaft“ gaben allen denen ein gutes Gewissen, die den wirtschaftlichen Fortschritt eifrig bekämpften, weil sie von dem alten System Vorteile hatten. Sie bestimmten Volks-„Führer“, die unter Berufung auf die echte Wissenschaft an der Spitze des Fortschrittes zu marschieren glaubten, wie *R o b e r t B l u m*, die geplante Eisen-

bahn zwischen Leipzig und Dresden als eine bloße „Promenadenbahn“ zu verspotten. Die große Masse aber, in deren Interesse der Kampf für wirtschaftliche Fortschritte geführt wurde, hatte in der Regel weder Zeit noch Kraft übrig, um sich ein selbständiges Urtheil zu bilden. So konnten die interessierten Schichten, so klein sie verhältnismäßig waren, doch lange Zeit hindurch die öffentliche Meinung beeinflussen. In welchem Maße, das mußte z. B. das Leipziger Komitee erfahren, als es in Dresden dem Ministerium seine Pläne vortragen wollte. Es wurde auf dem Wege von der Volksmenge mit Hohngeschrei und Spott überschüttet.

Wie lange solche Stimmung noch nachwirkte, zeigte das Jahr 1848, als das aufgeklärte Volk am Rhein die neue Freiheit u. a. benutzte, um die Eisenbahnschienen zwischen Mainz und Frankfurt a. M. aufzureißen, weil die Kutscher von Kasten diese Konkurrenz beseitigen wollten, oder um die Dampfschiffe auf dem Rhein zu zerstören, damit die Leute, die früher die Schiffe rheinaufwärts mit Seilen geschleppt hatten, wieder zu ihrem Recht kamen. Die neugegründete Bürgerwehr weigerte sich vielfach einzugreifen, weil die Zerstörer der neumodischen Verkehrseinrichtungen ganz recht hätten!

Ein angesehenes Kaufmann, dessen Geschäft in enger Verbindung mit der Schifffahrt stand, erließ in jenen Tagen einen Aufruf an die Bürger von Mainz mit der Anrede: „Brüder!“, der mit den Worten begann:

„Die heldenmütige Bürgerschaft von Mainz und der Umgebung hat wieder ihr altes Panier entfaltet, das Panier der Civilisation, des Fortschritts, welches sie sonst weithin leuchten ließ.“

Um nun dauernd dieses Panier leuchten zu lassen, forderte der einflußreiche Mann ein strenges Verbot, künftighin

Frachtgüter auf der Eisenbahn durch den hessischen Staat zu führen oder an Mainz durch Dampfschiffe vorüberzuschleppen zu lassen!

Wie schwer der Kampf um wirtschaftlichen Fortschritt ist — der Kampf gegen „Fachwissenschaft“, Interessen, Vorurteil und Gleichgültigkeit, das kann nur ermessen, wer ihn einmal selbst zu führen versucht hat. Friedrich List hat darin sein Leben aufzehren müssen.

Zuerst kämpfte List für eine Eisenbahn zwischen Leipzig und Dresden. Er schrieb 1833 eine besondere Schrift, die er in 500 Stück in einflussreichen Kreisen verbreiten ließ:

„Über ein sächsisches Eisenbahnsystem als Grundlage eines allgemeinen deutschen Eisenbahnsystems und insbesondere über die Anlegung einer Eisenbahn von Leipzig nach Dresden.“

Aber es bedurfte jahrelanger, zäher Arbeit. Die wunderlichsten Entschädigungsansprüche wurden erhoben. So klagte ein Müller, weil die Eisenbahn ihm den Wind abfangen werde! Vom Juni 1834 bis zum Mai 1835 hat List nicht weniger als sieben ausführliche Rechenschaftsberichte erlassen, die in erster Reihe halfen, alle Schwierigkeiten zu überwinden.

Am 24. April 1837 konnte die erste Strecke der Eisenbahn Leipzig—Dresden dem Verkehr übergeben werden. Der Personenverkehr stieg im ersten Jahre um 4400 %. List aber fand keine Stellung im Direktorium der Bahn, wie er erhofft hatte. Mit einem „Ehrengeschenk“ von insgesamt 4000 Talern, das kaum seine Barausgaben für die Sache ersetzte, kaufte man sich von der Pflicht der Dankbarkeit los, doch sprach die Versammlung der Aktionäre in nobler Gesinnung noch den Wunsch aus, es möge „ihr dankendes Anerkenntnis der schätzbaren Bemühungen des Herrn Konsul List für das Unternehmen besonders im Protokoll bemerkt werden“.

Die Leipziger Herren aber, an deren Spitze Gustav Harfort, ein Bruder von Friedrich Harfort stand, hatten schon lange mit großer Mißgunst empfunden,

„daß ein Schwabe, der ungerufen ins Land gekommen sei, und der offenbar nur eine oberflächliche Sachkenntnis besitze, sich mehr zutraue als den Rorhphäen des Leipziger Handelsstandes.“

Im „Frankfurter Journal“ erschien ein Aufsatz, in dem es hieß, nur dem Komitee sei der Erfolg des großen Unternehmens zu danken. Die ganze Stadt verurtheile das Benehmen „des bekannten Herrn List“. Und als der Magdeburger Oberbürgermeister Franke, der den Plan einer Magdeburger—Leipziger Eisenbahn gefaßt hatte, sich in Leipzig nach List erkundigte, da gab Gustav Harfort die Auskunft:

„List sei ein extravaganter, von schwindelhaften Plänen erfüllter Mensch, von dem man nicht weit genug abrücken könnte.“

Diese Auskunft, die auch zur Kenntniß der preußischen Staatsbehörden kam, zerstörte zugleich alle Hoffnungen List's, in diesem Staate wirken zu können. Dazu begannen die staatlichen Mächte gerade jetzt mit neuer Verfolgung. Ende 1835 hatte List ein besonderes Organ für seine Ideen gegründet: „Das Eisenbahnjournal oder Nationalmagazin für Erfindungen, Entdeckungen und Fortschritt im Handel und Gewerbe, in öffentlichen Unternehmungen und Anstalten, sowie für Statistik, Nationalökonomie und Finanzwesen.“ Dieses Blatt wurde jetzt in Oesterreich, wo es die meisten Leser hatte, verboten. Auf Oesterreichs, d. h. Metternich's, Betreiben ist es wohl auch zurückzuführen, daß die sächsische Regierung List, der jetzt das badische Konsulat mit dem sächsischen vertauscht hatte, die Anerkennung verweigerte.

Zu dieser Zeit verlor List durch eine Bankkrisis in Amerika sein Vermögen. Er verließ Leipzig, ging nach Brüssel, wo

er von König L e o p o l d, und nach Paris, wo er von L o u i s P h i l i p p ausgezeichnet wurde und eine fruchtbare literarische Tätigkeit entfaltete. Die Nationalgewerbeausstellung 1839 in Paris erregte sein höchstes Interesse und weckte den Wunsch, auch in Deutschland Ähnliches anzuregen. Als in Frankreich sein einziger Sohn im 20. Lebensjahre gestorben war, kehrte L i s t nach Deutschland zurück.

Hier erwarb er sich große Verdienste um die Gestaltung des Thüringischen Eisenbahnwesens. Daraufhin verlieh ihm die juristische Fakultät von J e n a 1840 „wegen seiner Verdienste um die Sache des Deutschen Handelsvereins und des Deutschen Eisenbahnwesens“ die Ehren-Doktorwürde.

Auf einen Ruf der „Allgemeinen Zeitung“, deren ständiger Mitarbeiter er war, verlegte L i s t seinen Wohnsitz nach A u g s b u r g. Hier erschien auch 1841 sein Hauptwerk: „Das nationale System der politischen Ökonomie.“ Es ist allerdings unvollendet geblieben; denn zwei weitere geplante Bände sind nie erschienen. Das Buch erlebte drei Auflagen, wurde dann aber fast vergessen, bis es neuerdings in seiner Bedeutung immer mehr erkannt wird.

In seinem Eintreten für eine große nationale Zukunft, die nur durch die zollpolitische Einigung der deutschen Wirtschaftsgebiete und den Ausbau der Verkehrswege angebahnt werden konnte, fand L i s t selbst in den Kreisen, die begeistert für Deutschlands Einheit kämpften, wenig Verständnis. Man hatte noch nicht gelernt, die Bedeutung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu werten. Ein Beispiel davon ist die Art, in der S o f f m a n n v o n F a l l e r s l e b e n (1798—1874), der wegen seines Eintretens für Deutschlands Einheit seiner Professur entsetzt wurde, in seinen „Unpolitischen Liedern“ den Kampf um den deutschen Zollverein verspottete:

Schwefelhölzer, Fenchel, Bricken,
Rühe, Käse, Krapp, Papier,
Schinken, Scheren, Stiefel, Wicken,
Wolle, Seife, Garn und Bier,
Pfefferkuchen, Lumpen, Trichter,
Nüsse, Tabak, Gläser, Flachß,
Leder, Salz, Schmalz, Puppen, Lichter,
Kettig, Rips, Raps, Schnaps, Lachs, Wachs!

Und ihr andern deutschen Sachen,
Tausend Dank sei euch gebracht!
Was kein Geist je konnte machen,
Ei, das habet ihr gemacht:
Denn ihr habt ein Band gewunden
Um das deutsche Vaterland,
Und die Herzen hat verbunden
Mehr als unser Bund dies Band!

Band I ist schon in diesen ehrlichen und begeisterten Kreisen weder Unterstützung noch auch nur Verständnis, so bekämpfte ihn die zünftige Wissenschaft auf das erbittertste. Sie hat ihn, der ja nur bis zum 14. Jahre geordneten Schulunterricht genossen, stets als Eindringling betrachtet. Nur wenige Vertreter der Wissenschaft erkannten seine Bedeutung. Objektiv klingt das Urtheil von Professor *R n i e s*:

„Unleugbar gehört List zu jenen hervorragenden Männern, die man nicht leicht ohne starken Tadel loben, und ohne großes Lob tadeln kann.“

Am freundlichsten urtheilte der 25jährige Privatdozent *R o s c h e r*, der seine strenge Besprechung des „Rationalen Systems“ so schloß:

„Ich scheide von dem Verfasser mit vorzüglicher Hochachtung. Wäre sein Buch von geringerer Bedeutung, so würde ich es weniger streng beurteilt haben. Ich zweifle nicht, daß es sein Jahrhundert überleben werde.“

Das waren aber nur vereinzelte Stimmen. Die große Masse der Fachgelehrten wies in geschäftiger Kärnerarbeit nach, daß der eine oder der andere von L i s t vertretene Satz irgendwo auch schon einmal früher ausgesprochen sei. B r ü g g e m a n n schrieb eine besondere Schrift gegen L i s t, in der er ihn als „Nachbeter“ des nationalökonomischen Romantikers Adam Heinrich M ü l l e r (1779—1829) hinstellte, und ihn einen „oberflächlichen Plagiator“ nannte. Selbst H i l d e b r a n d t, der L i s t in seiner „Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft“ als einen Wohltäter des deutschen Volkes anerkannte, nannte ihn doch zugleich „einseitig, ungründlich, übertreibend, eigentlich nur e i n e n Zeitgedanken in tausendfacher Weise wiederholend.“ Der Heidelberger Geheime Hofrat Professor K a u, dessen Urteil sehr einflußreich war, glaubte in seinem „Lehrbuch der politischen Ökonomie“ 1841 (S. XII) gegen L i s t „eine e r n s t l i c h e R ü g e“ aussprechen zu müssen für „die in solchen Untersuchungen noch nicht vorgekommene L e i d e n s c h a f t l i c h k e i t des Ausdrucks“.

Auch S c h ä f f l e schrieb noch 1859, daß „die gänzliche Haltlosigkeit, die spekulative Dürftigkeit und ungeschichtliche Begründungsweise der L i s t s c h e n Theorie unzweifelhaft sei.“

L i s t war eine Kampfnatur und blieb seinen Gegnern die Antwort nicht schuldig. Aber wer etwas von der Psychologie der Agitation versteht, der weiß, wie schwer und zerreibend ein Kampf sich gestaltet, wenn er Jahr für Jahr gegen die Gewalten geführt werden muß, die im Besitz der wissenschaftlichen Ämter und Zeitschriften, der Titel und Würden und damit auch für die große Mehrheit im Besitz der überlegenen Autorität sind. Wie sehr die Urteile solcher Gegner wirkten, erfuhr L i s t z. B. 1844 auf der Jahresversammlung der Deutschen Land- und Forst-Wirte in München, wo man seinen Vor-

trag über Industrie und Landwirtschaft nicht einmal bis zu Ende hören wollte. Auch die starken Kräfte eines *L i s t* wurden in solchem Ringen nach und nach aufgezehrt. Dazu trat die Sorge um eine gesicherte Zukunft für seine Familie. Es ist ein eigen Ding um die Existenz eines „freien“ Schriftstellers. Menschen mit sicherem Brot, und dazu gehören ja nicht nur die Beamten, machen sich leicht ein Zerrbild von einem solchen Leben, wenn sie von einzelnen großen Summen hören, die einmal unter besonderen Umständen gewonnen werden. Sie vergessen, daß fast immer eine jahrelange Arbeit ohne jeden Ertrag dazu gehört, um vielleicht e i n Buch schreiben zu können, das dann einmal Ertrag abwirft. Sie vergessen, daß dem „freien“ Schriftsteller das Gefühl der ruhigen Sicherheit fehlt, das der Rentner hat und der Festbesoldete, der da weiß, daß sein Gehalt in bestimmten Zeiträumen steigt, daß er auch in kranken Tagen auf sein Einkommen rechnen kann, ja daß Frau und Kind gesichert sind.

Als im September 1844 der Depeschenwechsel zwischen der englischen Regierung und ihrem Berliner Gesandten *Westmoreland* veröffentlicht wurde, da ergab sich, wie hoch der englische Gesandte den Einfluß von *L i s t* („einem sehr fähigen Schriftsteller im Dienst der Fabrikanten“) einschätzte, wobei er durchblicken ließ, daß die deutschen Fabrikanten diesen Wortführer wohl gut bezahlten. Die Gegner schlachteten mit gewohnter Gehässigkeit diese Andeutungen aus, indem sie noch hinzufügten, die Fabrikanten subventionierten das Zollvereinsblatt von *L i s t* mit 3000 Talern; die englische Regierung habe ihm 6000 Taler gegeben, damit er seine Polemik einstelle usw. Dagegen erklärte *L i s t*, daß er doch nun einmal öffentlich Rechnung ablegen wolle. Seit seiner Rückkehr aus Frankreich habe er eingenommen: Un Honorar

für „Das nationale System“ 3000 Gulden (1 Gld. = 1,70 M), von württembergischen Fabrikanten als Hilfe zur 1843 erfolgten Gründung seines „Zollvereinsblattes“ 1325 Gulden, von böhmischen Fabrikanten „mit einem sehr schönen Begleitschreiben“ 360 Gulden. Das sind zusammen 4685 Gulden. Diese Summe müsse man aber auf acht Jahre, die er fast ausschließlich diesen Dingen gewidmet habe, verteilen; dann ergebe sich eine Jahreseinnahme von 585 Gulden 37½ Kreuzern mit Ausnahme des bescheidenen Einkommens, das er vom Zollvereinsblatt beziehe.

Schmoller hat einmal erklärt, „alle wirtschaftlichen Organisationen sehen heute ein, daß sie Beamte haben müssen, die sie voll bezahlen müssen, und ich glaube, wenn Friedrich List heutzutage käme, würde er leicht angestellt werden, würde er wahrscheinlich ein Gehalt von 15—20 000 M mit Leichtigkeit bekommen.“

Allerdings, wenn List einer einzelnen wirtschaftlichen Interessenschicht dienen würde: dem Kohlenyndikat, dem Verband zum Schutze des Grundbesizes und Realkredits oder ähnlichen, so würde er vielleicht auch noch etwas mehr bekommen, erhält doch der Direktor des zuletzt genannten Anti-Bodenreform-Bundes 40000 M Gehalt. Aber es scheint doch zweifelhaft, ob ein List sich dazu hergeben würde. Wollte er aber die gemeinsamen Interessen aller ehrlichen Arbeit vertreten, so würde er auf sozialem Gebiete vielleicht erleben, was er auf politischem erleben mußte, als er den badischen Minister Winter darauf hinwies, daß er die Interessen des ganzen deutschen Vaterlandes vertrate und dieser ihm spöttisch entgegnete: „Nun so halten Sie sich auch an das ganze deutsche Vaterland!“

List selbst hatte kein Vermögen, das ihn unabhängig ge-

macht hätte. Seine Frau hatte ein bescheidenes Kapital, das er aber selbstverständlich nicht angreifen wollte. Je älter er wurde, desto mehr drückten ihn diese Sorgen. Wenn der Abend kommt, wachsen die Schatten. Um vielleicht doch eine Anstellung mit sicherem Brot zu finden, kehrte er nach Württemberg zurück, als sein alter Studienfreund Schlayer Minister geworden war. Aber seine Hoffnung erfüllte sich nicht. In Cannstatt brach er sich das Bein, wodurch er lange, trübe Tage ans Krankenbett gefesselt wurde. Auch in Oesterreich und Ungarn, wohin er später ging, fand er zwar mancherlei Ehren, aber keine gesicherte Lebensstellung.

1846 ging List nach England, dessen Vorherrschaft er am heftigsten bekämpft hatte. Die Engländer erkannten auch in dem Gegner den bedeutenden Mann. Das Parlament ehrte ihn, und die ersten Staatsmänner behandelten ihn mit Auszeichnung. Der preussische Gesandte in London, Bunsen, ließ ihn eine Anstellung im preussischen Staatsdienst erhoffen; aber auch diese Hoffnung wurde zerschanden. Völlig überarbeitet, zerrüttet an Leib und Geist kehrte er zurück. Davids Strauß faßt sein Urtheil über diese Reise in seinen „Zwei Märtyrern“ so zusammen:

„Nicht Verhöre und Untersuchungsfoltern, sondern der Jammer: ein ganzes Leben hindurch tauben Ohren gepredigt zu haben, brach seine Kraft; es war ein entseßlicher Schritt um diese letzte Reise Lists nach England.“

Besonders quälte ihn ständiger, steigender Kopfschmerz, so daß, neben der Sorge um eine gesicherte Zukunft, die Furcht vor geistiger Umnachtung ihm in müden Stunden drohend aufstieg. Im Kreise der von ihm außerordentlich geliebten Familie, er hatte drei Töchter, verbarg er seine Sorgen und Schmerzen unter einer bei dem leidenschaftlichen Mann unge-

wohnten sanften Traurigkeit. In jener Zeit verletzten ihn tief ein hämischer Aufsatz in einer Frankfurter Zeitung, in dem wieder einmal seine Unwissenschaftlichkeit nachgewiesen wurde, da er überhaupt nie einen neuen Gedanken gehabt habe. In irgendwelchen Büchern von einem Herrn Schmidtenner habe bereits alles gestanden!

Liszt kannte ja diese Angriffe; aber in jenen müden Stunden empfand er bitter, was ihn sonst vielleicht wenig berührt hätte. Noch im Herbst 1846 ging er nach Tirol. In Meran hoffte er Genesung zu finden. Die Novemberstürme veranlaßten ihn, in Ruft ein Halt zu machen. Im Gasthof zur alten Post lehnte er gute Zimmer ab, die man ihm anbot: „Ich bin zu arm; geben Sie mir das schlechteste Gemach im Hause.“

An einen seiner wenigen treuen Freunde, den Leiter der „Augsburger Zeitung“ Kolb, schrieb er seinen letzten Brief:

„Lieber Kolb,

ich habe schon zehnmal angefangen, an die Meinigen zu schreiben, an mein treffliches Weib, an meine herrlichen Kinder; aber Kopf, Hand und Feder versagen mir diesen Dienst. Möge der Himmel sie stärken.“ . . .

„Ohne Einkommen von meiner Feder würde ich, um zu leben, das Vermögen meiner Frau (ich habe keins) aufzehren müssen, das noch lange nicht für sie allein mit den Kindern zureichen würde — nur zum allernotdürftigsten Auskommen. Ich bin der Verzweiflung nahe. Gott erbarme sich meiner Angehörigen! . . . Was Sie und andere Freunde an den Meinigen tun, wird Ihnen Gott lohnen. Leben Sie wohl!
Fr. List.“

Am 30. November 1846 machte er seinem Leben an dem Wege, der zum Sparthen führt, durch einen Pistolenschuß ein Ende. Der milde Sinn des Dechanten von Ruft ein gab dem protestantischen Selbstmörder auf dem katholischen Gottesacker wenigstens ein ehrliches Grab.

Über das Echo, das die Kunde von dem jähen Hingang Friedrich List's weckte, urteilte die ihm treu gewesene „Allgemeine Zeitung“ nicht ohne Bitterkeit:

„Man kann ihnen den Beifall nicht versagen, den ihre Teilnahme um den großen Toten — stehen wir nicht an, ihn groß zu nennen — verdient. Schade nur, daß ihm die meisten während seines Lebens die Teilnahme versagten, die sie jetzt so eifrig sind, an den Tag zu legen; daß sie sich selbst der Kälte und Teilnahmlosigkeit gegen den Verstorbenen, solange er unter uns wirkte, der Mehrzahl nach schuldig gemacht haben — jener Teilnahmlosigkeit, deren sie jetzt das gesamte Deutschland und die Regierungen zeihen.“

Heinrich L a u b e, sein Freund, schrieb auf die Kunde von diesem Tode in den „Grenzboten“:

„Armer Freund! ein ganzes Land konntest du beglücken; aber dieses Land konnte dir nicht einen Acker Erde, konnte dir nicht ein warmes Haus geben für die traurige Winterzeit des Alters! Dieser Fluch des zerrissenen Vaterlandes, in welchem man so kinderleicht heimatlos werden kann, dieser Fluch hat dich im Schneesturm oberhalb Kufstein in den Tod gejagt, und unsere Tränen, unsere Vorbeerkränze, was sind sie deiner verwaisten Familie? Was sind sie den guten Bürgern und guten Egoisten, die sich die Fülle des Leibes streicheln und weise sprechen: „Der Staat ist nicht für Genies da!“ Danket Gott, daß der Staat trotz seiner schreienden Undankbarkeit Genies findet, und segnet wenigstens im Stillen dieses Grab bei Kufstein, das einen der tüchtigsten Schwaben, das eine politische Fähigkeit in sich schließt, wie sie leider verzweifelt selten in Deutschland ist.“

Jetzt dachte man auch an die Familie des Unglücklichen. Der bekannte Literaturhistoriker Wolfgang Menzel, der mit List, wie er schreibt, „wegen seiner maßlosen Grobheit“ lange Zeit auseinander gekommen war, rief zu einer Sammlung auf, die 22 000 Gulden einbrachte.

Die Württembergische Kammer, die ihn einst ausstieß, Damaschke, Geschichte der Nationalökonomie. 7. Aufl. 24

ehrte Friedrich List am 14. März 1848 durch einmütiges Erheben von den Sitzen. Am 6. August 1863 hat ihm seine Vaterstadt Reutlingen ein Standbild errichtet. Auf einem der schönsten Plätze der Hauptstadt Württembergs steht heute sein Denkmal. Auch in Ruffstein wurde im Beisein von Vertretern der Regierungen von Österreich, Bayern, Württemberg, vielen Vertretern der Wissenschaft, von Handel- und Gewerbe-Kammern ein Ehrendenkmal am 8. September 1906 auf jener Stelle errichtet, auf der vor sechzig Jahren in dunklem Schneesturm ihm — um ein Wort des amerikanischen Volkswirtschaftlers *Carey* zu gebrauchen — „sein dankbares Vaterland die Pistole in die Hand gedrückt hatte“.

Heute gilt List allgemein als einer der ersten National-
ökonomien Deutschlands.

Seine Gegner aber sind lange der Vergessenheit anheimgefallen. Wer kennt heute noch Herrn Pölich, „den Inhaber des ersten politischen Lehrstuhls Deutschlands“, der die von List erbetene Unterstützung hochmütig versagte? Wer kennt noch die Herren Krause, Loh, Brüggemann, Hofmann und alle, die in jener Zeit in Amt und Würden saßen und auf den „Agitator“ glaubten herabsehen zu können? Gewiß, List hat nie einen Gedanken vertreten, weil er ihm „neu“ und deshalb geeignet schien, ihm den Ruhm eines Fortbildners der Theorie einzutragen. Wie Goethe von allen seinen Gedichten, so konnte auch er von allen seinen Schriften sagen, daß sie Gelegenheitschriften seien; selbst sein Hauptwerk war wesentlich beeinflusst von dem Versuch Englands, Preußen in jener Zeit auf seine Seite zu ziehen.

List lehnt es ausdrücklich ab, für die Leute vom Fach zu schreiben. Er will sich mit seinem Werk weder für einen Lehr-

stuhl habilitieren, noch als Verfasser eines von Gelehrten anerkannten Handbuchs glänzen, er will „agitieren“:

„Ich hatte einzig die Förderung der deutschen Nationalinteressen im Auge und dieser Zweck forderte gebieterisch, daß ich meine Überzeugung frei und ohne Beimischung von süßlichen Ingredienzien aussprach; und vor allem, daß ich populär schrieb. Sollen in Deutschland die Nationalinteressen durch die politische Ökonomie gefördert werden, so muß diese aus den Studierstuben der Gelehrten, von den Rathedern der Professoren, aus den Kabinetten der hohen Staatsbeamten in die Comptoire der Fabrikanten, der Großhändler, der Schiffsreedere, der Kapitalisten und Banquiers, in die Bureaux aller öffentlichen Beamten und Sachwalter, in die Wohnungen der Gutsbesitzer, vorzüglich aber in die Kammern der Landstände herabsteigen, mit einem Wort, sie muß Gemeingut aller Gebildeten werden.“

List war also bewußt Agitator. „Ihm stand“, um mit Treitschke zu reden, „ein agitatorisches Talent zu Gebote, desgleichen unsere an großen Demagogen so arme Geschichte seither nur zweimal, in Robert Blum und Ferdinand Lassalle, gesehen“. Und wäre List nichts weiter als ein großer Agitator gewesen, so hätte er auch als solcher schon Anspruch auf einen Ehrenplatz in der Geschichte der Nationalökonomie, da er seine Aufklärungs- und Werbearbeit auf notwendige und große Aufgaben seines Volkes richtete, wie es die Aufrichtung des Zollvereins und die Entwicklung des deutschen Eisenbahnwesens waren. Denn es ist nicht nur nötig, daß Wahrheiten gefunden werden. Solange sie allein das Eigentum stiller Studierstuben bilden, tragen sie nur zur Befriedigung des Wahrheitstriebes einzelner Bevorzugter bei. Erst wenn sich Menschen finden, die große Wahrheiten zum Gemeingut eines ganzen Volkes machen,

ihnen Einfluß verschaffen auf die wirkliche Gestaltung der Verhältnisse: erst dann werden die Wahrheiten sich umsetzen in Brot, Kleidung und Wohnung, in Bildung und Freiheit! Deshalb hat die Arbeit des Agitators und Organizers für wirklich große Notwendigkeiten in jeder Geschichte der Nationalökonomie, die nicht nur theoretische Spekulationen wiedergeben will, ihr volles Recht.

S r i e d r i c h L i s t hat aber auch als Theoretiker einen festen Platz unter den ersten Vertretern der Nationalökonomie.

Er war ein entschlossener Gegner der liberalen oder klassischen Nationalökonomie, „der Schule“, wie er ihre auf den deutschen Kathedern herrschenden Anhänger zusammenfassend nannte. Er wies in schärfster Weise die Zumutung ab,

„daß wir Deutsche die von englischer Habgucht fabrizierten Pillen als reines Produkt der Wissenschaft verschlucken.“

Das System von Adam S m i t h will er nur als „Tauschwertsystem“ gelten lassen. Es sei aber unmöglich, daß in den Tauschwerten, die eine Nation auf den Markt bringe, ihr wahrer Reichtum liegen könne. Wichtiger als der Reichtum selbst sei die Kraft, Reichtümer zu schaffen. Auf die Entfaltung der P r o d u k t i v k r ä f t e komme es an. Um sie zu gewinnen, müsse man oft auch Tauschwerte opfern (II. Buch, 13. Kapitel):

„Wer Schweine züchtet, ist nach ihr ein produktives, wer Menschen erzieht ein unproduktives Mitglied der Gesellschaft. Wer Dudelsäcke oder Maultrommeln zum Verkauf fertigt, produziert; die größten Virtuosen, da man das von ihnen Gespielte nicht zum Markte bringen kann, sind nicht produktiv.

Der Arzt, welcher seinen Patienten rettet, gehört nicht in die produktive Klasse, wohl aber der Apothekerjunge, obgleich die Tauschwerte oder die Pillen, die er produziert, nur wenige

Minuten existieren mögen, bevor sie ins Wertlose übergehen. Ein Newton, ein Watt, ein Kepler ist nicht so produktiv wie ein Esel, ein Pferd oder ein Pflugstier, welche Arbeiter in neuerer Zeit von Herrn M. Culloch in die Reihe der produktiven Mitglieder der menschlichen Gesellschaft eingeführt worden sind . .

Allerdings sind die, welche Schweine groß ziehen, Dudelsäcke oder Pillen fabrizieren, produktiv. Aber die Lehrer der Jugend und der Erwachsenen, die Virtuosen, die Ärzte, die Richter und Administratoren sind es in einem noch viel höheren Grade. Jene produzieren Tauschwerte; diese produzieren produktive Kräfte. Der eine, indem er die künftige Generation zur Produktion befähigt; der andere, indem er die Moralität und Religiosität bei der jetzigen Generation befördert; der dritte, indem er auf die Beredlung und Erhebung des menschlichen Geistes wirkt; der vierte, indem er die produktiven Kräfte seiner Patienten rettet; der fünfte, indem er die Rechtsicherheit, der sechste, indem er die öffentliche Ordnung produziert; der siebente, indem er durch seine Kunst und den Genuß, den er dadurch gewährt, zur Produktion von Tauschwerten reizt . . .

Aller Aufwand auf den Unterricht der Jugend, auf die Pflege des Rechts, auf die Verteidigung der Nation ist eine Zerstörung von Werten zu Gunsten der produktiven Kraft.

Die Nation muß materielle Güter opfern und entbehren, um geistige oder gesellschaftliche Kräfte zu erwerben; sie muß gegenwärtige Vorteile aufopfern, um sich zukünftige zu sichern!"

Die Malthus'sche Bevölkerungslehre lehnte er auf das bestimmteste ab (II. Buch, 11. Kapitel):

„Sie will den herzlofsten Egoismus zum Gesetz erheben. Sie verlangt, daß wir unser Herz gegen den Verhungernnden verschließen, weil, wenn wir ihm Speise und Trank reichen, vielleicht in dreißig Jahren ein anderer statt seiner verhungern müßte. Diese Lehre würde die Herzen der Menschen in Steine verwandeln. Was aber wäre am Ende von einer Nation zu

erwarten, deren Bürger Steine statt Herzen im Busen trügen? Was sonst als gänzlicher Verfall aller Moralität und damit aller produktiven Kräfte und somit alles Reichtums und aller Zivilisation und Macht der Nation?

Wenn in einer Nation die Bevölkerung höher steigt als die Produktion an Lebensmitteln; wenn die Kapitale sich am Ende so anhäufen, daß sie in der Nation kein Unterkommen mehr finden; wenn die Maschinen eine Menge Menschen außer Tätigkeit setzen und die Fabrikate bis zum Übermaß sich anhäufen: so ist dies nur ein Beweis, daß die Natur nicht haben will, daß Industrie, Zivilisation, Reichtum und Macht einer einzigen Nation ausschließlich zu teil werden, daß ein großer Teil der kulturfähigen Erde nur von Tieren bewohnt sei, und daß der größte Teil des menschlichen Geschlechts in Roheit, Unwissenheit und Armut versunken bleibe.“

Die größte positive Leistung der L i s t s c h e n Lehre aber liegt in der scharfen Betonung des grundlegenden Charakters der nationalen Gemeinschaften. Die früheren Schulen hatten in ihrem theoretischen Aufbau nur zwei Faktoren gekannt, die Einzelperson und die Menschheit. L i s t erklärt nun in der Vorrede zu seinem Hauptwerk:

„Als charakteristischen Unterschied des von mir aufgestellten Systems bezeichne ich die Nationalität. Auf die Natur der Nationalität als des Mittelgliedes zwischen Individualität und Menschheit ist mein g a n z e s G e b ä u d e gegründet.“

Jede Einzelwirtschaft kann sich nur innerhalb eines ganz bestimmten Volksganzen entwickeln und behaupten. Daher haben die volkswirtschaftlichen Gesetze niemals einen absoluten, sondern immer nur einen relativen Charakter. Sie sind gut oder schlecht, je nach der wirtschaftlichen Entwicklungsstufe des Volkes, für das sie gelten sollen.

Die Völker der Erde teilt L i s t in zwei große Gruppen, in die der heißen und in die der gemäßigten Zone. Die ersteren werden stets auf einer niederen Stufe stehen bleiben. Inmitten einer Natur, die selbst so Außerordentliches hervorbringt und dabei gleichzeitig die menschliche Tätigkeit lähmt, werden sie im wesentlichen die Rohstofflieferanten für die Völker der gemäßigten Zone bleiben. Diese Völker haben in der Regel, wenn sie die Vorstufe des Jäger- oder Hirten-Lebens überschritten haben, noch drei Entwicklungsstadien zu durchlaufen.

In dem ersten wird die Landwirtschaft herrschend sein, in dem zweiten Landwirtschaft und Gewerbe und in dem dritten Landwirtschaft, Gewerbe und Handel. Für jede dieser Stufen ist eine besondere volkswirtschaftliche Förderung am Platze, und zwar eine bewußte:

„Es ist wahr, die Erfahrung lehrt, daß der Wind den Samen aus einer Gegend in die andere trägt, und daß auf diese Weise öde Heiden in dichte Wälder verwandelt worden sind; wäre es aber darum weise, wenn der Forstwirt zuwarten wollte, bis der Wind im Laufe von Jahrhunderten diese Kulturverbesserung bewirkt?“ (I. Buch, 10. Kap.)

Eine klare Erkenntnis der auf jeder Stufe möglichen und nötigen volkswirtschaftlichen Mittel ist eine Notwendigkeit, um den natürlichen Fortschritt des Volkes zu immer höheren Stufen zu beschleunigen.

Als naturgemäßes Förderungsmittel auf der ersten Stufe sieht L i s t den Freihandel an. Die Landwirtschaft soll Rohprodukte ausführen und gewerbliche Erzeugnisse einführen, um die Bevölkerung mit neuen Bedürfnissen bekannt zu machen und um durch den Verkehr mit weiter vorgeschrittenen Nationen neue Anregungen zu empfangen. Erwacht aus solchen An-

regungen heraus eine eigene industrielle Tätigkeit, dann ist die zweite Stufe erreicht. Jetzt soll die staatliche Gewalt das junge Gewerbe schützen, so wie man Kinder, kleine Obstbäume und Weinstöcke schützt. Dazu ist eine nationale Zollordnung unter Umständen das geeignetste Mittel. Dieses Zollsystem darf aber nur Erziehungssystem sein. Alles muß darauf ausgehen, es entbehrlich zu machen. Das geschieht durch Entfaltung aller Produktivkräfte innerhalb des eigenen Landes, namentlich durch den Ausbau der Verkehrswege, der Eisenbahnen und Kanäle. Wird dadurch die Industrie so gestärkt, daß sie nicht nur den eigenen Bedarf decken, sondern auch zur Ausfuhr schreiten kann, so ist die dritte Stufe erreicht, auf der sich Landwirtschaft, Gewerbe und Handel in Harmonie befinden. Dann können und sollen alle künstlichen Schranken fallen; der Freihandel ist wieder am Platze. Ohne künstliche Stützen muß dann das Land in der Weltwirtschaft den ihm gebührenden Platz einnehmen und behaupten.

Die Erkenntnis dieser Entwicklung war List in Amerika gekommen. Im Vorwort zu seinem Hauptwerk erzählt er:

„Als hierauf mein Geschick mich nach Nordamerika führte, ließ ich alle Bücher zurük; sie hätten mich nur irreleiten können. Das beste Werk, das man in diesem neuen Land über politische Ökonomie lesen kann, ist das *Leben*. Wildnisse sieht man hier mächtige und reiche Staaten werden. Erst hier ist mir die *stufenweise* Entwicklung der Volksökonomie klar geworden. Ein Prozeß, der in Europa eine Reihe von Jahrhunderten in Anspruch nahm, geht hier unter unseren Augen vor sich, nämlich der Übergang aus dem *wilden* Zustand in den der *Wierzucht*, aus diesem in den *Agrikulturzustand* und aus diesem in den *Manufaktur- und Handelsstand*. Hier kann man beobachten, wie die Rente aus dem Nichts allmählich zur Bedeutendheit erwächst. Hier versteht der einfache Bauer sich praktisch besser auf die

Mittel, die Agrikultur und die Rente zu heben, als die scharfsinnigsten Gelehrten der alten Welt — er suchte Manufakturisten und Fabrikanten in seine Nähe zu ziehen . . . Nirgends so wie hier lernt man die Natur der Transportmittel und ihre Wirkung auf das geistige und materielle Leben der Völker kennen. Dieses Buch habe ich begierig und fleißig gelesen und die daraus geschöpften Lehren mit den Resultaten meiner früheren Studien, Erfahrungen und Reflexionen in Einklang zu stellen gesucht.“

Mit dieser Lehre knüpft L i st in gewisser Beziehung bei der merkantilistischen Auffassung an, die die Volkswirtschaft nur als ein Produkt der Staatspolitik betrachtet hatte. Die Entartung des Merkantilismus hatte seinen Gegensatz gewedt: den Ruf nach völliger Loslösung des Wirtschaftslebens von der Staatsgewalt.

Die physisokratische und die liberale Schule sahen im Menschen nicht sowohl das Glied eines Staatsorganismus, als ein souveränes Einzelwesen, für das aus ewigem Naturrecht heraus allgemein gültige Entwicklungsgesetze zu finden wären. Die gesamte Weltwirtschaft war ihnen eine Summe von Einzelwirtschaften. Die Trennung der Volkswirtschaftslehre von der Staatsrechtslehre war nötig, damit die Nationalökonomie sich überhaupt zur selbständigen Wissenschaft entwickeln konnte. L i st hat die selbständig gewordene Nationalökonomie nun wieder mit der Staatspolitik organisch verbunden und sie dadurch erst recht eigentlich zur „praktischen“ Wissenschaft erhoben. —

L i st erklärte, daß zu seiner Zeit Spanien und Portugal auf der ersten, Deutschland und die Vereinigten Staaten auf der zweiten und England allein auf der dritten Stufe ständen. Deshalb sei für Spanien und Portugal einerseits und für

England andererseits das Freihandelssystem richtig. Für Deutschland und die Vereinigten Staaten sei aber ein industrieller Schutzzoll als Erziehungszoll nötig.

In jener Zeit waren die Vertreter der deutschen Landwirtschaft durchweg Anhänger des Freihandels. Selbst ein Mann wie Bismarck lehnte noch kurz nach dem Tode von List jeden Gedanken an Schutzzoll leidenschaftlich ab. In einem Aufsatz, den er zwischen dem zweiten Vereinigten Landtag und den Wahlen zur Nationalversammlung schrieb, warnte er die Landbevölkerung vor den Parteigängern der Städte:

„Ebenso hören wir mit Bezug auf indirekte Besteuerung mehr von dem Schutzzollsystem zugunsten inländischer Fabrikation und Gewerbe sprechen als von dem für die ackerbautreibende Bevölkerung nötigen freien Handel.“

List hatte immer wieder darauf hingewiesen, daß die Landwirtschaft unter Umständen der jungen Industrie durch Gewährung von Schutzzöllen Zeit zur Entfaltung geben müsse. Die Blüte des einen Zweiges der Volkswirtschaft bedinge auch die des anderen. Ackerbau und Gewerbe seien aufeinander angewiesen: „Friede zwischen Stadt und Land!“

Kein Schutz nach außen aber helfe, wenn nicht die Produktivkräfte des eigenen Landes planmäßig entfaltet würden. Für Deutschland gelte es möglichst bald folgende Forderungen zu verwirklichen: Planmäßigen Ausbau der Eisenbahnen und der Kanäle, gleichmäßige Handels- und Patent-Gesetzgebung für alle deutschen Staaten, Einsetzung deutscher Konsulate im Ausland, Einführung eines einheitlichen deutschen Münz-, Maß- und Gewicht-Systems! Dazu müsse aber noch eins treten: Kleinstaaten könnten kein selbständiges, wirtschaftliches Gebiet

bilden. In ihnen müsse jeder Zollschutz zum Privatmonopol werden:

„Große Bevölkerung und ein weites, mit mannigfaltigen Naturfonds ausgestattetes Territorium sind wesentliche Erfordernisse der normalen Nationalität.“ (II. Buch. 15. Kap.)

Sollte das deutsche Volk die dritte Stufe erreichen, das heißt einen harmonischen „Agrikultur- und Manufakturstaat“ bilden, so müsse der Zusammenschluß von Deutschland, Osterreich-Ungarn, Dänemark, Holland, Belgien und der Schweiz zu einem einheitlichen wirtschaftlichen Gebiet erstrebt werden.

Osterreich-Ungarn habe die geschichtliche Aufgabe, die Länder der unteren Donau und die Türkei systematisch zu kolonisieren und sich den Levantehandel zu sichern.

Preußen aber solle den Mut haben, seine Blicke auf die See zu lenken. Die Schifffahrt ist für V i st die hohe Schule der Freiheit. Dort gibt es keine Unselbständigkeit, keine Verweichlichung, keine Feigheit:

„Wer an der See keinen Anteil hat, ist ausgeschlossen von den guten Dingen und Ehren der Welt.

In der See nehmen die Nationen stärkende Bäder, erfrischen sie ihre Gliedmaßen, beleben sie ihren Geist und machen ihn empfänglich für große Dinge, gewöhnen sie ihr körperliches und ihr geistiges Auge, in weite Fernen zu sehen, waschen sie sich jenen Philisterunrat vom Leibe, der allem Nationalleben, allem Nationalaufschwung so hinderlich ist. Das Salzwasser ist für die Nationen eine längst erprobte Panacee; es vertreibt ihnen die Titellust, die Blähungen aller den gesunden Menschenverstand verzehrenden Stubenphilosophie, die Krätze der Sentimentalität, die Lähmungen der Papierwirtschaft, die Verstopfungen der gelehrten Pedanterie, und heilt die Stubenveressenheit und die Grillenfängerei aus dem Grunde.“ (Häuser S. 305.)

Preußen solle auch untersuchen, ob nicht auch für die

deutsche Industrie noch Rohstoffländer in Südamerika oder Australien oder wo immer zu gewinnen seien.

Mut und Energie sei das einzige, was dem sonst so reich begabten deutschen Volke fehle (II. Buch, 15. Kapitel):

„Manufakturen, Handel und Schiffahrt gehen einer Zukunft entgegen, welche die Gegenwart so weit überragen wird, als die Gegenwart die Vergangenheit überragt, nur muß man den Mut haben, an eine große National-Zukunft zu glauben und in diesem Glauben vorwärts zu schreiten.“

Der Einwand, daß große wirtschaftliche Reformen zuviel Kapital erfordern, schreckt List nicht. Zwei Gedanken setzt er ihm entgegen. Den ersten führt er schon in seinem Briefwechsel mit Josef von B a a d e r aus:

„Man wird mich vielleicht fragen, woher Bayern das G e l d nehmen solle für solche Riesenwerke? Ich antworte, daß ich noch an k e i n e m der Kanäle und Schienenwege, die ich bis jetzt gesehen habe, Silber oder Gold wahrgenommen habe. Man konsumiert dabei nur Lebensmittel, Eisen, Steine, Holz, Kräfte der Menschen und Tiere. Hat aber Bayern das nicht im Überfluß? Indem man diesen Überfluß in Kanäle und Eisenbahnen verwandelt, die man noch nicht besitzt, schafft man bleibende und dauernde Werte, erschafft man Instrumente, die alle p r o d u k t i v e n Kräfte der Nation verdoppeln. Das Geld aber geht nicht fort; es gleicht nur die Werte aus!“

Er weist nun nach, welche Zukunft hier als Vermittlerin Papiergeld und Aktie spielen können und sein prophetischer Blick sieht auch hier schon wieder Stufe auf Stufe erstiegen. Sind die Eisenbahnen erst soweit ausgebaut, daß durch sie die deutschen Staaten zur wirtschaftlichen Einheit verbunden wären, dann wäre wohl auch eine R e i c h s b a n k als Mittelpunkt der Zirkulationsmittel möglich:

„Wodurch erst Schwungkraft und Gleichförmigkeit der Bewegung in den deutschen Binnenverkehr käme.“

Daneben tritt bei ihm ein anderer Gedanke.

Alle Verbesserungen des Verkehrs rufen ja wiederum neue Werte hervor! Schon in seinem „Sächsischen Eisenbahnsystem“ (1833) weist er auf den Zusammenhang zwischen Verkehrsverbesserung und Bodenwertsteigerung hin:

„In den Kohlenrevieren von Pottsville, Tamaqua, Minersville usw. ist das Land durch die Eisenbahnen von zwei Dollars per Acker auf hundert gestiegen. Gouverneur Clinton schon schätzte in seiner letzten Botschaft die durch den New-York-Kanal bewirkte Vermehrung des Wertes von Grund und Boden auf hundert Millionen, d. h. auf das Zehnfache der Anlagelosten des Kanals. Jetzt dürfte man diese Wertvermehrung doppelt so hoch anschlagen.“

Dem selbstlosen und klaren Denker war es selbstverständlich, daß die Gesamtheit, die diese Werte hervorruft, auch an ihnen Anteil haben müsse. Am besten sei es, meint er, wenn der Staat selbst die Eisenbahnen baue, denn dann:

„komme das Volk aufs schnellste in den vollen Besitz aller Wohltaten des neuen Transportmittels, und der Staat gewinne alle Vorteile der einträglichen Linie.“

Mit dem Blick des Genies rollt er die Frage der bodenreformerischen Zuwachsteuer in diesem Zusammenhang auf. Erhöht der Staat durch die Vervollkommnung des Transportsystems oder durch Meliorationen den Bodenwert aufs zwanzigfache, so soll er sich die Hälfte dieses „unverdienten“ Wertzuwaches sichern. Diesem Gedanken gibt er z. B. 1845 in der „Reform des Königreichs Ungarn“ Ausdruck (Häußler II, S. 303 u. 304):

„Beschafft die Krone durch Herstellung eines vollkommenen Transportsystems der Nation die Fähigkeit, mehr zu erwerben

— — bewirkt die Krone die Erschaffung von neuen Werten durch die Entwässerung, so wird selbst das Mitglied der Opposition nicht in Abrede zu stellen vermögen, es sei recht und billig, daß die Krone an den Vorteilen dieser Unternehmung teilnehme. Es ist dies ein neuer Rechtstitel. — Wir wollen teilnehmen an dem, um was wir euch reicher machen. — Es ist nicht mehr als billig, daß, wenn wir die Einträglichkeit der — — Gründe um das zwanzigfältige erhöhen, wir davon dem bisherigen Eigentümer nur das Zehnfache zuerkennen“ — —

Eine ähnliche Forderung stellt er auf, wo er von der Erbpacht spricht (Häußer, II, S. 200):

„Staat oder Gemeinde müßten sich ihren Anteil an der steigenden Rente sichern.“

Allerdings, gegen das Gemeinde-Grundeigentum hat er schwere Bedenken. Seine Verwaltung bedeutet ihm eine Zunahme der Beamtenmacht, deren Gefahren er ja so genau kannte. Er fordert deshalb die Hingabe an die Einzelwirtschaft. Ein mißbräuchliches Zurückhalten einzelner Bodenflächen schien ihm gewiß bei einer richtigen Verteilung der Verkehrs- und Gewerbe-Anlagen, wie sie ihm vorschwebte, nicht möglich. Wo er eine ungesunde Anhäufung von Großgrundeigentum in einzelnen Händen findet, da bekämpft er sie vom Standpunkt der nationalen Macht aus:

„Welche Quellen des Reichtums lassen diese Aristokraten in Preußen und Mecklenburg unbenützt!“

Er weist auf die Gefahren der unbegrenzten Verschuldbarkeit hin, und hält aus diesem Grunde, namentlich für den Mittel- und Klein-Besitz das *P a c t s y s t e m*, das die Verschuldung ausschließt, für vorteilhafter.

Die Bodenfrage ist ihm zuletzt die entscheidende, so in seiner „Ackerverfassung, Zwergwirtschaft und Auswanderung“ (1842):

„Von dem Verhältnis, in welchem der Grundbesitz verteilt ist, und von den materiellen, geistigen und politischen Zuständen, in welchen die Mehrzahl der Ackerbautreibenden lebt, wird in allen Stadien der Civilisation sehr viel abhängen, ob die Nation frei, mächtig und wohl regiert sei, ob ihre Existenz und Zukunft auf einer festen Basis ruhen.“

Sein Fehler waren die Fehler seiner Tugenden. Sein Auge, das prophetisch eine große nationale Zukunft sah, übersah dabei oft die Schwierigkeiten des Weges, die scheinbar kleinen und doch unabweisbaren Aufgaben des Tages.

Preußen, das noch nach dem Wiener Kongreß 33 verschiedene Grundsteuer-Verfassungen und in den alten Provinzen 67 verschiedene Akzise-Tarife hatte, schuf sich durch das Zollgesetz vom 26. Mai 1818, das am 1. Januar 1819 in Kraft trat, um mit einem Worte Treitschkes zu sprechen, „das freieste und reichste staatswirtschaftliche Gesetz des Zeitraums“. Die Zollgrenzen wurden dadurch in den einzelnen Gebietsteilen und Städten aufgehoben und an die Landesgrenzen hinausgerückt. Preußen ging weiter und bot den andern deutschen Staaten Zollgemeinschaft an — allerdings mit Ausschluß Oesterreich-Ungarns.

Dist bekämpfte zunächst den Zollverein, weil er als Süddeutscher den Ausschluß Oesterreich-Ungarns nicht verstehen konnte. Er ging selbst nach Wien, um den Versuch zu machen, den Kaiser zur Aufrichtung einer großen deutschen Zolleinheit zu bewegen. Er kam nicht zum Ziel; denn die Nürnberger und Leipziger Kaufleute, in deren Namen er sprechen sollte, rechneten ihm vor, daß er in den drei Monaten seines Aufenthaltes bereits zu viel Geld ausgegeben habe.

Preußen schritt kühl und nüchtern seinen Weg weiter und

hatte am 1. Januar 1834 schon einen großen Teil des nicht-österreichischen Deutschlands handelspolitisch geeint. List trug kein Bedenken, seinen Irrtum offen einzuges stehen:

„Der Zollverein, dessen Gründung Deutschland hauptsächlich der preussischen Regierung zu verdanken hat, ist der erste und folgenreichste Schritt zu einer Wiedergeburt; er ist die materielle Grundlage einer künftigen politischen Einigung. Durch diese Maßregel hat daher Preußen die Herzen aller derer gewonnen, die das Wohl des deutschen Vaterlandes im Herzen tragen und Einsicht genug besitzen, um zu wissen, daß daselbe nur durch Nationaleinheit gegen die Übergriffe seiner mächtigen Nachbarn zu schützen ist; ja es hat sogar die Herzen derjenigen für sich gewonnen, denen früher Preußen um seiner absolutistischen und insbesondere seiner russischen Tendenzen willen verhaßt gewesen ist.“

Die List'sche Theorie von den drei Entwicklungsstufen darf natürlich nicht, wie es Gegner versucht haben, so schematisch aufgefaßt werden, als ob jedes Volk gleichsam durch einen vierjährigen Schulklassenkursus in ökonomischer Pädagogik das Ziel seiner Entwicklung erreichen könne.

Zugegeben aber kann werden, daß List zu wenig auf die Bedeutung hinweist, welche die natürlichen Vorbedingungen der einzelnen Länder für ihre gewerbliche Entwicklung haben. Wer annehmen wollte, daß in jedem Lande jede Industrie hochgebracht werden könne, wenn man sie nur lange genug schütze, der würde das volkswirtschaftliche Grundgesetz außer acht lassen, wonach mit möglichst kleiner Kraftanstrengung möglichst große Erfolge zu erstreben sind. Wenn in einem Lande besonders günstige natürliche Vorbedingungen zu einer bestimmten gewerblichen Entwicklung vorhanden sind, so wird ein anderes Land, bei dem diese Vorbedingungen fehlen, immer besser fahren, wenn es diese Industrieprodukte eintauscht, als

wenn es sie selbst zu schaffen sucht. Da der Vorsprung der natürlichen Bedingungen (Steinkohlen, Eisenlager usw.) nicht durch technische Ausbildung allein eingeholt werden kann, so müßte das zweite Land immer teurer produzieren als das erste. Um diese Industrie überhaupt aufrecht zu erhalten, müßte aus dem Listischen Erziehungszoll ein dauernder Zoll werden. Das wäre ein zweifacher Schaden: Einmal für alle Konsumenten, die die Waren teurer bezahlen müßten, und zweitens für die Produzenten selbst, die sich sonst anderen, zweckmäßigeren und erfolgreicherem Gebieten zuwenden würden.

Aber auch dort, wo die Vorbedingungen zur Entwicklung einer Industrie gute sind, enthält die Anwendung des Schutzzolls im Listischen Sinne ernste Gefahren. Entscheidend ist die Frage: Wann ist die zweite Stufe durchschritten — wann müssen die Schutzzölle fallen? Im Sinne von Friedrich List zweifellos dann, wenn das „Opfern von Tauschwerten“, das durch Ausschluß billigerer Waren von allen Verzehrern gefordert wird, nicht mehr zur Erweckung und „Entfaltung von Produktivkräften“ nötig ist. Das wird in der Regel dann der Fall sein, wenn die Industrie nicht nur den Innenmarkt versorgt, sondern durch den Export ihrer Waren auf den Weltmarkt hinaustritt. Werden dann aber die durch den Schutzzoll unterstützten mächtigen Interessengruppen nicht alles aufbieten, um das ihnen gebrachte Opfer an Tauschwerten auch dann noch zu fordern, wenn es vom allgemein volkswirtschaftlichen Standpunkt aus nicht mehr gerechtfertigt werden kann?

Nur eine starke, nach allen Seiten hin unabhängige Regierung, die unterstützt wird von einem volkswirtschaftlich interessierten und unterrichteten Volke, kann hier Mißbrauch

verhüten und den Weg zur großen freien Zukunft im List'schen Sinne zur rechten Stunde öffnen.

In der Erkenntnis, daß alle volkswirtschaftlichen Einrichtungen nur bedingtes Recht haben, in der Ablehnung des Anspruchs der liberalen Theorie auf absolute Geltung ihrer Lehren steht die „historische Schule“ der deutschen Nationalökonomie auf den Schultern von Friedrich List.

Ihr erster Vertreter war Wilhelm R o s c h e r , geboren am 21. Oktober 1817 in Hannover, gestorben am 4. Juni 1894 in Leipzig, der schon 1843 einen „Grundriß zu Vorlesungen über die Staatswirtschaft nach g e s c h i c h t l i c h e r Methode“ herausgab. Der Führer der historischen Schule ist heute G u s t a v v o n S c h m o l l e r , geboren am 24. Juni 1838 in Heilbronn, seit 1882 Professor an der Universität Berlin. In seiner Antrittsrede in der Akademie der Wissenschaften 1887 hat er die Aufgabe der historischen Schule in der deutschen Nationalökonomie dahin formuliert:

„daß sie diese Wissenschaft gänzlich loslöse von der Dogmatik der englisch-französischen Utilitätsphilosophie und sie auf einen anderen psychologisch und historisch tiefer und sicherer begründeten Boden stelle.“

Die historische Schule tritt nicht mit fertigen Idealen an die Erscheinungen des Wirtschaftslebens heran. Sie will durch Schilderung des tatsächlich Gegebenen dieses zunächst in seinen historischen Wurzeln zu begreifen suchen, durch Vergleichung der Wirtschaftsentwicklung der verschiedenen Völker das allgemein Gültige herauschälen und durch seine Darstellung auch das Leben der Gegenwart befruchten.

Die historische Schule hat eine Fülle der wichtigsten Einzelarbeiten geleistet, das Verständnis der Vergangenheit geklärt

und manches ihrer Urteile berichtigt. Indem sie aber stets die Bedingtheit aller Erscheinungen des sozialen Lebens betont, stets zeigt, daß „alles, was ist, vernünftig ist“, weckt sie die Gefahr, solchen Menschen, die dem Kampfe um das werdende Bewußt oder unbewußt auszuweichen bestrebt sind, eine Rechtfertigung vor sich selber zu geben. Die rein historische Auffassung kann zu so „objektiver“ Betrachtung führen, daß der Wille zur Tat, der sich ja in jedem Falle einseitig äußern muß, dadurch gelähmt wird.

Den Willen zur Tat betont in erster Reihe die s t a a t s - s o z i a l i s t i s c h e Schule, die ihren Blick nicht sowohl in die Vergangenheit als in die Zukunft lenkt. Auch sie steht in engster Verbindung mit dem Gedankenkreis von Friedrich List. Ihr einflußreichster Vorkämpfer, A d o l p h W a g n e r, geboren am 25. März 1835 zu Erlangen, seit 1870 Professor an der Universität Berlin, hat in einer Berliner Bodenreform-Versammlung am 6. Mai 1905 selbst geschildert, wie der große Gedanke des Nationalen es war, der ihn von der Freihandelschule trennte:

„Ich gehöre nicht zur historischen Schule der Nationalökonomie im engeren Sinne. Darin stehe ich ihr aber nahe, daß auch ich alle wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen nur als relativ entscheidbar auffasse. Dieser Standpunkt hat mich getrennt von allen radikal-doktrinären Bestrebungen. Ich hörte einst — es war 1864 in Hannover — auf dem „Volkswirtschaftlichen Kongreß“ bei der Debatte über die Übelstände der Papiergeldwirtschaft, die niemand mehr würdigt als ich, den Ausspruch: „Lieber den Staat zugrunde gehen lassen als zu Papiergeld greifen.“ Diese Äußerung hat mich damals wie ein Blitzschlag berührt und aufgehell, aber damit auch i r r e g e m a c h t a m M a n c h e s t e r t u m.“

Am 12. Oktober 1871 hat Adolph Wagner in der Berliner

Garnisonkirche in einer bedeutsamen Rede vor der großen Öffentlichkeit gefordert, daß in der Nationalökonomie wieder sittliche Grundsätze zur Geltung kommen müßten, daß der Staat den sozialen Notständen gegenüber viel mehr Aufgaben habe, als die liberale Schule anerkenne. Diese Rede fand erbitterten Widerspruch. Aber wenn man glaubte, mit dem Worte „Kathedersozialist“ Adolph Wagner schrecken zu können, so irrte man sich. Wagner ging seinen Weg weiter. Er gehörte am 6. Oktober 1872 in Eisenach zu den Mitbegründern des „Vereins für Sozialpolitik“, der dem „Volkswirtschaftlichen Kongreß“ gegenüber die Freunde einer positiven Reformarbeit sammeln sollte. Wie schwer diese Arbeit war, davon hat Adolph Wagner am 10. März 1906 im Bunde Deutscher Bodenreformer einmal erzählt, als er, an das Wort: „Was man in der Jugend begehrt, hat man im Alter die Fülle“ anknüpfend, auf den Siegeszug des Gedankens einer organischen Sozialreform auf den wichtigsten Gebieten hinwies:

„Ich erinnere an die Frage der Verstaatlichung der Eisenbahnen. Ich kann mich noch aus meiner akademischen Jugend erinnern, wie damals der Gedanke eines allgemeinen Staatsseisenbahnsystems fast durchweg abgelehnt wurde, und wie derjenige, der ihn vertrat, als ein den tatsächlichen Verhältnissen fernstehender „grauer“ Theoretiker und Stubengelehrter betrachtet wurde. Das war selbst noch so, als das Reichseisenbahnprojekt vor annähernd 30 Jahren auftauchte. Ich habe damals in Bremen auf dem Volkswirtschaftlichen Kongreß über diese Frage gestritten. Es wurde damals als die schlimmste „Entwicklung zum Sozialismus“ bezeichnet, daß der Staat die Eisenbahnen an sich nehmen sollte . . .

Es war in der ersten Versammlung des Vereins für Sozialpolitik im Jahre 1872. Mein lange verstorbener, berühmter Freund, der ausgezeichnete Chef der preußischen Statistik

Dr. Engel, sprach über die Wohnungsfrage. Es war die Zeit, wo auch ich mich mit diesem Problem zu befassen begann. Engel sprach sehr gut und brachte eine Menge Material bei. Er kam auch auf die damalige Berliner Bodenspekulation zu sprechen, in der unerhörte Gewinne verhältnismäßig leicht gemacht worden seien, und zeigte, wie auf diese Weise der Boden dem eigentlichen Behauungszwecke teils völlig vorenthalten, teils dafür doch in weitem Umfange übermäßig verteuert würde. Ich habe damals in der Debatte Ideen vertreten, wie ich sie heute hier vertrete. Damals aber wurden sie günstigenfalls mit Kopfschütteln angehört, mit Achselzucken behandelt, meist aber mit unbedingter Ablehnung. Von meinen fachgenossenschaftlichen Gegnern wie Freunden wurde ziemlich einmütig erklärt, dergleichen zu verwirklichen, daran könne ernstlich gar nicht gedacht werden!

Bald darauf kam es in Bremen zu einer praktischen Erörterung der Frage. Bremen hatte damals während des großen Schwindels, der nach dem Kriege auf wirtschaftlichem Gebiete eingetreten war, sich eine Grundwertsteuer gegeben, die etwa in der Richtung der jetzt uns beschäftigenden lag, aber doch nicht richtig geregelt war. Damals wurde mein verehrter Lehrer Georg Hanssen in Göttingen aufgefodert, ein Gutachten über die Steuer zu geben, und dieses Gutachten fiel durchaus gegen sie aus. Auch mir ist damals die Ehre zuteil geworden, befragt zu werden. Da wagte ich doch anzudeuten, daß der Gedanke der Steuer in Bremen in der Richtung der Erfassung des unverdienten Wertzuwachses doch nicht so ganz unrichtig sei. Ich weiß noch, welch allgemeines Schütteln des Kopfes da entstand. Hanssen, mein verehrter Lehrer, meinte, das sei ein Zeichen, wie ich und noch ein paar jüngere „ganz unsinnig radikale Leute seien.“

Die größte praktische Ausgestaltung des staatssozialistischen Gedankens ist die Verstaatlichung des Eisenbahnwesens. Schon Friedrich List war dafür eingetreten, daß auf Kosten des Staates die Bahnen gebaut werden sollten, und daß dort, wo

man das Recht des Eisenbahnbaues an Private erteile, sich der Staat das Vorkaufsrecht vorbehalten müsse. Es waren im wesentlichen nationale Gründe, die Bismarck zu dem Plane führten, das große Monopol des Verkehrs wesens in den Besitz des Reiches zu bringen. Unter seinem Einfluß hatte die preußische Regierung sich durch ein Gesetz vom 4. Juli 1876 ermächtigen lassen, ihre Staatsbahnen dem Reiche zum Kauf anzubieten. Wäre dieser Gedanke zur Tat geworden, so hätte das Reich seine heutige so verhängnisvolle „Finanznot“ wohl nie kennen gelernt, und mancher bitterer Streit zwischen einzelstaatlichen Interessen wäre uns erspart geblieben. Aber selbst Bismarcks mächtige Persönlichkeit konnte den Mangel einer großen Organisation wirklich unabhängiger unterrichteter Sozialreformer zur Aufklärung der öffentlichen Meinung nicht ersetzen. Diese wurde noch fast durchweg von Manchesterleuten beherrscht und ihr Einfluß vereitelte im Reichstag den Plan der Reichsbahnen. Nun ging Preußen entschlossen allein vor. Das preußische Eisenbahnnetz umfaßte:

1879 bei	18 537 km Länge	5 255 km Staatsbahnen
am 1. 4. 1909	„ 40 264 „ „	37 383 „ „

Die staatssozialistische Richtung verband sich bald mit Strömungen, die aus religiösen Anschauungen heraus geboren waren.

In der Mitte zwischen beiden steht Victor A i m é S u b e r , geboren am 10. März 1800 zu Stuttgart. Sein Vater war der erste Redakteur der nachmals so berühmten Augsburger „Allgemeinen Zeitung“, seine Mutter war Herausgeberin des „Morgenblattes“. Er studierte Medizin, war aber meist literarisch tätig, wurde Literaturprofessor in Moskau, in Marburg

und Berlin, legte 1852 seine Professur nieder und lebte dann in Wernigerode seinen wissenschaftlichen Arbeiten bis zu seinem Tode am 19. Juni 1869. — Schon 1844 erkannte H u b e r , daß die Armut eine „welthistorische Erscheinung, ja eine welt-historische Macht“ sei; die gewohnte private Wohltätigkeit könne dagegen nichts ausrichten. Es müsse vielmehr das erfüllt werden, was im Sozialismus Wahrheit sei, wenn Europa vor furchtbaren Zerrüttungen bewahrt bleiben solle. In demselben Jahre ging er zu sozialen Studien nach England und Frankreich und schrieb seine „Eindrücke und Betrachtungen eines Reisenden“. Er sieht das Massenproblem der Fabrikarbeiter und charakterisiert es mit der inhaltsschweren Bemerkung: „Bald wird Arbeitermasse gleichbedeutend sein mit dem Volk.“ Eine wirkliche Hilfe „kann nur auf der Grundlage des Besitzes geschehen“; diese Besitzbildung muß anknüpfen an den Lohn, der den Arbeitern durch die Hände rollt, in Deutschland jährlich über 300 Millionen Taler. Erreicht müßte werden „die Sicherung dieser Rente durch Anlage eines Teils derselben in Haus- und Grund-Besitz usw. und Verwendung des Restes in größeren Summen und in der Großwirtschaft“. Dieses proletarische Kapital sei jetzt von allen Vorteilen der Großwirtschaft ausgeschlossen durch die „ökonomische Vereinzelung“; diese bewirke, daß der „ganze Gewinn der Zwischenhände von der ersten bis zur letzten auf seine Kosten und Schultern“ fällt. Der Arme muß seine Wohnung und alle Lebensbedürfnisse „sowohl an sich als durch die schlechte Beschaffenheit sehr viel teurer bezahlen als der Reiche“. Das Ziel muß eine Zusammenschließung der vereinten K o n s u m - u n d W o h n - G e n o s s e n s c h a f t e n sein.

Huber betätigte sich auch praktisch. Er war 1849 Mitbegründer und Leiter der „Berliner Gemeinnützigen Baugenossen-

schaft". 1863 suchte Lassalle Fühlung mit ihm. In seiner Schrift „Die Arbeiter und ihre Ratgeber“ (Juni 1863) wandte sich Huber sowohl gegen Lassalle als gegen Schulze = Delitzsch, erklärte aber ausdrücklich:

„Wenn die aristokratischen Elemente des Volkslebens in der Verkennung oder Vernachlässigung ihres sozialen Berufs verharren, und wenn die Arbeiter selbst (namentlich unter dem Einfluß irgendwelcher Agitation) sich unfähig zeigen, sich in größerem Maße selbst zu helfen, so würden wir dem monarchischen und christlichen Staat eine sehr weitgehende Initiative und Beteiligung in der Entwicklung des Genossenschaftswesens vindizieren.“

1854 lernte er auf einer neuen Englandreise die „redlichen Pioniere von Rochdale“ kennen. Von da an war er unermüdet tätig, den genossenschaftlichen Gedanken auszubreiten, ohne jedoch zunächst viel Verständnis zu finden.

Aus rein religiösem Interesse forderte in der evangelischen Kirche Johann Hinrich Wichern, geboren am 21. April 1808, gestorben am 7. April 1881 in Hamburg, der Vater der inneren Mission und Gründer des „Rauhen Hauses“ in Hamburg, zuerst 1849 in seiner „Denkschrift über die innere Mission der evangelischen Kirche“ um des Glaubens willen zu tätiger organischer Mitarbeit an den Fragen des sozialen Lebens auf. In der Arbeit der Berliner Stadtmission kam auch der Hofprediger Adolf Stöcker (geboren am 15. Dezember 1835 als Sohn eines Kürassierwachtmeisters in Halberstadt, gestorben am 7. Februar 1909 in Gries bei Bozen) mit der Not der unteren Stände in unmittelbare Berührung. Er rief den Evangelisch-sozialen Kongreß ins Leben, in dem auch Adolph Wagner und seine Schüler eifrig mitwirkten. Heute steht an der Spitze dieses einflußreichen Kongresses D. Baumgarten.

Stöcker hat sich später von diesem Kongreß getrennt und die Kirchlich=soziale Konferenz ins Leben gerufen, die namentlich durch die Tätigkeit ihres Generalsekretärs Reinhold Mumm rasch starken Anhang gewann.

Stöcker ist auch der Gründer der christlich=sozialen Partei, die zuerst in Verbindung mit der konservativen Partei, später selbständig, namentlich die religiös beeinflussten evangelischen Arbeiter zu organisieren suchte.

Aus den Kreisen der jüngeren Christlich=Sozialen ging Friedrich Naumann hervor, der aber bald eigene Wege einschlug. In Verbindung mit namhaften Gelehrten, wie dem Rechtslehrer Rudolf Sohm, dem Pädagogen Wilhelm Rein und dem Historiker Heinrich Gelzer gründete er den Nationalsozialen Verein, der sich am 23. bis 25. November 1896 in Erfurt ein Programm gab, das eine Versöhnung von Arbeit und Bildung auf vaterländischer Grundlage erstrebte. Seine wichtigsten Teile lauteten:

§ 4. „Wir wollen eine Vergrößerung des Anteils, den die Arbeit in ihren verschiedenen Arten und Formen in Stadt und Land unter Männern und Frauen an dem Gesamtertrage der deutschen Volkswirtschaft hat, und erwarten dieselbe nicht von den Utopien und Dogmen eines revolutionären und kommunistischen Sozialismus, sondern von fortgesetzter politischer, gewerkschaftlicher und genossenschaftlicher Arbeit auf Grund der vorhandenen Verhältnisse, deren geschichtliche Umgestaltung wir zugunsten der Arbeit beeinflussen wollen.

§ 5. Wir erwarten, daß die Vertreter deutscher Bildung im Dienst des Gemeinwohls den politischen Kampf der deutschen Arbeit gegen die Übermacht vorhandener Besitzrechte unterstützen werden, wie wir andererseits erwarten, daß die Vertreter der deutschen Arbeit sich zur Förderung vaterländischer Erziehung, Bildung und Kunst bereit finden werden.“
Als man diesen Grundgedanken auszugestalten versuchte,

mußte man bald mit innerer Notwendigkeit zu bodenreformerischen Gesichtspunkten kommen. Paul Göhre, ein Mitbegründer der nationalsozialen Bewegung, der später zur Sozialdemokratie überging, schildert in seiner Schrift „Vom Sozialismus zum Liberalismus“ (1902) diese Entwicklung:

„Die Nationalsozialen haben im Laufe ihrer Entwicklung in zunehmendem Umfang bodenreformerischen Bestrebungen Tür und Raum bei sich geöffnet. Schon bei der Gründung der nationalsozialen Gruppe in einer Anzahl von Vertretern beteiligt, in den ersten Jahren aber, da man seine proletarischen und radikalen Tendenzen noch nicht ganz aufgegeben oder wenigstens nicht ganz vergessen hatte, kaum geduldet und von der Majorität jedenfalls noch unterdrückt, begannen sich diese bodenreformerischen Ideen schon 1898 stärker hervorzuragen, um sich bereits 1899 im nationalsozialen Kommunalprogramm, 1900 im nationalsozialen Landprogramm und 1901 bei der Vorbereitung eines nationalsozialen Kolonialprogramms in beachtlichem Umfange durchzusetzen.“

Nach siebenjährigem Kampfe fand die nationalsoziale Organisation, die so reich gewesen war an Hoffnungen, Arbeit und Enttäuschungen, am 31. August 1903 in Göttingen ihr Ende.

Die Abschiedsworte wurden von Vertretern der drei Richtungen gesprochen, in die die Kampfgenossen sich teilten, von Naumann, der zu den Liberalen, von Maurenbrecher, der zu den Sozialdemokraten ging und von Damaschke, der sich vom partei-politischen Leben zurückzog, um sich ganz der Verbreitung der Bodenreform, als der Voraussetzung jedes dauernden organischen Fortschritts, zu widmen. —

Aus der katholischen Kirche sei hier zuerst „Vater“ Kolping, geboren am 8. Dezember 1813, genannt. Er wurde erst Schuhmachergeselle und hat aus den Erfahrungen

dieser Zeit heraus 1846 als Priester den ersten Gesellenverein in Elberfeld gegründet. Die von ihm geschaffene Organisation ist in größtem Maßstabe ausgebaut worden und für Zehntausende von wandernden deutschen Handwerksgehlen beider Konfessionen ein großer Segen geworden. Er starb am 4. Dezember 1865 als Domherr in Köln.

Den gesamten Klerus zur Mitarbeit an einer organischen Sozialreform rief Bischof Ketteler von Mainz (25. Dezember 1811 bis 13. Juli 1877) namentlich in seiner Schrift: „Das Christentum und die Arbeiterfrage“ auf:

„Das ihr von Christus übertragene Amt, für das Seelenheil zu wirken, kann die Kirche an Millionen von Seelen nicht üben, wenn sie die soziale Frage ignorieren und ihr gegenüber sich auf die gewöhnliche, hergebrachte Pastoration beschränken wollte. In diesem Verkennen der sozialen Mißstände, bei denen das leibliche und geistige Wohl von Millionen so tief beteiligt ist, denen nun einmal nur mit tatkräftiger Hilfe auf sozialem Gebiete beizukommen ist, läge die größte Gefahr für die christliche Kirche.“

Schon 1848 hatte er im Dom zu Mainz über das Eigentum gepredigt:

„Die Kirche hat in ihrer Lehre vom Eigentum nichts gemein mit jener Auffassung des Eigentumsrechtes, die man gewöhnlich in der Welt antrifft und demgemäß der Mensch sich als den unbeschränkten Herrn seines Eigentums ansieht. Nimmermehr kann die Kirche dem Menschen das Recht zuerkennen, mit den Gütern der Welt nach Belieben zu schalten und zu walten und wenn sie vom Eigentum des Menschen spricht und es beschützt, so wird sie immer die drei, ihren Eigentumsbegriff wesentlich konstituierenden Momente vor Augen haben, daß das wahre und volle Eigentumsrecht nur Gott zusteht, daß dem Menschen nur ein Nutzungsrecht eingeräumt worden und daß der Mensch

verpflichtet ist, bei der Benutzung die von Gott gesetzte Ordnung anzuerkennen!“

Als Lassalle auftrat, scheute sich der Bischof nicht, das eherne Lohngesetz anzuerkennen. Auch er sieht in Produktivgenossenschaften ein Mittel, den Bann dieses Gesetzes zu brechen, bestreitet aber das Recht des Staates, mit seinen Mitteln einen einzelnen Stand besonders zu unterstützen. Er verweist auf Selbsthilfe und freiwillige Hilfsarbeit. Besonders liegt ihm der Schutz der Familie am Herzen. Die christliche Familie sei der Jungbrunnen, aus dem die christlichen Völker immer wieder neue Lebenskraft schöpfen. Deshalb ist ihm neben einem Maximalarbeitstag von 11 Stunden und der vollen Sonntagsruhe das Verbot der Frauen- und Kinder-Arbeit in den Fabriken eine ernste religiöse Pflicht:

„Die Religion fordert, daß die Mutter im Hause in Erfüllung ihrer hohen und heiligen Pflichten gegen Mann und Kinder den Tag zubringe!“

Aus den staatssozialistischen, den evangelisch- und katholisch-sozialen Gedanken erwuchs die „christlich-nationale Arbeiterbewegung“, die unter der Führung von Männern wie Giesberts und Behrens heute etwa 350 000 Arbeitnehmer in gewerkschaftlichen Organisationen vereint.

Die Arbeitsgebiete einer großen nationalen Sozialreform hat der Altmeister Adolph Wagner in seiner oben erwähnten Rede am 6. Mai 1905 wie folgt zusammengefaßt:

„Was in der ganzen neueren Entwicklung unseres innerpolitischen Lebens das Erfreulichste ist bei so manchen unerfreulichen Erscheinungen, das ist das Emporringen des sozialen Gedankens! Wir dürfen uns in Deutschland rühmen, das lange vernachlässigte Gebiet des Arbeiterschutzes in der Gesetzgebung unter große soziale Gesicht-

punkte gebracht zu haben. Es genügt ja noch nicht, was auf diesem Gebiete schon geschaffen worden ist; aber es haben sich doch schon die Verhältnisse ganz bedeutend gebessert.

Wir haben das zweite große Gebiet gut beachert, und wir sind auf diesem Gebiete die Pioniere gewesen, indem wir das Banner der Arbeiterversicherung erhoben haben, und zwar haben wir diese Versicherung in einem so großen Umfange und relativ so gut durchgeführt, daß es die Bewunderung jedes fremden, objektiv urteilenden Politikers erregt.

Wir haben auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung soziale Gesichtspunkte mit Fug und Recht und mit Konsequenz zur Geltung gebracht, nur noch nicht genügend, wie z. B. der Kampf um die Erbschaftsteuer zeigt, aber doch immerhin so, daß wir sagen können: stehen wir auch in dem und jenem fremden Völkern nach, in vielen Punkten stehen wir auch in der sozialen Ausgestaltung unserer Finanzen und unseres Steuerwesens ihnen voran.

Wenn wir nun daran ein so großes Gebiet wie das der Bodenreform anknüpfen mit all den Punkten und Forderungen, wie sie in höchst verdienstvoller Tätigkeit insbesondere von Herrn Damaschke verfolgt werden, wenn wir in Verbindung mit dem auf anderen Gebieten Erreichten die Bodenreform durchführen, dann treiben wir gesunde Sozialpolitik. Man mag das „Sozialismus“ nennen, das bleibt sich gleich — auf dem richtigen Wege sind wir!“

VIII.

Der Kommunismus.

Solange Menschen auf dieser Erde über wirtschaftliche Dinge nachdenken, solange ist auch als Ideal die Lehre von einer „völligen Gleichheit alles dessen, was Menschenantliß trägt“, lebendig gewesen. Die Erinnerungen an ein goldenes Zeitalter, die an der Wiege jeder Volksgeschichte stehen, wurzeln zum großen Teil in solcher Sehnsucht.

An der Schwelle der Neuzeit (1516) zeichnete der große englische Lordkanzler *Thomas Morus*, der für seinen katholischen Glauben 1535 das Schafott bestieg, in seinem Staatsroman „*Utopia*“ (Nirgendheim) das vielbewunderte Idealbild eines Staates völliger Gleichheit. In Italien schrieb der Dominikanermönch *Thomas Campanella*, der wegen einer Verschwörung gegen die spanische Herrschaft von 1600 bis 1626 in Neapel gefangen gehalten wurde, im Kerker seinen „*Sonnenstaat*“. —

Kommunistische Theoretiker finden wir, wenn wir von den „Schwarmgeistern“ der Reformationszeit absehen, zuerst als Gegner der Physiokraten und in den Tagen der großen Revolution: *Morelli*, *Mably*, *Babeuf*.

Die große Ummwälzung, welche der Siegeszug der Dampfmaschine in den wirtschaftlichen Verhältnissen verursachte, rief naturgemäß das Nachdenken über volkswirtschaftliche Dinge in den weitesten Kreisen hervor. Der Handwerker, der sich dem übermächtigen Wettbewerb des Fabrikbetriebes gegenüber

sah, der Arbeiter, dem seine Arbeit aufgekündigt wurde, weil eine neue Maschine ihn entbehrlich gemacht hatte, sie alle mußten sich mit der aufsteigenden neuen Zeit auseinandersetzen.

Die erste Empfindung der arbeitenden Bevölkerung den Maschinen gegenüber war wilder Haß. In England, in Frankreich, in Deutschland wurden Maschinen zerstört von Arbeitern, die sich von diesen eisernen Konkurrenten bedroht fühlten. Aber solche planlose Einzelakte der Verzweiflung konnten die Entwicklung natürlich nicht aufhalten.

Wie bald waren die Hoffnungen verflogen, die die liberale Lehre geweckt hatte! Im Namen unveräußerlicher Naturrechte hatte sie die Aufhebung der Monopole des Merkantilismus gefordert. Freie Bahn sollte jedem die Entfaltung seiner geistigen und physischen Kräfte und damit zugleich das größtmögliche Maß von Lebensglück sichern. Jetzt geriet das Eigentum wertvoller Grundstücke und teurer Maschinen immer mehr in die Hände Einzelner. Da erwachten wieder und wieder Ankläger, die die neue bürgerliche Gesellschaft vor demselben Forum des Naturrechts verklagten mit derselben Begründung, die einst diese Gesellschafts-schicht selbst angewandt hatte: In Eurem Boden- und Eurem Kapital-Eigentum besitzt Ihr Monopole, die der sozialen Gerechtigkeit widerstreiten!

So entstand die erste, die naturrechtliche Ausgestaltung des modernen Kommunismus. Bei dieser Begründung lag es nahe, Beispiele sozialer Gerechtigkeit aufzurichten, indem man wenigstens in beschränktem Kreise Kapital und Boden als Gemeingut behandelte: kommunistische Modellgemeinden schaffte.

Der erste, der diesen Weg mit Bewußtsein beschritt, war Robert Owen. Als Sohn eines armen Sattlers und Posthalters am 14. Mai 1771 in Newton in Nord-Wales geboren, mußte er schon im zehnten Jahre die Schule verlassen, um

sich selbst sein Brot zu verdienen. Er war außerordentlich pflichttreu und mäßig und übte eine große Gewalt über alle aus, die mit ihm in Berührung kamen. Am 1. Januar 1800 schon konnte er die Leitung einer großen Spinnerei in *New Lanark* übernehmen. Ihre Arbeiterschaft, die insgesamt 2500 Köpfe zählte, war in Unwissenheit, Schmutz und Trunk verkommen. Ihre geistige, sittliche und physische Hebung durch Owen lenkte die allgemeine Aufmerksamkeit auf ihn. Fürsten und Staatsmänner, wie Kaiser Nikolaus von Rußland und der Herzog von Kent, suchten ihn auf. 1828 zog sich Owen als reicher Mann von den Geschäften zurück, um ganz der Propaganda seiner Ideen zu leben.

Schon im Dezember 1824 versuchte Owen den Aufbau eines Gemeinwesens nach seinem kommunistischen Ideal. Das erste wirklich gelungene Experiment werde die ganze soziale Welt aus den Angeln heben. Denn in kurzer Zeit werde sich die Erde mit solchen Stätten sozialer Harmonie bedecken, die alle untereinander in Eintracht verbunden sein werden. Alle Vorbedingungen des Erfolges schienen gegeben. Das Gebiet, das er übernahm, *New Harmony* im Staate Indiana in der Union, war von der deutschen religiös-kommunistischen Gemeinschaft der Harmonisten unter der absoluten Leitung ihres Propheten *Georg Rapp* von 1814 an mit großem Erfolg bebaut worden. Der Preis von 150 000 Dollars war gering. Die Zahl der Teilnehmer, die nun auf Owens Ruf herbeiströmten, stieg bald über 900, worunter viele wohlhabend und opferbereit waren.

Damit die Mitglieder in die Gedanken der vollkommenen Gleichheit nach und nach hineinwüchsen, richtete Owen zunächst eine Verwaltung ein, die einem jeden einen Anteil im Verhältnis seiner Arbeitsleistung aus dem gemeinsamen Fonds

geben sollte. Als Owen nach einjähriger Abwesenheit in England nach Amerika zurückkehrte, beschloß jedoch eine Generalversammlung der Ansiedler, den reinen Kommunismus durchzuführen. Owen selbst riet dringend ab, jetzt schon diesen Schritt zu tun; aber er wurde überstimmt und fügte sich der Mehrheit.

Die kommunistische Ordnung erwies sich aber bald als unhaltbar. Die gesamte Kolonie bat Owen dringend, die unbeschränkte Leitung wieder zu übernehmen. Owen tat es, und es gelang ihm, die Kolonie zur Blüte zu bringen. Aber eine solche Leitung entsprach natürlich nicht dem Wesen des Kommunismus. So wurde eine Verfassung nach der anderen entworfen und wieder verworfen. Jeder Verfassungskampf löste natürlich Mißhelligkeiten aus. In dieser Zeit hat Owen seine vielgenannte Erklärung erlassen:

„Ich erkläre vor euch und vor aller Welt, daß der Mensch bis jetzt der Sklave war unter der Herrschaft der drei furchtbarsten Szepter, die zusammen alle geistigen und physischen Übel des Menschengeschlechts erzeugt haben: des P r i v a t e i g e n t u m s, der vernunftlosen R e l i g i o n s s y s t e m e und der E h e.“

Mitten in diesen Streitigkeiten, durch die sich tüchtige Elemente natürlich immer mehr abgestoßen fühlten, wurde Owen krank. Die Genossenschaft wurde aufgelöst. Nachdem Owen noch 200 000 Dollars geopfert hatte, um ihre Verpflichtungen zu decken, kehrte er 1827 nach England zurück.

Sein nächster großer, praktischer Versuch lag auf dem Gebiet der Währungsfrage. Nach seiner Überzeugung hatte das Metallgeld seine Funktion als Diener des Austausches zum großen Teil verloren und den Charakter eines ausbeutenden Faktors angenommen. Um diesen auszuschalten, gründete

Owen im September 1832 in London seine Tauschbank. Diese Bank nahm von jedem Mitglied Waren an und gab dafür „Arbeitsnoten“. Die Werteinheit war die Arbeitsstunde. Es wurde zunächst das Rohmaterial der Ware geschätzt und dann die Arbeitszeit. Hier kam aber nicht die wirklich verwendete Arbeitszeit in Betracht, sondern diejenige, die nach Schätzung der Direktoren ein Durchschnittsarbeiter verwenden mußte.

Man rühmt Marx nach, daß er als Maßstab nicht schlecht-hin die Arbeitszeit wie Adam Smith, sondern die „gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit“ als Wertmaßstab festgesetzt habe. Owen hat in seiner Warenbank schon 30 Jahre vorher in jener Bestimmung demselben Gedanken Ausdruck gegeben.

1834 richtete Owen eine Petition an den König und an das Parlament, in der die Einrichtung solcher Warenbanken in jeder Gemeinde verlangt wurde. Dazu kam es aber nicht. Owens Tauschbank war mit großer Begeisterung aufgenommen worden. Die ersten Industriellen hatten Hilfe versprochen, große Arbeiterversammlungen sich für sie erklärt, da sie das Gespenst der Arbeitslosigkeit für alle Zeiten zu verschrecken versprach, und doch nahm die Tauschbank schon in demselben Jahre ein Ende, in dem Owen seine Petition erließ. Die Bank mußte von ihren Mitgliedern sagungsgemäß alle Waren nehmen. Waren, deren Marktpreis durch geringe Nachfrage unter den natürlichen Preis sanken, wurden der Bank von Mitgliedern in großer Menge zugeführt, während Waren, deren Marktpreis durch große Nachfrage über den natürlichen Preis stieg, möglichst außerhalb der Bank verwertet wurden. Bei dem Zusammenbruch der Tauschbank verlor Owen wiederum einen Teil seines Vermögens.

Inzwischen glaubte man den Untergang von New Har-

m o n h lediglich durch die ferne ungünstige Lage der Kolonie erklären zu können, und so schuf Owen 1839 eine zweite kommunistische Gemeinde in England selbst, und zwar in der Grafschaft Hampshire: *D u e e n s w o o d*. Solange Owen selbst die Leitung führte, ging alles gut. Als er aber zurücktrat und die kommunistische Verfassung eingeführt wurde, da wuchsen die Schulden bald so, daß die letzten Kolonisten durch das Gericht ausgetrieben wurden. Dasselbe Schicksal hatten fünfzehn andere Versuche, die von den begeisterten Anhängern Owens nach und nach ins Leben gerufen worden waren. Owen selbst hat aus seinen Experimenten gelernt und erklärt:

„Es ist zuletzt doch mehr wert, auf geistigem Wege auf die Menschheit einzuwirken, als unmittelbar durch die Praxis.“

Und durch geistige Arbeit hat Owen sich bleibende Verdienste erworben. Zu seiner Zeit, als die Maschinen noch langsam gingen, zum Teil durch Wasserkräfte getrieben wurden, waren in den Fabriken 4—8jährige Kinder tätig, die manchmal ihre eigenen Väter aus der Arbeit verdrängten. Owen selbst hatte freiwillig in New-Lanark Kinder unter 10 Jahren von der Fabrikarbeit ausgeschlossen. Als die Regierung eine Rundfrage erließ, gingen von den 47 erstatteten Gutachten die meisten dahin, daß Englands Textilindustrie ruiniert wäre, wenn man die Fabrikarbeit zehnjähriger Kinder verbieten würde. Wesentlich Owens Verdienst ist es, daß 1817 die *K i n d e r - a r b e i t* in den Fabriken auf 10 Stunden täglich beschränkt wurde. Es war damit doch grundsätzlich Recht und Pflicht des Staates für eine Arbeiterschutz-Gesetzgebung anerkannt.

Auch auf dem Gebiet des Genossenschaftswesens ist Owens „unpraktische“ Tätigkeit des Agitierens segensreich geworden. Gewiß, er war nicht der erste, der Genossenschaften gründete, ja er lehnte sogar ausdrücklich die Versuche ab, neben seinen

vollkommunistischen Gemeinden Teilorganisationen, wie Konsumgenossenschaften, zu gründen. Nach einem Besuch in Carlisle im November 1836 schrieb er in seiner Zeitschrift, der „New Moral World“ (Bd. III, S. 76):

„Zu meiner Überraschung fand ich dort sechs oder sieben Genossenschaften in verschiedenen Stadtteilen, die, wie die Leute glauben, Gutes wirken, indem sie durch Detailhandel etwas Reingewinn erzielen. Es ist nun aber hohe Zeit, jener in der öffentlichen Meinung sehr verbreiteten Ansicht ein Ende zu machen, daß hierin das soziale System bestehe, das wir im Auge haben, oder daß diese Genossenschaften irgendeinen Bestandteil der Einrichtungen in der neuen moralischen Welt bilden!“

Und doch waren es von ihm erweckte Hoffnungen, von ihm entzündete Ideale, die in den Herzen der 28 armen Weber lebten, die am 21. Dezember 1844 mit ihren ersparten 560 Mark in der Krötengasse zu Rochedale einen kleinen Laden eröffneten, in dem sie am Sonnabend- und Montag-Abend ihre Einkäufe besorgen wollten. Zwar stand in den ersten Sitzungen noch im Anflang an das große Ideal:

„Sobald es tunlich erscheint, soll die Gesellschaft die Kräfte und Mittel der Produktion, Verteilung, Erziehung und Leitung zur Gründung einer sich selbst und selbständig erhaltenden heimischen Ansiedlung vereinigter Interessen anwenden, und auch andern Gesellschaften zur Gründung solcher Kolonien behülflich sein.“

Aber in Wahrheit war aus dem kommunistischen Gemeinschaftsideal aller Menschen die Gemeinschaft eines Krämerladens und aus der grundlegenden Arbeit an einer neuen „moralischen Welt“ der Kleinverkauf von Sirup und Hasfergrüße geworden. Doch die „redlichen Pioniere von Rochedale“ zählten zehn Jahre nach der Gründung bereits 1400 Mitglieder

mit einem Umsatz von 1 898 000 *M.* Heute sind über zwei Millionen englischer Familien genossenschaftlich organisiert, und alle ehren in Robert Owen, der am 17. November 1858 in seiner Vaterstadt starb, dankbar den Vater der britischen Genossenschaftsbewegung.

Die namhaftesten Vertreter des „utopistischen“ Kommunismus in Frankreich sind Fourier und Cabet.

Charles Fourier, am 7. April 1772 als Sohn eines wohlhabenden Kaufmanns in Besançon geboren, bildete sich durch Geschäftsreisen in Deutschland und Holland. 1793 ließ er für einen Teil seines väterlichen Erbes Kolonialwaren von Marseille nach Lyon kommen, weil er hier eine Preissteigerung erhoffte. Diese Spekulation mißglückte, zumal durch die Unruhen der Revolution. Fourier büßte einen Teil seines Vermögens durch einen Schiffsuntergang ein. Er wurde später Angestellter eines Kaufhauses in Marseille. Wie er hier zum Nachdenken über die sozialen Probleme geführt wurde, erzählt er selbst in seiner „Theorie von den vier Bewegungen und den allgemeinen Bestimmungen“, die 1808 erschien:

„Ach! sieht man nicht alle Tage in den Häfen Kornvorräte ins Meer werfen, die der Kaufmann hat verderben lassen, weil er zu lange auf eine Hauffe gewartet hatte! Ich selbst habe in meiner Stellung als Handlungsgehilfe diese niederträchtigen Operationen geleitet und eines Tages 20 000 Zentner Reis ins Meer werfen lassen, die man vor ihrem Verderben mit anständigem Nutzen hätte verkaufen können, wenn der Aufbewahrer weniger gierig nach Gewinn gewesen wäre.“

Fourier wurde später Makler in Lyon, und während er nach seinen eigenen Worten „als Makler den Lügen anderer die feinen hinzufügte und von Haus zu Haus lief, um Aufträge zu vermitteln“, gestalteten sich in ihm die Gedanken

der neuen sozialen Gesellschaft. 1826 ging er nach Paris, wo er in untergeordneten Kaufmannsstellen bis zu seinem Tode am 10. Oktober 1837 lebte.

Auf seinem Grabsteine auf dem Kirchhof Montmartre stehen die Worte: „Hier ruht Charles Fourier. Aus der Serie entspringt die Harmonie. Die Triebe entsprechen ihrer Bestimmung.“ Am 4. Juni 1899 ist ihm, dem „Entdecker der Gesetze der Weltharmonie“, in Paris ein Denkmal enthüllt worden, das die drei Worte trägt, deren harmonisches Verhältnis er zu finden suchte: Kapital, Arbeit, Talent.

Fourier hat die Gefahren des Alleinstehens erfahren müssen. Er hatte lange Zeit keine Schüler, mit denen er sich aussprechen, die er organisieren und auf bestimmte Ziele hinführen konnte. So hat er seine sozialen Ideen in zügellosester Weise mit phantastischem Beiwerk umrankt. Würde man seine Lehre annehmen, so würde sie auch die Natur in vollendete Harmonie umwandeln: das Meerwasser würde Limonade werden; Haifische und Walfische würden freudig die Schiffe der Menschen ziehen; Löwen und Tiger würden sich als Last- und Zug-Tiere anbieten. Auch die Menschen würden körperlich und geistig ungeahnte Fortschritte machen.

Der Kern seiner Lehre stellt sich so dar: Gott leitet Weltall und Menschheit in animalischer, organischer, materieller und sozialer Beziehung. Nach diesen vier Beziehungen ist der Titel seines Hauptwerkes gewählt. Gottes Gesetze in materieller Beziehung sind im wesentlichen durch *Newton* in dem Gesetz der Attraktion, der gegenseitigen Anziehung, gefunden worden. Jetzt kommt es darauf an, dieses Attraktionsgesetz auch für das soziale Leben zu finden. Wie zur Entdeckung jenes Gesetzes das Studium der Moleküle und Atome geführt hat, so führt zur sozialen Attraktionslehre das Studium der

Triebe, die Gott jedem Menschen gegeben hat, die deshalb ausnahmslos gut sind und in ihrer Befriedigung zur Harmonie führen müssen.

Jeder Mensch werde von drei allgemeinen Trieben geleitet: Der *L u g u s t r i e b* zeigt sich in den fünf Sinnen. Jeder will sehen, schmecken, hören, riechen, fühlen. Der *G r u p p e n t r i e b* weckt das Bedürfnis, sich in Freundschaft, Arbeit, Liebe und Ehe mit andern Gleichgesinnten zusammenzuschließen. Der *T r i e b* nach gleichzeitiger Befriedigung der Sinne und der Seele umfaßt drei Triebarten, deren ungehemmte Entwicklung zur sozialen Vollkommenheit nötig sei: die „Cabaliste“, die „Composite“ und die „Papillonne“. Die „Cabaliste“ ist der Trieb des Wett-eifers, des Rivalisierens; die „Composite“ ist der Trieb der Begeisterung; die bisher immer übersehene und mißachtete „Papillonne“ ist der Trieb zum Wechsel in der Arbeit und allen äußeren Eindrücken.

Der Lusttrieb treibt zur Arbeit, um die Mittel zur Befriedigung der Sinne zu gewinnen. Der Gruppentrieb führt zu gemeinsamer Arbeit in Gruppen aller Art, und der Trieb zur gleichzeitigen Befriedigung der Sinne und Seele wird die Arbeitsgruppen zu fruchtbarem Wettbewerb anspornen und die Arbeit innerhalb der Gruppen zu einer Lust gestalten.

Die wichtigste Aufgabe sei, dem Gruppentrieb die richtigen Formen zur Erfüllung zu zeigen: „Aus der Serie entspringt die Harmonie.“ Das Zauberwort heißt Genossenschaft. *F o u r i e r* nennt seine Genossenschaft nach der makedonischen Phalang, die alle Feinde niederwarf, eine *Phalange*. Sie müßte etwa eine Quadratmeile bedecken und etwa 300 Familien Arbeit und Wohnung bieten. Ein einziges palast-

artiges Gebäude, das Phalanstère, enthält alle nötigen Räume in hygienischer und technischer Vollkommenheit. Alle Mitglieder der Phalange haben sich zu Gruppen von mindestens sieben Personen je nach Neigung und Begabung zu vereinigen. Jeder Zwang ist vermieden. Die „Papillonne“ kommt zu ihrem Recht, da niemand mehr als zwei Stunden sich derselben Beschäftigung hinzugeben braucht. Da aber jeder aus Neigung arbeitet und der Wettbewerb der Gruppen allen zugute kommt, wird der wirtschaftliche Erfolg groß sein. Von dem Ertrag fallen $\frac{5}{12}$ auf die Handarbeit, $\frac{4}{12}$ auf das Kapital, $\frac{3}{12}$ auf das Talent, d. h. auf die intellektuellen Dienste, die der Produktion geleistet werden. Dienstboten gibt es nicht, da bei gleicher Achtung aller Arbeit es nicht an Menschen fehlen wird, die zur Förderung ihrer Verdauung usw. sich freiwillig zu Serien vereinen, die auch die schwere Arbeit des Holzhauens, Stiefelpuzens usw. übernehmen. Diejenigen Mitglieder der Phalange, die durch ihre Triebe veranlaßt werden, in die Fremde zu gehen und besondere Taten zu verrichten, bilden ein Arbeitsheer, das zum Nutzen aller Phalangen die Anlage und Erhaltung von Wegen, die Urbarmachung von Ödland, die Entwässerung von Sümpfen usw. ausführt. Die Leitung der Phalange hat der Areopag, der sich aus den Leitern der Serien, dem Rat der Alten und den Aktionären der Gesellschaft zusammensetzt. Nach außen wird jede Phalange durch einen Souverän vertreten: den Unarchen. Über allen steht der Omniarch, der in Konstantinopel, der natürlichen Hauptstadt der Welt, seinen Sitz hat.

Fourier rief die Reichen dieser Erde an, ihm doch nur eine Million Frcs. zur Verfügung zu stellen, um damit das erste Phalanstereum aufzurichten. Er berechnete, daß es in Europa 4000 „Kandidaten“ gebe, die bei genügender Aufklä-

rung die erwünschten Mittel vorstrecken würden. Die letzten zehn Jahre seines Lebens hat er jeden Tag zur Mittagsstunde in seinem Hause gegessen und auf den „Kandidaten“ gewartet, natürlich vergeblich — ebenso vergeblich, wie er seine Schrift den Großherzögen von Hessen und Sachsen-Weimar anbot mit der verlockenden Aussicht, durch die erste Durchführung einer Phalange den sichersten Anspruch auf die Stellung eines Omniarchen zu gewinnen.

Auch Robert Owen forderte er auf, eine Phalange zu errichten. Als dieser ablehnte, hat Fourier ihn in einer besonderen Schrift als „Charlatan und Schwäger“ hingestellt.

Bedeutung erlangte Fouriers Lehre erst, als 1831 der Hauptmann im Geniecorps Viktor C o n s i d é r a n t (12. 10. 1808 bis 27. 12. 1893) seinen Abschied nahm, um sich ganz ihrer Verbreitung zu widmen. Ihm gelang es, Fouriers Gedanken volkstümlich darzustellen und ihre Anhänger in der „école sociétaire“ zu organisieren. Ein „Manifest“ dieser Schule von 1841 zeichnet treffend das Wesen des Utopismus, indem es die letzte Entscheidung über Wert oder Unwert einer Theorie auf den Ausgang eines Experimentes stellt:

„Jede Theorie des sozialen Fortschritts muß, auf die Gefahr hin, unsinnig, unsittlich und antisozial genannt zu werden, eine Prüfung ihrer Richtigkeit durch lokale Experimente zulassen und muß die Fähigkeit besitzen, die Menschheit zur allgemeinen praktischen Verwirklichung des neuen Systems durch freiwillige Nachahmung zu bewegen.“

Considérant beantragte als Mitglied der Deputiertenkammer am 14. April 1849, daß die Regierung 1200 ha Land in der Nähe von Paris zur Errichtung einer Phalange hergebe und ein Phalanstère auf Staatskosten einrichte. Der Antrag wurde abgelehnt, erregte aber außerordentliches Interesse.

Als Gegner des Präsidenten Napoleon wegen Hochverrats angeklagt, floh Considérant nach Amerika, dann nach Brüssel. Hier gelang es ihm 1854, eine „Europäisch-amerikanische Kolonisationsgesellschaft zu Texas“ mit einem Betriebskapital von einer Million Dollars zu gründen. In Texas sollte nun durch eine große Phalange die erste Zelle der Zukunftswelt errichtet werden. 1200 Personen aus allen Ständen fanden sich zusammen, um die Phalange, die den stolzen Namen „La Réunion“ erhielt, aufzubauen. Considérant hat drei Jahre lang seine Kräfte hier aufgerieben. Dann war der Zusammenbruch nicht mehr aufzuhalten. Die Organisation der Anhänger Fouriers verlor nun schnell jede Bedeutung. Es sind noch mancherlei praktische Versuche im Sinne Fouriers gemacht worden, im ganzen kennt man etwa fünfundzwanzig. Keiner hat Bestand gehabt. Nach dem Zusammenbruch der „praktischen Arbeit“ ist Viktor Considérant nur noch für das *Proportionalwahlsystem* werbend eingetreten, das er zuerst 1842 verteidigt hatte. Die erste Anregung dazu hatte einst der Phhjiokrat Condorcet gegeben: Nur dieses Verhältniswahl-System schließe Kirchthurmsinteressen aus und sichere die Wahl verdienter Männer, auch wenn ihre Anhänger über das ganze Land zerstreut seien.

Auch bei Fourier war es, wie bei Owen, die „unpraktische“ Aufklärungsarbeit, aus der Segen ersproß. Einer seiner Schüler, Jean Leclaire (1801—1872), der Sohn eines Schuhmachers, hatte sich als Baualer in Paris früh selbstständig gemacht und sich durch die Erfindung des unschädlichen Zinkweiß große Verdienste erworben. Er führte auf Grund der Lehre seines Meisters von der notwendigen Harmonie zwischen Arbeit, Kapital und Talent seit 1842 die *Gewinnbeteiligung* seiner Angestellten mit großem Erfolge

durch. Seine Arbeiter haben ihm 1896 in Paris ein Denkmal errichtet. Nach der gleichen Richtung wirkte André Godin (1817—1888), auch der Sohn eines Handwerkers, der Erfinder gußeiserner Öfen. Er hat seine Fabrik 1859 zu dem berühmten Familistère in Guise ausgebaut: eine Art Genossenschaft von etwa 250 Familien mit Gewinnbeteiligung aller Angestellten und weitgehenden Wohlfahrtseinrichtungen. Die Gewinnbeteiligung haben in Frankreich heut etwa 120 große Firmen durchgeführt. In Deutschland vertritt diesen Gedanken in Wort und Tat in erster Reihe der bekannte Bodenreformer und Fabrikbesitzer Heinrich Friesse.

Ein Samenkorn, von Fouriers Hand gestreut, ist es auch, das aufzugehen scheint in den Plänen des französischen Ministers Briand, der sich schnell von einem sozialen Revolutionär zu einem Reformier entwickelt hat, in dessen Programm die Schaffung und gesetzliche Sicherung der sogenannten „Arbeiterbeteiligungs-Gesellschaften“ (Sociétés à participation ouvrière) steht. Diese Gesellschaften sollen außer Kapitalaktien auch Arbeitsaktien verteilen. Der Arbeiter nimmt seinem Lohn entsprechend am Gewinn des Unternehmens teil und erhält gleichzeitig durch seine Arbeitsaktien Sitz und Stimme in der Leitung. Seit November 1908 sind auf Betreiben Briands in Albi zwischen der Bergarbeiter-Gewerkschaft und der Minendirektion Versuche dieser Art gemacht worden, die bisher gute Resultate ergeben haben. —

Etienne Cabet, geboren am 1. Januar 1788 in Dijon, wurde Rechtsanwalt. Wegen heftiger Angriffe gegen das Ministerium wurde er 1834 zu fünf Jahren Verbannung verurteilt. Er ging nach England. Hier gab er sich geschichtlichen Studien hin, durch die er für das Ideal der Gütergemeinschaft gewonnen wurde.

Durch Thomas Morus' „Utopia“ angeregt, schrieb er 1840 die „Reise nach Skarien“, die in glänzenden Farben das Ideal einer kommunistischen Gemeinschaft malte. Bald konnten seine Freunde rühmen, es gäbe in Paris keine Werkstatt, in der nicht die „Reise nach Skarien“ gelesen und besprochen werde. Die Zahl seiner Anhänger wurde 1847 auf 400 000 geschätzt. Zunächst lehnte Cabet jeden Versuch ab „weil dessen Fall fast sicher sei und immer viel Unglück nach sich ziehen müsse“. Aber bald wurden seine Anhänger ungeduldig, und Cabet war schwach genug, diesem Drängen nachzugeben. Im Mai 1847 erschien sein Aufruf: „Auf nach Skarien“:

„Neue Weltsegler, entdecken oder gründen wir eine neue Welt, welche das Reich Gottes und seiner Gerechtigkeit sein wird. Neue Missionäre, predigen oder vielmehr verwirklichen wir die Brüderlichkeit, indem wir sie in unsere Einrichtungen, sowie auf unsere Denkmäler und vor allem in unsere Herzen schreiben! Allenthalben, zu allen Zeiten sind es die aus dem alten Bienenkorb weggeflogenen Bienenschwärme gewesen, welche die neuen Stöcke gegründet haben. Der Kolonisation verdanken Afrika, Europa und Amerika ihre zivilisierten Bevölkerungen. Gehen wir gleichfalls, den Bienenstoc der Humanität zu begründen, schaffen wir ein französisches, europäisches, menschheitliches Skarien!

Keine Bedienten, keine Armen, keine Sklaven! Die Maschinen ins unendliche vervielfacht, um den Menschen zu helfen! Die Arbeit von jeder Gefahr und jeder Ermüdung befreit, leicht und kurz, selbst durch alle Mittel anziehend gemacht! Die schönen Künste bis zum höchsten Grade der Entwicklung und Bervollkommnung gebracht! In Skarien keine Bankerotte, keine Sorgen, keine Prozesse und Pässe, keine Spione, noch Gendarmen, keine Henker, noch Kerkermeister. Niemand wird glücklicher sein als der andere. Keiner wird einen glücklicheren sehen, als er selbst ist. Und welche Umgestaltung, welche ungeheure Verbesserung! . . .

Man wirft uns immer die Worte „Traum“ und „Utopien“ entgegen. Auf, Skarier! Schließen wir unsern Verleumdern den Mund, brechen wir auf, um Skarien zu begründen!“

Die Begeisterung, die dieser Aufruf auslöste, war ungeheuer. Oft wurde alles angeboten, was seit Jahren gespart oder als Vermächtnis überkommen war. Frauen und Mädchen verkauften ihren Schmuck. Feindliche Brüder versöhnten sich in der gemeinsamen Begeisterung für Skarien. Cabet erhielt von der mexikanischen Regierung eine Million Joch Land unentgeltlich, allerdings unter der Bedingung, daß die Kolonie noch vor dem 1. Juli 1848 gegründet werde. Schon am 3. Februar schiffte sich die „Avantgarde“ ein. Cabet verkündete der zweifelnden Welt:

„Angesichts solcher Leute, wie der Avantgarde, kann ich an der Regeneration der menschlichen Rasse nicht mehr zweifeln.“

In Texas warteten ungeheure Leiden auf die ersten Pioniere und ihre Nachfolger. Als Cabet 1849 selbst nach Amerika kam, erklärten von 487 Skariern 200 sofort ihren Austritt. Mit dem Rest aber konnte Cabet durch einen Zufall seiner Kolonie eine überaus glückliche Grundlage geben. Die Mormonen verließen das gut von ihnen angebaute Nauwoo, um ihre religiöse Freiheit zu retten und nach einem opfervollen Zug durch die Wüste am Salzsee ihr Heiligtum neu aufzubauen. Die Skarier übernahmen Nauwoo zu den allergünstigsten Bedingungen. Aber es wiederholte sich auch hier der alte Gegensatz, an dem alle Versuche gescheitert sind: Der Gegensatz zwischen Gleichheit und Freiheit.

Cabet hatte sogar den Schülern die Freiheit gegeben, ihren Unterrichtsplan selbst aufzustellen und die Erziehungsstrafen zu bestimmen; aber den Erwachsenen gewährte die Verfassung Skariens nicht einmal Preßfreiheit: die sei nur

im alten verrotteten Zustand nötig, aber nicht mehr, wenn die Wahrheit des Kommunismus gesichert sei.

Es brachen bald Zwistigkeiten auf Zwistigkeiten aus. In der Hauptversammlung im Oktober 1856 wurde endlich C a b e t selbst durch die Mehrheit ausgeschlossen, und er mußte mit seinen Anhängern die Kolonie verlassen. Bald darauf am 8. November 1856 erlag er in St. Louis einem Schlaganfall. Er starb an der Trennung von seinem Lebenswerk. Seine Gefährten schwuren über seinem Grabe seinen Prinzipien ewige Treue. Sie richteten auch bald eine neue Kolonie auf: Sheltenham. Trotz vieler Unterstützungen aus Frankreich war aber das Dasein auch dieser Kolonie nur ein langsames Hinsiechen. 1864 mußten die letzten Skarier: acht Männer sieben Frauen diese Kolonie dem Hypothekengläubiger ausliefern.

Unter der siegreichen Mehrheit in Nauwoo brachen bald wieder Zwistigkeiten aus, die zu ihrem Untergang führten.

Die Mormonen-Niederlassungen aber, die zunächst auch kommunistische Elemente in ihrer Verfassung hatten, gediehen, weil hier sich jeder der absoluten Herrschaft des leitenden „Propheten“ unterordnete — eine Erscheinung, wie sie auch schon der Jesuitenstaat in P a r a g u a y von 1638—1750 gezeigt hatte, in dem der gesamte Boden und fast alle Produktionsmittel Eigentum Gottes, d. h. Gemeineigentum, waren. Die Lebenshaltung der i n d i a n i s c h e n Bevölkerung von etwa 100 000 Köpfen war unverhältnismäßig hoch; aber die Herrschaft der Patres war auch eine unbedingte.

Daselbe Bild zeigt der Kommunismus der Wiedertäufer, bei denen nach dem düster blutigen Gleichheitsstraum des „Königs von Sion“ Johann von Leyden sich stille Gemeinschaften kommunistischer Art unter dem Namen der S u e t e r i s c h e n B r ü d e r bildeten (1533), die sich unter mancherlei

Wechselfällen erhalten haben. Sie umfassen heut in zwölf Brüderhöfen in Süd-Dakotah in den Vereinigten Staaten etwa 1300 Menschen. In diesen Gemeinschaften muß jeder auch in weltlichen Dingen die Entscheidung der „Diener des Wortes“ als bindend anerkennen.

Die 350jährige Geschichte der Quakerischen Brüder beweist ebenso wie die mehr als 1500jährige Geschichte der katholischen Klöster, daß ein gewisser Kommunismus wohl möglich ist. Aber der Preis für die wirtschaftliche Gleichheit ist stets der gleiche: der bewußte Verzicht auf die persönliche Freiheit.

Zu den Utopisten muß auch der erste deutsche Vertreter des Kommunismus gezählt werden: Wilhelm We i t l i n g. Er wurde am 5. Oktober 1808 in Magdeburg als uneheliches Kind geboren und wuchs im tiefsten Elend auf. Nachdem er das Schneiderhandwerk gelernt hatte, ging er 1828 auf die Wanderschaft, die ihn bis nach Paris führte. Hier schloß er sich 1836 dem „Bunde der Gerechten“ an, den später M a r x und E n g e l s in den Kommunistenbund umwandelten. Im Auftrage dieses Bundes schrieb er die erste deutsche Propaganda-Schrift: „Die Menschheit, wie sie ist, und wie sie sein sollte.“ 1842 erschienen seine „Garantien der Harmonie und Freiheit“, die nach einem Worte von H e i n r i c h H e i n e „lange der Katechismus der deutschen Kommunisten gewesen sind“. Karl M a r x hat darüber im Pariser „Vorwärts“ 1844 geurteilt:

„Was den Bildungsstand oder die Bildungsfähigkeit der deutschen Arbeiter im allgemeinen betrifft, so erinnere ich an We i t l i n g s geniale Schriften, die in theoretischer Hinsicht oft selbst über P r o u d h o n hinausgehen, so sehr sie in der Ausführung nachstehen. Wo hätte die Bourgeoisie — ihre

Philosophen und Schriftgelehrten eingerechnet — ein ähnliches Werk wie Weitlings: „Garantien der Harmonie und Freiheit“ in bezug auf Emanzipation der Bourgeoisie aufzuweisen?“

Das charakteristische Werk Weitlings ist „Das Evangelium des armen Sünder“ (1845), in dem er „in mehr als 100 Bibelstellen beweisen will, daß die kühnsten Folgerungen der freisinnigen Ideen ganz im Einklang mit dem Geist der Lehre Christi sind.“ Wegen dieser Schrift wurde er in Zürich länger als ein Jahr im Gefängnis gehalten. Von den Arbeitern aber wurde das Buch mit Begierde aufgenommen. 1848 erschien schon die dritte Auflage. In diesem Buche hat er seine Vorschläge

„im Interesse aller kurz und bestimmt so ausgedrückt:

1. Alle Beamten sind Arbeiter des Staates und erhalten als solche den gleichen Lohn. Die großen Gehälter und die Amterjagden hören auf.

2. Der Staat gibt allen Arbeit, welche Arbeit verlangen, und lohnt sie wie seine Beamten. Die Sorge um Arbeit hört auf.

3. Der Staat erhält alle Alten, Kranken, Krüppel, Kinder und überhaupt alle, die nicht arbeiten können und Erhaltung verlangen, so anständig wie seine Beamten. Die Sorge um die Existenz hört auf.

Diese Grundsätze enthalten alles, was wir im Interesse aller in diesem Staate noch verlangen können.“

Nach seiner Freilassung ging er nach England, wo ihn Owen „als den mutigen und talentvollen Führer der deutschen Kommunisten“ begrüßte.

Weitling führt alle Ursachen der Not lediglich auf die Schlechtigkeit der Menschen zurück:

„Wenn sich die Gütergemeinschaft unter den Christen kein dauerndes Reich gründen konnte, so hat das wie immer an der Verderbenheit der Mächtigen und Priester gelegen.“

Es komme nur auf den Willen an:

„Das Mahl ist bereit; die gütige Mutter Natur hat für alle gedeckt; das Prinzip der Gemeinschaft kann verwirklicht werden, wenn Ihr nur wollt. Aber die ersten, welche geladen worden sind, wurden mutlos, als die Propaganda nicht schnell genug Früchte trug. Andere scheuten die Mühen und Opfer, die für die Propaganda nötig waren; ihre persönlichen Interessen beschäftigten sie mehr als die gemeinsamen. So blieben sie auf halbem Weg zurück, anderen die Arbeit überlassend.“

Diese unhistorische Auffassung, die über alle wirtschaftlichen Vorbedingungen hinwegsieht, führte im März 1846 in einer Brüsseler Sitzung des Bundes der Gerechten zum Bruch mit Marx. Überhaupt erschwerte ein übertriebenes Selbstgefühl jede Zusammenarbeit mit Weitling sehr. Zu dem ersten deutschen Arbeiterkongreß, der am 23. August 1848 in Berlin zusammentrat, fand auch er sich ein. Er verließ den Kongreß aber sofort wieder, als ein von ihm gestellter Antrag nicht Annahme fand.

Nachdem die Bewegung 1848 in Deutschland gescheitert war, ging Weitling nach Amerika und gründete dort die kommunistische Kolonie *Communia* im Staate Wisconsin. Die Kolonie zerfiel, und ihre kleine Wochenschrift: „Die Republik der Arbeiter“ ging ein. Weitling trat vom öffentlichen Leben zurück und hat als Schreiber in einem Auswanderungsbureau von Castle Garden bis zu seinem Tode am 25. Januar 1871 das Brot der Armut gegessen.

Der Eindruck seiner Persönlichkeit aber wirkte noch lange nach, und seine Schriften gingen in vielen Werkstätten von Hand zu Hand. Arbeiter, die von seinen Gedanken angeregt waren, haben 1863 den Weg zu Lassalle gefunden.

Der Weg „von der Utopie zur Wissenschaft“ knüpft sich in erster Reihe an den Namen Karl M a r x. Er wurde am 5. Mai 1818 in Trier als Sohn eines jüdischen, später zum Christentum übergetretenen Rechtsanwalts geboren. Marx studierte in Bonn und Berlin Rechtswissenschaft, Geschichte und Philosophie. Seinen Plan, sich der akademischen Laufbahn zu widmen, gab er auf, abgeschreckt durch die Maßregelung seines Freundes Bruno Bauer an der Bonner Universität. Wie es in ihm von Latendrang und Ehrgeiz stürmte, zeigen ein paar Verse, die er in jenen Tagen schrieb:

„Nimmer kann ich ruhig treiben, was die Seele stark erfährt;
Nimmer still behaglich bleiben, und ich stürme ohne Raft.
Alles möcht' ich mir erringen, jede schönste Göttergunst!“

Er wandte sich der Journalistik zu und wurde Mitarbeiter und bald (1842) Chefredakteur der „Rheinischen Zeitung für Politik, Handel und Gewerbe“, die von rheinischen Liberalen, wie C a m p h a u s e n und H a n s e m a n n, gegründet worden war. Diese Redaktionstätigkeit veranlaßte Marx, sich auch mit volkswirtschaftlichen Fragen zu beschäftigen. Als die Besitzer des Blattes eine gemäßigtere Schreibweise forderten, legte er die Redaktion nieder. Mit 25 Jahren heiratete er J e n n y von W e s t f a l e n, die Schwester des späteren preußischen Ministers. Er gewann eine Frau, die Arbeit und Kämpfe und auch Not und Elend treulich mit ihm teilte. Gleich nach seiner Heirat ging Marx nach Paris, wo er mit A r n o l d R u g e die „Deutsch-französischen Jahrbücher“ herausgab, die aber schon nach dem ersten Doppelheft wieder eingingen.

In Paris wurde Marx mit F r i e d r i c h E n g e l s (geb. am 28. November 1820 in Barmen als Sohn eines reichen Fabrikanten) befreundet. Als Marx auf Veranlassung der preußischen Regierung, die er heftig angegriffen hatte, 1845

aus Paris ausgewiesen wurde, gingen die beiden Freunde nach Brüssel. Hier wandte sich Marx in seinem „Glend der Philosophie“ scharf gegen Proudhons individualistische „Philosophie des Glends“.

Eine besondere Bedeutung gewann der Eintritt der beiden Freunde in den „Bund der Gerechten“, der allerlei unklare kommunistische Ideen propagierte. Marx und Engels hatten dies „Gemisch von französisch=englischem Sozialismus oder Kommunismus und von deutscher Philosophie“ scharf kritisiert, traten aber ein, um den Bund nach ihren Anschauungen umzuwandeln. Das gelang ihnen auf dem Londoner Bundeskongress im Sommer 1847. — Hier wurde als Ziel des Bundes bestimmt:

„Der Sturz der Bourgeoisie, die Herrschaft des Proletariats, die Aufhebung der alten, auf Klassegegensätzen beruhenden, bürgerlichen Gesellschaft und die Gründung einer neuen Gesellschaft ohne Klassen und ohne Privateigentum.“

Die „Gemeinden“ des Bundes sollten aus wenigstens drei und höchstens zwanzig Mitgliedern bestehen. Diese hatten sich ein Feld der Tätigkeit zu schaffen durch Gründung oder Eroberung öffentlicher Arbeiterbildungsvereine. Aus diesen sollten die fähigsten Köpfe ausgewählt und in den leitenden Geheimbund aufgenommen werden. An seiner Spitze stand die Zentralbehörde von fünf Mitgliedern, die ihren Sitz in London hatte.

Auf Grund eines Entwurfs von Marx und Engels erhielten diese den Auftrag, die Lehren des Bundes in einem Manifest zu formulieren.

Im Februar 1848 erschien das „Kommunistische Manifest“, das der Geschichtsschreiber der deutschen Sozialdemokratie, Franz Mehring, „die Fahne des modernen,

wissenschaftlichen Kommunismus“ nennt, „das verbreitetste, das internationalste Erzeugnis der gesamten sozialistischen Literatur.“

Das Manifest zerfällt in vier Teile. Der erste Teil, „Bourgeoisie und Proletariat“, beginnt mit dem Satz: „Die Geschichte aller bisherigen Gesellschaft ist die Geschichte von Klassenkämpfen.“ Auch die jetzt herrschende bürgerliche Gesellschaft habe sich im Klassenkampf gegen die Feudalherren emporgeworfen. Jetzt sei die moderne Staatsgewalt nur ein Ausschuß, der die gemeinschaftlichen Geschäfte der ganzen Bourgeoisieklasse verwalte.

„Diese hat die buntscheckigen Feudalbande, die den Menschen an seinen natürlichen Vorgesetzten knüpften, unbarmherzig zerrissen und kein anderes Band zwischen Mensch und Mensch übrig gelassen, als das nackte Interesse, als die gefühllose „bare Zahlung“. Sie hat die heiligen Schauer der frommen Schwärmerei, der ritterlichen Begeisterung, der spießbürgerlichen Wehmut in dem eiskalten Wasser egoistischer Berechnung ertränkt. Sie hat die persönliche Würde in den „T a u s c h w e r t“ aufgelöst und an die Stelle der zahllosen verbrieften und wohl-erworbenen Freiheiten die e i n e gewissenlose Handelsfreiheit gesetzt. Sie hat, mit einem Wort, an die Stelle der mit religiösen und politischen Illusionen verhüllten Ausbeutung die offene, unverschämte, direkte, dürre Ausbeutung gesetzt. Die Bourgeoisie hat den Arzt, den Juristen, den Pfaffen, den Poeten, den Mann der Wissenschaft in ihre bezahlten Lohnarbeiter verwandelt.“

Doch auch das Zeitalter der Bourgeoisie war notwendig; es hat erst enthüllt, was Menschen vermögen.

„Die Bourgeoisie hat in ihrer kaum hundertjährigen Klassenherrschaft massenhaftere und kolossalere Produktionskräfte geschaffen als alle vergangenen Generationen zusammen. Unterjochung der Naturkräfte, Maschinerie, Anwendung der

Chemie auf Industrie und Ackerbau, Dampfschiffahrt, Eisenbahnen, elektrische Telegraphen, Urbarmachung ganzer Weltteile, Schiffbarmachung der Flüsse, ganze aus dem Boden hervorgestampfte Bevölkerungen — welches frühere Jahrhundert ahnte, daß solche Produktionskräfte im Schoße der gesellschaftlichen Arbeit schlummerten?“

Aber diese neu entfesselten Produktivkräfte werden nach und nach so groß, daß die Bourgeoisie sie nicht mehr regeln kann. In den Handelskrisen tritt Mangel auf, weil zuviel Lebensmittel, zuviel Waren vorhanden sind. Aus der Fülle entsteht die Not. Die Bourgeoisie bereitet so durch ihre eigene Entwicklung immer gewaltigere Krisen vor und vermindert die Mittel, diesen Krisen vorzubeugen. Sie muß schließlich also an einem Punkte ankommen, an dem es kein Entrinnen mehr gibt. Dann geht die Herrschaft über an die zugleich mit der Bourgeoisie entstandene Klasse des Proletariats. Denn diese wächst unaufhörlich.

„Die bisherigen kleinen Mittelstände, die kleinen Industriellen, Kaufleute und Rentiers, die Handwerker und Bauern, alle diese Klassen fallen ins Proletariat hinab, teils dadurch, daß ihr kleines Kapital für den Betrieb der großen Industrie nicht ausreicht und der Konkurrenz mit den größeren Kapitalisten erliegt, teils dadurch, daß ihre Geschicklichkeit von neuen Produktionsweisen entwertet wird. So rekrutiert sich das Proletariat aus allen Klassen der Bevölkerung.“

Die proletarische Bewegung ist die Bewegung der ungeheuren Mehrzahl des Volkes. Deshalb muß sie auf die Dauer siegen, wenn auch einzelne Kämpfe verloren gehen. Immer wieder wird das Proletariat sich erheben. Es wird ein mehr oder minder versteckter Bürgerkrieg innerhalb der bestehenden Gesellschaft entbrennen, bis durch den gewaltsamen Sturz der Bourgeoisie das Proletariat seine Herrschaft begründet.

Im zweiten Hauptteil wird das Verhältnis zwischen „Proletariern und Kommunisten“ geschildert. Die Kommunisten sind keine besondere Partei, „sie sind nur die Avantgarde des Proletariats. Sie haben theoretisch vor der übrigen Masse des Proletariats die Einsicht in die Bedingungen, den Gang und die allgemeinen Resultate der proletarischen Bewegung voraus“. Der Kommunismus erwächst aus den tatsächlichen Verhältnissen des Klassenkampfes.

„Ihr entsetzt euch darüber, daß wir das *P r i v a t e i g e n t u m* aufheben wollen. Aber in Eurer bestehenden Gesellschaft ist das Privateigentum für neun Zehntel ihrer Mitglieder aufgehoben. Es existiert gerade dadurch, daß es für neun Zehntel nicht existiert. Ihr werft uns also vor, daß wir ein Eigentum aufheben wollen, welches die Eigentumslosigkeit der ungeheuren Mehrzahl der Gesellschaft als notwendige Bedingung voraussetzt.“

Der Kommunismus wird die Erziehung der Kinder durch die Gesellschaft bestimmen lassen. Er wird die heutige Ehe, die zu ihrer Ergänzung der Prostitution bedarf, aufheben.

„Den Kommunisten ist ferner vorgeworfen worden, sie wollten das *V a t e r l a n d*, die Nationalität abschaffen. Die Arbeiter haben kein Vaterland. Man kann ihnen nicht nehmen, was sie nicht haben.

In dem Maße, wie die Exploitation (Ausbeutung) des einen Individuums durch das andere aufgehoben wird, wird auch die Exploitation einer Nation durch die andere aufgehoben werden. Mit dem Klassengegensatz im Innern der Nation fällt die feindliche Stellung der Nationen zueinander.

Das Proletariat wird seine *p o l i t i s c h e H e r r s c h a f t* dazu benutzen, der Bourgeoisie nach und nach alles Kapital zu entreißen, alle Produktionsinstrumente in den Händen des Staates, d. h. des als herrschende Klasse organisierten Proletariats, zu zentralisieren und die Masse der Produktionskräfte möglichst rasch zu vermehren.“

Hebt aber das Proletariat die alten Produktionsverhältnisse auf, in denen die Klassegegensätze wurzeln, so hebt es die Klassen selbst und damit zuletzt auch die eigene Herrschaft als Arbeiterklasse auf.

Der dritte Abschnitt behandelt die „Sozialistische und kommunistische Literatur“. Darin werden der reaktionäre (d. i. der feudale, der kleinbürgerliche, der deutsche oder „wahre“ Sozialismus), der konservative oder Bourgeois- und der kritisch-utopistische Sozialismus kritisiert und verworfen.

Der vierte Abschnitt bespricht die „Stellung der Kommunisten zu den verschiedenen oppositionellen Parteien.“ Jede revolutionäre Bewegung gegen die bestehenden Zustände ist von ihnen zu unterstützen:

„In Deutschland kämpft die kommunistische Partei, sobald die Bourgeoisie revolutionär auftritt, gemeinsam mit der Bourgeoisie gegen die absolute Monarchie, das feudale Grundeigentum und die Kleinbürgerei.

Sie unterläßt aber keinen Augenblick, bei den Arbeitern ein möglichst klares Bewußtsein über den feindlichen Gegensatz zwischen Bourgeoisie und Proletariat herauszuarbeiten.

Auf Deutschland richten die Kommunisten ihre Hauptaufmerksamkeit, weil Deutschland am Vorabend einer bürgerlichen Revolution steht, und weil es diese Umwälzung unter fortgeschrittenen Bedingungen der europäischen Zivilisation überhaupt und mit einem viel weiter entwickelten Proletariat vollbringt als England im 17. und Frankreich im 18. Jahrhundert — die deutsche bürgerliche Revolution also nur das unmittelbare Vorbild einer proletarischen Revolution sein kann.“

Das Manifest schließt mit der Erklärung:

„Die Kommunisten verschmähen es, ihre Ansichten und Absichten zu verheimlichen. Sie erklären es offen, daß ihre Zwecke nur erreicht werden können durch den gewaltsamen Umsturz aller bisherigen Gesellschaftsordnung. Mögen die

herrschenden Klassen vor einer kommunistischen Revolution zittern. Die Proletarier haben nichts in ihr zu verlieren als ihre Ketten. Sie haben eine Welt zu gewinnen. Proletarier aller Länder, vereinigt euch!"

Der Kommunistenbund verlegte seine Zentralbehörde von London nach Brüssel. Hier wurden sämtliche Vollmachten auf Marx übertragen, der beim Ausbruch der Revolution nach Deutschland eilte, um die Leitung der „Neuen Rheinischen Zeitung“ zu übernehmen, in deren Redaktion auch Friedrich Engels, Ferdinand Freiligrath und Wilhelm Wolff, der Schilderer des schlesischen Weberelends, eintraten. Den Geist dieser ersten kommunistischen deutschen Tageszeitung läßt klar das „Abschiedswort“ Freiligraths erkennen, das nach dem Zusammenbruch der Revolution die letzte Nummer der „Neuen Rheinischen Zeitung“ brachte: Wenn die letzte Krone wie Glas zerbricht in des Kampfes Wettern und Flammen,

Wenn das Volk sein letztes: „Schuldig“ spricht — dann stehen wir wieder zusammen!

Mit dem Wort, mit dem Schwert, an der Donau, am Rhein — eine allzeit treue Gesellin

Wird dem Throne zerschmetternden Volke sein die Geächtete, die Rebellin!

Auch alle anderen Anfänge auf dem Gebiet der Arbeiterorganisation gingen zugrunde. Der bedeutendste war von einem Mitgliede des Kommunistenbundes, einem jüdischen Seher aus Posen, namens Buttermilch, der sich Stephan Born nannte, geschaffen worden. Er war jung in Paris mit Engels und Marx persönlich bekannt geworden und hatte im Auftrage des Kommunistenbundes Werbereisen durch Frankreich und die Schweiz unternommen. Vom 1. Juni 1848 an gab er in Berlin dreimal wöchentlich „Das Volk“ heraus, die erste deutsche Zeitung, die ausschließlich Arbeiterinteressen zu vertreten versprach. Born wurde auch die treibende

Kraft des ersten deutschen Arbeiter-Kongresses, der vom 23. August bis zum 3. September 1848 in Berlin tagte und von 35 Arbeitervereinen besucht war. Hier wurde eine allgemeine Arbeiter-Organisation beschlossen. Es sollten örtliche Komitees gegründet werden, die in Bezirkskomitees und endlich in einem Zentralkomitee mit dem Sitz in Leipzig vereinigt werden sollten. Damit hoffte man zugleich die Organe zur Lösung der sozialen Frage zu gewinnen. Die Lokalkomitees, die ähnlich den heutigen Gewerkschaftskartellen gedacht waren, sollten den Arbeitsnachweis leiten. Ferner sollten die Unternehmer nicht direkt an ihre Arbeiter, sondern nur durch Vermittlung der Rassenführer der Lokalkomitees den Lohn zahlen. Diese aber sollten je nach der Lohnhöhe 7—10% zurückbehalten und in eine besondere Genossenschaftskasse legen. Aus den so gewonnenen Mitteln sollten den Mitgliedern in Fällen der Not zinslose Darlehen gegeben werden. Außerdem sollte die Genossenschaftskasse Land aufkaufen und den Mitgliedern gegen billige Bedingungen überlassen und dem Bau gesunder Arbeiterwohnungen und dem gemeinsamen Bezug von Rohstoffen und Lebensmitteln dienen.

Die auf dem Kongreß geschaffene Organisation erhielt den Namen „Arbeiterverbrüderung“. Als Organ wurde die „Verbrüderung“ bestimmt, die B o r n in Leipzig vom 1. Oktober 1848 an herausgab. Die Arbeiterverbrüderung gewann in einer Reihe von Orten feste Gestalt. In Berlin z. B. wurden durch die Ankaufsgesellschaft im Juli, August und September 1849: 3255½ Brote, 45 550 Zigarren, für 367 Taler 14 Groschen Leinwand, für 295 Taler 9 Groschen Sticgarn usw. beschafft. Nach dem Aufstand in Dresden, an dem sich Stephan Born beteiligte, unterdrückte die sächsische Regierung die „Verbrüderung“ im Dezember 1849. Born floh in die Schweiz,

wo er sich bald der Arbeiterbewegung entfremdete. Die ersten Ansätze der Arbeiterorganisationen gingen bald wieder unter. Ihre Gedanken aber lebten weiter.

Eine Rohstoffgenossenschaft der „Verbrüderung“ in dem Städtchen Delitzsch machte den Abgeordneten Hermann Schulze (geboren 29. August 1808, gestorben 29. April 1883) auf das Genossenschaftswesen und seine Bedeutung aufmerksam. Die erste Schrift von Schulze = Delitzsch: „Mitteilungen über gewerbliche und Arbeiter-Associationen“, erschien 1850 in Leipzig und diente der Genossenschaftsfrage, indem sie ihre Aufgaben klärte. Als Mitglied der damals überaus mächtigen Fortschrittspartei wurde Schulze = Delitzsch von der Presse lebhaft unterstützt und es gelang dem „König im sozialen Reich“ verhältnismäßig schnell, eine Reihe von Konsum- und Voranschüß-Bereinen zu gründen. —

Von London aus versuchte Marx die Organisation des Kommunistenbundes wieder aufzurichten. Es gelang auch, hie und da neue Gemeinden ins Leben zu rufen. Am 30. März 1849 fielen der Berliner Polizei bei dem Schuhmacher Häkel Papiere in die Hände, welche die Existenz von 10 Gemeinden in Berlin bewiesen: 1. Vorwärts, 2. Rot, 3. Durch, 4. Todt, 5. Häcker, 6. Blind, 7. Stuck, 8. Schulz, 9. Kumpf, 10. Kerl. Diese 10 Gemeinden hatten zusammen fast 100 Mitglieder und eine Monatseinnahme von ungefähr 12 Talern. Dieses Geld sollte vollständig für Berlin verwandt werden: „Eine neue Revolution scheint vor der Tür, und wir brauchen noch viel Geld zu Waffen und Munition“. Häkel und die Mitangeklagten wurden am 5. August 1850 freigesprochen, weil man den Bund der Kommunisten für ein Phantasiegespinnst hielt. Erst als ein Emissär der Zentralbehörde durch

einen Zufall der Polizei in die Hände fiel mit Papieren, die einen Überblick über die ganze Organisation ermöglichten, wurde der Hochverratsprozeß eingeleitet und die Führer des Kommunistenbundes zu langjährigen Zuchthausstrafen verurteilt, worauf der Bund 1852 aufgelöst wurde.

Die Londoner Weltausstellung von 1862 und der Polenaufstand von 1863 ließen den Gedanken an einen internationalen Zusammenschluß der Arbeiter neu erstarben. Eine große Versammlung in London am 28. September 1864 — also vier Wochen nach Lassalles Tod — beschloß die Gründung einer „Internationalen Arbeiterassoziation“. Der Vorsitzende jener Versammlung, Professor *Beesly*, erklärte bei der 40-jährigen Wiederkehr jenes Tages, daß die Versammlung meist aus englischen Gewerkschaftlern bestanden habe:

„Die meisten von ihnen, glaube ich, würden gezaudert haben, den Namen *Sozialist* anzunehmen. Sie wollten nur das parlamentarische Wahlrecht, um die gewerkschaftsfeindlichen Gesetze beseitigen zu können. Sie schlossen sich der „Internationalen“ an, weil sie von einem warmen, brüderlichen Gefühle für ihre kontinentalen Arbeitsgenossen getragen waren, mit denen sie sich enger verbunden fühlten als mit den reichen Klassen ihres eigenen Landes.“

Die Drohung der englischen Textilfabrikanten in der großen Baumwollenkrisis 1857, billigere Kräfte vom Kontinent einführen zu wollen, hatte den praktischen Engländern wohl die Bedeutung eines internationalen Zusammengehens gezeigt. Dem Komitee, das am 28. September gewählt wurde, legten am 1. November der italienische Revolutionär *Mazzini* und *Marx* Satzungsentwürfe vor. Der letztere Vorschlag wurde angenommen. Es heißt darin:

„Es steht fest als unumstößliche Wahrheit, daß weder die

Verbollkommnung der Maschinen noch die Nutzbarmachung der Wissenschaft für die Industrie- und Agrikultur-Produktion, weder die Hilfsmittel und Kunstgriffe des Verkehrs, noch neue Kolonien oder Auswanderung, weder die Eroberung neuer Märkte noch der Freihandel oder alle diese Dinge zusammen- genommen das Elend der gewerbstätigen Massen zu beseitigen vermögen, daß vielmehr auf der falschen Grundlage des Be- stehenden jede frische Entwicklung der schöpferischen Kraft der Arbeit nur dahin zielt, die sozialen Gegensätze zu vertiefen und die sozialen Konflikte zu verschärfen.“

Damit wurde die „Internationale“ eine Fortführung des alten Kommunistenbundes und *M a r x* ihre Seele. Auf den Kongressen in Genf 1866, Lausanne 1867, Brüssel 1868, wurde eine Werbearbeit geleistet, die weit über den Kreis der ange- schlossenen Mitglieder hinauswirkte. Diese Zahl war nie groß. In ganz Deutschland zählte die „Internationale“ kaum jemals 1000 Mitglieder.

Die Verhältnisse in den einzelnen Ländern lagen aber zu verschieden, um von einem Punkte aus erfolgreich beein- flußt werden zu können. Schon im Oktober 1866 lehnte der Londoner Gewerkschaftsrat es ab, die „Internationale“ auch nur als eine berufene Organisation der Vermittlung mit den kontinentalen Gewerkschaften anzuerkennen.

In den romanischen Ländern wurden die anarchistischen Gedanken eines *P r o u d h o n* und *B a f u n i n* bald mächtig.

In Deutschland lehnten die Anhänger *L a s s a l l e s* in ihrer großen Mehrheit die „Internationale“ ab.

Als am Ende des deutsch-französischen Krieges im März 1871 die *K o m m u n e* in Paris im Gegensatz zu der Ver- sailles Nationalversammlung aufgerichtet wurde, waren es Mitglieder der „Internationale“, die in ihrem Dienst die größte Tätigkeit entwickelten. Nach ihrem furchtbaren Untergang

nahm denn auch der Generalrat der „Internationale“ die volle Verantwortung für die Taten der Kommune auf sich:

„Das Paris der Arbeiter mit seiner Kommune wird ewig gefeiert werden als der ruhmvolle Vorbote einer neuen Gesellschaft.“

Die Mitglieder, die diesen Standpunkt nicht teilten, wurden ausgestoßen. Andere traten freiwillig aus, weil sie diese Stellungnahme nicht billigten, so namentlich englische Arbeiterführer. Der französische Kommunismus selbst erlitt durch den Zusammenbruch der Kommune einen schweren Schlag. Die Sektionen des Jura, von Spanien und Belgien neigten immer mehr den anarchistischen Gedanken zu. Sie traten aus, als auf dem nächsten Kongreß im Haag 1872 die Abschaffung des Generalrats abgelehnt wurde. Die „Internationale“ war so geschwächt, daß sie in New-York, wohin der Generalrat verlegt wurde, bald jede Bedeutung verlor und 1876 auch formell aufgelöst wurde.

Karl Marx ist am 14. März 1883 in London gestorben. Über seine Persönlichkeit gehen die Meinungen weit auseinander. Karl Schurz, der Befreier Gottfried Kinkels aus dem Spandauer Zuchthaus, schildert im 5. Kapitel seiner „Lebenserinnerungen“ eine Begegnung mit Marx auf einem Kongreß demokratischer Vereine im Sommer 1848:

„Was Marx sagte, war in der Tat gehaltreich, logisch und klar. Aber niemals habe ich einen Menschen gesehen von so verletzender, unerträglicher Arroganz des Auftretens. Keiner Meinung, die von der seinigen wesentlich abwich, gewährte er die Ehre einer einigermaßen respektvollen Erwägung. Jeden, der ihm widersprach, behandelte er mit kaum verhüllter Verachtung. Jedes ihm mißliebige Argument beantwortete er entweder mit beißendem Spott über die bemitleidenswerte Unwissenheit oder mit ehrenrühriger Verdächtigung

der Motive dessen, der es vorgebracht hatte. Ich erinnere mich noch wohl des schneidend höhnischen, ich möchte sagen, des ausspuckenden Tones, mit welchem er das Wort „Bourgeois“ aussprach, und als „Bourgeois“, d. h. als ein unverkennbares Beispiel einer tiefen geistigen und sittlichen Versumpfung, denunzierte er jeden, der seinen Meinungen zu widersprechen wagte.“

Wie schneidend Marx in seinem Urteil auch da, wo es sich um Freunde handelte, sein konnte, zeigen seine Briefe. Die gesamte Anhängerschaft des sozialdemokratischen Bundes, der innerhalb der „Internationale“ einer radikalere Strömung Geltung verschaffen wollte, nannte er „eitle, ehrgeizige, hohle Doktrinäre.“ Den „Sozialdemokrat“, der unter den schwersten Bedingungen im ersten Jahre nach dem Sozialisten-Gesetz die Trümmer der Organisation zu sammeln suchte, belegte er mit dem Zeugnis: „Miserable.“

Bakunin brauchte, wenn er von dem Hasse sprach, mit dem ihn Marx verfolgte, oft das Racinesche Wort: „Graufamer Gott der Juden“.

Henry George, den Vorkämpfer der amerikanischen Bodenreform, dem selbst seine heftigsten Gegner wegen seiner Selbstlosigkeit und Bescheidenheit die höchste Achtung zollten, beurteilte Marx in einem Brief vom 20. Juni 1881 nach einem sachlich durchaus falschen Hinweis auf die Bewegung der „Anti-Rentners“ in absprechendster Weise:

„George hat auch die widerliche Anmaßung und Überhebung, die alle solche Panaceahecker unverbrüchlich auszeichnet.“

Marx hinterließ drei Töchter, von denen namentlich die jüngste, Leonore, in die Gedanken des Vaters eingedrungen war. Ihr Leben bietet einen wichtigen Beitrag zur Frauenpsychologie. Sie verband sich in freier Liebe mit Dr. Aveling, der um ihretwillen Frau und Kind verließ.

Dr. Abeling war ein unbedeutender Mensch, dem nur ein gewisses Talent beim Aufführen von kleinen Theaterstücken nachgesagt wird. Nach einigen Jahren wandte er sich von Eleonore Marx ab. Da dünkte diese alle ihre Arbeit für die Ideale des Vaters, für die neue Gewerkschaftsbewegung, in der sie eine erfolgreiche und gefeierte Führerin war, kein Ersatz für den Besitz dieses Mannes, und sie gab sich selbst den Tod.

Auch Marx' zweite Tochter Laura, die den französischen Arzt und Sozialistenführer L a s a r g u e geheiratet hatte, endete gemeinsam mit ihrem Gatten durch Selbstmord aus Furcht vor dem nahenden Alter.

Marx' Hauptwerk ist das „Kapital. Kritik der politischen Ökonomie“, dessen erster Band 1867 erschien. Der zweite und dritte Band wurden nach seinem Tode von E n g e l s herausgegeben. Von den Schriften Friedrich Engels sind hervorzuheben: „Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft“ und „Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats“. Engels starb am 6. August 1895.

In Deutschland gewannen die marxistischen Ideen erst Bedeutung, als es Marx' Schüler Wilhelm L i e b k n e c h t gelang, den Leipziger Drechslermeister August B e b e l und die von ihm beeinflussten Organisationen zu gewinnen. Zu einer Macht wurde der Marxismus in der deutschen Arbeiterschaft, als es Liebknecht und Bebel vermochten, die von Ferdinand L a s s a l l e hervorgerufene Bewegung ganz ihrem geistigen Einfluß zu unterwerfen.

Serdinand L a s s a l l e wurde am 11. April 1825 in Breslau als der Sohn des wohlhabenden jüdischen Seidenhändlers Heymann Lassal geboren. Der Unterschied der ersten

Eindrücke, die Marx in Trier, und die Passalle in Breslau empfing, war der der alten Kulturstätte mit ihrem freien, französisch beeinflussten Geiste und der alten Grenzstadt gegen das Slaventum mit ihren Menschenschichten, die uns Gustav Frehtags lebendige Schilderung in „Soll und Haben“ vertraut gemacht hat.

Wir besitzen aus seiner Jugend vom 1. Januar 1840 bis Ostern 1841 ein Tagebuch, das zu den merkwürdigsten Beiträgen der Psychologie gehört und uns einen tiefen Blick in die Welt erschließt, aus der Passalle entstanden ist. Er ist früh reif. Er kennt die schlüpfrigsten Romane. Die Heiratsaussichten seiner Schwester erörtert der Fünfzehnjährige mit der Sachkenntnis eines erfahrenen „Schadchens“.

Eigentümlich ist seine Stellung zum Judentum. Am 2. Februar 1840 nimmt er an einem jüdischen Leichenbegängnis teil:

„Unterwegs unterhielt ich mich mit Bloch. Er wollte sich ein Air geben und nannte sich einen Atheisten. Als er aber sah, daß ich ganz anderer Meinung war, so sattelte er auch um. Wir sprachen viel von Seelenwanderung, von Geiger (dem Rabbiner) und dem Judentum, und er wunderte sich, daß ich mich so des jüdischen Glaubens annehme. Der Esel! Als wenn man nicht treife essen und doch ein guter Jude sein könnte.

Ich sagte ihm dies, und in der That, ich glaube, ich bin einer der besten Juden, die es gibt, ohne auf das Ceremonialgesetz zu achten. Ich könnte wie jener Jude in Bulwers „Veila“ mein Leben wagen, die Juden aus ihrer jetzigen drückenden Lage zu reißen. Ich würde selbst das Schaffot nicht scheuen, könnte ich sie wieder zu einem geachteten Volke machen. O, wenn ich meinen kindischen Träumen nachhänge, so ist es immer meine Lieblingsidee, an der Spitze der Juden mit den Waffen in der Hand, sie selbständig zu machen.“

Am 30. Juli:

„Wieder die abgeschmackten Geschichten, daß die Juden Christenblut brauchten. Dieselbe Geschichte wie in Damask auch in Rhodos und Lemberg. Daß aber aus allen Winkeln der Erde man mit diesen Beschuldigungen hervortritt, scheint mir anzudeuten, daß die Zeit bald reif ist, in der wir in der Tat durch Christenblut uns helfen werden.“

Eine ungeheure Leidenschaftlichkeit erfüllt sein ganzes Wesen. In dem ziemlich engen häuslichen Kreise ist Streit zwischen Vater, Mutter, Bruder und Schwester häufig. In welcher Weise Daffalle diese kleinen Kämpfe auffaßt, zeigt seine Eintragung vom 11. Januar:

„Meine Feder schaudert zurück, da sie die Scenen dieses Morgens beschreiben soll. Aber ich habe mir Wahrheit gelobt. . . . Rasend stürzte ich in die Stube, wo meine Schwester war. Bang eilte meine Mutter mir nach. Schäumend vor Wut warf ich mich auf die Knie. Rang wie wahnsinnig meine Hände und schrie mit einem solchen Aufwand von Kraft, daß meine Stimme sogleich heiser wurde: „Gott, Gott, gieb, daß ich gedenke, gieb, daß ich nie . . . nie dieser Stunde vergesse . . . ha, Schlange mit Deinen Krokodilstränen . . . das, diese Stunde sollst Du bereuen Bei Gott, bei Gott, bei Gott, ich schwöre es! Und lebt ich fünfzig, und lebt ich hundert Jahre . . . ich will sie auf dem Totenbette nicht vergessen!“

Daffalle ist stets erfreut, wenn er kleine Geschäftchen machen kann. Am 15. März:

„Freitag war es mir gelungen, mein Federmesser an Mama zu verkaufen für 10 Silbergroschen (2 gute Groschen Profit).“

Es macht ihm auch wenig Bedenken, wenn es dabei nicht ganz ehrlich zugeht. 9. Januar:

„Sidor hat mir gesagt, daß Kern noch 4 Groschen fordere, weil ich St. Roche (ein Buch) so lange behalte, und Bamberger

hat den ersten Band gelesen. Auf jeden Fall preßte ich B. die 4 Groschen ab. Kern wird aber wahrscheinlich einen Stupp in die Zähne bekommen statt 4 Groschen."

Am 14. Januar:

"Ich ließ mir 5 Silber Groschen für den Fedell geben, gab diesem jedoch bloß $2\frac{1}{2}$ Silber Groschen."

Er ging hinter die Schule und schrieb die Arbeiten ab. Sinnloser Haß entsteht in ihm, wenn andere tun, was er tun möchte. 24. Februar:

"Ich kam wie gewöhnlich ohne Exercitien in die Schule und wollte sie wieder wie gewöhnlich von Henkel borgen. Aber mit dem Griechischen war er noch nicht ganz fertig, und das Lateinische gab er eben Hahn. Es ist dieser Hahn ein Mensch, der alle Anlage hat, ein wahrhafter Bösewicht zu werden! . . . Dieser Hahn bemühte sich eben, als Henkel mir das griechische Exercitium reichen wollte, es mir vor der Nase wegzuschnappen, und es gelang ihm . . . Es wird immer später und ich habe noch kein Exercitium. Da drehe ich mich um, und auf mir ruht schadenfroh, teuflisch lächelnd, Hahns tückisches Auge. Dieser Blick zeigte mir die größtliche Schadenfreude, die ihn belebte; aber dieser Blick hat auch in mir Haß gegen ihn entzündet, Haß, der, bei meinem Wort, lange währen soll, bis er sich gekühlt hat."

Von seinem lateinischen Lehrer urteilt er am 28. Januar:

"In diesem Augenblick hätte ich Tschirners Blut trinken können."

Die regelmäßigen Zeugnisse, die „Conduiten“, fallen schlecht aus, und Lassalle fälscht die Unterschriften, indem er zunächst den Namen seiner Mutter mißbraucht. 28. Februar:

"Heute kam der Rector mit den Conduiten. Meine war, wie ich voraussehen konnte, ziemlich schlecht. Da rief der Rector meinen Namen. Ich stand auf, und als er mir die schlechten Zeugnisse vorlas, erwiderte ich: ich wüßte nicht, wie ich das verdient hätte. „Ja, ja, Bassal“, entgegnete Schönborn, „man

läßt Ihren Verdiensten nur keine Gerechtigkeit widerfahren. Doch — und hierbei langte er mit die Conduite zu — sagen Sie, warum sehe ich nicht die Unterschrift Ihres Vaters und immer die Ihrer Mutter?“

„Weil mein Vater öfters abwesend ist“, erwiderte ich . . .

„Das will ich Ihnen erklären!“ schrie Schönborn. „Weil Sie die Censur nie dem Vater und nur der Mutter zeigen!“

Der Mann wußte nicht, daß ich es in der Virtuosität so weit gebracht habe, sie n i e m a n d zu zeigen. „Aber das verbitte ich mir! Die Unterschrift Ihrer Mutter gilt gar nichts.“ „Hoho!“ dachte ich, „m e i n e M u t t e r h a t P r o c u r a.“ Jetzt gab er mir das Buch wieder. Eine Centnerlast fiel von meiner Brust, als ich das kleine Büchlein noch in der Hand hatte! Doch war mir das Ganze sehr unangenehm, und ich will auch gleich sagen, warum. Bis jetzt hatte ich immer den Namen meiner Mutter unterschrieben, und es hielt mich eine gewisse Ehrfurcht davon ab, das gewichtige „Seymann Lassa!“ hinzuschreiben. Diesmal mußte ich aber diese Scheu ablegen, und so brachte ich andern Tags meine Censur, vom Vater unterschrieben, nämlich von mir, der ich nach Bedürfnis V a t e r , M u t t e r u n d S o h n b i n.“

In der Furcht vor der Entdeckung seiner Fälschungen verlebte Lassalle angstvolle Stunden. Am 13. April fragt sein Vater ernstlich nach den Zeugnissen. Er fühlt, nun muß die Entdeckung kommen:

„Jetzt war ich wirklich in Verzweiflung. Jeden Augenblick konnte alles entdeckt werden. Ich war dem Selbstmord näher als je . . .

Aber ich tat es doch nicht, und darin, daß ich es nicht tat, liegt der unwiderlegbarste Beweis, daß ich nicht Egoist bin.“

Noch an demselben Tage geht der Vater mit ihm zum Rektor und bald wissen beide alles. Natürlich ist seines Bleibens auf dem Breslauer Gymnasium nicht mehr. Er wird auf die „Öffentliche Handelslehranstalt zu Leipzig“ gebracht.

Als Schüler zeigt er keine Besserung. Sein Hauswirth, der Privatschuldirektor *H a n d e r*, schickt seinem Vater folgendes Sittenzeugniß: „Vorlaut, naseweis, liederlich und anmaßend!“

Das Endzeugniß, das in den Leistungen gute Urtheile aufweist, trägt die Zusatzbemerkung vom Direktor: „War weder von den Lehrern, noch von den Schülern geachtet.“

Aber in Leipzig erwacht in dem Sechzehnjährigen das Interesse am öffentlichen Leben. Er ist sich klar, daß für ihn nur e i n e Stellungnahme möglich ist. 19. Juli:

„Ich war im Theater. Goethe gab den Fiesco. Bei Gott, ein großartiger Charakter, dieser Graf von Lavagna!

Ich weiß nicht, trotzdem ich jetzt revolutionär-demokratisch-republikanische Gesinnung habe wie Einer, so fühle ich doch, daß ich an der Stelle des Grafen Lavagna ebenso gehandelt und mich nicht damit begnügt hätte, Genuas erster Bürger zu sein, sondern nach dem Diadem meine Hand ausgestreckt hätte. Daraus ergibt sich, wenn ich die Sache bei Licht betrachte, daß ich bloß Egoist bin. Wäre ich als Prinz oder Fürst geboren, ich würde mit Leib und Leben Aristokrat sein. So aber, da ich bloß ein schlichter Bürgersohn bin, werde ich zu seiner Zeit Demokrat sein.“

Am meisten Eindruck auf ihn machen die Schriften von *L u d w i g B ö r n e* (23. und 24. Juli):

„Ich lese *B ö r n e*s Briefe, die mich ungemein ansprechen. Wenn man sieht, was für ein großer Kerker Deutschland, wie Menschenrechte mit Füßen getreten werden, wie 30 Millionen Menschen von 30 Tyrannen gequält werden, so möchte das Herz weinen, ob der Dummheit dieser Leute, die ihre Ketten nicht zerreißen, da sie es doch könnten, wenn sie nur den Willen hätten. Ich bewundere *B ö r n e*, wahr ist, was er sagt, wahr seine Verwünschungen gegen Deutschland und Europas Tyrannen, die Asiens Despoten nichts nachgeben!“

Jetzt will er weiter studieren. 26. August:

„Es ist mir jetzt klar geworden, daß ich *Schri f t s t e l l e r* werden will. Ja, ich will hintreten vor das deutsche Volk und vor alle Völker und mit glühenden Worten zum Kampf für die Freiheit auffordern. Ich will nicht erschrecken vor dem drohenden Augenzucken der Fürsten; ich will mich nicht bestechen lassen von Bändern und Titeln, um, ein zweiter Judas, die Sache der Freiheit zu verraten. Nein, ich will nicht eher ruhen, bis sie bleich werden vor Furcht. Von Paris aus, dem Lande der Freiheit, will ich wie *B ö r n e* das Wort zu allen Völkern der Erde schicken, und alle Fürsten sollen zähneklappern und einsehen, ihre Zeit ist gekommen.“

Sein Vater, der dem begabten Sohne in allem nachgab, nahm ihn nach Breslau zurück, wo er sich mit großer Energie zum Abiturientenexamen vorbereitete. Schon mit 17 Jahren konnte er die Universität Berlin beziehen, wo er namentlich Philosophie studierte. 1846 und 47 war er in Paris, wo er seinen Namen *Dassal* durch die Endung „*le*“ französisierte, weil er das vornehmer fand. Hier traf er auch mit *H e i n e* zusammen und machte einen so starken Eindruck auf ihn, daß *Heine* ihn dem Dichter *H e r w e g h* einmal mit den Worten vorstellte: „Je vous présente un nouveau Mirabeau.“

In einem Briefe an *V a r n h a g e n v o n E n s e* vom 3. Januar 1846 zeichnet der Dichter ein interessantes Charakterbild:

„Herr *Dassalle* ist nun einmal so ein ausgeprägter Sohn seiner Zeit, die nichts von jener Entfugung und Bescheidenheit wissen will, womit wir uns mehr oder minder heuchlerisch in unserer Zeit hindurch gelungert und hindurch gefaselt. Dieses neue Geschlecht will genießen und sich geltend machen im Sichtbaren. Wir, die Alten, beugten uns demütig vor dem Unsichtbaren, haschten nach Schattenküssen und blauen Blumengerüchen, entsagten und flennten — und waren doch vielleicht glücklicher als jene harten Gladiatoren, die so stolz dem Kampftode entgegengehen.“

In Berlin lernte Lassalle die Frau kennen, die sein Schicksal werden sollte, Sophie Haspfeld. Geboren 1806 als Fürstin Haspfeld, war sie schon 1821 mit ihrem Vetter, dem Grafen Edmund von Haspfeld, vermählt worden, mit dem sie jetzt einen Scheidungsprozeß führte, der großes Aufsehen erregte. Allgemein war die Überzeugung, daß der Graf durch seine vielfachen Verbindungen zu den herrschenden Kreisen der Frau das Recht verweigere. Lassalle erbot sich, den Prozeß zu führen, wenn die Gräfin ihm nach siegreichem Ausgange eine lebenslängliche, bedeutende Rente zusichere. Die Gräfin willigte ein. Darauf verlegte Lassalle seinen Wohnsitz nach Düsseldorf, da des Grafen Besitzungen am Niederrhein lagen.

Acht Jahre lang hat er sich ausschließlich diesem Kampfe gewidmet, der mit allen Mitteln geführt wurde. Zwei junge Freunde Lassalles, der Arzt Mendelssohn und der Assessor D p p e n h e i m, entwendeten am 20. August 1846 eine Kassette, in der wichtige Dokumente vermutet wurden. Am 11. Februar 1848 wurde Mendelssohn, der mit der Kassette geflohen war, zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt. Am 20. Februar 1848 wurde Lassalle wegen „Verleitung zum Diebstahl“ verhaftet. So kam es, daß er im Untersuchungsgefängnis saß, als die Märzrevolution über Deutschland dahinbrauste.

Im August 1848 wurde Lassalle freigesprochen. Im November wurde er schon wieder verhaftet und wegen „Aufforderung zum Widerstand gegen Beamte“ in einer Volksversammlungsrede zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Diese Haft machte seine Beteiligung an den letzten Aufstandsversuchen unmöglich und bewahrte ihn so vor dem Loos des Exils, das Marx und seine Kölner Freunde traf, denen er sich genähert hatte. Nachdem Lassalle den Haspfeld-Prozeß vor 36 Gerichten geführt hatte, bequeme sich der Graf im Herbst

1854 zu einem Vergleich, der der Gräfin ein fürstliches Vermögen und Lassalle die zugesicherte Jahresrente von 12 000 *M* brachte.

Nun zog es ihn nach Berlin zurück, dem Mittelpunkt des politischen und sozialen Lebens. Die Polizei verweigerte zunächst die Genehmigung zu seiner Niederlassung in Berlin, und erst 1857 erlangte er die Erlaubnis „behuß Gebrauch einer Augenkur und Herausgabe des von ihm verfaßten Werkes über Heraklit zu einem längstens sechsmonatlichen Aufenthalt“. Als diese Erlaubnis nicht verlängert wurde, wandte sich Lassalle an den bei allen Demokraten verhaßten Prinzen Wilhelm von Preußen, der dann auch nach der Übernahme der Regentschaft die ersuchte Genehmigung erteilte.

Nach der „Philosophie Herakleitos, des Dunkeln von Ephesus“, schrieb Lassalle ein Drama: Franz von Sickingen, das er „zum Spiegel seiner Seele“ machte. In ihm will er zeigen, warum die meisten Revolutionen scheitern. Es liege an dem „Listen mit der Idee“, d. h. an dem Versuch, den die Volksführer so häufig machen, die wahren Triebfedern ihrer Bewegung geheim zu halten, um die herrschenden Klassen zu täuschen. So versucht auch Sickingen zunächst, durch eine Fehde mit Trier Macht zu gewinnen, statt offen sein letztes Ziel zu enthüllen, die Landesfürsten zu stürzen, um Deutschlands Einheit herbeizuführen:

„Durch Eure Klugheit stürzt Ihr.

Das Größ're hättet Ihr gekonnt; das Klein're
Konntet Ihr nicht.

O, nicht der erste seid Ihr, werdet nicht

Der Letzte sein, dem es den Hals wird kosten,

In großen Dingen schlaue zu sein. Verkleidung

Gilt auf dem Markte der Geschichte nicht,

Wo im Gemüth die Völker Dich nur an

Der Rüstung und dem Abzeichen erkennen.

Drum hülle stets vom Scheitel bis zur Sohle
Dich kühn in Deines eignen Banners Farbe.
Dann probst Du aus im ungeheuren Streit
Die ganze Triebkraft deines wahren Bodens
Und stehst und fällst mit deinem ganzen Können!"

1859 schlug Lassalle in einer Tageschrift: „Der italienische Krieg und die Aufgabe Preußens“ scharfe nationale Töne an. In einem Briefe an Marx aber erklärte er, mit dieser Schrift nur der preussischen Regierung Verlegenheiten bereiten zu wollen, indem er den von ihm als wahrscheinlich angenommenen Krieg zu Oesterreichs Hilfe „depopularisiere“.

1861 erschien sein „System der erworbenen Rechte“, worin er, wie er seinem Freunde Duncker gestand,

„die feste Burg eines wissenschaftlichen Rechtssystems für Revolution und Sozialismus in seinem besten und erhabensten Sinne zu erbauen versuchte — aus welcher Burg wir dann unsere weiteren Ausfälle auf die einzelnen Dörfer machen können, und ich glaube, dieser Bau ist mir prächtig gelungen und aus reinem Stahl gegossen.“

Die „weiteren Ausfälle“ in das Gebiet der unmittelbaren Werbe- und Organisations-Arbeit begann Lassalle bald.

In den Arbeiter-Bildungsvereinen, die etwa von 1860 an überall in rascher Folge entstanden, gewannen die Arbeiter zuerst wieder organisatorische Fühlung, und bald wurden auch andere Fragen als nur solche der Bildung unter ihnen eifrig besprochen. In Leipzig traten unter der Führung von Anhängern der kommunistischen Gedanken Weitlings Mitglieder des „Gewerblichen Bildungsvereins“ zusammen und gründeten den Verein „Vorwärts“, der seinen Hauptzweck in der Einberufung allgemeiner Arbeiterversammlungen zur Erörterung politischer und sozialer Fragen sah. In einer solchen

Versammlung wurde beschlossen, einen allgemeinen deutschen Arbeiterkongreß einzuberufen. Es wurde ein Komitee zur Einberufung dieses Kongresses eingesetzt, zu dessen Mitgliedern der Drechslergeselle B e b e l, der Schuhmachergeselle B a h l t e i c h, der Zigarrenarbeiter F r i t z s c h e, Professor R o ß m ä ß l e r u. a. gewählt wurden.

Es lebte also in der deutschen Arbeiterschaft mancherlei Bewegung, Hoffnung, Erwartung, als L a s s a l l e unmittelbar in die Tageskämpfe eingriff. Am 12. April 1862 sprach er im „Handwerkerverein der Oranienburger Vorstadt“: „Über den besonderen Zusammenhang der gegenwärtigen Geschichtsperiode mit der Idee des Arbeiterstandes“. Die Rede, das sogenannte „Arbeiterprogramm“, zeigt, wie jede Wendung in der Geschichte von einer neuen Idee getragen werden müsse, die sich ihrerseits in den realen Verhältnissen vorbereitet habe. In der französischen Revolution sei die kapitalbesitzende Klasse, die Klasse der Bourgeoisie, zur Herrschaft gekommen. Sie habe den Wahlzensus geschaffen, der politische Rechte an den Besitz knüpft; sie habe indirekte Steuern geschaffen, die die Lasten auf die Armen abwälzen. Mit der Revolution von 1848 habe der Arbeiterstand begonnen, seine Bedeutung zu erkennen. Seine Herrschaft aber werde nicht nur eine Klasse, sondern die ganze Menschheit befreien:

„Nichts ist mehr geeignet, einem Stande ein würdevolles und tief sittliches Gepräge aufzudrücken, als das Bewußtsein, daß er zum herrschenden Stande bestimmt, daß er berufen ist, das Prinzip seines Standes zum Prinzip des gesamten Zeitalters zu erheben, seine Idee zur leitenden Idee der ganzen Gesellschaft zu machen, und so diese wiederum zu einem Abbilde seines eigenen Gepräges zu gestalten.

Die hohe weltgeschichtliche Ehre dieser Bestimmung muß alle Ihre Gedanken in Anspruch nehmen. Es ziemen Ihnen

nicht mehr die Lasten der Unterdrückten und die müßigen Zerstreuungen der Gedankenlosen, noch selbst der harmlose Leichtsinne der Unbedeutenden.

Sie sind der Fels, auf welchem die Kirche der Gegenwart gebaut werden soll!“

Diese Rede zog Lassalle eine Anklage wegen „Erregung von Haß und Verachtung zwischen Bevölkerungsklassen und Gefährdung des öffentlichen Friedens“ zu. Der Vortrag selbst, der als Broschüre erschienen war, wurde beschlagnahmt, aber in Zürich neu gedruckt. Sein unmittelbarer Einfluß in Arbeiterkreisen blieb aber sehr gering. Selbst Theodor York, der Bahnbrecher der kommunistischen Gedanken in Harburg und Hamburg, urteilt über diese Rede, „daß sie von vielen gar nicht verstanden wird, und daß man sie nun einmal jetzt noch nicht der großen Menge mitteilen kann“. Das Aufsehen aber, das namentlich ihre gerichtliche Verfolgung erregte, wurde eine Brücke zu dem Leipziger Arbeiterkreis.

Dieser schickte Bahlreich, Frißche und Dammer nach Berlin, um mit den Führern der preussischen Fortschrittspartei zu verhandeln wegen der Frage des allgemeinen Stimmrechts und eines erleichterten Anschlusses der Arbeiter an den „Nationalverein“, der 1859 gegründet war und als Träger der deutschen Einheitsgedanken galt.

Als die jungen Arbeiter vor den Führern der bürgerlichen Fortschrittspartei standen, erkannten diese die Bedeutung der Stunde nicht. Die Antwort, daß sich die Arbeiter nicht um den besonderen Beitritt zum Nationalverein zu bemühen brauchten, da sich jeder Arbeiter als geborenes Ehrenmitglied dieses Vereins betrachten könne, wirkte mehr als Verhöhnung denn als Ehrung.

In seiner Verlegenheit wies der fortschrittliche Abgeord-

nete Ludwig L ö w e die Leipziger Deputation an Ferdinand Lassalle, der ja durch seine Reden ein besonderes Interesse an Arbeiterfragen bewiesen habe. Hier verstand man sich schnell. Lassalle übernahm es, in einer öffentlichen Kundgebung die Grundlinien für eine sich über ganz Deutschland erstreckende Arbeiterorganisation aufzustellen. Er tat dies am 1. März 1863 in seinem „Offenen Antwortschreiben an das Zentralkomitee zur Berufung eines allgemeinen deutschen Arbeiterkongresses zu Leipzig“. — Sie wurde die Stiftungsurkunde der deutschen Sozialdemokratie.

Da die Fortschrittspartei, führt die „Offene Antwort“ aus, durch ihre Haltung im preußischen Verfassungskonflikt bewiesen habe, daß sie vollkommen unfähig sei, auch nur die geringste wirkliche Entwicklung und Sicherung des Freiheitsgedankens herbeizuführen, so müsse sich der Arbeiterstand als eine selbständige, „durchaus von ihr getrennte“ politische Partei aufstun und seine eigenen Interessen vertreten:

„Nun zu der Sie mit Recht in noch höherem Grade interessierenden sozialen Frage, die Sie aufwerfen —

Sie wollen Sparkassen, Invaliden-, Hilfs- und Kranken-Kassen stiften? . . .

Aber unterscheiden wir gänzlich zwei Fragen, die schlechterdings nichts miteinander zu tun haben.

Ist es Ihr Zweck, das Elend von Arbeiterindividuen erträglicher zu machen?

In diesem Fall sind Kranken-, Invaliden-, Spar- und Hilfs-Kassen ganz angemessene Mittel.

Oder aber ist es Ihr Zweck: die normale Lage des gesamten Arbeiterstandes selbst zu verbessern und über ihr jetziges Niveau zu erheben?

Und freilich ist das und muß das Ihr Zweck sein.“

Bei solcher Fragestellung ist sofort einzusehen:

„wie ganz und gar ohnmächtig zur Erreichung dieses zweiten Zweckes und somit wie ganz und gar außerhalb des Umfangs der jetzigen Arbeiterbewegung liegend jene Institute sind.

Nur das Zeugnis eines einzigen Gewährsmanns erlauben Sie mir anzuführen, das Eingeständnis des streng konservativen, streng royalistischen Professors Huber.

„Ohne daher“, — sagt Professor Huber in seiner „Concordia“ — „den relativen Nutzen der Sparkassen, Hilfs- und Kranken-Kassen usw., soweit er wirklich geht, irgend zu verkennen, können diese guten Dinge doch insofern geradezu große negative Nachteile mit sich führen, als sie dem Bessern hinderlich in den Weg treten . . .

Sind die Schulze-Delitzschen Assoziationen, die Kredit- und Vorschuß-, die Rohstoff- und die Konsum-Vereine imstande, die Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes zu bewirken?

Und auf diese Frage muß die Antwort allerdings das entschiedenste Nein sein!

Die Kredit-, Vorschuß- und Rohstoff-Vereine können also auch in bezug auf den kleinen *H a n d w e r k e r* nur den *T o d e s k a m p f*, in welchem das kleine Handwerk der Großindustrie zu unterliegen und Platz zu machen bestimmt ist, verlängern, die Qualen dieses Todeskampfes dadurch vermehren und die Entwicklung unserer Kultur unnützlich aufhalten — das ist das ganze Resultat, das sie auch in bezug auf den kleinen *H a n d w e r k e r* s t a n d haben, während sie den eigentlichen, in der Großindustrie beschäftigten und täglich wachsenden *A r b e i t e r* s t a n d überhaupt nicht berühren!

Bleiben also noch die *K o n s u m v e r e i n e* zu betrachten.

Die Einwirkung der Konsumvereine würde den gesamten Arbeiterstand umfassen.

Sie sind gleichwohl gänzlich unfähig, die Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes zu bewirken.“

Die Hauptursache ist „das eiserne ökonomische Gesetz“,

welches unter der Herrschaft von Angebot und Nachfrage den durchschnittlichen Arbeitslohn immer auf den notwendigsten Lebensunterhalt reduziert, der in einem Volke gewohnheitsmäßig zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung erforderlich ist.

„Dieses Gesetz kann von niemand bestritten werden. Ich könnte Ihnen für dasselbe ebensoviele Gewährsmänner anführen, als es große und berühmte Namen in der nationalökonomischen Wissenschaft gibt, und zwar aus der liberalen Schule selbst; denn gerade die liberale ökonomische Schule ist es, welche selbst dieses Gesetz entdeckt und nachgewiesen hat.

Dieses eherne und grausame Gesetz, meine Herren, müssen Sie sich vor allem tief, tief in die Seele prägen und bei allem Ihrem Denken von ihm ausgehen.

Bei dieser Gelegenheit kann ich Ihnen und dem gesamten Arbeiterstand ein unfehlbares Mittel angeben, wie Sie ein für allemal allen Täuschungen und Irreführungen entgehen können.

Jedem, der Ihnen von der Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes spricht, müssen Sie vor allem die Frage vorlegen: ob er dieses Gesetz anerkennt oder nicht?

Erkennt er es nicht an, so müssen Sie sich von vornherein sagen, daß dieser Mann entweder Sie täuschen will oder aber von der glücklichsten Unerfahrenheit in der nationalökonomischen Wissenschaft ist. Denn es gibt, wie ich Ihnen bereits bemerkt, in der liberalen Schule selbst nicht einen namhaften Nationalökonom, der dasselbe leugnete.

Und wenn nun derjenige, der Ihnen von der Lage der Arbeiter spricht, auf Ihre Frage dieses Gesetz anerkannt hat, so fragen Sie ihn weiter:

wie er dasselbe beseitigen will?

Und wenn er hierauf nicht zu antworten weiß, so wenden Sie ihm ruhig den Rücken. Er ist ein leerer Schwäger, der Sie oder sich selbst täuschen und mit hohlen Phrasen verblenden will.“

„Den ebenso billigen als hohlen Deklamationen“ gegenüber, die darauf hinweisen, daß die Arbeiter es gegen die Lebenshaltung früherer Jahrhunderte doch besser hätten, führt das Antwortschreiben aus:

„Man täuscht Sie, man hintergeht Sie, meine Herren! Wenn Sie von der Lage der Arbeiter und ihrer Verbesserung sprechen, so meinen Sie Ihre Lage, verglichen mit der Ihrer Mitbürger in der Gegenwart, verglichen also mit dem Maßstab der Lebensgewohnheiten in derselben Zeit.

Jede menschliche Befriedigung hängt ja immer nur ab von dem Verhältnis der Befriedigungsmittel zu den in einer Zeit bereits gewohnheitsmäßig erforderlichen Lebensbedürfnissen oder, was dasselbe ist, von dem Überschuß der Befriedigungsmittel über die unterste Grenze der in einer Zeit gewohnheitsmäßig erforderlichen Lebensbedürfnisse. Ein gesteigertes Minimum der untersten Lebensbedürfnisse gibt auch Leiden und Entbehrungen, welche frühere Zeiten gar nicht kannten.

Was entbehrt der Botofude dabei, wenn er keine Seife kaufen, was entbehrt der menschenfressende Wilde dabei, wenn er keinen anständigen Rock tragen, was entbehrte der Arbeiter vor der Entdeckung Amerikas dabei, wenn er keinen Tabak rauchen, was entbehrte der Arbeiter vor Erfindung der Buchdruckerkunst dabei, wenn er ein nützlichcs Buch sich nicht anschaffen konnte?“

Nur ein Mittel kann das „eherne Lohngesetz“ aufheben:

„Den Arbeiterstand zu seinem eigenen Unternehmer machen — das ist das Mittel, durch welches — und durch welches allein — wie Sie jetzt sofort selbst sehen, jenes eherne und grausame Gesetz beseitigt sein würde, das den Arbeitslohn bestimmt!

Wenn der Arbeiterstand sein eigener Unternehmer ist, so fällt jene Scheidung zwischen Arbeitslohn und Unternehmergeinn und mit

ihr der bloße Arbeitslohn überhaupt fort, und an seine Stelle tritt als Vergeltung der Arbeit: der Arbeits-
ertrag!"

Der Staat soll das Kapital oder doch den Kredit dazu dem Arbeiterstand leihen. Das bedeutet keine Aufhebung der Selbsthilfe, sondern ihre Ergänzung:

„Und ebensowenig lassen Sie sich durch das Geschrei derer irre führen und täuschen, die hier etwa gar von Sozialismus oder Kommunismus sprechen und mit derlei billigen Redensarten dieser Ihrer Forderung entgegentreten wollen. Sondern seien Sie von solchen fest überzeugt, daß sie Sie nur täuschen wollen oder aber selbst nicht wissen, was sie sprechen. Nichts ist weiter entfernt von dem sogenannten Sozialismus und Kommunismus, als diese Forderung, bei welcher die arbeitenden Klassen ganz wie heut ihre individuelle Freiheit, individuelle Lebensweise und individuelle Arbeitsver-
gütung beibehalten und zu dem Staat in keiner andern Beziehung stehen, als daß ihnen durch ihn das erforderliche Kapital, resp. der erforderliche Kredit zu ihrer Association vermittelt wird.“

Das aber ist gerade die Aufgabe und Bestimmung des Staates, die großen Kulturfortschritte der Menschheit zu erleichtern und zu vermitteln. Dies ist sein Beruf; dazu existiert er, hat immer dazu gedient und dienen müssen. Hat der Staat die Zinsgarantie der Eisenbahnen übernommen zugunsten der besitzenden Klasse, so muß der Staat auch für den Arbeiterstand das nötige Kapital oder vielmehr den nötigen Kredit aufbringen. Solche staatlichen Produktivgenossenschaften würden auch in der Praxis nicht viel Schwierigkeiten bieten:

„Wöchentlich würde den Arbeitern zunächst der orts- und gewerbsübliche Arbeitslohn zu entrichten und am Schlusse des Jahres der Geschäftsgewinn des Vereins als Dividende unter sie zu verteilen sein.“

Die Arbeiter hätten alles Recht, vom Staate diese Hilfe zu verlangen:

„Was ist denn der Staat? — Das königlich preussische, von dem Prof. Dieterici damals dirigierte, amtliche statistische Bureau veröffentlichte 1851 auf Grund der amtlichen Steuerlisten eine Berechnung, wie sich die Bevölkerung nach ihrem Einkommen verteilt.

Ich setze Ihnen die Resultate dieser Berechnung mit wörtlicher und zahlenmäßiger Treue hierher. Hiernach besitzen von der Bevölkerung des preussischen Staats:

ein Einkommen von über 1000 Th.	$\frac{1}{2}\%$	der Bevölkerung
„ „ „ 400—1000 „	$3\frac{1}{4}\%$	„ „
„ „ „ 200— 400 „	$7\frac{1}{4}\%$	„ „
„ „ „ 100— 200 „	$16\frac{3}{4}\%$	„ „
„ „ „ unter 100 „	$72\frac{1}{4}\%$	„ „

Und dieses Einkommen fällt auf den Klassensteuerepflichtigen Kopf der Bevölkerung, welcher nach Dieterici's Annahme durchschnittlich eine Familie von fünf Personen repräsentiert, fällt also durchschnittlich auf eine Familie von 5 oder mindestens über 3 Personen.

Die beiden untersten in der allergedrücktesten Lage befindlichen Klassen bilden also allein 89% der Bevölkerung, und nimmt man, wie man muß, noch die $7\frac{1}{4}\%$ der dritten, immer noch unbemittelten und gedrückten Klasse hinzu, so erhalten Sie $96\frac{1}{4}\%$ der Bevölkerung in gedrückter, dürftiger Lage. Ihnen also, meine Herren, den notleidenden Klassen, gehört der Staat, nicht uns, den höheren Ständen; denn aus Ihnen besteht er! Was ist der Staat? frage ich, und Sie ersehen jetzt aus wenigen Zahlen handgreiflicher als aus diesen Büchern die Antwort: Ihre, der ärmeren Klassen, große Assoziation — das ist der Staat!

Wie aber den Staat zu dieser Intervention vermögen?

Und hier wird nun sofort sonnenhell die Antwort vor

Ihrer Aller Augen stehen: dies wird nur durch das allgemeine und direkte Wahlrecht möglich sein.

Wie nun aber die Einführung des allgemeinen und direkten Wahlrechts bewirken?

Organisieren Sie sich als ein allgemeiner deutscher Arbeiterverein zu dem Zweck einer gesetzlichen und friedlichen, aber unermüdlichen, unablässigen Agitation für die Einführung des allgemeinen und direkten Wahlrechts in allen deutschen Ländern. Von dem Augenblick an, wo dieser Verein auch nur 100 000 deutsche Arbeiter umfaßt, wird er bereits eine Macht sein, mit welcher jeder rechnen muß.“ —

Wie Lassalle über die von ihm hier entwickelten Gedanken selbst urteilte, hat er in einem Briefe an R o d b e r t u s vom 28. April 1863 ausgesprochen. Solange er überhaupt ökonomisch denke, sei er von der Notwendigkeit überzeugt, alles Grund- und Kapital-Eigentum abzuschaffen:

„Freilich darf man das dem Mob heut noch nicht sagen, und eben deshalb habe ich das in meiner Broschüre vermieden. Ich glaube aber, wenn wir den Staatskredit für die Association haben, dies eben der kleine Finger ist, der mit der Konsequenz des sich selbst entwickelnden Lebens allmählich, freilich erst in 100—200 (wenn auch nicht 500) Jahren, dazu führen muß“.

Don dem „Offenen Antwortschreiben“ erwartet Lassalle Außerordentliches. Am 13. März schreibt er an Dr. Otto D a m m e r , der im Leipziger Zentralkomitee sein eifriger Wortführer war:

„Schulze-Dehligsch und sein ganzer Standpunkt ist aufgeschlicht und seine Eingeweide ans Licht gehalten. Alle Illusionen sind aufgelöst. . . . Der Haß, der mich dafür treffen wird, wird beispiellos sein! . . . So gleichgültig mir aber der Haß der Bourgeoisie ist, und wenn sie mich vor Wut auffräße, so wenig gleichgültig ist mir die Wirkung unter den Arbeitern. Da die Schrift in eine ohnehin bereits bestehende praktische Bewegung

fällt, so müßte sie, falls der Arbeiterstand nicht noch sehr träge und gedankenlos ist, eigentlich eine Wirkung hervorbringen, analog derjenigen der Thesen an der Wittenberger Schloßkirche von 1517! Wenn sie nicht eine ungeheure Agitation im Arbeiterstand erzeugt, so ist damit der beste Beweis geliefert, daß mit demselben auch nichts zu machen ist.“

Die liberale und demokratische Presse griff Lassalle auf das heftigste an. Die wenigen konservativen Zeitungen, die in dem schweren Kampf um die Armee-Reorganisation wohl eine Zersplitterung zwischen liberalem Bürgertum und Arbeiterschaft erhofften, blieben vorläufig kühl. Die Arbeitervereine aber erklärten sich in der übergroßen Mehrheit gegen Lassalle. Oft brandmarkten sie ihn direkt, wie z. B. die Nürnberger Arbeiter, als „gedungenes Werkzeug der Reaktion“. Nur in Leipzig, Frankfurt und Mainz gelang es Lassalle, Zustimmung zu erzielen.

Am 23. Mai 1863 wurde in Leipzig von 12 Delegierten, die 11 Städte vertraten, der „Allgemeine Deutsche Arbeiterverein“ gegründet. An seine Spitze trat Lassalle. In einem Briefe an einen alten Parteigänger des Kommunistenbundes, den Zigarrenmacher R ö s e r aus Köln, hatte er seine Meinung über die Verfassung dahin ausgesprochen:

„Wer auch Präsident sei, die Präsidialgewalt muß so diktatorisch als möglich organisiert sein. Sonst ist nichts vorwärts zu bringen. Die individuelle Vielschwäherei wollen wir den Bourgeois überlassen. Wenn der Arbeiter, und zwar sogar alte und gute Arbeiter wie Sie, noch nicht so weit ist, dies einzusehen und zu begreifen, daß seine Angelegenheiten nur durch energische Diktatur vorwärts gebracht werden können, dann ist's noch zu früh“.

Lassalle erhielt die geforderte diktatorische Gewalt. Trotzdem ging es nur langsam vorwärts. Nach außen führte er

allerdings eine andere Sprache. Um in Berlin festen Fuß zu gewinnen, ließ er eine „Ansprache an die Arbeiter Berlins“ in 16 000 Exemplaren verteilen, in der es heißt:

„Die wichtigsten Zentren Deutschlands sind gewonnen. Leipzig und die Fabrikgegenden Sachsens sind für uns. Hamburg und Frankfurt a. Main marschieren unter unserer Fahne; das preußische Rheinland geht bereits in vollem Sturmschritt voran“.

Trotzdem zählte der „Allgemeine Deutsche Arbeiterverein“ beim Tode Lassalles in ganz Berlin nur 35 eingeschriebene Mitglieder, während der fortschrittliche Berliner Arbeiterverein in kurzer Zeit 2000 Mitglieder gewann.

Als Lassalle im November 1863 durch Vorträge für seinen Verein werben wollte, sprengten die Arbeiter die Versammlungen mit Hochrufen auf Schulze-Delitzsch. Als der Staatsanwalt wegen der „Ansprache“ ihn unter der Anklage auf Hochverrat in einer Versammlung verhaften ließ, klatschten die Arbeiter Beifall. Innerhalb des Vereins selbst häufte sich Enttäuschung auf Enttäuschung. B a h l t e i c h, der Leipziger Schuhmachergehilfe, der als Sekretär des Vereins bald erkannte, daß Lassalle den kleinen aber notwendigen Organisationsarbeiten nicht gewachsen sei, schlug eine größere Dezentralisation vor. Lassalle erließ darauf sofort ein Rundschreiben an den Vorstand, um die Ausstoßung Wahlreichs herbeizuführen — übrigens, abgesehen von der Bestellung von Rassenprüfern, die einzige Veranlassung, bei der die anderen Vorstandsmitglieder um ihre Meinung befragt wurden.

Schulze-Delitzsch hatte seine Vorträge im Berliner Arbeiterverein gegen Lassalle als „Kapitel zu einem deutschen Arbeiterkatechismus“ 1863 erscheinen lassen. Siegesicher schlossen sie:

„Zu tief haben unsere Bildungsbestrebungen bereits unter den Arbeitern Wurzel geschlagen; Einsicht und Besonnenheit haben die Oberhand, und kein Marktschreier verlockt so leicht die Leute, trotz aller Aufschneidereien, seine Wunderpillen zu kaufen. Und wenn Herr Lassalle ja ein Teil der Arbeiter folgt, so ist es nicht derjenige, der schließlich die Entscheidung gibt, so sind es weniger die tüchtigen, die gesunden Elemente des Standes, als vielmehr die untüchtigen und verkommenen, und was von ersteren etwa sich fortreißen läßt, wird von dem Kaufschar bald ernüchtern. Hohle Deklamationen kommen auf die Länge niemals auf gegen praktische, gelungene Versuche, wie wir sie bieten können. Mit mir arbeiten seit Jahren bereits Tausende von Vertrauensmännern, meist aus Ihren eignen Reihen, meine Herren, an der Spitze der einzelnen Genossenschaften, und der Mittelstand fängt an, sich zu beteiligen und findet seine Rechnung dabei. Millionen fremden Kapitals sind bei uns angelegt, und doch stehen wir erst in den Anfängen der ganzen Bewegung. Schon knüpfen wir Verbindungen mit den Großbanken an, und in wenigen Jahren friedlichen Verkehrs sind wir eine Macht, die ein Wort mitzusprechen hat auf dem Geldmarkt. Was können wir erst leisten, wenn der Arbeiterstand im ganzen und großen sich uns zuwendet! Daher rede und schreibe Herr Lassalle, so viel er will, die Hauptsache ist, zu handeln, zu organisieren. Dort Redensarten, hier Kapital und Bildung — wir wollen sehen, wer das Feld behält!“

Lassalle wandte sich mit der ganzen Wucht seiner Leidenschaft dagegen und schuf in kurzer Zeit seine größte Kampfschrift: „Herr Bastiat Schulze von Delitzsch, der ökonomische Julian, oder: Kapital und Arbeit“, die in dem Ausruf ausklingt:

„Schon höre ich in der Ferne den dumpfen Massenschritt der Arbeiter-Bataillone! Rettet — rettet — rettet euch aus den Banden eines Produktionszustandes, der euch zur Ware

entmenscht hat — rettet — rettet — rettet den d e u t s c h e n Geist vom geistigen Untergange — rettet — rettet zugleich die Nation vor Zerstückerung!

Schon zuckt in den Höhen der Bliz des direkten und allgemeinen Wahlrechts! Auf diesem oder jenem Wege, bald fährt er zischend hernieder! Seitdem dieses Wort a u s g e s p r o c h e n wurde, ist es zur N o t w e n d i g k e i t geworden! Bewaffnet dann mit diesem Bliz, rettet euch, rettet Deutschland!

Und ihr, die ihr gleich mir Bourgeois von Geburt, aus unsern Denckern und Dichtern die Milch der Freiheit gesogen habt, um euch zu erheben über die Existenzbedingungen einer Klasse, welche dem Volke das Elend, dem deutschen Geiste den Verfall, der Nation die Zerstückerung und Ohnmacht gebracht hat — herbei und stimmt ein in mein „jacta est alea“. S i e r euer Banner und d a s eure Ehre!“

Wegen seines „Arbeiterprogramms“ war er zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt worden — ein Urteil, von dem Lassalle sagte,

„daß es weit alle Greuel überschritte, durch welche die heilige Inquisition, die mittelalterlichen Glaubensprozesse und die Schrecken der römischen Kaiserzeit die Mit- und Nachwelt mit Entsetzen erfüllt haben“.

Er benutzte seine Verteidigung vor dem Kammergericht zu einer glänzenden Rede über „die indirekten Steuern und die Lage der arbeitenden Klassen“.

Zur selben Zeit, als Lassalle von der Presse aufs heftigste bekämpft und von den Gerichten verfolgt wurde, fand er eine Verbindung mit den konservativen Führern. Hermann W a g e n e r, der 1848 die „Kreuzzeitung“ begründete und ihr erster Leiter und später ein intimer Mitarbeiter Bismarcks wurde, erzählt („Erlebtes“. 2. Aufl. 2. Band. 1884. Seite 6):

„Ich habe selbst mehrfach und, wie ich glaube, noch vor dem Fürsten Bismarck, mit den Häuptern der Sozialdemokratie

und speziell auch mit Herrn Lassalle verkehrt und habe mit letzterem namentlich sehr eingehend die Frage verhandelt, daß für die Hebung der Lage der arbeitenden Klasse der standard of life der Mittelstände der einzig richtige Maßstab, und daß es ein großer Fehler sei, die Blicke der großen Masse immer auf die oberen Zehntausend zu richten und dadurch die Frage selbst in ein schiefes Licht zu stellen. Ohne die Sicherung und Hebung der Lage der Mittelstände seien alle Versuche, die soziale Frage auf geseplichem Wege zu lösen, aussichtslos, und es bleibe auch für die Agitation der Sozialdemokratie keine andere Perspektive, als die auf eine blutige Revolution. Lassalle war bei dieser Gelegenheit so freundlich auszusprechen: daß er, Bismarck und ich — so war die Reihenfolge — die drei klügsten Leute in Preußen seien.“

Neudell, der bekannte Vertraute des Bismarckschen Hauses, erzählt, daß Lassalle im Februar 1864 zwei Exemplare seines Buches: „Herr Bastiat Schulze von Delitzsch“ Bismarck mit einem Schreiben überfandt habe, in dem es hieß:

„Der Minister würde aus diesem Holze Kernbolzen schneiden können zu tödlichem Gebrauche, sowohl im Ministerrat wie den Fortschrittlern gegenüber . . . Auch wäre es sehr nützlich, wenn der König einige Abschnitte des Buches läse; dann würde er erkennen, welches Königtum noch eine Zukunft hat, und klar ersehen, wo seine Freunde, wo seine wirklichen Feinde sind.“

Bismarck sah mit Mißtrauen auf das preußische Dreiklassen-Wahlrecht, dessen Erlorene z. B. am 23. September 1862 die von König Wilhelm I. so heiß erstrebte Armee-Reorganisation mit 308 gegen 11 Stimmen verworfen hatten, und das Preußen vor dem schwersten Verfassungskonflikt nicht bewahrt hatte. Andererseits hatte er als Botschafter in Paris gesehen, wie Napoleon III. mit dem allgemeinen Wahlrecht stets willfährige Mehrheiten erzielte. Die erste

Forderung Lassalles, die des allgemeinen Stimmrechts, war deshalb für ihn durchaus nichts Unmögliches. Ebenso war es mit der zweiten Forderung, die der Staatsunterstützung für Produktivgenossenschaften.

Gerade über diese Forderung bringt — neben interessanten Streiflichtern persönlicher Art — Bismarck's große Reichstags-Rede vom 17. September 1878 wertvolle Beiträge:

. . . „Lassalle selbst hatte ein d r i n g e n d e s Bedürfnis, mit mir in Beziehung zu treten, und wenn ich einmal Zeit gefunden haben werde, in alten Papieren zu suchen, glaube ich die Briefe noch zu finden, welche den Wunsch aussprechen und die Gründe enthalten, die mich bewegen sollten, seinen Wunsch zu erfüllen, und ich habe es ihm auch gar nicht schwierig gemacht. Ich habe ihn gesehen, und von dem Augenblick an, wo ich mit ihm eine Stunde gesprochen, habe ich es nicht bereut. Ich habe ihn nicht „in jeder Woche drei- bis viermal gesehen“, sondern im ganzen dreimal, meinethalben viermal; ich weiß es nicht. Unsere Beziehungen konnten gar nicht die Natur einer politischen Verhandlung haben. Was hätte mir Lassalle bieten und geben können? Er hatte nichts hinter sich. In allen politischen Verhandlungen ist das *do ut des* eine Sache, die im Hintergrunde steht, auch wenn man anstandshalber einstweilen nicht davon spricht. (Heiterkeit.) Wenn man sich aber sagen muß: was kannst du armer Teufel geben? — er hatte nichts, was er mir als Minister hätte geben können. Was er hatte, war etwas, das mich als P r i v a t m a n n außerordentlich anzog: er war einer der g e i s t r e i c h s t e n u n d l i e b e n s w ü r d i g s t e n M e n s c h e n , mit denen ich je verkehrt habe, ein Mann, der e h r g e i z i g im großen Stil war, d u r c h a u s n i c h t R e p u b l i k a n e r ; er hatte eine s e h r a u s g e p r ä g t e n a t i o n a l e u n d m o n a r c h i s c h e G e s i n n u n g . Seine Idee, der er z u s t r e b t e , war das d e u t s c h e

Kaiserthum, und darin hatten wir einen Berührungspunkt. Lassalle war ehrgeizig im hohen Stil, und ob das deutsche Kaiserthum gerade mit der Dynastie Hohenzollern oder mit der Dynastie Lassalle abschließen sollte, das war ihm vielleicht zweifelhaft (Große Heiterkeit); aber monarchisch war seine Gesinnung durch und durch . . .

Von Verhandlungen war schon deshalb nicht die Rede, weil ich in unseren Unterredungen wenig zu Worte kam (Heiterkeit); er trug die Kosten der Unterhaltung.

Unsere Unterhaltungen drehten sich gewiß auch um das allgemeine Wahlrecht; unter keinen Umständen aber jemals um eine Otkroyierung desselben. Auf einen so ungeheuerlichen Gedanken, das allgemeine Wahlrecht durch Otkroyierung einzuführen, bin ich in meinem Leben nicht gekommen. Ich habe das allgemeine Wahlrecht mit einem gewissen Widerstreben als Frankfurter Tradition akzeptiert. In den deutschen Rivalitäten mit den Gegnern des Reichs war die Karte einmal ausgespielt, und wir haben sie als auf dem Tische liegende Hinterlassenschaft mit gefunden. . . .

Dann ebenso die Gewährung von Staatsmitteln zu Produktivgenossenschaften — das ist auch eine Sache, von deren Unzweckmäßigkeit ich noch heute nicht überzeugt bin. Der Versuch, ich weiß nicht, ob unter dem Eindruck von Lassalles Raisonnement oder unter dem Eindruck meiner eignen Überzeugung, die ich zum Teil in England während eines Aufenthalts im Jahre 1862 gewonnen hatte — mir schien es, daß in der Herstellung von Produktivassoziationen, wie sie in England in blühendem Verhältnis existieren, die Möglichkeit lag, das Schicksal des Arbeiters zu verbessern, ihm einen wesentlichen Teil des Unternehmergewinns zuzuwenden. Ich habe darüber auch mit Sr. Majestät, der für das Schicksal der arbeitenden Klassen ein natürliches, angeborenes Wohlwollen und Fürsorge hat, gesprochen, und der König hat damals aus eignen Privatmitteln eine Summe Geldes hergegeben, um zu seiner eignen Überzeugung, ob so etwas ginge, in Anknüpfung an eine Arbeiterdeputation, die durch den Meinungs-

zwang und die Tendenzpolitik ihrer Arbeitgeber außer Brot gekommen war und sich hier meldete, etwas der Art zu versuchen*). Es sind hier darüber Worte zitiert, die ich mit einem Herrn Paul, einem von diesen Arbeitern, gewechselt haben soll. Ich weiß nicht mehr — er mag ein besseres Gedächtnis haben als ich — was ich mit ihm gesprochen habe; aber dessen bin ich nach meiner Selbstkenntnis sicher, daß ich eine Summe von 6000 bis 7000 Talern nicht eine „Lumperei“ genannt habe, und wenn die Herren das Wort „Lumperei“ brauchten, warum haben sie es denn nicht weiter an das Hundertmillionenprojekt geknüpft? Da wäre es viel wirksamer gewesen — an das Hundertmillionenprojekt, das ich Lassalle zugesagt haben soll. Wenn man etwas derartig Großes unternehmen wollte, so ist es ja wohl möglich, daß man Hundert Millionen dazu gebrauchen könnte — es sind Taler gemeint —, aber so ganz törricht und einfältig scheint eine solche Sache immer noch nicht.

Wir stellen im landwirtschaftlichen Ministerium Versuche an über landwirtschaftliche Systeme, wir versuchen auch wohl in unsrer Fabrikation — wäre es nicht nützlich, auch in der Be-

*) Es ist die sogenannte Waldenburger Weberdeputation gemeint, über die Bebel vorher gesprochen hatte: „Im Jahre 1864 wurde vom Könige die bekannte Weberdeputation empfangen, an ihrer Spitze der noch heute hier lebende Arbeiter Paul, den Se. Majestät mit den Worten entließ: „Ich sehe, es ist in vieler Beziehung weit trauriger mit der Lage der Arbeiter beschaffen, als mir bis jetzt mitgeteilt ist; aber seien Sie versichert, sobald wir mit unseren äußeren Verhältnissen Ruhe haben, soll die Arbeiterfrage in gesetzlicher Weise gelöst werden.“ Als darauf Paul aus dem Audienzzimmer trat, empfing ihn Fürst Bismarck mit den Worten: „Paul! Aber bis zum nächsten Sonntag wird es noch nicht besser“, worauf dieser erwiderte: „Erzellenz, ich weiß, daß die Sache nicht so rasch geht.“ Er wurde vom Fürsten Bismarck gefragt, was sie, die dreizehn Arbeiter, die von den liberalen Fabrikanten wegen ihres Schrittes bei dem König gemahregelt worden seien, jetzt treiben wollten, ob es nicht möglich sei, ihnen irgendwie zu helfen, vielleicht durch eine Association. Paul antwortete, er habe darüber noch nicht nachgedacht. Auf die weitere Frage des Fürsten, wieviel Mittel wohl für eine Association nötig seien, zögerte er anfangs mit der Antwort, meinte aber dann, daß 4—6000 Taler dazu reichen. Darauf erklärte Fürst Bismarck wörtlich: „Das ist ja eine wahre Lumperei, die sollen beschafft werden“. . . . Die Gesellschaft ging bald zugrunde.

schäftigung der Menschen und in dem Bestreben, die sogenannte sozialdemokratische, ich will lieber sagen soziale, Frage durch Verbesserung des Loses der Arbeiter zu lösen, dergleichen Versuche zu erneuern? Wenn mir darüber ein Vorwurf gemacht werden kann, wie ich mich dabei verhalten habe, so ist es doch höchstens der, daß ich das nicht bis zu einem befriedigenden Ergebnis fortgesetzt habe.“

Im Mai 1864 unternahm Lassalle eine Agitationsreise in die Rheinlande, wo er am meisten Anhänger besaß. Dann ging er, geistig und körperlich völlig erschöpft, in die Schweiz.

Hier traf er Helene von Dönninges, die Tochter des Bayerischen Gesandten in der Schweiz. Sie rühmte sich, daß in ihren Adern reines Wikingerblood von väterlicher und rein semitisches Blut von mütterlicher Seite fließe. Die Eltern, die ein glänzendes Haus in München und später in Turin, Nizza und Bern führten, kümmerten sich um die Erziehung der begabten Tochter sehr wenig. Im Alter von 12 Jahren wurde sie mit einem 42-jährigen italienischen Oberst verlobt, im 15. Jahre entlobt. Mit 16 Jahren gab sie sich bereits einem Liebhaber hin. Bei einem Besuch in Berlin hatte sie Lassalle kennen gelernt. Jetzt schien eine glühende Liebe beide zu erfassen. Die Briefe, die der 39-jährige Lassalle an das 21-jährige Mädchen schrieb, lassen einen tiefen Blick in sein Seelenleben tun:

„Was würde mein Goldkind sagen, wenn ich es einmal im Triumph in Berlin einführen würde, von sechs Schimmeln gezogen, die erste Frau Deutschlands, hoch erhaben über alle.“

Derselbe Grundton klang in seinen Gesprächen durch. Helene von Dönninges gibt in ihren Erinnerungen: „Von andern und mir“ (1909) manche Probe davon:

„Hast Du Dir wohl eine Idee von meinen Plänen und Endzwecken gemacht? Nein? Nun so sieh mich an. Sehe ich aus, als wollte ich mich mit einer zweiten Rolle im Staate begnügen? Glaubst Du, ich gebe den Schlaf meiner Nächte, das Mark meiner Knochen, die Kraft meiner Lungen dazu her, um schließlich für andere die Kastanien aus dem Feuer zu holen? Sieht ein politischer Märtyrer so aus? Nein — Handeln und kämpfen will ich, aber den Kampfespreis auch genießen und Dir das — nun, nennen wir's fürs erste das Siegesdiadem auf die Stirn drücken! Und glaube mir, es ist ein ebenso stolzes Gefühl, „volkserwählter Präsident“ einer Republik zu sein, fest und sicher auf der Gunst seines Volkes zu stehen, wie als „König von Gottes Gnaden“ auf morschem, wurmfäuligen Thron zu sitzen. . . . Wir beide haben Feinde . . . sie sollen noch alle das Knie beugen, wenn wir unsern „Einzug“ halten.“

Auf der andern Seite aber klangen in seinen Briefen und Worten auch andere Töne wieder, z. B.:

„Die wahnsinnige Anstrengung, den Bastiat-Schulze außer und neben allem andern in vier Monaten auszuarbeiten, die tiefe und schmerzliche Enttäuschung, der fressenden innere Ärger, den mir die Gleichgültigkeit und Apathie des Arbeiterstandes, in seiner Masse genommen, einflößen, beides war selbst für mich zu viel. Ich treibe ein *métier de dupe* und ärgere mich innerlich zu Tode, um so mehr, als ich diesem Ärger nicht Luft machen, und ihn nach innen würgen, oft das Gegenteil behaupten muß.“

Als Herr von Dönniges von der heimlichen Verlobung seiner Tochter mit dem Arbeiterführer hörte, kam es zu furchtbaren Szenen. Er fürchtete für seine Stellung und die Laufbahn seiner Kinder. Helene verließ das Elternhaus und ging zu Cassalle, um mit ihm zu fliehen. In diesem aber bäumte sich die Eitelkeit gegen einen solchen Ausweg auf:

„Wen glauben sie denn, Deine hochmütigen Eltern, daß

sie vor sich haben? Ich will es ihnen zeigen und beweisen!
Jetzt nehme ich Dich als meine Gattin nur noch aus ihrer Hand!"

Er zwang Helene, in ihr Elternhaus zurückzukehren. Dort verlobte sie sich mit dem 20-jährigen Rumänen Danco von Racowiza, und sie, die noch am Tage vor ihrer Flucht aus dem Elternhaus Daffalle geschrieben hatte:

„Jedenfalls bleibe ich felsenfest! . . . Jetzt ist es 6½ Uhr, und Du, mein Herr und Gott, bist nun schon hier“,

scrieb jetzt:

„Nachdem ich mich von ganzem Herzen und in tiefster Reue über die von mir unternommenen Schritte mit meinem verlobten Bräutigam, Herrn von Racowiza, ausgesöhnt und dessen Liebe und Verzeihung wieder gewonnen habe, erkläre ich Ihnen freiwillig und aus voller Überzeugung, daß von einer Verbindung zwischen uns nie die Rede sein kann, daß ich mich von Ihnen in jeder Beziehung lossage und fest entschlossen bin, meinem verlobten Bräutigam ewige Liebe und Treue zu widmen.“

Daffalle war außer sich. In einem Briefe an den Berliner Rechtsanwalt Holtzoff, in dessen Haus er Helene einst nahe getreten war, schreibt er z. B.:

„Ich habe fast während zweier Tage jeden freien Augenblick benützt um, ich schäme mich nicht, es zu sagen, aber es ist entsetzlich — zu weinen. Was nun? Ich weiß es nicht. Nur das eine weiß ich, ich muß Helene haben. Arbeiterverein, Politik, Wissenschaft, Gefängnis — alles ist mir absolut verblaßt in meinem Innern bei dem Gedanken, Helene wieder zu erobern.“

Und in einem anderen Briefe an denselben Freund:

„Ich habe mir mein Ehrenwort gegeben, an dem Tage, wo ich Helene für verloren geben muß, mir eine Kugel durch den Kopf zu jagen. Ich habe laut meinen Freunden dies auf mein Ehrenwort erklärt, und Sie werden so gut wissen wie

meine andern Freunde, daß dies von Stund an eine unwider-
rücklich beschlossene Tatsache ist."

Lassalle rief den Bischof Ketteler von Mainz um Hilfe an und versprach sogar, katholisch zu werden, wobei er übersah, daß Helene von Dönniges protestantisch war. — Richard Wagner lehnte die erbetene Vermittlung beim bayerischen König schroff ab, weil er in dieser Liebesgeschichte nur „lauter Eitelkeit und falsches Pathos“ sehen konnte.

Trotzdem gelang es Lassalle in München von dem Minister, dem Vorgesetzten des Herrn von Dönniges, die Bestallung eines besonderen Kommissars zu erlangen, vor dem seine Tochter erklären sollte, ob sie freiwillig auf Lassalle verzichte. Dieser selbst hatte von Helene von Dönniges früher an die Gräfin Hatzfeld geschrieben:

„Ihr einziger, aber riesengroßer Fehler ist, sie hat *k*e*n*e*n* Willen, auch nicht die *S*p*u*r d*a*v*o*n.“

Jetzt lehnte die junge Dame in verletzender Form jede Gemeinschaft mit Lassalle ab. Dieser, in seiner Eitelkeit aufs tiefste verletzt, erklärte, er müsse „blutige Rache“ haben. In Briefen vom 26. August an Herrn von Dönniges und an Herrn von Racowitza nannte er Helene eine „verworfenne Dirne“. Das damit erzwungene Duell mit Herrn von Racowitza fand am 28. August in Genf statt. Lassalle wurde tödlich verwundet und erlag den Verletzungen am 31. August.

Mit welchen Gefühlen Lassalle in das Duell hineinging, zeigen seine letzten Zeilen an *H*a*n*s v*o*n B*ü*l*o*w:

„Das Leben ist eine lumpige Hunde-, Affen-Komödie. . . .
Alles lumpig, schmierig; es ist ein wahrer Dégoût! Adieu!“

Helene von Dönniges aber heiratete bald darauf den lungenkranken Herrn von Racowitza, der nach einigen Monaten starb, später einen Schauspieler — sie betrat selbst zeitweise

die Bühne — dann einen russischen Journalisten, und endete in tiefem Elend durch Selbstmord am 3. Oktober 1911.

Die Gräfin Hayfeld wollte den Leichnam Lassalles in einem „Triumphzug“ durch Deutschland führen. Sie telegraphierte deshalb an die Lassalleschen Gemeinden, man möge keine Kosten für den Empfang des Sarges scheuen, sie würde alles bezahlen. Auf Ersuchen von Lassalles Verwandten wurde aber die Leiche von der Polizei in Köln beschlagnahmt und nach Breslau geführt, wo Lassalle ohne Feierlichkeit im Beisein mehrerer Polizeibeamten auf dem jüdischen Friedhofe begraben wurde. Seine Ruhestätte trägt die Inschrift, die sein alter Freund, Professor B ö c h , verfaßte:

„Hier ruht, was sterblich ist von Ferdinand Lassalle, dem Denker und dem Kämpfer“. —

Über die Arbeit Lassalles urteilt *Karl Marx* 1868 in einem Briefe an *J. B. von Schweizer*:

„Nach fünfzehnjährigem Schlummer rief Lassalle — und dies bleibt sein unsterbliches Verdienst — die Arbeiterbewegung wieder wach in Deutschland. Aber er beging große Fehler. Er ließ sich zu sehr durch die unmittelbaren Zeitumstände beherrschen. Er machte den kleinen Ausgangspunkt — seinen Gegensatz gegen einen Zwerg wie Schulze-Delitzsch — zum Zentralpunkt seiner Agitation. Staatshilfe gegen Selbsthilfe! Er nahm damit nur die Parole wieder auf, die *Buchez*, der Chef des französischen katholischen Sozialismus 1843 ff. gegen die wirkliche Arbeiterbewegung in Frankreich ausgegeben hatte. Viel zu intelligent, um diese Parole für etwas anderes als ein transitorisches pis aller zu halten, konnte er sie nur durch ihre unmittelbare (angebliche) „practicability“ rechtfertigen. Zu diesem Behufe mußte er die Ausführbarkeit für die nächste Zukunft behaupten. Der „Staat“ verwandelte sich daher in den preussischen Staat. So wurde er zu Konzessionen an das preussische Königtum, die preussische Reaktion (Feudalpartei) und selbst die Amerikaner gezwungen. Mit der Buchezschen

Staatshilfe für Associationen verband er den Chartisten = ruf des allgemeinen Wahlrechts. Er überfah, daß die Bedingungen in Deutschland und in England verschiedene sind. Er überfah die Lektionen des bas empire über das allgemeine Wahlrecht. Er gab ferner von vornherein — wie jeder = mann, der behauptet, eine Panacee für die Leiden der Masse in der Tasche zu haben — seiner Agitation einen religiösen Sektenscharakter . . . Er fiel in den Fehler Proudhon's, die reelle Basis seiner Agitation nicht aus den wirklichen Elementen der Klassenbewegung zu suchen, sondern letzterer nach einem gewissen doktrinären Rezept ihren Verlauf vorschreiben zu wollen. Was ich hier post festum sage, habe ich größtenteils dem Lassalle vorher gesagt, als er 1862 nach London kam und mich aufforderte, mich mit ihm an die Spitze der neuen Bewegung zu stellen.“

Professor Ludwig Büchner, der Verfasser von „Kraft und Stoff“, hatte es als Vorsitzender des Maingaues der Arbeiterbildungsvereine 1863 durchgesetzt, daß man Lassalle frei zu Worte kommen ließ, ehe man ein Urteil über ihn fällte. Büchner hat 1898 in der bodenreformerischen „Deutschen Volksstimme“: „Persönliche Erinnerungen an Ferd. Lassalle“ veröffentlicht, in denen er u. a. erzählt:

„Obgleich vollkommener Weltmann, ließ er sich doch durch seinen Mißmut hinreißen, die Regeln der Höflichkeit gegen Damen außer acht zu setzen, indem er meiner Schwester Luise (Verfasserin von „Die Frauen und ihr Beruf“), welche sich einmal in die Diskussion gemischt hatte, zurief: „Davon verstehen Frauenzimmer nichts!“

Bei der Unterhaltung selbst fiel es auf, daß er, der doch ein Apostel des Volks sein wollte, sich sehr verächtlich über den „Mob“ äußerte und seinem Widerwillen darüber, daß er auf seinen Agitationsreisen jedem Arbeiter die schmutzige oder schweißige Hand drücken müsse, sehr energischen Ausdruck gab.“

Über den viel gerühmten Vortrag in Offenbach a. M. am 17. Mai 1863 berichtet Büchner:

„Ich gab Lassalle um 4³/₄ Uhr das Wort, welcher dasselbe von da bis zum Schluß der Versammlung, abends 9 Uhr, mit kurzer Unterbrechung auch behielt. Diese unerhört lange Dauer der Rede, sowie der Umstand, daß der Redner weit mehr aus einem dicken Manuskript mit einem nicht allzu kräftigen Organ ablas als frei sprach, wirkte so ermüdend, daß sich der anfangs dicht gefüllte Saal nach Verlauf einiger Zeit mehr und mehr zu leeren begann, und daß kaum der dritte oder vierte Teil der Versammelten zurückblieb.

In der Regel wird Lassalle als ausgezeichnete Redner geschildert. Ohne darüber ein bestimmtes Urteil abgeben zu wollen, da ich Lassalle nur bei dieser einen Gelegenheit gehört habe, muß ich doch sagen, daß ich den Eindruck einer besonderen Rednergabe Lassalles damals nicht empfing. Schon das Anstoßen mit der Zunge wirkte störend. Dabei machte der Umstand, daß sich der Redner zu viel an das geschriebene Wort hielt, den Vortrag zuweilen recht eintönig, während seine heftigen Ausfälle gegen Andersdenkende zwar diese Eintönigkeit unterbrachen, aber andererseits wieder recht unangenehm berührten.“

E u g e n R i c h t e r schreibt in seinen „Jugenderinnerungen“ (S. 101):

„Ich habe Ferdinand Lassalle in Düsseldorf wiederholt persönlich gehört, auch seine letzte Verteidigungsrede vor Gericht in Düsseldorf im Sommer 1864 mit angehört. Niemals später bin ich im öffentlichen Leben einer so durch und durch gedehnten, hohlen Persönlichkeit wieder begegnet, bei welcher die Arbeiterfreundlichkeit leere, angenommene Maske war im Widerspruch mit dem ganzen Kern seines Wesens.“

B e l schreibt in der „Gründung der deutschen Sozialdemokratie“ (1903) über die Rede Lassalles in Leipzig:

„Lassalle selbst stand in herausfordernder Haltung auf der Rednertribüne, die er mit Folianten und Büchern rings um sich belegt hatte. Zeitweilig steckte er die Finger in die beiden Westenlöcher, eine Haltung, die nicht sehr sympathisch erschien. Weit lebhafter als der Widerspruch war der Beifall, den er

fand; doch möchte ich nicht zugeben, daß der Erfolg ein durchschlagender war.“

Wahleich, der als erster Sekretär des „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins“ im Hause Lassalles wohnte und unmittelbar mit ihm zusammen arbeitete, sagt in seinen Erinnerungen („F. Lassalle und die Anfänge der deutschen Arbeiterbewegung“ 1903):

„Größenwahnsinn! Mit dem Worte ist der Schlüssel zum Verständnis des vielen Unerklärlichen gegeben, dem wir im späteren Leben Lassalles begegnen.“

Der beste Kenner der Lassalleschen Werke, der sie im Auftrage der sozialdemokratischen Partei herausgegeben hat, E d u a r d B e r n s t e i n , urteilt in einem Briefe an F r a n z M e h r i n g („Leipziger Volkszeitung“ 29. Oktober 1904):

„Mir ist Lassalle — und je näher ich mich mit ihm beschäftige, um so mehr — der Typus einiger ganz besonders u n s i m = p a t h i s c h e r Eigenschaften der deutschen Juden. Sein großes Talent erkenne ich mit Ihnen an, ebenso die Ehrlichkeit seiner Bestrebungen. Insofern konnte es mir nicht einfallen, das Wort unecht auf ihn anzuwenden. Aber seine Prozeduren, sein literarisches Gebahren, das ist oft geradezu abstoßend k o m ö d i a n t e n h a f t. Seine Beispiele, wenn man ihnen näher nachspürt, und ich mußte es ja pflichtgemäß, sind oft die schlimmsten A d v o k a t e n t r i c k s. Ich habe oft die schlimmsten Erfahrungen mit ihm gemacht.“

Von den Forderungen des „Offenen Antwortschreibens“ ist die politische Forderung des allgemeinen und direkten Wahlrechts nach Aufrichtung des Norddeutschen Bundes durch B i s m a r c k erfüllt worden. Seine sozialpolitische Hauptforderung: „Produktiv-Assoziationen mit Staats-Kredit“ wurde von der sozialdemokratischen Partei bald fallen gelassen. Das „unfehlbare Mittel“, um ein für allemal „allen Täuschungen

und Irreführungen zu entgehen“, das „eiserne Lohngesetz“, ist von ihr gestrichen worden, als sie sich 1891 in Erfurt ein neues Programm gab. Dagegen ist der Konsumgenossenschaftliche Gedanke, den Lassalle so heftig bekämpfte, gerade in der neuesten Zeit in der Arbeiterwelt mit lebhaftem Eifer und großem Erfolg verbreitet und von dem Parteitag in Magdeburg 1910 ausdrücklich anerkannt worden. Lassalle sah auch mit Geringschätzung auf die gewerkschaftliche Arbeit:

„In den Gewerkschaften drückt sich nur der hoffnungslose Versuch der Ware Arbeit aus, sich als Mensch zu gebärden.“

Welche Entwicklung die Gewerkschaften trotzdem genommen haben, ist bekannt. Immer mehr verschiebt sich der Schwerpunkt der Macht der organisierten Arbeiter in die großen gewerkschaftlichen Organisationen.

Nichts aber kann die Bedeutung der Tatsache verkleinern, daß Ferdinand Lassalle durch das Einsetzen seiner ganzen Persönlichkeit eine selbständige deutsche Arbeiterbewegung hervorgerufen und lange Zeit bestimmend beeinflusst hat. —

Ein geringes Maß von Menschenkenntnis hat Lassalle bewiesen, als er *Bernhard Becker* aus Frankfurt a. M. zu seinem Nachfolger bestimmte. Wie unfähig dieser war, zeigt sein Präsidialbericht, der über die politische Lage seiner Zeit urteilte:

„Würden wir uns an Preußen anheften, so würden wir mit verrückter Hand unsere Fortdauer auf die Spanne Zeit, welche dieser Staat noch zu leben hat, herabsetzen und schließlich an der künstlichen Grenze, die wir aus Verblendung um uns gezogen, scheitern. — Unser Stützpunkt muß *Wien*, die zukünftige Hauptstadt Deutschlands werden.“

Trotzdem machte die Organisation Fortschritte, so daß die erste Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins am 30. November 1865 in Braunschweig mit etwa

5000 eingeschriebenen Mitgliedern rechnen konnte. Sehr reich für die Aufnahme des Gedankens der staatlich unterstützten Produktivgenossenschaften ist ein Blick auf die Zusammensetzung der Mitgliederliste. Es waren namentlich kleinere Orte, zumeist solche mit Webereien, die neben den alten Stammsitzen **Barmen** (1000 Mitglieder), **Hamburg** (900), **Frankfurt** (300) in Betracht kamen. So wiesen auf:

Wüstegiersdorf	350 Mitglieder	
Steinseifersdorf	150	"
Peterswaldau	200	"
Stolbergsdorf	90	"
Wüstewaltersdorf	150	"

während große Industriepläze nur schwach vertreten waren, so

Erfurt	35 Mitglieder	
Köln	35	"
Chemnitz	41	"
Duisburg	31	"
Stettin	10	"
Berlin	24	"

Die ersten Jahre waren voll von inneren Streitigkeiten, die nach der Gründung eines besonderen Organs durch die „Zeitungsbarone“, den bayerischen Leutnant **J. B. von Hofstetten** und den Frankfurter Advokaten **J. B. von Schweizer**, nur noch verschärft wurden. — Das Programm des „Sozialdemokrat“, der vom 4. Januar 1865 an dreimal wöchentlich in Berlin erschien, beschränkte sich auf drei Punkte:

Solidarität der Völkerinteressen wie der Volksache durch die ganze zivilisierte Welt;

das ganze gewaltige Deutschland: Ein freier Volksstaat;

Abuschaffung der Kapitalherrschaft.

Außer den Freunden Lassalles hatten auch **Marr**, **Engels**, **Liebnecht** und **Herwegh** ihre Mitarbeit zugesagt. Aber schon der erste Aufsatz **Schweizers** über

Lassalle erschien diesem Kreise als „servile Lobhudelei“. Zum völligen Bruche kam es durch fünf Zeitartikel, die Schweizer vom 27. Januar bis 1. März 1865 über das Ministerium Bismarck veröffentlichte. Darin betonte er, daß die deutsche Frage nur durch zwei Faktoren zu lösen sei: durch preußische Bajonette und deutsche Proletarierkäufe. Er wies weiter hin auf „die bedeutende Politik Bismarcks“, bezeichnete den preußischen Staat als „das Werk tüchtiger Regenten“ und pries „das mächtige Genie des alten Fritz als eines in jeder Hinsicht bewunderungswürdigen Mannes“.

Bereits am 23. Februar 1865 schieden Marx, Engels und Liebknecht aus der Reihe der Mitarbeiter, indem sie sich ausdrücklich „von dem königl. preußischen Regierungssozialismus“ des Blattes lösfagten. Für den Grad gegenseitiger Verbitterung ist es bezeichnend, wie der Vereinspräsident Bernhard Becker diesen Austritt in einer Hamburger Rede wertete:

„Wenden wir uns der Marx'schen Clique zu. Diese Clique besteht aus drei Personen, nämlich aus Meister Marx, seinem Sekretär Engels und seinem Agenten Liebknecht. Von dieser Marx'schen Sippschaft, die sich gern für eine große Partei ausgäbe, hat einst der jetzt durch die Gräfin in ihr Netz gezogene Dichter Herwegh gesagt, daß sie „falsch ist wie Galgenholz.“ Und der Marx'sche Agent sagte mir einmal selber in England, „er sei noch hundertmal zu sittlich gewesen, als er nach London gekommen.“ Marx und Engels entblödeten sich nicht, sogar einmal unsern Hillmann aus Elberfeld, der unserer Sache im größten Glend standhaft ergeben blieb, für einen Polizeispion auszusprechen. Dies geschah im kommunistischen Arbeiterverein in Windmillstreet, aus dem sie endlich, weil sie lauter Hezereien ins Werk setzten, „an die Luft gesetzt“ wurden.“

Der Ton auf der anderen Seite gab diesem nichts nach.

In einer Oppositionsversammlung der Berliner Gemeinde, deren geistiges Oberhaupt Liebknecht geworden war, wurde der Beschluß angenommen:

„daß der „Sozialdemokrat“ nicht im Sinne und nach den Prinzipien der Arbeiterpartei redigiert ist, und daß die jüngst ausgetretenen Mitarbeiter im Sinne und nach den Prinzipien der Arbeiterpartei gehandelt haben;

daß der Bernhard Becker als ein niederträchtiger Verleumder und unheilbarer Idiot aus dem Verein auszuschließen ist . . .“

Nach dem Kriege von 1866 gab Bismarck das allgemeine und direkte Wahlrecht. Die erste Hauptforderung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins war also erfüllt, und er beteiligte sich hoffnungsvoll an den Wahlen. In Berlin stellte er den Schriftsetzer Feistel mit dem Programm auf: „Anbahnung der Lösung der sozialen Frage durch freie Arbeiterassoziationen mit Staatshilfe nach den Prinzipien Ferdinand Lassalles“. Feistel erhielt in ganz Berlin — 69 Stimmen.

Zu diesem Mißerfolg kamen neue heftige Streitigkeiten. Die Gräfin Hatzfeld gründete mit ihren Schülern Mendel und Förstling eine Sonderorganisation, die es namentlich durch die Geldmittel der Gräfin bis zur Eroberung einiger Reichstagswahlkreise in Sachsen brachte. Der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein wählte, nachdem auch der Nachfolger Beckers, Tölke, sein Amt niedergelegt hatte, 1867 den Leiter des „Sozialdemokrat“, Jean Baptiste von Schweyer, zum Vorsitzenden. Diesem gelang es durch eine außerordentliche Tätigkeit, die Organisation durch alle Kämpfe innerhalb der Arbeiterbewegung erfolgreich hindurchzuleiten, obwohl er nie ein gewisses Mißtrauen in der Arbeiterschaft überwinden konnte. Liebknecht hat bis zu seinem Tode daran fest-

gehalten, daß *Schweizer* im Dienste der Polizei gestanden habe. 1867 wurde *Schweizer* von Elberfeld-Barmen als Abgeordneter in den Norddeutschen Reichstag gewählt.

Der Krieg von 1870/71 führte zu einem Rückgang des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins. Als *Schweizer* 1871 bei der ersten Wahl in den deutschen Reichstag nicht wiedergewählt wurde, erklärte er am 27. März seinen Rücktritt von der Leitung des Vereins. Am 26. April erschien die letzte Nummer des „Sozialdemokrat“, der mit seinen 2700 Lesern immer noch Zuschüsse erforderte. Am 1. Juli übernahm der Lohgerber *Hafenclaver* das Präsidium. Er baute die Organisation weiter aus und wirkte 1875 bei der Vereinigung der Lassalleaner mit den sogenannten „Ehrlichen“ oder „Eisenachern“ oder „Internationalen“ mit.

Die Seele dieser Partei war der Leipziger Drechslermeister *Auguſt Bebel* (geb. 22. Februar 1840 zu Köln a. Rh.), einst Mitglied jenes „Leipziger Zentralkomitees“, an das Lassalle seine „Offene Antwort“ gerichtet hatte. *Bebel* war aus dem Zentralkomitee ausgetreten, weil er ein Gegner des allgemeinen Wahlrechts war, für das die Volksmassen noch nicht die nötige Bildung besäßen. In diesem Sinne hat er als Festredner auf dem Stiftungsfest des „Gewerblichen Bildungsvereins“ 1863 die Forderung des allgemeinen Wahlrechts heftig bekämpft. Er wurde bald Vorsitzender des „Gewerblichen Arbeiter-Bildungsvereins“, der unter seiner geschickten Leitung großes Ansehen erlangte. Dieser Verein schloß sich dem „Verbande Deutscher Arbeitervereine“ an. In dem Aufruf zur Gründung dieses Verbandes vom 19. Mai 1863 wurden Lassalles Grundsätze als irrig dargestellt und die Grundsätze

der Selbsthilfe und Selbstverantwortlichkeit als die einzigen bezeichnet, die freier Männer würdig seien.

Die Vereinstage dieses Verbandes fanden 1863 in F r a n k f u r t a. M., 1864 in L e i p z i g, 1865 in S t u t t g a r t und 1867 in G e r a statt. Unter ihren Teilnehmern finden wir zahlreiche Männer, deren Wege sich später weit getrennt haben: August B e b e l und Eugen R i c h t e r, Wilhelm L i e b f n e c h t und Dr. Max H i r s c h, Friedrich Albert L a n g e, den Verfasser der „Geschichte des Materialismus“, Prof. W u n d t, Leopold S o n n e m a n n, den Gründer der „Frankfurter Zeitung“, Aimé H u b e r, den christlich-sozialen Verfechter der Genossenschaftsidee und viele andere. Auf dem Verbandstage in Gera 1867 wurde B e b e l zum Vorsitzenden gewählt, in dem inzwischen, beschleunigt durch den Einfluß von Liebknecht, eine völlige Wandlung vor sich gegangen war.

Wilhelm L i e b f n e c h t (geb. 29. März 1826 in Gießen, gest. 7. Aug. 1900 in Berlin) hatte sich schon als Student in die Revolutionsstürme hineingestürzt und als Kanonier den badischen „Reichsverfassungsfeldzug“ 1849 mitgemacht. Er war dann geflohen und hatte im Exil M a r x kennen gelernt, dessen begeisterter Schüler er wurde. Nach der Amnestie zu Beginn der sechziger Jahre kehrte Liebknecht nach Deutschland zurück, von dem einen Gedanken beseelt, die deutsche Arbeiterchaft für die demokratischen und sozialen Ideen seines Meisters zu gewinnen. Mit Lassalle konnte er sich nicht verständigen, und gegen seine Nachfolger im Präsidium, namentlich gegen S c h w e i t z e r, hegte er einen tiefen Haß. L i e b f n e c h t war zunächst Redakteur der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“. Er löste aber diese Verbindung, sobald er die Beziehungen der Zeitung zu Bismarck erkannte. Als er darauf aus Preußen ausgewiesen wurde, ging er nach Leipzig

und hielt dort Vorträge. Es gelang ihm, den Leipziger „Arbeiterbildungsverein“ mit Marxistischen Ideen zu erfüllen, so daß dieser zu dem Arbeitervereinstage 1868, der in Nürnberg stattfand, den Anschluß an die „Internationale“ beantragte mit einer Begründung, in der es hieß:

1. Die Emanzipation der arbeitenden Klassen muß durch die arbeitenden Klassen selbst erkämpft werden. Der Kampf für die Emanzipation der arbeitenden Klassen ist nicht ein Kampf für die Klassenprivilegien und Monopole, sondern für gleiche Rechte und gleiche Pflichten und für die Abschaffung aller Klassenherrschaft.

2. Die ökonomische Abhängigkeit des Mannes der Arbeit von dem Monopolisten (dem ausschließlichen Besitzer) der Arbeitswerkzeuge bildet die Grundlage der Knechtschaft in jeder Form, des sozialen Elends, der geistigen Herabwürdigung und der politischen Abhängigkeit.

3. Die politische Freiheit ist die unentbehrliche Vorbedingung zur ökonomischen Befreiung der arbeitenden Klassen. Die soziale Frage ist mithin untrennbar von der politischen, ihre Lösung durch diese bedingt und nur möglich im demokratischen Staat.

Dieser Antrag wurde nach heftigen Kämpfen mit 69 gegen 46 Stimmen angenommen; abgelehnt dagegen eine Forderung Sonnemanns, auf Begründung von staatlichen Altersversorgung- und Lebensversicherungs-Kassen, da solche Einrichtungen nur geeignet seien, „die Arbeiter mit einem konservativen Interesse an den bestehenden Staatsformen zu erfüllen“.

Alle Versuche Bebel's und Liebknecht's, Schweitzer von der Präsidentschaft des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins zu verdrängen, blieben erfolglos. Ja, eine große Volksversammlung in Leipzig selbst erklärte unter dem Einfluß der Anhänger Lassalle's Bebel und Liebknecht für unwürdig, je wieder in einer Volksversammlung zu sprechen.

Ein Kongreß aller „Sozialisten deutscher Sprache“ in E i s e n a c h 1869 führte zu einem scharfen Zusammenprall der beiden Richtungen, und die Anhänger Bebels und Liebknechts, im wesentlichen die Mehrheit des „Verbandes der Arbeitervereine“, konstituierten sich nun als „S o z i a l d e m o k r a t i s c h e P a r t e i“. Zu ihrem Organ wurde der wöchentlich zweimal erscheinende „Volksstaat“ unter Liebknechts Leitung bestimmt. Da kam der Krieg von 1870. Bebel und Liebknecht, die als Vertreter einer antipreußischen, demokratischen, „sächsischen Volkspartei“ in den Norddeutschen Reichstag gewählt worden waren, enthielten sich bei der Entscheidung über die Kriegsanleihe der Abstimmung. Nach der Aufrichtung der französischen Republik aber erließ der Ausschuß der Eisenacher sozialdemokratischen Partei am 5. September ein „Manifest an die deutschen Arbeiter“, in dem es hieß:

„Es ist durchaus notwendig, daß die Partei sogleich an allen Orten in Gemäßheit unseres Manifestes möglichst großartige Kundgebungen des Volkes gegen die Annexion von Elsaß-Lothringen und für einen ehrenvollen Frieden mit der französischen Republik veranstalte.“

Gegen die 100 Millionen Anleihe zur Fortführung des Krieges stimmten nicht nur B e b e l und L i e b k n e c h t, sondern auch die Vertreter des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, S c h w e i ß e r und H a s e n c l e v e r. — Damit war einer späteren Verschmelzung der beiden Richtungen der Weg geebnet. Wegen jenes Manifestes ließ der Generalgouverneur Vogel v. F a l k e n s t e i n auf Grund des herrschenden Belagerungszustandes die Ausschußmitglieder der Eisenacher und später auch B e b e l, L i e b k n e c h t und H ö p n e r, den Redakteur des „Volksstaats“, verhaften. Gegen die letzteren drei wurde die Anklage wegen Vorbereitung zum Hochverrat

erhoben. Mit 8 gegen 4 Stimmen wurden Bebel und Liebknecht von den Geschworenen schuldig gesprochen und zu je 2 Jahren Festungshaft verurteilt, eine Verurteilung, die übrigens Bebel das Leben rettete, da in dieser Zeit unfreiwilliger Schonung seine durch stetes Agitieren schwer angegriffene Gesundheit wieder gefestigt wurde.

Die Kämpfe zwischen den Eisenachern und den Lassalleanern wurden fortdauernd mit der Leidenschaftlichkeit geführt, wie sie eben nur bei Kämpfen zwischen nahe verwandten Richtungen zu beobachten ist. Während bei der sozialdemokratischen Partei der internationale Gedanke von Anfang an mit aller Schärfe betont wurde, war im Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein stets der nationale Gedanke lebendig geblieben, so daß selbst der bekannte Staatsanwalt Tessen dorf einmal erklären mußte, „daß die Lassalleaner doch wenigstens noch ein Vaterland anerkennen“.

Dazu kam die allerdings merkwürdige Tatsache, daß in dem von Lassalle begründeten Arbeiterverein bald ein scharfer antisemitischer Ton angeschlagen wurde nach rechts gegen Hirsch und seine Gewerkvereine, nach links gegen Marx und seine Anhänger. Die „Eisenacher“ wurden bald nach dem Hauptort der Berliner Kleiderhändler liebevoll als die „Mühlendammer“ bezeichnet. Hasenclever, der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, kam bei der Wahl 1874 zum ersten Male im 6. Berliner Reichstagswahlkreis in Stichwahl mit einem Fortschrittler. Die Eisenacher schwankten lange, ob sie ihn unterstützen sollten, und nur mit 36 gegen 24 Stimmen wurde endlich die Wahlhilfe beschlossen.

So war die Lage, als der Staatsanwalt Tessen dorf im Frühjahr 1875 gegen den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein ein Urteil erwirkte, nach dem seine Satzungen gegen das

Bereinsgesetz vertrießen. Seine Führer wurden bestraft, und der Verein wurde in ganz Preußen aufgelöst. Diese Verfolgung brachte jeden Widerstand gegen die Vereinigungsgedanken mit den „Eisenachern“ zum Verstummen. Ein gemeinsames Programm wurde ausgearbeitet.

Allerdings wandte sich Marx in schärfster Weise gegen den Programm-Entwurf, den er „durchaus verwerflich und die Partei demoralisierend“ nannte. In einem für den Parteivorstand bestimmten Schreiben vom 5. Mai 1875 erklärte er u. a.:

„Lassalle wußte das kommunistische Manifest auswendig, wie seine Gläubigen die von ihm verfaßten Heilschriften. Wenn er es also so grob verfälschte, geschah es nur, um seine Alliance mit den absolutistischen und feudalen Gegnern wider die Bourgeoisie zu beschönigen. Lassalle hat im Gegensatz zum kommunistischen Manifest und zu allem früheren Sozialismus die Arbeiterbewegung vom engsten nationalen Standpunkt gefaßt. Man folgt ihm darin, und dies nach dem Wirken der Internationale! . . . Das ganze Programm ist trotz alles demokratischen Gefingels durch und durch vom Untertanenglauben der Lassalleschen Sekte an den Staat verpestet.“

Aber die Führer der Eisenacher behielten diesen Brief in der Tasche (er wurde erst 1890 veröffentlicht), und so konnte auf dem Vereinungskongreß zu G o t h a vom 22.—27. Mai 1875 die einige „Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands“ gegründete werden, deren Programm lautete:

1. Die Arbeit ist die Quelle alles Reichthums und aller Kultur, und da allgemein nutzbringende Arbeit nur durch die Gesellschaft möglich ist, so gehört der Gesellschaft, das heißt allen ihren Gliedern, das gesamte Arbeitsprodukt bei allgemeiner Arbeitspflicht, nach gleichem Recht jedem nach seinen vernunftgemäßen Bedürfnissen.

In der heutigen Gesellschaft sind die Arbeitsmittel Monopol

der Kapitalistenklasse; die hierdurch bedingte Abhängigkeit der Arbeiterklasse ist die Ursache des Elends und der Knechtschaft in allen Formen.

Die Befreiung der Arbeit erfordert die Verwandlung der Arbeitsmittel in Gemeingut der Gesellschaft und die genossenschaftliche Regelung der Gesamtarbeit mit gemeinnütziger Verwendung und gerechter Verteilung des Arbeitsertrages.

Die Befreiung der Arbeit muß das Werk der Arbeiterklasse sein, der gegenüber allen anderen Klassen nur eine reaktionäre Masse sind.

2. Von diesen Grundsätzen ausgehend, erstrebt die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands mit allen Mitteln den freien Staat und die sozialistische Gesellschaft, die Zerbrechung des ehernen Lohngesetzes durch Abschaffung des Systems der Lohnarbeit, die Aufhebung der Ausbeutung in jeder Gestalt, die Beseitigung aller sozialen und politischen Ungleichheit.

Die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands, obgleich zunächst im nationalen Rahmen wirkend, ist sich des internationalen Charakters der Arbeiterbewegung bewußt und entschlossen, alle Pflichten, welche derselbe den Arbeitern auferlegt, zu erfüllen, um die Verbrüderung aller Menschen zur Wahrheit zu machen.

Die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert, um die Lösung der sozialen Frage anzubahnen, die Errichtung von sozialistischen Produktivgenossenschaften mit Staatshilfe unter der demokratischen Kontrolle des arbeitenden Volkes. Die Produktivgenossenschaften sind für die Industrie und den Ackerbau in solchem Umfange ins Leben zu rufen, daß aus ihnen die sozialistische Organisation der Gesamtarbeit entsieht.

73 Vertreter der Lassalleaner vertraten rund 16 000, 56 Vertreter der Eisenacher rund 9000 Mitglieder.

Ein einheitliches, neues Zentralorgan wurde im „B o r w ä r t s“ geschaffen, der in Leipzig unter gemeinsamer Re-

daktion von Liebknecht und Hasenclever erscheinen sollte. Nach der Vereinigung nahm die Bewegung einen schnellen Aufschwung. Bei der Reichstagswahl 1877 gewann die Partei 486 843 Stimmen und 12 Abgeordnete.

Da kam am 11. Mai 1878 das Attentat des Klempner-
gesellen Hödel auf Kaiser Wilhelm I. Am 20. Mai legte die Regierung ein Gesetz „gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ vor. Der Reichstag lehnte das Gesetz ab. Am 2. Juni folgte das Attentat von Nobeling, durch das der alte Kaiser schwere Verletzungen erlitt. Jetzt wurde der Reichstag aufgelöst. Die Sozialdemokraten behaupteten bei der Neuwahl am 30. Juli 437 158 Stimmen und 9 Sitze. Am 21. Oktober 1878 wurde das Sozialistengesetz angenommen. Es bestimmte,

„daß Vereine, welche durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz des bestehenden Staates und der Gesellschaftsordnung bezwecken, zu verbieten sind. Versammlungen, in denen solche Bestrebungen zutage treten, sind von vornherein zu verbieten oder aufzulösen, Drucksachen gleicher Tendenz sind zu verbieten, ebenso das Einsammeln von Beiträgen zur Förderung sozialistischer Bestrebungen . . . Aus Bezirken und Ortschaften, welche durch sozialistische Bestrebungen mit Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedroht sind, können Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung zu befürchten ist, ausgewiesen werden.“

Über die Wirkungen dieses Sozialistengesetzes berichtete Bebel 1890 auf dem Parteitag zu Halle:

Unter der Herrschaft des Ausnahmegesetzes sind 155 periodische Druckschriften verboten worden und unter diesen an 80 Einzelnummern von periodischen Druckschriften. Weiter wurden 1200 nichtperiodische Druckschriften, darunter unsere

ganze, sehr ansehnliche Broschürenliteratur, verboten, im ganzen ca. 1400 Druckschriften. Ausweisungen auf Grund der Herrschaft des sogenannten kleinen Belagerungszustandes in Berlin und Umgegend, Hamburg-Altona, Harburg und Umgegend, Leipzig und Umgegend, Frankfurt a. M., Offenbach, Hanau, Stettin und Spremberg sind nahezu an 900 erfolgt. Prozesse, die namentlich nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Herrschaft des Gesetzes begannen, als die Genossen sich in den verschiedensten Orten in sogenannten geheimen Verbindungen zusammenfanden, führten zur Verurteilung von über 300 Personen. Daneben verfielen den Maschen des Sozialistengesetzes nahezu 1200 Personen, so daß auf Grund der Ausnahmegesetzgebung 1500 Personen in die Gefängnisse wandern mußten.

Ein neues Zentralorgan, das Wochenblatt „Der Sozialdemokrat“, das sich die Partei unter dem Ausnahmegesetz geschaffen hatte, wurde von 1881 an von Eduard B e r n s t e i n geleitet. Der „Sozialdemokrat“ erschien zuerst in Zürich und nach der Ausweisung Bernsteins aus der Schweiz 1888 in London, von wo es auf mannigfache Weise nach Deutschland eingeschmuggelt wurde. Die Kongresse der sozialistischen Arbeiterpartei wurden im Auslande abgehalten: 1881 auf Schloß W h d e n bei Winterthur, 1883 in K o p e n h a g e n, 1887 in S t. G a l l e n. Inzwischen war die Stimmenzahl der Partei, die 1881 auf 311 961 heruntergegangen war, stetig gestiegen.

1888 starben Kaiser Wilhelm I. und Kaiser Friedrich III. Kaiser Wilhelm II. ließ bald erkennen, daß er in der Auffassung der Arbeiterbewegung die Anschauungen B i s m a r c k s nicht teile. Als die Regierung ein in manchen Punkten gemildertes Sozialistengesetz zu einem dauernden machen wollte, lehnte der Reichstag es ab. Bei der Februarwahl 1890 errang die Partei einen überraschenden Erfolg: 1 427 298 Stim-

men. Bismarck nahm seinen Abschied, und die Regierung ließ das Sozialistengesetz im September 1890 einfach ablaufen.

Im Oktober 1890 gab sich die Partei auf ihrem Parteitag in Halle eine neue Organisation und den Namen „Sozialdemokratische Partei Deutschlands“. Der Erfurter Parteitag 1891 nahm einstimmig ein neues Programm an, in dem die letzten Reste Lassallescher Anschauungen, das „eherne Lohngesetz“ und die „Produktivgenossenschaften“, beseitigt wurden. Das heute noch maßgebende Programm stellt die kommunistische Lehre in Marxistischer Prägung klar und scharf dar:

„Die ökonomische Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft führt mit Naturnotwendigkeit zum Untergang des Kleinbetriebes, dessen Grundlage das Privateigentum des Arbeiters an seinen Produktionsmitteln bildet. Sie trennt den Arbeiter von seinen Produktionsmitteln und verwandelt ihn in einen besitzlosen Proletarier, indes die Produktionsmittel das Monopol einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Kapitalisten und Großgrundbesitzern werden.

Hand in Hand mit dieser Monopolisierung der Produktionsmittel geht die Verdrängung der zersplitterten Kleinbetriebe durch kolossale Großbetriebe, geht die Entwicklung des Werkzeuges zur Maschine, geht ein riesenhaftes Wachstum der Produktivität der menschlichen Arbeit. Aber alle Vorteile dieser Umwandlung werden von den Kapitalisten und Großgrundbesitzern monopolisiert. Für das Proletariat und die versinkenden Mittelschichten — Kleinbürger, Bauern — bedeutet sie wachsende Zunahme der Unsicherheit ihrer Existenz, des Elends, des Drucks, der Knechtung, der Erniedrigung, der Ausbeutung.

Immer größer wird die Zahl der Proletarier, immer massenhafter die Armee der überschüssigen Arbeiter, immer schroffer der Gegensatz zwischen Ausbeuter und Ausgebeuteten,

immer erbitterter der Klassenkampf zwischen Bourgeoisie und Proletariat, der die moderne Gesellschaft in zwei feindliche Heerlager trennt und das gemeinsame Merkmal aller Industrieländer ist.

Der Abgrund zwischen Besitzenden und Besitzlosen wird noch erweitert durch die im Wesen der kapitalistischen Produktionsweise begründeten Krisen, die immer umfangreicher und verheerender werden, die allgemeine Unsicherheit zum Normalzustand der Gesellschaft erheben und den Beweis liefern, daß die Produktivkräfte der heutigen Gesellschaft über den Kopf gewachsen sind, daß das Privateigentum an Produktionsmitteln unvereinbar geworden ist mit deren zweckentsprechender Anwendung und voller Entwicklung.

Das Privateigentum an Produktionsmitteln, welches ehemals das Mittel war, dem Produzenten das Eigentum an seinem Produkt zu sichern, ist heute zum Mittel geworden, Bauern, Handwerker und Kleinhändler zu expropriieren und die Nichtarbeiter — Kapitalisten, Großgrundbesitzer — in den Besitz des Produktes der Arbeiter zu setzen. Nur die Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln — Grund und Boden, Gruben und Bergwerke, Rohstoffe, Werkzeuge, Maschinen, Verkehrsmittel — in gesellschaftliches Eigentum und die Umwandlung der Warenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion kann es bewirken, daß der Großbetrieb und die stets wachsende Ertragsfähigkeit der gesellschaftlichen Arbeit für die bisher ausgebeuteten Klassen aus einer Quelle des Elends und der Unterdrückung zu einer Quelle der höchsten Wohlfahrt und allseitiger harmonischer Vervollkommnung werde.

Diese gesellschaftliche Umwandlung bedeutet die Befreiung nicht bloß des Proletariats, sondern des gesamten Menschengeschlechts, das unter den heutigen Zuständen leidet. Aber sie kann nur das Werk der Arbeiterklasse sein, weil alle anderen Klassen, trotz der Interessenstreitigkeiten unter sich, auf dem Boden des Privateigentums an Produktionsmitteln stehen und die Erhaltung der Grundlagen der heutigen Gesellschaft zum gemeinsamen Ziel haben.“

IX.

Die Anarchisten.

Am meisten verbreitet unter den deutschen anarchistischen Werken ist M a d a y s „Kulturgemälde“: „Die Anarchisten“. Hier stellt der Held folgendes Ideal auf:

„Sie wissen, An-Archie ist ein der griechischen Sprache entstammendes Wort und heißt in genauer Übersetzung „Herrschaftslosigkeit“. Alle Herrschaft gründet sich auf Gewalt. Wo immer aber Gewalt ist, da ist Ungerechtigkeit. Gerecht allein ist die Freiheit: die Abwesenheit aller Gewalt und allen Zwanges. Ihre Basis wird gebildet durch die Gleichheit der Bedingungen für alle Menschen.

Auf dieser Grundlage gleicher Lebensbedingungen das freie, unabhängige, souveräne Individuum, dessen einzige Forderung an die Gesellschaft in der Respektierung seiner Freiheit besteht, und dessen einziges selbstgegebenes Gesetz die Respektierung der Freiheit der andern ist — das ist das Ideal der Anarchie.“

Der Zwang, den jede Gemeinschaft ausübt, weckt in jeder Persönlichkeit von Zeit zu Zeit Widerspruch. Je stärker die Persönlichkeit ist, desto öfter wird sie diesen Widerspruch empfinden. Wollte man jeden, der gefühlsmäßig einmal die Abschaffung allen Zwanges fordert, als Anarchisten bezeichnen, so müßte man die Grenzen sehr weit ziehen.

So wird von L e s s i n g durch seinen Freund J a c o b i aus dem Jahre 1781 berichtet, daß er „das Unseligmachen aller politischen Maschinerien auf das lebhafteste einsah“, daß er

sogar einmal im Eifer behauptet habe, „die bürgerliche Gesellschaft müsse noch ganz aufgehoben werden. Die Menschen werden dann gut regiert werden, wenn sie keiner Regierung mehr bedürfen.“

Ein ähnliches Bekenntnis kann man selbst in Goethes „Zahmen Xenien“ (Buch IV) finden:

„Warum mir aber in neu'ster Welt
Anarchie gar so wohl gefällt?
Ein jeder lebt nach seinem Sinn.
Das ist nun also auch mein Gewinn.
Ich laß einem jeden sein Bestreben,
Um auch nach meinem Sinn zu leben.“

Sehen wir von solchen Stimmungen ab, so wird es darauf ankommen, die wichtigsten Vertreter der anarchistischen Theorie anzuführen und aus ihren Darlegungen das Gemeinsame herauszuschälen. Von einer eigentlichen Schule kann ja auf dem Gebiet des Anarchismus bei der Ablehnung jeder Autorität nicht gesprochen werden.

In England wurde der radikale Individualismus zuerst durch Thomas Paine vertreten, der, am 29. Januar 1737 zu Sethforth in der Grafschaft Norfolk geboren, sich als Handwerker, Lehrer, Zollbeamter und Tabakfabrikant durchs Leben schlug. Er kämpfte für die Rechte der amerikanischen Kolonien, ließ sich in Paris naturalisieren, wurde in den Nationalkonvent gewählt, schloß sich den Girondisten an und starb am 8. Juni 1809 in New York.

In seinen „Menschenrechten“ (1790) erklärt er:

„Die Gesellschaft ist auf alle Fälle ein Segen, — die Regierung selbst im besten Falle ein notwendiges Übel.“

So sehr Paine Regierung und Staatsgewalt ablehnt,

so ist er doch in seiner „Bodengerechtigkeit“ (1797) der erste Vertreter eines großen staatssozialistischen Gedankens geworden. Nach ihm haben alle gleichen Anspruch auf die reine Grundrente. Aus Zweckmäßigkeitsgründen solle aber die Einzelwirtschaft des Bodens aufrecht erhalten bleiben. Bei jedem Erbgang jedoch müsse der Staat seinen Anteil an der Grundrente als „das natürliche Patrimonium der Nation“ in Form einer hohen Steuer einziehen. Dadurch gewinne er die Mittel, eine umfassende Alters- und Invaliditäts-Versicherung zu schaffen und jedem Volksgenossen bei seiner Mündigwerdung im Namen der Nation ein Vermögen von 300 M aus-zuzahlen.

Zur selben Zeit wirkte William Godwin (3. März 1756—7. April 1836). Ursprünglich Prediger einer Sekten-gemeinde, lebte er später ganz der Vertretung seiner Gedanken als Schriftsteller und Buchhändler. Er kam aus der Geldnot nie heraus, bis ihm, dem grimmen Gegner des Staates, Freunde eine bescheidene Staats-Anstellung im Schatzamt verschafften. — Godwin ist ein Gegner jeder Staatsgewalt:

„Jede Regierung entspricht in gewissem Grade dem, was die Griechen eine Tyrannis nannten. Der einzige Unter-schied besteht darin, daß in despotisch regierten Ländern Gewalt einen gleichförmigen Druck auf unseren Geist ausübt, während in Republiken dieser beweglicher bleibt und die Gewalt eher den Strömungen der öffentlichen Meinung folgt . . . Wir sollten niemals vergessen, daß alle Regierung ein Übel und die Entthronung unseres eigenen Urteils und Gewissens ist.“

Godwin erhofft alles von der Vernunft der Menschen:

„Wie eine natürliche Gesellschaftsordnung unverein-bar mit Gesetzen oder Verboten jeder Art ist, so kann sie auch nicht einmal das Verbot kennen, niemand darf Eigentum anhäufen! Dafür, daß es dennoch nicht geschieht,

bürgt die Erkenntnis von der Unvernunft und Zwecklosigkeit eines solchen Beginns . . .

Was gäbe mir ein Recht zu behaupten, eine Sache gehöre mir? Nur die Tatsache, daß ich ihrer dringend zu meinem weiteren Fortkommen bedarf. Mit jener Notwendigkeit würde gleichzeitig mein Recht hinfällig werden. Was ich habe, darf ich mit gutem Rechte mein Eigen nennen, solange ich es für meinen Bedarf nötig brauche. Wenn ich dagegen etwas habe, was für mich unnütz ist, so ist es eine Anmaßung von mir, es für mich in Anspruch nehmen zu wollen, mag es auch die Frucht meiner eigenen Arbeit sein.“

Godwins Gattin war Mary Wollstonecraft, die in ihrer „Verteidigung der Frauenrechte“ Forderungen aufstellte, von denen viele noch heute im Programm der Frauenbewegung enthalten sind. Sie starb bei der Geburt ihrer ersten Tochter, die, wie sie, Mary hieß und der Stolz des Vaters wurde, bis sie mit dem jungen genialen Dichter Shelley ein Verhältnis einging, das dessen Frau zum Selbstmord trieb. Godwin, der in seinen Schriften alle menschliche Gebundenheit verwarf, hat sich mit seinem Kinde doch erst versöhnt, als jener Herzensbund nach langer, bitterer Not durch eine Ehe legalisiert wurde.

Der dritte große Vertreter des radikalen Individualismus ist Jeremy Bentham (15. Februar 1748—6. Juni 1832), der nur die „eigene, innere Überzeugung“ als Maßstab für Recht und Unrecht anerkennen will. Durch die „Souveränität der individuellen Vernunft“ allein kann nach ihm „das größte Wohlsin der größten Zahl“ erreicht werden. Daß er mit der Proklamierung dieser Souveränität jede Autorität im Staatsleben ausschaltet, übersieht Bentham — liegt aber in der folgerechten Entwicklung des aufgestellten Grundsatzes.

Alle geistreichen Theorien haben es aber nicht vermocht,

in der anglosächsischen Welt eine irgendwie nennenswerte anarchistische Bewegung ins Leben zu rufen. In unserer Zeit vertritt allein Benjamin Tucker in New York durch seine Wochenschrift „Liberty“ grundsätzlich anarchistische Gedanken.

Unter den deutschen Theoretikern steht in erster Reihe Johann Kaspar Schmidt, der am 25. Oktober 1806 in Bayreuth als einziges Kind eines Blasinstrumentenmachers geboren wurde. Schon im Alter von vier Jahren verlor er seine Eltern. 1835 bestand er sein Examen als Gymnasiallehrer, erhielt aber keine staatliche Anstellung. Er war von 1839 an Lehrer an einer „Privat-Lehr- und Erziehungs-Anstalt für höhere Töchter“ in Berlin, legte aber 1844 sein Amt nieder, als er sein Werk „Der Einzige und sein Eigentum“ vollendet hatte. Er gab es heraus unter dem Namen Max Stirner, dem Spitznamen, den er als Student wegen seiner auffallend hohen Stirn erhalten hatte. Die Kreisdirektion in Leipzig ließ es sofort beschlagnahmen. Das Ministerium des Innern aber hob die Beschlagnahmung auf, weil das Buch „zu absurd“ sei, um gefährlich zu sein. Da der erhoffte materielle Erfolg des Buches ausblieb, versuchte er mit dem Rest des Vermögens seiner zweiten Frau sich durch ein Milchgeschäft unabhängig zu machen. Es gelang ihm natürlich leicht, größere Mengen Milch einzukaufen. Das Verkaufen aber wollte nicht gelingen. Mit der Not kam der Zusammenbruch seiner Ehe. Seine Frau verließ ihn. Stirner sank bald in bitterste Not. Durch kleine Gelegenheitsgeschäfte suchte er irgend etwas zu verdienen. Sein letztes Lebenszeichen war eine Zeitungsanzeige, in der er um ein unverzinsliches Darlehen bat. Am 26. Juni 1856 ist er an einer Blutvergiftung verlassen in Berlin gestorben.

Stirner hat einen begeisterten Apostel in dem Deutsch-

Schotten John Henry Mackay gefunden, der in dem schon erwähnten „Kulturgemälde“ und in seinem Niederbuch „Sturm“ seine Gedanken vertritt.

Die erste anarchistische Zeitschrift in deutscher Sprache war die von Moses Heß (1812—1872) 1845 gegründete Monatschrift „Gesellschaftsspiegel“. Heß predigte, von Proudhon angeregt, als einzigen Maßstab für alles Handeln die Willkür des souveränen Ich, da jede Tätigkeit

„die nicht aus innerem, sondern äußerem Antrieb erfolgt, sei dieser die Peitsche des Sklavenbesizers oder der Hunger des Proletariers oder die Habsucht des Krämers oder auch nur die abstrakte Genußsucht — eine Last oder ein Laster sei.“

Ähnliche Gedanken vertrat Karl Grün (1817—1887). Er studierte in Bonn und Berlin und wirkte zeitweise als Lehrer in Colmar und Frankfurt a. M. Sein Hauptwerk ist „Die soziale Bewegung in Frankreich und Belgien“ (1845). Jeder soll ohne weiteres Anteil an allem haben. Das Lohnprinzip, das für den Genuß eine Leistung voraussetzt, sei überflüssig:

„Seid ihr so bange vor Mangel an Produktion? Die neuesten Fortschritte in der Naturwissenschaft können euch beruhigen. Vielleicht vermöchten die Kinder bis zum 15. Jahre, als Denker der Maschinen, den ganzen Hausbedarf von h e u t e zu liefern — in Festkleidern, als Spiel, zur Zerstreuung!“

Vom Kommunisten zum Anarchisten entwickelte sich Johann Most, geboren am 5. Februar 1846 in Augsburg. Gelernter Buchbinder, wurde er bald Redakteur von sozialdemokratischen Zeitungen und gewann durch die Leidenschaftlichkeit seiner Sprache großen Einfluß auf die Massen. Zweimal wurde er in den Reichstag gewählt.

Unter dem „Sozialistengesetz“ aus Berlin ausgewiesen, ging er nach London, wo er die „Freiheit“ gründete. In

diesem Blatte verteidigte er die Attentate von Hödel und Nobiling und griff die Führer der Sozialdemokratie als „Memmen und Jammerknaben“ an, die „durch ihre Schurkenstreiche auf immer den Fluch des Volkes auf sich geladen haben.“ Auf dem W d e n e r Kongreß 1881 wurde er deshalb aus der Partei ausgeschlossen. Als er das Attentat auf Alexander II. von Rußland in seinem Blatte verherrlichte, wurde er zu 16 Monaten Kerker verurteilt. Nach Verbüßung der Strafe ging er nach Amerika, wo er für den Anarchismus bis zu seinem Tode am 18. März 1906 eifrig warb.

Einen ähnlichen Weg ging der Holländer Domela Nieuwenhuis, der als Prediger an der lutherischen Kirche im Haag 1880 zur Sozialdemokratie überging, deren anerkannter Führer und erster parlamentarischer Vertreter er wurde. Bald aber verwarf er Parlamentarismus und Kommunismus und führte anarchistische Theorien in die Gedankenwelt der holländischen Arbeiter ein.

Der Vater des französischen Anarchismus ist Pierre Joseph Proudhon. Geboren am 15. Januar 1809 in Besançon als Sohn eines Wöttchers, wurde er Schriftseher, studierte dann mit Hilfe eines Stipendiums Philosophie und Volkswirtschaft, verlor diese Unterstützung aber, als er 1840 auf eine Preisaufgabe in seiner Schrift: „Was ist Eigentum?“ folgende Antwort gab:

„Wenn ich auf die Frage: „Was ist die Knechtschaft?“ kurz antworte: „Sie ist Mord!“, so würde man meinen Gedanken sogleich verstehen. Warum also kann ich auf die Frage: „Was ist das Eigentum?“ nicht ebenso antworten: „Es ist Diebstahl“, ohne allgemein unverstanden zu bleiben?

Das Eigentum ist besiegt; es wird sich niemals wieder

erheben. Überall, wo dies Buch gelesen und darüber gesprochen wird, da wird ein Todeskeim für das Eigentum gepflanzt werden; dort werden früher oder später das Vorrecht und die Knechtschaft verschwinden!

Der persönliche Besitz ist die Bedingung des gesellschaftlichen Lebens. Fünftausend Jahre des Eigentums beweisen es: das Eigentum ist der Selbstmord der Gesellschaft. Der Besitz ist rechtlich; das Eigentum ist widerrechtlich. Unterdrückt das Eigentum und erhält so den Besitz; und durch diese einzige Modifikation im Prinzip werdet ihr alles in den Gesetzen, der Regierung, der Ökonomie, den Institutionen umändern: Ihr verjagt das Übel von der Erde."

In diesem seinem Erstlingswerk prägt Proudhon auch den Namen „Anarchist“:

„Welcher Regierungsform sollen wir den Vorzug geben?

Können Sie danach fragen? antwortet mir wohl einer meiner jüngeren Leser. Sie sind Republikaner!

Republikaner! gewiß; aber dies Wort ist zu unbestimmt. Res publica bedeutet die Sache der Gesamtheit. Wer also, gleichviel unter welcher Regierungsform, die Sache der Gesamtheit will, kann sich Republikaner nennen.

So sind Sie wohl Demokrat? — Nein!

Wie, Sie sollten etwa gar Monarchist sein? — Nein.

Liberaler? — Gott soll mich bewahren!

Also Aristokrat? — Keineswegs.

Sie wollen wohl eine gemischte Regierung? — Noch weniger.

Ja, was sind Sie denn eigentlich? — Ich bin A n a r c h i s t."

In seinen „Bekanntnissen eines Revolutionärs" 1850 erklärt er im Gegensatz zu den kommunistischen Parteien:

„Alle Parteien ohne Ausnahme sind, sobald sie nach der Gewalt streben, nur besondere Formen des Absolutismus, und es wird keine Freiheit für den Bürger, keine Ordnung in der Gesellschaft, keine Einigkeit unter den Arbeitern geben,

bevor nicht in unserm politischen Katechismus der Verzicht auf die Autorität an die Stelle des Autoritätsglaubens getreten ist.

Keine Parteien mehr,

Keine Autorität mehr,

Unbedingte Freiheit des Menschen und Bürgers:

diese drei Worte enthalten mein politisches und soziales Glaubensbekenntnis!"

1848 wurde er Mitglied der Nationalversammlung. Allerdings war die Annahme des Mandats eigentlich schon ein Verstoß gegen seine Grundsätze. Als die neue Verfassung nach siebenmonatlicher Beratung zur Abstimmung stand, erklärte er: „Ich stimme gegen die Verfassung, nicht weil sie schlecht, sondern weil sie eine Verfassung ist“.

Er war Gegner der kommunistischen Versuche, wie sie nach dem Vorschlage von Louis Blanc (1811—1882), wenn auch nicht ehrlich in seinem Sinne, namentlich in der Einrichtung der sogenannten Nationalwerkstätten ausgeführt wurden.

Diese Werkstätten, die das „Recht auf Arbeit“ verwirklichen sollten, wurden bald einfach Unterstützungsmittel für Unfähige und Faule, so daß sie nach kurzer Zeit unter allgemeiner Zustimmung aufgehoben wurden. Proudhon gießt über diese Versuche die Schale seines Spottes:

„Ihr standet vor dem Kapital und wußtet nicht, wie ihr es fassen solltet! Ihr standet davor wie eine blutgierige Meute von Hunden vor einem Stachelschwein.“

Er war der Überzeugung, daß es nur darauf ankäme, die Arbeiter in den Stand zu setzen, im wahrhaft freien Tausch den ganzen Gegenwert ihrer Arbeitsprodukte zu erhalten. In seinem „System der ökonomischen Widersprüche“ oder „Philosophie des Elends“ 1846 hat er den Privatkredit als Ursache aller Not hingestellt:

„Der Kredit ist heuchlerisch wie die Steuer, räuberisch wie das Monopol, ein Mittel der Knechtschaft, wie die Maschinen . . . Welche Maske er aber auch vornehme: Frömmigkeit, Arbeit, Fortschritt, Association, Philantropie — der Kredit ist Dieb und Mörder, Anfang, Mitte und Ende der industriellen Feudalität. Der Gesetzgeber der Hebräer hatte alle diese Tiefen erforscht, als er seinem Volke empfahl, andern Nationen Kredit zu geben, ihn aber nie von ihnen anzunehmen, und als er ihm unter dieser Bedingung die Herrschaft und das Reich versprach:

„So du andern Völkern Kredit gibst und selbst nicht leihst, wirst du über alle Völker herrschen, und niemand wird dein Herr sein.“ (5. Buch Mose 15, 6.)

Die Juden haben gegen dieses Gebot nicht gesündigt. Sie, die Jehova so oft untreu wurden, blieben dem Mammon immer treu. Und heute kann man sehen, ob Moses Versprechen sich erfüllt hat.“

Jetzt, da die Revolution die Tore für alle Neugestaltungen geöffnet hatte, beschloß er, durch ein großes Beispiel die Wahrheit seiner Gedanken zu beweisen. In seiner Zeitung „le Peuple“ brachte er vom 19. Februar—19. März 1849 eine Reihe von Aufsätzen „Theoretische und praktische Demonstration des Sozialismus oder die Revolution durch den Kredit“, in denen er den Plan einer Volksbank entwickelte, die zinslos (nur 1% Gebühr wurde gefordert) für gelieferte Waren sogenannte Tauschbons ausgab, die von allen Mitgliedern der Bank als bares Geld angenommen werden mußten. Diese Tauschbank sollte der Hebel werden, der die Welt in allen Beziehungen aus den Angeln heben sollte. Also beginnt er seine Aufsätze, die zugleich „eine Anleitung für die Zeichner und Aktionäre der Volksbank“ sein sollten:

„Ich gehe an ein Unternehmen, das seinesgleichen nie hatte und nie haben wird.

Ich will die Grundlage der Gesellschaft ändern, will die Achse der Zivilisation an andere Stelle rücken!

Dazu ist nur nötig, daß die Beziehungen der Arbeit und des Kapitals dergestalt umgekehrt werden, daß die erste, die immer gehorcht hat, von jetzt an befiehlt, und daß das zweite, das immer befohlen hat, nun gehorcht.

Ich nehme mir also vor, und das werden die unweigerlichen, unwiderstehlichen Folgen dieser Umkehrung zweier wirtschaftlicher Ideen sein, eine neue Ordnung zu schaffen, wo die Arbeit, die bisher mehr angeboten als begehrt war, in Zukunft mehr begehrt als angeboten sein wird; —

wo der Kredit, der sich jetzt bezahlen läßt, sich umsonst gibt; —

wo der Markt, der bisher nie genügte, unersättlich sein wird . . . —

wo die Teilung der Arbeit, die unter der Herrschaft der alten politischen Ökonomie den Arbeiter entnervt, demoralisiert und verdummt, dauernd seine Kraft, seine Würde und seinen Verstand heben wird; —

wo die Konkurrenz, die heute an der Unterdrückung des Schwachen schuld ist, seine Kraft und Bürgschaft sein wird; —

wo die öffentlichen Ämter, die unaufhörlich zu vermehren zum Wesen der alten Gesellschaft gehört, an Zahl immer mehr abnehmen und keine Steuern mehr erfordern werden! . . .

Ich habe mir zum Stützpunkt das Nichts und zum Hebel die Idee genommen! Damit hat der göttliche Arbeitsmann die Welt der *Natur* geschaffen: damit geschah die *erste* Schöpfung Himmels und der Erde. Damit muß der Mensch, der ewige Nebenbuhler Gottes, die Welt der *Industrie* und der *Kunst* schaffen, die *zweite* Schöpfung des Universums! . . .“

Die Volksbank sollte die Revolution von 1848 vollenden:

„Die Revolution von 1848 ist *wirtschaftlich*. Diese Revolution in der Wirtschaft der Gesellschaft besteht in der Anerkennung und Verwirklichung des *Rechts auf Arbeit!*“

Das Recht auf Arbeit ist das Recht auf Kredit.

Da das Recht auf Arbeit und auf Kredit um der Gegenseitigkeit willen die Pflicht zur Arbeit und zum Kredit in sich schließt, ist der Kredit gegenseitig.

Wenn der Kredit gegenseitig ist, ist er unentgeltlich; denn da infolge der Gegenseitigkeit alle Geschäfte als Bargeschäfte wirken, ist der Kredit eine Form des Tausches.

Da nun der Tausch die Idee von Miete oder Zins fürs Kapital ausschließt, gibt es die künstliche und widerspruchsvolle Unterscheidung zwischen Gläubiger und Schuldner, zwischen Kapitalisten und Arbeiter nicht mehr: fünf Milliarden jährlicher Abgabe, die die Arbeit dem Kapital bei einer Gesamtproduktion von neun bis zehn Milliarden zahlt, sind abgeschafft!"

Der Plan dieser „praktischen“ Arbeit erregte ungeheures Aufsehen auch über Frankreich hinaus. Der junge Ludwig Bamberger widmete ihm z. B. in seinem Mainzer Blatt fünf Leitartikel. In Paris drängte sich die Menge hoffnungsfroh zur Zeichnung von Anteilscheinen.

Schon hatten sich etwa 20 000 Teilnehmer zu dieser Bank gemeldet, da wurde dem Versuche durch die Verhaftung Proudhons ein schnelles Ende bereitet. Er wurde wegen seiner Angriffe auf den Präsidenten Napoléon zu drei Jahren Gefängnis verurteilt.

Seine Gegner behaupteten, er hätte diese Verurteilung erzwungen, weil er sich so am besten der Durchführung seines Volksbank-Planes entziehen konnte — doch ist natürlich darüber keinerlei Urteil möglich.

Das zweite Kaiserreich brachte zunächst eine Blüte von Handel und Industrie, die den Gedanken sozialer Umwälzung jeden Boden zu entziehen schien. Da beginnt Proudhon den zweiten Teil seiner Wirksamkeit. Er ist jetzt überzeugt, daß nur in langsamer Entwicklung das Ziel erreicht werden kann.

Ungebrochen im Optimismus, sieht er in allen Erscheinungen nur Vorboten seines Zieles. So schreibt in seinem Tagebuch:

15. Mai 1853. — Die Projekte für Banken und Kreditinstitute aller Art wachsen wie Pilze aus der Erde.

Man arbeitet daran, nicht nur Transporte, sondern den Tausch und alles Mögliche zu versichern. — In der Tat schafft sich das Bürgertum, dem es seit 1789 an wirtschaftlichen Garantien fehlte, jetzt Tag für Tag solche von Bedeutung. . . . Das Bürgertum ist Herr! . . . Es steht an der Spitze und Leitung der Gesellschaft.

Aber dieses Reich kann nur dann von Dauer sein, wenn die untere Klasse mehr und mehr darin eintritt; dann ist die Anarchie da.

Wenn der Handelsdiskont $\frac{1}{4}\%$ beträgt;
Der Hypothekenkredit einschließlich Tilgung in 25 Jahren 1%;

Der landwirtschaftliche Kredit 5% Dividende;
Die Grundrente immer tiefer sinkt und allmählich von der Aufteilung der Ländereien aufgewogen wird;

Wenn die Miete der Häuser ein einfacher Tausch geworden ist;
Wenn der Preis aller Dienstleistungen von ordentlichen Gesellschaften garantiert ist:

Dann wird die Gesellschaft in allen Erschütterungen unerschütterlich sein; der wichtigste Teil des sozialen Programms wird durchgeführt sein, und wodurch?

... Durch den Kredit.

Alles übrige wird Kinderspiel sein!

Proudhon starb am 19. Januar 1865 in Passy bei Paris.

Die eifrigsten Vertreter anarchistischer Ideen in der romanischen Welt sind nach ihm das berühmte Brüderpaar *Clément* und *Clément Reclus*, Söhne eines protestantischen Pastors zu *Sainte-Foy-la-Grande* im Gironnedepartement. Der ältere war ein bedeutender anthropologischer Forscher, der

unter der Kommune viel getan hat, um die unersehblichen Schätze der Nationalbibliothek und des Louvre zu retten; der jüngere (15. März 1830—4. Juli 1905) war ein Geograph von Weltruf.

Die französischen Theoretiker befruchteten auch die slavische Gedankenwelt. Die Feldzüge gegen Napoleon hatten der russischen Bildungsschicht die freiheitlichen Gedanken Westeuropas nahe gebracht. Der Aufstandsversuch der „Dezembristen“ vom 14. Dezember 1825 war die erste Frucht dieser Saat. Kaiser Nikolaus ließ, obwohl die Todesstrafe in Rußland seit Jahrzehnten nicht mehr üblich war, die Führer der Verschwörung hinrichten.

Unter den Zuschauern befand sich ein 14jähriger Knabe, der sich hier das Gelübde gab, dem Kampfe für die Freiheit Rußlands sein Leben zu weihen: Alexander Herzen, der Sohn eines russischen Fürsten und einer schwäbischen Mutter (geb. 25. März 1812, gest. 21. Januar 1870). Er hat später von London aus durch seine „Glocke“ und seinen „Polarstern“ großen Einfluß auf die gebildete Jugend Rußlands gewonnen; denn er schrieb, um ein Wort Turgenjews zu gebrauchen, „mit Tränen und Blut“. Seine Zeitschriften wurden auch am kaiserlichen Hofe gelesen, und ihr Kampf gegen die Leibeigenschaft blieb nicht ohne Erfolg. „Im November 1857“, erzählt Fürst Rapotkin in seinen „Memoiren“, „erschien das berühmte „Reskript“ an den Gouverneur der litthauischen Provinzen, worin des Kaisers Absicht angekündigt wurde, die Leibeigenschaft aufzuheben, und mit Tränen in den Augen lasen wir Herzens großen Artikel: „Du hast gesiegt, Galiläer!“ Die Londoner Flüchtlinge erklärten darin, sie würden

Alexander II. nicht mehr bekämpfen, sondern ihn in dem großen Befreiungswerk unterstützen.

Herzen hat in seinen „Erinnerungen“ (I, 18) einmal als geistige Väter des neuen Rußlands einen Deutschen und einen Franzosen bezeichnet:

„Ich bin der Ansicht, daß der, welcher Hegels „Phänomenologie des Geistes“ nicht erlebt und Proudhons „ökonomische Widersprüche“ nicht durchdacht hat, der nicht durch dieses härtende und reinigende Feuer hindurchgegangen ist, kein voller, ganzer, kein moderner Mensch ist.“

Und er zeigt zugleich, wie die Slawen über Proudhon hinauszugehen entschlossen waren (Erinnerungen II, 30):

„Es gibt in Proudhons Wesen etwas, was man eine abgestoßene Ecke nennen könnte; hier ist die Grenze seiner Persönlichkeit; jenseits von ihr ist er ein Mensch der Tradition. Ich meine seine Ansicht über die Familie und die Bedeutung der Frau im allgemeinen. „Wie glücklich ist doch unser A.“, pflegte Proudhon scherzend zu sagen, „seine Frau ist nicht so dumm, daß sie nicht ein gutes Pot-au-feu bereiten könnte, und nicht so klug, um über seine Aufsätze zu reden. Das ist alles, was man zum häuslichen Glücke braucht.“

In diesem Scherz hat Proudhon die eigentliche Grundlage seiner Ansicht über die Frau zum Ausdruck gebracht.“

Herzen denkt folgerichtig genug, um zu erkennen, daß der Begriff der Gerechtigkeit, auf den Proudhon sein System aufbaut, ohne jede zwingende Kraft ist. (Erinnerungen II, 30):

„Der Mensch muß arbeiten, bis die Hand hinsiecht, und der Sohn wird den Hobel oder den Hammer aus der erkaltenden Hand des Vaters nehmen und in der unermüdlichen Arbeit des Vaters fortfahren. Wie aber, wenn sich in der Reihe der Söhne einer findet, der den Meißel hinlegt und fragt: „Wozu quälen wir uns eigentlich so ab?“ „Damit die Gerechtigkeit triumphiere“, versetzt Proudhon. Der neue Cain aber antwortet ihm: „Wer hat mir denn den Auftrag gegeben, für den Triumph der Ge-

rechtigkeit zu kämpfen? „Wie? — Wer? Ist nicht dein ganzer Beruf, dein ganzes Leben eine Verkörperung der Gerechtigkeit?“ „Wer aber hat mir dies Ziel gesteckt?“ erwidert ihm Raim, „die Gerechtigkeit ist gar nicht mein Beruf. Ihr wollt mich in der Sklaverei erhalten; ich aber empöre mich gegen euch und gegen eure Masse, wie ihr euer ganzes Leben Auftrührer waret gegen das Kapital, die Bajonette, die Kirche! Oder glaubt ihr, daß ich nach dem Sturm der Bastille, nach dem Terror, nach dem Krieg und der Hungersnot, nach dem Bürgerkönig und der Bürgerrepublik noch daran glauben kann, daß Romeo kein Recht hatte, Julia zu lieben, weil die alten Toren Montecchi und Capuletti ihren uralten Hader nicht vergessen konnten?“

Wir aber würden Raim mit unserer Dialektik zu Hilfe kommen und hinzufügen: daß der ganze Begriff des Zwecks bei Proudhon eine Inkonsequenz ist.“

In engster persönlicher Verbindung mit Herzen und Proudhon stand Michael Alexandrowitsch Bakunin. Geboren am 8. Mai 1814 im Dorfe Brjamuchino im Gouvernement Twer als Sohn einer angesehenen adligen Familie, wurde er zunächst Artillerieoffizier. Schon mit 20 Jahren bestimmte ihn die Langeweile des Dienstes, seinen Abschied zu nehmen. Er trieb Studien, die er 1840 in Berlin vollenden wollte. 1842 schrieb er in Ruge's „Deutschen Jahrbüchern“ einen Aufsatz „Die Reaktion in Deutschland“, der schon den Revolutionär aus Prinzip erkennen läßt. Die Abhandlung schließt:

„Die Luft ist schwül; sie ist schwanger von Stürmen, und darum rufen wir unseren verblendeten Brüdern zu: Tut Buße, denn das Reich ist nahe! . . .

Laßt uns also dem ewigen Geiste vertrauen, der nur deshalb zerstört und vernichtet, weil er der unergründliche und ewigschaffende Quell alles Lebens ist. Die Lust der Zerstörung ist zugleich eine schaffende Lust.“

Bald darauf ging Bakunin in die Schweiz, wo sein Name in Verbindung mit den Agitationen von Wilhelm Weitling genannt wurde.

Die russische Regierung forderte ihn auf, sofort zurückzukehren. Er ging aber nach Paris und traf dort Marx, mit dem er sich aber nicht verständigen konnte. 1847 aus Paris ausgewiesen, kehrte er beim Ausbruche der Februar-Revolution sofort dorthin zurück. Welchen Einfluß er hatte, zeigt das Wort des Barrikaden-Präfekten Cossidière, der zu sagen pflegte:

„Welch ein Mann! Am ersten Tag der Revolution ist er ein Schatz, aber am zweiten muß man ihn einfach erschießen.“

Inzwischen hatte sich Bakunin bereits zu der Anschauung durchgerungen, daß jede Ordnung vom Übel sei:

„Wenn man sich aufrichtig fragen wollte, so müßte ein jeder gestehen, daß er eigentlich gar kein Interesse mehr oder nur ein gezwungenes, eingebildetes für diese alten Formen (des parlamentarischen Lebens) hat. Ich glaube nicht an Konstitutionen und Gesetze. Die beste Konstitution würde mich nicht befriedigen. Wir brauchen etwas anderes: Sturm und Leben und eine neue gesetzlose und darum freie Welt.“

Bakunin eilte nach Deutschland, um dort an den revolutionären Bewegungen teilzunehmen. In dem sächsischen Aufstand 1849 wurde er nach der Unterwerfung Dresdens gefangen und zum Tode verurteilt. Vor der Vollstreckung des Urtheils wurde er aber auf Verlangen an Oesterreich ausgeliefert. Dort wurde er gleichfalls zum Tode verurteilt. Nachdem er zwei Jahre in einem Gefängnis an einer Kette an die Mauer gefesselt gewesen war, wurde er nach Rußland ausgeliefert, wo er sechs Jahre in der furchtbaren Peter-Pauls-Festung gefangen saß. Als er nach dem Tode Ni =

I a u s I. nach Sibirien verbannt wurde, hatte die achtjährige Haft den willensstarken Mann weder am Leibe noch am Geiste geschädigt. Es gelang Bakunin, aus Sibirien, wo sein Vetter Gouverneur war, zu entfliehen. Er führte ein ruheloses Wanderleben. Seit 1868 war er ein hervorragendes Mitglied der „Internationale“. Seine Kämpfe mit Marx führten 1872 zu einer Spaltung der „Internationale“, bei der die Sektionen im Jura, in Italien, Spanien und Belgien im wesentlichen Bakunin zustimmten. Im September 1870 versuchte er in L y o n einen Aufstand, der aber mit Leichtigkeit niedergeschlagen wurde. Er starb am 1. Juli 1876 im Hospital zu Bern, wo er zuletzt jede Aufnahme von Nahrung verweigert hatte.

Ein Schüler Bakunins war Sergei N e t s c h a j e w , der 1846 in Petersburg als Sohn eines Hofbediensteten geboren wurde. Schon im Alter von 19 Jahren als Schüler der Ackerbau-Akademie in Moskau gründete er den ersten Verschwörerklub. Er blieb die Seele aller nihilistischen Geheimbündelei. In einem Aufruf an die russischen Studenten gab er das Schlagwort aus, das großen Wiederhall fand:

„Verlasset bald diese dem Untergang geweihte Welt, diese Universitäten, Akademien und Schulen, in welchen man bestrebt war, Euch vom Volk zu trennen. — G e h t i n s V o l k !“

Der Gipfel dieses Fanatismus ist aber sein „R a t e c h i s = m u s d e r R e v o l u t i o n“, in dem es u. a. heißt:

„Ein Revolutionär verzichtet auf die Wissenschaft der heutigen Welt, die er den zukünftigen Generationen überläßt. Er kennt nur eine Wissenschaft: die Zerstörung. Hierzu und nur hierzu studiert er Mechanik, Physik, Chemie und vielleicht Medizin. Zu demselben Zwecke studiert er Tag und Nacht die lebendige Wissenschaft — die Menschen, Charaktere, Verhältnisse, sowie alle Bedingungen der gegenwärtigen sozialen

Ordnung auf allen möglichen Gebieten. Der Zweck ist die schnellste und sicherste Zerstörung dieser unsätligen Weltordnung!

Er verachtet und haßt die gegenwärtige gesellschaftliche Moral in allen ihren Antrieben und allen ihren Kundgebungen. Für ihn ist alles sittlich, was den Triumph der Revolution begünstigt, alles unsittlich und verbrecherisch, was ihn hemmt!"

1872 wurde er an Rußland ausgeliefert, weil er einen seiner Freunde in der Befürchtung, er könne zum Verräter werden, erschossen hatte. Er ist dann in einem russischen Kerker verschwunden.

Neben Bakunin, aber ihn an wissenschaftlicher Bildung weit überragend, steht Fürst Peter Krapotkin aus dem alten Herrschergeschlecht der Kuriks. Er wurde am 9. Dezember 1842 in Moskau geboren. Schon früh lernte er bei seiner Tante, der Fürstin Mirski, die revolutionäre Literatur kennen (Memoiren eines Revolutionärs I, 126):

„Der große Flüchtling Herzen hatte soeben in London seinen „Polarstern“ herauszugeben begonnen, der Rußland bis in die Palastkreise hinein in Erregung versetzte . . . Fast anbetend schaute ich auf das dem Umschlag des „Polarsterns“ aufgedruckte Medaillon, das die edlen Züge der fünf „Dezemberisten“ aufwies, die Nikolaus hatte hängen lassen.“

Krapotkin wurde Kammerpage des Kaisers, dann Offizier. Daneben widmete er sich mit großem Erfolge geographischen und geologischen Studien. In der Geographischen Gesellschaft in Petersburg bekleidete er das Amt des Sekretärs ihrer Sektion für physikalische Geographie. Als sie ihn auf Grund seiner wissenschaftlichen Verdienste zum Sekretär der Gesamtgesellschaft wählte, lehnte er ab, weil er immer mehr von dem Gedanken ergriffen wurde, daß alle Wissenschaft wenig für die Menschheit bedeute, solange sie das Monopol weniger

Besitzender sei, daß vielmehr die Aufgabe unserer Zeit darin liege, zunächst dem ganzen Volke Brot, Bildung und Freiheit zu bringen.

Auf einer Reise nach der Schweiz 1872 trat er in Beziehungen zu der „Internationalen“. Bakunin selbst sah er nicht. Aber die von ihm beeinflussten Uhrmacher im Jura übten einen bestimmenden Einfluß auf ihn aus. Er erzählt („Memoiren eines Revolutionärs“ II, Kap. 5):

„Die theoretische Ausbildung des Anarchismus, wie sie damals innerhalb des Jura-Bundes unter dem Einfluß Bakunins allmählich erfolgte, die Kritik des Staats-Sozialismus, die Besorgnis vor einem den bloßen politischen Despotismus an Ungefährlichkeit weit überragenden wirtschaftlichen Despotismus, die ich dort formulieren hörte, und der revolutionäre Charakter der Agitation übten auf mich wegen ihres theoretischen Wertes sicher einen großen Eindruck aus. Aber die Prinzipien der Gleichheit, die ich im Jura herrschend fand, die Unabhängigkeit im Denken und im Gedankenausdruck, wie sie sich nach meiner Wahrnehmung unter den dortigen Arbeitern entwickelte, und ihre grenzenlose Hingabe an die gemeinsame Sache, machten auf meine Gefühle einen noch stärkeren Eindruck. Als ich die Uhrmacher des Jura, nachdem ich etwa 12 Tage unter ihnen geweilt hatte, verließ, standen meine sozialistischen Anschauungen fest: i c h w a r A n a r c h i s t.“

Nach Rußland zurückgekehrt, trat er dem Tschaikowsky-Kreise bei, der sich namentlich damit beschäftigte, heimlich kommunistische und anarchistische Literatur zu verbreiten. Unter einem angenommenen Namen sprach er auch oft in Arbeiter-versammlungen, besonders bei den Webern (Memoiren II, 8):

„Oft genug nahm ich, wenn ich von einem Diner in einem vornehmen Hause oder auch im Winterpalast, wo ich manchmal einen Freund besuchte, kam, eine Droschke, fuhr schnell zu einem armen Studenten in einer entfernten Vorstadt, vertauschte

meine feine Kleidung mit einem baumwollenen Hemd, Bauernstiefeln und Schafspelz und machte mich so auf den Weg zu irgendeiner Winkelnneipe, um dort meine Arbeiterfreunde zu finden. Wenn ich ihnen dann von der Arbeiterbewegung, deren Zeuge ich im Auslande gewesen war, erzählte, lauschten sie mit gespanntester Aufmerksamkeit und ließen sich kein Wort meiner Rede entgehen. Hierauf wurde die Frage aufgeworfen: „Was können wir in Rußland tun?“ „Agitieren! Organisieren!“ lautete meine und meiner Freunde Antwort. „Redet mit andern, bringt Leute zusammen, und wenn wir zahlreicher geworden sind, wollen wir sehen, was wir erreichen können!“

1874 hielt Krapotkin in der Geographischen Gesellschaft einen Vortrag über die Eisformation, der solchen Beifall fand, daß er zum Vorsitzenden der Sektion für physikalische Geographie vorgeschlagen wurde. In derselben Nacht aber wurde er verhaftet, durch einen Weber verraten.

Zwei Jahre lag er im Gefängnis der Peter-Pauls-Festung. 1876 gelang es ihm, aus dem Gefängnishospital zu entfliehen. 1883 wurde er in Lyon wegen seiner agitatorischen Tätigkeit zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt, von denen er drei verbüßte. Seit 1886 lebt er in London. Seine neuesten Schriften sind: „Moderne Wissenschaft und Anarchismus“ und „Landwirtschaft, Industrie und Handwerk“.

In allen anarchistischen Lehren ist der Ausgangspunkt das „Ich“. „Jede Individualität erscheint uns als Mittelpunkt des Weltalls“ (Elisée Reclus). Der individuelle Mensch ist das einzige Reale. Alles andere ist nur Einbildung. So sagt Max Stirner, der in seinem Buche bezeichnender Weise alles mit großen Anfangsbuchstaben schreibt, was auf die eigne Person Bezug hat:

„Ihr meint, Meine Sache müsse wenigstens die „gute Sache“ sein! Was gut, was böse! Ich bin ja selbst Meine gute Sache, und Ich bin weder gut noch böse. Beides hat für Mich keinen Sinn. Das Göttliche ist Gottes Sache, das Menschliche Sache des Menschen. Meine Sache ist weder das Göttliche noch das Menschliche, ist nicht das Wahre, Gute, Rechte, Freie usw., sondern allein das Meinige, und ist keine allgemeine, sondern ist — einzig, wie Ich einzig bin. Mir geht nichts über Mich!“

Alles, was die Freiheit der Einzelnen beeinträchtigt, ist ihm Feind und muß überwunden werden. Am meisten beeinträchtigt aber die individuelle Freiheit des Menschen die politische Organisation, der Staat. So sagt M a c a y:

„Wie Gewalt sein innerstes Wesen ist, so ist Raub sein Privilegium; so ist die Beraubung der einen zugunsten der anderen das Mittel seiner Erhaltung. Der Anarchist sieht daher in dem Staat seinen größten, ja seinen einzigen Feind.“

Den Grund dazu nennt K r a p o t k i n:

„Wozu dient diese ungeheure Maschine, die wir Staat nennen? Etwa dazu, die Ausbeutung des Arbeiters durch den Kapitalisten, des Bauern durch den Rentner zu verhindern? oder dazu, uns Arbeit zu sichern? uns gegen den Wucher zu schützen? Nein, tausendmal nein! . . . Der Staat, der ursprünglich ein Schutz für alle, namentlich für die Schwachen sein sollte, ist heute zu einer Waffe der Reichen gegen die Ausgebeuteten, der Besitzenden gegen die Besitzlosen geworden.“

Als Blüte modernster Philosophie werden ähnliche Gedanken heut von den Anhängern des Philosophen Friedrich N i e t s c h e vertreten. „Also sprach Zarathustra“:

„Staat heißt das kälteste aller kalten Ungeheuer . . . Vernichter sind es, die stellen Fallen auf für viele und heißen sie Staat; sie hängen das Schwert und hundert Begierden

über sie hin. Wo es noch Volk gibt, da versteht es den Staat nicht und haßt ihn, haßt ihn als bösen Blick und Sünde an Sitten und Rechten.“

Als den großen Gleichmacher, der die Individuen nicht nach ihrem Werte, sondern nach ihrer Zahl schätzt, bekämpft den Staat auch *Henrik Ibsen*, der große norwegische Dichter, der in seinem „Volksfeind“ proklamiert:

„Die Mehrheit hat nie das Recht auf ihrer Seite!“

In einem Brief an *Georg Brandes* erklärt er:

„Der Staat ist der Fluch des Individuums. Womit ist Preußens Staatsstärke erkaufte? Mit dem Aufgehen des Einzelnen im politischen und geographischen Begriff. — Der Staat muß fort! Bei dieser Revolution werde ich sein. Man untergrabe den Staatsbegriff, man stelle die Freiwilligkeit und das geistig Verwandte als das einzig Entscheidende für eine Vereinigung auf; das ist der Beginn zu einer Freiheit, die etwas wert ist.“

Das Wesen des Staates erkläre sich am besten aus seiner Entwicklung. Bei der Gründung der Staaten, d. h. beim Übergang von der nomadisierenden Viehzucht zum sesshaften Ackerbau, wurden die Feinde nicht mehr, wie bisher, getötet, sondern zu Sklaven gemacht. Für Jäger und Hirten waren die Menschen wertlos und die Jagd- und Weide-Gründe alles. Jetzt aber brauchte man die Arbeitskraft des Menschen für die Bestellung des Ackers. Damit trat eine Notwendigkeit ein: Die Sieger mußten ihre kriegerische Organisation zu einer ständigen machen. Um die Unterworfenen im Gehorsam zu erhalten, durfte nicht, wie bisher, nach der Fehde die kriegerische Organisation mit der Rangordnung der militärischen Machthaber verschwinden. Es mußte gleichsam ein dauernder Belagerungszustand gegen den „inneren Feind“ erklärt werden. Und diese ursprüngliche Entstehung des Staates hat sein Wesen

bis heute bestimmt: Sieger und Sklaven, Herren und Leibeigene, Unternehmer und Arbeiter, Besitzende und Proletarier — es ist im Wesen dasselbe geblieben. Und die Normierung dieser Sachlage ist es, was als „Staatsrecht“ verkündet wird. Je mehr es nun gelingt, die Freiheit jedes Einzelnen aufzurichten, desto mehr wird naturgemäß die staatliche Gewalt zurückgedrängt, um endlich, wenn es nur noch Freie gibt, gänzlich überwunden zu werden.

Für diese ihre Grundauffassung berufen sich die Anarchisten mit Vorliebe auf einen preussischen Staatsminister und Gelehrten: Wilhelm von Humboldt, der 1792 in seinen „Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen“, ausführt:

„Wenn die Staatsverfassung den Bürgern, sei's durch Übermacht und Gewalt oder Gewohnheit und Gesetz, ein bestimmtes Verhältnis anweist, so gibt es außerdem noch ein anderes, freiwillig von ihnen gewähltes, unendlich mannigfaltiges und oft wechselndes. Und dieses letztere, das freie Wirken der Nation untereinander, ist es eigentlich, welches alle Güter bewahrt, deren Sehnsucht die Menschen in eine Gesellschaft führt. Die eigentliche Staatsverfassung ist diesem, als ihrem Zweck, untergeordnet und wird immer nur als ein notwendiges Mittel, und da sie allemal mit Einschränkung der Freiheit verbunden ist, als ein notwendiges Übel gewählt.“

Der Anarchismus bekämpft nicht nur den monarchischen Staat. Er ist auch ein Gegner jeder parlamentarischen Regierungsform. Über ihre Grundlage urteilt Proudhon in seinem „Kleinen Katechismus der Politik“ (Die „Gerechtigkeit in der Revolution und in der Kirche“ Band II):

„Frage: Wie ist deine Meinung über das allgemeine Stimmrecht?“

Antwort: So wie es seit 1789 alle Verfassungen gegeben

haben, ist das allgemeine Stimmrecht die Erdrösselung des öffentlichen Gewissens, der Selbstmord der Volkssouveränität, die Abtrünnigkeit der Revolution von sich selbst!“

Die Abgeordneten müßten im Wahlkampf den niedrigsten Instinkten der Masse schmeicheln, Rücksichten auf lokale Wünsche, auf irgendeine einflußreiche Interessenschicht oder selbst auf gegnerische Parteien, die man bei der Stichwahl zu brauchen hofft, nehmen.

Wie sollte auch der einzelne Wähler wirklich Charakter, Talent und Kenntnisse der Kandidaten prüfen? Er würde im letzten Grunde abhängig von sogenannten Wahlkomitees werden, d. h. von einem ganz eng begrenzten Kreis von Leuten, bei denen nun wieder Liebe und Haß, Neid, persönlicher Vortheil usw. entscheiden werden. Und dabei bleibe die Minderheit der Wähler noch gänzlich außer Betracht, ein Vorgang, der sich bei jeder Abstimmung im Parlament natürlich in verschärftem Maße wiederhole.

Dazu komme, daß Leute aus dem Volke nicht einmal wirklich Abgeordnete werden können. Das Studieren der Gesetzentwürfe, das Abwägen des Für und Wider erfordere die ganze Zeit und Kraft eines Mannes, so daß die wirkliche Ausübung eines praktischen Berufs daneben völlig ausgeschlossen ist. Jede Partei wird deshalb solche Abgeordnete bevorzugen müssen, die ohne einen solchen Beruf ihren Unterhalt von irgendeiner arbeitslosen Rente ganz oder doch zum großen Teil bestreiten können. Da nun aber jede ernsthafte Sozialreform auf Einschränkung der arbeitslosen Rente hinauslaufen müsse, wolle man bei dem heutigen Parlamentarismus den Abgeordneten zumuten, gegen ihre eigensten Interessen zu stimmen. Diejenigen aber, die sich nicht ganz ihrem

praktischen Beruf entfremden wollen, um ihre Unabhängigkeit zu behaupten, könnten unmöglich die Einzelheiten der Gesetze selbständig beurteilen, d. h., sie werden notwendig auf die Anweisungen der sogenannten Führer bei ihren Entschlüssen angewiesen sein.

Dazu kommt, daß die Beteiligung am parlamentarischen Leben die Abgeordneten selbst notwendig verderben muß und auf der andern Seite die Einrichtung selbst stützt, die man beseitigen will. So sagt Elisée Reclus („Der Mensch und die Erde“, Band VI):

„Sogar wenn das Parlament trotzdem (trotz der Wahl und der naheliegenden Beeinflussung der Abgeordneten) zum größten Teil aus ehrlichen Menschen besteht, entwickelt sich in denselben ein ganz besonderer Geisteszustand, ganz aus Konferenzen, Kompromissen, Meinungswechsel bestehend, aus Verhandlungen, welche dem großen Publikum nicht zu Ohren kommen dürfen, aus Hintertreppengeschäften, welche man durch irgend ein glänzendes Wortgefecht zwischen wohlgeübten Rednern verbirgt. Jeder edle Charakter wird verdorben, jede ehrliche Überzeugung vergiftet, jeder gerade Wille vernichtet . . .

Die Revolutionäre wissen, daß die gesellschaftlichen Formen der Vergangenheit um so länger bestehen werden, je mehr Interesse die Arbeiter denselben entgegenbringen, und je mehr sie sich mit denselben abfinden, wenn auch nur um dieselben zu ändern, und sie können die Leichtgläubigkeit jener bloß bedauern, die da an die „Revolution durch den Stimmzettel“ glauben.“

Zur Begründung dieser Ansicht weisen die Anarchisten auf die wachsende Zahl der Stimmen aus allen Parteien hin, die vom „Bankrott des Parlamentarismus“ handeln. Der frühere deutsche sozialdemokratische Abgeordnete Most schrieb im April 1892 in seinem „Stimmkasten“:

„1. Je öfter gewählt und je zahlreicher die zu wählenden Funktionäre sind, desto weniger sind die Wähler imstande, die zu Wählenden auch nur dem Namen nach zu kennen.

2. Je entschiedener das allgemeine Stimmrecht bei den Besetzungen aller erdenklichen Ämter usw. in Frage kommt, ein desto zahlreicheres und geriebeneres Demagogentum von Ämterjägern beherrscht mehr und mehr das öffentliche Leben.

3. Bei solcher Sachlage kann es nicht ausbleiben, daß nicht nur in den Reihen der Gewählten, sondern auch in denen der Wähler eine unausrottbare Korruption und damit eine allgemeine Charakterlosigkeit des Volkes einreißt.

Diese drei Punkte sollten allein schon genügen, alle edel denkenden Menschen, insbesondere aber die Widersacher der heutigen Gesellschaft, von der Teilnahme an der Wählerei fernzuhalten.“

Der ehemalige Zentrumsführer Dr. Lieber schrieb an den Führer der Nationalliberalen v. Bennigsen:

„Der Wahlkampf ist immer wüster geworden. Wer Ideale hat und dem Volke erhalten will, fühlt sich in der politischen Welt immer fremder.“

Der frühere nationalliberale Abgeordnete Bued, Generalsekretär des Zentralverbandes deutscher Industrieller, erklärte auf dessen Generalversammlung im Jahre 1908:

„Ich war selbst Abgeordneter, und ich weiß, wie bei allen großen Vorlagen immer zuerst gefragt wurde, wie kommt die Partei dabei zu stehen, dann, wie komme ich vor meinen Wählern zu stehen, wenn ich diese oder jene Entscheidung treffe, und erst in dritter Linie, was erfordert das Wohl des Staates. Ich kann Ihnen mein Ehrenwort geben, daß diese Erwägung hauptsächlich mich veranlaßt hat, mein Mandat aufzugeben.“

Wie in Deutschland, denkt man auch in Frankreich. Als der, durch die Verteidigung von Dreyfuß und Zola bekanntgewordene Advokat Labori sich im Jahre 1910 weigerte,

länger am Parlamentsleben teilzunehmen, gab er die Erklärung:

„Ich verlasse die Kammer, weil ich auch in meiner eigenen Partei, der republikanischen Mehrheit, nicht das Mittel gefunden habe, nützlich den allgemeinen Interessen des Landes zu dienen. Die parlamentarische Anregung ist fast Null für alles, was die allgemeinen Interessen angeht. Die Abgeordneten sind von den Ministern abhängig, deren sie beständig bedürfen, um ihren Wählern zur Gerechtigkeit zu verhelfen, die bei unseren politischen Sitten fast eine Gunst geworden ist. Viele Abgeordnete machen Geschäfte oder schließen, vielleicht mit den uneigennützigsten Absichten, Kompromisse, und in diesem kleinlichen Interessenspiel gehen die großen Anregungen unter. Das politische Leben ist nur noch ein beständiger Kompromiß zwischen den zwei modernen Mächten der Korruption: Demagogie und Geld.“

Wie ein Vertreter der Mehrheit, urteilte auch ein Vertreter der Opposition, der gleichfalls auf sein Mandat verzichtet, *Gauthier de Clagny*:

„Um die Wähler zu gewinnen, hat man sichs angelegen sein lassen, jedes Ideal zu zerstören, alte Rechtsbegriffe zu verwirren; man hat den Stimmkauß im großen getrieben, Titel, Orden, Stellungen, Bevorzugungen aller Art rückten ins Treffen. Nur auf ihre Wiederwahl bedacht, verlieren die meisten Parlamentarier die großen Interessen der Allgemeinheit aus den Augen. In solcher Umgebung werden die Charaktere und Gewissen schnell zersetzt, und vielleicht hat jener Ministerpräsident recht, der, als ich ihn einmal beschworen, uns aus dem Morast zu reißen, sagte: Was kann ich mit solchen Leuten anfangen?“

Dieselben Erscheinungen zeigt ein Blick auf *England*. Dort begründete der einflußreiche Gewerkschaftsführer *Tom Mann* im April 1911 seinen Austritt aus der politischen Arbeiterpartei in einem offenen Briefe, in dem es u. a. heißt:

„Meine Erfahrungen als alter Sozialist und vieljähriger

Gewerkschafter haben mich mehr und mehr in eine anti-parlamentarische Situation gedrängt.

Als alter Kämpfer muß ich sehen, daß fast alle jüngeren Elemente in der Bewegung ihre Gedanken einzig und allein darauf konzentriert haben, irgend ein öffentliches, gutbezahltes Amt zu bekommen, wie es eine Abgeordnetenstelle als städtischer Gemeinde- oder Reichs-Vertreter ist.

Ich bin der Meinung, daß alle Fragen der Arbeiterklasse auf wirtschaftlichem Gebiete allein ausgekämpft werden müssen, frei von all den Umgarnungen und Kompromissen mit dem plutokratischen Feind, die wir in den Parlamenten notgedrungen einzugehen haben und die ein Ruin für die gesamte Arbeiterklasse und ihre Ziele sind.“

Will man der Gefahr des Parlamentarismus entgehen, indem man ihn ergänzt oder auch völlig ersetzt durch das System der direkten Volksabstimmung, so würde auch das die wesentlichste Gefahr nicht beseitigen: die Unterdrückung der Minderheit, die sehr oft die besten und fortgeschrittensten Elemente umfassen wird.

Der Berufung darauf, daß bei einer direkten Volksabstimmung doch immer der Wille der Mehrheit zur Geltung käme, setzen die Anarchisten gern G o e t h e s Wort aus seinen Abhandlungen über Naturwissenschaften entgegen:

„Nichts ist widerwärtiger als die Majorität; sie besteht aus wenigen kräftigen Vorgängern, aus Schelmen, die sich akkomodieren, aus Schwachen, die sich assimilieren, und der Masse, die nachtrollt, ohne nur im mindesten zu wissen, was sie will.“

Ähnlich urteilt T o l s t o j:

„Wenn unter 100 Menschen einer über 99 herrscht — so ist das ungerecht — „Despotismus“; wenn 10 über 90 herrschen — so ist das ebenfalls ungerecht, „Oligarchie“; wenn aber 51 über 49 herrschen (und das ist nur in der Einbildung, denn

in Wirklichkeit werden nur 10 von diesen 51 über die anderen 90 herrschen) — so ist das vollkommen gerecht, so nennt man das Freiheit!

Kann es bei ihrer offenbaren Unsinnigkeit etwas Lächerlicheres geben als eine solche Betrachtung? Und dabei dient sie als Grundlage für die Tätigkeit aller Staatsverbesserer.“

Dazu komme, daß die ganze Gesetzgebung an sich sehr wenig Wert habe. Wirkliche Gewalt und Macht entscheiden zuletzt doch ganz allein. So lehrt **Stirner**:

„Ich entscheide, ob in **Mir** das Recht ist; a u ß e r **Mir** gibt es kein Recht. Ist es **Mir** recht, so ist es recht. Möglich, daß es darum den Andern noch nicht recht ist; das ist ihre Sorge, nicht Meine, sie mögen sich wehren. Und wäre etwas der ganzen Welt nicht recht, **Mir** aber wäre es recht, d. h. Ich wollte es, so frage Ich nach der ganzen Welt nichts. So macht es jeder, der sich zu schätzen weiß, jeder in dem Grade, als er Egoist ist; denn Gewalt geht vor Recht, und zwar — mit vollem Rechte.“

Daß eine Gesetzgebung ohne dahinter stehende wirkliche Macht nichts bedeute, zeige ein Blick auf die sozialpolitischen Gesetze in Rußland. In Rußland bestehen zwar Arbeiterschutzgesetze. Weil aber eine freie, organisierte Arbeiterbewegung fehlt, so bleiben diese Gesetze im wesentlichen auf dem Papiere stehen. In England und Amerika haben dagegen ohne bestimmte sozialpolitische Gesetzesparagrafen mächtige Vereinigungen von Arbeitern viele Mißstände des Industriesystems endgültig beseitigt.

Was soll die Zwangsorganisation des Staates ersetzen? **Prudhon** will die Regierung der Akademie der Wissenschaften übertragen; so schreibt er schon 1840 in seiner ersten Schrift „Was ist das Eigentum?“:

„Jede Frage der inneren Politik muß nach den Angaben der Departementalstatistik gelöst werden, wie die der äußeren Politik nach der internationalen Statistik. Die Wissenschaft der Regierung gehört von Rechtswegen in eine Sektion der Akademie der Wissenschaften, deren ständiger Sekretär notwendigerweise erster Minister wäre, und da jeder Bürger einen Antrag bei der Akademie stellen kann, so ist auch jeder Gesetzgeber.“

Krapotkin sieht schon in der heutigen Gesellschaft Ansätze für die zukünftige („Memoiren eines Revolutionärs“, Bd. II, Kap. 13):

„Wir bemerken bei den gesitteten Völkern den Keim zu einer neuen Gesellschaftsform, der die alte weichen muß. Diese neue Gesellschaft besteht aus einander gleichgestellten Mitgliedern, die nicht mehr gezwungen sind, Hand und Kopf an andere zu verkaufen und sich von diesen in beliebiger planloser Weise ausnützen zu lassen. . . Dieser neue Organismus zergliedert sich in eine Vielheit von Associationen, die sich zu allen gemeinsame Arbeiten erfordernden Zwecken zusammenschließen: Zu Gewerbebünden, zum Zwecke der Produktion jeder Art: der landwirtschaftlichen, industriellen, rein geistigen oder künstlerischen; zu Konsumgemeinden, die für Wohnungen, für Beleuchtung und Heizung, für Nahrungsmittel, sanitäre Einrichtungen usw. Sorge tragen.

Alle diese Gruppen wirken in freier gegenseitiger Vereinbarung zusammen, ganz wie jetzt die Eisenbahngesellschaften oder die Postverwaltungen der verschiedenen Länder zusammenarbeiten, ohne daß eine Zentralbehörde für Eisenbahnen oder Posten bestände, und obwohl jene rein egoistische Zwecke verfolgen und diese zu verschiedenen, oft einander feindlichen Staaten gehören, oder wie die Meteorologen, die Alpenvereine, die englischen Lebensrettungsstationen, die Radfahrer, die Lehrer usw.“

Max Stirner nennt die Zukunfts-Organisationen

„Bereine von Egoisten“. Ein Vertrauensbruch gegen eine solche freiwillige Gesellschaft, die der Einzelne nach Belieben auffuchen und verlassen kann, sei nicht zu befürchten. Der Egoismus selbst schütze vor solchem Vertrauensbruch. Denn „wer einmal lügt, dem glaubt man nicht“. Die Lüge würde dem Einzelnen so viel Schaden, daß er sie aus Klugheit nicht anwenden werde.

Freie Verbindungen werden auch die wichtigste aller sozialen Fragen, die Bodenfrage, lösen. K r a p o t k i n schildert in seinen „Worten eines Rebellen“ diese Lösung so:

„Jedesmal, wenn wir den Bauern rückhaltlos und in verständlicher Sprache alles gesagt haben, was wir denken, haben sie uns nie den Rücken gekehrt. Freilich haben wir sie nicht dazu bereden wollen, uns als Abgeordnete oder auch nur als Feldhüter zu wählen; wir haben ihnen nicht ein langes und breites über die Theorien des sogenannten „wissenschaftlichen“ Sozialismus vorgeschwätzt; auch haben wir ihnen nicht empfohlen, ihre Söhne in die Hauptstadt zu schicken, um sich dort an die Advokaten im Parlament heranzudrängen; noch weniger haben wir ihnen geraten, ihr Stückchen Feld dem S t a a t e zu überlassen, welcher den Boden an die, die ihm gefallen und nach der Laune eines Heeres von Beamten verteilen würde. Wenn wir ihnen diese Dummheiten gesagt hätten, würden sie uns tatsächlich den Rücken gekehrt haben, und sie hätten Recht gehabt . . .

Dies ist es, was wir den Bauern gesagt haben, und was wir ihnen unaufhörlich sagen werden:

Ehedem gehörte der Boden den Gemeinden, welche aus jenen bestanden, die denselben selbst mit ihrer Hände Arbeit bebauten. Aber durch allerlei Betrug, durch Gewalt, Wucher, Lügen ist es den Spekulanten gelungen, sich desselben zu bemächtigen. All dieses Land, was heute Herrn X und Frau Y gehört, war früher Gemeindeland. Heute braucht der Bauer dieses Land, um es zu bearbeiten und sich und seine Familie

davon zu nähren, während der Reiche dasselbe nicht selber bearbeitet und es mißbraucht, um ein verschwenderisches Schlemmerleben zu führen. Also müssen die Bauern, in Gemeinden vereinigt, dieses Land zurücknehmen, um es allen, die es selbst bearbeiten wollen, zur Verfügung zu stellen . . .

Die *S t e u e r n*, unter deren Last ihr zusammenbrechet, werden durch Banden von Regierungsangestellten aufgezehrt, die nicht nur überflüssig, sondern ganz und gar schädlich sind. Also, macht dem ein Ende. Verkündet eure vollständige Unabhängigkeit und erklärt, daß ihr eure eigenen Angelegenheiten viel besser besorgen könnt als die behandschuhten Herren in der Hauptstadt.

Braucht ihr eine Straße? — Wohl, mögen sich die Bewohner der benachbarten Gemeinden untereinander verständigen, und sie werden sie besser machen als das Ministerium für öffentliche Arbeiten. — Eine Eisenbahn? — Die Gemeinden einer ganzen Gegend, die an derselben ein Interesse haben, werden auch diese besser machen als die Unternehmer, die Millionen profitieren, indem sie die Arbeit schlecht tun lassen. — Braucht ihr Schulen? Ihr werdet sie selber eben so gut und besser errichten als die Herren in der Hauptstadt!

Braucht ihr Werkzeuge und Maschinen? — Ihr werdet euch mit den Arbeitern in den Städten in Verbindung setzen, die euch dieselben als Tausch für eure Erzeugnisse zum Selbstkostenpreise liefern werden, ohne daß dieselben durch die Hände von Vermittlern gehen, die sich dadurch bereichern, daß sie sowohl den Arbeiter, der das Werkzeug erzeugt, wie den Bauer, der es kauft, bestehlen.

Ihr Bauern habt eine große Aufgabe zu vollbringen: euere eigene Revolution zu vollbringen, das heißt, an die Stelle des privaten Großgrundbesitzes den *g e m e i n s a m e n B e s i ß* zu erklären, die *W u c h e r e r* zu beseitigen, die *H y p o t h e k e n* *a b z u s c h a f f e n* und euere vollständige Unabhängigkeit auszurufen, während die Arbeiter in den Städten dasselbe tun werden. Dann organisiert euch, indem ihr den Gemeinden und Gegenden nach „freie Verbindungen“ schließt!

Dies ist es, was wir den Bauern gesagt haben und der einzige Einwand, den sie uns machten, berührte nicht das Wesen unserer Ideen, sondern betraf nur die Möglichkeit ihrer Ausführung. „Sehr gut — antwortete man uns — das wäre alles vorzüglich, wenn nur die Bauern sich untereinander verständigen könnten!“

Nun, arbeiten wir daran, damit sie sich verständigen können! Verbreiten wir unsere Ideen, säen wir mit vollen Händen unsere Schriften aus, die sie darlegen, arbeiten wir daran, die Verbindungen herzustellen, welche heute noch zwischen den Dörfern fehlen, und wenn der Tag der Revolution da ist, seien wir fähig, mit ihnen, für sie zu kämpfen!

Dieser Tag ist viel näher, als man im allgemeinen glaubt.“

Diese freiwilligen Gemeinschaften werden auch die Träger der industriellen Produktion werden. Ansätze dazu sieht der Anarchist in den „Konsum- und Produktiv-Genossenschaften“, d. h. in solchen Organisationen des Konsums, die zur Eigenproduktion übergehen. Dabei muß aber jeder Gruppe vollste Selbstbestimmung gewahrt bleiben. Johann Most schildert diesen Zustand:

„Es ist durchaus keine Schablone nötig. Da arbeitet man vielleicht nur vormittags, hier nur nachmittags. In einer dritten Abteilung zieht man es vor, jeden zweiten Tag vor- und nachmittags zu arbeiten, dafür aber jedem Arbeitstage einen Ruhetag folgen zu lassen. In der einen Gruppe führt man gleichmäßige Arbeitszeit und gleichmäßigen Anteil am Ertrag der Tätigkeit der ganzen Gruppe ein. Andere Gruppen überlassen es ihren einzelnen Mitgliedern, bald mehr, bald weniger tätig zu sein und dementsprechend beim Verteilen des Ertrages gehalten zu werden. In manchen Gruppen wollen vielleicht alle, die dazu gehören, mehr leisten, als in anderen Gruppen üblich ist, und dafür auch desto reichlicher genießen, während auch der umgekehrte Fall denkbar ist, nämlich Verzicht auf einen Teil der durchschnittlich erreichbaren materiellen Genüsse und dafür

desto kürzere Arbeitszeit, resp. desto mehr Gelegenheit zur Ergebung im geistigen Genuß. Jeder suche sich eine solche Gruppierung von Individuen aus, welche in ihren Neigungen den seinigen am nächsten steht.“

Jede andere Organisation würde der menschlichen Freiheit widerstreiten. Proudhon gibt zu, daß heute zwar durch das Privateigentum die wenigen Starke die vielen Schwachen berauben; aber durch das kommunistische Eigentum käme man zweifellos dahin, daß die vielen Schwachen die wenigen Starke vergewaltigen würden, und in seinem „Programm“ vom 31. März 1848 erklärt er:

„Dem Körper der Gesellschaft nicht weniger als die Bewegung, ja das Leben rauben — das ist der verhängnisvolle Irrtum des Kommunismus! . . . Wenn Ihr davon redet, die Arbeit (von oben herab) zu organisieren, ist es genau so, wie wenn Ihr vorschlagen wölltet, der Freiheit die Augen auszustechen!“

Benjamin Tucker zeichnet in seinem „Kommunismus und Anarchismus“ „das Ziel am Ende der Bahn, die Karl Marx eingeschlagen hat“:

„Jedermann wird ein Lohnarbeiter und der Staat der einzige Lohngeber sein. Wer nicht für den Staat arbeiten will, muß verhungern, oder was wahrscheinlicher ist, ins Gefängnis wandern; die Handelsfreiheit muß vollständig aufhören; jede industrielle und kommerzielle Tätigkeit muß sich in ein unabsehbares, ungeheures, allumfassendes Monopol auflösen.

Welche weiteren Anwendungen sich aus diesem Autoritätsprinzip ergeben werden, wenn es einmal in der Wirtschaftlichen Sphäre angenommen ist, liegt auf der Hand. Es bedeutet die absolute Kontrolle alles individuellen Handelns seitens der Mehrheit; denn es lag von jeher im Wesen der Gewalt, die ihr gesetzten Grenzen

zu überschreiten; und wo das Individuum nicht dazu angehalten wird, seine Rechte argwöhnisch zu bewachen, verschwindet die Individualität nach und nach, und die Regierung oder der Staat wird alles in allem.

Kontrolle bedingt selbstverständlich Verantwortlichkeit. Unter dem System des Kommunismus, der die Gesellschaft verantwortlich hält für die Gesundheit, den Wohlstand und die Bildung des Individuums, ist es deshalb selbstverständlich, daß die Gesellschaft durch den Ausdruck der Mehrheit immer mehr darauf bestehen wird, die Bedingungen für Gesundheit, Wohlstand und Bildung vorzuschreiben, in solcher Weise die individuelle Unabhängigkeit und mit ihr das Gefühl der individuellen Verantwortlichkeit beeinträchtigend und schließlich gänzlich zerstörend.“

Auch Max Stirner lehnt alle „Böbelbeglückungsverfuche“ und „Schwanenverbrüderungen“ ab:

„Heißt es sozialistisch: die Gesellschaft gibt mir, was ich brauche — so sagt der Egoist: Ich nehme Mir, was Ich brauche!“

Der Franzose L e s i g n e hat in einer in der anarchistischen Literatur viel verbreiteten Gegenüberstellung „Kommunismus und Anarchismus“ wie folgt erklärt:

„Der eine ist diktatorisch — der andere freiheitlich.

Der eine ist dogmatisch — der andere wissenschaftlich.

Der eine trachtet das Glück aller zu gründen — der andere will jeden in den Stand setzen, auf seine eigene Weise glücklich zu sein.

Der eine wünscht, daß es nur noch Proletarier gebe — der andere wünscht, daß es überhaupt keine Proletarier gebe.

Der eine will jeden expropriieren — der andere will jeden zum Eigentümer machen.

Der eine sagt: „Tue, was der Staat will“ — der andere sagt: „Handle nach eigenem Ermessen.“

Der eine droht mit Despotismus — der andere verheißt die Freiheit!“

Die deutsche sozialdemokratische Partei hat auf ihrem Parteitag in St. Gallen 1887 ihre Stellung zum Anarchismus so dargelegt:

„Der Parteitag erklärt die anarchistische Gesellschaftstheorie, soweit dieselbe die absolute Autonomie des Individuums erstrebt, für antisozial, für nichts anderes als eine einseitige Ausgestaltung der Grundgedanken des bürgerlichen Liberalismus, wenn sie auch in ihrer Kritik der heutigen Gesellschaftsordnung von sozialistischen Gesichtspunkten ausgeht. Sie ist vor allem mit der sozialistischen Forderung der Vergesellschaftung der Produktionsmittel und der gesellschaftlichen Regelung der Produktion unvereinbar und läuft, wenn nicht die Produktion auf den Zwergmaßstab des kleinen Handwerks zurückgeführt werden soll, auf einen unlösblichen Widerspruch hinaus.“

Auf welchem Wege wollen die Anarchisten ihr Ziel erreichen? Der Weg der Gewalt, der Attentate, der vielfach mit dem Begriff des Anarchismus ohne weiteres verbunden wird, erscheint durchaus nicht als eine notwendige Folgerung des anarchistischen Zukunftsbildes. Die Taktik der Gewalt vertreten in erster Reihe die Slawen, deren Verhalten zum Teil aus den politischen Verhältnissen Rußlands um die Mitte des vorigen Jahrhunderts erklärt werden muß. Auf Bakunins energische Werbetätigkeit ist wohl auch die Erklärung des Londoner Anarchistenkongresses (1881) für die Propaganda der Tat zurückzuführen:

„Da die technischen und chemischen Wissenschaften der revolutionären Sache bereits große Dienste geleistet haben und noch zu leisten bestimmt sind, so empfiehlt der Kongreß allen Organisationen und Mitgliedern, großen Wert auf das Studium und die Anwendung dieser Wissenschaften als ein Mittel des Angriffs und der Verteidigung zu legen.“

Auf diesem Kongreß waren 60 Föderationen und 59 Sektionen vertreten, die zusammen 50 000 Mitglieder zählen mochten.

Auch Peter K r a p o t k i n tritt für die Propaganda der Tat ein. In seinem „Geist der Revolution“ sagt er:

„Wer immer die Geschichte kennt und einen noch so wenig geordneten Verstand sein eigen nennt, weiß vollauf, daß eine theoretische Propaganda der Revolution sich notwendig in Taten umsetzen muß, lange bevor die Theoretiker entschieden haben, daß nun die Stunde gekommen sei. Nichtsdestoweniger entrüsteten sich die Theoretiker gegen die „Narren“, exkommunizieren sie, belegen sie mit dem Banne. Aber die Narren finden Sympathie, die Menge des Volkes klatscht im geheimen ihrer Kühnheit Beifall und sie finden Nachahmung . . . Eine Tat macht in wenigen Tagen mehr Proselyten als Tausende von Büchern.“

Anderer Theoretiker verwerfen die Anwendung der Gewalt als ihrem Wesen nach freiheitsfeindlich. So erklärte P r o u d h o n , daß er sein Ziel erreichen könne, selbst wenn er alle Tage mit dem Polizeipräfekten zu Mittag speise. In seinen „Tagebuchblättern“ (20. Mai 1853) mahnt er:

„Erinnert euch vor allem, daß Menschen töten nicht dasselbe ist wie: Einrichtungen abschaffen, Grundsätze töten und die Sitten wandeln!“

Auch Elisee R e c l u s lehnt jede Gewalttat ab:

„Missetäter besudeln unsere Lehre. Wer sich Anarchist nennt, kann es nur in guter und sanfter Art sein. Es ist eine Täuschung zu glauben, daß man mit Barbarentaten die anarchistische Idee fördere.“

Er fordert von dem Anarchisten nur, daß er persönlich nicht helfe, vorhandene Autoritäten zu stärken:

„Obwohl es unser Ziel ist, ohne Regierung und ohne Gesetze zu leben, sind wir genötigt, uns in vielen Dingen zu unter-

werfen. Wie oft indessen sind wir imstande, unsern eigenen freien Willen durchzusetzen und uns nicht nach dem zu richten, was die Menschen auf Grund konventionellen Schlendrians voneinander fordern? Auf keinen Fall werden wir die Autorität dadurch stärken, daß wir sie anrufen oder uns bittend an sie wenden, und ebensowenig werden wir von uns aus zur Befestigung der Gesetze dadurch beitragen, daß wir bei den Gerichtshöfen unser Recht suchen, oder dadurch Urheber unsres eigenen Unheils werden, daß wir irgendeinem Kandidaten unsre Stimme oder unsern Einfluß leihen.“

Einen Schritt weiter geht einer der Hauptwortführer des „kommunistischen Anarchismus“ in Deutschland, Gustav Landauer. Er will zunächst den Namen Anarchie durch Sozialismus (ja nicht Sozialdemokratie) ersetzen:

„Anarchie ist nur ein anderer, in seiner Negativität und besonders starken Mißverständlichkeit weniger guter Name für Sozialismus.“

Nach ihm kann die freie Gesellschaftsordnung

„nur dadurch anfangen, Wirklichkeit zu werden, daß die wollenden Sozialisten zu Lebensgemeinschaften zusammentreten und so nach jeweiliger Möglichkeit ihren Austritt aus der kapitalistischen Wirtschaft betätigen.

Die beginnenden Siedlungen des Sozialismus werden vorbereitet durch die Zusammenlegung des Konsums und den Ersatz der Geldwirtschaft durch gegenseitigen Kredit. Auf diese Weise wird die Möglichkeit geschaffen, daß die arbeitenden Menschen und die Wirtschaftsgemeinden ohne Dazwischentreten von Profitmachern und Schmarozern produzieren und die Produkte ihrer Arbeit untereinander tauschen . . .

Die Freimachung des Bodens und seine Neuaufteilung unter die Wirtschaftsgemeinden auf der Grund-

lage der Gerechtigkeit, der wahren Bedürfnisse und der Anerkennung, daß es keinerlei unverjährbares Eigentumsrecht am Boden geben kann, ist Bedingung für die endgültige und völlige Durchsetzung des Sozialismus unter den Völkern.

Damit die große Umwälzung in den Bodenbesitzverhältnissen komme, müssen die arbeitenden Menschen erst auf Grund der Einrichtungen des Gemeingeistes, der das sozialistische Kapital ist, so viel von sozialistischer Wirklichkeit schaffen und vorbildlich zeigen, wie ihnen jeweils nach Maßgabe ihrer Zahl und Energie möglich ist!"

Die Mehrheit der anarchistischen Theoretiker erhofft die Überwindung des Staates lediglich auf dem Wege der Aufklärung. Der Staat wird in dem Augenblick beseitigt sein, in dem sich niemand mehr findet, der bereit ist, staatliche Funktionen auszuführen.

Den größten Versuch praktischer Anarchie haben im Juni 1907 die Weinbauern Südfrankreichs unternommen. Sie verlangten vom Staat Abstellung ihrer wirtschaftlichen Notlage. Als die Staatsorgane nichts gegen den Preissturz des südfranzösischen Weins, gegen die Krankheiten der Weinrebe usw. vermochten, wählten die Weinbauern die radikalsten Sozialdemokraten ins Parlament. Als auch dieser Ausweg keine Hilfe brachte, erklärten sie, diesem Staate keine Steuern mehr entrichten zu wollen. Die Staats- und Gemeinde-Beamten legten ihre Ämter nieder. Alle Befehle der fernen Regierung in Paris legte man achtlos beiseite. Man sah ein staatsrechtliches Experiment von höchstem Interesse. Aber es kam, wie es kommen mußte. Vorübergehend unter dem Drange einer großen bestimmten Not, einer allgemeinen tiefen Leidenschaft ließ sich dieser „Staatsbürgerstreik“ ein paar Wochen aufrecht erhalten, dann versank er in sich selbst.

Eine besondere Bedeutung haben die anarchistischen Ideen in den Gewerkschaftskämpfen erlangt. Aus ihnen ist die syndikalistische Richtung erwachsen, die von der parlamentarischen Gesetzgebungsmaschine nichts, von dem direkten wirtschaftlichen Kampfe alles erwartet. Als charakteristisch sei aus dem deutsch-österreichischen Anarchistenorgan „Wohlfahrt für Alle“ der Bericht über den „Nationalkongreß der spanischen Gewerkschaften“ vom 30. Oktober bis 1. November 1910 in Barcelona erwähnt:

„daß die syndikalistisch-anarchistische Bewegung in Spanien unausrottbar festen Fuß gefaßt hat, und daß die parlamentarischen Sozialdemokraten im spanischen Proletariat Schritt um Schritt an Boden verlieren. . . .

Die Zentralisationsgelüste der Herren Politiker in Madrid bleiben ein schöner Traum. Es ist so gut wie ausgeschlossen, daß das spanische Proletariat seinen Weg durch jene politisch-parlamentarisch-zentralistische Wüste nimmt, in der die germanischen Völker nun schon länger seufzen, als die jüdischen Altvorderen nach dem Auszuge aus Aegypten.“

Über das Wesen des Syndikalismus nahm der Kongreß der spanischen Gewerkschaften folgende Erklärung an:

„Der Syndikalismus ist eine Organisationsform, die den Klassenkampf am meisten und schärfsten zum Ausdruck bringt. In seinen Reihen wird den Privilegien der besitzenden Klassen direkt entgegengearbeitet. Er hat die Aufgabe, die Interessen seiner Mitglieder in ihrem direkten Kampfe gegen den Besitz zu wahren und die Befreiung der Arbeiterklasse aus dem ökonomischen Joch vorzubereiten. Sobald der Syndikalismus sich in seinen Verbänden intellektuell und numerisch stark genug fühlt, wird er die Expropriation des Bodens und der Produktionsmittel durchzuführen, um die gerechte Produktion und Verteilung aller Güter zu etablieren.“

Einen Versuch mit der vom Syndikalismus geforderten „direkten Aktion“ leiteten die französischen Gewerkschaften ein, als sie die Arbeiter auf ihrem Kongreß zu Bourges 1904 aufriefen, überall vom 1. Mai 1906 an den achtfündigen Arbeitstag zu erzwingen:

„Was müssen wir tun?

das ist die Frage, die man sich auf dem Kongresse in Bourges gestellt hat. Sollen wir der bisherigen Tendenz folgend, fortfahren, uns auf den guten Willen des Gesetzgebers zu verlassen?

Nein, wir wollen unser Loß selbst verbessern. Die Freiheit wird nicht erbettelt, sie wird mit Gewalt errungen.

Der Kongreß von Bourges hat daher beschlossen, ein gewisses Datum festzusetzen, von welchem ab die Arbeiter sich nicht mehr hergeben sollen, länger als acht Stunden täglich zu arbeiten! . .

Wollen ist Können. Laßt uns den achtfündigen Arbeitstag wollen, und wir werden ihn auch erreichen! Aber laßt uns nicht vergessen, daß der achtfündige Arbeitstag nur der erste Schritt zur Erlangung eines viel höheren Zieles ist: die menschliche Ausbeutung aus der Welt zu schaffen!“

Auch hier gab es einige Wochen eine große Erregung, auch teilweise Erfolge, die aber zumeist lange wieder verloren gegangen sind.

Nichtsdestoweniger hat die direkte Aktion auch heut noch eifrige Anhänger. In enger Verbindung steht damit der Gedanke des Generalstreiks: Durch völliges Lahmlegen alles wirtschaftlichen Lebens würde man die Durchsetzung jeder Forderung erzwingen können!

Auch in der deutschen Arbeiterschaft hat der Gedanke des Generalstreiks trotz des lebhaften Widerstandes der meisten verantwortlichen Gewerkschaftsführer eifrige Vertreter gefunden.

Das Urteil über alle anarchistischen Versuche ist im voraus durch die Bedingungen der Menschennatur gegeben. Der Mensch ist ein soziales Wesen. Kein Geschöpf kommt hilfloser zur Welt als er. Alles, was ihn zum Menschen macht, kann sich nur in der Gemeinschaft und durch sie entwickeln. Nur Bettler oder Betrüger aber pflegen dauernd mehr zu nehmen, als sie geben. Gewährleistet die Kulturgemeinschaft aber dem Einzelnen alle Lebensbedingungen, so ist auch jede einzelne Persönlichkeit durch unlösbare Pflichten dieser Gemeinschaft verbunden. In diesem Sinne lauten auch die Urteile der besten Denker über alle Versuche, das Einzelwesen auf sich zu stellen. Zu Beginn des Nachdenkens über wirtschaftliche Dinge steht das Urteil des Aristoteles:

„Ein Mensch, der die Gesellschaft wirklich entbehren kann, muß entweder ein Tier oder ein Gott sein.“

Und auf Grund unserer Erfahrung steht das Urteil, das Fürst Bismarck einst im Gespräch mit Lothar Bucher, dem alten Freunde Lassalles, gefällt hat:

„Sie werden unter den Anarchisten nie einen rechten Naturforscher finden, einen Chemiker wohl, aber keinen Mann, der so recht mit Lust und Liebe das Wachsen und Gedeihen in der Natur beobachtet und zu seinem Studium macht. Solche Leute wissen zu gut, daß die ganze Natur und die ganze Kultur auf allmählicher, organischer Entwicklung beruhen.“

Die Bodenreform.

Aus der Geschichte der Philosophie ist die von Hegel (1770—1831) besonders ausgeprägte dialektische Methode bekannt. Nach ihr weckt jeder Gegenstand die ihm selbst inwohnenden Widersprüche, schlägt jeder Begriff (These) zunächst in sein eigenes Gegenteil (Antithese) um, ehe ein höherer Begriff (Synthese) gewonnen werden kann. Auch die Geschichte der Nationalökonomie nimmt ihre Entwicklung nicht in gerader Linie, sondern bewegt sich scheinbar in Widersprüchen: ein Schritt zu weit nach rechts, ein Schritt zu weit nach links und dann erst ein Schritt vorwärts, der wirklich weiterbringt. Faßt man in solchem Sinne die herrschende mammonistisch-manchesterliche Lehre mit ihrer Forderung des ungehemmten individuellen Spielraums als These auf, so erscheint der Kommunismus mit seiner absoluten wirtschaftlichen Zentralisation als Antithese. Mit dem Anspruch, aus beiden Gegensätzen die Synthese herauszubilden, tritt die moderne bodenreformersche Schule auf. Das Ziel des Liberalismus: die persönliche Freiheit, und das Ziel des Kommunismus: die soziale Gerechtigkeit, will sie organisch vereinen.

Am meisten Anhang hat die Bodenreform bisher dort gewonnen, wo die Arbeiterschaft auf gewerkschaftlichem und genossenschaftlichem Gebiet die reichsten Erfahrungen sammeln konnte: in den anglosächsischen Ländern.

Der erste Vertreter der Bodenreform in England war, wenn man von den Klassikern, namentlich von *Smith*, absieht, *Thomas Spence*, der 1750 als Sohn eines armen Schusters in New Castle geboren wurde und dort eine Privatschule gründete. Ein langwieriger Rechtsstreit über ein Stück „eingeschlossenes“ Gemeindeland seiner Vaterstadt führte 1773 zu dem Ergebnis, daß die Rente dieses Landes als Gemeineigentum in jedem Jahre unter alle Bürger verteilt wurde. Dadurch zum Nachdenken über die Bodenfrage geführt, stellte Spence in der „Philosophischen Gesellschaft“ seiner Vaterstadt die Forderung auf, die gesamte Grundrente Englands in gleicher Weise als Gesamteigentum des Volkes zu behandeln. Dieser Vortrag weckte ihm bittere Feindschaft. Er wurde aus jener Gesellschaft ausgestoßen, ja auch seine Schule mußte er eingehen lassen. Er ging nach London, wo er in größter Armut aber unermüdllich bis zu seinem Tode 1814 für seine Gedanken wirkte. In seiner 1805 erschienenen „Anweisung, wie man ein tausendjähriges Reich gründe“, heißt es:

„Gesellschaftliche Gesetze können nie natürliche Rechte entziehen. Und jeder Mann, jede Frau und jedes Kind behalten, vom Tage ihrer Geburt bis zum Tage ihres Todes, ihr Erstgeburtsrecht am Boden ihrer Gemeinde.

Demgemäß, wenn eine Gemeinde von ihrer Bodenpacht dem Staate und der Provinz ihren Anteil an den gemeinsamen Ausgaben überwiesen und die Mittel zur Bestreitung ihrer eigenen Bedürfnisse bereitgestellt hat, ist der Rest der Pacht das unbestreitbare gemeinsame Eigentum aller Männer, Frauen und Kinder, die in der Gemeinde angesessen sind, und sollte gleichmäßig unter sie verteilt werden.

Das Eigentumsrecht ist das jedem Bürger zustehende Recht, nach freiem Ermessen von seinem Eigentum, seinen Einnahmen, seinem Fleiß und seiner Tätigkeit Gebrauch zu machen und da-

rüber zu verfügen. Von besonderer Art ist sein Recht am Boden, das, untrennbar mit dem Rechte seiner Gemeindegengenossen verbunden, unveräußerlich ist.“

Wahrscheinlich durch Spence angeregt, entwarf der Professor der humanistischen Wissenschaft am Kings College in Aberdeen William Dgilvie einen „Versuch über das Recht am Boden“, den er 1782, allerdings ohne Namensnennung, herausgab. Er fordert hier, daß der Staat jedem Bürger ausreichendes Bodeneigentum sichere:

„Wenn alle Individuen im Alter der Mündigkeit einen gleichen Bodenanteil besitzen, so wird das Land die größtmögliche Zahl von unabhängigen Bauern haben; und in solch einem Lande wird das Durchschnittsmaß des Glücks sicherlich seinen höchsten Grad erreicht haben. Ob wir also die natürlichen Rechte des Menschen befragen oder aber die wichtigsten Interessen der Mehrzahl berücksichtigen, so scheinen sich aus beiden Prinzipien die gleichen praktischen Konsequenzen für die Verteilung des Bodeneigentums zu ergeben.“

Dann wird auch die in jener Zeit heiß umstrittene Frage, ob die Maschinen verderblich oder wohlthätig wirken, keine Bedeutung mehr haben:

„In einem solchen Lande (mit eingeführter Bodenreform) könnte sich kein Verdacht erheben, könnte kein Argwohn vernommen werden, daß die Erfinder von Maschinen zur Erleichterung mechanischer Arbeit jemals der Allgemeinheit verderblich seien oder der Wohlfahrt des Staates schaden können.“

Dgilvie schlägt die Einsetzung einer Ansiedlungskommission vor, die jedem, der Boden zur Bearbeitung begehre, Grundeigentum gegen eine Rente im Vaterlande verschaffen solle. Da das englische Parlament von den Landlords beherrscht werde, erwarte er wenig von ihm. Seine Hoffnung war Fried = r i c h der Große, der aber, soviel wir wissen, auf das ihm über = sandte Werk überhaupt nicht geantwortet hat. —

Charles Hall gewann als praktischer Arzt in London einen tiefen Einblick in das Elend der Bevölkerung der reichsten Stadt der Welt. Er starb, etwa achtzig Jahre alt, 1825 im Schuldfängnis, weil er nicht erlauben wollte, daß eine Schuldsomme, zu der er sich nicht verpflichtet fühlte, gezahlt werde. Sein Hauptwerk „Die Wirkungen der Zivilisation auf das Volk in den Staaten Europas“ erschien 1805. Das Buch hatte wenig unmittelbare Wirkung. Die Zeitumstände richteten alle Aufmerksamkeit auf den Kampf mit Frankreich. Aber es hat dauernd großen Einfluß ausgeübt unter den Anhängern Robert Owen's, die es in ihrer Agitation eifrig empfahlen.

Hall sieht in dem Umstande, daß ein Teil des Volkes sich des gesamten Bodens bemächtigt habe, die Ursache alles sozialen Elends. Wer den Boden eigne, habe damit auch die Vorbedingungen aller Arbeit und könne denen, die keinen Boden haben, die Bedingungen der Existenz vorschreiben:

„Der Schöpfer richtete es so ein, daß die Erde die für die Existenz der Menschen nötigen Dinge hervorbrachte. Es ist daher klar, daß der Schöpfer das Land zum Gebrauch der Geschöpfe bestimmte, die er darauffetzte. Daraus folgt, daß kein Geschöpf von dem Besitz eines Teiles der Erde, soweit er für seine Versorgung vonnöten ist, abgeschnitten werden darf.“

Im 15. Abschnitt seines Buches fordert er unter Berufung auf die glänzenden Ergebnisse, die eine gleiche Verteilung des Bodens im alten Israel, in Sparta und im Jesuitenstaat von Paraguay ergeben hätten, daß jede englische Familie nach ihrer Kopffzahl einen Anteil am englischen Boden erhalte:

„Damit wäre die ganze Arbeit getan, um den gleichen Zustand unter den Menschen zuerst herbeizuführen und ihn dann aufrecht zu erhalten; denn dies allein würde ausreichen, allen andern Besitz auf so gleicher Höhe zu erhalten, daß alle

gegenwärtigen Schwierigkeiten vermieden werden, und das ist sicher weder unmöglich noch undurchführbar.“

Die Saat, die Spence, Ogilvie und Hall ausgestreut hatten, ging zum Teil in der ersten großen Arbeiterbewegung auf, die das neue Zeitalter schuf, in der Chartistenbewegung, die 1830—1850 das englische Volk in seinen Tiefen aufrührte. Der begabteste Wortführer unter den Chartisten war O'Brien. Er wurde nicht müde, darauf hinzuweisen, daß allein während der Regierung George III. (1760—1820) 6 Millionen Acres Gemeinland der Benutzung der Gemeinmitglieder entzogen und in der Hauptsache der Großgrundbesitzer-Klasse überantwortet worden waren. O'Brien zeigte, daß gerade dadurch die Massenabwanderung in die Städte und damit das Elend des Fabrikproletariats im wesentlichen hervorgerufen werde. In seinem Werke „Entstehung und Entwicklung der menschlichen Sklaverei“ führt er aus:

„Laßt einmal zu, daß der Boden eines Landes, den Gott für alle seine Einwohner und für alle darauf geborenen Geschlechter geschaffen hat, aufgekauft oder anders monopolisiert oder von irgendeiner Sondergemeinschaft irgendeiner Generation (sie sei groß oder klein) beschlagnahmt werde, so ist in dem Augenblicke euer Gemeinwesen in Tyrannen und Sklaven geteilt, in Schelme, welche für keinen arbeiten wollen, und in Lasttiere, welche für jeden arbeiten müssen. Keine spätere Gesetzgebung, keine nur mögliche Fließ- und Stückarbeit auf dem Wege an sich heilsamer Maßregeln kann vernünftig auf ein System wirken, das auf so verderblicher Grundlage erbaut ist.“

Es gelang O'Brien, die englischen Arbeiter zum großen Teil für Bodenreformgedanken zu gewinnen, bis O'Connor, der Besitzer des chartistischen Zentralorgans, des „Northern Star“, zu „praktischer Arbeit“ aufrief. Die Arbeiter sollten selbst Hand ans Werk legen und „Heimatkolonien“ gründen.

D'Briens Hinweis darauf, daß nur Staat oder Gemeinde hier wirklich dauernd helfen könnten, wurde mit billigem Spott über die „first principle men“ bekämpft.

Das Schlagwort von der praktischen Arbeit siegte. Die erste Heimatkolonie „D'Connerville“ wurde in Gegenwart von 20 000 Besuchern 1846 eröffnet. Bis zum November 1847 hatten sich 42 000 Arbeiter als Genossen eintragen lassen und 1 600 000 *M* aufgebracht. Aber die Heimatkolonien brachen bald elend zusammen, und die Arbeiter verloren einen großen Teil ihres Genossenschaftsgeldes. D'Connor rieb sich auf und starb im Wahnsinn. Vergeblich nahm nun die Chartistenorganisation 1852 die D'Briensche Forderung auf „Nationalisierung des Landes“ ausdrücklich in ihr Programm auf. Der Zusammenbruch der „praktischen“ Versuche hatte der Bewegung ihre beste Kraft genommen.

Nuch außerhalb der Chartistenbewegung und nach ihrem Niedergange fanden sich in England stets Philosophen, Theologen und Volkswirtschaftler, die bodenreformerische Grundgedanken vertraten. In erster Linie stehen hier die beiden Mills. James Mill, der Vater (6. April 1775—23. Juni 1836), hat 1821 in seinen „Elementen der politischen Ökonomie“ das Ideal einer volkswirtschaftlichen Ordnung so dargestellt:

„Wenn ein ganzes Volk in ein neues Land einwanderte, und der Boden daselbst noch nicht Privateigentum geworden wäre, so möge sich wohl dafür, daß man die *B o d e n r e n t e* als eine zur Befriedigung der Regierungsbedürfnisse besonders geeignete Quelle ansähe, anführen lassen, daß durch diese Maßregel die *B e t r i e b s a m k e i t* nicht im *m i n d e s t e n* *b e e n g t* und die Kosten der Regierung bestritten würden, ohne daß irgend *e i n e m* *E i n z e l n e n* *e i n e* *L a s t* *a u f e r l e g t* zu werden brauche. Die Kapitalisten würden von ihrer *R a p i*

talente, die arbeitende Klasse von ihrem Arbeitslohn keinen Abzug irgendeiner Art erleiden, und jedermann könnte sein Kapital in dem Geschäfte anlegen, welches wirklich den meisten Vorteil gewährte, ohne daß er durch die verderblichen Wirkungen einer Steuer versucht würde, daselbe aus einer Anwendung, in welcher es der Nation mehr produzierte, hinwegzunehmen, um es einer anderen zu widmen, in der es weniger produziert. Es entspringt daher ein wirklicher Vorteil daraus, wenn die Bodendrehte vorbehalten wird, um damit die Bedürfnisse des Staates zu befriedigen.“

Sein größerer Sohn, John Stuart Mill (20. Mai 1806—5. Mai 1873), der berühmte Philosoph, steht in seinen „Grundsätzen der politischen Ökonomie“ (1848) ganz auf dem Standpunkte seines Vaters. Aus dem Begriff des Eigentums heraus lehnt er ein schrankenloses Privateigentum am Boden ab:

„Die wesentlichste Grundursache des Eigentums ist, dem Einzelnen das zu sichern, was er durch seine Arbeit erzeugt und durch seine Sparsamkeit angehäuft hat. Dieser Grundsatz kann aber nicht auf etwas angewendet werden, das kein Erzeugnis der Arbeit ist — auf das Rohmaterial des Erdbodens.“

Der Mensch hat den Erdboden nicht gemacht; er gehört der gesamten Menschheit.“

Auf den Hinweis, daß nur volles Eigentum am Boden zu seiner besten Bearbeitung führe, entgegnet er:

„Auf alle Beobachter macht der „fast übermenschliche Fleiß“ der bäuerlichen Landeigentümer einen mächtigen Eindruck. Es ist die „magische Gewalt“ des Eigentums, die nach den Worten von Arthur Young Sand in Gold umwandelt. Der Begriff des Eigentums schließt jedoch nicht notwendig in sich, daß gar keine Rente, noch weniger, daß keine Steuern davon zu entrichten seien. Er schließt nur das in sich, daß die Rente eine feste Zahlung sei, keiner Erhöhung zum Nachteil des Besitzers infolge der von ihm vorgenommenen

Verbesserung oder nach dem Belieben eines Gutsherrn unterworfen . . . Worauf es ankommt, das ist die Ständigkeit des Besizes zu festbestimmten Bedingungen.“

Daß eine Steuer auf die Grundrente auf Pächter oder Mieter nicht abwälzbar ist, scheint ihm unzweifelhaft:

„Eine Steuer auf Rente fällt gänzlich auf den Landbesitzer. Es gibt kein Mittel, durch welches er die Last auf einen andern abwälzen kann. Die Preise der Bodenerzeugnisse werden nicht dadurch beeinflusst; denn diese werden durch die Kosten der Produktion unter den ungünstigsten Verhältnissen bestimmt und unter diesen Verhältnissen wird keine Rente bezahlt. — Eine Steuer auf Rente hat deshalb keine andere als die augenscheinliche Wirkung. Sie nimmt einfach so viel von dem Grundeigentum und übergibt es dem Staate.“

Der große Gewissensweder Thomas Carlyle (4. Dez. 1795—5. Febr. 1881) zeigt auch die Bedeutung der Bodenfrage:

„Der Gedanke, für ein paar Stücke Metall die Iliade von Homer zu verkaufen, ist einfach lächerlich. Den Erdboden des Schöpfers dieser Welt ebenso zu verkaufen, ist eine noch viel lächerlichere Unmöglichkeit.“

„Die Witwe sammelt Messeln, um ihren Kindern das Mittagmahl zu bereiten. Ein nach Wohlgeruch duftender vornehmer Seigneur, der vornehm im „Oeil de Boeuf“ lungert, besitzt ein Zaubermittel, durch das er ihr jede dritte Messel abnimmt und nennt es „Rente“.“

„Eigentlich gehört das Land diesen beiden: dem allmächtigen Gott und allen seinen Menschenkindern, die je gut darauf arbeiteten oder je gut darauf arbeiten werden.“

Herbert Spencer (27. April 1820—8. Dezember 1903), der als der bedeutendste englische Philosoph der neuen Zeit gilt, urteilt in der ersten Ausgabe (in den späteren Auflagen fehlt diese Stelle allerdings) seiner wichtigsten national-ökonomischen Schrift: „Social Statics“ (1851):

„Nach und nach wird man zu der Erkenntnis kommen, daß die ewige Gerechtigkeit Gebote erlassen hat, auf die wir noch nicht gehört, und die wir nicht befolgt haben.

Die Menschen werden dann lernen: daß den Mitmenschen das Recht der Benutzung des Bodens vorzuenthalten, ein Verbrechen ist, das an Berruchtheit dem Totschlag oder dem Raub der persönlichen Freiheit um nichts nachsteht.

Wir glauben schließlich, daß die Theorie vom gleichen Erbe aller Menschen an dem Erdboden sich mit der höchsten Zivilisation vereinbaren läßt, und daß — wie schwierig es auch immer sein mag, diese Theorie zu verwirklichen — die Gerechtigkeit ernstlich gebietet, daß es geschehe.“

Eine große Bedeutung für das englische und namentlich auch für das irische Volk gewann das ernste Interesse, das katholische Kirchenfürsten der Landfrage zuwandten. So erklärte der gefeierte Erzbischof und Primas von England Cardinal *M a n n i n g* (15. Juli 1808—14. Januar 1892):

„Die Landfrage ist gleichbedeutend mit Hunger, Durst und Nacktheit, mit Vertreibung aus der Heimstätte, mit vergebens aufgewandter und mit Beschlag belegter, jahrelanger Arbeit, mit dem Niederreißen von Häusern, mit Elend und Krankheit, mit dem Tod der Eltern, der Kinder und Frauen, mit der Verzweiflung und der Wildheit, die in dem Herzen der Armen entstehen, wenn die Macht der Gesetze wie eine scharfe Egge die empfindlichsten und natürlichsten Menschenrechte zerreißt und vernichtet. Dies alles ist in der Landfrage inbegriffen.“

Der Bischof Dr. *Thomas N u l t y* von Meath in Irland trat in einem Schreiben an den geistlichen und weltlichen Stand seiner Diözese vom 2. April 1881 eindringlich für die Notwendigkeit einer durchgreifenden Bodenreform ein, weil

„ein besonderer Reiz und eine eigenartige Anmut in der Klarheit liegt, mit welcher die Bodenreformwahrheit die weisen und wohlwollenden Absichten der göttlichen Vorsehung enthülle.“

Unter den Vertretern der modernen Naturwissenschaft ist in erster Reihe der geniale Mitarbeiter Darwins Alfred Russel Wallace zu nennen, der in seiner Schrift: „Land Nationalisation, its necessity and its aims“ (1882) eifrig für diese Wahrheit wirbt und selbst als Präsident eines Bodenreformbundes agitatorische Arbeit leistet.

Am erfolgreichsten von allen Bodenreformern der Neuzeit wurde das Wirken von Henry George.

Am 2. September 1839 in Philadelphia als Sohn eines armen Buchhändlers geboren, besuchte er nur bis zum 12. Jahre die Volksschule. Ein unbestimmtes Sehnen nach Großem und Hohem trieb ihn früh in die Welt hinaus. Als Matrose hat er Indien und Australien besucht, als Goldgräber hat er in Victoria unter den größten Mühen und Entbehrungen nach Glück gerungen, ohne es zu finden. Als er diesen Traum begraben hatte, trat er in eine Zeitungsdruckerei in San Francisco als Setzer ein. Unermüdlich an seiner Weiterbildung arbeitend, versuchte er sich bald auch schriftstellerisch. Seine Beiträge erregten Aufsehen, und er fand den Weg aus dem Setzerraum in das Redaktionszimmer.

1872 gründete er die „Abendpost“, in der er ungehemmt für das Volkswohl eintrat, namentlich auch den so gefährlichen Kampf gegen das Alkoholkapital rücksichtslos führte. Als die Bank von Kalifornien die Zahlungen einstellte und große Geldknappheit entstand, gelang es seinen Feinden, ihn aus der Zeitung zu verdrängen. Dieser Schlag traf ihn außerordentlich schwer, und doch wurde er für ihn ein großer Segen. Um überhaupt Brot für seine Familie zu haben, nahm er die Stellung eines Gasinspektors an. In dieser Beamtenstellung gewann er die Ruhe, in den Jahren 1878 und 1879 „Fortschritt und Armut“ zu schaffen, das Buch, das wohl von allen

nationalökonomischen Schriften die weiteste Verbreitung gefunden hat. In diesem Werke bekämpft Henry George die Bevölkerungslehre des Malthus und die Lohnfondstheorie Ricardos und zeigt, wie das falsche Bodenrecht heute jeden Fortschritt in der Kulturentwicklung notwendigerweise mit Armut verbunden sein läßt.

Der Erfolg dieses Werkes führte George zurück ins öffentliche Leben. In Amerika, in England und in Schottland warb er für die Bodenreform. 1886 wurde er als Kandidat für den ersten Bürgermeisterposten von New York aufgestellt. Die herrschende demokratische Partei siegte mit 90 552 Stimmen. Henry George aber erhielt 68 110 Stimmen, d. h. 7675 Stimmen mehr als der beliebteste Kandidat der Republikaner, der spätere Präsident Theodor Roosevelt. Mit einem Schlag hatte die Bodenreform eine geachtete Stellung im öffentlichen Leben erzwungen. Am 1. Mai 1887 erklärten sich die großen amerikanischen Gewerkschaftsorganisationen, die „Ritter der Arbeit“, für die Bodenreform; in demselben Jahre tat es der Kongreß der englischen Trade Unions in Swansea.

Die Pariser Weltausstellung 1889 führte zu einem Internationalen Bodenreformkongreß in der französischen Hauptstadt. Vertreter aus Deutschland, Frankreich, Amerika, England, Holland, Belgien, Italien, Dänemark und der Schweiz wählten Henry George zum Ehrenpräsidenten.

Im nächsten Jahre, 1890, unternahm der Unermüdliche eine Agitationsreise durch Australien, die besonders erfolgreich war. Bodenreformerische Grundsätze haben dort vielfach die Gesetzgebung der einzelnen Staaten beeinflusst.

Die Anstrengung der Agitation rief bei Henry George ein Herzleiden hervor, das ihm große Schonung auferlegte. Trotzdem folgte er dem Rufe seiner Anhänger, die ihn 1897 zum

zweitenmal für den Bürgermeisterposten von Groß-Neu York als Kandidaten aufstellten. Am 28. Oktober mußte George in vier großen Volksversammlungen sprechen. In der Nacht gab ein Herzschlag dem Unermüdlichen die ewige Ruhe. Das Begräbniß am Sonntag, dem 31. Oktober, gestaltete sich zu einer Kundgebung überwältigender Art. Mehr als 30 000 Menschen zogen grüßend an dem offenen Sarge vorüber. Geistliche aller Bekenntnisse ergriffen das Wort. Für die protestantische Hochkirche, der George angehörte, sprach Abloft über Selbstlosigkeit und Treue, deren großes Vorbild der Verstorbene gewesen. Ihm folgte der Rabbiner Gottleib mit einer Rede über das althebräische Wort: „Der wahrhaft Weise wird größer sein im Tode als im Leben.“ Nach dem Rabbiner sprach der bekannte katholische Pfarrer Dr. Edw. Mac Glyn: „Ich weiß, daß ich mich keiner Profanation der heiligen Schrift schuldig mache, wenn ich das Wort anwende: ‚Uns ward ein Mann von Gott gesandt, des Name war Henry George.‘“ —

Im englischen Parlament wurde 1894 zum erstenmal ein Bodenreformantrag eingebracht. Man tat ihm nicht einmal die Ehre einer Abstimmung an. Fünf Jahre später, am 10. Februar 1899, erhielt ein ähnlicher Antrag schon 123 Stimmen, und abermals fünf Jahre später, am 11. März 1904, wurde ein Antrag des Bodenreformers Trevelyan mit 225 gegen 158 Stimmen angenommen, und wiederum fünf Jahre später, am 5. November 1909, nahm das Unterhaus mit 379 gegen 140 Stimmen ein bodenreformatorisches Budget an.

Das Oberhaus, in dem die „Lords“ herrschen, verwarf zwar das Budget. Aber in einem Wahlkampf, wie er in gleicher Heftigkeit seit Jahrhunderten in England nicht geführt wurde, erklärte sich das englische Volk für die Bodenreform-

steuern, die seit dem 27. April 1910 nun in den Vereinigten Königreichen in Kraft sind.

In Dänemark führt der Gutsverwalter Bert-
helsen einen „Henry-George-Verein“, dessen Grund-
sätze namentlich bei den Kleinbauern, den sogenannten Häuslern,
steigenden Anhang gewinnen. So haben die Häusler-Reprä-
sentanten 1902 in Røge und Roskilde auf Seeland und
in Odense auf Fünen bodenreformerische Entschlie-
ßungen angenommen, in denen es heißt:

„Der Häuslerstand fordert nicht, durch die
Steuergesetzgebung begünstigt zu werden, wie z. B. durch die
Aufhebung der festen Grundsteuern und Zehnten, die bei der
Übernahme des Eigentums schon vorhanden sind, und welche
durch Abzug in der Kaufsumme berücksichtigt werden. Das
Abstreifen derartiger Lasten wird, bei Schmälerung des ge-
sellschaftlichen Vermögens und zum Verlust der besitzlosen Ge-
sellschaftsklassen, ungerechterweise einem einzelnen Geschlecht
zum Vorteil gereichen, und zwar wesentlich nur den großen
Grundbesitzern.

Der Häuslerstand fordert dagegen: mög-
lichst bald die Aufhebung jedes Zolles und jeder Steuer, die
mittelbar oder unmittelbar auf Verbrauchsgegenständen liegen,
z. B. auf Nahrungsmitteln, Bekleidungsgegenständen, Mobilien,
Gebäuden, Viehbeständen, Werkzeugen, Maschinen, Roh-
stoffen und durch Arbeit errungenen Verdienst, weil alle der-
artigen Lasten ungerecht schwer auf der Arbeit und dem kleinen
Mann lasten.

Der Häuslerstand fordert statt dessen,
daß zur Deckung der öffentlichen Bedürfnisse derjenige
Wert des Erdbodens besteuert wird, der nicht
der Arbeit des Einzelnen zu verdanken ist, sondern durch das
Wachsen und die Entwicklung der Gesellschaft verursacht ist und
besonders in den Großstädten eine gewaltige Höhe erreicht,

und welcher, statt vom Staate oder von den Gemeinden einbezogen zu werden, unverdient einzelne Privatspekulanten bereichert. Solche Steuern werden die Arbeit nicht hemmen, sondern den Erdboden billiger machen und dadurch jedem Mann es erleichtern, sich einen eigenen Herd zu gründen."

In der slawischen Welt hat Leo Tolstoj (geb. 9. Sept. 1828, gest. 20. Nov. 1910) in Prophetenart unermüdlisch auf die grundlegende Bedeutung der Bodenreform hingewiesen. Sein letzter Aufruf: „Die große soziale Sünde (Was für das russische Volk und für alle Völker das Notwendigste ist)", schließt mit dem Bekenntnis:

„Ich glaube, daß Henry George Recht hat, daß die Befreiung der Menschen von den Leiden, die sie durch ein falsches Bodenrecht so lange ertragen haben, nunmehr durchgeführt werden muß.

Ich möchte gern dazu beitragen, daß die Beseitigung dieser großen Universal-sünde — eine Beseitigung, die eine Epoche in der Geschichte der Menschheit bilden wird — gerade durch das russisch-slawische Volk verwirklicht wird, daß das russische Volk nicht in Nachahmung der Völker Europas und Amerikas zu einem Volk von Proletariern werde, sondern im Gegenteil die Bodenfrage lösen und anderen Nationen den Weg zu einem vernünftigen, freien und glücklichen Leben außerhalb des kapitalistischen Sklaventums zeigen wird, und daß darin sein großer historischer Beruf liegt."

Eine Regelung der Boden-Frage, die seinen Bebauern Freiheit und Sicherheit gebe, hatten die besten preußischen Könige erstrebt. Auch Friedrich Wilhelm III. schrieb schon 1798 an den Großkanzler von Goldbeck:

„Die mit jedem Tage zunehmenden Beschwerden der Untertanen über zu viele und zu schwere Dienste und über die drückende Last der Erbuntertänigkeit haben mich veranlaßt,

über die Mittel nachzudenken, wodurch diesen Beschwerden abgeholfen werden könne.“

Aber es kam über geringe Ansätze nicht hinaus. Die „wohl-erworbenen“ Rechte einflußreicher Kreise hemmten und hinderten, bis die soziale Fäulnis die nationale Katastrophe ermöglichte, die den preußischen Staat an den Abgrund führte. Da erst, am 9. Oktober 1807, erschien das Edikt „betreffend den erleichterten Gebrauch des Grundeigentums, sowie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner“, in dem das große Wort enthalten war: „Nach dem Martinitage 1810 gibt es nur freie Leute.“ — Während dieses großen Neuaufbaues aber war der physiokratische Gedanke noch zu mächtig, als daß man daran gedacht hätte, die unbewegliche Grundlage alles nationalen Lebens unter das Recht der beweglichen Ware zu stellen und es der schrankenlosen Willkür Einzelner auszuliefern. Der preußische Bauernbefreier, Freiherr vom Stein, hielt es für selbstverständlich:

„Wie ein Soldat sein Gewehr nicht in das Pfandhaus tragen darf, so darf auch ein Bauer seinen Acker nicht verschulden.“

Er kannte die Gefahren übermächtigen Großgrundeigentums. Auf einer Reise durch Mecklenburg 1803 hatte er in einem Briefe an Frau v. Berg geschrieben:

„Die Wohnung des Mecklenburgischen Edelmanns, der seine Bauern legt, statt ihren Zustand zu verbessern, kommt mir vor wie die Höhle eines Raubtieres, das alles um sich verödet und mit der Stille des Grabes umgibt.“

Den Versuchen, im Namen der „Freiheit“ schrankenloses Eigentum am Boden zu schaffen, setzte er das scharfe Wort entgegen: „Wer den Boden mobilisiert, löst ihn in Staub auf!“

Denselben Grundsatz verfocht Ernst Moritz Arndt (geb. 26. Dez. 1769 in Schoritz a. R., gest. 29. Jan. 1860 in Bonn), dessen Vater noch als Leibeigener geboren war, und der durch seine 1803 erschienene „Geschichte der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen“ den König von Schweden bestimmte, die Leibeigenschaft in Vorpommern aufzuheben. Auch er verstand unter der Befreiung des Bodens nicht seine Stellung unter ein Warenrecht:

„Wer ein festes und glorreiches Vaterland will, der macht festen Besitz und feste Bauern. Die Erde muß nicht wie eine Kolonialware aus einer Hand in die andere gehen; des Landmannes Haus muß kein Taubenschlag sein, woraus mit leichtfertigem Herzen aus- und eingeflogen wird. Wo das ist, da sterben Sitte, Ehre und Treue; da stirbt zuletzt das Vaterland.“

Und selbst der Minister Hardenberg, der nach der Achtung Steins durch Napoleon die preußischen Reformen durchzuführen hatte, hielt eine Verschuldungsgrenze gegen die Gefahren des freien Verkehrs noch für unbedingt nötig. Im „Edikt, die Regulierung der gütsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse betr., vom 14. September 1811“ heißt § 29:

„Damit auch die Vereinzelung nicht durch hypothekarische Schulden erschwert werde, so setzen wir hiermit fest, daß die Bauerngüter über $\frac{1}{4}$ ihres Wertes mit dergleichen Schulden niemals belastet werden sollen.“

Die nun beginnende Herrschaft der liberalen Wirtschaftsauffassung beseitigte aber auch diese Schranke. Ja, die übertriebene individualistische Auffassung ging so weit, den deutschen Landgemeinden selbst das gemeinschaftliche Eigentum der „Allmenden“ oder „Gemeinheiten“ zu bestreiten, das sie als Erbteil vieler Geschlechter bewahrt hatten. Besonders verheerend ist für Preußen die „Gemeinheits-

teilungsordnung vom 7. Juni 1821“ mit der Bestimmung geworden,

„daß die von mehreren Einwohnern einer Stadt oder eines Dorfes von Gemeinen und Grundbesitzern bisher gemeinschaftlich ausgeübte Benutzung ländlicher Grundstücke zum Besten der allgemeinen Landkultur, so viel als möglich ist, aufgehoben werden solle.“

Im Königreich Hannover wurden von 1834—1858 rund 1 900 000 Morgen Gemeindeländ „aufgeteilt“.

Faßt überall wurden diese Gemeinheitsteilungen zum Verderben für die Mehrzahl der Bewohner. Die Armen verkauften ihren Anteil vielfach an Spekulanten, die solche Aufteilung erwarteten und, soweit sie konnten, herbeigeführt hatten. Zehntausende von Familien verloren damit jeden Anteil an dem Boden ihres Heimatsortes!

Um diese Frage hat sich besonders Karl Bücher verdient gemacht, der am 16. Februar 1847 zu Kirberg bei Wiesbaden geboren wurde, sieben Jahre Gymnasiallehrer in Dortmund und Frankfurt war und dann zwei Jahre lang die Wirtschaftspolitik der „Frankfurter Zeitung“ leitete, sich 1881 der akademischen Laufbahn widmete und in München, Dorpat, Basel, Karlsruhe wirkte und von Ostern 1892 an in Leipzig lehrte. Als der Professor der Staatswissenschaften an der Universität Lüttich Emil de Laveleye (geb. 5. April 1822 zu Brüggel, gest. 3. Januar 1892 zu Dohon) in einem bedeutsamen Werk den Nachweis führte, daß ursprünglich die Gemeinschaft am Grundeigentume bei allen Völkern herrschte, hat Karl Bücher 1879 in seinem „Ureigentum“ die Arbeit des belgischen Gelehrten nicht nur meisterhaft übertragen, sondern auch in wichtigen Abschnitten über die deutsche Allmende ergänzt. Auf der 12. Hauptversammlung des Bundes Deut-

scher Bodenreformer hat er dann in glänzender Weise „die Allmende in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung“ gezeichnet als die geschichtlich gegebene, aus dem germanischen Volksgefühl heraus geborene Art der Armen- und Alters-Versorgung, der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, der Entwicklung sittlicher, genossenschaftlicher und heimatlicher Gefühle:

„Ein herabgekommenes Landarbeiterproletariat, wie es die Höfe- und Großgüter-Bezirke aufweisen, ist in den Allmendegenden nicht möglich. Überhaupt läßt die Allmende schroffe Unterschiede zwischen Arm und Reich nicht aufkommen.“

Ebenso wie der gefeierte Gelehrte urteilt aus seiner praktischen Arbeit für „Wohlfahrts- und Heimats-Pflege“ heraus Heinrich *S o h n r e y* (geboren am 19. Juni 1859 in Fühnde-Hannover, seit 1892 Herausgeber des „Land“). Auch er beklagt in seinem bekannten „Wegweiser“ (I, 9) die Aufteilung des gemeinsamen Grundeigentums, die „zum größten Nachteil der kleinen Leute gereicht hat“:

„Wir sind der entschiedenen Ansicht, daß die Allmende als eine in unserem ureigenen Volkstum entstandene genossenschaftliche Wohlfahrtseinrichtung ersten Ranges anzusehen und in einem den Gemeindeverhältnissen entsprechenden Umfange für alle Zeiten zu erhalten und wieder zu schaffen ist.“

Besser als in Preußen und Hannover hat man es in den süddeutschen Staaten verstanden, die Allmende zu schützen, und es ist bezeichnend, daß gerade im Westen und Südwesten des Reiches, wo die deutsche Kultur am ältesten ist, die Allmende noch heute am häufigsten vorkommt. In *B a d e n z. B.* betrug 1899 der Reinwert der jährlichen Allmendnutzung für die Gemeinden 6 913 807 *M.* 121 badische Gemeinden waren durch solche Einnahmen völlig steuerfrei.

Am meisten hat sich noch der ursprüngliche Besitz an

Wald erhalten. 1895 umfaßte der Gemeinewald im Deutschen Reich noch 1 340 160 Hektar, und 510 846 Familien hatten daran Anteil.

In Württemberg, Hessen und Lothringen ist die Verteilung von Allmende zu Privateigentum heute überhaupt verboten. In Baden und Bayern darf sie nur in Betracht gezogen werden, wenn $\frac{3}{4}$ aller stimmfähigen Bürger sie beschließen, aber auch dann bedarf ihre Durchführung der ausdrücklichen Genehmigung der Regierung.

Die Bodenreformer fordern eine Erhaltung und planmäßige Vermehrung des Gemeinde-Grund Eigentums auch auf dem Lande. Namentlich sollte bei Zwangsversteigerungen bäuerlicher Anwesen den Gemeinden ein Vorkaufrecht eingeräumt werden. Bei allen Maßnahmen der Innenkolonisation, bei Schaffung neuer Dörfer, sollte von vornherein ein wesentlicher Teil der Gemarkung als Gesamteigentum vorbehalten bleiben, damit Kirche und Schule, Gemeindehaus und Bücherei, Krankenpflege und Wohlfahrtseinrichtungen aller Art aus ihm dauernde Einnahmen finden, die keine Arbeit bedrücken und unabhängig sind von wechselnden Mehrheiten in der Gemeindevertretung.

Die erwähnten Gemeinheitsteilungen mit ihrer Atomisierung und Verschuldungsfreiheit des deutschen Bauernstandes haben sich bitter gerächt. In einzelnen Gegenden entstand bald eine außerordentliche Notlage der bäuerlichen Bevölkerung, die besonders in den Hungerjahren 1846—1847 in Erscheinung trat.

Die schwere Not dieser Zeit weckte der deutschen Landwirtschaft einen Helfer mit warmem Herzen und klarem Blick in Friedrich Wilhelm Raiffeisen, der, geboren am

30. März 1818 in Hamm, seit 1845 die Bürgermeisterei Weherbusch im armen Westerde mit 25 und von 1848 an die zu Flammersfeld mit 33 Ortschaften leitete. 1847 gründete er zunächst einen kleinen Konsumverein in Weherbusch und im Dezember 1849 den „Flammersfelder Hilfsverein zur Unterstützung unbemittelter Landwirte“. Als Raiffeisen 1852 als Bürgermeister nach Heddesdorf versetzt wurde, schuf er 1854 den „Heddesdorfer Darlehnskassenverein“. Von diesen Organisationen gingen die ländlichen Darlehnskassen aus, deren Verbreitung nach Überwindung vieler Vorurteile bald einen solchen Umfang annahm, daß sie Raiffeisen 1877 schon in einen „Generalanwaltschafts-Verband“ zusammenfassen konnte. Am 11. März 1888 ist Raiffeisen gestorben. 1902 wurde in Heddesdorf sein Denkmal enthüllt.

In den Raiffeisengenossenschaften erscheint als besonders bedeutungsvoll die Schaffung eines gemeinsamen, unteilbaren Vermögens (§ 48 der Satzungen):

Der aus dem Geschäftsbetriebe der Genossenschaft sich ergebende Gewinn ist bis zur Höhe von 15 000 M ungeschmälert dem Reservefonds zur Deckung eines aus der Bilanz sich etwa ergebenden Verlustes zuzuschreiben und alsdann als unteilbarer Stiftungsfonds weiter anzusammeln. Der Stiftungsfonds hat den Zweck, die Genossenschaft von fremdem Kapital nach Möglichkeit unabhängig zu machen, sowie endlich gemeinnützige Einrichtungen zur Förderung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Mitglieder ins Leben zu rufen. Die Mitglieder haben keinen Anteil an diesem Fonds und können keine Teilung desselben verlangen.

Dieser Stiftungsfonds ist gleichsam eine moderne Allmende. Von ihm aus werden alle Bestrebungen zur Wohlfahrtspflege auf dem Lande, zur Verbreitung von Fortschritten der Technik unterstützt werden können. Bisher haben die deutschen Bauern

in diesem Raiffeisenschen Stiftungsfonds eine Summe von etwa 18 Millionen *M* zusammengetragen. Es würde zweifellos einen Schritt vorwärts bedeuten, wenn man das Stiftungsgeld wieder in wirkliche Allmende, in unverschuldbares und unteilbares Genossenschaftsland, umwandeln und damit den Landgemeinden den Segen der alten Markgenossenschaft in moderner Form wieder eröffnen würde.

So überaus segensreich die Raiffeisensche Arbeit wirkt, so wird doch auch sie ihre beste Wirkung erst entfalten können, wenn das *B o d e n r e c h t* wieder der Eigenart der unbeweglichen und unvermehrbaaren Grundlage aller Volksexistenz Rechnung trägt.

Auf diesem Gebiete ist zuerst *Karl Robertus* zu nennen. Geboren am 12. August 1805 zu Greifswald, studierte er die Rechte, nahm aber schon als Referendar seinen Abschied und erwarb das Rittergut Jagehow in Vorpommern. 1847 wurde er Mitglied des Pommerschen Landtags, nahm als solches auch am zweiten Vereinigten Landtage teil. Die hervorragende Stellung, die er sich hier namentlich durch seinen Kampf für die deutschen Einheitsbestrebungen errang, führten im Ministerium *U e r s w a l d - S a n s e m a n n* zu seiner Berufung als Kultusminister. Er trat aber schon nach vierzehn Tagen zurück, weil die Regierung seine weitgehenden Anschauungen über die Rechte des Frankfurter Parlaments nicht theilte. Nach der Auflösung des Landtags kandidierte er von neuem, um so zu dem Volke, „als zu dem Ursprung alles Rechts“, zurückzukehren. Er wurde in drei Wahlkreisen gewählt. Als die Kammer aber von neuem aufgelöst wurde, erklärte er sich für Wahlenthaltung. In dem politischen Leben, das nach dem Tode Friedrich Wilhelms IV. neu erwachte, fühlte er sich von der Fortschrittspartei so weit getrennt, daß er 1862 ein

Mandat von dieser Seite ablehnte. Mit Lassalle stand er in regem Briefwechsel. Den Beitritt zum „Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Verein“ aber lehnte er entschieden ab. Er erklärte die Forderung des allgemeinen Stimmrechts für einen Fehler, da diese politische Forderung die soziale Frage nur verwirre. Rodbertus starb am 6. Dezember 1875.

Unter seinen Schriften sind besonders hervorzuheben seine „Sozialen Briefe an von Kirchmann“ und „Zur Erklärung und Abhilfe der heutigen Kreditnot des Grundbesitzes“.

Nach Rodbertus werden sich die sozialen Ordnungen in organischer Weise immer vollkommener entwickeln. Die heidnisch-antike Staatsordnung beruhte auf der Rechtsinstitution des *Menschen-Eigentums*, die christlich-germanische Staatsordnung beruht auf der Rechtsinstitution des *Boden- und Kapital-Eigentums*; die Staatsordnung der Zukunft, die „christlich-soziale“, werde nur noch *Arbeits-Eigentum* kennen.

Die Organisation dieser letzten Stufe, die Rodbertus sich zentral-sozialistisch denkt, wird nach ihm voraussichtlich erst in etwa 500 Jahren möglich werden.

Das Bedeutsame der Untersuchungen liegt in der Förderung der theoretischen Einsicht und in der Herausschälung wirklich wirksamer Reformen. In erster Reihe komme es darauf an, das in der gegenwärtigen Ordnung herrschende „Gesetz der fallenden Lohnquote“ zu erkennen. Nach ihm wachse mit der Produktivität der gesamten Arbeit das Einkommen der Arbeiter nicht in demselben Verhältnis wie das der Boden- und Kapital-Eigentümer, so daß der Anteil der wachsenden Arbeiterschicht am Gesellschaftseinkommen verhältnismäßig ständig kleiner werde.

Die Entstehung der „Rente“, d. h. des Anteils der Boden-

und Kapital-Eigentümer, führt Rodbertus in seinem dritten Briefe an von Kirchmann auf zwei Tatsachen zurück:

„Die erste dieser Tatsachen ist wirtschaftlicher Natur. Sie ist die, daß die Arbeit, seitdem sie geteilt ist, mehr hervorbringt, als die Arbeiter zu ihrem Lebensunterhalt und zur Fortsetzung ihrer Arbeit bedürfen, daß sie also so viel hervorbringt, um die Möglichkeit zu gewähren, daß andere davon mitleben können!“ . .

„Die zweite dieser Tatsachen ist rechtlicher Natur. Sie ist die, daß, seitdem die Teilung der Arbeit existiert, seitdem sie die Möglichkeit gewährt, daß andere, die nicht arbeiten, von dem Arbeitsprodukt mitleben können, daß, sage ich, ebenso lange Boden und Kapital und deshalb auch das Arbeitsprodukt selbst niemals den Arbeitern, sondern anderen Privatpersonen gehört haben!“

Über allen Kapitalgewinn hinaus verbleibt den Grundeigentümern noch ein Reinertrag, weil sie ja nicht wie die Fabrikanten für das Material der Verarbeitung Auslagen nötig haben, da der Boden als Produktionsinstrument kostenlos ist. Das Ricardosche Gesetz erkläre nur die Differenz der Grundrente, nicht aber ihr Wesen. Am klarsten hat Rodbertus in „Hildebrands Jahrbüchern“ (1870, Bd. I, Heft 5 u. 6) sein System entwickelt:

„Nehmen wir eine von aller Welt abge sonderte kreisförmige Insel an — auch einen „isolierten Staat“ — in welchem das heutige Grund- und Kapital-Eigentum herrscht.

Im Zentrum der Insel liegt die Stadt, in der alle Fabrikation betrieben wird: Der Umkreis, das Weichbild der Stadt, dient ausschließlich der Rohproduktion.

Der Staat ist nicht groß. Der Halbmesser vom Mauer ring der Stadt bis zum Meeresufer ist nur so lang, daß jeder der nebeneinanderliegenden landwirtschaftlichen Gutskomplexe von der Stadtmauer bis zum Ufer reicht.

Der Wert, sowohl des Rohprodukts wie des z u s ä t z =
l i c h e n Fabrikationsprodukts, soll sich genau nach der auf
ihnen haftenden Produktions-Arbeitssumme richten — d. i. der
aufgewendeten Quantität unmittelbarer Arbeit und der nach
Maßgabe der Abnutzung der Werkzeuge hinzuzurechnenden
Quantität mittelbarer Arbeit — und nach diesem Wert sollen
Rohprodukt und Fabrikationsprodukt gegeneinander vertauscht
werden.

Die nationale Produktivität ist, sowohl im ganzen, wie je
in der Rohproduktion und Fabrikation, so groß, daß über Kapi-
talersatz und Arbeitslohn hinaus noch ein bedeutendes natio-
nales Eigentum übrig bleibt, das natürlich dem Besitz zufällt,
oder richtiger, ihm verbleibt, da das Grund- und Kapital-Eigen-
tum es mit sich bringt, daß alles Arbeitsprodukt von seiner
Entstehung an den Besitzern gehört. Der Satz des städtischen
Kapitalgewinns ist natürlich das Ergebnis einer Proportion
— derjenigen Proportion, die durch den Wertbetrag, der als
Gewinn dem Fabrikbesitzer übrig bleibt, zu dem Wertbetrage,
den er zur Erzielung dieses Gewinnes hat auslegen müssen,
gebildet wird.

Dieser Satz bestimmt natürlich auch den Satz des Kapital-
gewinns, nach welchem die Grundbesitzer sich vom Gutsertrage
einen Teil als Gewinn von ihrem aufgewendeten Kapital be-
rechnen müssen.

In der vorliegenden Hypothese sind mithin — um die
Frage rein zu erhalten — alle Momente ausgeschlossen, die in
bezug auf Absatz und Wert der Rohprodukte den einen Grund-
besitzer vor dem andern zu begünstigen geeignet sind: sowohl
die Verschiedenheit der Güte der Äcker, wie der Entfernung vom
Absahorte, wie die sogenannte zunehmende Unproduktivität
des Bodens. Selbst der Wert, sowohl des Rohprodukts wie des
Fabrikationsprodukts, ist hier als der denkbar normalste vor-
ausgesetzt; denn läßt man diesen Wert bei einem oder dem an-
dern Produkt willkürlich steigen oder fallen, so ist es leicht,
Grundrente oder Kapitalgewinn verschwinden zu lassen.

Auf dieser Insel nun oder in solchem Lande, in welchem,

wie man sieht, keine der Voraussetzungen, die nach Ricardo allein erst die Grundrente zu erzeugen imstande sind, existieren, behaupte ich, fällt dennoch Grundrente ab, weil den Grundbesitzern jedenfalls noch ein ihren Kapitalgewinn überschießender Reinertrag verbleibt.

Weshalb fällt hier dennoch Grundrente ab? Die Antwort auf diese Frage enthält nach meiner Ansicht allein das sogenannte Grundrentenprinzip; denn man verwechselt dann nicht mehr akzidentelle und wesentliche Erscheinungen, nicht mehr die Grundrente mit der Differenz der Grundrenten.“ —

Rodbertus hat die verhängnisvolle Wirkung der Aufteilung des Gemeinde-Grundeigentums namentlich für die armen Schichten der Landbevölkerung klar erkannt:

„Die Gemeinheitsteilungen haben in den Bauerndörfern die nicht angefessenen oder zur Miete wohnenden Arbeiter um die Auftrift und damit meistens um die Haltung von Kühen, Schweinen und Gänsen gebracht . . .

Diese Veränderung des Zustandes der unangefessenen Arbeiter in den Bauerndörfern ist, beiläufig gesagt, der hauptsächlichste Grund ihrer heutigen (1849) Aufregung. Die sprichwörtliche Lebensart unter ihnen: „Durch die Gemeinheitsteilung sind die Bauern zu Edelleuten geworden und wir zu Bettlern“, drückt dieses zur Genüge aus.“

Daß unter der Herrschaft eines Rechtes, das den Boden zu einer Ware erniedrigt, auch der Edelmannstraum der Bauern schnell ausgeträumt sein müsse, erkannte Rodbertus bald. Scharf wandte er sich dagegen, daß man den Boden als ein Kapital schlechtweg betrachte. Das einzige Mittel gegen die steigende landwirtschaftliche Not sei die Annahme des Rentenprinzips, nach dem der landwirtschaftliche Grundbesitz in allen Rechtsgeschäften „nur als das behandelt wird, was er ist, als ein immerwährender Rentenfonds“. Werde

der Boden nur als Rentenfonds angesehen, so könne auch nur seine Rente beliehen werden. Für eine geliehene Summe dürfe also nicht das Grundstück, sondern nur sein jährlicher Ertrag haften. Urkunden über solche Schulden nennt Rodbertus Rentenbriefe. Sie sollen den Namen des Gutes, nicht auch den des Besitzers, den Namen des Rentengläubigers, die auf Grund des Briefes schuldige Rentensumme und endlich die vorausgehende Schuldsumme enthalten:

„Die Landrentenbriefe können die Stelle des Geldes für den Verkehr in Grundbesitz vertreten, als Grundgeld dienen und vermögen dadurch auf die für den Verkehr leichteste und die Nation vorteilhafteste Weise die Schwierigkeiten zu heben, die sich sonst beim Verfaufe und bei einer Verschuldung des Grundbesitzes nach dem Rentenwerte herausstellen würden.“

Allerdings dürfen die Rentenbriefe nur für solche Schulden ausgegeben werden, die der Bauer wirklich als Grund e i g e n t ü m e r macht. Die Kosten des B e t r i e b e s sollen ihrer Natur nach durch Personalkredit gedeckt werden:

„Zum Wirtschaftsbetrieb braucht der Landmann oft fremdes Geld; aber dies braucht er eben als Land w i r t und nicht als Land b e s i t z e r; (dies) sollte er doch nicht in der Form der Grundschuld, sondern nur in der persönlichen Obligationsform leihen; denn er gebraucht es als Landwirt und gebraucht es als Pächter ebensogut wie als Besitzer, während er es doch als Pächter gar nicht in der Form der Grundschuld aufnehmen kann; — und könnte es auch in solcher (persönlicher) Obligationsform leihen, weil landwirtschaftliches Betriebskapital sich ebenso umsetzt und reproduziert wie Fabrikations- und Kaufmannskapital und also der Landwirt bei Aufnahme s o l c h e s K a p i t a l s dem Fabrikanten und Kaufmann völlig gleichsteht.“

Die praktischen Vorschläge werden starken Bedenken begegnen; aber wer sie auch verwirft, wird doch zugeben, daß

sie aus der Erkenntnis entsprungen sind, daß der Boden unter ein besonderes Recht zu stellen sei. —

Die Verderblichkeit des Warenrechts für den Boden zeigt sich vor allem in seiner schnell steigenden Verschuldung.

Es ist ein beschämender Zustand, daß die amtliche Statistik, die sich mit so vielerlei Dingen beschäftigt, über die Höhe der Verschuldung des deutschen Bodens keine irgendwie erschöpfenden Angaben bietet.

Preußen veröffentlicht seit dem Jahre 1886 amtliche Angaben über die Eintragungen und über die Löschungen der Hypotheken. Danach betrug der Überschuß der Eintragungen, also die reine Zunahme der Verschuldung, allein in der preussischen Landwirtschaft:

1886:	133 161 000	<i>M</i>	1899:	387 895 000	<i>M</i>
1887:	88 034 000	"	1900:	395 694 000	"
1888:	116 813 000	"	1901:	401 392 000	"
1889:	179 132 000	"	1902:	393 751 000	"
1890:	156 376 000	"	1903:	444 834 000	"
1891:	206 661 000	"	1904:	407 286 000	"
1892:	208 681 000	"	1905:	469 306 000	"
1893:	228 290 000	"	1906:	515 194 000	"
1894:	237 289 000	"	1907:	556 315 000	"
1895:	255 608 000	"	1908:	584 154 000	"
1896:	277 498 000	"	1909:	640 279 000	"
1897:	321 058 000	"	1910:	805 770 000	"
1898:	357 547 000	"			

Eine Zunahme der Verschuldung in diesen Jahren von rund 9000 Millionen *M*! Das bedeutet bei einer Durchschnittsverzinsung von nur 4%, daß die preussische Landwirtschaft 1911 rund 360 Millionen *M* jährliche Zinsen mehr aufzubringen hat als noch im Jahre 1886, d. h., daß sie an jedem Tage im Jahre über 1 000 000 *M* mehr an das Leihkapital abzugeben hat als vor 25 Jahren. Wenn man auch den Umfang der Bodenverbesserungen in diesem Zeitraume noch so hoch anschlägt, so sind diese Zahlen

doch die Zeichen einer überaus verhängnisvollen Entwicklung!

Das Gefühl dieser Gefahr bricht seit einem Menschenalter immer wieder gerade bei den Besten unseres Volkes durch. Schon auf dem Kongreß Deutscher Landwirte am 11. und 12. Februar 1878 in Berlin hat Graf Behr-Bandelin unter ausdrücklicher Berufung auf den damaligen Kronprinzen, den späteren Kaiser Friedrich, eine Entschließung eingebracht, die nach kurzer Begründung einstimmig angenommen wurde:

„Der Kongreß Deutscher Landwirte erkennt die Notwendigkeit der Unverschuldbarkeit und Unteilbarkeit des Grundbesitzes an, um den drohenden Ruin abzuwenden.“

Auch ein so guter Sachkenner wie Max Sering, geboren am 18. Januar 1857 in Barbh, seit 1889 Professor in Berlin, erklärte im „Deutschen Landwirtschaftsrat“ 1896 „die Schuldenerleichterung und Schuldentlastung als den Kern aller agrarischen Sozialpolitik“. Der gleichen Erkenntnis gaben die Tiroler Bauern auf einem Agrartag 1897 Ausdruck, als sie einem Antrag des Bodenreformers und um die Landwirtschaft hochverdienten Reichsrats- und Landtags-Abgeordneten Dr. Schöpfer zustimmten, in dem „die immer wachsende Bodenverschuldung als die eigentliche Ursache der bäuerlichen Notlage“ anerkannt wurde.

Durchgreifendes auf dem Gebiet der Agrarreform ist aber bisher nicht erfolgt. Die Entwicklung geht ihren verhängnisvollen Gang weiter. Hier kann allein die Durchführung einer deutschen Bodenreform Rettung bringen, die eine schrankenlose Verschuldung des Bodens privater Willkür entzieht, die jeder ehrlichen Arbeit eine unangreifbare Heimstätte unter

dem Schutz der Volksgesamtheit gewährleistet, die sich ihren Anteil an der Grundrente des Vaterlandes sichert.

In dieser Bedeutung hat der verdiente katholisch-soziale Nationalökonom Freiherr R. von Vogel sang das Problem erfaßt, wenn er es in seiner „Grundbelastung und Entlastung“ 1879 so formulierte:

„Die Grundrente darf nicht ein absolutes Eigentum im privatrechtlichen Sinne sein, über welches der Eigentümer zu Gebrauch oder Mißbrauch frei verfügen kann. Diese Grundrente ist im öffentlichen Interesse konstituiert und muß auch im öffentlichen Interesse verwendet werden. Hiermit verträgt sich die jetzt übliche Art der Verpfändung nicht . . .

Ein Grundbesitzer, der, mit Hypothekenschulden behaftet, sich in einer merklichen Abhängigkeit von seinen Gläubigern befindet, ein ganzer Grundbesitzerstand, bei dem das der Fall ist, der kann seine sozialen und politischen Standesaufgaben nicht erfüllen und leistet daher zum empfindlichen Schaden der Gesellschaft und des Staates nicht den schuldigen Gegen dienst für das ihm eingeräumte Monopol.“

Noch schärfer rückt Vogel sang diesen Gedanken in den Mittelpunkt volkswirtschaftlichen Denkens durch den Auf satz „Die Erde und die liberale Volkswirtschaft“ (1879):

„Unsere das heranwachsende Geschlecht bildende Nationalökonomie muß daher vor allem des Kultus des allein seligmachenden, in Kapital und Zins zu berechnenden momentanen Reingewinnes sich entschlagen. Sie muß die Gesetze der Dauer in ihre Berechnung ziehen und die solidarische Ver pflichtung der Raumgenossen sowohl als der Zeitgenossen. Die Privatökonomie aber muß dem niedrigen Aberglauben entsagen, daß der Grund und Boden wie ein Stück Geld angesehen und behandelt werden könne, da er doch in Wahrheit ein Stück des allen gemeinsamen Vaterlandes ist. Sie muß anerkennen, daß das Recht der Ge-

meinsamkeit und die Pflicht gegen dieselbe der Benützung für den privaten Vorteil Gesetze vorzuschreiben, Schranken zu ziehen und einen über alle momentane Plusmacherei erhabenen Geist einzuhauchen hat.“

Der begabteste preußische Staatsmann der Nach-Bismarckschen Zeit, *Miquel* (19. Februar 1828—8. September 1901), stand bewußt auf gleichem Standpunkt. In einem Briefe an *Schäffle* vom 23. September 1894 führte er aus:

„Wenn ich mir auch keine Illusionen über die großen Schwierigkeiten einer durchgreifenden Agrarreform mache, so habe ich doch die Hoffnung, daß wir Schritt für Schritt weiterkommen, und daß sogar die wachsende Not der Zeiten einmal zum Angriff auf die heutigen Mißstände mit *Fäusten* führen wird. Der gute Wille ist in der preußischen Regierung jetzt vorhanden. Lange Zeit ist uns zum Angriff auch nicht mehr vergönnt. Ein in vielen Richtungen beschränktes Eigentum kann allein das Eigentum retten!“

Albert Schäffle, an den dieser Brief gerichtet war, wurde am 24. Februar 1831 in Nürtingen in Württemberg geboren, erhielt nach zehnjähriger Redakteur-Tätigkeit am „Schwäbischen Merkur“ 1860 eine Professur der Nationalökonomie in Tübingen und 1868 in Wien, wo er vom Februar bis Oktober 1871 österreichischer Handelsminister war. Er starb am 25. Dezember 1903 in Stuttgart. In seiner „Incorporation des Hypothekarkredits“ forderte er eine planmäßige Entschuldung des ländlichen Bodens. Er erkennt auch die schweren Gefahren, die jeder Mißbrauch mit dem *Wohnboden* wecken muß. In seinem Hauptwerk: „Bau und Leben des sozialen Körpers“ (2. Auflage 1881. 2. Hauptabschnitt, 2. Abteilg. III, a) zeigt er die schlechthin grundlegende Bedeutung der Wohnungsfrage:

„Es kann sich auf diesem Standpunkt elementarer Analyse der sozialen Zelle offenbar nicht um Sentimentalitäten handeln, wenn man gute Wohnzustände verlangt, sondern es handelt sich um die unterste, zelluläre Grundbedingung der sozialen Gesundheit, um die tiefste Lebensgrundlage aller vitalen Einheiten des Gesellschaftskörpers, um den gedeihlichen Standort der Bevölkerung innerhalb der sozialen und äußeren Welt, um den archimedischen Punkt des gesellschaftlichen Wirkens aller Individuen, um den Ort, an welchem jeder in die Gesellschaft und ihre Gliederung hineingeboren wird und von welchem aus fast alle seine bürgerlichen Rechte und Pflichten rechtliche Bestimmtheit und sonstige festere Anknüpfung finden!“

Wie steht es heute um diese „tiefste Lebensgrundlage aller vitalen Einheiten unseres deutschen Gesellschaftskörpers?“ Im Jahre 1912 mußten wir das Schauspiel erleben, daß ein „Propaganda-Ausschuß für Groß-Berlin“ die Behauptung aufstellen konnte, daß in der glänzenden Reichs-Hauptstadt 600 000 Menschen in Wohnungen leben müssen, in denen auf einen heizbaren Raum fünf und mehr als fünf Personen verschiedenen Alters und Geschlechts kommen, eine Behauptung, auf die der Direktor des Berliner statistischen Amtes lediglich antworten konnte, daß es vielleicht „nur“ 500 000 Menschen wären, die in derartigen Verhältnissen leben müßten, in denen jedes gesunde und sittliche Familienleben als Unmöglichkeit erscheinen muß. Ähnlich wie in Groß-Berlin liegen die Verhältnisse in fast allen unseren aufblühenden Industriorten.

Daß solche Wohnverhältnisse das Todesurteil über Hunderttausende bedeuten, bedarf keiner Darlegung. Es sei nur an die

erschütternden Darlegungen erinnert, die Professor *Mar von Gruber* = München auf dem Darmstädter Bodenreformtag über die Tuberkulose, Professor *Siegert* = Köln auf dem Dresdener Bodenreformtag über die Säuglingssterblichkeit und Professor *Kraft* = Weißer Hirsch auf dem Posener Bodenreformtag über die Volksgesundheit boten. Alle Versuche, die verderblichen Volksseuchen zu bekämpfen, müssen ohne durchgreifende Wirkungen bleiben, so lange nicht Licht und Luft und Raum jeder Familie gesichert sind.

Wie die körperliche, so ist auch die sittliche Gesundheit unseres Volkes durch die heutigen Wohnungsverhältnisse aufs schwerste gefährdet. Schon *Johann Hinrich Wichern*, der Vater der Inneren Mission, hat das voll erkannt:

„Die Wohnung des Menschen ist des Menschen Kleid, ist sein zweiter Leib, in dem er als die Seele wohnt, in dem er sich heimatisch fühlen muß. Unter den gegenwärtigen Wohnungsverhältnissen der arbeitenden Klassen kann Familienleben unmöglich gedeihen.“

Was die Menschen in diese ungenügenden Wohnräume hineinpreßt, in denen Hunderttausende nicht so viel Luft-raum haben, wie jedem Zuchthäusler gesichert wird, ist die Höhe des Mietpreises. Während die Wissenschaft erklärt, daß höchstens 14% des Einkommens auf die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses gerechnet werden dürfen, ist dieser Satz in unseren Industrieorten nicht selten gerade bei den kleinsten Wohnungen auf 20—30% gestiegen.

Die früher vielfach vertretene Anschauung, die Wohnungsfrage sei eine Lohnfrage, hat sich bald als irrtümlich herausgestellt. Die Berichte der Gewerbeinspektoren müssen auch in den Zeiten industriellen Aufschwungs immer dieselbe Tatsache feststellen: Die Mietsteigerung frißt die Lohn-

erhöhung. Zuverlässige Einzeluntersuchungen über die Entwicklung des Verhältnisses von Wohnungsmiete und Einkommen sind noch selten. Die wertvollste Untersuchung dieser Art hat wohl *H e i n r i c h F r e e s e* mit Hilfe seiner Arbeiterausschüsse in Berlin, Hamburg, Breslau und Leipzig gegeben im „Jahrbuch der Bodenreform“ 1905. Trotz aller Lohnerhöhungen in diesen Betrieben ist in den Jahren 1892—1903 die Miete von 14,44% auf 16,53% des Einkommens gestiegen. Der Wirtl. Geheime Admiralitätsrat *D a n n e e l* hat in sorgfältigen Untersuchungen festgestellt, daß wesentlich durch die Steigerung der Bodenpreise und den daraus entspringenden wirtschaftlichen Folgerungen die preußische *B e a m t e n s c h a f t* heute trotz aller Gehaltsaufbesserungen auf einer tieferen sozialen Stufe steht als im Jahre 1854! („Jahrbuch der Bodenreform“ 1911.)

In diesem „ehernen Wohngesetz“ sehen die Bodenreformer das wichtigste Problem unserer Zeit. Solange es in dem heutigen Sinne wirkt, können den Arbeitern die Erfolge ihrer gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Arbeit, den Beamten ihre Gehaltsaufbesserungen zuletzt doch nicht zugute kommen; kann die Lebenshaltung der breiten Masse des Volkes sich nicht so heben, daß ihre gesteigerte Kaufkraft Industrie und Handel nun wieder ihrerseits befruchten könnte. Die Bodenreformer fordern deshalb vor allem *B e b a u u n g s p l ä n e* und *B a u o r d n u n g e n*, welche die *M i e t s k a s e r n e n* unmöglich machen.

Aber hat nicht jede industrielle Entwicklung die *M i e t s k a s e r n e* zur notwendigen Folge? Das Fräge dieser Behauptung zeigt ein Blick auf andere industrielle Länder. Die Behausungsziffer, d. h. die Ziffer, die die Zahl der Bewohner eines bewohnten Hauses im Durchschnitt angibt, beträgt z. B.

in England:		in Belgien:	
in London	7,6	in Brüssel	9
in Liverpool	5,7	in Lüttich	7,8
in Manchester	5	in Antwerpen	7.

Welche verhängnisvolle Entwicklung zeigen demgegenüber die Behausungsziffern der deutschen Städte! Von 1880 bis 1905 stiegen sie

in Berlin	von 50	auf 77,5
in Charlottenburg	von 18	auf 64,7
in Breslau	von 33	auf 52.

Auch in Deutschland sind Industriestädte mit geringer Behausungsziffer möglich: In Aachen ist die Behausungsziffer in der gleichen Zeit von 16,7 auf 16,2 gefallen; in Bremen nur von 7,1 auf 7,9 gestiegen.

Wie Bauordnungen, die keine berechtigten Interessen verletzen, doch die wüsten Preistreibereien in den Außenterrains einschränken können, hat der bekannte Oberbaurat Professor Dr. Baumeister im „Jahrbuch der Bodenreform“ 1905 gezeigt.

Neben der Forderung guter Bebauungspläne und Bauordnungen steht die Forderung der planmäßigen Vermehrung des Gemeinde-Grundeigentums.

Für seine Verwertung empfehlen die Bodenreformer zunächst die in sozialer, sittlicher und gesundheitlicher Beziehung gleich wertvolle Einrichtung von sogenannten „Familien-gärten“. In Kiel und Leipzig sind je über 3000 solcher Gärten in Benutzung. Überall, wo Stadtgemeinden oder, mit ihrer Unterstützung, wirklich gemeinnützige Vereine solche Einrichtungen versucht haben, war der Erfolg überraschend.

Eine besonders segensreiche Verwertung des Gemeinde-Grundeigentums ist seine Vergebung als Armenunterstützung,

bei der neben dem unmittelbaren Vorteil der erzieherische Wert von großer Bedeutung ist.

Wird aber das Gemeinde-Grundeigentum zur Herstellung von Wohn- und Werk-Stätten gebraucht, so hat die Gemeinde in dem Erbbaurecht (§§ 1012—1017 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) die gegebene Rechtsform, welche der Gesamtheit das Eigentumsrecht am Boden wahrt und doch der genossenschaftlichen und individuellen Betätigung beim Hausbau freie Entfaltung gewährt. Unsere ersten Rechtslehrer, wie die Bodenreformer Rudolf Sohm in Leipzig, Ernst Bittelmann in Bonn, Paul Ortman in Erlangen, Heinrich Ermann in Münster, W. von Blume in Tübingen, treten für den Ausbau und die Anwendung dieses Rechts ein.

Auf dem Stuttgarter Bundestag der Deutschen Bodenreformer 1908 hat der heutige Reichskanzler von Bethmann-Hollweg durch seinen Vertreter, den Ministerialdirektor Just, erklären lassen:

„Durchdrungen von der Überzeugung, daß ein zweckmäßig ausgestattetes und richtig angewandtes Erbbaurecht ein brauchbares Werkzeug zu einer wohlverstandenen Bodenreform in Deutschland werden kann, hat der Herr Staatssekretär mit besonderem Interesse davon Kenntnis genommen, daß diese Frage gerade in diesem Kreise besonders berufener Männer zur Beratung kommen wird.

Der Herr Staatssekretär ist der Hoffnung, daß diese Arbeit Ihres Tages keine vergebliche sein wird.“

Eine Ausschaltung jeden spekulativen Mißbrauchs des Bodens bewirkt auch der Vorbehalt des Wiederkaufris seitens der Gemeinde zu dem ursprünglichen Preise. Die Stadt Ulm hat mit großem Erfolg diesen Weg beschritten. Ihr verdienter Oberbürgermeister H. von Wagner hat im „Jahrbuch der Bodenreform“ 1906: „Aus der Praxis

einer bodenreformerischen Gemeinde“ dargestellt, wie die Stadt etwa 80% der städtischen Gemarkung ins Eigentum der Stadt und ihrer Stiftungen überführt hat, und wie auf diesem Boden Hunderte von Ein- und Zwei-Familienhäusern unter den günstigsten finanziellen und hygienischen Wirkungen errichtet worden sind, die ihren Bewohnern eine gesicherte Heimstätte unter Ausschluß jeden Mißbrauchs mit den von der Gemeinde verliehenen Vorteilen bieten.

Seit dem 8. Januar 1907 ist es in Preußen auch möglich, kleine R e n t e n g ü t e r in einer Mindestgröße von 12,50 a für die Wohnungsreform nutzbar zu machen. Über den ersten Versuch, der damit in Deutschland gemacht ist, hat der Bürgermeister S t o s b e r g von Lennep im „Jahrbuch der Bodenreform“ 1910 ausführlich berichtet.

Welche Bedeutung es für das gesamte gewerbliche Leben hätte, wenn die M i e t e auf ein Normalmaß zurückgebracht werden könnte, läßt sich rechnerisch kaum feststellen. Wenn jede Familie im Durchschnitt nur 50 M jährlich an Miete sparen und dafür Produkte des Handwerks, der Industrie, auch Milch, Butter, Eier, Gemüse, Obst usw. kaufen könnte, so würde dies die Eröffnung eines neuen Absatzgebietes für Industrie und Landwirtschaft bedeuten, das einen Jahreswert von rund 700 Millionen M darstellen würde. Die erhöhte Arbeitsgelegenheit, die daraus erwüchse, würde das Lohneinkommen und damit wieder die Kaufkraft steigern, so daß bei freier individueller und genossenschaftlicher Tätigkeit auf organischem Wege zweifellos eine soziale Gesundung von Grund aus erreicht werden könnte. —

Viel zu wenig in Wissenschaft und Praxis ist bisher der Einfluß des Hypothekenwesens auf die Bildung der Bodenpreise beachtet worden. Die wesentlich günstigeren Vorbe-

dingungen des Einfamilienhauses in England und Belgien müssen zum großen Teil darauf zurückgeführt werden, daß in diesen Ländern das Hypothekenwesen nicht so „vollkommen“ ausgebildet ist wie in Deutschland. Professor W e h e r m a n n in Bern hat in einem vielbeachteten Aufsatz im „Jahrbuch der Bodenreform“ 1909: „Der Wendepunkt in der preußischen Immobilien-Kredit-Verfassung als Ausgangspunkt der Bodenpreissteigerung“ diese Wechselwirkung überzeugend dargelegt. Besonders Bedenken muß deshalb das Wirken der mit wichtigen Vorrechten ausgestatteten H y p o t h e k e n b a n k e n , dieser Fabrikbetriebe deutscher Bodenverschuldung, erwecken.

Die Bodenreformer fordern zunächst, daß u n b e b a u t e s Gelände von Hypothekenbanken überhaupt nicht beliehen werden darf. Als Ziel erstreben sie die „Überführung des Realkredits in öffentliche Hand“ nach dem Muster der von Friedrich dem Großen geschaffenen „Landschaften“.

Auch die B a u h a n d w e r k e r f r a g e fände durch die Bodenreform ihre endgültige Lösung. Die Deutschen Bodenreformer haben gerade an diese Frage außerordentlich viel Kraft gesetzt. In den Jahren 1891—93 wurden 1126 Neubauten in B e r l i n errichtet. Davon kamen 644 zur Zwangsversteigerung. In denselben Jahren hatten nicht weniger als 328 „Bauherren“ selbst die Krankenkassenbeiträge der Arbeiter unterschlagen. Eine Untersuchung des statistischen Amtes der Stadt D r e s d e n stellte für 1902—05 fest, daß

„61% selbständiger Bauunternehmer teils völlig mittellos waren, teils in ihrem Einkommen so beschränkt, daß sie dem Ausführen von Bauunternehmungen wirtschaftlich kaum gewachsen erscheinen. Die Folge war, daß viele Baulieferanten, namentlich Bauhandwerker, ihr Guthaben einbüßten, und daß das Baugewerbe von Elementen durchseucht wurde, denen jedes Pflicht- und Verantwortungs-Gefühl abgeht.“

Die Ursache des Bauschwindels ist klar. Der Verkäufer des Bodens sucht sich Menschen, die nichts zu verlieren haben, „ehemalige Schlächter, Barbieri, Kellner und Gott weiß, was sonst noch“, wie die Berliner Ortskrankenkasse berichtet. Diese kaufen ein Gelände, das etwa 50 000 *M* wert ist, auch für 100 000 *M*, da sie ja weder die eine noch die andere Summe besitzen. Der ganze Kaufpreis wird als erste Hypothek auf das Grundstück eingetragen. Die „Strohänner“ bekommen dann „Baugelder“ und müssen nun Bauhandwerker bewegen, ein Gebäude aufzuführen. Bleiben die Baugelder aus, und beantragen die Bauhandwerker Zwangsversteigerung, so kommt der Terrainbesitzer und fordert die Auszahlung seiner ersten Hypothek von 100 000 *M*. Die Bauhandwerker fallen mit den Forderungen für ihre Arbeit und ihre Materialien aus, und „von Rechts wegen“ erhält der kluge Spekulant Grundstück und Gebäude zugesprochen. Seit dem Bodenreformtag von 1891, der die Frage des Bauhandwerkerschutzes zuerst behandelte, hat auch die Regierung wiederholt gesetzgeberische Versuche unternommen. Bei der Unkenntnis und der daraus entspringenden Gleichgültigkeit der weitesten Kreise der Bevölkerung auf der einen und dem großen Einfluß der Bodenspekulanten auf der anderen Seite ist es aber erst am 1. Juni 1909 gelungen, ein „Gesetz über die Sicherung der Bauforderungen“ durchzuführen, das wenigstens die Möglichkeit erschließt, die schwersten Mißbräuche auf diesem Gebiete unmöglich zu machen.

Eins der wichtigsten Mittel, den Mißbrauch mit dem Boden zu verhüten, liegt auf dem Gebiet des *S t e u e r w e s e n s*. Rings um alle aufblühenden Orte befindet sich der Boden nicht mehr in den Händen der Urbesitzer, die ihn als Acker

oder Gartenland werten. Er befindet sich in sogenannten „festen Händen“, d. h. im Besitz von Spekulantengruppen. Berlin allein zählt zurzeit 73 Terraingesellschaften! Diese halten den Boden vom Verkehr zurück. Da der Boden an gegebener Stelle ein Monopol darstellt, das durch nichts ersetzt werden kann, so ist die Bevölkerung gezwungen, sich bis an die Grenze des Möglichen von den Eigentümern der Ware „Erde“ ausbeuten zu lassen.

Außerordentlich unterstützt wird das Spekulationsgeschäft im Boden nun dadurch, daß die meisten Gemeinden den Baustelleninhabern Steuerprivilegien einräumen, indem sie die Grund- und Gebäude-Steuer nach dem „Nutzungswert“ erheben. Da eine Baustelle keinen augenblicklichen Nutzen abwirft, so trägt Gelände, das Hunderttausende wert ist, nur wenige Pfennige zu den Gemeindelasten bei. Es ist den deutschen Bodenreformern durch unablässige Aufklärungsarbeit gelungen, Hunderte von preussischen Gemeinden zu bewegen, die im § 25 des von *Miquel* geschaffenen „Preussischen Kommunalabgabengesetzes“ gegebene Möglichkeit zur Erhebung der Grund- und Gebäude-Steuer nach dem „gemeinen Wert“ zu benutzen. Daß diese Steuer den Boden nicht verteuert, sondern verbilligt, darüber sind sich alle National-ökonomien von *Adam Smith* bis *Adolph Wagner* einig.

Neben der Steuer nach dem gemeinen Wert fordern die Bodenreformer auch die *Zuwachssteuer*, welche den unverbienten Wertzuwachs des Bodens der Gesamtheit, deren Arbeit ihn allein erzeugt, zuführt.

Jede Kulturarbeit der Gesamtheit — der Bau von Straßenbahnen, Brücken, Schulen, Museen, die Anlegung von Wegen, Parks und Schmuckplätzen — ruft eine Wertsteigerung des anliegenden Bodens hervor.

Beispiele für solche Werterhöhungen liegen in jeder aufblühenden Gemeinde auf der Straße. Als in Berlin 1842 am Halleschen Thor das Rotherstift für alte Damen errichtet wurde, kosteten der Boden und das Gebäude nicht ganz 34 000 *M.* Als nach 43 Jahren die Firma Jandorf das Rotherstift kaufte, um durch Abbruch des Gebäudes einen Bauplatz zu gewinnen, zahlte sie 1 975 000 *M.* In Halle wuchs — nach Prof. Dr. K. Steinbrück — von 1835—1895 die Zahl der Einwohner um das 4½fache, der Wohnhäuser um das 2½fache, der Wert des nackten Bodens aber um mehr als das 8fache!

Dieser Wert, der ohne jede Arbeit des Eigentümers dem Boden zuwächst, zieht die Spekulation in immer stärkerem Maße an. Eine ernste Steuer aber würde sie „unrentabler“ machen und deshalb zu ihrer Einschränkung beitragen. Der Preis des Bodens bliebe eher in normalen Grenzen, und preiswerter Boden ermöglicht auch preiswerte Wohnungen.

Die Einführung besonderer Zuwachsteuern war in vielen deutschen Staaten den Gemeinden freigestellt. Bald zeigte sich jedoch, daß gerechterweise die Gemeinden allein nicht Empfänger dieser Steuer sein können. Auch das Reich, das den Schutz der Arbeit gewährleistet und durch seine Aufwendungen für Heer, Marine, Post usw. unmittelbar Zuwachserente erzeugt, und der Staat, der das gleiche durch seine Bildungs- und Verkehrs-Anlagen tut, haben Anspruch auf einen Teil des hier zu gewinnenden Ertrages.

Adolph Wagner, der Altmeister der deutschen Nationalökonomie, hat auf dem Stuttgarter Bodenreformtag 1908 zuerst darauf hingewiesen. Anfangs war allerdings der Widerspruch namentlich von den Vertretern der preußischen Regierung, wie Ober-Reg.-Rat Dr. Freund, und den

Beretretern der Städte, wie Oberbürgermeister Heinrich von Wagner von Ulm, stärker als die Zustimmung. (Vergl. „Jahrbuch der Bodenreform“ 1908.) Auch auf dem Nürnberger Bodenreformtag 1909, auf dem Prof. Stier-Somlo diese Frage behandelte, wogte der Kampf über die Zweckmäßigkeit der Reichs-Zuwachssteuer noch unentschieden hin und her. Schon bald darauf aber, am 1. Mai 1909 erklärten sich in der Not der Reichsfinanzreform die Führer aller Parteien des Reichstags einstimmig grundsätzlich für eine Reichs-Zuwachssteuer. Daraufhin brachte am 11. April 1910 der Reichsschatzsekretär Wermuth die Vorlage einer Reichs-Zuwachssteuer ein. Es entbrannte ein Kampf, der in seiner Heftigkeit im Deutschen Reiche seinesgleichen nicht hatte und an die letzten großen Kämpfe Englands um dasselbe Prinzip erinnert. Freunde und Gegner der Bodenreform erkannten, daß hier zum ersten Male der bodenreformerische Grundgedanke, die ohne die Arbeit des Einzelnen entstehende Grundrente dem Volksganzen dienstbar zu machen, Eingang in die Reichsgesetzgebung fordere.

Der Bund Deutscher Bodenreformer hat etwa 600 000 Flugblätter, 12 000 Kampfbroschüren und eine große Anzahl von Druckschriften verbreitet und etwa 800 Versammlungen veranlaßt. Während man bis dahin im öffentlichen Leben nur Masseneingaben gegen Steuern kannte, veranstalteten zum ersten Male die Bodenreformer Masseneingaben für die neue Steuer, die 145 768 Einzelunterschriften und solche von Organisationen mit über 730 000 Mitgliedern trugen.

Der Reichsschatzsekretär Wermuth führte den parlamentarischen Kampf mit Klugheit und Festigkeit. So wurde am 1. Februar 1911 im Deutschen Reichstage die Reichs-Zuwachssteuer mit 198 gegen 93 Stimmen angenommen.

Von allen Parteien stimmten nur die Sozialdemokraten geschlossen dagegen.

Gelingt es, die Mängel zu beseitigen, die das Gesetz noch zeigt, und die in ihm liegenden Grundgedanken organisch auszubauen, so kann mit diesem Gesetz ein großer Schritt zur Gesundung unserer sozialen Verhältnisse eingeleitet sein.

Die Schätze der Erde gehörten nach altem deutschen Recht selbstverständlich dem Volksganzen in seinem Vertreter, dem Könige. Durch die übertrieben individualistische Anschauung des 19. Jahrhunderts sind sie, namentlich die wichtigen Kohlenschätze, zum größten Teile dem Staate verloren gegangen. Als 1828 der Herzog von A r e n b e r g dem preussischen Staat das Recht auf Erhebung von Bergwerksabgaben in der Standesherrschaft R e c k l i n g h a u s e n (Westfalen) gegen eine einmalige Entschädigung von 1000 Talern anbot, lehnte der preussische Staat dieses Angebot ab. Heute werden auf diesem Gebiete jährlich soviel Kohlen gefördert, daß der Herzog z. B. 1908 daraus eine Jahreseinnahme von 1 390 593 M bezog. Der Staat aber verlor immer mehr seinen Anteil an den Schätzen in seiner Erde. Der alte Berg-„Zehnte“ wurde 1851 auf den „Zwanzigsten“ beschränkt. Am 1. Januar 1861 wurde der Zwanzigste in 4% des Bruttoertrages, 1863 auf 3, 1864 auf 2, 1865 auf 1% herabgesetzt, wozu allerdings noch eine „Aufsichtssteuer“ von 1% des Bruttoertrages trat. Am 1. April 1895 aber wurde auch diese „unzeitgemäße Abgabe“ „außer Hebung gesetzt“. Dem Herzog von A r e n b e r g und anderen Privatpersonen aber muß nach wie vor die Abgabe entrichtet werden.

Die freie Betätigung der Einzelnen, von der man so viel erwartete, ist aber nicht eingetreten. Sie kann es auch nie

dauernd dort, wo die Möglichkeit gegeben ist, wirklich *Monopole* aufzurichten. Die „Bergfreiheit“ hat dahin geführt, daß die verliehenen Mutungsrechte in der Regel nicht zur Einrichtung neuer Betriebe führen, sondern daß die vom Staat gegebenen Rechte einfach Handelsartikel und Spekulationsobjekte werden und sich immer mehr in den Händen großer Gesellschaften vereinigen, die dadurch jede Konkurrenz unmöglich machen. Das Rheinisch-westfälische Kohlensyndikat beherrscht heute den größten Teil der für das industrielle Leben unentbehrlichen Kohle. Es geht in seinem Eigeninteresse so weit, daß es diese Kohle an ausländische Abnehmer billiger liefert als an deutsche. Welche Erschwerung das unter Umständen für die deutsche Industrie im Kampfe auf dem Weltmarkt bedeuten muß, bedarf keiner Ausführung.

Die Bodenreformer fordern eine Bergrechtsreform, die den Mißbrauch mit den deutschen Bodenschätzen beseitigt. Auf ihrem Bundestage in Düsseldorf 1906 haben sie die einzelnen Schritte zu diesem Ziele gekennzeichnet. (Vergl. A. Bohlan: „Bergbaufreiheit und Staatsinteresse“ und „Der Staat und die Syndikate“.)

Ähnlich wie mit den Kohlen steht die Sache mit den fließenden Gewässern. Die moderne Technik ermöglicht es, aus ihnen elektrische Kraft zu gewinnen, die weit geleitet und in die einzelnen Werkstätten geführt werden kann. Es bilden sich große Aktiengesellschaften, welche die Wasserfälle systematisch aufkaufen, um so auch die „Bergwerke der Zukunft“ zu monopolisieren.

Eine besondere Bedeutung hat diese Frage natürlich für Länder, die keine Kohlenvorräte, aber große Wasserkräfte besitzen, wie die Schweiz. Die Schweizer Bodenreformer haben unter Führung von Prof. Dr. Schär, jetzt an der

Handelshochschule zu Berlin, und dessen Sohn, dem Gerichtspräsidenten von Basel, gute Aufklärungsarbeit geleistet. Am 25. Oktober 1908 hat eine Volksabstimmung mit 303 386 gegen 55 924 Stimmen ihre erste Forderung angenommen, dem Bunde die Oberaufsicht über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte eingeräumt und ihm die Möglichkeit gegeben, Mißbrauch zu verhindern. Die Deutschen Bodenreformer haben auf ihren Tagungen in Darmstadt 1904 und in Stuttgart 1908 die Richtlinien aufgestellt, nach denen bei einer Bewertung dieser unerschöpflichen Kraftquellen das Interesse der Gesamtheit gesichert bleibt. (Vergl. Baurat Dr. Fuchs: „Wasserkräfte und Volkswirtschaft“.)

Am leichtesten sind die Bodenreformgedanken in ihrer Reinheit durchzuführen in den Kolonien, dort wo es gilt, auf neuem Grunde Neues aufzubauen. Leider hat in den afrikanischen Kolonien, namentlich durch die Schuld des Herrn von Buchta, auch das System der großen Terraingesellschaften übermächtigen Einfluß gewonnen. Das hat dahin geführt, daß z. B. die Gerechtfame der Südkamerungesellschaft, der man ein Gebiet ausgeliefert hat, das fünfmal so groß ist, wie das Königreich Sachsen, und deren ursprüngliches Aktienkapital zwei Millionen M betrug, schon nach fünf Monaten an der Brüsseler Börse mit achtzehn Millionen Frs. „verwertet“ werden konnte. In Deutsch-Südwestafrika gehören heute 32% des Bodens sieben großen Landgesellschaften, zumeist englischen Spekulantengruppen. — Unsere besten „Afrikaner“, wie H. v. Wißmann und E. v. François sind Mitglieder des Bundes Deutscher Bodenreformer geworden, weil sie in ihrer praktischen Tätigkeit ein soziales Bodenrecht für die Vorbedingung jeder wirklich gedeihlichen Kolonialpolitik erkannten!

Anders als in Afrika ist es in der Kolonie, die unter der Verwaltung des Reichsmarineamtes steht. Dort hat ein Mann mit weitem Blick und festem Willen — der Kaiserliche Kommissar des Kiautschou-Gebietes, Geh. Admiralitätsrat Dr. Schrameier aus den Erfahrungen heraus, die der Mißbrauch mit dem Boden in den großen ostasiatischen Handelsplätzen zeitigte, gelernt und in der „Landordnung von Kiautschou“ vom 2. September 1898 vorbildliche Bodenreform geschaffen: Vorkaufsrecht für das Reich, eine Steuer nach dem gemeinen Wert von 6%, eine Zuwachssteuer von 33⅓%! Als Admiral Tirpitz diese Landordnung bewußt bodenreformerisch im Reichstag vertrat, sah dieser das seltene Schauspiel, daß alle Parteien ihre Zustimmung erklärten. Die erste aktenmäßige Darstellung der Entstehung und Wirkung der Landordnung von Kiautschou hat ihr Schöpfer, Geheimrat Schrameier, im „Jahrbuch der Bodenreform“ 1911 und 1912 gegeben. Auf Grund dieser Landordnung hat Tsingtau unter den sechsunddreißig chinesischen Seezollamtsstädten von der letzten Stelle sich in kurzer Zeit zur siebenten emporentwickeln können!

Welche Bedeutung über den Einzelfall hinaus ein solches zielklares Vorgehen der Reichsregierung hat, zeigt das Urteil des gefeierten Pädagogen Prof. Dr. W. K e i n in seiner „Ethik und Volkswirtschaft“ (Berlin 1903):

„Unserer Marineverwaltung — wir nennen an dieser Stelle dankbar die Namen Tirpitz und von Diederichs, Professor R ö b n e r und Dr. S c h r a m e i e r — gebührt das große Verdienst, das mit den Jahren in steigendem Maße Anerkennung finden wird, den ersten bodenreformerischen Versuch des Deutschen Reiches im fernen Ostasien eingeleitet und befestigt zu haben. Damit haben diese Männer nicht nur unsere dortige Kolonie auf gesunde Grundlagen gestellt, sondern auch

den sittlichen Forderungen, die der Bodenreform zugrunde liegen, für unsere heimischen Verhältnisse eine außerordentliche Stärkung verliehen, wofür ihnen alle, die von der tiefen sittlichen Bedeutung der Bodenreformbewegung für unser Volk durchdrungen sind, den wärmsten Dank schulden.“

Von den Pfyffokraten angeregt, aber doch durchaus selbstständig erscheint der erste deutsche Theoretiker, der auf der Schwelle bodenreformerischer Erkenntnis steht: Leopold R r u g, geboren am 7. Juli 1770 als Sohn eines Kontrolleurs der königl. Holzmagazine in Halle. Er studierte Theologie und wurde Katechet in Bernburg, wandte sich aber mehr und mehr volkswirtschaftlichen, namentlich statistischen Arbeiten zu. Bis 1798 hatte er 5 Bände eines „Topographisch-statistisch-geographischen Wörterbuchs der sämtlichen preußischen Staaten“ erscheinen lassen. Im gleichen Jahr erschien eine kleine Schrift über „Die Leibeigenschaft oder Erbuntertänigkeit der Landbewohner in den preußischen Staaten“. Sie wird durch ihr Motto charakterisiert, das aus dem Worte Salomons bestand: „Tue Deinen Mund auf für die Stummen und für die Sache aller, die verlassen sind!“ Er betont hier, daß zwischen Leibeigenschaft und Erbuntertänigkeit nur ein Wortunterschied bestehe. Er verlangt die stufenweise Aufhebung aller persönlichen Unfreiheit, die mit einer gründlichen Verbesserung der Landschulen zu beginnen habe. Dann sei gesetzlich festzulegen, daß jeder Geburtsuntertan sich und seinen Boden loskaufen könne. Staatliche Mittel haben zu helfen, wo die eigene Kraft dazu nicht ausreiche. Diese Reform würde zuletzt auch den Gutsbesitzern heilsam werden, da die unfreie Arbeit auf die Dauer die teuerste sei. Friedrich Wilhelm III. nahm diese Schrift günstig auf; er ernannte ihren

Verfasser zum „Geheimen Registrator“. 1805 erschien sein Hauptwerk: „Betrachtungen über den Nationalreichtum des preußischen Staates und über den Wohlstand seiner Bewohner“. Friedrich Wilhelm III. gab in einem Schreiben zu erkennen, daß er durch dieses Werk zur Errichtung eines statistischen Amtes angeregt worden sei, die am 28. Mai 1805 erfolgte. Der Krieg von 1806 unterbrach den Ausbau des preußischen statistischen Amtes, das erst 1810 dauernd begründet werden konnte. Krug wurde zwar nicht sein Vorsteher, wie er gehofft hatte, aber ein hervorragender Mitarbeiter. 1810 erschien sein Vorschlag: „Die Armen-Affekuranz, das einzige Mittel zur Verbannung der Armut aus unserer Kommune“. Danach sollte niemand heiraten dürfen, der nicht so viel erspart hatte, daß er seine Frau bei der Heirat durch eine verhältnismäßige Summe „versichere“. Ebenso solle er gezwungen sein, jedes Kind zu „versichern“. Krug spricht hier also den Gedanken der allgemeinen Witwen- und Waisen-Versicherung aus, der in unsern Tagen in Deutschland Gestalt gewonnen hat. Krug ist am 16. April 1843 auf seinem Gute Mühlenbeck bei Berlin gestorben.

In seinem Hauptwerk, den „Betrachtungen“, trat er dafür ein, den Domänenbesitz so weit zu vergrößern, bis sein Ertrag alle Steuern und Abgaben unnötig mache. Er schätzte die Staatsbedürfnisse auf jährlich 99 000 000 *M* und berechnete, daß im ganzen 21¾% des nutzbaren Bodens Staatseigentum sein müßte, wenn sein Ertrag alle Ausgaben bestreiten sollte. Die Folgen einer solchen Reform schildert er im 2. Abschnitt des 6. Kapitels:

„Auf den Zustand der ganzen Nation, auf den Nationalreichtum und den Wohlstand überhaupt kann wohl ein solches System keine anderen als wohlthätige Folgen haben, und der

Staat ist glücklich zu preisen, der ein solches Mittel in Händen hat, den Wohlstand seiner Bürger und, ich möchte hinzufügen, die Existenz seiner Verfassung auf die Ewigkeit zu gründen. Der Ruf, daß es einen Staat in der Welt gibt, der gar keine Abgabe auf Gewerbe, auf Konsumtion und auf Zirkulation duldet, würde eine Menge wohlhabender Menschen aus allen Gegenden reizen, Bürger eines solchen Staates zu werden. Die Befreiung von allen Staatsabgaben würde alle Gewerbe heben, und ein anderes so kräftig wirkendes Mittel für den Patriotismus, für die Liebe zum Vaterlande, für die Verteidigung desselben bis zur äußersten Anstrengung gegen Feinde, die seine Ruhe stören wollen, scheint zu erfinden nicht möglich . . .

Die industriösen, gewerbetreibenden und besoldeten Klassen würden mit diesem Plane, der sie für die Zukunft von allen ihnen jetzt oft hart genug ankommenden Abgaben an die Staatsklassen befreien sollte, ohne Bedenken zufrieden sein. Ebensovienig wird man von den geringeren Ständen der Grundbesitzer sowohl aus dem Bürger- als aus dem Bauernstande einen Widerspruch oder eine Unzufriedenheit mit dieser Unternehmung befürchten, und nur ein Stand, nämlich der Adel, würde sich bei dieser Sache am meisten interessiert glauben und würde vielleicht Einwendungen gegen dieses Vorhaben machen.“ —

Den Einwand, der Staat sei unfähig zu allen Gewerben, also auch zur vorteilhaften Bebauung des Bodens, weist Krug zurück. Im 1. Abschnitt des 4. Kapitels seines Buches führt er aus: auch die neuen Domänen müßten natürlich wie die alten verpachtet werden, so daß die Bearbeitung des staatlichen Bodens stets von Privaten erfolgen würde:

„Es haben in älteren und in neueren Zeiten verschiedene Lehrer der Staatswissenschaft behauptet, daß der Staat keinen Anteil an Grund und Boden besitzen müsse, und zwar deswegen, weil er überhaupt kein bürgerliches Gewerbe treiben solle, zu welcher die Kultur und der Anbau des Grundes und Bodens gehöre Aber der Besitz des Grundes und die Be-

arbeitung desselben sind zwei sehr verschiedene Dinge. Der Besitz an Grundstücken kann gar kein Gewerbe genannt werden, und die Verteidiger des Grundsatzes wollten also mit demselben mehr beweisen, als sich mit ihm beweisen läßt!" —

Mitten in der Hochflut der liberal-individualistischen Strömung treffen wir auf einen selbständigen Denker, der als der erste Vertreter moderner bodenreformerischer Anschauungen in Deutschland gelten kann: Karl U r n d. Am 11. November 1788 wurde er als der Sohn eines Maurermeisters in Fulda geboren. Er war der älteste von dreizehn Geschwistern. Die bedrängten Verhältnisse der kinderreichen Familie gestatteten die Erfüllung seines Wunsches zum Studium nicht. Im Alter von dreizehn Jahren mußte er bereits die Schule verlassen und in die Werkstatt seines Vaters eintreten. 1807 begab er sich auf die Wanderschaft, die ihn bis nach Paris führte. 1811 kehrte er zurück und wurde Wegekontrollleur im Fuldaischen Staatsdienst, 1822 Landbaumeister von Hanau. Seine volkswirtschaftlichen Schriften fanden bei seinen Vorgesetzten wenig Anerkennung. Der bekannte rückschrittliche Minister H a s s e n p f l u g wollte zwar zugeben, „daß sie mit einigem Talente verfaßt seien; sie beruhten aber nicht auf derjenigen Gesinnung, welche die kurhessische Regierung von ihren Dienern verlange“. U r n d ließ sich nicht entmutigen; er gründete sogar eine Zeitschrift für die Geschichte und wirtschaftlichen Interessen der Provinz Hanau. Nach dem vierten Heft mußte die Zeitschrift aber ihr Erscheinen bereits einstellen, und U r n d klagte, daß mit ihr „seine teuersten Erwartungen zu Grabe gingen“. 1849 trat er in den Ruhestand. Er starb am 21. August 1877 in Hanau.

U r n d dachte die Lehre von der Grundrente, wie er sie bei

Adam Smith fand, folgerichtig weiter und kam dadurch in Verbindung mit seinen eigenen Beobachtungen zu der Forderung einer einzigen Steuer, die vom reinen Bodenwert genommen werden solle. Er war überrascht, als man ihn auf Grund dieser Forderung als einen Physiokraten bezeichnete. Erst daraufhin hat er sich mit Schriften dieser Schule beschäftigt, ihrer stets ehrend gedacht, aber doch auch die Unterschiede, die ihn von der Physiokratie trennten, scharf hervorgehoben. So schreibt er 1845 in seinem Buche „Die naturgemäße Volkswirtschaft gegenüber dem Monopoliengeiste und dem Kommunismus“ in § 96 von dem bekannten Physiokraten Geheimrat Schmälz, daß dieser seine Ausführungen über die Bodenrente auf die fruchttragenden Grundstücke beschränkt habe, weshalb

„er dann auch dem Einwande begegnen zu müssen glaubt, daß sich sein Steuerhystem auf den Staat von Hamburg nicht anwenden lasse. Bei der Ausdehnung der besteuerebaren Bodenrente, die unsere Naturgesetze vorschreiben, fällt diese Verlegenheit hinweg, da der Grundwert sämtlicher Baupläze einer Stadt ein völlig ausreichendes Steuerobjekt bildet.“

Arnold lebte eben in einer Welt, in der die industrielle Entwicklung schon eine ganz andere Rolle spielte als zur Zeit der Physiokraten. Er sah z. B. schon deutlich den Einfluß der Eisenbahnen und wies darauf hin, daß der gestiegene Bodenwert, den ein unfruchtbares Sandfeld durch die Eröffnung eines Bahnhofes in seiner Nähe erhält, zweifellos der Gesamtheit gehöre. Im übrigen fühlte er sich durchaus als liberaler Wirtschaftspolitiker. Er preist im § 55 seiner „Naturgemäßen Volkswirtschaft“ den Segen der freien Entfaltung aller Kräfte, des ungehemmten Wettbewerbs — aber nur unter der Bedingung, daß die Bodenrente, die nicht durch Einzelne erzeugt werde, der Gesamtheit zugute komme:

„Während wir einen Fonds gewonnen haben, dem — ohne Nachteil für die fortschreitende Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse einer Gesellschaft — die sämtlichen Steuern auferlegt werden können, haben wir unsern heutigen sozialistischen Reformatoren ein weites Feld eröffnet.

Denn während wir ihnen eine anderweite Verfügung über den Arbeitslohn und die Kapitalrente durchaus nicht einräumen können — weil durch eine solche die Wirkung jener Kraft (der Konkurrenz), welche wir für unentbehrlich halten, aufgehoben werden würde — geben wir ihnen die ganze Bodenrente preis.

Finden sie eine zu ihrer unbeschränkten Verfügung stehende Bodenfläche, um sie ihrer Gesellschaft zu überweisen, so können sie mittels der sich bildenden und nach Maßgabe der Entwicklung ihrer Gesellschaft sich steigenden Bodenrente eine Menge Wohlfahrtsanstalten im riesenhaftesten Maßstabe gründen; — sie können dem öffentlichen Schul- und Erziehungs-Wesen eine noch nie erreichte Ausbildung geben; sie können für die Kranken, die Waisen und Altersschwachen mittels höchstausgebildeter Medizinal- und Verpflegungs-Anstalten auf die ausgedehnteste Weise sorgen; sie können endlich Religion und Kirche mit dem größten Glanze umgeben.

Alles dies wird ihre Hilfsmittel nicht erschöpfen, solange sie nicht in das Gebiet der von der ewigen Weisheit eingesezten Konkurrenz eingreifen — solange sie noch nicht über die Früchte der persönlichen Leistungen — über den Arbeitslohn und die Kapitalrente zu verfügen sich erkühnen.“

Sein interessantestes Werk hat Arnd geschrieben, als er von einer Studienreise nach Berlin und Hamburg zurückkehrte, wozu er die ersten Jahre seines Ruhestandes benutzte hatte. Es ist „Die naturgemäße Steuer“, die 1852 erschien.

Hermann Heinrich Gossen, geb. am 7. September 1810 zu Düren bei Aachen, gest. 13. Februar 1858 in Köln, studierte die Rechte, verließ schon 1847 den Staatsdienst,

um in Berlin aus seinen Neigungen zur Mathematik heraus eine große Versicherungsgesellschaft ins Leben zu rufen, die aber bald zugrunde ging. 1854 machte er in seinem Buche „Entwicklung der Geseze des menschlichen Verkehrs und der daraus fließenden Regeln für menschliches Handeln“ einen Versuch, die Statistik zur Grundlage der Volkswirtschaftslehre zu machen. In diesem Werke empfahl er auch den Übergang alles Bodens in Staatsbesitz und seine Verpachtung an die Meistbietenden. Doch weckte diese Schrift ebenso wenig wie die Schriften von Arnd irgendeine Organisationsbildung. Dasselbe gilt von den Schriften des Bankbeamten Adolf S a m t e r (geb. 2. März 1824 in Königsberg, gest. 17. Juli 1883 in Franzensbad), von dessen Arbeiten hier namentlich „Gesellschafts- und Privat-Eigentum“ (1877) und „Das Eigentum in seiner sozialen Bedeutung“ (1879) hervorzuheben sind.

Den ersten Versuch, deutsche Parlamente zur Einführung bodenreformerischer Gedanken zu bewegen, hat Friedrich H e l d unternommen. 1813 in Meiße geboren, war er schon 1848 eine bekannte Persönlichkeit im öffentlichen Leben Berlins. Als Leiter der „Staatsbürger-Zeitung“ gewann er zahlreiche Anhänger, die er zuerst in dem „Sozialreform-Verein“, dann in dem „Radikalreform-Verein“ unter dem Grundsatz: „Keine Arbeit ohne entsprechenden Erwerb; kein Erwerb ohne entsprechende Arbeit!“ vereinte. Hells Organisation war lange die einzige, die mit dem „Allgemeinen deutschen Arbeiterverein“ unter den Nachfolgern Lassalles um die Berliner Arbeiter rang. Aber durch innere Zwistigkeiten hatte die hoffnungsvolle Bewegung schon vor dem Tode Hells, der am 26. März 1872 erfolgte, ihre beste Kraft verloren. Held hat im März 1860 den Mitgliedern des Herren- und Ab-

geordneten-Hauses von Preußen eine Eingabe überreicht: Soziale Reform der Staats- Steuern, -Abgaben, -Renten und -Zinsen, in der er eine einzige Steuer verlangt, die er die Grundrente nennt. Allerdings erscheint Wesen und Form noch wenig geklärt:

„Die neue Idee, vorausgesetzt freilich, daß sie richtig ausgeführt werde, wird hinreichen, fast alle Steuern und Abgaben, die bisher in Gebrauch gewesen sind, abzuschaffen und von fast allen sozialen Krankheiten zu erlösen. Es handelt sich nämlich um eine Art von Grundsteuer, die als eine soziale bezeichnet werden kann, weil sie einzig auf die natürliche Grundlage des Staats gelegt sein wird, und weil sie zugleich die einzige bleiben soll, deren man zu seiner Existenz bedarf; wie auch die Zahl der Beamten, der Kosten und Arbeiten zu ihrer Erhebung sich als sehr gering herausstellen muß.

Diese Art von Abgabe wird außerdem den Vorteil bieten, daß sie zu jeder Zeit die nötigen Mittel liefert, um allen Anforderungen des Staates zu genügen, wie bedeutend diese auch bei verschiedenen Gelegenheiten sein mögen; während sie doch keinerlei Druck auf das Volk ausüben wird, und mit Gewißheit in wenigen Jahren sogar zur Tilgung aller Staatsschulden führen muß. Auch wird diese Abgabe (Grundrente) den großen Segen bringen, daß durch sie die Hauptquelle der sozialen Krankheit (d. h. der Mißbrauch des Zinswuchers und der Wucher selbst), vernichtet werden wird.“

Auf Grundlage der Bodenreform eine neue Partei zu bilden, empfahl Arnold Lindwurm, der 1878 in seiner Schrift: „Das Eigentumsrecht und die Menschheitsidee im Staate“ das Programm einer „nationaldemokratischen Partei aufstellte“, in dem es hieß:

„Alles Privat-Grund-Eigentum wird vom Staate zurückgekauft und fernerhin unveräußerlich gemacht. Aus dem erfahrungsgemäß erfolgenden und wirtschaftswissenschaftlich nach-

gewiesenen bedeutenden Wertzuwachs desselben (in 100 Jahren in Deutschland mindestens 50 Milliarden *M.*, den inzwischen bezogenen Grundrentenbetrag ungerechnet) werden Fonds zur Durchführung der erforderlichen sozialen Reformen, namentlich zur Herbeiführung gesteigerter Volksbildung, gesammelt.“

Eine Verbindung von Kaisertum, Demokratie und Bodenreform empfahl der frühere Landrat *E. von H e i l d o r f = B a u m e r s r o d e* 1886 in seinem „Recht auf Arbeit und die Landfrage“.

Eine Verschmelzung bodenreformerischer und bestimmter philosophischer Gedanken hat *Theodor Stamm* versucht. Am 29. Juni 1822 in Berlin als Sohn eines wohlhabenden Kaufmanns geboren, verlor er früh seinen Vater. Großen Einfluß gewann ein Hauslehrer *H e s e l e r*, der als Leutnant wegen politischer Umtriebe die zehn besten Mannesjahre im Kerker hatte verbringen müssen, und dem es gelang, seinen Zögling mit seinen Idealen von Gleichheit und Brüderlichkeit zu erfüllen. Im Dezember 1847 schrieb Stamm, der in Berlin Philosophie und Geschichte studierte, in sein Tagebuch:

„In meiner Kammer glaube ich den Angstschrei unterdrückter Millionen zu hören, und mir gegenüber im Palaste des Prinzen ist ein großes Fest!“

1852 ging er nach England, 1854 nach Amerika. Hier erwarb er den medizinischen Doktorgrad. Er gewann Verdienste und mancherlei Ehrungen bei der Bekämpfung des gelben Fiebers und des Typhus. 1860 kehrte er nach Deutschland zurück und bestand auch hier 1865 das medizinische Staatsexamen. 1866 wurde er während des deutschen Krieges als Mitglied in die „Dazarett-Immediatkommission“ berufen. Stamm trat dem unter *Helds* Leitung stehenden „Radikalreform-Berein“ bei. 1871 forderte er in seiner „Erlösung der

darbenden Menschheit“ eine systematische Bodenreform als das einzige Heilmittel gegen die gesellschaftliche Not. 1874 gründete er in Berlin den „Verein für Humanismus“, der neben bestimmten philosophischen (antichristlichen) Anschauungen auch bodenreformerische Grundsätze vertrat. Stamm hoffte, die in jener Zeit neu aufsteigende Arbeiterbewegung bestimmend beeinflussen zu können. Er trat deshalb der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Eisenacher Richtung bei. Auf ihrem 6. Kongreß in Coburg beantragte er am 20. Juli 1874, folgenden Zusatz in das Parteiprogramm aufzunehmen:

„Ein sehr bedeutender Teil des arbeitslosen Erwerbs fließt aus dem privaten Grundbesitz, daher verlangen wir die völlige Beseitigung des privaten Grundbesitzes durch ein gerechtes Expropriationsverfahren.“

L i e b f n e c h t bekämpfte diesen Antrag, der denn auch mit 49 gegen 4 Stimmen abgelehnt wurde. Stamms Wunsch, ein Reichstagsmandat zu erhalten, unterstützten die sozialdemokratischen Führer nicht, da sie, wie B e b e l erklärte, ihn als „Eingänger“ betrachteten.

Trotzdem verließ Stamm beim Erlaß des Sozialistengesetzes Berlin und ging nach Zürich. Dort erfolgte der Bruch mit den alten sozialdemokratischen Freunden, und Stamm ging 1881 nach Baden-Baden, wo er u. a. Hausarzt bei M i c h a e l F l ü r s c h e i m wurde, dessen Aufmerksamkeit er auf die Bodenfrage lenkte. 1884 siedelte er nach Wiesbaden über, wo er am 7. Juli 1892 starb.

Am 4. Juli 1886 wurde die erste deutsche parteilose Bodenreformvereinigung, die „L a n d = L i g a“ gegründet, die Theodor Stamm zu ihrem Ehrenpräsidenten wählte. Innere Zwistigkeiten führten aber schon 1887 zu ihrer Auflösung. Stamm war der Überzeugung, daß die Beschränkung auf

wirtschaftliche Probleme zu eng sei und gründete deshalb am 4. Juli 1888 den *Allwohls-Bund*, der auch freireligiöse Ideale vertrat. Er hat aber niemals auch nur 100 Mitglieder gewonnen. Das wirtschaftliche Programm des „Allwohls-Bundes“ lautete:

„Der Allwohls-Bund erstrebt die Erlösung vom wirtschaftlich-sittlichen Unrecht und Elend. Er ringt daher nach der Beseitigung jedes arbeitslosen gemeinschädlichen Erwerbs, und unter Wahrung aller Volksrechte, Aufklärung des gesamten Volkes über die Bundesziele und Verbreitung veredelnder Bildung, vor allem nach der Rückwandlung des privaten, arbeitslosen, gemeinschädlichen Grundzinsgenußes in die Grundzinsgemeinschaft.

Der Bund erstrebt dies mittels der Nationalbeleihungshoheit aller Grundwerte und der behufs dessen einzurichtenden Gemeinde-, Kreis-, Provinz- und Staats-Hypotheken-Banken — woraus die Grundzinsgemeinschaft hervorgehen wird — ferner durch Erwerb des Erdbodens seitens Gemeinde und Staat, sowie mittels sonstiger, die Bundesziele verwirklichenden gesetzlichen Einrichtungen.

Die Nationalbeleihung aller Grundwerte wäre aber am vorteilhaftesten durchführbar bei einem naturgemäßen, durch keine Eingangszölle auf Lebensmittel und dergleichen künstlich in die Höhe getriebenen Stand der Grundwerte und der Grundzinsen, welche jetzt noch Monopole der Privatgrundeigentümer sind.

Der Bund verfolgt seine Ziele, stets anknüpfend an die bestehenden Verhältnisse, im festen Vertrauen auf die Zukunft und den Sieg des Guten und Wahren.“

Wie Theodor Stamm, so verband auch der freireligiöse Prediger und Vorkämpfer des Vegetarismus Eduard B a l g e r (24. Oktober 1814—24. Juni 1887) bodenreformerische Anschauungen mit Bestrebungen anderer Art. In seinem Buche „Ideen der Sozialreform“ 1873 bezeichnete er

„den Raub der Erde als den ersten und tiefsten Grund menschlichen Elends. So lange er besteht, ist die soziale Frage nicht lösbar. In welchem Punkte liegt der Irrtum, daß wir so tief in ihn hinein geraten konnten, ohne es zu merken? Ja, daß ihr noch heute euch entsezt vor einem Grundsatz, der so klar wie Gold ist! Darin scheint es zu liegen, daß wir das, was wirklich Privateigentum ist und sein darf, mit dem verwechseln, was es nicht sein darf, nämlich unsere Arbeit mit dem Erdboden, an den wir sie gewandt haben. Die Arbeit und ihre Frucht gehören dem Arbeiter; der Grund und Boden bleibt Eigentum der Menschheit. Alle Bodenbesitzer sind Lehensträger der Menschheit.“

Michael Flürschheim wurde am 27. Januar 1844 in Frankfurt a. M. als Sohn eines jüdischen Großkaufmanns geboren. Er wollte gern studieren, mußte aber das Bankfach erlernen. 1867—1872 war er in Amerika tätig. Als er 1872 in den Besitz des väterlichen Vermögens gelangt war, erwarb er das Eisenwerk Gaggenau in Baden, das etwa 40 Arbeiter zählte. Flürscheims Tüchtigkeit hob das Werk so, daß es mehr als 1000 Arbeiter hatte, als es 1888 an eine Aktiengesellschaft verkauft wurde. Schon als Fabrikbesitzer hatte sich Flürschheim mit der Errichtung von Arbeiter-Wohnungen und Konsum-Genossenschaften befaßt. Die Berührung mit Stamm ließ ihn die grundlegende Bedeutung der Bodenfrage erkennen. Leidenschaftlich trat er für die neu erkannte Wahrheit ein, so in seinen Büchern „Auf friedlichem Wege“ (1884) und „Der einzige Rettungsweg“ (1887) und in einer Monatschrift: „Deutsches Land“, die vom März 1887 an erschien. Aus dem Leserkreis dieses Blattes heraus wurde am 16. September 1888 in Frankfurt a. M. der „Deutsche Bund für Bodenbesitzreform“ gegründet, der politisch und religiös neutral blieb. Die Satzungen erklärten als Aufgabe dieses Bundes:

„Die Aufklärung der öffentlichen Meinung über die wirkliche Grundursache des wirtschaftlichen Notstandes und die Beratung der Mittel zu seiner Beseitigung.

Die erstere erblickt der Bund in der, im arbeitslosen Zins- und Grundrenten-Genuß wurzelnden Anhäufung von ungeheuren Reichtümern in Einzelhänden, deren Besitzer ihre Einkommen nicht aufbrauchen. Hierdurch tritt ein, infolge der neuen Zinsen tragenden jährlich zurückgelegten Ersparnisse ständig zunehmender Ausfall im nationalen und internationalen Güterverbrauch ein, den die verbrauchs-willigen und -bedürftigen Volksmassen nicht ergänzen können, weil sie für einen immer größeren Teil der mit ihrer Arbeit erzeugten Tauschwerte die ständig zunehmenden Zins- und Grundrenten-Tributbeträge aufbringen müssen, deren Empfänger solche immer weniger zum Einkauf von Verbrauchsgütern verwenden. Infolgedessen werden die Arbeitsgelegenheiten immer schwieriger zu erlangen; der Kampf darum verschärft sich immer mehr und das sonst unbegreifliche Bild der zunehmenden Not und Arbeitslosigkeit bei immer schneller steigender Gütererzeugungsfähigkeit und also Überflußmöglichkeit findet seine Erklärung.

Als Mittel sind ins Auge gefaßt: Verstaatlichung oder Kommunalisierung des Grund und Bodens oder der Grundrente. Einen ersten, sofort zu verwirklichenden Schritt sieht der Verein in der Wegsteuerung des Zuwachses der städtischen Grundrenteneinkommen und zwar in allmählicher friedlicher Durchführung.“

Der erste Vorsitzende dieses Bundes wurde Dr. Heinrich Wehberg in Düsseldorf. Kürschheim wurde erster Schriftführer. Bald aber brachen heftige Streitigkeiten unter den beiden Männern aus. Wehberg ging zum „Allwohls-Bund“ über. Der Bundesvorstand wurde nun nach Berlin verlegt, und der durch seine vorbildlichen Fabrikeinrichtungen bekannte Heinrich Freese (geboren am 13. Mai 1853 zu Hamburg) wurde erster Vorsitzender. Auch das Organ des Bundes,

die Wochenschrift „Frei Land“, wurde am 1. Januar 1892 von Düsseldorf nach Berlin verlegt.

Über auch die moderne Bodenreform mußte durch das Stadium des „Utopismus“ hindurchgehen. Theodor Herzka, geboren 1845, ein volkswirtschaftlicher Schriftsteller in Wien, gab 1890 in „Freiland, ein soziales Zukunftsbild“ an den Abhängen des Kenia in Afrika, das zur Verwirklichung nur des Willens bedürfe. Das Schlagwort „praktische Arbeit“ bewies seine Anziehungskraft. Trotz der Warnung fast aller Bundesführer traten viele Bodenreformer zu Herzka über. 1894 ging die Afrikaexpedition in See, um natürlich bald kläglich zu scheitern. Als Gegenzug gegen Herzkas Kolonialunternehmen warb Flürscheim für die Gründung einer „echten“ Bodenreform-Kolonie: T o p o l o b a m b o im mexikanischen Staate Sinaloa. Auch hier zeitigte das Wort von der praktischen Arbeit zunächst ungeahnte Erfolge. In kurzer Zeit hatten mehr als 6000 Genossen in Amerika, England und Deutschland Anteile genommen. Das Gebiet von Topolobambo, etwa 20 000 ha, mußte zunächst durch einen Bewässerungskanal fruchtbar gemacht werden. Opferwillige Pioniere vollbrachten auch dieses schwierige Werk, und Flürscheim konnte am 22. August 1892 in „Frei Land“ jubeln: „Das Wasser fließt im großen Kanal“ — eine Nachricht, von der er erklärte, daß sie „unendlich wichtiger sei als alle Bismarck-Reden, bulgarische Angelegenheit usw.“ „Jedenfalls ist des Redens genug geschehen und das Tun hat das Wort!“

Nun ging Flürscheim auch selbst nach Mexiko. Bald aber entstanden unter den Ansiedlern so schwere Streitigkeiten, daß Flürscheim mit seinen engsten Anhängern 1893 eine neue Kolonie: „Freiland“ gründete. Die alte und die neue Kolonie aber hatten das gleiche Schicksal: sie gingen in kurzer Zeit elend zugrunde.

Von Herzka ging Franz D p p e n h e i m e r aus („Freiland in Deutschland“), der aber bald eine selbständige Stellung errang und durch scharfe, an neuen Gedanken reiche, kritische Studien über Malthus, Marx und Ricardo die Aufmerksamkeit auf sich lenkte. 1896 legte er in seiner „Siedlungsgenossenschaft“ den Plan einer landwirtschaftlichen Arbeiterproduktivgenossenschaft vor, die als „harmonische Einung“ die Grundlage einer neuen bodenreformerischen Gestaltung der Dinge werden sollte. Nach unermüdlicher Werbearbeit brachte Oppenheimer 250 000 M für den ersten Versuch zusammen. Am 1. Juli 1905 wurde das Gut W e n i g e n l u p n i g bei Eisenach erworben. Am 1. Juli 1908 mußte es mit einem Verlust von etwa 150 000 M wieder aufgegeben werden. Ungünstige Verhältnisse hatten es zu einer Durchführung des siedlungsgenossenschaftlichen Gedankens überhaupt nicht kommen lassen.

Nach dem Fehlschlag von Topolobambo hat sich F l ü r s c h e i m vornehmlich der Währungsreform zugewandt und nach dem Vorbild von D w e n und P r o u d h o n für die Errichtung von Warenbanken gewirkt. Die einzige deutsche Warenbank, die auf seine Agitation hin in S a r z h e i m in der Pfalz errichtet wurde, brach bald zusammen. Ein Aufruf Flürscheims im März 1895 zur Gründung eines „Bundes für Währungsreform“ fand kein Echo. Flürscheim hat dann mit großen Erwartungen in N e u s e l a n d eine „Commercial Exchange Company“ gegründet, für die er auch ein eigenes Organ herausgab. Aber auch diese Warenbank ging zugrunde und kostete Flürscheim einen Teil seines Vermögens. Er ging nach Polynesien, dann nach Amerika und kehrte endlich, nachdem er 19 Jahre im Ausland gelebt hatte, als kranker, müder Mann nach Deutschland zurück, wo er am 24. April 1912 in Halensee bei Berlin starb.

Die Rückwirkung der Herzka- und Flürscheimschen Fehlschläge auf Deutschland war natürlich groß, schienen sie doch den „Beweis“ dafür zu bringen, daß die bodenreformerischen Gedanken in der „Praxis“ völlig versagten. Dazu kam die Zersplitterung in den Kreisen der Bodenreformer. Zeitweise standen vier Organisationen neben und deshalb natürlich auch gegen einander: Stammes „Allwohls-Bund“, Flürscheims „Bund für Bodenbesitzreform“, Herzkaes „Freilandverein“ und Eulensteiners „Henry George-Verein“. Jede Organisation hielt es natürlich für ihre erste Pflicht zu erweisen, daß sie allein die „reine“ Lehre und damit auch allein eine Existenzberechtigung habe. Häßliche persönliche Streitigkeiten traten dazu.

Unter diesen Umständen brach eine Organisation nach der andern zusammen. Auch die Mitgliederzahl des „Deutschen Bundes für Bodenbesitzreform“ war so zurückgegangen, daß 1896 der Gesamtvorstand auf Antrag des 1. Vorsitzenden H. Freese mit allen gegen eine Stimme seine Auflösung beschloß, weil die Bodenreform-Arbeit in Deutschland sich als hoffnungslos erwiesen habe. Die Mitgliederversammlung aber erklärte sich mit zwei Stimmen Mehrheit für einen Versuch, die Organisation noch eine Zeitlang weiterzuführen. „Frei Land“, das keine 200 Leser mehr zählte, mußte aufgegeben werden. Die „Deutsche Volksstimme“, eine national-ökonomische Halbmonatsschrift in Kiel, wurde als Ersatz gewählt. — 1898 wurde mit neuem Programm der Bund Deutscher Bodenreformer aufgebaut.

In das Werden, Arbeiten und Hoffen des Bundes Deutscher Bodenreformer läßt der Geschäftsbericht einen Blick tun, den der Bundesvorsitzende A. Damaschke auf

dem Stuttgarter Bodenreformtag Ostern 1908 erstattet hat. Aus ihm sei deshalb einiges, durch die neuesten Angaben ergänzt, wiedergegeben:

„Wenn die deutsche Bodenreformbewegung in der Fülle ihrer drängenden Aufgaben Zeit hätte, Gedenktage zu feiern, so müßte der heutige Bundestag in doppeltem Sinne festlich begangen werden: sind doch jetzt zwanzig Jahre verflossen, seitdem in Frankfurt a. M. der „Deutsche Bund für Bodenbesitzreform“ aufgerichtet wurde, und am 2. April waren es zehn Jahre, daß der reorganisierte „Bund Deutscher Bodenreformer“ mit neuem Programm einen neuen Weg begann.

Über das erste Jahrzehnt will ich heute nicht sprechen. Was ich an „Erinnerungen und Erfahrungen“ aus dieser schweren Zeit zu bieten vermag, habe ich in der Schrift: „Zur Geschichte der deutschen Bodenreformbewegung“ niedergelegt.

Zwischen dem Bundestag im September 1896, der als der Abschluß der alten Bewegung angesehen werden muß, und dem 2. April 1898 liegt ein Ereignis, das für meine Wertung sozialpolitischer Einrichtungen entscheidend wurde. Ich stand im Jahre 1897 zum erstenmal in einem Reichstagswahlkampf, und zwar in einem rein ländlichen Kreise, in dem sowohl freies Eigentum als auch Pachtbetrieb vertreten waren. In diesem Kampfe nun wurde mir, dem neuen Bewerber, von den Pächtern — die mir im Privatgespräch häufig genug ihre Sympathien aussprachen — in der Öffentlichkeit ängstlich jede Unterstützung, ja selbst die Überlassung von Versammlungsräumen verweigert. Ich habe dann von höchster hier in Betracht kommender Stelle eine Willensäußerung dahin erwirkt, daß man mir keine ungerechten Schwierigkeiten bereiten solle. Aber auch das half so gut wie nichts. Die Pächter erklärten,

daß es für sie vielmehr auf die untergeordneten Instanzen, die im gegnerischen Lager standen, ankäme. Mit diesen hätten sie unmittelbar zu tun, so daß sie es nicht wagen könnten, sich hier harten Auslegungen schwankender Pachtbestimmungen usw. auszusetzen. Wie anders war es überall, wo der Landmann auf freiem Eigentum saß!

Da habe ich es gelernt, daß die große Errungenschaft der liberalen Wirtschaftsperiode: die Freiheit der Persönlichkeit, zum dauernden Kulturgut werden und unter allen Umständen gewahrt bleiben muß, und daß auch jeder soziale Fortschritt zuletzt zu teuer erkauft würde, wenn sein Preis die Aufgabe der persönlichen Freiheit wäre.

Als ich mich deshalb entschloß, noch einmal eine deutsche Bodenreformbewegung zu versuchen, und den Bundesvorsitz zu übernehmen, tat ich es nur unter der Bedingung, daß aus dem Programm ausscheide, was als Forderung einer Verstaatlichung des Bodens mit dem daraus folgenden alleinherrschenden Pachtbetriebe erscheinen könne.

Vor den entscheidenden Ostertagen 1898 habe ich deshalb im Bundesorgan vom 20. März den Entwurf zu einem Programm veröffentlicht, das dann mit einer ganz geringfügigen Änderung auch Annahme gefunden hat. Es ist das Programm, das heute noch gilt:

Der Bund Deutscher Bodenreformer tritt dafür ein, daß der Boden, diese Grundlage aller nationalen Existenz, unter ein Recht gestellt werde, das seinen Gebrauch als Werk- und Wohn-Stätte befördert, das jeden Mißbrauch mit ihm ausschließt, und das die Wertsteigerung, die er ohne die Arbeit des Einzelnen erhält, möglichst dem Volksganzen nutzbar macht.

Ein paar Zahlen mögen den Weg der neuen Bewegung kennzeichnen: Der Kassenabschluß des Bundes Deutscher Bodenreformer betrug:

1897: 1258 *M*; 1899: 2299 *M*; 1901: 7838 *M*; 1903: 11 258 *M*;
1905: 21 894 *M*; 1907: 27 624 *M*; 1909: 38 834 *M*; 1911: 106 136 *M*.

Ich stelle diese Zahlen mit voller Absicht voran. Die organisierte Kraft der Bewegung, die sich in diesen Zahlen dokumentiert, ist die Vorbedingung jeder Wirkung. —

Von den Arbeitsgebieten des Bundes greife ich nur ein Beispiel heraus — unseren Kampf gegen die Mündel-
sicherheit der Pfandbriefe der Hypotheken-
banken. Wir haben Tausende von Eschwege's trefflicher
Aufklärungsschrift: „Privilegiertes Spekulantentum“ ver-
breitet; wir haben persönlich und schriftlich unermüdlich gear-
beitet, und wenn dieser gefährliche Antrag dann endlich mit der
geringen Mehrheit von 32 Stimmen im Parlament abgelehnt
wurde, so durften wir uns bewußt sein, unser ehrlich Teil daran
zu haben. Kurz darauf zeigte der Zusammenbruch einer ganzen
Reihe von Hypothekenbanken in greller Deutlichkeit, wie recht
wir mit unserem Widerspruche gehabt hatten. Aber übersehen
wir nicht, wieviel von jedem solcher Kämpfe dauernd für
unsere Bewegung gewonnen wird. Es ist jedesmal ein klein es
Mehr von Dankbarkeit und Vertrauen, aber ein großes
Mehr von Haß und Gegnerschaft. Verständige Gesetze, die
Mißbrauch ausschließen, werden von denen, für die sie erkämpft
werden, sehr leicht als selbstverständlich angesehen; aber die-
jenigen, die wirklichen oder eingebildeten Schaden durch unser
Eingreifen erleiden, zählen von nun an zu unsern Gegnern,
die nie vergessen, und jede Gelegenheit mit Freuden ergreifen,
die unbequeme Bodenreform und ihre Träger zu schädigen. —

Zur Erledigung kam im Berichtsjahre 1907 unsere Massen-
eingabe zur Bewahrung der neuen Kanäle vor
vor der künstlichen Verteuerung durch die Bodenspekulation.
Es hat sich hier das Wort erfüllt, das ich in dem Geschäftsbericht

in Düsseldorf 1907 der Regierung zurief, und das ich mit einem gewissen Gefühl der Befriedigung heut wieder geben darf:

„Die preußische Staatsregierung steht vor einer sehr ernstlichen Frage. Wir Bodenreformer wissen, daß jede organische Reform nur in geduldiger, schrittweiser Arbeit gewonnen werden kann; wir tragen willig den Vorwurf von radikaler Seite, daß wir auch kleine Reformen hoch einschätzen. Es gibt aber Gelegenheiten, bei denen alles Kleine kleinlich wird, Gelegenheiten, die im großen Sinne erfaßt, und in großem Maß durchgeführt werden müssen, und dazu gehören zweifellos die Erschließung und Verwertung von „Neuland“, die Behandlung des Bodens, bei dem von „wohlerworbenen Rechten“ im hergebrachten Sinne nicht die Rede sein kann. Und die preußische Staatsregierung hat die Forderung der großen Kosten für die Kanalbauten mit dem Wachsen unserer Volkszahl begründet. Will sie nun unser „Kinderland“ vor dem Unglück bewahren, das in dem Mietskasernensystem unserer Großstädte und der Erschwerung unserer Industrie durch künstlich verteuerten Boden liegt, so soll sie den Mut haben, durchgreifende Maßregeln zu treffen, um den an den neuen Kanälen sich bildenden Industrie-Niederlassungen dauernd billige Existenzgrundlagen zu ermöglichen. Wenn die preußische Regierung klar dieses Ziel proklamiert, und die Mittel, die etwa dazu fehlen sollten, verlangt, so würde sie in der Volksvertretung einmütige Unterstützung finden.“

Als die Regierung 16 Millionen \mathcal{M} forderte für erweiterten Grunderwerb am Rhein-Weser-Kanal, da haben in den Tagen vom 5. bis 8. Juni 1907 das preußische Abgeordneten-, wie das Herren-Haus nicht nur einstimmig der Vorlage zugestimmt, sondern auch statt der geforderten 16 sogar 20 Millionen \mathcal{M} für diesen Zweck bewilligt und in einer Erklärung ausdrücklich den festen Willen der Volksvertretung ausgesprochen, im Kampf um die neuen Kanäle, wenn

es sich nötig erweisen sollte, auch noch größere Mittel zur Verfügung zu stellen.

Wir freuen uns des großen Sieges, den der bodenreformerische Gedanke damit errungen hat, wenn wir uns auch nicht verhehlen, daß noch außerordentlich viel zu tun übrig bleibt; kommt doch jetzt alles darauf an, wie die Regierung das Neu-Land verwertet. Wird auch die Ausführung von bodenreformerischem Geiße getragen, dann ist allerdings so viel gewonnen, daß wir die Folgen dieses Sieges heute noch gar nicht zu übersehen vermögen. Dann kann sich an den Kanalufern Gartenstadt an Gartenstadt erheben, dann kann auf dem Gebiete der Industrieanlagen und des Kleinwohnungswesens Mustergültiges in größtem Maße geschaffen werden, das dann durch seine vorbildliche Kraft natürlich auch rückwirkend unsere alten Wohnstätten beeinflussen muß.

Auch Süddeutschland steht vor wichtigen Kanalfragen. Der Sieg in Preußen wird hoffentlich auch hier gute Frucht bringen.

Aber vergessen wir nicht, wie lange dieser Kampf gedauert hat. Am 20. Februar 1901 hat der Bundesvorstand die oben erwähnte Eingabe und damit das Signal zum allgemeinen Kampfe erlassen. Etwa 20 000 besondere Schriften sind zu diesem Zwecke hinausgegangen, 94 000 Unterschriften haben wir gesammelt —: es ist eine lange, treue Arbeit, die sich jetzt des Erfolges freuen darf.

Aber in den einheitlichen Aktionen stellt sich auch nicht annähernd das Maß von Arbeit dar, das die Deutsche Bodenreform leistet. Nach der ganzen Natur unseres politisch und religiös neutralen Bundes liegt der Hauptteil unserer Wirksamkeit in der Kleinarbeit, die jedes einzelne Mitglied in seinem Lande, seiner Gemeinde, seiner Partei, seinem Berufe vollbringt. Von diesen Einzelkämpfen berichtet, soweit sie all-

gemeines Interesse haben und eine Berichterstattung taktisch erlaubt erscheint, fortlaufend unser Bundesorgan.

Auf einen Einwand nur lassen Sie mich kurz eingehen. Dr. Bredt hat die Frage aufgeworfen: „Warum hat das Interesse für die „Steuer nach dem gemeinen Wert“ heute nachgelassen?“ und er antwortet: „Weil sie die Erwartungen vollständig getäuscht hat.“ Wir aber antworten: „Weil die Frage heute einfach als entschieden gelten kann!“ Wenn allein in Preußen in mehr als 900 Gemeinden aller Größen die Steuer praktisch durchgeführt ist, wenn sie sich überall so bewährt, daß keine einzige dieser Gemeinden daran denkt, die Steuer wieder aufzuheben; wenn die Praxis auch anfängliche Gegner, wie die Hausbesitzervereine, zum größten Teile vollständig bekehrt hat: dann hat eine Kampforganisation, wie die unsere, es nicht mehr nötig, in der alten Weise für eine solche Wahrheit zu werben.

Nur wenn sich neue Ausbildungsmöglichkeiten bieten, wie sie in Preußen das „Gesetz zur Deklaration des Abgabengesetzes“ eröffnet hat, beginnt wieder eine neue Arbeitspflicht. Dieses Gesetz, das eine differenzierte Ausbildung der Grundwertsteuern ermöglicht, hat eine größere Wichtigkeit, als jetzt noch viele erkennen. Es zeigt zunächst einen Weg, die Schranke des § 54 des Kommunal-Abgabengesetzes, der von der Kontingentierung der Steuern handelt, zu durchbrechen. Schon haben Wilmersdorf, Charlottenburg, Schöneberg, Weißensee und andere Gemeinden von dieser Befugnis Gebrauch gemacht und durch progressive Steuerfäße dem Gemeindehaushalt große Summen gewonnen.

Diese Bestimmung zeigt aber auch einen Weg, um die reine Grundrentensteuer im bodenreformerischen Sinne durch-

zuführen. Den ersten Versuch nach dieser Richtung hat auf die Anregung des Bodenreformers Stadtrat *S e m b r i g k i* die Stadt *K ö n i g s b e r g i. P.* im Jahre 1910 unternommen. Sie erhebt von den unbebauten Grundstücken, die durch die Entfestigung der Stadt bebaubar werden, eine Vorsteuer von 4—8 v. L. Diese Steuer wird nur von dem reinen Bodentwert erhoben, auch wenn das Grundstück bebaut werden sollte. Die Stadtverordneten in *K ö n i g s b e r g* haben einstimmig dieser wichtigen Steuerordnung ihre Zustimmung gegeben. Eine Verbreitung dieser Steuerart zählt zu den wichtigsten Aufgaben bodenreformerscher Aufklärungsarbeit.

Denselben Weg wie die Steuer nach dem gemeinen Wert ist auch die *Z u w a c h s s t e u e r* gegangen. Auf dem Bundestage in Düsseldorf konnten wir neun Gemeinden nennen, die im Berichtsjahre 1905 bis 1906 die Steuer angenommen hatten. Bevor die Zuwachssteuer am 1. Februar 1911 Reichsgesetz wurde, hatten schon 652 Stadt- und Land-Gemeinden diese Steuer durchgeführt — der Siegeslauf eines Gedankens, wie er wohl kaum seinesgleichen in der Finanzgeschichte findet.

Zu einem guten Ende neigt sich auch der Kampf gegen die großen Landgesellschaften in unseren *K o l o n i e n*. Die Landkommission des Reichstages, um deren Einsetzung wir in unserer Eingabe vom 20. Dezember 1904 baten, und die im März 1905 beschlossen wurde, hat nach den Erklärungen des Staatssekretärs *D e r n b u r g* „eine sehr gute Wirkung gehabt“. Und wenn auch die bisher geschlossenen Verträge mit den Gesellschaften uns nicht ganz befriedigen, so kann doch das *S y s t e m* dieser großen Landkonzessionen grundsätzlich als überwunden gelten. Was namentlich *H e r m a n n v o n W i s m a n n*, unser zu früh verstorbener Bundesfreund, und der erste Landeshauptmann von *D.-S.-W.-Afrika*, Major

v. François, in seinem Referate zu dieser Frage auf unserem Berliner Bundestage 1900, Admiral Boeters in seiner Darmstädter Rede (1904): „Bodenreform und Kolonialpolitik“ und meine kleine Schrift: „Kamerun oder Kiautschou“, die 1899 das Signal zu diesem Kampfe gab, geleistet haben, ist nicht vergeblich gewesen. —

Auch auf dem Gebiete des Erbbaurechts, das nach dem Worte unseres verehrten Bundesmitgliedes Rudolf Sohm „die Bodenreformer unter der Bank hervorgezogen haben“, ist von neuen Fortschritten zu berichten. Allerdings weist die steigende praktische Anwendung immer mehr darauf hin, die rechtlichen Verhältnisse klarer zu umschreiben, als es bisher geschehen ist. Das Preussische Abgeordnetenhaus hat im März 1908 deshalb auf Antrag unseres Bundesfreundes, des Landrats a. D. Heydtweiller, die Staatsregierung ersucht, festzustellen, inwieweit Hypotheken auf Erbbaurecht als mündelsicher gelten dürfen. Vom Erbbaurecht kann auf einem Bodenreformtage nicht geredet werden, ohne in ernster Dankbarkeit des Mannes zu gedenken, der an der Spitze der deutschen Sozialpolitik Außerordentliches nach dieser Richtung geleistet hat, des Grafen Posadowsky. Was er mir schon vor Jahren erklärte, daß, solange er an der Spitze des Reichsamts des Innern stehe, alles geschehen werde, um eine Auslieferung von Reichsboden an die Privatpekulation zu verhindern, ist erfüllt worden, und in seiner letzten großen Reichstagsrede als Staatssekretär konnte Graf Posadowsky mit berechtigtem Stolze darauf hintweisen, daß unter seiner Verwaltung 520 000 Quadratmeter Reichsboden in Erbbaurecht vergeben worden seien. Wir geben gern der Hoffnung Ausdruck, daß das Reichsamt des Innern die große soziale Erbschaft wahren und mehren werde.

Der siegreiche Fortgang unserer Gedanken hat in natürlicher Wechselwirkung auch das Maß unserer Arbeit außerordentlich vermehrt. Ich beschränke mich auf ein paar Zahlen. Es gingen in den 15 Monaten vom 1. April 1911 bis zum 30. Juni 1912 von der Geschäftsstelle „Bodenreform“ Berlin, Lessingstr. 11, aus: 78375 Drucksachen, 19500 Briefe und Karten. Das ergibt einen Tagesdurchschnitt von mehr als 52 Briefen und mehr als 209 Drucksachen.

Dr. Wilhelm Bode-Weimar hat einmal in anderem Zusammenhang lehrreich dargestellt, wie Menschen einer Idee nach und nach gleichsam zu öffentlichen Beamten werden, deren Zeit und Kraft in Anspruch zu nehmen sich jedermann für berechtigt hält. Es ist natürlich eine Freude, wenn heute eine Stadtverwaltung aus Italien und morgen eine Staatsregierung aus dem Norden und übermorgen Herren aus Rußland oder Amerika zu persönlicher Information uns aufsuchen und so unser Dienst der Bodenreform neue Gebiete erschließen kann. Aber ich darf es wohl einmal sagen, daß eine solche Inanspruchnahme, namentlich wenn sie zusammentrifft mit Bitten um schriftliche Gutachten aller Art, oft an die Grenze dessen heranreicht, was auch der beste Wille zu leisten vermag. Diese Arbeit, die weder organisatorisch noch literarisch in sichtbaren Ergebnissen gemessen und gewertet werden kann, darf nicht gering eingesetzt werden, wenn man von der Tätigkeit unseres Bundes spricht. —

In unserer Literatur steht nach wie vor in erster Reihe unser Bundesorgan, das 1907 seinen alten Namen „Deutsche Volksstimme“ aufgegeben hat, weil mit der wachsenden Größe unserer Bewegung die Verwechselungen immer zahlreicher wurden, die dieser Name mit parteipolitischen Zeitschriften

wedte. Der Bundesvorstand hat dem Vorschlage zugestimmt, unsere volkstümliche Halbmonatsschrift einfach „Bodenreform“ zu nennen. Die Entwicklung dieses Blattes ist eine so gute, daß es heut wohl unbestritten das gelesenste volkswirtschaftliche Blatt volkstümlicher Art im deutschen Sprachgebiet ist. Auch unsere große wissenschaftliche Vierteljahrsschrift, das: „Jahrbuch der Bodenreform“, hat sich in der internationalen wissenschaftlichen Literatur bald geachteten Platz erzwungen.

Die Buchliteratur über die Bodenreform ist außerordentlich gewachsen. Im ersten Bande unseres „Jahrbuchs“ konnten schon 200 selbständige Schriften für und gegen die Bodenreform aufgeführt werden.

Bei vielen gegnerischen Schriften berührt allerdings die Unkenntnis von unserer wirklichen Arbeit und unserer neuen Literatur geradezu peinlich. Nur zu häufig begnügt man sich mit Angaben, wie sie etwa eine alte Auflage des „Handwörterbuchs der Staatswissenschaften“ bietet. Es kommen dann manchmal Darstellungen zutage, die zum Teil einen geradezu komischen Anstrich haben.

Neben der Verbreitung der Literatur steht die Ausbreitung unserer Lehre durch das gesprochene Wort. Wir haben aus dem Jahre 1911 Berichte erhalten aus 253 Orten, in denen 172 Männer und Frauen mit persönlicher Mühe und Arbeit für die Verbreitung unserer Wahrheit tätig waren! —

Über die uns körperchaftlich angeschlossenen Organisationen habe ich zuerst auf unserem Düsseldorfer Tage 1906 berichtet. Die — sehr lehrreiche — Entwicklung seit dieser Zeit zeigt folgende Gegenüberstellung:

	1906:	1912:
Verschiedene Vereine	21	19
Evangelische und katholische Arbeitervereine	61	53
Berufs- und Gewerkschaftsorganisationen	46	160
Mietervereine, Bau- und Siedlungsgenossenschaften	51	67
Gewerbe-, Gesundheits- und Mäßigkeitsvereine	28	92
Beamten- und Lehrer-Vereine	35	251
Staats- und Gemeinde-Behörden	14	106
	<hr/>	<hr/>
	256	748

Zusammen umfassen diese Organisationen, abgesehen von den Gemeinden, heut — 1912 — über 1000 000 Mitglieder.

Man unterschätze nicht, was es heißt, Mitglieder für unseren Bund zu werben. Für uns, deren Vermögen lächerlich gering ist; für uns, deren Stolz und Stärke es ist, unabhängig nach jeder Richtung unseren Weg zu gehen — für uns sind die Beiträge jedes einzelnen organisierten Anhängers die Vorbedingung jeder Arbeit. Allgemeine Sympathie und freundliches Wohlwollen, das uns so oft ausgesprochen wird, hilft zuletzt nicht das geringste, und auch hier gilt das Wort: wer nicht mit uns ist in organisierter Arbeit, bedeutet zuletzt bewußt oder unbewußt ein Gewicht wider uns!

Zum Schluß ein Wort des Gedankens an diejenigen, die seit dem Tage von Düsseldorf der Tod aus unseren Reihen genommen hat. Als das Jahr 1907 begann, starb der ehrwürdige Missionsbischof der evangelischen Bruderkirche Dr. Buchner, der als Leiter von 226 Missionsstationen weithin einen tiefen Einfluß ausübte. Durch seine Mitgliedschaft im Kolonialrat und durch unsern Kampf gegen die Landkonzessions-Gesellschaften war er zuerst auf uns aufmerksam geworden. Er hat dann lange unsere Lehre und unsere Kampfesart geprüft, bis er endlich, in der Gewißheit, in der Bodenreformarbeit einer ernstern Christenpflicht zu genügen, sich unserem Bunde angeschlossen hat.

Wie Buchner aus christlichen, so kam Professor Dr. Hassse, der Direktor des Statistischen Amtes in Leipzig, aus nationalen Gründen zur Bodenreform. Als Leiter des Alldeutschen Verbandes war sein Sinnen vornehmlich darauf gerichtet, den Einfluß des deutschen Volkes zu mehren. Er war bedeutend genug, um das Verhängnisvolle des Umstandes zu erkennen, daß das deutsche Vaterland im eigentlichen Sinne des Wortes zu einem Gegenstand des Schachers und der Ausbeutung erniedrigt worden ist, und in der daraus entspringenden Wohnungsnot und Verschuldung eine Quelle schwerster Gefahr für die Volkszukunft zu erblicken.

Ein Vierteljahr später als Professor Hassse wurde in Danzig einer der hochsinnigsten und tätigsten Vertreter deutschen Bürgertums plötzlich abberufen: Geheimrat Gibsone, der namentlich als Leiter der großen Abegg-Stiftung auch über die Grenzen seiner Heimatprovinz bekannt geworden ist. Sein scharfer Blick hat aber nicht, wie es so oft auch bei ehrlichen Leuten geschieht, sich damit begnügt, zufrieden auf dem in der Praxis Erreichten zu ruhen, sondern er hat stets die großen Erscheinungen des wirtschaftlichen Lebens beachtet und notwendig drängte sich ihm die Erkenntnis auf, daß ohne Änderung des Bodenrechts alle Wohlfahrtsarbeit Stückwerk bleiben müsse. Es ist bezeichnend für diesen Mann der Tat, daß die einzigen literarischen Arbeiten aus seiner Feder der Verbreitung unseres Gedankens dienen. Seine drei kleinen Schriften „Die Wohnungsnot in Danzig“, „Bodenwucher und Wohnungsnot“ und „Bodenreform“ lassen schon in ihren Titeln seinen Weg vom Konkreten zum Prinzipiellen erkennen.

Neben dem Geheimrat steht in unserer Erinnerung ein einfacher Arbeiter: Heinrich Göbhardt, der Vorsitzende des christlichen Gewerkschaftskartells in Berlin. Er zählte zu

den jungen Führern der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, die wissen, daß alle Lohnerhöhungen, die die Gewerkschaftsbewegung erringen kann, heute zum größten Teil durch die steigende Grundrente in Form von Mietserhöhungen wieder verloren gehen; daß eine friedliche organische Hebung der Lebenshaltung unserer Arbeiterschaft nur möglich ist, wenn die Gewerkschaftsarbeit durch die Bodenreform ergänzt wird.

Von den Bundesfreunden, die in der Führung des deutschen Produktionsprozesses standen, nenne ich nur zwei: Professor Dr. C z a p s k i, den vertrauten Mitarbeiter Professor A b e s an den weltberühmten Zeißwerken in Jena, und nach dem Tode unseres alten, verehrten Mitgliedes Abbe auch dessen Nachfolger, und Georg z u r N e d d e n, den Chemiesemiker der Dillinger Hüttenwerke. Zur Nedden gehörte zu den Mitgliedern, die die Stärke einer jeden Bewegung sind. Sein Wirken war still, unbemerkt fast nach außen, und doch war er immer zuverlässig, immer bereit, wo sich Gelegenheit bot, der Bodenreform eine Gasse zu machen.

Wir geben uns keinen Täuschungen hin. Die e r r e i c h t e n Erfolge machen uns nicht blind: wir sehen klar, daß die Hauptarbeit noch vor uns liegt. Die Gegner haben uns in Ruhe wirken lassen, solange sie glauben konnten, daß man uns mit einem herablassenden oder mitleidigen Worte beiseite schieben könne. Der Weg unserer Gedanken in den letzten Jahren hat aber auch den Gegnern klar gezeigt, was der bekannte Nationalökonom Professor D i e h l, der einst im großen „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“ die alte Bewegung abgelehnt hatte, in einem „Offenen Briefe“ an mich von der neuen geschrieben:

„Keine andere sozialpolitische Partei kann sich rühmen, auch nur a n n ä h e r n d in dem M a ß e wie die Ihrige auf die öffentliche Meinung, auf die Gesetzgebung und Verwaltung

eingewirkt zu haben. Die Vertreter der akademischen Nationalökonomie werden sicherlich in der weitaus überwiegenden Majorität diese Ihre Erfolge mit der größten Sympathie begleiten.“

Die ehrlichen Vertreter der Wissenschaft wohl — aber diejenigen, die in Terrainspekulationen und Bodenhandel in Stadt und Land sich in ihren Gewinnhoffnungen bedroht sehen, begleiten diese unsere Arbeit mit steigender Erbitterung. Aus Anlaß unserer letzten Hauptversammlung in Berlin schrieb die „*R ö l n i s c h e Z e i t u n g*“, die oft Regierungsaüßerungen wiedergibt, von den

„Millionen Summen, die die Vertretung der bodenreformerischen Ideen (z. B. durch die Steuer nach dem gemeinen Wert, die Zuwachsteuer, Erhaltung von Allmende, Ausbau des Erbbaurechts) an allen Ecken und Enden der Welt der in Gemeinden, Kommunalverbänden oder Staaten verkörperten Allgemeinheit eingebracht hat.“

Die Allgemeinheit gewöhnt sich schnell an diese Summen; aber die, denen diese Millionen als müheloser Gewinn entgehen, fühlen sich in ihren „heiligsten Interessen“ durch uns immer mehr bedroht und sinnen auf Abwehr. Schon hat sich eine Reihe von Terraingesellschaften zu einem besonderen Verbande zusammengetan mit der ausdrücklichen Spitze gegen uns, und wer einigermaßen die Dinge kennt, weiß, daß es die allermächtigsten Geldkreise sind, die in der Regel hinter den Terraingesellschaften stehen. Nun denn, wenn das Kampfesfeld geklärt wird — wir haben nur dabei zu gewinnen! Jeder, der von *A r b e i t* in diesem Vaterlande leben will: im Kontor und in der Werkstatt, auf dem Acker und im Handel, im Lehramt und in der Wissenschaft gehört zu uns, kommt zu uns, wenn es uns gelingt, die Einheit unserer Bewegung aufrecht zu erhalten.

Die Gegner werden es nicht an Versuchen fehlen lassen, diese Einheit in Maulwurfsarbeit zu unterwühlen. Wir vereinigen alle politischen und religiösen Richtungen in unserem Bunde — wie nahe liegt es da, in einer Zeit so scharf herausgearbeiteter Gegensätze wie der unseren Mißtrauen zu säen, den andersdenkenden Bundesfreund zu verdächtigen und so die gemeinsame Arbeit zu erschweren! Bis jetzt ist das nicht gelungen, und wir hoffen, daß bei denen, die es gut meinen mit der Sache der ehrlichen Arbeit, stets so viel Takt und Einsicht herrschen werden, daß derartige Versuche auch in Zukunft scheitern werden.

Unsere Bewegung umfaßt selbstverständlich, wie jede große Bewegung, Menschen von allerlei Veranlagung und Temperament. Schlaue Gegner scheinen sich neuerdings darauf zu legen, einen Teil unserer Arbeit zu loben, einen anderen aber um so verletzender zu tadeln, um durch diese verschiedene Wertung Verwirrung zu stiften. Auch diese Taktik wird an dem gefunden Sinn der Deutschen Bodenreformer Schiffbruch leiden.

Mag der e i n e mehr die theoretische Vertiefung und der z w e i t e die praktische Arbeit als notwendig betonen, mag ein d r i t t e r auf dem Gebiet der Steuerfrage, ein v i e r t e r in der Landentschuldungsfrage, ein f ü n f t e r im Ausbau des Erbbaurechts, ein s e c h s t e r in dem Aufbau neudeutscher Wirtschaft in den Kolonien, ein s i e b e n t e r in der Frage der Bauordnung, ein a c h t e r in der Hypothekarreform, ein n e u n t e r in dem Schutz der Bauhandwerker, ein z e h n t e r in der Heimstättenfrage den wichtigsten Teil unseres Programms sehen: keiner wird vergessen, daß der Kampf auf der ganzen Linie geführt werden muß, und daß es töricht und verderblich wäre, eine einzelne Forderung von dem großen Zusammenhang der Bewegung zu trennen.

Es handelt sich in der letzten Entscheidung immer um die eine große Aufgabe: unserem deutschen Volke ins Bewußtsein und ins Recht hineinzuhämmern die Wahrheit, daß der Boden etwas anderes ist als eine Ware, die von Menschenarbeit hervorgebracht wird, und daß in der Gestaltung unseres Bodenrechts ein Stück Entscheidung über Ausgang und Niedergang unseres deutschen Volkes liegt!

Als Programmschrift der neuen Bewegung muß das Werk des Bundesvorsitzenden A. D a m a s c h e gelten: „Die Bodenreform, Grundsätzliches und Geschichtliches zur Erkenntnis und Überwindung der sozialen Not“ (Jena, G. Fischer. 16.—20. Tausend, 1912).

Hier wird der Grundgedanke, an dem die deutschen Bodenreformer alle einzelnen Bestrebungen werten, so dargestellt:

Drei Faktoren bedingen jede produktive Tätigkeit: Arbeit, Boden und Kapital.

Unter „Arbeit“ verstehen die Bodenreformer der „Hände Arbeit“ und des Geistes Schaffen, die Summe aller körperlichen und geistigen Tätigkeit, die auf die Hervorbringung von Gütern oder Produktivkräften gerichtet ist.

„Boden“ umfaßt im Sprachgebrauch der Bodenreformer die ganze sichtbare Schöpfung mit Ausnahme des Menschen selbst. Er umschließt alle natürlichen Stoffe, Kräfte und Vorteile. Er ist das Feld, auf dem der Mensch sich allein betätigen kann, das Vorrathaus, aus dem er seine Bedürfnisse befriedigen, das Rohmaterial, mit und an dem allein er Arbeit verrichten kann.

Am schwierigsten ist die Bestimmung des Begriffes „Kapital“. Die angesehensten Nationalökonomten, wie Smith, Ricardo, Stuart Mill, Marx usw., weichen in der

Erklärung dieses Begriffes wesentlich voneinander ab. Die Bodenreformlehre sagt im Anschluß an die Auffassung der klassischen Schule: Kapital ist werbendes Gut, d. h. ein solches, das nicht zum unmittelbaren Verbrauch, sondern zu neuer Produktion bestimmt wird. Das Kapital ist also nicht eine Urquelle der Produktion, wie Boden und Arbeit, sondern nur ein Mittel zur Produktion, das als Vorrat oder Werkzeug die Arbeit ergiebiger gestalten soll. Kapital ist der Teil aufgespeicherter Arbeit, der neuer Arbeit dienen soll. Niemals kann also der Boden als solcher Kapital sein. Im einzelnen umfaßt der Begriff Kapital: Wohn- und Werkstätten, Vorräte, Werkzeuge, Maschinen usw.

Die Bodenreform ist sich bewußt, daß dieser scharfe Unterschied zwischen Kapital und Boden heute noch nicht allgemein angenommen wird; aber sie hat das Recht zu verlangen, daß man die Begriffserklärung, die sie gibt, jeder Auseinandersetzung mit ihr zugrunde legt.

Arbeit und Boden sind die Voraussetzungen jeder menschlichen Tätigkeit, und in der modernen Volkswirtschaft tritt in der Regel das Kapital als dritter Faktor hinzu. Arbeit, Boden und Kapital teilen sich in den Ertrag jeder menschlichen Tätigkeit.

Die Arbeit erhält den „Lohn“. Es ist hier natürlich gleich, ob es sich um körperliche oder geistige Arbeit handelt, ob der Lohn durch einen Arbeitgeber in irgendeiner Form erstattet oder selbst erarbeitet wird — im volkswirtschaftlichen Sinne heißt „Lohn“ jede Vergütung für irgendwelche geistige oder körperliche Bemühung im Unterschied von der Vergütung für den Gebrauch des Bodens.

Für die Erlaubnis, den Boden oder andere Naturvorteile zu benutzen, wird die „Grundrente“ entrichtet.

Es muß hier in jedem Fall auf das bestimmteste im Auge behalten werden, daß die Vergütung für Verbesserungen an Land, für Bauten auf demselben, nicht Grundrente ist, da sie ja die Entschädigung für Kapitalnutzung bildet.

Die Entschädigung für die Nutzung des Kapitals nennen wir „Zins“. Auch dieser Ausdruck ist Mißverständnissen ausgesetzt, da der gewöhnliche Sprachgebrauch das Wort in wesentlich anderem Sinn anwendet. Wollen wir aber in den nachfolgenden Ausführungen klar und scharf scheiden, so muß die bestimmte Erklärung der drei Ausdrücke eingehalten werden. Was Grundrente ist, kann nicht Lohn oder Zins, und was Zins ist, kann nicht Lohn oder Grundrente sein.

Und die soziale Frage, die so leidenschaftlich umkämpfte, wird, volkswirtschaftlich formuliert, zu der Frage: Ist die Verteilung des Ertrags der Volkswirtschaft zwischen Lohn, Grundrente und Zins naturgemäß und gerecht oder krankhaft und ungerecht?

Wie geht nun heute die Verteilung des Ertrages der menschlichen Tätigkeit vor sich? Es kann natürlich vorkommen und kommt in vielen Fällen vor, daß die Besitzer von Arbeit und Kapital, oder von Kapital und Boden, oder von Arbeit und Kapital und Boden die gleichen Personen sind. Will man aber theoretisch klar die Dinge erkennen, so muß man die Dreiteilung in jedem einzelnen Falle scharf durchführen: für Arbeit = Lohn, für Boden = Grundrente, für Kapital = Zins.

Wie findet nun diese Verteilung statt?

Ein Beispiel gibt die klarste Antwort: Denken wir tausend Jahre zurück. Wo sich heute unser stolzes Berlin erhebt, stand ein kleines, wendisches Dorf. Der wendische Mann setzte seine Arbeit ein, um zu fischen oder den Acker zu bestellen. Sein Kapital waren Boot, Netz, Pflug, Haus, Vorräte.

Dem Wenden wird seine Arbeit so viel Lohn gebracht haben, daß er und die Seinen davon auskömmlich leben konnten. Das Kapital hat gewiß guten Zins ergeben: jede Verbesserung im Netzestricken und Pflugschmieden hat dem Besitzer solchen vermehrten Kapitals die Arbeit erleichtert oder reichlicheren Ertrag gebracht.

Für die Benutzung des Bodens und Wassers mußte eine Abgabe an die Gemeinde oder an den wendischen Edeling entrichtet werden. Da dieser aber in erster Reihe zum Schutz der Arbeit verpflichtet war, so stellte diese Abgabe nicht einmal reine Grundrente dar, da sie ja zugleich „Lohn“ für den Waffendienst des Edelings enthielt.

Nun liegen tausend Jahre Menschenarbeit, tausend Jahre wunderbaren Fortschritts zwischen jenem wendischen Fischerdorf und dieser stolzen Weltstadt. Die Ergiebigkeit der menschlichen Arbeit ist in einer Weise gestiegen, wie es die kühnsten Träume der Vergangenheit nicht zu ahnen vermochten. Und der Erfolg?

Welchen Gewinn haben Arbeit, Kapital und Boden aus dieser Entwicklung gezogen?

Wer auf den Lohn der Arbeit allein angewiesen ist, steht heute nicht viel besser als vor tausend Jahren, vielleicht wohl schlimmer, weil eine Unsicherheit in der Arbeitsgelegenheit dazu gekommen ist, wie man sie früher nicht kannte. Denken wir an die Wohnungsverhältnisse, in denen Hunderttausende von Vertretern der Arbeit heute in dieser Stadt leben müssen — 41 991 Wohnungen mit einem einzigen heizbaren Raum und dauernd von 5 und mehr als 5 Personen bewohnt! — und wir wissen es: die Arbeit ist nicht die Erbin des ungeheuren Fortschritts menschlicher Zivilisation geworden!

Das Kapital, das in Gestalt von Maschinen und Werkzeugen und Vorräten der Arbeit dient, hat bei allem Risiko, das es zu tragen hat, im Durchschnitt auch keinen wesentlich größeren Anteil erlangt an dem Ertrage der Volkswirtschaft. Man frage die „Unternehmer“ in der Industrie und im Handel, die nichts weiter besitzen als Kapital, wie schwer es ist, für Gebäude, Werkzeuge, Maschinen usw. heute nur Verzinsung und Amortisation zu gewinnen.

Wo ist der Fortschritt der Kultur geblieben? Er ist in der Hauptsache von dem dritten Faktor, von dem Boden, aufgesogen worden. Das Stück Brandenburger Sandboden, auf dem die Stadt Berlin steht, das vor tausend Jahren fast wertlos war, es gilt heute rund 6 000 000 000 *M*! Rechnet man die Grundrente zu 4% des Wertes, so ergibt sich, daß die Menschen, die auf dieser einen Quadratmeile unseres Vaterlandes leben und arbeiten wollen, jährlich 240 000 000 *M* Grundrente aufzubringen haben, d. h. an jedem Arbeitstage 800 000 *M*! Erst, wenn diese Grundrente entrichtet ist, dann können von dem Arbeitsertrag die Summen entnommen werden, die für die Instandhaltung und Erneuerung der Baulichkeiten aller Art, der Maschinen und Werkzeuge nötig werden. Und erst der Rest, der dann verbleibt, kann für den Lohn jeder Arbeit verwendet werden.

Diese Grundrente nun wird heute von den zufälligen Eigentümern des Bodens, d. h. in der Hauptsache von ein paar Aktionären großer Hypothekenbanken und Terraingesellschaften erhoben. Aber diese Grundrente ist nicht das Ergebnis der Tätigkeit dieser einzelnen Eigentümer. Man denke sich einmal, daß die Einwohner Berlins diese Stadt verlassen und sich irgendwo anders miteinander ansiedeln und nur die Aktionäre der bodenbesitzenden Hypothekenbanken

und Terraingesellschaften würden zurückbleiben. Würde dann noch von dieser einen Quadratmeile Boden eine jährliche Grundrente von 240 000 000 *M* erzielt werden können?

Die Grundrente ist allein ein Produkt der Zusammenarbeit aller!

Das ist Bodenreformlehre: diese Grundrente soll soziales Eigentum werden. Diese Grundrente soll durch irgendwelche Reformarbeit für die Gesamtheit, die die Grundrente allein erzeugt, zurückerrungen werden. Jedem das Seine! Dem Einzelnen, was er erarbeitet, möglichst frei von jeder Belastung auch für die Zwecke der Gesamtheit. Aber auf der anderen Seite soll auch der Gemeinschaft gehören, was sie allein hervorbringt. Was alle zusammen erarbeiten, das soll kein Einzelner ohne genügende Gegenleistung mit Beschlag belegen dürfen.

Das ist der Friede zwischen Sozialismus und Individualismus: die Grundrente soziales Eigentum, Kapital und Arbeit aber der individuellen oder freien genossenschaftlichen Betätigung gesichert! —

Das soziale Eigentum, das in der Grundrente natürlich gegeben ist, würde die Gesamtheit reich genug machen, um aller unverschuldeten Not ein Ende zu bereiten und jedem Menschenkinde, das in diese Gesellschaft hineingeboren wird, die Möglichkeit zu geben, seine sittlichen, körperlichen und geistigen Fähigkeiten voll zu entwickeln. Wie in einer reichen Familie jedem Kind ein gern gewährtes Recht auf die beste Erziehung, auf die sorgsamste Pflege zusteht, so würde in dieser reichen Gemeinschaft, die das Produkt ihrer gemeinschaftlichen Arbeit, ihre Grundrente, besitzt, auf dem Gebiet der Schule, der Gesundheitspflege, der Kunst usw. jede Verbesserung im voraus bewilligt sein!

Wie dann in einem notlosen, wahrhaft gebildeten Volke Kapital und Arbeit in freier oder genossenschaftlicher Tätigkeit sich auseinandersetzen oder vereinigen mögen, welche neuen Formen dadurch in organischer Entwicklung im Produktionsprozeß geschaffen werden mögen — es wird jedem jederzeit möglich sein, in voller Freiheit seine Kräfte zu entfalten!

Die Bodenreform erscheint also nicht als die Lösung des sozialen Problems in dem Sinne, als ob nach ihrer Durchführung niemand mehr etwas zu erhoffen, zu verbessern, zu erkämpfen hätte — es wäre das übrigens ein Zustand, der auf geistigem Gebiete mehr veröden als auf wirtschaftlichem gewinnen ließe — sondern allein in dem Sinne, daß sie die unentbehrliche Voraussetzung jeder wahrhaft organischen Emporentwicklung der Lebenshaltung unseres ganzen Volkes bedeutet. —

Mammonismus, Kommunismus, Bodenreform! Immer deutlicher trennen sich die großen Heerlager. Unter diesen Zeichen wird der Kampf um die Zukunft entschieden. Niemand, der einmal empfunden hat, daß er persönlich ein Stück Mitverantwortung für seine Zeit zu tragen hat, kann in diesem Kampfe parteilos bleiben.

Gewiß, in jedem Lager stehen Menschen mit ehrlicher Überzeugung. Unter welche Fahne man tritt, ist eine Frage der Einsicht, der Erkenntnis. Keine Frage des Wissens aber, sondern eine Frage des Gewissens ist es, daß man überhaupt bewußt eine klare Stellung nimmt in dem entscheidendsten Ringen unserer Zeit. Mehr denn je bewährt heute das alte solonische Gesetz seine sittliche Geltung: Unwert bürgerlicher Ehre ist, wer in den Kämpfen seines Volkes nicht klar seine Stellung erwählt!

Die Programmschrift der deutschen Bodenreformer ist:

Die Bodenreform. Grundsätzliches und Geschichtliches zur Erkenntnis und Überwindung der sozialen Not. Von Adolf Damaschke, Vorsitzendem des Bundes Deutscher Bodenreformer. Siebente durchgesehene Auflage. 16. bis 20. Tausend. 1912. 416 Seiten.

Preis: 2 Mark 75 Pf., gebunden 3 Mark 25 Pf.

Inhalt:

- I. Weder Mammonismus noch Kommunismus!
- II. Die Bodenreform und die industrielle Entwicklung.
- III. Die Bodenreform und das Agrarproblem.
- IV. Die Bodenreform in Israel. — V. Die Bodenreform in Hellas.
- VI. Die Bodenreform in Rom und ihre Lehren.
- VII. Henry George.
- VIII. Die Hohenzollern und die Bodenreform.

„Deutscher Reichsanzeiger“: Damaschke bietet mit diesem viel gelesenen Buch eine Aufklärungsschrift im besten Sinne, die eine erschöpfende Darstellung der in immer weitere Kreise dringenden Grundsätze der Bodenreform enthält.

„Deutsche Nachrichten“: Wer eine Antwort auf die soziale Frage unserer Zeit haben will, dem wird es beim Lesen des Buches wie ein Schleier von den Augen fallen. Es liegt in dem Buch ein Evangelium wirtschaftlicher Erkenntnis, und ein Frühlingshauch der Versöhnung zwischen sozialer Gerechtigkeit und individueller Freiheit weht aus ihm.

„Freistatt“: Zum ersten Male ist in Deutschland die neue Lehre dargestellt worden, der zweifellos die Zukunft gehört.

„Das Land“: Dies Werk ist zweifellos das bedeutendste, das die deutsche Bodenreformliteratur bis jetzt aufzuweisen hat.

„Kölnische Volkszeitung“: Damaschkes Bodenreform wird in Folge ihrer Vorzüge der fesselnden überzeugenden Darstellung, namentlich aber in Folge ihres tiefen inneren Wertes für den allgemeinen Kulturfortschritt zu den unvergänglichen Büchern der nationalökonomischen Literatur gehören.

„Pfälzische Lehrerzeitung“: Ich darf sagen, daß dies Werk mich ergriffen, erschüttert, aber auch begeistert hat, daß es mir Aus- und Einsichten zeigte, die ich nicht geahnt. Ich habe das Buch mit glühender Seele in einem Zuge gelesen.

„Berliner Volkszeitung“: Das Buch ist im allerbesten Sinne des Wortes populär geschrieben; es ist das klassische Buch der Bodenreformliteratur. Sein Studium ist jedem anzuraten, der in einer der bedeutendsten Fragen der Zeit sich nicht als Ignorant entlarven sehen möchte!

„Das Polytechnikum“: Die „Bodenreform“ bringt ja viel mehr, als der Titel verrät. Nicht nur Geschichte und Aufbau der Bodenreformidee, sondern eine klare Einführung in die ganze Volkswirtschaft, vom Standpunkte des Bodenreformers aus! Dabei ist das Werk so spannend wie ein Roman geschrieben.

U. Damaschke:

Volkstümliche Redekunst.

Erfahrungen und Ratschläge.

96 Seiten. 13. und 14. Tausend.

Preis: 1 Mark.

Aus dem Inhalt:

I. Von der Bedeutung der Redekunst.

II. Von der Anwendung der Redekunst.

A. Fleiß und Begabung.

D. Der Ausdruck.

B. Der Stoff.

E. Das Aneignen.

C. Die Gliederung.

F. Der Vortrag.

III. Von der Vollenbung der Redekunst.

Privatdozent Dr. Waldemar Zimmermann in der „Sozialen Praxis“:
Es ist Damaschke nicht genug zu danken, daß er uns auch einmal einen Blick in die Werkstatt seiner volkstümlichen Redekunst tun läßt. Es ist ein Genuß, das Büchlein zu lesen.

Privatdozent Dr. Polenske im „Kunstwart“:

Wo aber finden wir wirklich fördernde Anweisung zu wirkungsvoller Rede? Eine solche gibt dieses Buch.

Begabtionsrat Dr. v. Schwerin in der „Deutschen Zeitung“:

In glänzender, zum Teil humorvoller Weise wird hier alles das erzählt, was dem Redner gefährlich werden kann, was alle Redner beachten müssen.

Dr. Potthoff in den „Volkswirtschaftlichen Blättern“:

Ein treffliches Büchlein, dem weite Verbreitung zu wünschen ist, sowohl des Inhalts, wie der Form wegen.

Generalsekretär Lews in der „Volksebildung“:

Das Büchlein enthält mehr, als sein Titel verspricht.

Dr. R. Schmidt in den „Münchener Neuesten Nachrichten“:

Wenn dieser gewandte und kenntnisreiche Redner Ratschläge über volkstümliche Redekunst erteilt, bedarf dieses Werk keines Wortes der Empfehlung.

Kommerzienrat Lang im „Würzburger Journal“:

Allen, die den Beruf in sich fühlen und das Herz dazu haben, sich am öffentlichen Leben zu betätigen, gibt Damaschke die beste, denkbar praktischste Anleitung dazu.

W. Flügel in der „Neuen Beamtenzeitung“:

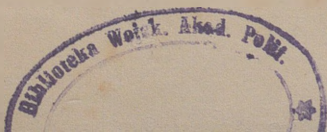
Damaschke ist selbst ein Meister des Wortes. Wer sich vom hohen Flug seiner Gedanken und von der glänzenden Form, in der er sie kleidet, hat gefangen nehmen lassen, wird's bestätigen. Wenn ein solcher Mann über Redekunst schreibt, dann tut's ein Berufener.

Dr. jur. Kastner in der „Deutschen Welt“:

Dieses Buch ist so recht geeignet, auch in die Persönlichkeit dieses einzigartigen Menschen einen Blick zu gewähren.

Prof. Nades „Christliche Welt“:

Damaschkes „Volkstümliche Redekunst“ ist ein wundervolles Brevier für jeden, der öffentlich reden muß.



Volkstümliche Redekunst. Erfahrungen und Ratschläge. Von Adolf Damalchke. 15.—16. Tausend. 96 S. 1912. Preis: 1 Mark.

Inhalt:

I. Von der Bedeutung der Redekunst. 1. Demosthenes und Cicero. 2. Der Niedergang. 3. Die Renaissance. 4. Das absolute Fürstentum. 5. Das Erwachen. 6. Warnungen und Widerlegungen.

II. Von der Anwendung der Redekunst.

A. Fleiß und Begabung. 1. Drei Meister. 2. Grenzen und Aufgaben der Theorie. 3. Ihre Stufen.

B. Der Stoff. 1. Im Berufe. 2. In der Volksgemeinschaft. 3. Der Weg zur staatsbürgerlichen Bildung. 4. Bedenken.

C. Gliederung. 1. Grundlegende Bedeutung. 2. Die Beschränkung. 3. Das Individualisieren. 4. In fremder Gemeinde. 5. „Große“ Thematata. 6. Einleitung und Schluß.

D. Der Ausdruck. 1. Vom „schönen“ Reden. 2. Wort und Persönlichkeit. 3. Vom einfachen Sprechen. 4. Bilder und Redefiguren. 5. Vergleiche und Beispiele. 6. „Detailieren heißt interessieren“. 7. Von rechter Auswahl. 8. Von der Pflicht der Wahrhaftigkeit. 9. Schmeichle den Hörern.

E. Das Aneignen. 1. Das Ausarbeiten. 2. „Vorlesungen“. 3. Vom Auswendiglernen. 4. Wie ich es mache. 5. Versagen und Auslassen. 6. Das Wichtigste.

F. Der Vortrag. 1. Das Lampenfieber. 2. Allerlei Außerlichkeiten. 3. Vom Sprechen und Fühlen. 4. Semmisse.

III. Von der Vollendung der Redekunst. 1. Zweierlei Bereisbarkeit. 2. „Ich kann nicht reden“. 3. Mißerfolge. 4. Glaube und Rede.

Privatdozent Dr. Waldemar Zimmermann, Redakteur der „Sozialen Praxis“:

Es ist Damalchke nicht genug zu danken, daß er uns einmal einen Einblick in die Werkstatt seiner volkstümlichen Redekunst tun läßt. Es ist ein Genuß, das Büchlein zu lesen.

Regimentsrat Dr. v. Schwerin in der „Deutschen Zeitung“:

In glänzender, zum Teil humorvoller Weise wird hier alles das erzählt, was dem Redner gefährlich werden kann, was alle Redner beachten müssen.

Reichstagsabgeordneter Dr. Rothhoff in den „Volkswirtschaftlichen Blättern“:

Ein treffliches Büchlein, dem weite Verbreitung zu wünschen ist, sowohl des Inhaltes, wie der Form wegen; denn es bietet das beste Beispiel für das, was es lehren soll, den Willen zur Tat werden.

Generalsekretär Treuss in der „Völkischen Bildung“:

Das Büchlein enthält mehr als sein Titel verspricht. Es gibt jedem, auch dem der nicht beunruhigt zu reden hat oder reden will, eine Fülle von Fingerzeigen zur richtigen Behandlung einer guten Sache.

Die deutsche Bodenreform-Bewegung. Von Geh. Adm.-Rat Dr. W. Schramm,

eh. Kaiserl. Kommissar des Kiautschou-Gebietes. 67 S. 1912. Preis: 1 Mark.

Inhalt: I. Anfänge der Bewegung. Henry George und die Vorläufer des Bundes. Irrtümer und Fehler. „Die reine Lehre.“ Theorie und Praxis. Notwendige Beschränkung. Henry Georges Bedeutung für die deutsche Bewegung. Das deutsche Programm. — II. Die Kiautschou-Landordnung. Einfluß der Landordnung auf die Bewegung. Koloniale Bodenreform. — III. Fortschritte der Bewegung in Deutschland. Vom Enteignungsrecht. Landwerb der Gemeinden. Hypothekenwesen. Hypotheken und Bauhandwerk. Pöhlen und Kali. — IV. Aufgaben der Bewegung. Bewertung von öffentlichem Grundeigentum. Der Umschwung bestehender Rechtsbegriffe. Besteuerung des Bodenwertes. Abschätzung der Bodenwerte. Zuwachssteuer nur Mittel, nicht Ziel. — V. Ausdehnung der Bewegung. Arbeit des Bundes Deutscher Bodenreformer. Literatur. Gegner der Bewegung.

Die Bo

Von H
Achte
414 S

Inh



38520
/2

Problem. — 2. Der Kommunismus. — 3. Der Kommunismus. — 4. Die Bodenreform. — II. Die Bodenreform und die industrielle Entwicklung. — 1. Stand und Bedeutung der Wohnungsfrage. — 2. Wohnungsbau durch Gemeinden und Baugenossenschaften. — 3. Die Bauordnung. — 4. Die Grundwertsteuer. — 5. Die Zuwachsteuer. — 6. Vom Gemeindegrundeigentum. — 7. Industrielles Neuland. — 8. Die Hypothekenbanken. — 9. Der Schutz der Bauhandwerker. — 10. Zur Genossenschafts- und Gewerkschaftsfrage. — III. Das Agrarproblem. — 1. Die Ursachen der landwirtschaftlichen Not. — 2. Die Entschärfung. — 3. Zinsen und Steuern. — 4. Die Almende. — 5. Die Innenkolonisation. — IV. Die Bodenreform in Ägypten. — V. Die Bodenreform in Belgien. — VI. Die Bodenreformkämpfe in Rom und ihre Lehren. — VII. Henry George. — VIII. Die Höfenzollern und die Bodenreform.

„Deutscher Reichsanzeiger“ Berlin: . . . Damalschke bietet mit diesem viel gelesenen Buch eine Aufklärungsschrift im besten Sinne, die eine erschöpfende Darstellung der in immer weitere Kreise dringenden Grundzüge der Bodenreform enthält.

„Deutsch-asiatische Warte“: . . . Eine Aufklärungsschrift im edelsten Sinne. Es ist erfreulich zu verfolgen, wie seine Grundzüge in immer weitere Kreise dringen.

„Deutsche Nachrichten“: . . . Wer eine Antwort auf die soziale Frage unserer Zeit haben will, dem wird es beim Lesen des Buches wie ein Schalter von den Augen fallen. Es liegt in dem Buche ein Evangelium wirtschaftlicher Erkenntnis, und ein Schlüsselbaud der Verbindung zwischen sozialer Gerechtigkeit und individueller Freiheit weht aus ihm.

„Dina-Zeitung“, Dorpat: . . . Das Buch ist von einflussreichender Argumentation, leicht und gefällig, und es hat für mich von alledem an, was sonst die Behandlung nationalökonomischer Fragen für den Durchschnittsleser schwer genießbar macht.

„Freiheit“: . . . Zum ersten Male ist in Deutschland die neue Lehre dargestellt worden, der zweifellos die Zukunft gehört, und die uns als ein Licht im Dunkel unserer sozialen Zustände erscheint.

„Hamburger Korrespondenz“: . . . Das Buch, das vollständig, klar und anschaulich geschrieben ist, wird seine Leser durch seinen reichen Inhalt volkswirtschaftlicher Literatur Belehrung und Genuss bereiten.

„Die Hilfe“: . . . In den geschichtlichen Kapiteln nicht weniger fast noch mehr, als sonst durch feststehende, man kann behaupten sagen in neuerer Darstellung.

„Das Land“: . . . Dies Buch ist zweifellos das bedeutendste, das die deutsche Bodenreformliteratur bis jetzt aufzuweisen hat. Es ist das einzige Buch, das die Lehren der deutschen Bodenreform vollständig und zusammenfassend darstellt.

„Norddeutscher Courier“: . . . An der Hand dieses Buches führt das Nachdenken über die Höhe unserer Zeit nicht zu immer tieferer Verwirrung und Wut, sondern zeigt von hoher Warte aus klar den Weg, der, ohne in die von Wölfen umhebelten Gänge des Kommunismus hinan, oder in den Abgrund des Manchesterismus und Anarchismus hinabzuführen, schmerzende in ein besseres Land führt, wo soziale Gerechtigkeit und persönliche Freiheit harmonisch sind.

„Rheinische Volkszeitung“ vom 18. Mai 1911: . . . Damalschkes Bodenreform wird infolge ihrer Vorzüge der steigenden überzeugenden Darstellung, namentlich aber infolge ihres tiefen inneren Wertes für den allgemeinen Kulturfortschritt zu den unvergänglichen Säulen der nationalökonomischen Literatur gehören.

Jahrbuch der Bodenreform. Vierteljahrshäfte herausgegeben von H. Damalschke, Berlin.

Preis: jährlich 5 Mark. Einzelheft 2 Mark.

Ein Verzeichnis der Abhandlungen aus Band I—VIII (1905—1912) wird vom Verlag kostenfrei geliefert. Um neuen Abonnenten die Anschaffung aller Jahrgänge zu erleichtern, werden die Bände I—VIII zum ermäßigten Preise von 24 Mark statt 40 Mark geliefert.